

REESE LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Class

Geschichte
F i n n l a n d s.

Von

M. G. Schybergson.
"

Deutsche Bearbeitung

von

Fritz Arnheim.



Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1896.

01251
25

NETS.

Vorrede des Verfassers.

Nachdem ich im Jahre 1889 meine Arbeit: „Finlands Historia“ zum Abschluß gebracht hatte, war es mein Wunsch, dieselbe in deutschem Gewande einem größeren Kreise zugänglich machen zu können. Als sich mir daher die Möglichkeit darbot, meine Publikation, wenn auch in verkürzter Form, als einen Band der „Geschichte der europäischen Staaten“ veröffentlicht zu sehen, habe ich ein solches Anerbieten gern angenommen, zumal da es mir gelungen ist, in Herrn Dr. Fritz Arnheim einen mit der schwedischen Sprache sowie mit der historischen Litteratur Schwedens und Finnlands völlig vertrauten Bearbeiter und Übersetzer meines Werkes zu gewinnen. Es sei mir gestattet, ihm für die aufopfernde Mühe, welche er meiner Arbeit gewidmet hat, auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Mein eigener Anteil an der vorliegenden Bearbeitung hat besonders in einer nochmaligen sorgfältigen Revision des Originaltextes, unter Berücksichtigung der neuesten

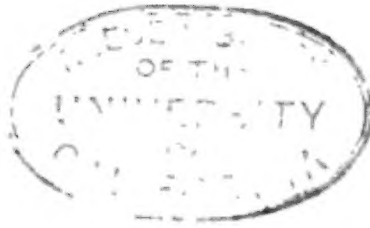
Forschungsergebnisse, bestanden. Ferner ist die Darstellung der Ereignisse nach 1809 von mir nicht nur durch verschiedene Zusätze ergänzt, sondern auch, freilich in gedrängter Kürze, bis zum Tode Kaiser Alexanders III. weitergeführt worden, wodurch das ganze Werk einen passenden Abschluß erhalten hat. Schließlich habe ich die bibliographischen Hinweise einer erneuten Prüfung unterzogen. Hoffentlich werden meine Citate, bei denen ich möglichste Genauigkeit und Sorgfältigkeit erstrebte, für die deutschen Fachgenossen von Nutzen sein.

Die Bearbeitung des Originaltextes hat Herr Dr. Fritz Arnheim allein besorgt; derselbe ist bemüht gewesen, den Wortlaut der schwedischen Ausgabe nach Möglichkeit beizubehalten.

Die Geschichte meines finnischen Vaterlandes zeugt im großen und ganzen von einer ununterbrochenen geistigen und materiellen Kulturentwicklung, deren Früchte, so oft es nötig gewesen ist, mit gewaffneter Hand geschützt worden sind. Da das finnische Volk hierbei in einer stets lebhaften und täglich noch wachsenden Wechselwirkung mit Deutschland gestanden hat, darf ich wohl zuversichtlich hoffen, daß eine Schilderung der Geschichte Finnlands auf ein sympathisches Interesse des deutschen Lesers rechnen kann.

Helsingfors, im März 1896.

M. G. Schybergson.



Vorbemerkung des Bearbeiters.

Wie bereits Herr Professor M. G. Schybergson in seiner Vorrede ausgeführt hat, bildet die vorliegende „Geschichte Finnlands“ eine Bearbeitung seines zweibändigen Werkes „Finlands Historia“ (Helsingfors, 1887—1889). Da ich mir wohl bewußt bin, daß bei einer Bearbeitung die persönliche Anschauungsweise des Bearbeiters eine wesentliche, oft sogar eine entscheidende Rolle spielt, so erachte ich es für meine Pflicht, an dieser Stelle wenigstens mit einigen Worten die Gesichtspunkte anzudeuten, welche für mich bei der Bearbeitung der schwedischen Redaktion maßgebend gewesen sind.

Die Grenzen, innerhalb welcher sich die Bearbeitung zu bewegen hatte, waren mir insofern schon vorgezeichnet, als die deutsche Ausgabe nur einen einzigen Band im Umfang von 500—650 Seiten umfassen sollte, während der ursprüngliche schwedische Originaltext von mehr als 1000 Seiten durch Einfügung verschiedener umfangreicher Zusätze noch beträchtlich erweitert worden war. Es war mir daher von

vornherein klar, daß die Bearbeitung des schwedischen Originals im wesentlichen in einer Verkürzung desselben zu bestehen hatte. Hingegen waren bezüglich des hierbei einzuschlagenden Weges mehrere Möglichkeiten denkbar. Es konnte beispielsweise das Hauptgewicht auf den Umstand gelegt werden, daß das finnische Volk als solches niemals selbständig in die politischen Geschehnisse Europas eingegriffen hat. War dieser Gesichtspunkt maßgebend, so mußten diejenigen Kapitel der schwedischen Ausgabe, welche die Entwicklung des finnischen Gesellschafts- und Bildungslebens schildern, unverkürzt wiedergegeben werden, während ein kurzer Auszug aus denjenigen Abschnitten genügte, welche die politische Geschichte Finnlands während seiner Vereinigung mit Schweden und Rußland behandeln. — Ebenso konnte aber auch der Grundsatz in den Vordergrund gestellt werden, daß sich die Bearbeitung der „Geschichte Finnlands“ aufs engste der Praxis anzuschließen habe, welche von den früheren Bearbeitern der „Geschichte Schwedens“ in der „Geschichte der europäischen Staaten“ befolgt worden ist. In letzterem Falle war die Schilderung der Kämpfe, welche sich fast ohne Unterbrechung auf finnischem Boden zwischen Schweden und Rußland abspielten, wortgetreu zu übersetzen, die kulturelle und materielle Entwicklung des finnischen Volkes hingegen nur mit wenigen Strichen zu zeichnen.

Um den beiden hier kurz entwickelten Gesichtspunkten gleichmäßig gerecht zu werden, habe ich einen Mittelweg

einzuschlagen versucht. Mit Rücksicht darauf, daß die Geschichte Finnlands, wie Herr Professor Schybergson selbst in seiner Vorrede sagt, „von einer ununterbrochenen geistigen und materiellen Kulturentwicklung zeugt“, sind diejenigen Kapitel der schwedischen Ausgabe, welche über die einzelnen Phasen dieser Entwicklung Aufschluß geben, wenigstens in der Hauptsache von mir in die deutsche Bearbeitung übernommen worden. Allein ebenso wenig glaubte ich die blutigen Kämpfe mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, welche das finnische Volk zur Wahrung seiner geistigen und materiellen Güter ausgefochten hat. Natürlich ließ sich ein solcher Plan nur auf Kosten derjenigen Partien des schwedischen Originals durchführen, welche einen Überblick der allgemeinen politischen Lage Schwedens während seiner Vereinigung mit Finnland geben. Doch glaubte ich diese Teile ohne jedes Bedenken ausscheiden zu können, zumal da den bisher in der „Geschichte der europäischen Staaten“ veröffentlichten Bänden der „Geschichte Schwedens“ — dieselben schließen gegenwärtig mit dem Jahre 1706 ab — binnen nicht allzu langer Zeit eine Fortsetzung folgen wird.

Bereits ein flüchtiger Blick in das Inhaltsverzeichnis der deutschen Ausgabe lehrt, daß die erste Periode der schwedischen Redaktion: „Die katholische Zeit“ die meisten Kürzungen erfahren hat. Es galt in der Bearbeitung nur zu zeigen, daß der Kampf zwischen Schweden und Rußland um die Herrschaft in Finnland sofort mit

dem Eintreten dieses Landes in die europäische Gemeinschaft begann. Im übrigen haben die allgemeinen politischen Begebenheiten nur dann eine Berücksichtigung gefunden, wenn die finnischen Zustände dadurch beeinflusst worden sind. Infolge einer derartigen Behandlungsweise des schwedischen Textes ist es mir gelungen, das Kapitel „Gesellschaft und Bildung während der katholischen Zeit“ beinahe vollständig wiedergeben zu können. — Dieselbe Methode habe ich bei der Bearbeitung der drei nächsten Perioden befolgt, welche sich: „Das Zeitalter Gustav Wasas und seiner Söhne“, „Die Großmachtszeit“ und „Der große nordische Krieg und die Freiheitszeit“ betiteln. Der größere Umfang der einzelnen Kapitel beruht hier teils auf dem stets wachsenden ökonomischen Aufschwung Finnlands und dem damit zusammenhängenden, immer lebhafteren Verlangen der russischen Herrscher, sich dieses Landes zu bemächtigen, teils auf einigen Zusätzen, welche Herr Professor Schybergson, wie auch schon in der ersten Periode, an der Hand der neuesten Forschungsergebnisse in den ursprünglichen Text eingefügt hat. Die fünfte Periode: „Die Zeit Gustavs III. und Gustav IV. Adolfs“ stimmt, namentlich in den letzten Abschnitten, mit dem schwedischen Original ziemlich wörtlich überein. Die sechste Periode endlich: „Finnland während seiner Vereinigung mit Rußland“, ist, nachdem Prof. Schybergson eine durchgreifende Umarbeitung vorgenommen hatte, von mir wortgetreu übersetzt worden.

Die beiden Beilagen, welche die deutsche Ausgabe bringt, fehlen in dem schwedischen Original. Sie werden sicherlich für den deutschen Leser von einigem Interesse sein. Ebenso hoffe ich die Benutzung der deutschen Bearbeitung durch Hinzufügung eines ausführlichen Inhaltsverzeichnisses sowie eines Personenregisters nicht unwesentlich erleichtert zu haben. Schließlich darf ich hier wohl auch auf die Abtheilung: „Zusätze und Berichtigungen“ verweisen.

Um allen etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, habe ich ferner noch folgendes zu bemerken: Wofern nicht das Gegentheil ausdrücklich betont wird, entsprechen die Daten genau der schwedischen Zeitrechnung. Der gregorianische Kalender ist in Schweden bekanntlich erst 1753 eingeführt worden. Nur in den Jahren 1700 bis 1712, wo sich die schwedische Zeitrechnung dem neuen Stil um einen Tag näherte, bestand eine Abweichung von dem julianischen Kalender.

Bei der Angabe von Ortsentfernungen ist unter dem Ausdruck „Meile“ stets die alte schwedische Meile = 10,689 Kilometer zu verstehen.

Bei der Schreibung der Orts- und Personennamen wird man vielleicht ein bestimmtes System vermissen. Ich sage beispielsweise „Savolaks“, aber „Kalig“, ebenso „Wegelius“, aber „Vestgöte“. Diese anscheinende Inkonsequenz ist jedoch eine von mir beabsichtigte. Theils habe ich nämlich die allgemein übliche Orthographie bei-

behalten, teils aber auch andeuten wollen, daß die schwedische Sprache die Buchstaben „v“ und „w“ unterschiedslos gebraucht. Es ist mithin, abgesehen von den Worten „Vegeſack“ und „Vhaël“, in allen Eigennamen der deutschen Redaktion stets „v“ wie „w“ auszusprechen.

Ich schließe meine Vorbemerkung mit dem Wunsche, daß der Beifall, welcher der schwedischen Originalausgabe in so reichem Maße vonseiten der Fachgelehrten und der Geschichtsfreunde zuteil geworden ist, auch der vorliegenden, durch Herrn Professor Schybergson freundlichst revidierten deutschen Bearbeitung nicht fehlen möge.

Berlin, 15. März 1896.

Fritz Arnheim.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorrede des Verfassers	V
Vorbemerkung des Bearbeiters	VII
Inhaltsverzeichnis	XIII
Einleitung	1—7

S. 1. Finnland in prähistorischer Zeit. — S. 2. Einwanderung der finnischen Stämme in Finnland. — S. 3. Schicksal der Quänen und Bjarmier. — S. 4. Lebensweise und Sitten der Finnen in heidnischer Zeit. — S. 6. Kolonisation Finnlands durch heidnische Schweden.

Erste Periode.

Die katholische Zeit.

1. Die schwedische Eroberung. Der Nöteborgs Friede (1323)	8—24
---	------

S. 8. Allgemeines. — S. 9. Erichs des Heiligen Kreuzzug nach Finnland. — S. 10. Bischof Heinrich; schwierige Lage der christlichen Kirche in Finnland; Kämpfe mit Rußland. — S. 14. Birger Jarls Kreuzzug. — S. 15. Kreuzzug Trygils Knutsons; Kämpfe mit Nowgorod. — S. 18. Inhalt und Bedeutung des Nöteborgs Traktats. — S. 20. Finnlands kirchliche und weltliche Verwaltung um 1323.

2. Magnus Eriksson und seine Zeit	25—30
---	-------

S. 25. Zwistigkeiten mit Nowgorod und den Schwertbrüchern. — S. 26. Magnus Eriksons Kriege gegen Rußland; der schwarze Tod. — S. 28. König Halon. Teilnahme der Finnen an der Königswahl (15. Febr. 1362).

	Seite
3. König Albrecht. Das Zeitalter der Kalmarischen Union bis 1434	30—36
<p style="padding-left: 2em;">S. 30. König Albrecht in Finnland. — S. 31. Bo Jonsfon Grip. — S. 32. Jäppe Djekn. — S. 33. Erich XIII. in Finnland. — S. 34. Verhältnis zu Nowgorod und verschiedenen Hansstädten. — S. 35. Finnlands Bischöfe 1368—1450.</p>	
4. Finnland während des Kampfes gegen die Union. 1434—1523	36—59
<p style="padding-left: 2em;">S. 36. Engelbrecht Engelbrektsfon; Karl Knutsfon Bonde. — S. 37. Die Königswahl in Åbo (1457). — S. 39. Finnlands Beziehungen zu Karl Knutsfon in dessen letzten Lebensjahren. — S. 41. Sten Sture d. Ä. als Reichsverweser; Streitigkeiten mit Rußland. — S. 43. Innere Zustände in Finnland. — S. 44. Der große russische Krieg; Wiborgs Belagerung. — S. 51. Sten Sture d. Ä. abgesetzt; sein Aufenthalt in Finnland. — S. 53. Svante Sture in Finnland als Reichsverweser anerkannt. — S. 54. Erich Thuresfon Bjelle. — S. 55. Plünderungszüge der Dänen an der finnischen Küste. — S. 56. Sten Sture d. J. in Finnland. — S. 57. Christian II. und Finnland. — S. 58. Finnlands Bischöfe 1450—1522.</p>	
5. Gesellschaft und Bildung in Finnland während der katholischen Zeit	59—84
<p style="padding-left: 2em;">S. 59. Die katholische Kirche und ihre Organisation. S. 62. Klosterwesen. — S. 62. Gilden. — S. 63. Schulen u. Universitätsstudium. — S. 64. Kirchliche Litteratur. — S. 65. Krankenpflege. — S. 65. Einheimischer und ausländischer Adel, dessen Rechte, Sitten etc. — S. 68. Die Städte, ihre Verwaltung, ihr Handelsverkehr. — S. 72. Deutscher Einfluß in Finnland. — S. 74. Binnenhandel und Industrie. — S. 74. Ackerbau. — S. 76. Sitten und Sprache. — S. 77. Zustände in Lappmarken. — S. 77. Die weltliche Verwaltung; Lehnwesen. — S. 80. Rechtspflege; Finnlands staatsrechtliche Stellung. — S. 81. Steuerwesen.</p>	

Zweite Periode.

Das Zeitalter Gustav Wasas und seiner Söhne.

	Seite
1. Gustav Wasa. Der Befreiungskrieg und die Reformation	85—96
<p>S. 85. Der Befreiungskrieg in Finnland. — S. 87. Anfänge der Reformation in Finnland; Peter Särkilaks. — S. 89. Religiöse Gleichgültigkeit des finnischen Volkes. — S. 90. Bischof Martin Skytte. — S. 91. Die kirchliche Reduktion in Finnland. — S. 93. Schulwesen. — S. 94. Michael Agricola, seine Bedeutung als Reformator und als nationalfinnischer Verfasser.</p>	
2. Verwaltung und Finanzwesen während der Regierungszeit Gustav Wasas	97—113
<p>S. 97. Graf v. Soja in Finnland. — S. 98. Erich Flemings Verhältnis zu Gustav. — S. 100. Harte Behandlung der finnischen Bevölkerung durch den Adel und die Beamten. — S. 103. Bauernaufruhr in Lappvesi. — S. 104. Handelspolitik des Königs; Städtegründungen; Industrie. — S. 109. Steuerreformen. — S. 109. Kolonisation der „Erämarken“. — S. 112. Versuche zur Hebung der Landwirtschaft.</p>	
3. Gustav Wasa. Der Krieg mit Rußland	113—123
<p>S. 113. Grenzstreitigkeiten mit den Russen. — S. 117. Ausbruch des russischen Krieges; Gustavs Zug nach Finnland; Verlauf des Krieges. — S. 120. Friedensverhandlungen; Ende des Krieges. — S. 121. Herzog Johanns Belehnung mit Finnland. — S. 123. Tod des Königs.</p>	
4. Erich XIV. und Johann III.	123—149
<p>S. 123. Herzog Johann, seine Ratgeber und seine Pläne. — S. 124. Verlauf des Zwistes zwischen Erich und Johann. — S. 128. Gefangennahme Johanns in Åbo. — S. 129. Schicksal Erichs XIV. — S. 130. Finnlands Verwaltung unter Erich. — S. 131. Begünstigung des finnischen Adels durch Johann; Vorliebe des letzteren für Finnland. — S. 132. Ursachen und Verlauf des Krieges mit Rußland. — S. 138. Leiden des finnischen Volkes während des Krieges. — S. 139. Die</p>	

kirchlichen Zustände in Finnland; katholische Reaktion; finnische Jesuiten; Bischof Ericus Erici; kirchliche Litteratur. — S. 143. Beschwerden des finnischen Volkes über harte Behandlung seitens der Aristokratie sowie der niederen Beamten. — S. 145. Versuch, den Übergriffen des finnischen Adels zu steuern. — S. 146. Wiederausbruch des Krieges mit Rußland. — S. 148. Ende des russischen Krieges.

5. Der Kampf zwischen Sigismund und Karl IX.; die Regierung Karls IX. 149—180

S. 149. Klas Flemings Verhältnis zu Sigismund und Karl. — S. 152. Verschärfung der Gegensätze zwischen Karl und Fleming. — S. 154. Flemings Schalten in Finnland; Beschwerden des finnischen Volkes über ihn bei Karl. — S. 156. Wachsende Unzufriedenheit in Österbotten. — S. 158. Ausbruch und Verlauf des „Keulenkrieges“. — S. 164. Flemings Verhalten nach Unterdrückung des Aufstehs. — S. 166. Arwid Stålarin als Flemings Nachfolger in Finnland; Herzog Karls erster Aufenthalt daselbst; Zustände nach seiner Abreise. — S. 169. Karl und Sigismund; unkluge Handlungsweise des letzteren gegen die Finnen. — S. 170. Karls Sieg über Sigismund und dessen Anhänger in Finnland; strenge Bestrafung derselben. — S. 173. Traurige Folgen der Thronstreitigkeiten für die wirtschaftlichen Zustände in Finnland. — S. 174. Karls Verhandlungen mit den finnischen Ständen. — S. 175. Verwaltungs- und Wirtschaftsreformen. — S. 178. Litterarisches Leben in Finnland um 1600. — S. 179. Krieg mit Rußland; Tod Karls IX.

Dritte Periode.

Die Großmachtszeit.

1. Gustav II. Adolf 181—202

S. 181. Ende des Krieges mit Rußland. — S. 182. Die Zustände in der Provinz Kexholm. — S. 186. Übergriffe des finnischen Militärs und Adels. — S. 187. Lehnswesen. — S. 188. Besuch des Königs in Finn-

- land; Landtag zu Helsingfors (1616). — S. 190. Verwaltungsreformen. — S. 192. Gründung des Åboer Hofgerichts. — S. 193. Handelsgesetzgebung; Kunstwesen. — S. 195. Kirchliche Zustände; Bischof Rothovius. — S. 198. Unterrichtswesen. — S. 199. Armeeorganisation; die finnischen Truppen im Dreißigjährigen Kriege.
- 2. Die Königin Christine 203—234**
- S. 203. Die „Regierungsform“ (1634). — S. 204. Per Brahe als Generalgouverneur in Finnland; sein Gutachten über die dortigen Zustände. — S. 210. Gründung der Åboer Universität; Professoren. — S. 214. Schulreformen. — S. 216. Sprachverhältnisse. — S. 217. Die Litteratur. — S. 219. Die kirchlichen Zustände in Aexholm; Gründung des Wiborger Bistums. — S. 221. Samuel Erbell in Finnland. — S. 223. Militärische und administrative Reformen. — S. 224. Handelsgesetzgebung; Einfuhr und Ausfuhr. — S. 226. Städtegründungen. — S. 227. Binnenhandel. — S. 228. Das Donationswesen und seine sozialen Folgen.
- 3. Karl X. Gustab (1654—1660) 234—242**
- S. 234. Krieg mit Rußland. — S. 237 u. 239. Provinziallandtage in Finnland. — S. 241. Ende und Folgen des Krieges.
- 4. Karl XI. (1660—1697). Litteratur und Bildung gegen Ende des 17. Jahrhunderts 243—274**
- S. 243. Finnland zur Zeit der Vormundschaftsregierung. — S. 245. Verfall der finnischen Armee. — S. 246. Verwaltungsmaßregeln. — S. 247. Beginn der „Reduktion“ in Finnland. — S. 248. Die letzten finnischen Landtage (1676—1677). — S. 251. Durchführung der Reduktion in Finnland; ihre soziale Bedeutung. — S. 255. Militärreorganisation. — S. 261. Verwaltungsreformen. — S. 261. Aderbau; Handel; Industrie; Hungersnot; Bevölkerungsziffer. — S. 264. Bischof Terferus. — S. 266. Bischof Gezelius senior. — S. 269. Bischof Gezelius junior; Pietistenverfolgung. — S. 271. Kirchliche Zustände im Stift Wiborg. — S. 272. Wissenschaft und Bildung gegen Ende des 17. Jahrhunderts.

Vierte Periode.

Der große nordische Krieg und die
Freiheitszeit.

	Seite
1. Karl XII. und der große nordische Krieg	275 – 309

S. 275. Die ersten Kriegsjahre; Gründung von Petersburg. — S. 279. Lybeder als finnischer Oberbefehlshaber; Kapitulation Wiborgs (1710). — S. 282. Die Kämpfe in Ostfinnland. — S. 283. Leiden der finnischen Bevölkerung. — S. 284. Nieroths militärische Reformversuche; Fortsetzung des Krieges. — S. 287. Zustände in Österbotten. — S. 288. Landung der Russen bei Helsingfors (1713). — S. 291. Armsfelt als finnischer Oberbefehlshaber; Gefechte bei Pälläne (1713) und bei Rapo (1714). — S. 294. Kapitulation Nyssotts; Ereignisse zur See. — S. 295. Schalten der Russen in Österbotten; finnischer Guerillakrieg. — S. 297. Finnische Flüchtlinge in Schweden. — S. 298. Finnland unter russischer Oberherrschaft; Verwaltung, Steuerwesen; Rechtspflege, kirchliche Zustände, Schulwesen, Landwirtschaft und Handel. — S. 307. Ende des Krieges; Grenzregulierung.

2. Beginn der Freiheitszeit. Finnland 1721–1738	309 – 328
--	------------------

S. 309. Rückkehr der schwedischen Behörden. — S. 310. Finnlands Zustand unmittelbar nach dem Nyssaber Frieden. — S. 311. Schicksal der finnischen Gefangenen. — S. 312. Finnlands Verteidigungswesen. — S. 314. Steuerfreiheitsbewilligung. — S. 314. Die „Königlichen Kommissionen“ 1725/27. — S. 319. Finnlands Reichstagsvertretung. — S. 320. Kanalprojekte. — S. 321. Distriktsmagazine. — S. 322. Städtische Handelsgesetzgebung. — S. 324. Beginn der nationalfinnischen Sprachbewegung. — S. 327. Die Sprachenfrage auf dem Reichstag von 1738/39.

3. Die Herrschaft der Hutpartei 1738–1756	328 – 375
--	------------------

S. 328. Sieg der Hutpartei. — S. 329. Finnlands Verteidigungswesen. — S. 331. Reichstagswahl in Åbo (1740). — S. 332. Kriegerische Stimmung in Schweden; angebliche Verschwörung gegen die Hüte. — S. 333. Kriegserklärung an Rußland; Rüstungen; Operations-

plan. — S. 335. Schlacht bei Willmansstrand. — S. 336. Lewenhaupts Zug (Nov. 1741). — S. 337. Kriegsbereignisse in Savolaks und Karelien. — S. 339. Elisabeths Manifest vom 17./28. März 1742. — S. 341. Rückzug der finnisch-schwedischen Armee; Kapitulation von Helsingfors; die russische Occupation. — S. 344. Finnische Auswanderung nach Schweden. — S. 345. Organisation der russischen Verwaltung in Finnland; Verschärfung der russisch-finnischen Beziehungen gegen Ende der Occupationszeit. — S. 349. Der Reichstag von 1742/43; die „Flüchtlingskommission“; die „Finnische Beschwerdedeputation“. — S. 352. Die letzten Kriegsbegebenheiten; der Åboer Friede. — S. 353. Die „Finnische Regulierungsdeputation“. — S. 356. Grenzregulierung; Zustände in Finnland unmittelbar nach Beendigung des Krieges. — S. 357. Steuerreform. — S. 359. Gründung von Degerby (Lowisa). — S. 359. Rosen als finnischer Generalgouverneur; russische Umtriebe in Finnland. — S. 361. Die „Finnische Verteidigungsdeputation“. — S. 363. Bau der Festungen Sveaborg und Lowisa; Flottengründung. — S. 364. Lage der finnischen Industrie und des finnischen Ackerbaus. — S. 366. Die „Finnische Ökonomiedeputation“ auf dem Reichstag von 1746/47. — S. 371. Vorratsmagazine; Gesundheitswesen. — S. 372. Adolf Friedrichs Aufenthalt in Finnland; Folgen seiner Reise auf ökonomischem Gebiete. — S. 373. Die „Finnische Vorbereitungsdeputation“. — S. 374. Kanalprojekte.

4. Die Freiheitszeit. Der Niedergang der Ständeherrschaft. 1756—1772. 375—383

S. 375. Ehrenswärds Absetzung, Rehabilitation und Tod. — S. 377. Stagnation des finnischen Verteidigungswesens; Kanalprojekte. — S. 378. Die „Verteilung des Grundbesitzes“ nach der sogen. „großen“ Methode (storskitte). — S. 380. Abschaffung des Stapelzwanges; wirtschaftlicher Aufschwung Finnlands.

Fünfte Periode.

Die Zeit Gustavs III. und Gustav IV. Adolfs.

	Seite
1. Gustav III. bis zum Jahre 1786	384—406
<p> S. 384. J. M. Sprengtportens Revolutionsplan und dessen Ausführung. — S. 387. Bauernunruhen in Finnland (1773 u. 1778/79). — S. 389. Gustavs finnische „Erikskata“ (1775). — S. 391. Folgen der Reise: Neue Provinzialeinteilung; Gründung des Wasa-Hofgerichts; Anlage neuer Städte; Kanal- und Straßenbauten; Verteilung des Grundbesitzes (storskifte). — S. 396. G. M. Sprengtportens militärische Reformpläne. — S. 397. Reorganisation der Reserve; Einführung der Pässevolanzabgabe. — S. 399. G. M. Sprengtporten als militärischer Organisator in Savolaks. — S. 401. G. M. Sprengtportens Übergang zur Opposition. — S. 403. Der Walthalla-Orden; finnisch-separatistische Projekte. — S. 405. Gustavs Reise nach Finnland (1783); seine Zusammenkunft mit Katharina II.</p>	
2. Die letzten Regierungsjahre Gustavs III. (1786 bis 1792)	406—432
<p> S. 406. G. M. Sprengtportens Selbstständigkeitsprojekt; seine Übersiedlung nach Petersburg. — S. 408. Gustavs Reise nach Finnland (1787). — S. 409. Ausbruch des Krieges mit Rußland (1788); die ersten kriegerischen Begebenheiten. — S. 411. Oppositionelle Stimmung im finn. Offiziercorps. — S. 412. Der Anjala-Bund; die Viiala-Note. — S. 414. Jägerhorns Mission in Petersburg. — S. 415. Die Anjala-Bundesakte. — S. 417. Gustavs Verhalten gegenüber den Verschwörern. — S. 419. Beziehungen der Selbstständigkeitspartei zu Gustavs Bruder, Herzog Karl; Ursachen der Auflösung des Anjala-Bundes. — S. 420. B. J. Hassfehrs Benchmen. — S. 421. Scheitern der Selbstständigkeitsbewegung in Savolaks. — S. 423. <u>Königstreue der finnischen Bevölkerung; Bestrafung der Führer des Anjala-Bundes.</u> — S. 423. Die finnischen Abgeordneten auf dem Stockholmer Reichstage (1789). — S. 425. Stärkung des finnischen Verteidigungswesens 1788/89. — S. 427. Der Land- und Seekrieg 1789. — S. 430. Der Land- und Seekrieg 1790. —</p>	

- S. 431. Der Friede zu Wärälä. — S. 432. Gustavs Tod für Finnland ein schmerzlicher Verlust.
- 3. Gustav IV. Adolf. Die ökonomischen Zustände in Finnland gegen Ende der schwedischen Herrschaft. Überblick der Zustände in „Alt-Finnland“ . . . 432—453**
- S. 432. Die „Armseltische Verschwörung“. — S. 433. Gustavs IV. finnische Reisen. — S. 434. Die „Finnische Haushaltungsgesellschaft“. — S. 437. Kanalbauten. — S. 438. Finnlands wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zustand um 1800. — S. 442. Die Administration „Alt-Finnlands“ nach der Vereinigung mit Rußland; wachsender Einfluß des Deutschtums. — S. 444. Hemmung des wirtschaftlichen Aufschwungs von „Alt-Finnland“ durch das Donationswesen. — S. 446. Religiöse Toleranz der russ. Regierung; Schulwesen; Herrschaft des Deutschtums im gesamten Bildungsleben „Alt-Finnlands“. — S. 447. Organisation der Statthalterchaftsregierung in „Alt-Finnland“; die Amtssprachen. — S. 448. Gesellschaftszustand gegen Ende der russ. Oberherrschaft: Ständische Institutionen; Gilden; Kirchen- und Schulwesen. — S. 450. Verzweifelte Lage der Donationsbauern. — S. 451. Militärische Lasten. — S. 452. „Alt-Finnlands“ Wiedervereinigung mit dem Großfürstentum (1812).
- 4. Das geistige Leben in Finnland während der Freiheitszeit und im Gustavianischen Zeitalter . . . 453—468**
- S. 453. Die vorherrschende naturwissenschaftliche Richtung und ihre bedeutendsten Vertreter. — S. 455. Blüte der nationalökonom. u. histor. Forschung. — S. 456. Rambaste Finnländer im Auslande. — S. 457. H. G. Porthan und seine Schüler. — S. 463. Die schwed. u. nationalfinn. Litteratur um 1800. — S. 466. Schulwesen. — S. 467. Pietismus u. Nationalismus.
- 5. Der russisch-finnische Krieg 1808—1809 . . . 469—514**
- S. 469. Gustav IV., Alexander I. u. Napoleon I. — S. 474. Finnlands Verteidigungswesen beim Ausbruch des Krieges mit Rußland. — S. 476. Klingspors Instruktion; Stellung der beiderseitigen Heere. — S. 477. Die ersten kriegerischen Begebenheiten. — S. 479. Der Rückzug der finn. Armee. — S. 483. Die Gefechte am Siikajoki und bei Revolaks. — S. 485. Svartholms u.

Sveaborgs Kapitulation. — S. 491. Russische Manifeste an das finn. Volk. — S. 492. Folgen des Gefechts bei Pullkila: Offensive Sandels; Bauernerhebung in Österbotten u. auf den Ålandsinseln. — S. 494. Gustav IV. Pläne. — S. 495. Die ersten schwed. Landungsversuche. — S. 497. Die Gefechte bei Lemo und Lappo; erfolgreicher Guerillakrieg gegen die Russen. — S. 500. Verteidigung des Toivalapasses durch Sandels. — S. 501. Der Volkskrieg in Karelien. — S. 502. Wiederholung der schwedischen Landungsversuche. — S. 504. Erneuter Rückzug der finn. Armee; das Treffen bei Dravais; die Waffenstillstände von Lohtea und Oskijoki. — S. 507. Das Gefecht an der Wirta-Brücke; die letzten schwed. Landungsversuche; Sturz Gustav IV. — S. 508. Die russischen Expeditionen nach Schweden; die Waffenstillstände von Åland und Sevis. — S. 511. Schicksal der finn. Armeetrümmer. — S. 512. Der Friede zu Fredrikshamn. — S. 514. Döbelus Abschiedsworte zu Umeå.

Sechste Periode.

Finnland während seiner Vereinigung mit Rußland.

	Seite
1. Alexander I.	515—575
<p>S. 515. Stimmung des finn. Volkes während des Krieges. — S. 519. Rußlands Zukunftspläne in betreff Finnlands (1808). — S. 521. Die Wahlen zur „Finnischen Deputation“. — S. 526. Die Mitglieder der Deputation. — S. 527. Die Wirksamkeit der Deputation in Petersburg (1808). — S. 530. Finnenfreundliche Strömungen am russ. Hofe (Ende 1808). — S. 531. Einberufung einer finn. Ständeversammlung. — S. 532. Eröffnung des Borgåer Landtages. — S. 535. Alexanders Versicherungsakte vom 27. März 1809; Huldigung seitens der Stände; Erlaß des Kaisers. — S. 538. Zusammensetzung und Aufgaben des Landtages. — S. 539. Auflösung der finn. Nationalmiliz. — S. 541. Vereinfachung des Steuerwesens; die finn. Staatsverwaltung. — S. 542. Münzregulierung; Bankwesen. — S. 545. Organisation der höchsten Regierungsbehörde (Regierungsrat, seit</p>	

1816 Kaiserl. Finn. Senat). — S. 547. Ständische Petitionen auf dem Landtage. — S. 548. Schluß des Borgåer Landtages; Alexanders Abschiedsrede. — S. 550. Kundgebungen des finn. Nationalbewußtseins. — S. 552. Die staatliche Stellung Finnlands. — S. 555. Übersiedelung von Finnländern nach Schweden; Rückkehr von Finnländern aus Schweden. — S. 556. Das Petersburger Komitee für die finn. Angelegenheiten und seine ersten Mitglieder. — S. 558. Die ersten finn. Generalgouverneure und übrigen Oberbeamten. — S. 560. Alt-Finnlands Wiedervereinigung mit Neu-Finnland (1812). — S. 562. Verflechterung der Lage der Donationsbauern. — S. 563. Bevölkerungszahlen. — S. 564. Helsingfors als Hauptstadt Finnlands; administrative Reformen. — S. 565. Militärwesen. — S. 566. Kirchen-, Schul- und Universitätswesen. — S. 567. Alexanders finnische Reise (1819). — S. 568. Beginn der Reaktion in Finnland. — S. 569. Die finnisch-patriotische Litteratur; Arwidsson. — S. 572. Maßregelung der finnischen Patrioten. — S. 573. Hauptwerke und Hauptvertreter der finn. wissenschaftlichen Litteratur zur Zeit Alexanders I.

2. Nikolaus I. 575—597

S. 575. Die Thronbesteigung Nikolaus' I.; seine Haltung gegenüber Finnland. — S. 577. Justizreformversuche. — S. 578. Die höchsten Landesbeamten. — S. 579. Abschaffung der Todesstrafe; neue Provinzial- und Stiftseinteilung; Städtegründungen; die norwegisch-finnische Grenze. — S. 581. Wirtschaftsreformen: Steuer- und Zollwesen; Geldwesen; Eröffnung des Saimakanals. — S. 584. Militär-, Kirchen- und Schulwesen; Zensurverhältnisse. — S. 586. J. L. Runeberg, J. Topelius jun. und die schwed. Litteratur. — S. 589. Die schwed. wissenschaftl. Litteratur. — S. 591. Aufschwung der nationalfinn. Litteratur. — S. 593. Snellman und die „fennomanische“ Bewegung. — S. 594. Religiöse Strömungen. — S. 595. Die finnische Kunst. — S. 596. Finnland und der Krimkrieg bis zum Tode Nikolaus' I.

3. Alexander II. 597—625

S. 597. Alexanders II. Thronbesteigung. — S. 598. Ende des Krimkrieges; Finnlands Opfer während desselben. — S. 599. Alexanders Reformpläne; seine finnische

Reise (1856). — S. 600. Liberale Kundgebungen in Finnland. — S. 601. Eisenbahnbauten; Veränderungen im Senat; Regulierung des Münzwesens; Schulreformen. — S. 603. Landtagsvorbereitungen; der „Januar-ausschuß“. — S. 606. Veränderungen im Senat; die Sprachenverordnung vom 1. August 1863. — S. 606. Eröffnung des Landtages von 1863/64; Rede des Kaisers. — S. 609. Ständische Petitionen. — S. 611. Beschlüsse des Landtages und andere Reformen. — S. 613. Neue reaktionäre Strömung. — S. 614. Der Landtag von 1867; neue Landtagsordnung; neues Kirchengesetz; Regelung des Donationswesens; Eisenbahnpläne; Preßgesetz. — S. 616. Hungersnot (1867); Schulreformen. — S. 618. Der Landtag von 1872. — S. 619. Der Landtag von 1877; Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. — S. 620. Die Sprachenfrage; ihr Einfluß auf das finnische Parteiwesen. — S. 622. Verschiedene Reformen; Einführung der Goldwährung; ökonomische Verhältnisse. — S. 623. Wissenschaft u. Kunst. — S. 625. Der russisch-türkische Krieg (1877/78); Alexanders II. Ermordung.

4. Überblick über den Entwicklungsgang Finnlands seit 1881 626—633

S. 626. Alexanders III. Thronbesteigung; die höchsten Landesbeamten; Regelung der Sprachenfrage. — S. 627. Die Landtage von 1882, 1885, 1888, 1891 und 1894; das neue Strafgesetz. — S. 629. Die panslawistische Bewegung gegen Finnlands innere Autonomie und ihre Folgen. — S. 632. Alexanders III. Tod; Nikolaus' II. Thronbesteigung. — S. 633. Schluß.

Beilagen 634—636

I. Deutsche Ausgaben der Schriften von Joh. Ludw. Runeberg und Zach. Topelius jun.

II. Die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Finnland in den Jahren 1885—1894.

Personenregister 637—661

Zusätze und Berichtigungen 662



Einleitung.

Bis weit in das Mittelalter hinein war Finnland ein der gebildeten Welt unbekanntes Land, welches nicht der Historiker oder Geographen Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Die griechischen und römischen Schriftsteller berichteten nichts über die Gegenden nördlich vom Finnischen Meerbusen. Ältere germanische Historiker übergehen gleichfalls Finnland mit Stillschweigen oder erwähnen das Land nur als Heimat von Amazonen und anderen sagenhaften Völkerschaften. Ein arabischer Schriftsteller, Idrisi, welcher um 1150 ein geographisches Werk verfaßte, erzählt, daß es in Tawastland (Tabast) einige Handelsplätze sowie mehrere Dörfer gäbe; weiter erstreckt sich auch sein Wissen nicht.

Reichere Kenntnis von dem Zustand des Landes während der heidnischen Zeit verschafft uns die archäologische und prähistorische Forschung. Die Archäologen haben gezeigt, daß die ältesten Bewohner Finnlands den Gebrauch der Metalle noch nicht kannten, sondern ihre Geräte aus Stein oder Knochen verfertigten. Während der Steinzeit ist Finnland in eine westliche und in eine östliche Region geteilt gewesen. Die im westlichen Finnland gefundenen Gegenstände aus der Steinzeit verraten eine Verwandtschaft mit den skandinavischen Funden, während im östlichen Finnland die Steinzeit mehr mit derjenigen Rußlands übereinstimmt. Das Bronzealter war in Finnland von geringer Bedeutung. Nur in den Gegenden an der Küste, besonders im südwestlichen Finnland, hat man antike

Gegenstände aus Bronze gefunden, aber dieselben sind vermutlich nicht im Lande verfertigt, sondern aus Scandinavien eingeführt worden. Die Verbindung mit Scandinavien, welche demnach während der Stein- und Bronzezeit lebhaft gewesen zu sein scheint, blieb bei Beginn der Eisenzeit fortbestehen, welche in Finnland im Laufe der ersten Jahrhunderte n. Chr. begonnen haben dürfte. Hingegen wurde in der jüngeren Eisenzeit der Verkehr mit dem Westen unterbrochen und der Einfluß von Osten her stärker. Erst gegen Ende der jüngeren Eisenzeit, kurz vor der schwedischen Eroberung, beginnen reichlichere Spuren skandinavischen Einflusses sich wiederum zu zeigen.

Die Stämme, deren Nachkommen heutzutage Finnland bewohnen, nahmen erst mehrere Jahrhunderte n. Chr. das Land in Besitz. Vor ihnen lebten dort die Lappen — das „Saamenvolk“, wie sie selbst sich nannten. Dies wird durch die zahlreichen Ortsnamen erwiesen, welche auch im südlichen Finnland an sie erinnern, sowie durch Urkunden, welche bezeugen, daß sie sich noch bis weit in die historische Zeit hinein in Savolaks, im nördlichen Tavastland und in Satakunta aufhielten.

Ihre Besieger — die Karelrier, Tavasten und „Eigentlichen“ Finnen, welche sämtlich den sogenannten westfinnischen Volksstämmen zugeählt werden — wohnten ursprünglich im Herzen des heutigen Russischen Reiches. Später, in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung, waren die westfinnischen Völkerschaften, wie die Ergebnisse der Sprachforschung dargethan haben, weiter westlich an der Düna angesiedelt, wo sie mit baltischen und gotischen Volksstämmen in Berührung kamen. Der Sturm der großen Völkerwanderung trieb sie nach einigen Jahrhunderten gen Norden in die Gebiete an der Ostsee und am Finnischen Meerbusen ¹⁾. Die Liven und Kuren nahmen

1) Gestützt auf W. Thomsens „Berøringer mellem de finske og de baltiske (litauisk-lettiske) sprog“ (Kopenhagen, 1890) hat A. S. Snellman obiges nachgewiesen in der Schrift: „Itämeren Suomalaiset itsenäisyytensä aikana“ (Helsingfors, 1894).

die Landschaften in Besitz, welche noch heute ihren Namen tragen. Die „Eigentlichen“ Finnen ließen sich teils in Esthland nieder, teils bahnten sie sich über den Finnischen Meerbusen hinüber einen Weg in das südwestliche Finnland ¹⁾. Die Tawasten teilten sich in zwei Zweige, von denen sich der eine in Esthland niederließ, während der andere längs der Nordküste des Finnischen Meerbusens in das Land westlich vom Kymmene-Elf zog, welches später den Namen Tawastland erhielt. Gleichzeitig breiteten sich die Karelier in den Gebieten nördlich und westlich vom Ladogasee aus. Auf solche Weise erhielt Finnland seine jetzige, in die drei Stämme der Karelier, Tawasten und „Eigentlichen“ Finnen geteilte finnische Bevölkerung. Im übrigen waren zahlreiche Finnen in Ingermanland, im Seegebiet des Onega, in der Dwina-Niederung und in den nächstgelegenen Gegenden von Rußland angesiedelt, wo ihre Nachkommen unter dem Namen Ingrier, Wepsen, Woten, Karelier u. s. w. noch heutzutage leben.

Es liegt kein Zeugnis dafür vor, daß sich die Lappen gegen die neuen Ankömmlinge gewehrt hätten. Vielmehr finden wir sie bald sowohl in Finnland als auch in Schweden, Norwegen und Rußland ihren mächtigeren Nachbarn tributpflichtig.

Ein gleiches Schicksal ereilte später zwei Völker finnischen, und zwar vermutlich kareliischen Ursprungs, welche mehrere Jahrhunderte hindurch ein unabhängiges Dasein geführt hatten: die Quänen und die Bjarmier. Die Quänen werden zuerst in einer Schrift des englischen Königs Alfred (871—901) erwähnt. Sie wohnten im nördlichsten Teile von Schwedisch-Norrland; doch scheint sich ihr Gebiet auch auf die finnische Seite hinüber (nördlich und östlich vom Bottnischen Meerbusen) erstreckt zu haben. Daß sie ein finnischer Volksstamm waren, wird, abgesehen von anderen Umständen, dadurch bekräftigt, daß das Wort „kvän“ noch heute die norwegische Bezeichnung für „Finne“ ist. Im Jahre 1271 werden sie noch erwähnt.

1) J. H. Aspelin, Suomen asukkaat pakanuuden aikana (Helsingfors, 1885).

Später wurden sie von den Norwegern, Schweden und Kareliern unterjocht. Letztere bemächtigten sich eines Teils des Gebiets und ließen sich daselbst nieder. Weit mächtiger und einflußreicher waren die Bjarmier. Vermutlich waren ihnen die Lappen in weitem Umkreise tributpflichtig. Später erhielten sie jedoch in der mächtigen Handelsrepublik Nowgorod und in der etwa 1200 gegründeten Stadt Ustjug (an der Suchona, einem der beiden Quellflüsse der Dwina) gefährliche Mitbewerber. Seit dieser Zeit wurde ihre Herrschaft immer mehr eingeschränkt, und schließlich wurden sie von Nowgorod unterworfen. Der ausgedehnte Handel, den die russischen Karelier später in Finnland betrieben, war vielleicht eine Fortsetzung des früheren Handelsverkehrs der Bjarmier.

Die wenig volkreichen finnischen Stämme, die in das südliche Finnland eingedrungen waren, verdrängten anfangs die Lappen nur aus dem Gebiete zwischen den großen Binnenseen und der Meeresküste, wo sie sich folgendermaßen verteilten: die Karelier ließen sich längs des Ladoga-Ufers und an der Küste des Finnischen Meerbusens bis zum Kymmene-Elf nieder, die Tawasten nahmen das Land westlich davon in Besitz, und die Niederlassungen der „Eigentlichen“ Finnen erstreckten sich längs der südwestlichen Küstenstrecke bis Raumo und zur Mündung des Kumo-Elfs. Über ihr Leben, ihre Sitten und Einrichtungen bis zur schwedischen Eroberung besitzen wir keine unmittelbaren historischen Nachrichten; doch erteilen die Sprachforschung und die alten, später unter dem Namen „Kalewala“ gesammelten poetischen Sagen¹⁾ eine Antwort auf viele Fragen, die sich in dieser Hinsicht aufdrängen. Durch Scheidung der ursprünglichen Kulturwörter der heutigen Sprache von denen, welche später durch die Berührung mit anderen, insonderheit germanischen Völkern hinzugekommen sind, ist man ferner auf linguistischem Wege zu dem Resultat gelangt, daß sich jene Stämme, so lange sie an den Ufern der Wolga wohn-

1) Diese Gesänge sind von F. A. Schiefner (Helsingfors, 1852) und von S. Paul (Helsingfors, 1885) ins Deutsche übertragen worden.

ten, auf demselben Standpunkte befanden, wie die Wogulen und andere verwandte Völkerschaften, die in unseren Tagen im östlichen Rußland einen verzweifeltsten Kampf gegen die wachsende Zivilisation führen ¹⁾).

Während der Wanderung nach Westen und durch die Berührung mit anderen, gebildeteren Völkern erreichten die finnischen Stämme, wie aus den Gesängen der „Kalewala“ hervorgeht, eine weit höhere Kulturstufe. Alte Urkunden und Münzfunde bezeugen, daß Finnland schon in heidnischer Zeit Mittelpunkt für einen nicht geringen Handelsverkehr war, welcher wahrscheinlich im wesentlichen in der Einfuhr von Salz und in der Ausfuhr von Pelzwerk bestand. Aus den Städten in Norddeutschland sowie aus der berühmten Handelsstadt Wisby auf Gotland kamen Kaufleute, welche längs der Küste des Finnischen Meerbusens bis zur Mündung der Newa hin Handel trieben. Unter den von ihnen besuchten Handelsplätzen war Björkö, östlich von der Wiborger Bucht, der bekannteste. Der Handel mit dem Osten, welcher größtenteils von den Bjarmiern vermittelt wurde, ging längs der Wolga, welche in jener Zeit eine der wichtigsten Handelsstraßen bildete.

Mit anderen Worten, der Bildungsgrad der Finnen der Vorzeit war weit höher als derjenige der asiatischen und osteuropäischen Fischer- und Jägervölker, jedoch niedriger als derjenige der westeuropäischen Völker, weshalb die Einwirkung der letzteren auf die Finnen wesentlich werden mußte. In erster Linie war es das schwedische Volk, welches sie unter den Einfluß des reicheren Bildungslebens von Westeuropa brachte. Deuten doch zahlreiche Anzeichen darauf hin, daß sich die Schweden schon in heidnischer Zeit an der Küste Finnlands auszubreiten begannen ²⁾).

1) A. E. Ahlqvist, Die Kulturwörter der westfinnischen Sprachen, S. 264 ff. (Helsingfors, 1875).

2) In der Schrift: „Suomalaisen kirjallisuuden historia“ (Helsingfors, 1885) hat J. Krohn nachgewiesen, daß ein großer Teil der Sagen in der Kalewala von einer lebhaften Verbindung zwischen Schweden und Finnen zeugt sowie skandinavischen Ursprung verrät. — Vgl. im übrigen

Daß schon in heidnischer Zeit eine schwedische Bevölkerung auf Åland und den angrenzenden Inseln festen Fuß gefaßt hatte, beweisen die dort gemachten Altertumsfunde und die Entdeckung von prähistorischen Gräbern. Nachdem sich die Schweden auf Åland angesiedelt hatten, war es für sie leicht, auch das südfinnische Küstenland zu erreichen, und in der That sprechen zahlreiche Umstände für eine heidnische schwedische Besiedelung in Nyland. Neben der Volkstradition und den Altertumsfunden kommen als Zeugnis hierfür vor allem die Ortsnamen in Betracht, welche in großer Menge an die heidnische Zeit Schwedens erinnern. Wahrscheinlich wurde das gesamte jetzige schwedische Gebiet in Nyland nicht auf einmal von schwedischen Ansiedlern in Besitz genommen, sondern diese kamen in einzelnen Trupps und breiteten sich im Verlauf einer langen Reihe von Jahren längs der Küstenstrecke aus, welcher sie den Namen „Nyland“ gaben, da es sich für sie ja um ein „neues Land“ handelte, in welches sie aus ihrer alten schwedischen Heimat übergesiedelt waren. Michael Agricola, welcher selbst in dem nyländischen Kirchspiel Pernö geboren war, sagt in der Vorrede zu seiner finnischen Übersetzung des Neuen Testaments, daß die an der Küste Finnlands angesiedelten Schweden von der heidnischen Bevölkerung Schwedens oder der Insel Gotland herstammten; eine Angabe, welche um so größere Beachtung verdient, als auch Spracheigentümlichkeiten zum Teil auf eine Verwandtschaft mit den Gotländern hindeuten ¹⁾).

Von dem Leben der in Finnland angesiedelten Schweden während der heidnischen Zeit wissen wir im übrigen nur wenig.

M. A. Castrén, *Föreläsningar i finsk mytologi* (Helsingfors, 1853) und J. Krohn, *Kertomuksia Suomen historiasta*, Bb. I (Tavastehus, 1869).

1) Vgl. A. D. Freudenthal, *Om svenskarnes inflytningar till Finland*; im Kalender „*Odalmanen*“ (Helsingfors, 1881); C. Montelius, *Sveriges hednatid*, p. 278 (Stockholm, 1877); R. A. Womansson, *Om Ålands fornminnen* (Helsingfors, 1858); A. J. Hipping, *Om svenska språkdialekten i Nyland*, in: „*Acta societatis scientiarum Fennicae*“ II, 1077—1176 (Helsingfors, 1847).

Bemerkenswert erscheint eine Angabe bei Agricola, sie seien infolge ihrer lebhafteren Verbindung mit Schweden früher als die übrigen Landesbewohner für das Christentum gewonnen worden. Hierdurch sowie durch die Schwäche der finnischen Stämme läßt sich nämlich der schnelle Sieg des Christentums über das Heidentum in den südlichen und westlichen Gegenden Finnlands erklären.

Erste Periode.

Die katholische Zeit.

1. Die schwedische Eroberung. Der Nöleborger Friede (1323) ¹⁾.

Die historische Entwicklung schreitet unter ständiger Wechselwirkung zwischen den Völkern vorwärts; wobei dieselben bald in friedlichem Wettstreit, bald in kriegerischem Waffengang ihre Kräfte messen. Ein Volk, welches gleich den Lappen und den meisten finnischen Stämmen fern von diesem allge-

1) Nachschlagewerke und Quellen zur Geschichte Finnlands im Mittelalter: „Registrum ecclesiae aboensis“, utg. af Reinhold Hausen (Helsingfors, 1890); Gabr. Porthan, M. Pauli Juusten Chronicon Episcoporum Finlandensium, annotationibus et apparatu monumentorum illustratum, Opera selecta I. II (Helsingfors, 1859 u. 1862); S. G. Porthan, Sylloge monumentorum ad illustrandam historiam fennicam pertinentium (Åbo, 1802—1804); N. J. Arwidsson, Handlingar till upplysning i Finlands häfder, 10 Bände (Stockholm, 1846—1857); M. Aflander, Utdrag ur ryska annaler, in der Zeitschrift „Suomi“ (1848), p. 1—284; E. Grönblad, Nya källor till Finlands Medeltidshistoria I (Köpenhamn, 1857); „Scriptores rerum suecicarum medii aevi“, 3 Bde. (Upsala, 1818—1876); „Diplomatarium suecanum“, utg. af J. G. Liljegren, B. E. Hildebrand, E. Hildebrand och C. Silfverstolpe, 9 Bde. (Stockholm, 1829—1890); „Svenska medeltidens rimkrönikor“, utg. af G. E. Klemming, 3 Bde. (Stockholm, 1865—1868); E. G. Styffe, Bidrag till Skandinaviens historia ur utländska arkiv, 5 Bde. (Stockholm, 1859—1884); Sven Lagerbring, Svea Rikes historia, 4 Bde. (Stockholm, 1769—1783). — Abschriften von Urkunden im Finnischen Staatsarchiv zu Helsingfors.

meinen Wettstreit der Nationen dahinlebt, muß wegen Mangels an Triebfedern, welche die Kultur ins Leben rufen, entweder untergehen oder in veralteten Formen erstarren. Unserer Vorfäter Nos wurde glücklicherweise nicht so. Sie gerieten in Abhängigkeit von ihren westlichen und östlichen Nachbarn und konnten deshalb eine selbständige staatliche Organisation nicht begründen. Dies ist die schwache Seite im historischen Leben des finnischen Volkes gewesen. Aber hierbei trat es in Berührung mit den großen Kulturströmungen in Europa und gewann so die Kraft, in seiner Heimat die europäische Bildung heimisch zu machen.

Dies ist der Hauptinhalt unserer Geschichte, in deren erster Epoche Finnland zwischen zwei feindlichen Völkern, den Schweden und den Russen, welche sich beide einen möglichst großen Teil seines Gebietes anzueignen suchten, hin und her gerissen wird. Die Geschichte hat nicht viel über diese Periode zu berichten; denn die Chroniken enthalten nur spärliche Nachrichten, und die Heiligenlegenden sind wenig zuverlässig, wie interessant sie auch als Zeugnisse für die fromme Anschauungsweise der Vorzeit sein mögen.

Gegen Ende der fünfziger Jahre des 12. Jahrhunderts, vielleicht 1156 oder 1157, beschloß der schwedische König Erich Jedwardsjon (der Heilige), einen Heereszug nach Finnland zu unternehmen, um dieses Land unter schwedische Gewalt zu bringen und dessen Bewohner zur Annahme des Christentums zu bewegen. Die Nachrichten über seinen Zug sind so lückenhaft, daß wir nicht einmal mit Sicherheit wissen, in welchem Teile Finnlands er landete. Doch sprechen neben alten Traditionen manche Gründe dafür, daß das Kreuz Christi zuerst im „Eigentlichen“ Finnland, und zwar in der Nähe von Abo, aufgepflanzt wurde. Nachdem Erich die Finnen besiegt und einen Teil von ihnen gezwungen hatte, sich taufen zu lassen, kehrte er nach Schweden zurück, wo er bereits 1160 starb¹⁾.

1) Vgl. Vita et miracula sancti Erii regis et martyris, in: „Scriptores rerum suecicarum“ II, 270—277.



In Finnland blieb jedoch der aus England gebürtige Bischof Heinrich von Uppsala zurück, welcher, wahrscheinlich von anderen Priestern und einer kleinen Heeresmacht unterstützt, bis zu seinem gewaltsamen Tod eifrig für die Ausbreitung des Christentums thätig war ¹⁾.

Der Zug Erichs des Heiligen war für Finnlands Zukunft von entscheidender Bedeutung. Das Christentum in römisch-katholischem Gewande hatte in unserem Lande festen Fuß gefaßt, und hiermit war der Anfang zu einer näheren Verbindung mit dem Westen gegeben.

Noch war die neue Kolonie schwach und hilfsbedürftig. Denn wenn auch etwas später an der Mündung des Aurafusses eine Feste angelegt wurde, so dürfte dieselbe doch weder an sich hinreichend stark noch durch eine zahlreiche Besatzung geschützt gewesen sein. Die Sicherheit der christlichen Gemeinde in Finnland beruhte daher im wesentlichen auf der Unterstützung, welche sie aus Schweden empfangen konnte. Dort aber waren infolge innerer Wirren und Spaltungen die Verhältnisse derart, daß die schwedische Regierung auch bei bestem Willen den christlichen Bewohnern Finnlands bei ihren harten Kämpfen nicht beizustehen vermochte.

1) Vgl. Vita et miracula sancti Henrici episcopi et martyris; in: „Scriptores rerum suecicarum“ II, 331—343. Ein altes Volkslied über den Tod des heiligen Heinrich ist in der Zeitschrift „Suomi“ (1856), p. 43—56 abgedruckt. — Heinrich wurde als Schutzpatron des finnischen Volkes angesehen. Zwei Feste wurden jährlich zu seiner Ehre gefeiert, am 19. Januar, seinem Todestage (oder, wie man zu sagen pflegte, seinem Geburtstage [dies nativitatis], da er damals in ein neues, seliges Leben hinübergangen), und am 18. Juni, dem Tage, an welchem seine Reliquien von Nousis nach Åbo übergeführt wurden. Die Pracht, welche bei diesen Gelegenheiten in der Domkirche zu Åbo entfaltet wurde, und der Sündenablaß, welcher allen Kirchenbesuchern erteilt wurde, lockte zahlreiche Personen nach Åbo. Die Volksansammlung brachte Handel und Warenaustausch mit sich, und binnen kurzem wurden unter solchen Umständen die St. Heinrichsfeste die wichtigsten Markttage des Landes. Noch heutzutage wird in Åbo der Winterjahrmarkt am 19. Januar, der Sommerjahrmarkt am 18. Juni abgehalten. — Vgl. auch E. N. Setälä, Piispa Henrikin surmavirsi, in: „Vestra Finland“ II, 1—39 (Helsingfors, 1890).

Wie lose die Verbindung zwischen Schweden und Finnland während des ganzen Zeitraums von 1160 bis 1248 war, ersieht man unter anderm daraus, daß die schwedischen Quellen in dieser ganzen Zeit inbezug auf Finnland völliges Still-schweigen beobachten. In russischen Chroniken und päpstlichen Urkunden werden jedoch über Finnland spärliche Nachrichten mitgeteilt, aus denen hervorgeht, daß das christliche Finnland während der genannten Epoche unaufhörlichen Angriffen seitens der heidnischen Tawasten und Karelier sowie seitens der Bundesgenossen der letzteren, der Russen, ausgesetzt war. Wegen der knappen Form, in welche diese Mitteilungen meistens gekleidet sind, erscheinen dieselben dürftig genug. Gleichwohl sind sie von hohem Wert als die einzigen Zeugnisse über unser Volk während eines Zeitraums von fast hundert Jahren.

Die Feindseligkeiten wurden von finnischer Seite eröffnet. Russische Annalen erzählen, daß schwedische Krieger im Jahre 1164 bis zu der russischen Stadt Ladoga vordrangen, wo sie jedoch vollständig besiegt wurden¹⁾. Man dürfte annehmen können, daß die in der russischen Chronik erwähnten „svear“ aus den schwedischen Besitzungen Finnlands stammten und durch einen Kreuzzug gegen die ungläubigen Russen der ewigen Seligkeit teilhaftig werden wollten.

Wenige Jahrzehnte später erhoben sich die Karelier und die Bewohner von Nowgorod mit fanatischem Eifer gegen die christliche Kirche in Finnland. Im Jahre 1186 begaben sich Krieger aus Nowgorod unter ihrem Führer Wjshata Wajljewitich auf einen Plünderungszug nach Tawastland. Nicht einmal Schweden war damals vor Angriffen der Feinde sicher. Schwedische Quellen berichten nämlich, daß Schweden viel Schaden und Unheil durch die Karelier erlitt, die sowohl bei ruhiger See wie bei stürmischem Wetter nicht selten mit bedeutender Heeresmacht übers Meer in den schwedischen „Schärens-garten“ (skärgården) und in den Mälarsee hineinsagelten, so z. B. 1187 oder 1188. Im allgemeinen galten jedoch diese

1) M. Akiander, Utdrag ur ryska annaler; in: „Suomi“ (1848).

Heerfahrten den christlichen Gegenden Finnlands. Den Nowgoroder Annalen zufolge zogen die Nowgoroder und Karelier 1191 auf dem Seeweg ins „Land der Tawasten“, womit wahrscheinlich der gesamte, den Kareliern nicht unterthänige Teil Finnlands gemeint ist. Ein noch furchtbarer Angriff erfolgte, wie die finnische Bischofschronik erzählt, im Jahre 1198, wo die Russen Abo, welches hier zum erstenmal genannt wird, niederbrannten. An der Mündung des Aurafusses war nämlich allmählich eine Stadt entstanden, welche schon damals als die Landeshauptstadt angesehen wurde.

Eine von Innocenz III. im Jahr 1209 ausgefertigte Papstbulle schildert in düstern Farben die Lage, in welcher sich die christliche Gemeinde Finnlands damals befand¹⁾. Erst dem durch große Willenskraft ausgezeichneten Dominikanermönch Thomas, welcher von etwa 1220 bis 1245 Bischof von Finnland war, gelang es, die finnische Kirche aus ihrem Verfall wiederaufzurichten²⁾. Später freilich wurde auch seine erfolgreiche Wirksamkeit von schwerem Mißgeschick betroffen, indem sogar die bereits zum Christentum bekehrten Tawasten von der neuen Lehre wieder abtrünnig wurden.

Dies beruhte vermutlich darauf, daß die Fürsten von Nowgorod, aus Furcht vor dem Vorwärtsspringen der schwedischen Macht, die heidnischen Finnen immer eifriger zu unterstützen begannen. Demgemäß wird denn auch fortwährend von Feldzügen berichtet, die von russischer oder finnischer Seite aus-

1) Vgl. „Diplomatarium suecanum“ I, Nr. 136. — In der päpstlichen Bulle wird das betreffende Land „Fialandia“ genannt. In der Schrift: „Biskop Thomas och Finland i hans tid“ (Helsingfors, 1838 bis 1839) hat G. Klein durch sorgfältige Spezialuntersuchung dargethan, daß jenes Wort auf kein anderes Land als auf Finnland hindeuten kann.

2) Aus einigen, in Porthans „Sylloge monumentorum“ sowie im „Diplomatarium suecanum“ abgedruckten Bullen geht hervor, daß die Päpste in den zwanziger und dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts sich mehr als vordem für das Schicksal Finnlands zu interessieren begannen. Daß dieser steigende Eifer mit der Thätigkeit des Bischofs Thomas zusammenhing, läßt sich unschwer erkennen.

gingen. In russischen Quellen findet sich die Angabe, Fürst Jaroslaw von Nowgorod sei schon 1227 gegen die Tawasten marschiert, habe das ganze Land mit Krieg überzogen und zahllose Gefangene mit sich heimgeführt. Diese kurze Bemerkung deutet nicht auf eine etwaige Absicht des Fürsten, in Tawastland oder im westlichen Finnland festen Fuß zu fassen, sondern sein Zug scheint vielmehr einer der in jener Zeit gewöhnlichen Plünderungszüge gewesen zu sein. Übrigens rächten sich die christlichen Finnen (oder, wie die Chronik sagt, die Tawasten) schon im folgenden Jahre durch einen Zug an den Ladogasee und dessen Küstengebiet. Allein während des Rückzuges wurden sie von den Ingriern und Kareliern angegriffen und größtenteils niedergemacht. Von 2000 Mann sollen nur wenige Finnland wiedergesehen haben¹⁾. Die bedeutende Stärke der Heeresmacht, der kühne Zug gegen einen der Hauptpunkte der nowgorodischen Herrschaft und der Umstand, daß die Tawasten als Teilnehmer an dem Kampf gegen die Nowgoroder genannt werden, lassen auf ein bedeutendes Kriegsunternehmen schließen, an welches Bischof Thomas sicherlich große Hoffnungen geknüpft hat, die freilich völlig getäuscht wurden.

Die Folgen der tatarischen Invasion in Rußland machten sich auch in Finnland bemerkbar. Es läßt sich leicht ermessen, daß die römisch-katholische Bevölkerung Finnlands, welcher das Unheil, welches Rußland betroffen, nicht unbekannt geblieben sein dürfte, darin einen Anlaß zum Ergreifen der Waffen erblickte, um sich an dem ehemals so übermütigen, jetzt aber geschwächten Nachbar im Osten zu rächen. Schon 1240 stand eine beträchtliche Heeresmacht zum Zuge gen Osten bereit. Über die Ereignisse, welche sich nun abspielten, berichtet die Nowgoroder Chronik, daß sich die Schweden im Verein mit Norwegern, Sumen und Tawasten 1240 mit einer großen Armee, welche sich auf zahlreichen Schiffen befand, den Grenzen Nowgorods genähert hätten. Nach ihrer Ankunft an der Newa, bei der Mündung der Njchora, seien sie jedoch von den

1) Vgl. die Mitteilungen Kianders in „Suomi“ (1848).

Mannen der Städte Ladoga und Nowgorod unter Fürst Alexander besiegt worden. In schwedischen Quellen wird dieser Zug überhaupt nicht erwähnt. Indessen liegt kein Grund dafür vor, an der Wahrheit der detaillierten Schilderung in der russischen Chronik zu zweifeln.

Kurze Zeit darauf erhielten die inneren Zustände Schwedens eine seit langer Zeit nicht mehr gekannte Festigkeit. Birger Jarl, ein mächtiger Mann aus dem Folkungergeschlecht, reorganisierte das Reich im Innern und faßte alsdann den Entschluß, einen Kreuzzug nach Osten zu unternehmen, um die in Verfall geratene christliche Kirche in Finnland wieder aufzurichten und neu zu stärken. Die Angabe der finnischen Bischofschronik, daß der Kreuzzug 1249 unternommen worden sei, wird durch Wahrscheinlichkeitsgründe bekräftigt. Bezüglich des Landungspunktes sind wir auf Vermutungen angewiesen. Am ansprechendsten erscheint die Annahme, daß Birger Jarl in einer Bucht an der Südküste Nylands landete ¹⁾. In glänzenden Farben schildert die schwedische Heimchronik jenes Unternehmen, welches mit einem entscheidenden Siege des Königs über die Tawasten endigte und dessen Hauptergebnis die Gründung von Tavastehus (Schloß Kronoborg), die Unterwerfung der Tawasten sowie ihr Übertritt zum Christentum bildete. Das Werk, welches Bischof Thomas erfolgreich begonnen, aber nicht durchzuführen vermocht hatte, wurde jetzt gefestigt. Der größte Teil der Bevölkerung Finnlands nahm das Christentum in römisch-katholischer Form an, und gleichzeitig faßten schwedische Bildung, schwedisches Gesetz und schwedische bürgerliche Ordnung in unserem Lande so feste Wurzel, daß sie später wesentliche Bestandteile in unserer Entwicklung ausmachten. Der Name Birger Jarls ist daher auch mit unauslöschlichen Lettern auf einem der herrlichsten Blätter unserer Geschichte verzeichnet.

Unter der Regierung Birger Jarls und seiner Söhne ging

1) Vgl. G. Rein, De loco, quo, arma Tavastis illaturus, appulerit Birgerus dux (Helsingfors, 1833).

die Entwicklung in Finnland in alter Weise vorwärts, indem einerseits der kirchliche Einfluß gefestigt, andererseits der Kampf gegen die Russen und Karelier fortgesetzt wurde. Unter seinem Enkel Birger begann ein neuer Krieg mit der Republik Nowgorod. Im Jahre 1293 landete der königliche Marschall Tyrgils Knutsjon, welcher während der Minderjährigkeit des Königs die Regierungsgeschäfte leitete, mit einer großen Heeresmacht im innersten Winkel der Wiborger Bucht, wo er unmittelbar zur Gründung einer Festung schritt, welche stark genug wäre, Karelien zu beherrschen und dessen Einwohner unter schwedische Gewalt zu bringen. Diese aus Stein erbaute Feste, welche auf einer vor feindlichen Angriffen geschützten Insel lag, erhielt den Namen Wiborg. Tyrgils Knutsjon und seine Mannen kehrten darauf nach Schweden heim; jedoch hinterließ er auf dem Schloß einen Vogt, welcher an der Spitze einer vermutlich geringen Truppe das Eroberungswerk fortführte.

Natürlich mußte sich die Republik Nowgorod dadurch bedroht fühlen, daß so nahe ihrer Grenze eine Festung errichtet worden war. Der Fürst von Nowgorod, Andrej Alexandrowitsch, machte denn auch schon im März 1294 einen Versuch zur Eroberung Wiborgs. Aber der Feldzug nahm einen unglücklichen Verlauf. Infolge dessen drangen die Schweden bis zum Ladogasee vor, wo sie sich einer Feste bemächtigten, welche von den Russen Korela, von den Finnen Kärijalmi oder Kerholm genannt wurde¹⁾. Schon 1295 überfielen jedoch die Bewohner Nowgorods die Festung, zerstörten sie, töteten den Befehlshaber Sigge Voke und nahmen alle Überlebenden von der Besatzung gefangen.

Die Verhältnisse, welche zu dieser Zeit in den östlichen Teilen Finnlands herrschten, werden durch ein Schreiben beleuchtet, welches König Birger am 4. März 1295 an Bürgermeister und Rat von Lübeck sowie von anderen, auf

1) Wahrscheinlich hatte sich an dem Platze, wo jetzt Kerholm liegt, schon früher eine Feste befunden, welche damals von den Schweden erobert und verstärkt wurde.

der Ostsee Handel treibenden Seestädten richtete. Aus diesem Schreiben geht unter anderm auch hervor, daß die mächtigen Hansestädte nicht ohne Unruhe die Erfolge Schwedens betrachteten, da sie dieselben als für ihre Handels Herrschaft gefährlich anjahen. Aber Tyrgils Knutsson ließ sich hierdurch nicht von der Durchführung seiner Pläne abschrecken, sondern beschloß vielmehr, sich des Newastromes, d. h. gerade des Mittelpunktes für die Handelsverbindungen der Hansestädte mit Nowgorod, zu bemächtigen. Er landete an der Stelle, wo sich die Dnhta in die Newa ergießt, und begann daselbst, dicht am Ausflusse der Newa aus dem Ladoga, eine Festung anzulegen. Da er geübte Handwerker mitgenommen, ging die Arbeit rasch von statten, so daß die Feste, welche den stolzen Namen „Landskrone“ (Landskrona) erhielt, binnen kurzem sogar den Angriffen eines starken Feindes trotzen zu können schien¹⁾.

Kurz darauf nahte eine russische Heeresmacht, welche 31000 Mann stark gewesen sein soll. Der Feind ließ nichts unverjucht, um sich der Stellung der Schweden zu bemächtigen. Nachdem sich jedoch alle Bemühungen als vergeblich erwiesen hatten, mußte er wieder abziehen. Der Marschall beendete nun den Bau der Festung, versah dieselbe mit Proviant und kehrte darauf nach Schweden zurück. In Landskrone blieben 300 Mann unter dem Befehl des Hauptmanns Sten. Diese Schar wurde von einem traurigen Geschick ereilt. Schon von Anfang an wenig zahlreich, wurde sie durch Entbehrungen und Krankheiten noch mehr geschwächt, so daß schließlich nur noch eine Hand voll Leute übrig war, die im Sommer 1301 die Feste gegen einen erneuten Angriff der Russen zu verteidigen hatte. Der Feind drang in die Festung ein, zündete sie an, der Befehlshaber wurde nebst der Mannschaft niedergemacht und Landskrone bis auf den Grund zerstört²⁾. In so unglücklicher Weise endete der Versuch Tyrgils Knutss-

1) Die Schwedische Heimchronik, welche sich jedoch als nicht sonderlich zuverlässig erweist, berichtet ausführlich über diese Ereignisse.

2) So schildert die Heimchronik diese Vorgänge. Die kurzgefaßten Angaben der russischen Quellen stimmen in der Hauptsache damit überein.

ions, an der Nawa einen äußersten Vorposten des schwedischen Reichs zu errichten.

In den folgenden Jahren nahm der Kampf mit der Republik Nowgorod unter wechselseitigen Plünderungs- und Raubzügen seinen Fortgang. Im Jahre 1311 zogen, russischen Quellen zufolge, die Nowgoroder gegen die Tawasten im südlichen Finnland. Im Jahre 1313 verbrannten die Schweden die Stadt Ladoga, und 1317 wurde ein zweiter schwedischer Zug nach Ladoga unternommen. Im Jahre 1318 endlich zogen die Nowgoroder, wie die russische Chronik meldet, übers Meer und eroberten die Stadt des Suomisürsten Lüder nebst dem dort befindlichen Bischofssitz. Auch die finnische Bischofschronik berichtet, daß 1318 die Stadt Abo verbrannt und die Domkirche von den Russen geplündert wurde¹⁾. Die Residenz der finnischen Bischöfe, Kuustö, wo erst kürzlich (1317) zum Schutze gegen feindliche Angriffe ein festes Schloß erbaut worden war, wurde zerstört, und es wird besonders hervorgehoben, daß die Kostbarkeiten und Privilegienbriefe der Domkirche bei dieser Gelegenheit ein Raub der Flammen wurden²⁾. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich alle diese Nachrichten auf einen einzigen russischen Kriegszug zurückführen lassen, welcher wahrscheinlich auf dem Seewege nach Westfinnland erfolgte. Die Stadt Abo wird in der russischen Erzählung „Lüders Stadt“ genannt, da der damalige königliche Hauptmann auf dem Schlosse zu Abo Lüder oder Lüdefe von Kyru hieß. Im Jahre 1322 machten die Russen einen Versuch zur Eroberung Wiborgs, der Hauptfestung im östlichen Finnland. Alle Anstrengungen der Belagerer erwiesen sich indessen erfolglos, und einen Monat später mußten sie unter Verlusten den Rückzug antreten. Nicht minder fruchtlos verlief ein in dem-

1) Die Domkirche zu Abo wird zum erstenmal in einer päpstlichen Bulle von 1258 erwähnt. Eingeweiht wurde sie nach ihrer Vollendung 1300 von Magnus (1291—1308), dem ersten eingeborenen Bischof Finnlands. Gleichzeitig wurde der Bischofssitz von Kiantämäki (St. Marie) nach Abo verlegt. — Das Aboer Schloß wird 1308 zuerst erwähnt.

2) R. Haujen, Kuustö slott, p. 15 (Helsingfors, 1881—1883).

Schöbergson, Geschichte Finnlands.

selben Jahre von finnischer Seite unternommener Angriff auf Aexholm.

Da der fortgesetzte Krieg nur Zerstörung und Blutvergießen bewirkt hatte, ohne daß auf einer der beiden Seiten irgend ein nachhaltiger Erfolg erzielt worden wäre, so begann sich allgemein die Sehnsucht nach einem dauerhaften Frieden geltend zu machen. Man einigte sich deshalb dahin, daß in Nöteborg (russisch: „Drechowez“), am Ausflusse der Newa aus dem Ladoga, wo die Russen kürzlich mit der Anlage einer Festung begonnen hatten, ein Friedenskongreß zusammentreten sollte. Im Laufe des Sommers 1323 fanden sich daselbst die Reichsräte Erich Thuresjon und Hemming Ödgislasson, der Schloßhauptmann Peter Jönsjon Bät af Fliskult auf Wiborg sowie ein Geislicher Vermundus als Delegierte Schwedens ein. Von Nowgorod waren, als vom Fürsten Jurij Danilowitsch gewählt, der Statthalter Alformius und der Hauptmann Abraham, sowie ferner Deputierte der Bürger-schaft Nowgorods anwesend. Außerdem beteiligten sich noch als Schiedsrichter bei den Verhandlungen zwei Männer, Namens Ludwig und Fodra, Vertreter der Kaufleute auf Gotland, deren Handelsinteressen durch den andauernden Kriegszustand in den Ländern am Finnischen Meerbusen gelitten hatten und die deshalb ebenfalls an dem Friedenswerk hohes Interesse besaßen.

Die Unterhandlungen endeten mit der Unterzeichnung eines vom 12. August 1323 datierten Friedensinstruments, der ersten Urkunde, welche Finnlands Grenzen im Osten feststellt. Weiter wurde in dem Vertrage unter anderm bestimmt, daß Kaufleute aus ganz Deutschland, Lübeck, Gotland und Schweden zu Wasser und zu Lande auf dem Wege über Nyen freie Verbindung mit Nowgorod haben sollten, ungehindert von den Schweden und namentlich von der Besatzung auf Wiborg. Desgleichen sollten die Kaufleute von Nowgorod während der Dauer des Friedens sicher und unbehindert nach Nyen ihren Weg ziehen dürfen. Weder den Schweden noch den Nowgorodern sollte es gestattet sein, in Karelien neue Festungen zu errichten u. s. w. u. s. w.

Die Grenzlinie zwischen Schweden und Nowgorod sollte durch folgende Orte gehen: von der Mündung des Systerbäck ins Meer bis zum Saiflusse, der sich in den Wuorenstrom ergießt, von dort nach Päiväkivi oder Solsten im Wuoren, weiter durch das St. Andrea-Kirchspiel nach Torsajärvi im Kirchspiel Kautjärvi und nach Särkilahdi südlich vom Saima-see. Von dieser Stelle an sind die Grenzpunkte spärlich und schwer auffindbar. Als Grenzzorte werden Samujalo, Siiti, Karjalankoski und Kolumakoski genannt. Schließlich wird gesagt, die Grenze solle zum Petäjokiflusse und von dort zum Rajanameer (oder, wie es in einigen Kopieen des Friedenstraktats heißt, zum „Helsingemeer“) gehen. Inbetreff der Auslegung des letzten Punktes sind verschiedene Ansichten ausgesprochen worden. Einige finnische Forscher sind der Meinung gewesen, man habe unter „Rajana Meer“ den „Bottnischen Meerbusen“ verstanden, in dessen nördlichen Teil die Grenze mithin ausgemündet hätte. Andere wiederum, unter ihnen O. S. Rydberg, welcher dieser Frage eine gründliche Untersuchung gewidmet hat¹⁾, haben geglaubt, das „Rajanameer“ sei mit dem Eismeer identisch. Sind, gemäß dem Vertrage von 1323, die Grenze bis zum Bottnischen Meerbusen, so ist der Grenzfluß Petäjoki in einem der in den genannten Meerbusen sich ergießenden Gewässer, z. B. im Pyhäjoki, zu suchen; in welchem Falle das gesamte nördliche Österbotten und das finnische Lappmarken russisches Gebiet gewesen wäre. Im entgegengesetzten Falle müßte man sich die Grenzlinie vom Maanselkä bis zum Eismeer gezogen denken, so daß alles Land westlich von dieser Linie zu Schweden gehören würde. Uns scheinen die Gründe überwiegend zu sein, welche dafür sprechen, daß unter „Rajanameer“ in jenen alten Zeiten das, was wir heute „Eismeer“ nennen, verstanden wurde. König Alfred von England giebt in seiner Übersetzung des Orosius dessen Ausdruck „Septentrionalis Oceanus“ mit „Quänsee“ wieder, womit er das Eismeer meint, von welchem er durch den Nor-

1) Vgl. O. S. Rydberg, Sverges traktater med främmande magter jemte andra dit hörande handlingar I, 434—513 (Stockholm, 1877).

weger Other genaue Nachrichten erhalten hatte. Die Nowgoroder, welche in lebhafter Berührung mit den Quänen standen und wußten, daß diese hoch oben im Norden bis zum Eismeer wohnten, benannten nach ihnen vermutlich das letzt-erwähnte Gewässer. Ein Verfasser, v. Herberstein, welcher bei Beginn des 16. Jahrhunderts Rußland besuchte, jagt ausdrücklich, die Russen hätten Schwedens nördlichste Besitzungen am Eismeer das „Kajanische Land“ genannt. Es ist daher auch wahrscheinlich, daß die Schweden „Kajanameer“ als mit Eismeer identisch aufgefaßt haben; eine Ansicht, welche weiter dadurch bekräftigt wird, daß die schwedische Regierung, wie aus mehreren Verfügungen hervorgeht, unmittelbar nach dem Nöteborger Frieden das nördliche Österbotten als ihr eigenes Gebiet betrachtete. Muß es doch wenig glaublich erscheinen, daß Schweden jene Verordnungen erlassen hätte, wosfern das Küstenland am Bottnischen Meerbusen durch den Friedensvertrag russisches Eigentum geworden wäre. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde allerdings von russischer Seite Anspruch darauf erhoben, daß Nordschweden und das nördliche Finnland bis zu einem, Hanhikivi genannten Stein, der sich im Kirchspiel Salo von Österbotten befand, sowie bis zu einer Stelle Namens Bjureklubbe im Kirchspiel Skellefteå von Westerbotten Rußland zufallen sollten. Allein bei dieser Gelegenheit berief man sich nicht auf den Friedenstraktat von 1323, sondern auf alte Traditionen, welche jedenfalls aus weit älteren Zeiten herstammten, als russische Karelier in Lappland und im nördlichen Karelien umherstreiften. Irgendwelche Beweise inbezug auf die Grenzbestimmungen des Traktats von 1323 können demnach aus jenen Ansprüchen nicht hergeleitet werden.

Die christliche Lehre war in unserm Lande unter gewaltsamem Blutvergießen verkündigt worden, und unsere Vorfahren hatten dieselbe unter dem Zwange eines Machtgebots und ohne innere Herzensüberzeugung angenommen. Es mußte deshalb lange währen, ehe das Christentum auf Sitten und Gemüt

des Volkes einen nachhaltigen Einfluß auszuüben vermochte. Dennoch wäre es ein Irrtum, vorauszusetzen, daß das Christentum nicht schon damals segensreich wirkte. Die kraftvolle römische Hierarchie, welche sich in Finnland nach denselben allgemeinen Grundsätzen wie in anderen Ländern entwickelte, war eine Erzieherin des finnischen Volkes, welche im Namen des göttlichen Wortes den heidnischen Übermut beugte.

Ein Zeugnis unter vielen von der Bedeutung der Kirche für Finnland ist, daß die Grenzen Finnlands und des finnischen Bistums miteinander zusammenfielen. Wo auch immer man den mächtigen Worten des Bischofs zu Abo Gehorsam zollte und ihm Steuern zahlte, da lebte man in „Österland“, wie Finnland gewöhnlich genannt wurde, obwohl allmählich auch der Name „Finnland“ („Finlandia“) in Gebrauch kam. Die Landschaften, welche zum Bistum Abo und zu Österland gerechnet wurden, waren: Åland, das „Eigentliche“ Finnland (welches in älteren Urkunden nur Finnland oder Finlandia heißt), Satakunta, Nyland, Tavastland, das westliche Karelrien und das westliche Savolaks. Wann Åland mit dem finnischen Bistum vereinigt wurde, ist nicht bekannt. Vielleicht geschah es während der Amtsdauer des auf Åland geborenen Bischofs Ragnvald II. (1309—1321). In nördlicher Richtung erstreckte sich das Bistum Abo bis nach Österbotten hinein.

Die vornehmsten Männer des Landes waren die Bischöfe, sowohl wegen ihres Ranges als infolge ihrer hohen Bildung. Indessen konnte der Bischof zu Abo hinsichtlich der äußeren Pracht mit anderen Kirchenfürsten des Mittelalters nicht wetteifern. Erst gegen Ende dieser Periode wurde seine Stellung durch die Erbauung des Schlosses Ånustö und durch Vollendung der Domkirche von Abo glänzend. — Dem Bischof standen schon frühzeitig Ratgeber zur Seite, welche aus den Geistlichen in nächster Umgebung des Bischofssitzes gewählt wurden. Allmählich erhielten dieselben höhere Befugnisse, bis sie schließlich ein Domkapitel bildeten, welches gemeinsam mit dem Bischof die Verwaltung des finnischen Stifts besorgte, und dessen Organisation etwa 1276 näher festgestellt

wurde. — Von Klöstern gab es in jener Periode nur das St. Olof-Dominikanerkloster zu Abo, welches bereits 1249, gleichzeitig mit dem Kreuzzug Birger Karls, angelegt wurde, eine größere Wirksamkeit jedoch kaum ausgeübt haben dürfte.

Die weltliche Verwaltung lag nicht selten in der Hand von Mitgliedern des Königshauses, welche unter dem Titel eines Herzogs das Land regierten. So wurde Benedikt, der vierte Sohn Birger Karls, 1284 Herzog von Finnland.

Die lokale Regierung wurde von den Hauptleuten auf den drei Schlössern Abo, Tavastehus und Wiborg gehandhabt. Unter ihnen war der Hauptmann auf Abo, gewöhnlich „Finnlands Hauptmann“ (advocatus, praefectus Finlandiae) genannt, der angesehenste. Sein Wirkungsbereich umfaßte das „Eigentliche“ Finnland, Satakunta und Åland. Beachtenswert erscheint ein schriftlicher Vergleich, welcher am 31. Mai 1326 zwischen dem Hauptmann auf Abo, Karl Näsönungsson, und der Stadt Reval abgeschlossen wurde, und in welchem ersterer in seinem eigenen Namen sowie in dem seiner Untergebenen gelobte, daß alle Streitigkeiten und Reibereien zwischen seinem Vorgänger, Ritter Matts Kettilmundsson (gest. 1326), und den Bewohnern von Reval für alle Zukunft völlig vergessen sein sollten. Auch sollten die Einwohner von Reval fortan freien Zutritt zu allen Häfen innerhalb der Kreishauptmannschaft Abo sowie die Berechtigung haben, dort zu bleiben, von dort wegzuziehen und daselbst Handel zu treiben. Der Hauptmann auf Tavastehus besorgte die Verwaltung in Tavastland und den dazu gehörigen unbebauten Gegenden bis zur Küste von Österbotten. Unter dem Hauptmann zu Wiborg stand Nyland nebst denjenigen Teilen von Savolaks und Karelien, welche Schweden zugefallen waren. Am 10. Juli 1326 erließ der Schloßvogt auf Wiborg, Petrus Jonsön, eine Bekanntmachung, welche mit dem oben erwähnten Briefe Karl Näsönungssons fast wörtlich übereinstimmt. Mit einem Worte, die Hauptleute handelten auch ausländischen Mächten gegenüber selbständig¹⁾. In Ny-

1) Val. N. G. v. Bunge, Liv-, Esth- und Aurländisches Urkunden-

land und auf Åland werden bisweilen Unterhauptleute oder Bögte erwähnt.

Im übrigen ist unsere Kenntnis von den Zuständen in Finnland während jener Zeit außerordentlich mangelhaft. Daß schwedisches Gesetz und schwedische Gesellschaftsordnung eingeführt wurden, geht aus den später bestehenden Verhältnissen hervor. Allein die Geschichte giebt uns keinen näheren Aufschluß, in welcher Weise dies geschah. Allerdings wird in Briefen der damaligen Zeit ein „jus carelicum“, ein „jus finnicum“, ein „jus helsingonicum“ und ein „jus suecicum“ als in verschiedenen Teilen Finnlands in Geltung befindlich erwähnt, und zwar das erstgenannte „jus“ in den östlichen Landesgebieten, das finnische im „Eigentlichen“ Finnland, das helsingische an der Küstenstrecke von Nyland und das schwedische in den Küstensprengeln im „Eigentlichen“ Finnland. Wir dürfen jedoch nicht aus jenen Ausdrücken darauf schließen, daß die Bewohner innerhalb der Gebiete des „jus suecicum“ und des „jus helsingonicum“ nach schwedischem und Helsingergesetz, die Ansiedler im Territorium des „jus finnicum“ und „jus carelicum“ hingegen nach eigentümlichen finnischen Rechtsgebräuchen regiert worden wären. Das Wort „jus“ bedeutet nämlich nach dem mittelalterlichen Sprachgebrauch nicht nur „Recht“, sondern auch „Zins“, und so ist jenes Wort hier zu verstehen ¹⁾.

Die Bevölkerung Finnlands war noch bis weit in diese Periode hinein fast ausschließlich in den südlichen Küstengegenden angesiedelt, unter denen Nyland, das „Eigentliche“ Finnland sowie Åland, wie man aus der Anzahl der Kirchspiele schließen kann, eine etwas dichtere Bevölkerung aufwies. In Satakunta, welches in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts zum erstenmal erwähnt wird, war Kumo der Hauptort. Das Land nördlich davon und die inneren Gebiete hingegen waren

buch nebst Regesten II, Nr. 724—726 (Reval, 1855); O. S. Rydberg l. c. I, 518—522, sowie „Historiallinen arkisto“ VI, 66 (Helsingfors, 1878).

1) A. G. Fontell, Om svenska och finska rätten (Helsingfors, 1883).

Einöden, welche von Lappen, Fischern und Jägern durchstreift wurden. Erst gegen Ende dieser Periode wurde die eigentliche Ansiedelung erweitert, indem Österbotten durch allmählich fortschreitende Kolonisation eine fest ansässige Bevölkerung erhielt. Hierbei war der Einfluß der „Birkarlier“, einer Handelsgesellschaft, welche mit den Lappen Handel trieb und dieselben immer mehr unter ihre Gewalt brachte, von großer Bedeutung ¹⁾. Aus einer Urkunde von 1328 geht nämlich hervor, daß die Birkarlier seit langem um des Handels und der Steuererhebung willen die Lappen aufzusuchen pflegten, sowie daß andere Kolonisten ihren Spuren folgten und in den Küstenländern westlich und nördlich vom Bottnischen Meerbusen sich niederzulassen begannen. Vermutlich waren die Verhältnisse östlich vom Bottnischen Meerbusen gleicher Art. Zuerst erschienen die Tawasten, deren Niederlassungen, nach einer Menge von finnischen Namen zu schließen, anfangs sich bis an die Meeresküste erstreckten. Später wurden dieselben jedoch vom größten Teile der südlichen Küstenstrecke durch Schweden verdrängt, welche aus dem schwedischen Norrland über den Bottnischen Meerbusen hinüberkamen. — In den nördlichen Niederungen von Österbotten lebten vielleicht Überreste des alten Quänvolkes zusammen mit später angesiedelten Kareliern. Letztere vermischten sich mit Tawasten, die von Süden gekommen waren, so daß sich Spuren kareliischen wie tawastländischen Ursprungs noch heutzutage bei der Bevölkerung im nördlichen Österbotten bemerkbar machen.

1) Die Bedeutung des Namens „Birkarlier“ ist umstritten gewesen. Derselbe muß zweifelsohne von dem altschwedischen Worte „birk“ abgeleitet werden und bedeutet „Handelsmann“. Man hat den Namen mit dem Namen des Kirchspiels Birkkala in Satakunta in Verbindung gebracht und angenommen, daß der Name „Birkarlar“ dem Kirchspiel entnommen ist. Dies erscheint kaum denkbar; eher könnte man vermuten, daß sich Birkarlier im Kirchspiel Birkkala niedergelassen haben, welches dadurch seinen Namen erhielt.

2. Magnus Eriksson und seine Zeit.

Nach dem Nöteborgser Frieden (1323) sowie den schon erwähnten Übereinkünften zwischen der Stadt Reval und den Hauptleuten auf Wiborg und Abo (1326) herrschte zunächst Ruhe in den östlichen Grenzgebieten des Reichs. Bald jedoch entwickelten sich in Nowgorod Zustände, welche den Grenzfrieden störten. Bereits 1337 erhoben sich, unterstützt von dem schwedischen Schloßhauptmann Petrus Jonsjon auf Wiborg, die Einwohner von Nöteborg und megelten die Russen nieder, worauf die Auführer nach Wiborg flüchteten. Dies gab zu Feindseligkeiten zwischen Wiborg und den Russen in Karelien Anlaß (1338), indem die Wiborger die Vorstadt von Ladoga verbrannten, während die Nowgoroder ihrerseits einen Einfall in das schwedische Karelien machten. Im Laufe des Winters schickte Petrus Jonsjon infolge dessen nach Nowgorod Gesandte, welche mit der Erklärung beauftragt waren, daß der schwedische König von dem Friedensbruche keine Kenntniss besäße, sondern daß er, Petrus Jonsjon, auf eigene Faust die Unruhen hervorgerufen habe; weshalb man um so viel mehr zur Bewilligung eines Friedens geneigt sein müsse. Die Nowgoroder gingen hierauf ein und sandten zwei Bevollmächtigte nach Wiborg, welche daselbst in Übereinstimmung mit dem Traktat von 1323 die Friedensbedingungen entwarfen. Im Jahre 1339 wurden alsdann russische Gesandte zum König Magnus Eriksson geschickt, welcher den abgeschlossenen Vertrag bestätigte¹⁾. — Einige Jahre später mischten sich die Schloßhauptleute auf Wiborg und Abo, auch diesmal eigenmächtig und ohne Zustimmung ihrer Regierung, in die inneren Unruhen ein, deren Schauplay Esthland war. Die dortigen Bauern hatten sich 1343 wutentbrannt gegen ihre Herren empört und sich gleichzeitig an den Hauptmann Dan Niklison auf Abo mit der Bitte um Beistand gewandt. Für diese Hilfe wollten sie seine Untertanen werden sowie Reval, wenn es in ihre

1) Vgl. Aliander, Utdrag ur ryska annaler, p. 91.

Hände fielen, ihm überlassen. Ein gleiches Anerbieten machten sie dem Hauptmann Petrus Jonsson auf Wiborg. Die finnischen Schloßhauptleute konnten einer solchen Versuchung nicht widerstehen und erteilten eine bejahende Antwort, erhielten jedoch glücklicherweise keine Gelegenheit, ihr Versprechen zu erfüllen. Reval wurde nämlich theils von Dänemark unterstützt, theils von dem Großmeister der Schwertbrüder, welcher mit allen nur verfügbaren Streitkräften die Bauern angriff und die Flammen des Aufruhrs in Blut erstickte. Erst hernach trafen die Finnen ein, deren Anführer die veränderte Sachlage bemerkte und schlaue versicherte, sie seien keineswegs gekommen, um die Bauern zu unterstützen, sondern um Genugthuung für Beleidigungen zu verlangen, welche König Waldemar Atterdag von Dänemark ihrem Herrn, dem König von Schweden, zugefügt habe. Die Sache wurde gütlich geordnet. Am 21. Mai 1343 kam ein Waffenstillstand zustande, der am 5. September in einen ewigen Frieden verwandelt wurde. Unter den Friedensbedingungen findet sich die Bestimmung, daß die Vorrechte, Gesetze und Freiheiten des Schlosses Wiborg, so wie sie von früher her gewesen, in voller Kraft bestehen bleiben sollten, und daß, wenn ein Schwede in Esthland den Frieden bräche, seine Angelegenheit von schwedischen Edelleuten abgeurteilt werden sollte. Wir wissen nicht, welches die erwähnten Rechte und Freiheiten des Schlosses Wiborg waren: allein die angeführten Worte sind beachtenswert, da sie erweisen, daß ältere Verträge zwischen Wiborg und Reval bestanden haben ¹⁾.

Diese kleineren Verwickelungen waren die Vorboten eines großen kriegerischen Unternehmens, welches die Wiederaufnahme des Planes von Tyrgils Knutsson, d. h. die Ausbreitung der schwedischen Herrschaft bis an die Ufer des Ladoga und der Newa bezweckte. Vermuthlich war König Magnus durch eine erneute Bitte um Hilfe aus dem russischen Karelien bewogen

1) Vgl. Grönblad, *Nya källor*, p. 5. Bunge, *Urkundenbuch* II, Nr. 817.

worden, im Namen des heiligen Kreuzes die Bewohner jener Niederungen zur Unterwerfung sowie zur Annahme des katholischen Glaubens aufzufordern. Er stellte ein beträchtliches einheimisches Heer auf und ließ außerdem ausländische Truppen anwerben, zu deren Anführer Graf Heinrich von Holstein ausersehen wurde. So gerüstet, brach der König nach Finnland auf, segelte durch die Ostsee und den finnischen Meerbusen und landete auf Björkö. Mit der schwedischen Hauptmacht zog er darauf nach Nöteborg und eroberte es am 6. August 1348. Nun rüsteten sich aber die Nowgoroder mit großem Eifer und boten alle Mannschaft innerhalb des Landes auf. König Magnus, welcher fast eingeschlossen worden wäre, ließ in Nöteborg eine Besatzung zurück und schiffte sich mit dem Reste seiner Truppen nach Schweden ein, worauf die Nowgoroder nach siebenmonatlicher Belagerung am 24. Februar 1349 Nöteborg erstürmten ¹⁾).

Sicherlich hat König Magnus nicht ohne bitteren Gram sein gewaltiges kriegerisches Unternehmen scheitern sehen. Er würde denn auch sofort zur Erneuerung des Kampfes bereit gewesen sein, hätte nicht die furchtbare Seuche, welche in der Geschichte Europas unter dem Namen „Schwarzer Tod“ bekannt ist, damals Schweden erreicht. Am heftigsten wütete die Pest daselbst im Jahre 1350. Von dort ging sie wahrscheinlich nach Finnland hinüber.

Obwohl Magnus Eriksson hierdurch eine Zeit lang an der Ausführung seiner Pläne gegen Rußland gehindert wurde, so war es doch seine Absicht nicht, denselben ganz und gar zu entsagen. Im Herbst 1350 brach er mit seiner Flotte und seinen Scharen nach Finnland auf. Im Oktober lag sein Heer bei Narwa; aber die späte Jahreszeit machte ein wirksameres Auftreten gegen den Feind unmöglich. Nach einigen Scharmüßeln zog sich der König zurück und verbrachte den Winter in Esthland und Livland, wo er sich eifrig bemüht

1) Alexander I. c., p. 96. — Die Erzählung der schwedischen Heimchronik, deren Verfasser ein Gegner des Königs war, stimmt in der Hauptsache mit dem Berichte der russischen Chroniken überein.

zeigte, die Hansestädte zum Verzicht auf den Handel mit Rußland zu bewegen. Die späteren kriegerischen Ereignisse waren von geringer Bedeutung. Im März 1351 rückten die Nowgoroder unter Borisow, dem Sohne ihres Statthalters, in das schwedische Gebiet und belagerten Wiborg. Die Vorstadt, welche vor den Befestigungen entstanden war, wurde angezündet, ein Ausfall der Besatzung zurückgeschlagen. Allmählich schloß jedoch der Krieg ein, und noch in demselben Jahre dürfte, vermutlich unter Vermittelung der deutschen Schwertbrüder, ein Waffenstillstand in Dorpat zustande gekommen sein. Ein förmlicher Friede ist, so viel man weiß, nicht abgeschlossen worden ¹⁾.

Der resultatlose Krieg gegen Rußland und der Schwarze Tod bilden einen Wendepunkt in der Geschichte Magnus Erikssons. Bisher war seine Regierung im großen und ganzen glücklich gewesen. Von nun an zogen sich jedoch schwere Wolken über seinem Haupte zusammen. Es kam zu Unruhen im Innern, sowie zu Streitigkeiten zwischen ihm und seinem Sohne, König Hakon von Norwegen, welche damit endigten, daß Hakon am 15. Februar 1362 als Mitkönig des Vaters in Schweden anerkannt wurde.

Dieses Ereignis beansprucht in der Geschichte Finnlands einen besonders wichtigen Platz. An der Königswahl beteiligten sich nämlich finnische Männer, unter ihnen an erster Stelle der Oberlandrichter („lagman“) Nils Thuresson (Bjelke) und Bischof Hemming ²⁾. Diese, für das Wohl des Landes, dessen

1) Vgl. S. D. Rydberg l. c. II, 170 (Stockholm, 1883).

2) Bischof Hemmings Leben war vollständig dem Dienste der finnischen Kirche geweiht. Während seiner Amtsdauer (1338—1366) versäumte er nichts, was zur Erhöhung des Ansehens der Kirche und zur Erweiterung ihrer Privilegien beizutragen vermochte. Im Jahre 1352 erließ er eine Kirchenordnung. Im Jahre 1354 gründete er eine Bibliothek an der Domkirche zu Abo. In dem Donationsbrief werden 30—40 Bücher aufgezählt. Diese Gabe würde in jedem Lande kostbar gewesen sein, da ja Bücher im Mittelalter zu den seltensten und wertvollsten Gegenständen gehörten; besonders bedeutungsvoll erwies sie sich jedoch für Finnland, wo litterarische Bildung kaum Wurzel gefaßt hatte. Wahrscheinlich

hervorragendste Männer sie waren, eifrig bemüht, erwirkten über Finnlands Recht zur Teilnahme an der Königswahl eine Verfügung, welche mit gutem Grunde als Finnlands erstes Grundgesetz bezeichnet werden kann. Aus dieser Urkunde ¹⁾ ersehen wir, daß Finnland schon früher einen Oberlandesgerichtsbezirk („lagmansdöme“), d. h. einen juridischen Rechtsbezirk gebildet hatte, wo die Rechtspflege von dem Oberlandrichter sowie von Rittergutsbesitzern („frälsemän“) und Bauern als Besitzern besorgt wurde. Vermutlich waren die Bewohner Finnlands auch im Besitz der übrigen Rechte, welche auf den Landchaftsthingen von den schwedischen Landchaftsgemeinden ausgeübt wurden. Aber eine Befugnis, und zwar die höchste, das Recht der Teilnahme an der Königswahl gemäß der Vorschrift des von Magnus Eriksson erlassenen Landesgesetzes, wurde ihnen erst jetzt bewilligt. Es ist allerdings wahr, daß unsere Vorfahren niemals Gelegenheit erhielten, jenes Recht auf die in der Urkunde vom 15. Februar 1362 festgesetzte Weise auszuüben. Während der folgenden unruhigen Jahre hatte man keine Zeit zur Beobachtung der gesetzlichen Formen bei der Thronbesteigung der Könige, und wir wußten nicht, daß auch nur ein einziges Mal der Ruf zur Teilnahme bei einer in Schweden stattfindenden Königswahl an Finnland ergangen wäre. Nur zweimal geschah es, daß sich Finnlands Volk in Abo versammelte, um eine Königswahl zu bestätigen, welche schon früher in Schweden vor sich gegangen war, und dazumal beteiligten sich nicht alle Gemeinden Finnlands, sondern bloß das Volk im „Eigentlichen“ Finnland an der feierlichen Wahlhandlung. Außerdem nahmen 1499 die Finnen auf gesetzliche Weise an der Wahl eines Thronfolgers teil. Allein wenn jene Bestimmung auch nur in geringem Maße zur Anwendung gelangte, so war sie doch von großer Bedeutung, um Finnlands Stellung im Reiche zu bestimmen. Es hatte sich

ist jene Büchersammlung lange die vornehmste Quelle gewesen, aus welcher die finnische Geistlichkeit Kenntnisse und Wissen schöpfte.

1) Ein Faksimile der Urkunde findet sich bei N. Hanjen, Bidrag till Finlands historia I, 2 (Helsingfors, 1881—1883).

schon früher die Auffassungsweise geltend gemacht, daß das finnische Volk nicht außerhalb des Reichskörpers stände, sondern mit den übrigen Gliedern des Reiches zusammen ein Ganzes mit gleichen Rechten aber auch mit gleichen Pflichten bildete. Jetzt nun wurde diese Tradition gesetzlich festgelegt und erhielt für die gesamte Zeit der Vereinigung mit Schweden rechtsgültige Kraft. Finnland konnte fortan nicht von schwedischem Gesichtspunkt aus als ein erobertes Land erscheinen, wo das schwedische Volk mit dem Recht des Schwertes regierte. Es war ein Bruderland, welches mit dem Hauptteil des Reiches Wohl und Wehe teilte. Übrigens ist zu beachten, daß jenes Privileg als Lohn für die Liebe und Treue angesehen wurde, welche Finnlands Bewohner ihrer Regierung gezollt hatten; schon hier tritt der Zug von treuem Gesetzesgehorsam hervor, welcher einen Hauptzug in unserer Geschichte bildet. Daß der Königsbrief auf Grund einer Aufforderung Nils Thuresjons erlassen wurde, wird in dem Schreiben ausdrücklich angedeutet; doch ist es wohl wahrscheinlich, daß Bischof Hemming, welcher bei der Wahl anwesend war und selbst das Aktenstück unterzeichnete, dabei mitgewirkt hat. Er teilt daher mit Nils Thuresjon den Ruhm, daß es erlassen wurde.

3. König Albrecht. Das Zeitalter der Kalmarischen Union bis 1434.

Die inneren Unruhen, deren Schauplatz Schweden auch in den folgenden Jahren war, führten zur Wahl Albrechts (18. Febr. 1364). Um für die Sache des neuen Königs zu wirken, wurde Nils Thuresjon Bielke noch in demselben Jahre nach Finnland entsandt. Derselbe fand jedoch in dem Befehlshaber auf Åbo, Narve Ingevaldsjon, einen mächtigen Gegner und erlitt während der Belagerung des Schlosses den Tod. Trotzdem wurde dieselbe fortgesetzt, und im Herbst erschien König Albrecht persönlich, um die Belagerungs-

arbeiten zu leiten. Seine Anwesenheit in Finnland wird durch mehrere Briefe erhärtet, in denen er Bischof Hemming und der finnischen Kirche bedeutende Vorteile zusicherte¹⁾. Galt es doch für ihn in allererster Linie, das Wohlwollen des mächtigen Bischofs zu gewinnen. Auch die Gunst des Volkes suchte er zu erringen. So verlieh er durch Erlaß vom 5. Februar 1365 den Bewohnern von Gammelby (Ufsby am Kumo=flusse) volle Stadtprivilegien²⁾. Narve Ingevaldson verteidigte sich indessen auf Åbo mit größter Tapferkeit, so daß es dem König erst später gelang, sich des Schlosses zu bemächtigen³⁾.

Unter den Großen des Reichs, welche während der Regierung Albrechts die eigentliche Macht in Händen hatten, war Bo Jonsjon Grip der hervorragendste. Er gehörte einem vornehmen Geschlecht an und war mit dem verstorbenen Oberlandrichter in Finnland, Nils Thuresjon, verwandt. Unter den Reichsräten, denen 1371 die Regierung übertragen wurde, war er der angesehenste. Er erhielt damals die Schlösser Wiberg und Tavastehus mit den dazu gehörigen Provinzen. Später erwarb er die Provinzen Åbo mit Åland und Korsholm mit Österbotten, so daß er ganz Finnland besaß. Im Jahre 1378 wird er als Oberlandrichter in Finnland erwähnt, eine Würde, die nach dem Tode Nils Thuresjons von Arwid Gustafsson (Sparre) bekleidet worden war. Innerhalb der genannten Bezirke herrschte er als unabhängiger Regent, setzte Beamte ein, erhob Abgaben u. s. w.

Nicht minder selbständig trat er dem Auslande gegenüber auf. In seiner Eigenschaft als Hauptmann über Finnland erklärte er zu Anfang der siebziger Jahre der mächtigen Hanse-

1) Briefe vom 5. Okt. und 13 Dez. 1364 in: „Registrum ecclesiae aboensis“, No. 182—185.

2) Porthan, Sylloge monumentorum, p. 138; Arwidsson, Handlingar I, 6.

3) Ein Brief König Albrechts vom 26. Juni 1365 ist noch „apud castrum Aboense“ datiert. Vgl. Styffe, Bidrag till Skandinaviens historia I, xl.

stadt Danzig den Krieg, und so einflußreich war sein Wort, daß die Lübecker, nachdem sie hiervon Kenntniss erhalten, den Danzigern zur Nachgiebigkeit rieten¹⁾. Ferner stand er mit Reval in Unterhandlung²⁾, sowie auch mit Rußland. Im Jahre 1374 unternahm er nämlich eine Reise nach Wiborg, um den Frieden mit Rußland, welcher zu Pfingsten ablief, durch einen neuen Vertrag zu verlängern, und zwar wahrscheinlich mit gutem Erfolge³⁾. Daß indessen der Zustand an der Ostgrenze fortwährend unruhig blieb, ersehen wir aus einer Bulle von 1378, in welcher Papst Urban V. darüber klagt, daß die ketzerischen Russen nicht selten Einfälle in schwedisches Gebiet unternähmen⁴⁾.

Nach dem Tode Bo Jonsjons (Mitte August 1386) war der von diesem zum Schloßhauptmann auf Åbo ernannte Jäppe Abrahamsson Djefu der vornehmste Beamte in Finnland. Wie sehr ihn die Landesbewohner schätzten, erweist ein Schreiben vom 29. August 1386, in welchem die Einwohner im „Eigentlichen“ Finnland, welche hier, wie auch sonst häufig, im Namen des ganzen finnischen Volkes auftreten, darum bitten, jener möge anstatt Bo Jonsjons zum Oberlandrichter ausersehen werden⁵⁾. Dem König gegenüber zeigte sich Jäppe entgegenkommender als die übrigen Großen, weshalb er damit belohnt wurde, daß er ungehindert die Stellung behalten durfte, die er zu Lebzeiten Bo Jonsjons in Finnland besessen hatte. In einem Briefe vom 23. Juni 1387 verkündigt Albrecht, Jäppe Djefu solle das Schloß und die Provinz Åbo nebst den Vogteien Satakunta und Borgå behalten, bis die Kinder Bo Jonsjons mündig geworden⁶⁾. — Man sieht also, daß das erbliche Lehnswesen, welches ursprünglich

1) C. G. Styffe, Bidrag etc. I, LXXVI.

2) Bunge, Urfundenbuch x. III, Nr. 1103 (Reval, 1857).

3) C. S. Rydberg, Sverges traktater etc. II, 438sq. (Stockholm, 1883).

4) Porthan l. c., p. 140.

5) Styffe l. c. I, 185. 187 (Nr. 78. 80).

6) Styffe l. c. I, 193sq. (Nr. 83).

der von Schweden nach Finnland verpflanzten Gesellschaftsordnung völlig fremd gewesen war, allmählich in unserm Lande Wurzel zu fassen begann.

Im Jahre 1395 (Vertrag vom 15. August) überlieferte Jäppe Djeln die Schlösser und Provinzen, die er in seinen Händen hatte, dem Sohne Bo Jonssons, Knut Bosson¹⁾. Dieser trat, um sich in seiner neugewonnenen Stellung zu sichern, mit den Vitalienbrüdern in Verbindung und gewährte denselben Zufluchtsorte in den finnischen Gewässern, weshalb man damals nicht selten darüber klagen hörte, daß Finnlands Bewohner die Seeräuber bei sich beherbergten und verproviantierten, oder daß die letzteren in der Gegend von Wiborg, im Schärenarten bei Abo oder am Bottnischen Meerbusen, wo Schloß Korsholm in ihre Hände fiel, Zuflucht suchten. Als jedoch der Stern der Vitalienbrüder zu erbleichen begann, unterwarf sich Knut Bosson rechtzeitig. In einem Briefe, vermutlich aus dem Herbst 1398, berichtet nämlich die Königin Margarete, sie sei bereits in den Besitz des Schlosses Abo gelangt, und Knut Bosson habe ihr versprochen, in der ersten Hälfte des nächsten Jahres auch die übrigen Schlösser in Finnland auszuliefern²⁾. Auf solche Weise wurde die gesetzliche Ordnung in dem Lande wiederhergestellt, in dessen Geschichte nunmehr die unter dem Namen der Kalmarischen Union bekannte Periode der Vereinigung der drei skandinavischen Königreiche ihren Anfang nimmt.

König Erich von Pommern, genannt Erich XIII., besuchte Finnland während seiner Regierung zweimal (1403 und 1407). Während seiner ersten Anwesenheit, am 19. August 1403, fertigte er Stadtprivilegien für den Ort Wiborg aus, welcher allmählich unter dem Schutze des gleichnamigen Schlosses emporgekommen war und schon damals als Handelsplatz hohe

1) Styffe l. c. I, 200 (Nr. 86).

2) Styffe l. c. II, 58 (Nr. 25). — Die oben erwähnten Schlösser waren die zu Lebzeiten Bo Jonssons erbauten kleinen Festungen Naseborg im westlichen Nyland, Korsholm (früher Krøkeborg genannt) in Österbotten und Kastelholm auf Åland.

Bedeutung gewonnen hatte ¹⁾. Bei seinem zweiten Besuche, am 7. Dezember 1407, begabte er in Abo mehrere finnische Edelleute, Wiprecht Kortumma, Olof Jönsson, Philipp Larsson, Paul Karpelan, Sune Sunesson, Nils Lawast, Gunnar Trolle und Erich af Numes mit Freiheitsbriefen ²⁾.

Der Friede mit den Nachbarn wurde in jenen Tagen, wenigstens in beträchtlicherem Maße, nicht gestört. An der russischen Grenze kam es zu kleineren Streif- und Plünderungszügen, die jedoch keinen Bruch des Friedens herbeiführten. Mit Esthland und Livland wurden die durch die Kapereien der Vitalienbrüder abgebrochenen Handelsverbindungen wieder erneuert. Allerdings fielen nicht selten Mißhelligkeiten vor, welche das gute Verhältnis vorübergehend störten. — Beachtenswert erscheint, daß die Hauptleute in Finnland wie früher, so auch jetzt nicht selten auf eigene Hand Fragen entschieden, welche die Stellung des Gesamtreichs zu den Nachbarn im Osten betrafen. Als z. B. die sogenannten wendischen Hansestädte Stralsund, Rostock, Wismar und Lüneburg im Oktober 1426 König Erich den Krieg erklärten, wurden trotzdem zwischen den finnischen Hauptleuten und der Stadt Reval, welche als Hansestadt mit den obenerwähnten Orten in einem Freundschaftsverhältnis stand, Unterhandlungen eröffnet, welche die Aufrechterhaltung des Handelsverkehrs zwischen den Küstenländern auf beiden Seiten des Finnischen Meerbusens bezweckten. Der Hauptmann Otto Bogewisch auf Kaseborg und Hauptmann Klas Wydefesson auf Abo erhielten auf ihre Anfrage bei den Behörden Revals die Antwort, daß die Stadt Reval nach wie vor freundschaftlich gesinnt sei; die Bewohner der beiden Landeshauptmannschaften sollten freien Handelsverkehr mit Reval unterhalten dürfen, wofür die Bewohner Revals die Berechtigung erhielten, längs der nördlichen Küste des Finnischen Meerbusens von der Nawa bis

1) Arwidsson, Handlingar I, 8 (Nr. 9).

2) „Svenskt diplomatarium från och med 1401“, utg. af C. Silverstolpe I, No. 906—913 (Stockholm, 1875—1884).

nach Stockholm Handel zu treiben. Etwas ſpäter gab Chriſter Nilſſon auf Wiborg die Erklärung ab, daß auch er, trotz der Zwiftigkeiten, die vorher zwifchen ihm und Reval vorgefallen wären, den ununterbrochenen Fortgang des Handelsverkehrs nicht hindern wolle¹⁾. Dieſe Vorgänge, wie unbedeutender Natur ſie ſcheinbar auch ſein mögen, ſind doch von Wichtigkeit als Zeugniſſe der lebhaften und unabläſſig wachſenden Beziehungen zwifchen Finnland und Reval. Sie zeigen ferner, daß die finnifchen Landeshauptleute, obwohl zumeiſt fremder Abſtammung, die Intereſſen des Landes nach Möglichkeit zu fördern ſuchten.

Die Entwicklung der finnifchen Kirche ſchritt in gleicher Richtung wie zu Lebzeiten Biſchof Hemmings vorwärts. Biſchof Johannes II. Petri (1368—1370) iſt der erſte finnifche Geiſtliche, von welchem man weiß, daß er ſich mit der wiſſenſchaftlichen Bildung ſeiner Zeit vollkommen vertraut gemacht hatte. Die Biſchofschronik berichtet nämlich, er habe an der Pariſer Univerſität die Würde eines Rectors erworben. Sein Anſehen wurde jedoch bei weitem von dem des Biſchofs Magnus II. Olai Tawast (1412—1450) überſtrahlt. Dieſer war 1357 auf dem Gut ſeiner Vorfahren, Alasjoki im Kirchſpiel Birmo, geboren und Glied eines der vornehmſten und reichſten Geſchlechter Finnlands. Daß auch er lebhaftes Intereſſe für wiſſenſchaftliche Bildung beſaß, lehrt die Thatſache, daß er ſich 1398 an der blühenden Prager Hoſchule den Magiſtergrad erwarb. Nicht minder ſorgte er für kirchliche Ordnung, fromme Sitten und gute Bildung. Fleißig viſitierte er die Kirchen des Stifts, was in den damaligen Zeiten, wo es noch keine gebahnten Wege gab, äußerſt beſchwerlich war. Eines ſeiner größten Verdienſte iſt die Gründung des Birgittinerkloſters Nådendal, deſſen Anlage 1438 beſchloſſen wurde²⁾.

1) Vgl. Herm. Hildebrand, Liv-, Eſth- und Kurländiſches Urkundenbuch, begründet von F. G. Bunge, Bd. VII, Nr. 466. 470—471, 627 (Wiga und Moſkau, 1881).

2) C. M. Creutz, Birgittinerkloſtret i Nådendal, in: „Suomi“ (1849), p. 197—257. — Vgl. auch Lagus, Handlingar till upplys-

Durch Alter und Mühen gebeugt, verzichtete Bischof Magnus 1450 auf sein Amt. Zwei Jahre später starb er im Alter von fünfundneunzig Jahren auf seinem Wohnsitz beim Kloster Nådendal.

4. Finnland während des Kampfes gegen die Union. 1434—1523.

Die Union, welche von Anfang an nicht sehr fest gewesen war, wurde in Schweden von Jahr zu Jahr verhaßter, wozu König Erichs Mißgriffe und Fehlschritte in nicht geringem Maße beitrugen. Die Volksbewegung, an deren Spitze Engelbrecht Engelbrektsøn trat (1434—1436), war der erste Ausdruck des neuerwachten Selbständigkeitsgefühls des schwedischen Volkes. Nach dem Tode Engelbrechts suchte der aus Finnland stammende Marschall Karl Knutsøn Bonde till Fogelwif¹⁾, ein hochbegabter und ehrgeiziger Mann, die Ordnung im Reiche aufrechtzuerhalten. Das Endergebnis war, daß er (Okt. 1438) in Stockholm zum Reichsverweser erwählt und (29. Sept. 1439) Erich XIII. abgesetzt wurde.

Karl Knutsøn setzte den Kampf gegen die Unionspartei energisch fort. Allein bereits auf dem Reichstage zu Arboga (Sept. 1440) sah er sich zum Verzicht auf die Regierungswürde genötigt, wogegen er freilich von aller Verantwortung für die Thaten seiner Verwaltung befreit wurde und gleichzeitig Finnland als Vehen sowie Öland als Pfand empfing. Kurze Zeit nach der

ning i Finlands kyrkohistorie, Ny följd, Häft III, S. 36 (Helsingfors, 1836—1839), sowie R. G. Reinberg, De finska klostrens historia, in: „Skrifter utgifna af Svenska Literatursällskapet i Finland“, Bd. XIV (Helsingfors, 1890). — Nachdem man lange wegen der Wahl des Ortes geschwanzt, wurde das Kloster 1443 auf einem Gut im Kirchspiel Reso erbaut.

1) Er war 1408 oder 1409 geboren. Sein Großvater, Lord Rörikson Bonde, war Schloßvoigt auf Raseborg und Wiborg, sein Vater, Knut Torbsøn, Befehlshaber auf Schloß Åbo gewesen.

Krönung Christophs von Baiern (14. Sept. 1441) ließ er sich auf Schloß Wiborg nieder, wo er im Glanze höfischen Lebens Trost für die Demütigungen suchte, die ihm widerfahren waren. Aber auch ernsthaften Regierungsangelegenheiten widmete er seine Aufmerksamkeit. So fällt er z. B. 1446 einen Schiedsspruch in einem langwierigen Zwiste zwischen den Tawasten und Kareliern, betreffend die Grenzscheide zwischen den beiderseitigen Gemeindeländereien.

In jener Zeit wurde das friedliche Verhältnis mit Nowgorod durch Grenzstreitigkeiten und Streifzüge gestört. So wird berichtet, daß Karl Knutsson 1444 einen Einfall in Ingermanland machte. Russischerseits rächte man sich durch gleichartige Angriffe.

Am 20. Juni 1448, wenige Monate nach Christophs Tode (6. Jan.), wurde Karl Knutsson zum schwedischen Könige erwählt. Die erste neunjährige Periode seiner Regierung war voll von Stürmen und Unruhen im Innern des Landes. In der Nacht vom 23./24. Februar 1457 mußte er heimlich zu Schiffe aus Stockholm flüchten und sieben Jahre in Danzig in der Verbannung zubringen. Am 23. Juni 1457 erkoren darauf die Mitglieder des in Stockholm versammelten Reichstages Christian von Oldenburg (Dänemark) zu seinem Nachfolger.

Einige Vorgänge, welche mit der Wahl Christians in Zusammenhang stehen, sind für die Geschichte Finnlands von hoher Bedeutung. Gemäß der Königsproklamation vom 15. Februar 1362 (vgl. S. 29) waren Briefe mit der Aufforderung, die Zusammenkunft in Stockholm mit Delegierten zu beschicken, nach Finnland abgegangen, dort jedoch erst wenige Tage vor der Wahl selbst angelangt, so daß die Finnen an derselben nicht mehr teilnehmen konnten. Es war jedoch für die neue Regierung von großer Wichtigkeit, sich Finnlands zu vergewissern, wo Karl Knutsson von früher her über zahlreiche Freunde verfügte. Sie entsandte daher Erich Axelsson Tott nach Åbo. Dieser berief eine Versammlung nach Åbo, und auf seine Aufforderung hin erklärten sich Finnlands Stände

bereit, sich mit Schwedens Ständen über die Wahl Christians zu einigen. Die betreffende Urkunde ist am Johannistage ausgefertigt, und zwar vom Bischof in Abo Claus Magni, vom Oberlandrichter im südfinnischen Gerichtsprängel Heinrich Biz, vom Oberlandrichter im nordfinnischen Gerichtsprängel Heinrich Klasjon Horn, vom Dompropst Konrad Biz, vom Erzdiakon Nils Mulle, von der Geistlichkeit im Bistum Abo, von Freigeborenen und Rittergutsbesitzern, von Bürgermeister, Ratsherren und Kaufleuten der Stadt Abo sowie vom gemeinen Mann in der Provinz Abo. Finnland tritt hier also als eine selbständige Landeseinheit auf, welche von den aus der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung hervorgegangenen vier Ständen repräsentiert wird, jedoch so, daß die hervorragendsten Mitglieder der geistlichen und weltlichen Aristokratie eine vorherrschende Rolle spielen. Sie verfaßten und unterzeichneten die Urkunde; wahrscheinlich schrieben sie auch den Beschluß vor. Daß der Bürgerstand von Männern der Stadt Abo, der Bauernstand von Bauern aus der Provinz Abo vertreten war, beruhte zweifelsohne darauf, daß man wegen Knappheit der Zeit die Bewohner der entfernteren Landesteile nicht befragen konnte, weshalb Abo und dessen Umgebung die Gesamtheit repräsentierten. Der Inhalt der Resolution besteht aus einem kurzgefaßten Bericht über die Schritte und Maßnahmen, die man in Finnland anlässlich der letzten Ereignisse in Schweden getroffen. Brieflich habe man die Nachricht von der Absetzung Karl Knutsjons sowie die Aufforderung zur Teilnahme an der Stockholmer Wahlversammlung empfangen. Da letzteres jedoch nicht in Frage habe kommen können, hätten sich die finnischen Stände im Saale der St. Vertrudsgilde zu Abo versammelt und dort einhellig beschlossen, an der alten Verbindung mit Schweden festzuhalten. Aus diesem Beweggrund und weil es empfehlenswert erscheine, daß die Vereinigung zwischen den drei nordischen Reichen wiederum zustande käme, hätten die finnischen Stände der Wahl Christians zum schwedischen König ihre Zustimmung erteilt. Gleichzeitig bäten sie, daß die Gelöbnisse und Privilegien, welche König Christian

den Bewohnern Schwedens gegeben, auch der Bevölkerung Finnlands zuteil werden möchten. Die in dem Schreiben vorkommenden Äußerungen des Mißvergnügens über Karl Knutssons „unbillige Regierung, Habjucht und Nachlässigkeit“ dürften nicht als ein Ausdruck der allgemeinen Auffassungsweise in Finnland anzusehen sein, da viele Zeugnisse dafür vorhanden sind, daß Karl zahlreiche Freunde in Finnland besaß und zur Bevölkerung Finnlands in gutem Verhältnis stand. Jene Ausdrücke waren sicher durch das Bestreben der finnischen Großen hervorgerufen, die Gunst der herrschenden Partei zu erringen ¹⁾. Während sich auf solche Weise die Stände und die leitenden Männer in die neue Ordnung der Dinge fügten, leisteten die Schlösser in Finnland noch eine Zeit lang Widerstand, und die Schloßvögte drohten sogar damit, sich an Russen und Heiden mit der Bitte um Hilfe zu wenden. Nach kurzer Zeit sahen sie sich indessen genötigt, nachzugeben.

Der mächtigste Mann in Finnland war seit 1457 Erich Axelsjon Tott, welcher Wiborg und Tawastehus zu Lehen empfangen hatte und von dem erstgenannten Schloß aus den Verlauf der Dinge an der östlichen Grenze aufmerksam verfolgte. Anfang 1461 benachrichtigte er den Rat zu Reval, daß er von Nowgorod einen in drohenden Ausdrücken abgefaßten Brief erhalten habe, und forderte deshalb die Stadt auf, allen Handelsverkehr mit Groß-Nowgorod aufzugeben. Reval seinerseits beklagte sich jedoch brieflich bei Lübeck darüber, daß Erich Axelsjon jedesmal, wenn er einen Zwist mit Groß-Nowgorod hätte, verlange, die Hansekaufleute sollten von ihren Handelsreisen nach Nyen Abstand nehmen ²⁾. Im Jahre 1463 kam König Christian persönlich nach Finnland, vermutlich um den Grenzfrieden zu überwachen. Aber noch in demselben Jahre machten die Russen einen verheerenden Einfall in das östliche Finnland, und erst 1468 wurde der Grenzfriede erneuert. Am 10. April 1468 schlossen nämlich Gesandte von Nowgorod mit dem Vogt Erich Axelsjons, Peter Djekn, einen fünfjährigen

1) Grönblad, Nya källor, p. 50.

2) Styffe I. c. III, 137—142 (Nr. 62. 64).

Waffenstillstand und leisteten gleichzeitig Ertrag für den angerichteten Schaden ¹⁾).

Nach der Vertreibung Christians aus Stockholm (Mai 1464) wurde Karl Knutsjon zum zweitenmale König von Schweden. Er hatte jedoch geringen Anlaß, diese neue Wendung der Dinge zu preisen; denn auf allen Seiten erhoben sich Gegner gegen ihn, nicht zum wenigsten in Finnland, wo der Bischof von Åbo, Konrad Big (1460—1489), von Anfang an eine feindselige Gesinnung verriet. König Karl forderte ihn auf, sich in Schweden einzufinden; aber der Bischof antwortete, er könne diesen Wunsch nicht erfüllen, da, wie er sich ausdrückte, die Russen „einen großen Aufruhr“ gegen Finnland angezettelt hätten und vielleicht noch unverschämter werden könnten, wenn er sich aus dem Lande entfernen würde. Statt selbst zu kommen, sandte er daher nur zwei Geistliche aus seinem Stifte, welche dem Könige seine Wünsche und Gedanken vortragen sollten ²⁾. Das Resultat des Aufruhrs gegen König Karl ist bekannt. Schon am 30. Januar 1465 mußte er einen Vergleich eingehen, in welchem er der Krone entzagte. Hingegen sollte er auf Lebenszeit die Schlösser Naseborg und Korsholm nebst den dazu gehörigen Provinzen „mit allen königlichen Einkünften und Rechten ohne irgendwelche Dienstleistung oder Abgabe“ erhalten. Nach seinem Tode sollte seinen Erben der Nießbrauch und Besitz der Provinz Korsholm auf fünfzehn Jahre zustehen, wofern der alsdann regierende König oder Reichsverweser die genannte Provinz nicht für 20 000 Mark einlösen wollte. Schließlich sollte Karl auf acht Jahre das Gut Kumo nebst Ober- und Unter-Satakunta, und zwar ebenfalls ohne Dienstleistung oder Abgabe, empfangen ²⁾. Die Bedingungen waren mithin nicht unvorteilhaft. Aber der Empfang, welcher Karl bei seiner Ankunft in Finnland zuteil wurde, zeugte davon, wie sehr sein Einfluß gesunken war. Konrad Big verweigerte nämlich die Übergabe des Schlosses Naseborg,

1) Styffe l. c. III, cxxii.

2) Arwidsson, Handlingar V, 26 (Nr. 52).

welches er von König Christian zu Lehen empfangen hatte, so daß Karl zunächst in Åbo bleiben und in dem dortigen Dominikanerkloster seine Zuflucht suchen mußte. Erst einige Monate später kam Naseborg in seine Hand.

Der im Herbst 1466 gewählte Reichsverweser Erich Arlesjon zeigte sich bald geneigt, die Macht von neuem Karl Knutsjon anzuvertrauen, und so empfing dieser denn im November 1467 zum drittenmale die schwedische Königskrone. Erich Arlesjon zog sich nach Finnland zurück, wo er als Herr auf Schloß Wiborg eine selbständige und bedeutjame Wirkjamkeit entfaltetete. Allerdings währte es noch einige Zeit, ehe Finnland, wo Konrad Bis eifrig zugunsten Christians thätig war, unter Karl Knutsjons Botmäßigkeit gelangte. Erst als letzterer persönlich mit einer Heeresmacht 1468 im Lande erschien, wurde die Union dort beseitigt. Bald darauf, am 15. Mai 1470, starb Karl Knutsjon. Er war in Finnland aufgewachsen und hatte später in diesem Lande ausgedehnte Lehen bejessen, die er tüchtig verwaltet zu haben scheint. Daß er jedoch Finnland besonders geliebt hätte oder daß er dessen Wohl mehr als das der übrigen Landesteile hätte fördern wollen, dafür besitzen wir kein Zeugnis.

Auf seinem Totenbette vermachte Karl Knutsjon die Schlösser, die er nicht als Lehen fortgegeben, dem Sohne seiner Schwester, Sten Sture. Auch sein Wunsch, daß dieser tapfere und der vaterländischen Partei treu ergebene Mann sein Nachfolger werden möchte, ging in Erfüllung. Im Juni 1470 wurde Sten Sture zum Reichsverweser erwählt und auf dem Reichstage zu Arboga am 1. Mai 1471 in dieser Würde bestätigt.

In Finnland bewachte Erich Arlesjon Tott in seiner Eigenschaft als Hauptmann auf den Schlössern Wiborg und Tavastehus die jetzt mehr denn je zuvor von den Russen bedrohte Grenze. Wir haben häufig der Unruhen gedacht, die unaufhörlich im östlichen Finnland vorfielen. Ein vollständiger Friede herrschte dort niemals; anderseits erstreckten sich die Feindseligkeiten selten viele Meilen über die Grenze hinaus.

Der Friede wurde unablässig erneuert, aber gewöhnlich nur auf fünf oder auf zehn Jahre.

Im Jahre 1473 wurde der 1468 mit Nowgorod geschlossene Waffenstillstand um ein Jahr verlängert¹⁾; aber es war zu erwarten, daß der Großfürst Iwan III. Wasiljewitsch (1462—1505) von Moskau, welcher 1471 Nowgorod unterworfen hatte, den Kampf wieder aufnehmen würde. Erich Axlsson sah dies ein und traf mit Rücksicht darauf energische Maßregeln. Er erweiterte die Festungswerke von Wiborg und umgab die Stadt mit einer festen Mauer. Auch beschloß er die Gründung einer neuen Feste zum Schutze der Ansiedelungen in Savolaks. Im Jahre 1475 ging man ans Werk. Auf der kleinen Insel Kyrönsaari wurde eine Holzfestung erbaut, die man jedoch bald als zu schwach befand. Erich Axlsson ließ sie daher schon 1477 niederreißen und eine neue steinerne Feste erbauen, welche allen Anforderungen der damaligen Befestigungskunst entsprach. Sie wurde dem Heiligen Olof geweiht und erhielt den Namen Olofsborg; aber bald wurde der Name Nysslott („neues Schloß“) gebräuchlicher.

Schon an und für sich war die von Erich Axlsson neuerbaute Burg geeignet, die Unruhe der Russen zu wecken. Die Erbitterung der letzteren war indessen um so größer, als sie der Meinung waren, jene Festung sei östlich von der 1323 festgesetzten Grenzlinie und mithin innerhalb ihres eigenen Gebiets angelegt. Bald wimmelte es von Feinden in der Umgebung der neuen, noch unvollendeten Feste, so daß Erich Axlsson während des Baues mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte²⁾. Über die sonstigen kriegerischen Ereignisse besitzen wir nur spärliche Nachrichten; doch geht aus ihnen hervor, daß Erich Axlsson mit großem Eifer für die Verteidigung des Landes sorgte. So unternahm er 1480 einen Einfall in russisches Gebiet und verwüstete dasselbe in weitem Umkreis.

1) Vgl. D. S. Rydberg, Sverges traktater etc. III, 325sq. (Stockholm, 1895)

2) Vgl. J. H. Aspelin, Savonlinna 1475—1875 (Helsingfors, 1875), sowie „Åbo Tidningar“ (1793).

Gleichzeitig suchte er die Hansestädte zum Verzicht auf jeden Handelsverkehr mit Narwa und auf der Newa zu bewegen. Sein Tod im März 1481 war mithin ein harter Schlag für Finnland.

Nach dem Tode Erich Axelsjons wurde der Krieg von seinem Bruder Lars fortgesetzt, welcher Schloßhauptmann auf Naseborg war und nunmehr den Befehl auf Schloß Wiborg übernahm. Schließlich wurde am 17. Januar 1482 in Wiborg ein Waffenstillstand auf vier Jahre „von Weihnachten bis Weihnachten“ geschlossen. Nach Ablauf der vier Jahre sandte Sten Sture nach Nowgorod zwei Bevollmächtigte, welche im November 1487 einen neuen Waffenstillstand vereinbarten, der bis zum 6. November 1492 wahren sollte¹⁾.

Auch die nördlichsten, noch dünn bevölkerten Niederungen Finnlands waren gleichzeitig der Schauplatz von blutigen Kriegeereignissen. In einem Briefe der Bewohner von Ijo, Kemi und Limingo (1490) wird darüber geklagt, daß die Russen ihnen achtzig Jahre hindurch Schaden zugefügt hätten. Besonders im Laufe der letzten Jahre seien sie feindlichen Angriffen ausgesetzt gewesen. Das gewaltsame Vorgehen der Russen wird in Farben geschildert, die übertrieben scheinen könnten, besäßen wir nicht auch andere Berichte, welche davon zeugen, daß es für die Wildheit des damaligen Kriegerlebens überhaupt keine Grenze gab²⁾. Wenn wir deshalb auch keine entsprechende Schilderung von russischer Seite über das Verfahren unserer eigenen Landsleute haben, so hat man doch kaum Anlaß, vorauszusetzen, dieselben seien menschlicher gewesen. Übrigens wurde die gegenseitige Erbitterung noch dadurch gesteigert, daß die Russen, wie früher erwähnt, ein uraltes Besitzrecht auf die nördlichen Gebiete Finnlands zu haben glaubten.

Inzwischen waren in Finnland neue innere Streitigkeiten entstanden. Erich Axelsjon hatte kurz vor seinem Tode seine finnischen Schlösser Wiborg, Nysslott und Tawastehus seinen

1) Styppe l. c. IV, xli.

2) Vgl. Hadorph, *Två gamla svenska rikskrönikor*. II, Bihang p. 343—347 (Stockholm, 1676).

Brüdern Iwar und Lars vermacht. In einem Brief an den Reichsverweser entwickelte Lars die Gründe, welche dieses eigenmächtige Verfahren veranlaßt hätten. Die Kosten, welche Erich für die Befestigung von Wiborg und Nysslott aufgewendet, ließen es doch nur billig erscheinen, daß jene Schlösser bis auf weiteres in den Händen der Erben verblieben; auch wolle er der Regierung in Schweden alle Treue und Dienstwilligkeit erzeigen¹⁾. Vergebens begab sich Sten Sture persönlich nach Finnland, um diese Angelegenheit zu ordnen. Erst nach Lars' Tode wurde auf Gotland im Frühling 1483 zwischen Sten Sture und Iwar eine Vereinbarung getroffen, laut welcher letzterer auf die finnischen Schlösser verzichtete. Indessen verblieb Raseborg dem Tottischen Geschlecht und kam erst 1487 in die Hände des Reichsverwesers, als die Witwe Lars Axelssons, Katharina Nipertz, nach kurzer Belagerung das Schloß dem Hauptmann auf Tavastehus, Knut Posse, übergab. Nunmehr herrschte ein kühles Verhältnis zwischen dem Reichsverweser und dem mächtigen Tottischen Geschlecht, das sich der dänischen Partei zu nähern begann.

Gleichzeitig wurden die Wolken, welche sich an der östlichen Grenze des Reichs zusammengezogen hatten, immer dunkler. Die Friedensverhandlungen zwischen Rußland und Schweden wurden von Nils Eriksson Gyllenstjerna geleitet, welcher 1490 zum Hauptmann auf Wiborg ernannt worden war. Um dieselben zu beschleunigen, besuchte der Reichsverweser persönlich 1490 und 1491 Finnland, und mit lebhaftem Interesse folgte auch der Nachfolger des Bischofs Konrad Big (gest. 1489), Magnus III. Stjernfors, ihrem Verlaufe. Dieser leidenschaftlich patriotische Mann weilte häufig in Wiborg oder in dessen Nähe und nahm zusammen mit den hervorragendsten Beamten des Landes an den das Friedenswerk betreffenden Beratungen lebhaften Anteil. Die Hoffnungen auf einen dauerhaften Frieden scheinen jedoch von Anfang an gering gewesen zu sein. In einem Brief aus dem Jahre 1492 an Sten

1) Styffe I c. IV, 73 (Nr. 50).

Sture bemerkt Bischof Magnus, man habe in einer Versammlung der angesehensten Männer Finnlands die Frage erwogen, ob überhaupt ein Grund dafür vorliege, daß man von Rußland einen beständigen Frieden erwirken solle. Bereits früher habe man vergebens Versuche in dieser Richtung gethan, weshalb es zweckmäßiger erscheinen könne, sich mit einem Waffenstillstand zu begnügen. Die von Ivan III. gestellten Forderungen waren zudem so drückend, daß das Zustandekommen einer Übereinkunft unmöglich erschien. Er verlangte nämlich unter anderm, daß die Grenze genau nach den Worten des Nöteborgger Vertrages abgesteckt, sowie daß das Landesgebiet, welches sich die Schweden östlich von der Grenze angeeignet hätten — d. h. Dlofsborg, welches auf russischem Gebiete erbaut worden sei — ausgeliefert werden sollte. Auf finnischer Seite wollte man sich jedoch eher in eine offene Fehde einlassen, als derartigen Ansprüchen seine Zustimmung erteilen. Diese an Zwischenfällen reichen Unterhandlungen dürften allerdings schließlich zu einem Waffenstillstand auf anderthalb oder auf zwei Jahre geführt haben. Allein hiermit war wenig gewonnen; denn es blieb kaum zweifelhaft, daß der Krieg nach Abschluß des Waffenstillstandes (1495) wieder beginnen würde.

Die finnischen Festungswerke wurden um diese Zeit verstärkt und mit Proviant sowie größerer Besatzung versehen; aber im Vergleich mit den gewaltigen Kriegsrüstungen der Russen waren die genannten und andere Verteidigungsmaßregeln doch nur geringfügig. In erster Linie lag die Verteidigung in den Händen Anut Posses, welcher, zuvor Hauptmann auf Tavastehus und später auf Kastelholm, 1495 nach dem Tode Nils Eriksson Gyllenstjernas zum Befehlshaber auf Wiborg ausersehen worden war¹⁾. Schon im Sommer 1495 machte

1) Anut Possje, welcher 1467 zuerst erwähnt wird, wurde 1473 Reichsrat. Auch als Schwager des mächtigen Erich Axelsson Tott recht einflußreich, wird er 1474 als Vogt desselben auf Schloß Tavastehus genannt. Seitdem war seine Wirksamkeit ausschließlich Finnland gewidmet. Er stand in naher Beziehung zu Erich und Lars Axelsson, schloß sich jedoch nach dem Tode des letzteren (1483) der Sache des Reichsverweiers

er einen Einfall in Rußland, zog sich jedoch bald vor der russischen Übermacht nach Wiborg zurück, wo sich nimmehr die Mehrzahl des hohen Landesadels, gefolgt von Kriegern und Knappen, versammelte, darunter die beiden Oberlandrichter Heinrich Bis und Klas Horn, Magnus Parsson, Bengt Olsson, Hauptmann Hartwig Winholt und Arwid Olsson. Auch Bischof Magnus fand sich in Wiborg ein, wo er die Verteidigungsmaßregeln eifrig förderte, kehrte jedoch später unter Zurücklassung seines bewaffneten Gefolges nach Åbo heim. Etwa Mitte September nahte sich der Feind unter dem Befehl des Fürsten Danilo Schtjenjatew in der Stärke von etwa 60000 Mann. Es erging der Befehl, die Bauern sollten sich zur Ausrüstung und Unterhaltung von Kriegern vereinigen, und zwar so, daß je ein Krieger von je vier Bauern gestellt werden sollte; später wurden alle Männer von mehr als fünfzehn Jahren zum Kriegsdienst ausgehoben. An den Reichsverweiser wurde Brief auf Brief mit der Bitte um schnelle und kräftige Hilfe abgejandt. Die Besatzung wehrte sich tapfer, und die Sturmversuche der Russen wurden mutig abgeschlagen. Der Umstand, daß die Burg auf einer von Sunden mit starken Strömungen umgebenen Insel lag, schützte die Festung einigermaßen vor den Angriffen des Feindes, während die Stadt in größerer Gefahr schwebte. Kleinere Gefechte kamen unablässig vor. Unter ihnen wird besonders das vom 12. Oktober an den Stromschnellen des Vatukivi (nördlich von Wiborg) in den damaligen Urkunden oft genannt. Drei Edelleute auf dem Schlosse, Nils Bengtsson, Winholt und Magnus Trille, zogen mit 100 Knappen und 800 nyländischen Bauern an den genannten Ort. Plötzlich ertönte der Ruf, die Russen seien nahe; darauf sprangen die des Kampfes ungewohnten Bauern in die Boote, von denen die Hälfte infolge des Gedränges und der Verwirrung unterging. Die Knappen wurden

an und war später einer der zuverlässigsten Anhänger Sten Stures. Obwohl er 1490 Kastelholm zu Lehen empfing, finden wir ihn nach dieser Zeit oft in Wiborg oder dessen Nähe als Teilnehmer an den Beratungen über das Verhältnis zu Rußland.

größtenteils von den Russen niedergemetzelt, und nur der tapfere Winholt entkam mit einigen seiner Begleiter. Auch etwa 100 Bauern waren gefallen¹⁾. Unmittelbar nach diesem Erfolge stürmten die Russen von Osten her gegen die Mauern der Stadt und standen bereits in der Nähe des Dominikanerklosters; dann aber wurden sie mit großen Verlusten zurückgeschlagen, und auch ein fast gleichzeitiger Sturm von der Westseite her endigte mit einer Niederlage der Russen. Daß gleichwohl der Mut der Verteidiger beträchtlich gesunken war, zeigt der Schlachtbericht an die schwedischen Reichsräte, in welchem es unter anderm heißt: „Wir bitten Euch um des heiligen christlichen Glaubens willen, uns Ersatz zukommen zu lassen; sonst ist es mit diesem Österland zu Ende“.

Über den Fortgang der Belagerung in den nächsten sechs Wochen haben wir keine näheren Nachrichten; doch wurde die Lage der Belagerten mit jedem Tage schlimmer. Am Andreastage (30. November 1495) beschloßen die Russen einen entscheidenden Sturm zu wagen. In drei Abteilungen rückten sie von drei verschiedenen Seiten gegen die Stadt vor, erstiegen die Mauer, bemächtigten sich eines Turmes und waren schon im Begriffe, mit Sturmleitern in die Stadt zu dringen, als sie plötzlich von Furcht ergriffen wurden und in Unordnung zurückwichen. Der Heimchronik zufolge sollen die Russen durch den Rauch von Theer- und Pechtonnen, welche an der Innenseite der Mauern angezündet wurden, in Verwirrung gebracht worden sein. Auch wird berichtet, jene seien durch ein St. Andreas-Kreuz, welches sich in mächtigem Glanz am Himmel zeigte, in Schrecken gesetzt worden²⁾. Die Tradition fügte später noch einige Züge hinzu, so daß der „Wiborger Knall“ eine populäre Volksjage wurde, worin Knut Posse als ein mäch-

1) Bericht Knut Posses :c. vom 14. Oktober 1495. Arwidsson, Handlingar VI, 84.

2) Vgl. den Brief des Bischofs Magnus vom 6. Januar 1496 bei Arwidsson, Handlingar VI, 92; C. G. Styffe l. c. IV, clxxxix; „Svenska medeltidens rimkrönikor“, utg. af G. E. Klemming III, 123 - 134 (Stockholm, 1867—1868).

tiger Zauberer gefeiert wird, welcher durch seine heimlichen Künste den Feind zum Fliehen brachte ¹⁾. Wenige Tage später machten sich die Russen auf den Rückmarsch nach Rußland, so daß kurz vor Weihnachten die Gegend bei Wiborg wieder von Feinden gesäubert war.

Gleichzeitig waren auch bei Nysslott kleinere Kriegseignisse vor sich gegangen. Nach Aufhebung der Belagerung von Wiborg zog nämlich eine russische Abteilung nach Nysslott: aber die Knappen der Burg und die Landbevölkerung nötigten sie zum Rückzuge.

So endigte dieses Jahr, welches unter düstern Anzeichen begonnen hatte, glücklicher, als man hätte erwarten dürfen. Die Freude darüber, daß das Land von den ungebeten Gästen befreit worden, gelangt in mehreren Briefen zu lebhaftem Ausdruck, und man hielt sich für um so sicherer, als man hoffen durfte, künftig nicht mehr allein dem Feinde die Spitze bieten zu müssen. Schwedische und finnische Männer hatten wiederholentlich den Reichsverweser schriftlich aufgefordert, dem bedrängten Finnland zuhülfe zu eilen, und in der That schiffte sich ein schwedisches Heer etwa am 18. November 1495 nach Finnland ein. Aber die späte Jahreszeit brachte eine Menge von Unzuträglichkeiten mit sich. Die Schiffe froren im äländischen Schärenarten ein; ein Teil des Kriegsvolkes erlag der Kälte und den Entbehrungen: der Rest kam krank und ermattet nach Finnland hinüber. Unter so ungünstigen Verhältnissen glaubte Sten Sture während des Winters nichts von Bedeutung ausrichten zu können und ließ die Truppen Winterquartiere beziehen. Eine Abteilung des Heeres wurde in die Kirchspiele Pernö und Borgå in Nyland, eine andere nach Wiborg, eine dritte nach Nysslott verlegt. Die übrigen bezogen im „Eigentlichen“ Finnland Winterquartiere.

Während man auf solche Weise in Finnland eine abwartende Haltung beobachtete, rüstete sich der Feind von neuem zum Angriff. Russischen Quellen zufolge zogen Ende Januar

1) Vgl. hierzu Gabr. Lager, *Ur Viborgs stads historia* I, 206 bis 222 (Wiborg, 1893).

1496 russische Truppen nach Finnland, und ebenso bezeugen schwedische Quellen, daß ein unvermuteter Einfall der Russen Anfang 1496 erfolgte, wobei der Feind bis zur Kirche Hattula in der Nähe von Tawastehus vordrang. Sten Sture war durch diesen Angriff völlig überrascht worden und außerstande gewesen, ihn zu verhindern. Er bot seine Mannschaft und auch den gemeinen Mann auf, so daß sich sein Heer auf 40000 Mann belaufen haben dürfte. Als sich jedoch seine Truppen auf den Weg gegen den Feind machten, hatte sich dieser bereits zurückgezogen. So hatten also Sten Stures Rüstungen Finnland keinen Vorteil gebracht, wie die Verwüstungen in Karelien, Savolaks und zum Teil in Tawastland nur allzu deutlich bekundeten.

Infolge der wachsenden Unzufriedenheit in Schweden sah sich Sten Sture genötigt, im März Finnland zu verlassen, mit dessen Verteidigung er Svante Nilsson Sture und einige andere Hauptleute beauftragte. Sein Versprechen, bald zurückzukehren, ließ sich wegen der inneren Wirren in Schweden nicht verwirklichen, obwohl inzwischen der Krieg in Finnland mit unverminderter Hestigkeit fortwütete. Diesmal war das 1495 verschont gebliebene Österbotten das Ziel der russischen Angriffe. Die beiden Fürsten Peter und Iwan Ushatij zogen an der Spitze von beträchtlichen Truppenmassen in das Kajanische Land, welches, wie die russische Chronik bemerkt, von zehn Flüssen (darunter Torneå, Kemi, Uleå und Siikajoki) durchflossen wurde. Nähere Nachrichten über diesen Zug besitzen wir nicht. Gleichzeitig spielten sich ähnliche Ereignisse bei Nysslott ab. Knut Posse und Svante Sture rächten sich darauf durch einen Zug übers Meer nach Jugermanland, wo sie die Feste Zwangorod angriffen. Nachdem sie die Festung zerstört hatten, da eine Verteidigung derselben auf die Dauer schwierig oder gar unmöglich gewesen wäre, machten sich beide auf den Heimweg nach Wiborg, wo endlich im September auch Sten Sture mit 130 Schiffen anlangte. Hier kam es zwischen Sten und Svante Sture zu einem Wortwechsel, welcher für beide verhängnisvoll werden sollte. Zornentbraunt verließ

letzterer mit allen seinen Mannen Finnland und kehrte nach Schweden zurück. Nunmehr wollte sich auch Sten Sture, welcher den Ausbruch eines Aufruhrs in Schweden befürchtete, möglichst bald wieder dorthin begeben. Bischof Magnus suchte ihn auf alle Weise davon abzuhalten, indem er betonte, daß in solchem Falle „dieses Vaterland“ — so nannte er Finnland — bald am Rande des Unterganges stehen würde. Aber weder durch solche noch durch anderer einflußreicher Männer Mahnungen ließ sich Sten Sture von seinem Entschlusse abbringen¹⁾, verließ im November Wiborg und begab sich nach Abo, von wo er um Weihnachten mit einem Teile seiner Truppen nach Schweden absegelte. Auch diesmal also war sein Aufenthalt in Finnland ohne jede Bedeutung gewesen.

In diesem Lande war man über die Abreise des Reichsverwesers fast trostlos. Glücklicherweise waren indessen schon damals Friedensverhandlungen eröffnet worden, welche ein besseres Resultat erzielten, als man zu hoffen gewagt. Knut Posse hatte Bevollmächtigte nach Rexholm entsandt. Dieselben wurden mit Wohlwollen empfangen und kehrten in Begleitung von russischen Sendboten nach Wiborg zurück. Letztere überbrachten ein Schreiben an Knut Posse, worin mitgeteilt wurde, daß die Friedensverhandlungen am zweckmäßigsten in Nowgorod stattfinden würden. Die leitenden Männer in Finnland säumten nicht, diesem Winkte Folge zu leisten. Bischof Magnus, Knut Posse sowie einige andere der auf Wiborg befindlichen Hauptleute beschloßen bei einer Zusammenkunft, einen Waffenstillstand nachzusuchen. Zwei Gesandte, der Domherr Gregorius Johannis und der Pfarrer in Pernö, Cyprianus Andreä, begaben sich nach Nowgorod, wo sie am 3. März 1497 einen sechsjährigen Waffenstillstandsvertrag vereinbarten, der am 25. März beginnen sollte. Die Grenzscheide zwischen beiden Ländern sollte genau festgestellt werden und zu diesem Behufe um Weihnachten eine neue Zusammenkunft am Flusse

1) Vgl. Arwidsson, Handlingar VI, 96 sq., sowie „Handlingar rörande Skandinaviens historia“ XVIII, 45 (Stockholm, 1833).

Wuoren stattfinden. Dieser Traktat bildet den Abschluß des sogenannten „Großen Russischen Krieges“. Wenngleich derselbe Finnlands Provinzen in weitem Umkreise verwüstete, so sind doch wahrscheinlich die Spuren des gewaltsamen Vorgehens der Feinde nicht von allzu langer Dauer gewesen, da die russische Macht nirgends festen Fuß gefaßt hatte. Daß schwererem Unheil vorgebeugt wurde, ist das Verdienst der Männer, welche damals die Verteidigung des Landes leiteten und mit Rat und That zur Abwendung der Gefahr beitrugen, an allererster Stelle Knut Bosses und Magnus Stjernfors'.

Raum war Sten Sture nach Schweden zurückgekehrt, als es zu einer offenen Erhebung gegen ihn kam. Die Anklage, er habe für die Verteidigung von Wiborg und Nyflott sowie für die Sicherheit Finnlands nicht genügend gesorgt, wurde einer der Hauptvorwände seiner Gegner, um sich von ihm endgültig loszusagen. Im März 1497 brach der Aufruhr aus. Derselbe endigte damit, daß Sten Sture den dänischen König Hans als Herrscher Schwedens anerkennen mußte. Als Entschädigung empfing er unter anderm Finnland mit sämtlichen Schlössern (Wiborg, Olofsborg, Lawastehus, Kaseborg, Abo, Kastelholm und Korsholm) zu Lehen. Nach seinem Tode sollte seine Gemahlin Ingeborg Tott das Schloß und die Provinz Lawastehus auf Lebenszeit behalten dürfen¹⁾.

Am 29. Mai 1499 huldigten Vertreter der verschiedenen Vandschaften des Reichs dem Sohne des neuen Königs, Prinz Christian, als ihrem Thronfolger. Dieser feierliche Akt ist für die Geschichte Finnlands insofern von Interesse, als, gemäß der königlichen Verfügung vom 15. Februar 1362, bei jener Gelegenheit der Bischof, die Oberlandrichter sowie Adelige und Bauern aus unserm Lande anwesend waren²⁾. In Finnland schaltete währenddessen Sten Sture, welcher 1498 nicht nur eine Erklärung von Bürgermeister, Rat und Volk in Abo erwirkte, des Inhalts, daß niemand etwas gegen seine Bögte

1) Die von Sten Sture darüber ausgestellte Urkunde vom 3. Dez. 1497 ist gedruckt bei Grönblad, Nya källor, p. 95.

2) Die Wahlacte findet sich bei Sadorph l. c. II, Bihang p. 367.

einzuwenden hätte, sondern auch einen Brief vom Bischof Magnus, worin dieser bezeugte, daß das Unheil, von welchem Finnland im vergangenen Jahre betroffen worden, nicht einer Nachlässigkeit vonseiten Sten Stures zugeschrieben werden könnte. Bald jedoch lernte Sten Sture kennen, wie abhängig er nunmehr trotz seiner umfangreichen Besitzungen war, indem er (Juni 1499) die Schlösser Abo, Wiborg und Nysslott nebst den dazu gehörigen Provinzen gegen schwedische Lehen an König Hans abzutreten genötigt wurde.

Schon nach wenigen Jahren erhielt Sten Sture Gelegenheit, dem Könige Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Ungeachtet des Waffenstillstandes von 1497 hatten die Russen fortwährend die östlichen Grenzgebiete Finnlands verwüstet. Im Jahre 1499 drangen sie bis nach Nysslott vor, wurden jedoch zurückgeschlagen¹⁾. Anfang 1501 kamen nun russische Gesandte nach Stockholm, welche in Gegenwart des Reichsrats einen lateinischen Brief verlasen, worin Zar Iwan daran erinnerte, daß er auf Anraten von Hans und infolge eines 1493 mit demselben geschlossenen Vertrages Finnland angegriffen habe. In dem genannten Traktat sei festgesetzt worden, daß die früheren Grenzen zwischen beiden Reichen wiederhergestellt werden sollten, weshalb die Gerichtsbezirke Savo, Jääskis und Nuräpää, welche vordem zu Rußland gehört hätten, wieder abgetreten werden müßten²⁾. Unzweifelhaft hatte Hans niemals daran gedacht, zu so weitgehenden Forderungen seine Zustimmung zu erteilen. Gleichwohl wurde das Schreiben des russischen Zaren eine mächtige Waffe in den Händen der Gegner des Königs. Im Juli kündigten sie ihm offen Treue und Gehorsam; er mußte das Land verlassen; am 12. November wurde Sten Sture von neuem zum Reichsverweser erwählt. Dieser begab sich im Sommer 1502 nach Finnland, um auch dort die Anhänger des früheren Königs zum Gehorsam zu bringen. Auf Schloß Abo war Magnus Frille,

1) Grönblad l. c., p. 114. 117.

2) Grönblad l. c., p. 118.

auf Olofsborg und Wiborg Erich Thuresson Bjelle seit 1499 Hauptmann. Ersterer ergab sich erst nach langwieriger Belagerung am 6. September, letzterer leistete schon früher dem neuen Reichsverweiser, nach einer persönlichen Zusammenkunft auf dem Pfarrhof Hollola im östlichen Finnland, den Huldigungseid. Im Herbst 1502 war Sten Sture unbestritten Herrscher in Finnland.

Wenige Wochen nach seinem Tode (14. Dez. 1503) wurde Svante Nilsson Sture zum Reichsverweiser erkoren. Die Bewohner Finnlands waren nicht imstande gewesen, sich an der Wahlhandlung (Ende Jan. 1504) zu beteiligen. Aber, wie 1457, wurde auch jetzt ihr Recht, sich über die Ordnung der Reichsregierung äußern zu dürfen, anerkannt. Durch zwei Sendboten, Joseph Pedersson und Bengt Bengtsson, wurden sie nämlich von den Ereignissen in Schweden in Kenntnis gesetzt, und nach ihrer Ankunft traten „Freigeborene, Edelleute, Kaufleute, Bauern und Ansässige (bokarlar)“ der Provinz Abo auf der Ratsstube von Abo am 3. März 1504 zu einer Wahlversammlung zusammen. Ebenso wie 1457 wurde mithin das gesamte Volk des Landes von Bewohnern der Provinz Abo repräsentiert. Eine Meinungsverschiedenheit scheint nicht bestanden zu haben. Die Versammelten wählten Svante Sture zum Reichsverweiser und benachrichtigten die Regierung in Schweden davon durch ein Schreiben, worin es u. a. hieß, daß sich Finnlands Bewohner ebenso wenig wie ihre Vorfahren vom Reiche Schweden trennen wollten¹⁾. Der eine der beiden Gesandten, Joseph Pedersson, blieb hierauf in Abo und dessen Umgebung, um den Einfluß des Reichsverweisers daselbst zu befestigen. Er unterhandelte mit Mitgliedern des Domkapitels und dem Hauptmann auf Abo, Dietrich Hansson, besuchte einzelne Edelleute auf dem Lande und berief den gemeinen Mann, um dessen Treugelöbnisse in den Thingversammlungen entgegenzunehmen. Sein Begleiter, Bengt Bengtsson, begab sich nach Wiborg, wo er mit dem mächtigen Erich Thuresson Bjelle zu-

1) Grönblad l. c., p. 164.

sammentraf, welcher sich ebenfalls in die veränderte Lage fügte. Um sich noch mehr der Treue der Finnen zu vergewissern, begab sich Svante Sture im Juli 1504 persönlich nach Finnland. Er übernahm den Befehl auf Kastelholm, traf in Åbo mit dem Bischof und den vornehmsten Männern des Landes zusammen und empfing vom Volke das Gelöbniß der Treue. Eine zwischen ihm und Erich Thuresson geplante Begegnung konnte zwar nicht stattfinden; jedoch erhielt er kurz darauf überzeugende Beweise von der Ergebenheit desselben. Wie freundschaftlich das Verhältnis zwischen dem Hauptmann auf Wiborg und dem Reichsverweser fortan war, geht daraus hervor, daß ersterer zum „vollmündigen und bevollmächtigten Hauptmann über Finnland und Åland“ ernannt wurde, mit der Berechtigung, auf eigene Hand Maßnahmen zum Besten des Landes zu treffen. Er zeigte sich vollauf befähigt, die Aufgaben zu erfüllen, die ihm hierdurch auferlegt wurden. Die Leitung der Politik Rußland gegenüber wurde von ihm mit Umsicht und Eifer gehandhabt. Er stand mit den Hauptleuten in den russischen Grenzgebieten in Unterhandlung, sandte Spione aus, die ihm über den Zustand im östlichen Nachbarlande genaue Nachrichten verschafften, und schlichtete die Streitigkeiten der Grenzbewohner, welche ständig den Frieden zwischen den Reichen zu stören drohten. Daß 1504 und 1510 Waffenstillstandsverträge mit Rußland zustande kamen, ist im wesentlichen sein Verdienst, mochte die Lage auch fortwährend unsicher sein, da die in diesen Traktaten erwähnte Grenzregulierung nicht vorgenommen wurde. Auch mit den Städten Reval und Narwa hielt er eine lebhafteste Verbindung aufrecht, um Seefahrt und Handel vor den Raperfahrzeugen zu schützen, welche beständig die Küsten an der Ostsee und am Finnischen Meerbusen beunruhigten. Obwohl er in allererster Linie Krieger war, fehlte ihm keineswegs das Interesse für friedlich fördernde Thätigkeit. Er ist der erste gewesen, welcher den Plan einer Verbindung des Saimasees mit dem Meere vermittelst eines Kanals entwarf, ein Unternehmen, welches zwar begonnen wurde, aber nicht bis zum Ende durchgeführt

werden konnte ¹⁾. So steht denn Erich Thuresson ebenbürtig zur Seite Erich Axelsons, als ein würdiger Vertreter des mächtigen Unionsadels, dessen Mitglieder nicht selten in Finnland wohnhaft blieben, obwohl sie aus den Gegenden des Westens herstammten. Er starb im April 1512.

In dieser Zeit war Finland infolge des schwedisch-dänischen Krieges großen Gefahren ausgesetzt. Im Frühjahr und Sommer 1507 griffen die Dänen eine Anzahl von finnischen Fahrzeugen auf. Nur die Provinz Wiborg wurde durch Erich Thuressons Wachsamkeit geschützt. Auch gegen feste Punkte wurden Angriffe unternommen. Mitte Juli 1507 landete ein von Severin Norby befehligtes Geschwader auf Åland. Das Schloß Kastelholm, auf welchem Sten Thuresson, ein Bruder Erichs, das Kommando führte, mußte sich ergeben; der Feind setzte das Schloß in Flammen und zog sich erst zurück, nachdem das Land teilweise geplündert und die Bevölkerung zur Erlegung eines Brandschicks gezwungen worden war. Erich Thuresson sandte bei der Kunde davon Schiffe und Mannschaften nach Åland und richtete an geistliche wie weltliche Lehnsinhaber im südlichen Finland die Aufforderung, zur Hilfe herbeizueilen. Aber nunmehr war es bereits zu spät ²⁾. Im Jahre 1508 erneuerten sich die Plünderungszüge des Feindes, und noch schlimmer wurde es im folgenden Jahre. In der Nacht vom 2./3. August 1509 schlich sich der dänische Seeheld Otto Rud mit seinem Kriegsvolk in Åbo ein. Der Feind stieß auf keinen Widerstand; die angesehensten Bürger wurden niedergemacht, andere in die Gefangenschaft geschleppt, die Stadt den Soldaten zum Plündern preisgegeben. In der Domkirche, wo im Lauf der Jahrhunderte kostbare Gefäße und Schmuckgegenstände angesammelt worden waren, machten die Fremdlinge eine reiche Beute. Sogar Bücher von hohem Werte wurden mitgenommen. Die Plünderung währte fünf Tage; später zogen die ungebetenen Gäste mit zahlreichen Ge-

1) Grönblad l. c., p. 136sqq.

2) Grönblad l. c., p. 325—336; „Handlingar rörande Skandiaviens historia“ XX, 137—179 (Stockholm, 1835).

fangenen teils zur Küste Schwedens, teils zur Landzunge von Hangö, von wo aus sie Åbo mit einer neuen Heimjuchung bedrohten, wofern sie nicht 12000 Mark Brandschätzungsgelder und eine gleiche Summe als Lösegeld für Bischofsmütze und = Stab erhalten würden. Das Kloster Nådendal entging nur durch Zahlung einer Geldsumme von 25 Mark der Plünderung ¹⁾).

Am 2. Januar 1512 starb Svante Sture. Am 23. Juli wurde sein Sohn, Sten Sture der Jüngere, zum Reichsverweser gewählt. Im September fand sich dieser in Finnland ein, besuchte das „Eigentliche“ Finnland und kam bis nach Satakunta. In die Provinzen Nyland und Wiborg, die er nicht persönlich aussuchen konnte, sandte er den Hauptmann auf Raseborg, Tönne Eriksson Tott, welcher in seinem Namen den Treu- und Huldigungseid der Bevölkerung in Empfang nahm. Tönne Eriksson, welcher das volle Vertrauen des Reichsverwesers genoß, wurde hierauf Hauptmann auf Wiborg und Nyflott und war seitdem der vornehmste unter den Großen Finnlands. Auch im folgenden Jahre besuchte Sten Sture das Land, in erster Linie behufs Beschleunigung der damals mit Rußland eröffneten Friedensverhandlungen. Vier Gesandte, unter ihnen Nils Eskilsson Banér und Heinrich Stensson Renhusvud, wurden abgeschickt, um die Ratifikation des Waffenstillstandsvertrags von 1510 zu erlangen. Sie brachten ihren Auftrag glücklich zur Durchführung; der Friede wurde von neuem bestätigt und die oft genannte Grenzregulierung bis auf das Jahr 1518 verschoben. Beachtenswert erscheint, daß man schwedischerseits die Feststellung der Grenze zwischen beiden Reichen so lange als möglich hinauschieben wollte; vermutlich in der Besorgnis, Rußland würde seine alten Ansprüche erneuern. Man erwirkte deshalb auch 1517 einen weiteren Aufschub der Grenzregulierung.

1) Grönblad l. c., p. 434; Porthan, Chronicon, p. 589. — Noch heutzutage wird in der Kirche Eibo auf Seeland ein kostbares Gefäß aufbewahrt, welches nebst anderem geraubten Gut 1509 von Åbo nach Dänemark gebracht wurde.

Am 3. Februar 1520 erlag Sten Sture den Wunden, die er im Kampfe mit den dänischen Gegnern davongetragen hatte. Hiermit war das Schicksal Schwedens entschieden. Seine Witwe, die mutige und treue Katharina Gyllenstjerna, mußte am 5. September Christian II. als König von Schweden anerkennen. In die Kapitulation schloß sie auch die angesehensten ihrer Freunde in Finland ein: Bischof Arwid Kurck (1510—1522), Tönne Eriksson Tott, Ake Göransson Tott und Nils Eskilsson Banér.

Am 10. Juni 1520 sandte Christian an die Reichsräte und die übrigen angesehenen Männer des Landes ein Schreiben, worin er ihnen anbefahl, sich mit dem ehesten in Stockholm einzufinden ¹⁾. Dieselben antworteten ausweichend. Die dänische Herrschaft war in Finland nicht beliebt, und man wollte sich daher derselben nicht, außer für den Notfall, unterwerfen. Später freilich vermochte der Sendbote des Königs, Hemming Gadd, die Befehlshaber der finnischen Schlösser zur Auslieferung der Festungen an Christian zu bestimmen, worauf die meisten Burgen mit Kommandanten deutscher oder dänischer Herkunft besetzt wurden ²⁾. Das Stockholmer Blutbad vom 8. November 1520 fand auch in Finland sein Nachspiel, indem einige der finnischen Großen, so z. B. Ake Göransson Tott (27. Nov.) und Nils Eskilsson Banér (16. Dez.) hingerichtet wurden. Bischof Arwid Kurck, welcher sich nach Schloß Kuustö zurückgezogen hatte, suchte flug und vorsichtig die Gunst des neuen Herrschers zu gewinnen. In einem demütigen Brief vom 21. September 1521 versicherte er den König seiner Treue und gelobte, nach bestem Vermögen ihm mit Rat und That behilflich sein zu wollen. Zugleich bat er um einige Vergünstigungen und Lehnen. Unterzeichnet war der Brief mit den Worten: „Euer Gnaden gehorsamer Kaplan Arwid, von Euer Gnaden Bischof in Abo.“ Im November dankte Christian Bischof Arwid und den Reichsräten in Finland für

1) Arwidsson, Handlingar I, 221.

2) H. G. Porthan, Finlands historia under konung Kristiern den andres regering. Opera selecta V, 437—457 (Helsingfors, 1873).

ihre Treue und ermahnte sie zugleich, den gemeinen Mann zur Ruhe anzuhalten, damit sich das Volk nicht durch Gustav Eriksons (Wasa) Anhänger irreführen ließe.

Mit dem Freiheitskampfe Gustav Wasas beginnt für Finnland eine neue Epoche. Bevor wir jedoch unsere Schilderung der Geschichte unseres Landes während des Mittelalters abschließen, müssen wir einige Worte den Bischöfen widmen, welche in den letzten stürmischen Zeiten der Union an der Spitze der finnischen Kirche standen. Wir finden bei letzteren dieselben Züge von ehrwürdigem Ernst und von Hingebung für die katholische Kirche wieder, wodurch sich ihre Vorgänger ausgezeichnet hatten. — Bischof Olaus Magni (1450—1460) war im Besitze einer umfassenden wissenschaftlichen Bildung. Viele Jahre hindurch hatte er an der Pariser Hochschule studiert und daselbst hervorragende Ehrenämter bekleidet¹⁾. — Sein Nachfolger Konrad (Kort) Biz (1460—1489) entstammte einem der angesehensten finnischen Adelsgeschlechter. Sein Vater Heinrich Biz war Ritter, Rathherr, Hauptmann auf Åbo und schließlich Oberlandrichter im südfinnischen Gerichtssprengel. In die politischen Stürme der damaligen Zeit griff er als eifriger Unionsfreund ein, und bei kirchlichen Fragen wirkte er in katholisch-hierarchischem Geiste. — Auch Magnus III. Stjernfors (1489—1500) gehörte einem der vornehmsten finnischen Adelsgeschlechter an. Sein Vater Nikolaus Olofsjon Stjernfors war Rathherr und wird mehrmals als Vorsitzender im finnischen Landgericht erwähnt; seine Mutter Elin Tawast war ebenfalls aus den Reihen der einheimischen Aristokratie hervorgegangen. An der Pariser Universität erwarb Magnus 1457 den Magistergrad. Als Beweis für das Ansehen, welches er schon als Dompropst zu Åbo genoß, mag angeführt werden, daß er nebst allen seinen Nachfolgern in jenem Amt von Kaiser Friedrich III. zum Pfalzgrafen am lateranischen Palast zu Aachen erwählt wurde; eine Würde, welche eine

1) J. Koskinen, Olavi Maununpoika Pariisissa ja Suomalaisten opinkäynti ulkomailla keskiajalla (Helsingfors, 1862).

hohe und im Norden ungewöhnliche Auszeichnung bedeutete. Der Eifer, mit welchem er unter Aufopferung seiner eigenen Einkünfte während des Großen Russischen Krieges für die Verteidigung des Vaterlandes thätig war, beweist, daß er einer der edelsten Geister jener in sittlicher Hinsicht oft verworrenen Zeit war. Auch auf kirchlichem Gebiete bewies er Festigkeit und Ernst. Beachtenswert ist namentlich, daß er sich sogar den Übergriffen der päpstlichen Gewalt zu widersetzen wagte ¹⁾. Über die kirchliche Wirksamkeit seiner Nachfolger ist nichts Wesentliches zu berichten.

5. Gesellschaft und Bildung in Finnland während der katholischen Zeit.

Noch am Ende der katholischen Zeit stand die große Masse des finnischen Volkes in religiöser Hinsicht fast auf dem Standpunkt eines Kindes. Allerdings waren Finnlands Bewohner im allgemeinen getauft, und wahrscheinlich hatten die meisten von ihnen einmal eine Kirche besucht sowie an den Zeremonieen teilgenommen, aus denen der katholische Gottesdienst größtenteils bestand. Aber hiermit folgte nicht eine wirkliche Kenntnis der christlichen Lehre. Im Gegenteil lebte der Glaube an die heidnischen Götter fort und verband sich auf eine eigentümliche Weise mit den christlichen Religionsbegriffen. Als Zeugnis davon mag die unzweifelhaft aus dem Mittelalter stammende fünfzigste Rune in der „Kalewala“ angeführt werden. Die Unschuld der Maria (Mariatta) wird hier in Farben geschildert, welche der Lehre des Katholicismus über die Sündlosigkeit Marias entlehnt, jedoch mit nationalfinnischen Vorstellungen vermischt sind. Die Heiligkeit wird vorzugsweise rein äußerlich aufgefaßt, und der ganzen Auffassungsweise jener Rune ist ein heidnischer Stempel aufgedrückt. Noch mehr begegnet uns diese Mischung von Katholicismus und Heidentum in Zaubergesängen und Beschwörungsformeln. Noch

1) Grönblad l. c., p. 92.

weit bis ins Zeitalter der Reformation wurden heidnische Feste, obwohl in teilweise veränderter Form, gefeiert¹⁾. Dies konnte nicht anders sein. Die Geistlichen waren größtenteils allzu ungebildet, um als Lehrer des Volkes erfolgreich wirken zu können, und beim Gottesdienste war das belehrende Element in den Hintergrund gedrängt, selbst da, wo in der Volkssprache gepredigt wurde. Übrigens zeigte sich auch auf diesem Gebiete Magnus Sijernfors als der am meisten aufgeklärte unter unsern katholischen Bischöfen, indem er in einer Verfügung von 1492 vorschrieb, daß der Pastor oder Kaplan in jeder Gemeinde am Sonntage auf der Kanzel das Vaterunser, das Ave Maria, die Glaubensartikel und die Beichtformel verlesen solle; und zwar sollten alle diese Stücke schriftlich in der Volkssprache abgefaßt sein, damit die Mitglieder der Gemeinden sie auswendig lernen könnten.

Es zeugt von der bedeutenden Machtstellung eines finnischen Bischofs, daß Verfügungen, wie die obige, ohne vorherige Bestätigung seitens der Regierung in Kraft treten konnten. Eine nicht minder wichtige Stütze für seine Macht war das Richteramt, welches er teils im Domkapitel, teils auf dem Land im Thing ausübte. Seinem Richterspruch unterstand in allererster Linie die Geistlichkeit. Aber auch weltliche Personen waren dem Richterspruch der Kirche und des Bischofs in Fragen unterworfen, welche mit dem sittlichen und kirchlichen Leben zusammenhingen. Auf dem Lande wurde in Abwesenheit des Bischofs das Richteramt von den sogenannten Landpropsten (landsprostar) ausgeübt, welche auf den Propstthingen das Wort führten.

Die glänzende ökonomische Stellung der Bischöfe zeigte sich in ihrer ganzen Pracht auf dem Schlosse Kuustö (in natur-schöner Lage anderthalb Meilen südöstlich von Abo). Noch heutzutage erinnern gewaltige Trümmerhaufen an den mächtigen Bau, in welchem die Bischöfe fürstlichen Hof hielten²⁾.

1) S. Råberg, De reformatöriska idéernas utveckling i Finland (Helsingfors, 1880).

2) Vgl. R. Hausen, Kuustö slott (Helsingfors, 1881—1883).

Die Geistlichen wurden vom Bischof ernannt; doch hatte die Gemeinde das Recht, gehört zu werden. In den sogenannten regalen Pastoraten (zur Zeit des Königs Magnus Eriksson im ganzen zehn) hatte der König sich das Recht der Stellenbesetzung vorbehalten. Ob er aber von diesem seinem Rechte wirklich Gebrauch gemacht, ist unbekannt. Jedenfalls war die Stellung der finnischen Kirche gegenüber der Königsmacht in hohem Grade unabhängig.

Entsprechend der Ausbreitung der Ansiedlungen vermehrte sich allmählich auch die Zahl der Gemeinden. Wir haben erwähnt, daß schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Kirchspiele im „Eigentlichen“ Finnland und in Nyland sowie auf Åland verhältnismäßig zahlreich waren. Gegen Ende des Mittelalters war ihre Zahl sowohl in den genannten Landschaften wie in anderen Gegenden bedeutend gestiegen. Der bewohnte Teil unseres Landes erstreckte sich in einem weiten Bogen von der Gegend des Systerbäck bis zum Kemiflusse, und zwar so, daß die Küste am dichtesten bevölkert war, während die Zahl der Kolonien abnahm, je weiter man in das Innere des Landes kam. Das ganze innere Land um den Bergrücken Suomenjokä und die Gewässer des Saima und Päijänne entbehrte noch der Kirchen, so daß die vereinsamten Ansiedler daselbst kaum jemals Gelegenheit erhielten, Gottes Wort zu hören. Zwischen den Kirchen Sysmä und Savolaks gab es noch zur Zeit des Magnus Lawast keine Behausungen, so daß der Bischof, wenn er die Kirchen visitierte, und andere Reisende, wenn sie jene Gegenden besuchten, die Nacht unter freiem Himmel verbringen mußten ¹⁾.

Leben und Wirksamkeit der Geistlichen wurde teils bei den Bischofsvisitationen, welche wenigstens von einzelnen Bischöfen häufig unternommen wurden, teils bei den jährlich in Åbo stattfindenden und von der Geistlichkeit zahlreich besuchten Priester-

1) Näheren Aufschluß über diese Frage giebt A. G. Feinberg, Finlands territorials församlingars ålder, utbildning och förgrening, in: „Skifter utg. af Svenska Literatursällskapet i Finland“, Bd. III (Helsingfors, 1886).

versammlungen überwacht. Daß übrigens der Wandel der Geistlichkeit nicht sehr tadelfrei war, geht aus mehreren schriftlichen Zeugnissen der damaligen Zeit hervor. Namentlich war es schwer oder gar unmöglich, die Geistlichen zur Unterwerfung unter das strenge Eölibatgesetz zu bewegen.

Das Klosterwesen hat in Finnland verhältnismäßig früh Eingang gefunden. Schon in einer alten Aufzeichnung über die Schicksale des Dominikanerordens im Norden heißt es: „1249 venit conventus in Finlandiam“¹⁾. Außer diesem von Birger Jarl gegründeten Dominikanerkloster wurden später angelegt: ein Franziskanerkloster in Raumo (zum erstenmal 1449 erwähnt), je ein Franziskaner- und Dominikanerkloster in Wiborg (1403 bezw. 1427 zuerst genannt)²⁾, sowie ein (vor 1472 erbautes) Franziskanerkloster auf einer Insel im Kirchspiel Rötär, südöstlich von Åland. Im großen und ganzen mußten jedoch die Mönchsklöster vor dem Glanze zurücktreten, der das früher erwähnte Kloster des Birgittaordens zu Nådendal umstrahlte. Dasselbe wurde von einer Äbtissin, gewöhnlich einem Mitgliede der einheimischen Aristokratie, sowie von einem Generalkonfessor geleitet und verfügte über reichen Güterbesitz, besonders im südwestlichen Finnland, aber auch in weit abgelegenen Gegenden, wie Tavastland, Nyland, Karelien und Österbotten, ja sogar in Schweden³⁾.

Auch das Gildenwesen war in Finnland ziemlich verbreitet. Die meisten Gilden fanden sich natürlich in Åbo: die St. Niklas-, Dreikönigs-, St. Anna-, St. Gertruds-, St. Erasmus- und St. Ursulagilde. Außerdem werden erwähnt die Gilden in Ålfsby, Kumo, Hvittis, Rimito, die Heiliggeistgilde in Wiborg und die St. Knutsgilde auf Åland. Am berühmtesten war die von Magnus Tavast gestiftete Dreikönigsgilde, welche Finn-

1) Vgl. „Historiallinen arkisto“ III, 193.

2) Vgl. „Finsk Tidskrift“ XII, 127 (Helsingfors, 1882).

3) Über das finnische Klosterwesen vgl. K. G. Leinberg, *De finska klostrens historia*, in: „Skrifter utg. af Svenska Literatursällskapet i Finland“, Bd. XIX (Helsingfors, 1890).

lands vornehmste Männer unter den Geistlichen, Adeligen und Bürgern zu Mitgliedern zählte ¹⁾).

Unter der Leitung und dem Schutze der Kirche gewann das Schulwesen eine nicht unbedeutende Entwicklung. Die älteste Schule war die sogenannte Kathedralschule in Åbo, welche vermutlich schon im Laufe des 13. Jahrhunderts gegründet worden ist, obwohl sie erst 1355 erwähnt wird. Daß der Unterricht befriedigend war, geht daraus hervor, daß sich auch von Orten außerhalb Finnlands Eleven einfanden, um die genannte Lehranstalt zu besuchen ²⁾. Außerdem gab es Stadtschulen in Wiborg und Borgå sowie Klosterschulen, bei denen der Unterricht minder umfangreich war. Die Zahl der letzteren ist nicht bekannt. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts wird eine solche Schule beim Schwarzbrüderkloster zu Åbo erwähnt ³⁾. Die Schule zu Raumo ist von mehreren Verfassern mit lebhafter Anerkennung genannt worden; ein späterer Gelehrter hat indessen dargelegt, daß sie nicht von Bedeutung war ⁴⁾.

Diejenigen Jünglinge, welche höhere hierarchische Würden erstrebten, suchten an fremden Universitäten tiefere und vollständigere wissenschaftliche Kenntnisse zu erlangen. Wir haben schon früher erwähnt, daß Dlaus Magni an der Pariser Hochschule ein Ansehen genoß, welches nur höchst selten einem Nordländer zuteil wurde, und daß die meisten übrigen katholischen Bischöfe des Landes in Paris, Prag oder Leipzig studiert hatten. Zahlreiche Landsleute folgten ihrem Beispiel. In den letzten Jahrzehnten des Mittelalters besuchte man auch jüngere, minder berühmte Hochschulen, welche der Heimat näher lagen, so z. B. Moskau und Greifswald. Arme Jünglinge konnten nur, wenn sie von mächtigen Beschützern unterstützt wurden, solche

1) Vgl. „Historiallinen arkisto“ IV, 170.

2) Porthan, Chronicon, p. 380.

3) Porthan, Chronicon, p. 620.

4) S. A. Romanoffen, Hvad betecknar „Collegium Raumoense“? in: „Hist. Ark.“ VI, 45—70. Vgl. hingegen S. G. Reinberg, De finska klostrens historia, p. 124.

Studienreisen unternehmen. Glücklicherweise zeigten jedoch die kirchlichen Leiter hierbei eine Hilfsbereitschaft, welche den schönsten Zug in der Geschichte unserer katholischen Hierarchie bildet. Wir besitzen einige recht charakteristische Briefe, in denen Studenten ihren Beschützern Dank sagen ¹⁾.

In der Heimat Studien mit Erfolg zu betreiben, war um so schwieriger, als Bücher äußerst selten waren. Die Bibliothek der Domkirche zu Abo, welche durch Geschenke von Bischof Hemming, Bischof Tawast und vermutlich auch von anderen vermehrt wurde, war die vornehmste, enthielt jedoch, so weit sich aus den vorliegenden Angaben schließen läßt, nur wenige Bücher, sämtlich aus dem Gebiete der Theologie und des kanonischen Rechts. — Auch die neuerfundene Buchdruckerkunst war für Finnland von geringer Bedeutung. Nur zwei Bücher wurden im Auslande gedruckt, um in unserm Lande Verbreitung zu finden, nämlich das „Missale aboense“ vom Jahre 1488 und ein Kirchenhandbuch aus dem Jahre 1522: „Manuale seu exequiale secundum ritum ac consuetudinem almae ecclesiae aboensis“, welches letzteres Vorschriften über Taufen, Begräbnisse und einige andere kirchliche Verrichtungen enthielt ²⁾. Noch weniger konnte sich eine litterarische Wirksamkeit entfalten. Die schriftlichen Denkmäler, die wir besitzen, bestehen aus Testamenten, Schenkungsbriefen, Gerichtsbüchern und anderen ähnlichen Aktenstücken, die einen litterarischen Zweck nicht verfolgten. Das einzige Zeugnis von historischer Schriftstellerthätigkeit ist eine kurze, chronikartige Liste über die Bischöfe bis auf Konrad Vig, mit Aufzeichnungen über einfache Fakta aus ihrer Lebensgeschichte, das sogenannte fragmentum palmsköldianum. Ein litterarhistorischer Name aus jenen Tagen ist, allerdings bis auf unsere Zeit gekommen, der des Klosterbruders in Nådendal, Jöns Budde, welcher, aus Schweden gebürtig, 1469 — 1500 sich fleißig in Nådendal litterarisch beschäftigte, hauptsächlich mit Übertragungen aus dem Lateinischen

1) Grönblad, Nya källor, p. 557—562.

2) Nähere Aufschlüsse über die beiden Bücher giebt G. E. Klemming in: „Sveriges äldre liturgiska litteratur“, p. 13. 38 (Stockholm, 1879).

ins Schwedische. So übersetzte er die Mattabäerbücher, die Bücher Esther, Judith und Ruth sowie einige Heiligenlegenden. Desgleichen bearbeitete oder übersetzte er mehrere geistliche Schriften anderer Verfasser, z. B. Bernhards von Clairvaux, dessen mystische Weltanschauung er geteilt zu haben scheint¹⁾.

Für die Krankenpflege, welche ebenfalls der Kirche oblag, gab es seit dem 14. Jahrhundert zwei Krankenhäuser, das St. Georgshospital bei Åbo für Aussäzige sowie in derselben Stadt das Haus „zum heiligen Geiste“ für Arme und Kranke; später, um 1475, wurde von Erich Åxelson Tott bei Wiborg ein mit einer Kapelle versehenes Hospital für Aussäzige gestiftet²⁾.

Während die Geistlichkeit auf den Gebieten des geistigen Lebens die Entwicklung leitete, war der Adel innerhalb der verschiedenen Zweige der weltlichen Verwaltung der herrschende Stand, indem Männern aus seinen Reihen alle wichtigeren Ämter anvertraut waren. Aber der einheimische Adel wurde zum nicht geringen Teile von mächtigen schwedischen und dänischen Großen verdrängt, die während der stürmischen Zeiten der Union in Finnland eine Zufluchtsstätte suchten oder aus den dortigen einträglichen Lehnen Nutzen ziehen wollten. Insonderheit war die Provinz Wiborg, deren Hauptmann seit langer Zeit eine unabhängige und einflußreiche Stellung besaß, eine verlockende Beute. Dort herrschten Christer Nilsson Wase, Karl Knutsson Bonde, Nils Eriksson Gyllenstjerna, Erich Åxelson Tott und Erich Thuresson Bjelke, alles Männer, welche im ersten Gliede des glänzenden Unionsadels standen. Die Hauptleute Hans Kröpelin und Magnus Gren auf Schloß Åbo, Otto Bogewisch auf Kastelholm, Erich Pute auf Korsholm, Lars Åxelson Tott u. s. w. waren ebenfalls hervorragende Vertreter ausländischer Adelsgeschlechter. Gewöhnlich hing es von diesen Herren und ihresgleichen ab, ob Finnland sich der

1) Vgl. O. F. Sultman, Jöns Buddes bok, in: „Skrifter utg. af Svenska Literatursällskapet i Finland“, Bd. XXXI (Helsingfors, 1895).

2) Vgl. „Historiallinen Ark.“ II, 27.

unionellen oder aber der schwedisch-vaterländischen Partei anschloß. Einen durchgreifenden Einfluß auf Finnlands Entwicklung übten sie, abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, freilich nicht aus.

Darum treten auch innerhalb der einheimischen Aristokratie gegen Ende des Mittelalters einige einflußreiche Geschlechter in den Vordergrund. — Heinrich Klasson (Djefn) war Sohn von Klas Hydeseßon, welcher unter der Regierung Erichs XIII. den Rang eines Hauptmanns auf Åbo bekleidet hatte. Einer der hervorragendsten Beamten Finnlands, wird er als Schloßhauptmann auf Åbo, Bezirksrichter im Gerichtssprengel von Nieder-Satakunta sowie als Oberlandrichter im nordfinnischen Gerichtssprengel (1449—1458) erwähnt. Gleichzeitig war er Ritter und Reichsrat. Bei den politischen Verwickelungen der damaligen Zeit trat er anfangs als Freund Karl Knutsjons auf, beteiligte sich aber später an der Versammlung zu Åbo 1457, wo Christian I. als König anerkannt wurde. — Sein Zeitgenosse Heinrich Bis genoß nicht geringeres Ansehen, und seine Lebensschicksale waren ähnlich. Er war mit einer Tochter von Klas Hydeseßon vermählt und mithin Heinrich Klassons Schwager. Gelegentlich der Krönung Christophs (1441) wurde er Ritter, später Oberlandrichter im südfinnischen Gerichtssprengel. Gleich Heinrich Klasson war er ein Anhänger von Karl Knutsjon; allein auch er ging ganz plötzlich zur Partei König Christians über und beteiligte sich an der Versammlung in Åbo (24. Juni 1457). Er starb 1458. Seine Nachkommen nahmen in den nächstfolgenden Generationen eine glänzende Stellung in Finnland ein. Der eine seiner Söhne, Erich Bis, wurde Nachfolger des Vaters als Oberlandrichter im südfinnischen Gerichtssprengel, der andere Sohn war der Bischof Konrad Bis, dessen bedeutenden Einfluß als politischer Persönlichkeit wir früher hervorgehoben haben. Heinrich Bis der Jüngere, der Sohn Erichs, war Oberlandrichter im nordfinnischen Gerichtssprengel. — Das Geschlecht Tawast, welches seine Ahnen von der Mitte des 14. Jahrhunderts her rechnete, bejaß einen glänzenden Vertreter in dem

Bischof Magnus Olai. Ein anderes Mitglied, Olof Nilsson Tamast, wird etwa 1440 bis 1450 als Hauptmann auf Schloß Tamastehus erwähnt. — Von dem Geschlechte Horn ist namentlich Klas Henriksson Horn zu nennen, welcher gegen Ende des Mittelalters Oberlandrichter im südfinnischen Gerichtsprängel war. — Das Geschlecht Stjernfors erreichte seinen Höhepunkt in der Person des Bischofs Magnus III. — Das Geschlecht Frille, welches schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts im Lande ansässig war, befaß hervorragende Repräsentanten in Christian Frille (etwa 1470 Oberlandrichter im südfinnischen Gerichtsprängel) und dessen Sohne Magnus. — Das Geschlecht Fleming kam mit Klas Fleming nach Finnland. Ein jüngeres Mitglied, Joachim Fleming, war unter anderm Hauptmann auf Abo und nahm 1495 an dem Kampfe gegen Rußland teil ¹⁾. — Schließlich müssen wir das Geschlecht Kurck erwähnen, welches, als Arwid Kurck den Aboer Bischofsstuhl bestieg, schon viele Generationen hindurch in Finnland geblüht hatte. Einer jüngeren Nebenlinie (die ältere war zu Beginn des 15. Jahrhunderts erloschen) entstammte Klas Kurck, Richter im Gerichtsprängel Ober-Satakunta (1463—1471) und Vogt auf Schloß Abo sowie eine Zeit lang Vogt in Satakunta. Seine erste Gattin, Katharina Fleming, gebar ihm einen Sohn Arwid, den späteren berühmten Bischof.

Als Inhaber von zehn, zwanzig oder noch mehr Gütern ragten die Glieder der genannten einheimischen Geschlechter aus der Masse der übrigen Edelleute hervor, und infolge ihrer Kenntnis der Verhältnisse Finnlands konnten sie sich leichter als die ausländischen Herren die Gunst des Volkes erwerben. Daß letzteres der Fall war, geht daraus hervor, daß die wichtigen Oberland- und Bezirksrichterstellen, deren Besetzung mehr oder weniger auf der Wahl des Volkes beruhte, ihnen fast stets zufielen. Auch die Landeshauptmannsstellen waren nicht selten im Besitze von Gliedern jener Geschlechter, obwohl allerdings Ausländer gewöhnlich die besten

1) Vgl. Arwidsson, Handlingar V, 156; VI, 372.

Provinzen erhielten. Außer dieser hohen Aristokratie gab es noch eine geringere Adelsklasse, deren Mitglieder nur ein oder ein paar Güter besaßen und für dieselben durch Stellung eines Gewaffneten (rusttjonst) Steuerfreiheit erlangt hatten.

Wie stark der finnische Adel im Mittelalter war, läßt sich nicht mit Sicherheit angeben. Im Jahre 1562 gab es gegen 200 Adelige. Da die meisten derselben für ein einziges Gut, und nur die Minderzahl für zwei, drei oder mehrere Güter Steuerfreiheit besaßen, so kann die Anzahl der weltlichen Rittergüter nicht besonders groß gewesen sein. Nach einer Angabe existierten 1560 in Finnland 31 419 Zinsbauern, 275 Kronbauern, 327 Frohnbauern und 589 Kirchenbauern ¹⁾.

Ein recht interessantes altes Volkslied über Klas Kurck ²⁾ sowie Aktenstücke, welche die Vermögensverhältnisse von adeligen Familien betreffen, sind die einzigen Zeugnisse, durch welche wir erfahren, wie sich das Leben des finnischen Adels im Mittelalter gestaltete. Zumeist war es einfach, sogar dürftig, und nicht frei von Rohheit. Durch Teilnahme an der Behandlung der allgemeinen Angelegenheiten hatten sich die vornehmeren Adelligen allerdings praktische Bildung erworben, aber im übrigen war sogar die Kunst des Lesens und Schreibens selten; Gewaltthaten und eigennützige Handlungen kamen oft vor.

Es läßt sich schwer entscheiden, welche einheimische Adelsgeschlechter aus Finnland stammten. Namen wie Tarvast und Kurck deuten auf rein finnischen Ursprung; das Flemingsche Geschlecht stammte aus dem Auslande.

Gegen Ende des Mittelalters begann auch der Bürgerstand eine gewisse Bedeutung zu erlangen, und die Städte gingen einer reicheren Entwicklung entgegen. Dieselben waren zumeist infolge der Anforderungen der natürlichen Verhältnisse

1) Hans Forssell, Sveriges inre historia I, tab. C. 5 (Stockholm, 1869/70).

2) Vgl. K. M. Bomanssons Untersuchung darüber im „Hist. Ark.“ I, 1—17; das Lied selbst ist unter dem Namen „Elinan surma“ gedruckt in Elias Lönnroths „Kanteletar taikka Suomen kansan vanhoja lauluja ja virsiä“ (Helsingfors, 1840).

und ohne Maßnahmen irgendeiner Behörde emporgekommen. Åbo war seit heidnischer Zeit ein besuchter Handelsplatz gewesen. Später wurde der Ort Hauptsitz für die christliche Hierarchie und die weltliche Verwaltung, sodaß er schnell aufblühte. Die von der Stadt erlegte Steuersumme war, verglichen mit derjenigen der schwedischen Städte, bedeutend ¹⁾; woraus sich ergibt, daß Åbo auch durch Volkszahl und Reichtum seine Würde als Hauptstadt Finnlands zu wahren wußte. Als man einige besonders begünstigte Städte mit Privilegien vor den übrigen auszustatten begann, ging Åbo keineswegs leer aus. Es wurde nämlich festgesetzt, daß Fahrzeuge von Nyland, dem „Eigentlichen“ Finnland und den Küsten des Bottnischen Meerbusens Åbo und Stockholm besuchen sollten, mit dem ausdrücklichen Verbot, in südlicher gelegenen Orten oder im Ausland ihre Waren abzusetzen, wodurch Åbo, neben Stockholm, ein Hauptstapelplatz des schwedischen Reiches wurde. Bereits aus dem Jahre 1428 besitzen wir ein Zeugnis von dem Eifer, mit welchem die städtischen Behörden Åbos diese ihre Rechte der Stadt Neval gegenüber zur Geltung brachten ²⁾. Gleichwohl war der Umfang von Åbo in jener Zeit noch nicht groß; nur die Gegend in der Nähe der Domkirche war dicht bebaut. Die Häuser waren kleine Holzbauten, sodaß die Stadt mehrmals von den Flammen bis auf den Grund zerstört wurde, z. B. 1429 und 1473. — Nach Åbo war Wiborg die bedeutendste Stadt des Landes. Unter dem Schutze der von Tyrkils Knutsjon angelegten Festung blühten daselbst schon frühzeitig Handel und Industrie. Aus der späteren Geschichte der Stadt mag hervorgehoben werden, daß sie 1411 von den Russen in Brand gesetzt worden sein soll ³⁾. Zur Zeit Erich Axelsson Totts wurde sie mit einer Mauer umgeben, welche sich so stark erwies, daß Wiborg 1495 den wiederholten

1) Schon 1387 bezahlte Åbo 400 Mark jährlich an Steuern, 1413 zahlte es 600 Mark.

2) Vgl. Herm. Hildebrand, *Fiv., Esth- und Kurländisches Urkundenbuch*, Bd. VII, Nr. 745. 759. 760 (Riga und Moskau, 1881).

3) Porthan, *Chronicon etc., Opera selecta* I, 354.

Angriffen der Russen zu widerstehen vermochte. Das Schloß bildete selbstverständlich den Mittelpunkt der Stadt. Bedeutendere Bauten waren die beiden Klöster und das früher erwähnte Hospital. Gegen Ende des Mittelalters blühte Wiborg so merkbar auf, daß das nahegelegene Reval sein Wachsen mit Neid betrachtete und befürchtete, Wiborg könne ein Stapelplatz für den russischen Handel am Finnischen Meerbusen werden. — In Nyland gab es nur eine einzige, unbedeutende Stadt, Borgå, welche zum erstenmale in der Vergleichsurkunde vom Jahre 1387 zwischen König Albrecht und Tappe Djefu erwähnt wird¹⁾. Auf ihre geringe Bedeutung läßt sich daraus schließen, daß die von Borgå ausgehende Steuer in jener Urkunde auf 30 Mark festgesetzt wird, während die von Ufsby 40 Mark betrug. — Die letztgenannte Stadt war ein alter Marktplatz am unteren Laufe des Kumo, eine halbe Meile östlich von dem jetzigen Björneborg. In der Umgegend war eine keineswegs geringe schwedische Bevölkerung ansässig, was sich daraus entnehmen läßt, daß noch heute die Dorfnamen an der Flußmündung und an der Küste größtenteils schwedischen Ursprungs sind. Ufsby, welches 1365 Stadtprivilegien erhielt, war einer von den Hauptorten der „Birkarlier“; doch wurde die Entwicklung der Stadt durch das wachsende Übergewicht von Åbo gehemmt. — Schließlich gab es zwei Städte, Raumo und Nådendal, welche sich unter dem Schutze der Kirche entwickelten. Raumo hatte seine Blüte dem dort belegenem Franziskanerkloster zu verdanken. Gegen Ende des Mittelalters wurde die Stadt besonders begünstigt. Ihre Bürger wurden 1442 mit denselben Rechten und Privilegien wie die Bewohner von Åbo ausgestattet. Weitläufigere Stadtprivilegien wurden für Raumo 1444 ausgefertigt; es erhielt damals die Rechte einer Kaufstadt. Die letzten Privilegien vom Jahre 1476 bewilligten den Einwohnern das Recht des Handels mit dem In- und Auslande gegen eine jährliche Abgabe von 80 Mark. —

1) C. G. Styppe l. c. I, 196.

Nådendal wurde 1443 gegründet; aber die Stadt gewann in keinerlei Hinsicht Bedeutung.

Die Leitung dieser Städte wurde nach deutschem Muster eingerichtet. Den König repräsentierte ein Vogt. Einer der einflußreichsten Vögte war Dietrich Hansson zu Åbo (seit 1494). Freilich gelang es ihm nicht, seine Aufgaben zu allgemeiner Zufriedenheit zu erfüllen. In einer Urkunde wird nämlich berichtet, daß gegen ihn eine „Empörung“ vonseiten der Stadt erfolgt sei; wahrscheinlich wurde der Widerstand dadurch hervorgerufen, daß er auf irgendeine Weise den Freiheiten und Vorrechten der Bürgerschaft zu nahe getreten war ¹⁾. — Die sonstigen städtischen Angelegenheiten wurden von dem Räte gehandhabt, welcher aus von den Bürgern gewählten Vertrauensmännern bestand. Im Jahre 1324 werden Bürgermeister und Rat von Åbo zum erstenmale erwähnt; doch war die Institution vermutlich viel älter.

Alle finnischen Städte lagen im Mittelalter an der Meeresküste, und von Anfang an war der Handel, welcher unter dem Einflusse der mächtigen Hansestädte kräftig emporblühte, der Hauptnahrungszweig der Einwohner. Wir haben aus den politischen Dokumenten jener Zeit Zeugnisse für die Verbindungen kriegerischer oder friedlicher Natur zwischen Finnland und den Hansestädten angeführt. Ebenso sind Briefe mehr privater Art vorhanden, die für die lebhaftesten Wechselbeziehungen sprechen. Ein Hauptort für den Handel Finnlands war Reval, welches damals bedeutender als heutzutage war und einen umfassenden Tauschverkehr mit Wiborg sowie mit der Landbevölkerung längs der finnischen Südküste unterhielt. Lebhaft war auch die Verbindung mit Lübeck und Danzig. Nach der letztgenannten Stadt kamen beispielsweise finnische Fahrzeuge: 1474 aus „Finnland“ 2 und aus Åbo 25; 1475 aus „Finnland“ 2, aus Wiborg 2 und aus Åbo 34; 1476 aus „Finnland“ 3 und aus Åbo 67. Die aus Finnland nach Danzig exportierten Waren bestanden in Pferden, Seehunds-

¹⁾ Grönblad l. c., p. 105.

speck, Butter, Hafer, Leder, Häuten, Eisen, Fleisch und Fischen. Hingegen wurden Roggen, Hopfen, Malz, Bier, Spezereien und Industrieerzeugnisse verschiedenster Art eingeführt ¹⁾).

Bisweilen geschah es wohl, daß finnische Kaufleute nach den Hansestädten kamen, um an Ort und Stelle selbst zu kaufen und zu verkaufen; aber im allgemeinen wurde der Warenaustausch von deutschen Handelsreisenden besorgt, die unter dem Namen „Jungen“ oder „Gäste“ ein nicht unbeträchtliches Element der städtischen Bevölkerung ausmachten. Über die Art und Weise, wie dieselben Handel treiben sollten, enthielt das Städtegesetz zahlreiche Bestimmungen, welche eine Schädigung der Wirksamkeit der eingeborenen Kaufleute zu verhindern bezweckten. Häufig ließen die Bögte oder Hauptleute durch Wachtschiffe im Schärengarten die ankommenden Fahrzeuge visitieren oder sie zu ihren Herren zur Untersuchung bringen. Bei solchen Gelegenheiten dürften die „Gäste“ kaum ohne Erlegung einer angemessenen Abgabe davongekommen sein. Wenn man ferner in Betracht zieht, daß die letzteren bei der Hin- und Rückfahrt von Seeräubern bedroht wurden, die in den finnischen Gewässern zahlreich ihrem Gewerbe nachgingen, so ersieht man, daß das Leben der „Gäste“ keineswegs frei von Gefahren und Mühen war. Andererseits hielten sich die „Gäste“ dafür durch ein übermütiges Leben in den finnischen Städten schadlos. Nicht selten störten sie durch lärmende Auftritte, und ein besonders gespanntes Verhältnis bestand zwischen ihnen und der Besatzung von Åbo, wie aus mehreren urkundlichen Zeugnissen hervorgeht ²⁾).

Nicht nur die eigentlichen finnischen Handelsleute standen in Geschäftsverbindung mit den deutschen Kaufleuten, sondern auch andere Personen, wie Geistliche, Hauptleute u. s. w. unterhielten mit ihnen Handelsbeziehungen, und zwar oft von um-

1) Vgl. „Finsk Tidskrift“ XIX, 377 (Helsingfors, 1885).

2) Vgl. Germ. Sildebrand l. c., Bd. IX, Nr. 743. 766. 767. (Riga und Mostau, 1884), sowie Briefkopieen im Finnischen Staatsarchiv.

fassender Art. Davon zeugt z. B. die Handelskorrespondenz, welche der Dompropst von Åbo, Paul Scheel, mit mehreren ausländischen Kaufherren führte. Einer der letzteren, Hans Chonnert in Danzig, stand in einem intimen Verhältnis zu Scheel, was unter anderem daraus hervorgeht, daß er ihm zwei Söhne zur Erziehung übergab. Der jüngere, Paul, überbrachte ein Empfehlungsschreiben, worin der Vater hervorhob, daß sein Sohn im Hause Scheels Sprachen lernen solle, vor allem die finnische, welche für einen künftigen Kaufmann, dessen Geschäftsthätigkeit sich bis nach Finnland erstrecken würde, von hoher Wichtigkeit sei; der alte Chonnert hoffe auch, daß die bei Scheel wohnenden Studenten den jungen Paul im Abfassen von schwedischen und lateinischen Briefen unterrichten würden. Ein anderer Geschäftsfreund Scheels war der Händler Olof Larber in Stralsund. — Vermutlich besaßen überhaupt alle hochstehenden Personen in Finnland Geschäftsfreunde in den deutschen Städten. Sogar an die leitenden Behörden Danzigs und Revals wandten sie sich, um durch dieselben direkt zu erhalten, was sie brauchten. Briefe der letztgenannten Art besitzen wir z. B. von Knut Posse und Erich Thuresson Bjelte.

Mehrere von den deutschen Kaufleuten und Handelsagenten, welche sich in den finnischen Städten aufhielten, wurden im Land ansässig, und da die Einwanderung von Geschlecht zu Geschlecht ihren Fortgang nahm, erhielt der finnische Handelsstand allmählich einen fast völlig ausländischen Charakter. Das Plattdeutsche, die offizielle Sprache der Hansestädte, wurde von den Kaufleuten des Landes allgemein bei der Korrespondenz angewendet. Ausländische (besonders revalsche) Münzen waren so allgemein gangbar, daß ein finnischer Schloßhauptmann einmal erklärte, er könne der Regierung nicht einheimisches Geld übersenden, da nur revalsche Münzen eingegangen seien. Möglicherweise hat dieser überwiegend deutsche Einfluß auf die Entwicklung der einheimischen Geschäftsthätigkeit hemmend eingewirkt. Aber andererseits läßt es sich nicht leugnen, daß die ökonomischen Hilfsquellen Finnlands hierdurch in weit größerer Ausdehnung, als es sonst der Fall gewesen wäre, flüssig ge-

macht wurden, und daß die ausländischen Kaufleute einen Reichtum an Kapital, Intelligenz und Arbeitskraft mitbrachten, welcher dem Lande zu wirklichem und dauerhaftem Nutzen gereichte.

Ein bedeutender Handelsverkehr wurde auch von der Bauernbevölkerung in den Küstengegenden und im Schärengarten betrieben. Die Gesetzgebung suchte bereits frühzeitig diesen Handel nach Stockholm zu leiten, und in der That wurde namentlich das südwestliche Finnland die Kornkammer Stockholms. Von besonderer Bedeutung war der durch Bauern vermittelte Handel für die Ansiedler an der langen Küstenstrecke nördlich von Ufsby, wo es keine einzige Stadt gab, die den Warenaustausch hätte vermitteln können. Österbotten wurde von zahlreichen fremden Handelsleuten besucht, welche an gewissen bestimmten Plätzen von der Landbevölkerung Waren aufkauften.

Die Industrie war noch im ersten Stadium ihrer Entwicklung. In unsern mittelalterlichen Urkunden werden nur wenige Handwerker erwähnt. Die Spizenklöppelei in Raumo und die Strumpfwirkerei in Nådendal zeugen von der in den mittelalterlichen Klöstern herrschenden Betriebsamkeit. Die Bauern an der Küste nördlich von Åbo wurden wegen ihrer Geschicklichkeit im Anfertigen von Holzgefäßen „Balkasinnen“ genannt. Die Erzeugnisse ihres Fleißes wurden teils im eigenen Lande verkauft, teils nach Schweden und Deutschland exportiert. Leinwand wurde von der Landbevölkerung im südlichen Finnland gefertigt und war im Handel unter dem Namen „Åbo-Leinwand“ bekannt. — Schließlich mag erwähnt werden, daß sich in Åbo eine Münzwerkstatt befand, wo eine besondere Münzsorte, die sogenannten Åbopfennige, geprägt wurde. Obwohl gleichzeitig schwedische und deutsche Münzen im Umlauf waren, so war doch der Geldmangel gewöhnlich.

Der Ackerbau, welcher immer mehr der Hauptnahrungszweig der großen Masse der Bevölkerung wurde, machte gegen Ende des Mittelalters große Fortschritte; teils deshalb, weil das Grundbesitzrecht so an Festigkeit gewann, daß sich ein mehr

geordneter Ackerbau ermöglichen ließ; teils dadurch, daß unbebaute Ländereien urbar gemacht wurden.

Außer den in Äckern, Wiesen, Wäldern und Weiden bestehenden Liegenschaften, welche dem Dorfe am nächsten lagen, hatte man noch in der Ferne belegene Gemeindeländereien, welche in den Urkunden oft (entsprechend dem finnischen „erämaat“) „Eriemarken“ genannt werden und zum Holzschlag wie zum Eichhorn- und Fischfang benutzt wurden. Die Gemeindeländereien der Bewohner von Satakunta und Tavastland lagen in Österbotten und in den nördlichen Teilen vom heutigen Tavastland. Die Savolaker streiften bis in die Gegenden des jetzigen Kuopio, Kajana oder noch weiter nördlich hinauf, wo sie mit den russischen Kareliern bald in kriegerische, bald in friedliche Berührung kamen. Über die „Eriemarken“ der Bevölkerung im „Eigentlichen“ Finnland und in Nyland wissen wir nichts Näheres. Wahrscheinlich lagen sie den urbar gemachten Distrikten verhältnismäßig nahe. Als die Gemeindeländereien immer mehr aufgesucht wurden, erhielt das Besitzrecht eine höhere Bedeutung, und es wurden streitige Ansprüche geltend gemacht, die zu gewaltsamen Konflikten führten. Belehrend in dieser Hinsicht sind die schon früher (S. 37) erwähnten Grenzstreitigkeiten zwischen den Bewohnern von Tavastland und Savolaks, welche ein lebendiges Bild von der Rechtlosigkeit geben, die noch gegen Ende des Mittelalters in den weitausgedehnten Waldgebieten im inneren Finnland nördlich vom Kumo, Pyhäjärvi, der Kirche Jämsä und von Nyslott, sowie in Österbotten, ausgenommen die nur einige Meilen breite Küstenstrecke, herrschte. Ähnliche Zwistigkeiten, obwohl mehr privater Natur, kamen häufig vor, und das Bestreben der Gerichtshöfe ging unablässig darauf aus, wenigstens eine gewisse Rechtsordnung in den Wildnissen einzuführen sowie diejenigen zu schützen, welche sich schon vorher Rechtsansprüche der einen oder anderen Art erworben hatten. Die Zahl der Landgüter war in den südlichen Küstenstrichen gegen Ende des Mittelalters ebenso groß oder gar noch größer als viele Jahrhunderte später, ein Umstand, welcher einen beachtens-

werten Beweis für die beträchtliche Ausdehnung der Kultur in den südlichen bebauten Gegenden am Schlusse des 15. Jahrhunderts liefert ¹⁾).

Über die Sitten und die Lebensweise des finnischen Volkes während jener Epoche äußert sich der schwedische Historiker Olaus Magni in vorteilhafter Weise ²⁾). Seine Lobesworte dürften jedoch nicht der Wirklichkeit entsprechen haben. Denn es unterliegt kaum einem Zweifel, daß sich die Bewohner Finnlands damals im allgemeinen in einem Zustande tiefster Roheit befanden. Die noch vorhandenen Gerichtsbücher wimmeln von Angaben über gewaltsame Handlungen, welche im Zorn oder Rausch begangen wurden. Mögen sich diese Angaben auch nur auf einige Jahre erstrecken, so ist es doch sicherlich nicht unberechtigt, aus ihnen den Schluß zu ziehen, daß man überhaupt damals gern und häufig an das Recht des Stärkeren appellierte.

Offizielle Sprache war das Schwedische; es wurde im öffentlichen Leben und bei den Gerichtshöfen sowie als Umgangssprache in den höheren Gesellschaftsklassen benutzt. Adelige Testamente, Morgengabebriefe u. s. w. waren fast immer in schwedischer Sprache abgefaßt. Einige Anzeichen deuten darauf hin, daß das schwedische Element damals auf dem Lande mehr verbreitet war als heutzutage, insofern als ein Teil der Küste von Åbo bis nach Österbotten von einer dünn zerstreuten schwedischen Bevölkerung bewohnt wurde. Während das schwedische Idiom das mächtige Vereinigungsglied zwischen Schweden und Finnland bildete, war das Lateinische die Sprache der Kirche und diente dazu, die Verbindung zwischen Finnland und dem katholischen Westen aufrecht zu erhalten. Das Deutsche war die Sprache des Handels und als solche in den Städten allgemein angewendet. Das Finnische endlich war noch un- bearbeitet und entbehrte völlig der litterarischen Pflege; aber

1) Vgl. E. Lencqvist, Jämförelse emellan Karis-Lojo sockens tillstånd i det 15 och i det 18 seculo, in: „Åbo tidning“ (1775).

2) Vgl. O. Magni, Historia de gentibus septentrionalibus, Bb. IV, Kap. 18 (Rom, 1554).

in den tiefen Schichten des Volkes pulsierte die frische Ader des Volksliedes. Die schönsten unter den finnischen Iyrischen Gesängen entstammen dem Mittelalter, und unter den erzählenden Gedichten nehmen die Gesänge über den Heiligen Heinrich und über Klas Kurck einen hervorragenden Platz ein.

In den inneren Waldungen lebte ein Volk, dessen trauriges Schicksal beweist, wie eine Isolierung von fremdem Einflusse sicher zur Schwäche und zum Untergang führen muß: die Lappen, welche noch gegen Ende des Mittelalters ihre Wanderungen bis weit nach Lapaftland und in das südliche Savolaks hinein ausdehnten. Nach wie vor standen sie in strenger Abhängigkeit von den Virkarliern, welche mit ihnen Handel trieben, von ihnen Steuern erhoben und dafür eine gewisse Abgabe an die Krone zahlten. Es wurde ihnen ein Eigentumsrecht inbezug auf die Lappen zuerkannt, und sie durften die letzteren untereinander verteilen und austauschen wie anderen Besitz. Doch gab es auch Lappen, welche unter dem Namen „Königslappen“ unmittelbar unter der Botmäßigkeit der Krone standen, und über welche die Virkarliere kein Verfügungsrecht bejaßen. Erst seit 1424 begann die Regierung allmählich in das Verhältnis der Virkarliere zu den Lappen einzugreifen und diese gegen Übergriffe vonseiten ihrer Herren zu schützen. Eine nachhaltige Einbuße erlitt die Herrschaft der Virkarliere später namentlich dadurch, daß sich im Gebiet der Lappen Kolonisten niederließen, welche dazu durch die Regierung angeregt worden waren, indem dieselbe schon seit 1340 jedem Neuansiedler in Lappmarken freien Grundbesitzerwerb nebst vollständigem Eigentumsrecht gewährte. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts geriet der Virkarlierbund in Verfall; jedoch existierte diese in der nordischen Kolonisationsgeschichte so merkwürdig dastehende Handelsgesellschaft, wengleich mit vermindertem Ansehen, noch während des ganzen 16. Jahrhunderts¹⁾.

Mehrere Aktenstücke deuten darauf hin, daß die Krone schon im Mittelalter ein ausgedehntes Verfügungsrecht über

1) S. Hildebrand, Sveriges medeltid I, 310 (Stockholm, 1879).

die unbebauten Ländereien in Finnland hatte. — Die Macht, welche der König besaß, verteilte er unter Hauptleute, die in seinem Namen die verschiedenen Distrikte verwalteten. Diese Lehnsempfänger betrachteten sich ausschließlich als persönliche Diener des Königs. Wenn sie glaubten, sie seien vom Könige übervorteilt, so hielten sie sich des Treueides gegen ihn entbunden, und es gab alsdann nichts, was sie hinderte, die Waffen zu ergreifen und gegen ihre Obrigkeit eine Fehde zu beginnen. Die Distrikte, die in Finnland gewöhnlich als Lehen vergeben wurden, waren folgende: Åland mit dem Schloß Kastelholm; Satakunta; Korsholm, welches bis 1441 Öster- und Westerbotten, später nur Österbotten umfaßte; Tavastehus (das heutige Tavastland); Najeborg oder das westliche Nyland; Borgå oder das östliche Nyland, welches jedoch häufig mit dem Lehen Wiborg vereint war. Zu letzterem gehörte ferner das gesamte schwedische Karelien, auch Nysslott. Die Lehnsinhaber waren oft schwedische und in der Zeit der Union dänische Edelleute, die nicht selten mehrere Lehen in ihren Händen vereinigten. Man wußte damals noch nichts von einem geordneten Kontrollsystem innerhalb der Verwaltung, und sie waren deshalb nicht der Rechenschaftspflicht unterworfen; hingegen erlegten sie nicht selten eine bestimmte Abgabe an die Krone. Ihre Hauptobliegenheit war, behufs Verteidigung des Reichs eine hinreichende Anzahl von Kriegern auf den ihnen anvertrauten Schlössern zu unterhalten und für den Unterhalt derselben zu sorgen. Bemerkenswert ist, daß die Hauptleute auf den Schlössern zu Åbo und Wiborg eine höhere Amtsgewalt ausübten, indem sie die Oberaufsicht über die übrigen Lehnsinhaber in Finnland besaßen und sogar im Verkehr mit ausländischen Mächten nicht selten recht selbständig handelten. Insonderheit war dies der Fall bei dem Hauptmann in Wiborg, welcher auf eigene Hand mit der Republik Nowgorod, dem russischen Zaren und der Stadt Neval Unterhandlungen pflog, Waffenstillstände abschloß oder Fehden eröffnete. — Wir haben mehrmals erwähnt, daß den Großen des Reichs, die sich in unruhigen Zeiten eine besonders hohe

Machtstellung erkämpft hatten, bedeutende Lehen gegeben wurden. Besonders oft erhielten sie von den Königen finnische Lehen; vermutlich, weil dieses Land fern von dem Hauptschauplatz der Ereignisse lag und die dort ansässigen Vasallen daher für das Königtum minder gefährlich waren; vielleicht aber auch, weil die letzteren den finnischen Lehen, welche für einträglicher als die schwedischen angesehen wurden, den Vorzug gaben. Nicht selten wurden diese großen Lehen auf Lebenszeit und mit Erbberechtigung den Angehörigen des Inhabers übertragen.

Von geringer politischer Bedeutung waren die kleineren Lehen, welche bald mit, bald ohne Bedingung einer Steuer- und Rechenschaftspflicht verliehen wurden¹⁾. Irgendein bestimmtes Prinzip hierbei läßt sich nicht erkennen. Beachtenswert erscheint, daß in den Lehnbriefen fast niemals Bestimmungen über die auf den Schlössern zu unterhaltende Kriegsmacht vorkommen. Vermutlich war man der Ansicht, daß das eigene Interesse den Hauptmann veranlassen würde, möglichst viele Krieger in seinem Dienste zu halten.

Oft behielt der König die Lehen zu seiner unmittelbaren Disposition und ließ sie von Bögten verwalten. Die letzteren, meist finnischer (adeliger oder unadeliger) Abstammung, standen in einem nahen Abhängigkeitsverhältnis zu der Regierung, mußten jährlich über die Verwaltung der Lehen, welche sie inne hatten, Rechenschaft ablegen und führten deshalb mit der Regierung einen lebhaften Briefwechsel, betreffend die Steuererhebung und allerlei ökonomische Verhältnisse. Einen förmlichen Rechenschaftsbericht in modernem Sinne scheinen freilich auch sie nicht abgegeben zu haben. Manchmal fungierten sie in Finnland als Regierungsbevollmächtigte, indem sie die Großen überwachten und über das Verhalten derselben Rapporte einsandten. In der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts unterschied man zwischen den Lehen, welche immer verliehen

1) Vgl. z. B. Arwidsson, Handlingar I, 55; III, 1: VIII, 12. — C. G. Styffe l. c. III, xxxvi; Grönblad, Nya källor, p. 28. 218. 273. 392. 404. 406.

werden mußten, und solchen, die von den Bögten des Königs verwaltet werden sollten. Zu letzteren wurden 1485 Åbo, Tamastehus und Satakunta gerechnet; 1497 kamen noch Korsholm, Raseborg und Kastelholm hinzu. Binnen kurzer Zeit wurden jedoch auch die meisten dieser Lehen vergeben. Überhaupt war das Regiment durch Hauptleute bis zum Ende des Mittelalters das gewöhnliche, das durch Bögte etwas verhältnismäßig Seltenes. Erst unter Gustav Wasa wurden die Bögte die wirksamsten Förderer der königlichen Gewalt.

In den finnischen Dokumenten des Mittelalters finden sich nicht selten Aufzeichnungen darüber, daß die finnischen Bischöfe, einige der finnischen Oberlandrichter sowie andere vornehme Männer Finnlands die Reichsratswürde besaßen. Auf den allgemeinen Entwicklungsgang des schwedischen Reichs übten sie nur geringen Einfluß, zumal da sie sich nur selten auf den Versammlungen des Reichsrats in Schweden einfinden konnten. In Finnland war hingegen ihre Stellung hervorragend. Sie waren die nächsten Ratgeber der Könige und Reichsverweser, wenn diese das Land besuchten. Sie waren Beisitzer der Gerichtshöfe, welche im Namen des Königs Urteil fällten. Mit den „Reichsräten in Finnland“ stand der Reichsrat in Schweden in Meinungsaustausch, wenn er von den Ansichten der Finnen in wichtigen Reichsangelegenheiten Kenntnis zu erhalten wünschte. Schließlich leiteten sie die Beratungen der Finnen, wenn diese versammelt waren, um die Rechte auszuüben, welche Finnlands besondere Provinzialstellung mit sich brachte.

In welcher Weise Finnlands Bewohner das Recht zur Teilnahme an der Königswahl erhielten, und in welchem Maße sie dieses Recht ausübten, haben wir früher erwähnt. Wichtiger vom praktischen Gesichtspunkt aus war die ihnen zustehende Befugnis, an der Rechtspflege bei den Gerichtshöfen teilzunehmen. — Die Oberland- und Bezirksrichterposten wurden gesetzmäßig so besetzt, daß die Bewohner des Oberlandes- oder Landgerichtsprengels drei Vertrauensmänner wählten, unter denen der König einen auserjahl. — Das Verfahren bei den Oberlandes- und Landgerichten stimmte mit demjenigen bei den

königlichen Gerichtshöfen überein, indem die Untersuchung und Entscheidung der Rechtsfragen einem Geschworenenkollegium von zwölf Edelleuten und Bauern überwiesen wurde, worauf der Richter das Urteil verkündigte. Gewöhnlich wurden jährlich drei Thinge abgehalten, das Winter-, Sommer- und Herbstthing. Die Verhandlungen erfolgten im wesentlichen mündlich und in der Sprache der Parteien; wenigstens wird nirgends erwähnt, daß eine Dolmetschung stattgefunden habe. Doch wurde ein kurzes summarisches Protokoll in schwedischer Sprache geführt ¹⁾.

Die Gebiete, welche wir heute als besondere Landschaften Finnlands ansehen, scheinen damals auf dem Wege gewesen zu sein, sich zu Landeseinheiten auszubilden. Das „Eigentliche“ Finnland, Mland, Nyland, Tavastland und Satakunta hatten besondere Siegel, welche zur Anwendung gelangten, wenn im Namen dieser Gebiete und ihrer Bewohner Briefe ausgefertigt wurden oder wenn die Echtheit öffentlicher Urkunden bestätigt wurde ²⁾. Die Bevölkerung im „Eigentlichen“ Finnland war oft versammelt, um sich in Fragen von allgemeiner politischer Bedeutung zu äußern. Auch werden verschiedentlich Landthinge auf Mland erwähnt.

Im Zusammenhang mit der allgemeinen Organisation der Regierung müssen wir einen Blick auf die Steuereinnahmen der Krone werfen. Die Steuern waren allmählich entstanden, am häufigsten wohl durch Übereinkunft zwischen den Steuereinnehmern und dem gemeinen Mann, wobei man sich nach den besonderen Verhältnissen eines jeden Ortes richtete. Ein allgemein gültiges Steuersystem gab es deshalb nicht. Mit Rücksicht auf die Steuererhebung war das Land in Distrikte, die Distrikte in administrative Sprengel, welche nicht immer

1) Unter Erich XIII. wurde ein Höchster Gerichtshof, das sogenannte Landgericht (landsrätt), errichtet, dessen Thätigkeit aber bald aufhörte. Im Jahre 1435 wurde das finnische Oberlandesgericht in zwei Teile geschieden: den nordfinnischen und den südfinnischen Gerichtsprengel.

2) Vgl. „Hist. Ark.“ IV, 199 sqq.; VI, 314 sqq., sowie Stufie, Skandinavien under unionstiden, p. 322 (Stockholm, 1880).

den Kirchensprengeln entsprachen, und die Sprengel in Unterabteilungen geschieden, welche „Gehöfte“ (bol), „Viertel“ (fjerdingsar) oder (auf Åland) „Markland“ genannt wurden. Die Steuereintreibung erfolgte in den Distrikten durch den „Bogt“, in den Sprengeln durch den „Lehnsmann“ (länsman), in den Unterabteilungen durch den „Hofmann“ (bolman) und „Bezirksdiener“ (fjerdingsman). Der Lehnsmann wurde gewöhnlich dem Volk entnommen, der Hofmann wahrscheinlich von den Steuerzahlern selbst gewählt. Natürlich war es ebenso für die Krone wie für das Volk unvorteilhaft, daß die Steuer durch so viele Hände ging, zumal da das Verfahren der Steuererheber nur einer geringen Kontrolle unterlag. Hier war für die Willkür der Bögte, Lehnsmänner und Hofmänner ein weiter Spielraum, und es steht fest, daß jene von ihrer Macht nicht immer einen gewissenhaften Gebrauch gemacht haben; wie denn auch bisweilen bei der Regierung gegen die Steuereinnehmer Klagen anhängig gemacht wurden ¹⁾.

Ursprünglich waren die weltlichen Steuern, ebenso wie die kirchlichen, persönlich, indem alle Erwachsenen gewisse Quantitäten der gewöhnlichsten Produkte ablieferten. Eine Besteuerung des Grundbesitzes konnte um so weniger in Frage kommen, als ein privates Besitzrecht an Grund und Boden kaum existierte. Diese Abgaben wurden nach der Kopfzahl erlegt. Je weiter jedoch die Urbarmachung fortschritt und die Eigentumsverhältnisse sich befestigten, desto leichter konnte man eine Berechnung des Eigentumswertes vornehmen und mit Rücksicht darauf den Steuerbetrag bestimmen. Man schätzte den Grund und Boden nach gewissen Werteinheiten (jordtal) ab, von denen bestimmte Steuersummen erhoben wurden, und die in den verschiedenen Landesteilen verschiedene Namen trugen.

Neben Kopf- und Grundsteuern wurden Extraabgaben erlegt, wenn Krieg oder andere zufällige Bedürfnisse dies erforderten. Der gemeine Mann war jedoch gegen willkürliche

1) Vgl. J. W. Rosenborg, Bidrag till jordbeskattningens historia i Finland under medlet af 16^{de} seklet, p. 68 (Helsingfors, 1860).

Einräumung geschützt, da der Grundsatz galt, daß solche Extrabewilligungen nur dann erfolgen sollten, wenn das Volk selbst seine Zustimmung hierzu erteilt hatte.

Am drückendsten wirkten wohl die Auflagen, welche unter der Form von allerlei auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten erhoben wurden. Seit altersher war es üblich, daß, wenn sich der König oder seine Mannen an einem Ort aufhielten, das Volk Lebensmittel und Heu für ihre Rechnung lieferte. Allerdings verbot Erich XIII. 1414 durch Erlass seinen Vögten und Hauptleuten, bei ihren Ritten durch das Land den gemeinen Mann zu beschweren; künftig sollten derartige Auflagen nur auf besonderen Befehl des Königs ausgeschrieben werden, oder wofern er selbst oder auch seine Gemahlin das Land besuchte. Es erscheint jedoch kaum glaublich, daß diese Verfügung in einer Zeit befolgt wurde, wo häufig alter Gebrauch mehr galt, als zufällige Gesetzesbestimmungen. Auch behufs Aufführung, Unterhaltung und Verbesserung der Kronschlösser mußte das Volk ungemein drückende Abgaben erlegen; im übrigen war es verpflichtet, Wege und Brücken zu unterhalten, Oberlandes- und Landrichter zu besolden und dergleichen mehr.

Die Steuern wurden in natura mit den verschiedenen Landesprodukten erlegt. Infolge dessen entstanden jedoch, namentlich in der Unionszeit, mannigfaltige Schwierigkeiten bei Ablieferung der einfließenden Beträge an die Zentralregierung. Erich XIII. bestimmte daher, daß die Steuer in barem Gelde bezahlt werden sollte. Dieser Versuch, die Abgaben in Geldsteuern zu verwandeln, scheint aber nur teilweise geglückt zu sein.

Die Steuertitel, nach denen die Abgaben erlegt wurden, variierten in hohem Grade, je nach den lokalen Verhältnissen. Jedes Produkt war auf die eine oder andere Weise der Besteuerung unterworfen. Nicht selten klagte man über allzu hohe Besteuerung; doch war die Steuerlast vermutlich verhältnismäßig geringer als in späteren Perioden. Vor allem muß man hierzu in Betracht ziehen, daß die militärische Dienstpflicht ziemlich leicht war. Allerdings sollte das Volk, wenn das Reich von einer unmittelbaren Gefahr bedroht

wurde, Mann für Mann zur Verteidigung des Landes ausziehen; so wurden z. B. 1495 während der Belagerung von Wiborg die Bewohner von Südfinnland aufgeboten. Aber diese Militärflicht war nicht eine ständige Last, denn die einzige reguläre Kriegsmacht bestand aus der Besatzung der Schlösser und dem Gefolge der Großen.

In einem Rechenschaftsbericht von 1413 wird die Steuereinnahme aus der Provinz Åbo auf 9832 Mark, eine für jene Zeit höchst bedeutende Summe, angegeben; doch waren alle Einkommenposten nicht eingerechnet. In demselben Jahre erlegte Satakunta 5882 Mark, Tavastehus 4222 Mark und Österbotten 2300 Mark¹⁾. Es lag daher auch keine Übertreibung in den Worten Severin Norbys, daß Finnland „in bezug auf den Steuerertrag der beste Teil des Reiches Schweden“ sei.

1) Bures Auszug aus Erichs XIII. Steuerbuch für 1413, bei: K. Haujen, Bidrag till Finlands historia I, 301—319 (Helsingfors, 1881—1883).

Zweite Periode.

Das Zeitalter Gustav Wasas und seiner Söhne.

1. Gustav Wasa. Der Befreiungskrieg und die Reformation¹⁾.

In Finnland begann der Kampf gegen Christian II. im September 1521, indem Gustav Wasa nach Åland eine Heeresabteilung sandte, die jedoch bald von Severin Norby vertrieben wurde. Gleichzeitig zog ein Kriegshauptmann Gustavs, Nils Arwidsson, auf das Festland Finnlands. Viele finnische Gegner der dänischen Herrschaft vereinigten sich mit ihm, sodaß im November die Belagerung von Åbo beginnen konnte. Der

1) Nachschlagewerke und gedruckte Quellen zur Geschichte Finnlands während der Regierung Gustav Wasas: N. J. Arwidsson, Handlingar etc., Bd. I—X (Stockholm, 1848—1857); S. G. Porthan, Chronicon episcoporum Finlandensium etc. Opera selecta, Bd. II (Helsingfors, 1862); J. Collan, De reformationis in Fennia initiis (Helsingfors, 1843); J. Collan, Erik Fleming, in: „Suomi“ (1844), p. 87—158; Finlands minnesvärda män, Bd. I (Helsingfors, 1853 bis 1854); S. Råberg, De reformatöriska idéernas utveckling i Finland (Helsingfors, 1880); K. Grotensfelt, Suomen kaupasta ja kaupungeista ensimmäisten Vaasakuninkaitten aikoina (Helsingfors, 1887); S. Granlund, Gustaf I:s registratur, Bd. I—XVI (Stockholm, 1861—1895); N. J. Ekdahl, Kristian II:s arkiv, Bd. I (Stockholm, 1835—1836); P. E. V. Thyselius, Handlingar till Sveriges reformations- och kyrkohistoria under konung Gustaf I (Stockholm, 1841 bis 1844); C. S. Tegel, Herr Gustafs, fordom Sveriges konungs historia (Stockholm, 1622).

Verteidiger des Schlosses, Junker Thomas Wolf, machte um die Weihnachtszeit einen erfolgreichen Ausfall und nahm den Bruder Nils Arwidssons, Bengt, nebst mehreren anderen Schweden und Finnen gefangen. Dieselben wurden außerhalb der Schloßmauern aufgehängt und einige andere Gefangene, darunter Tönne Eriksjon Tott und Heinrich Stensson Kenhufwud, später auf ausdrücklichen Befehl Christians hingerichtet. Erich Fleming, welcher sich ebenfalls in des dänischen Befehlshabers Gewalt befand, rettete sich und eine Anzahl seiner Landsleute durch eine kühne List. Die Belagerung ging nur langsam vorwärts und mußte gänzlich aufgehoben werden, als Severin Norby im Frühjahr 1522 der Schloßbesatzung zuhülfe kam. Nils Arwidsson, Erich Fleming und ihre Genossen kehrten bald darauf mit dem Hauptteil der Armee nach Schweden zurück. Eine kleine Abteilung unter Nils Grabbe blieb jedoch zurück, welche eine lebhafte Parteigängerfehde gegen die Dänen eröffnete, und, indem sie bald hier, bald dort im finnischen Schärengarten landete, dem Feinde keineswegs geringen Schaden zufügte.

Severin Norby, welcher von Christian mit einem großen Teile Finnlands belehnt worden war, entwarf in jener Zeit den Plan, Finnland zum Hauptstützpunkt für die dänische Herrschaft zu machen. Er wollte den Oberbefehl auf Wiborg übernehmen, dort mit den Russen in Verbindung treten, die Schweden daran verhindern, in Finnland festen Fuß zu fassen, und schließlich mit gesammelter Macht Gustav Wasa in Schweden angreifen ¹⁾. Noch nachdem Christians Herrschaft in Schweden gebrochen worden, ruhte seine Hoffnung auf Finnland. Er ermahnte die Schloßbefehlshaber zum Ausbarren und versprach ihnen Beistand, sollte es ihn selbst auch den Kopf kosten. Aber er vermochte den Untergang der dänischen Herrschaft in Finnland nicht mehr aufzuhalten. Nachdem Gustav Wasa vergebens Rolf Mattsson und Jöns Mattsson zur Übergabe der

1) Brief an Christian vom 7. März 1523. Ekdahl, Kristian II^a arkiv. I. 2, 358.

Festungen Wiborg und Tawastehus aufgefordert hatte, sandte er Anfang August 1523 eine Heeresmacht von 400 Mann Fußvolf und 2000 Reitern unter dem Befehl von Erich Fleming und dessen Bruder Iwar nach Finnland. Ein Teil blieb auf Åland; die Hauptmacht aber unter Erich Fleming und Joachim Feregh landete in der Nähe von Åbo. Moritz von Oldenburg, welcher die dänischen Truppen befehligte, zog ihnen entgegen, wurde aber geschlagen. Ein Teil seines Volkes flüchtete nun nach Kuustö, ein anderer Teil nach Åbo; mit der Hauptarmee zog er selbst sich nach Wiborg zurück. Jetzt war die dänische Herrschaft auf allen Seiten erschüttert. Åbo ergab sich nach kurzem Widerstande. Ebenso fielen Kuustö, Kastelholm, Tawastehus, Raseborg und Nyflott in die Hände der Schweden. Wiborg, welches unter Nolf Mattsson noch Widerstand leistete, ergab sich im Herbst an Nils Grabbe und Erich Fleming. Um Weihnachten 1523 war ganz Finnland in der Gewalt Gustav Wasas.

In Schweden folgten nunmehr mehrere Aufruhrversuche. In Finnland hingegen, wo derartige innere Spaltungen nicht zum Ausbruch kamen, war fortan die große kirchliche Umwälzung, die den Namen Reformation erhalten hat, diejenige Angelegenheit, welche die Gemüther hauptsächlich beschäftigte.

Gustav Wasa wußte vielleicht nicht die geistige Bedeutung der Reformation vollständig zu schätzen; aber er hatte einen offenen Blick für die Vorteile, welche der Staat dadurch gewinnen mußte. Vermochte man doch nach Annahme der neuen Lehre, im Namen derselben die stolze katholische Geistlichkeit zu beugen, die Kirchengüter einzuziehen und auf solche Weise die Macht der Regierung zu stärken sowie die Staatsfinanzen zu ordnen.

In Finnland konnte Gustav Wasa seine Absichten um so leichter durchführen, als das finnische Bistum nach dem Tode Arwid Kurcks (1522) eines Oberhirten entbehrte. Die Verwaltung der bischöflichen Einkünfte lag anfangs in den Händen des Hauptmanns auf Åbo, Jöns Bestgöte; erst im Herbst 1523

schritt das Domkapitel zur Wahl eines neuen Bischofs, wobei die meisten Stimmen auf Erich Svensson fielen, bis dahin Dekan des Domkapitels zu Uinköping. Am 2. November 1523 unterrichtete der König den Papst brieflich von der Wahl und sprach gleichzeitig das Verlangen aus, daß die Abgaben, welche früher bei der Amtsbestätigung von Bischöfen gefordert wurden, erlassen werden sollten. Da der Papst nicht nachgab, wurde Erich Svensson, welcher vom Sommer 1524—1527 der Leiter des finnischen Bistums blieb, nur als sogenannter Wahlbischof oder electus angesehen. Daß er anfangs die Gunst Gustavs bejaß, ersieht man daraus, daß dieser ihm die Fürsorge über mehrere Angelegenheiten ökonomischer und politischer Art übertrug. Er sollte über Finnlands Verteidigung gegen Severin Norby wachen, mit den übrigen in Finnland befindlichen Reichsräten die Erhebung der den Finnen auferlegten Steuern veranlassen, über die Adelligen in Finnland Musterung abhalten und dergleichen mehr. Erich Svensson gehörte indessen zu den Anhängern der alten Lehre, und dies erschien dem König um so bedenklicher, als auch das Domkapitel in Abo eine entschieden konservative Haltung beobachtete. Auch sonst war die Stellung Erich Svenssons schwierig. Er hat daher darum, daß ihm zu seiner Unterstützung ein geweihter Bischof ohne Stift, der Titularbischof von Gades in Spanien, Vincencius, gegeben würde. Letzterer fand sich in der That 1526 in Finnland ein und war später sein ständiger Gehilfe. Einige Zeit darauf scheint jedoch Erich Svensson beim König in Ungnade geraten zu sein, und 1527 befand er sich wieder in Schweden.

In jener Zeit begann die Arbeit für die Reform der Kirchenlehre durch das Auftreten des ersten Reformators in Finnland, Peter Särkilaks. Die Bischofschronik sagt von ihm, er sei der erste gewesen, der in Schulen und in der Kirche von Abo treu und eifrig über die Reinigung der evangelischen Lehre von der päpstlichen Abgötterei gepredigt habe. Die historische Forschung hat kaum etwas Weiteres über diesen Mann zu entdecken vermocht, welcher eben so plötzlich verschwand,

wie er gekommen war, und der einen bedeutenden Namen hinterließ, ohne daß man über seine Wirksamkeit etwas Näheres wüßte. Vermutlich entstammte er dem in der Geschichte Finnlands berühmten Geschlecht Stjernfors und hatte sich frühzeitig des Studiums halber ins Ausland begeben. An der Wittenberger Universität hatte er Luther und Melanchthon gehört und war dabei von dem Eifer für die neue Lehre ergriffen worden, welcher damals alle jugendlichen Sinne erfüllte. Dort erwarb er sich auch, wie aus einer Notiz hervorgeht, den Magistergrad. Etwa 1525 dürfte er in die Heimat zurückgekehrt sein, da er in dem genannten Jahr als Kanonikus beim Aboer Domkapitel erwähnt wird. Vermutlich ist er nach 1529 gestorben ¹⁾. Michael Agricola war einer der Männer, die durch seine Predigten von der neuen Lehre Kenntnis erhielten, und wahrscheinlich hatten die meisten von denen, die in der nächsten Zukunft im Dienste der finnischen Kirche eine bedeutende Stellung einnehmen, ebenso wie Agricola durch Särkilaks einen Einblick in die evangelischen Glaubenswahrheiten gewonnen.

Unzweifelhaft war die große Menge in Finnland noch weniger als in Schweden auf eine umfassende kirchliche Reform vorbereitet. Die Masse des Volkes betete noch heidnische Götter neben den christlichen an und hatte wenig Sinn für etwas anderes in dem Christentum als für die prachtvollen Zeremonieen. In der Geschichte der damaligen Zeit begegnet uns denn auch kein Zeugnis dafür, daß die Reformation eine Sache des Volkes gewesen wäre. Die Geistlichkeit war infolge ihrer mangelhaften Bildung kaum in höherem Grade für die neue Richtung empfänglich. Nur die hervorragendsten Mitglieder der Geistlichkeit, insonderheit diejenigen, welche an einer ausländischen Universität studiert hatten, waren imstande, sich in bezug auf die Streitfrage überhaupt eine Überzeugung zu bilden. Unter ihnen dürften die älteren im allgemeinen dem Katholicismus ergeben geblieben sein, während das jüngere Geschlecht sich mit Begeisterung den Grundjagen der Refor-

1) Vgl. „Historiallinen ark.“ IX, 279.

mation angeschlossen. Die neue Lehre konnte sich deshalb nur langsam in Finnland ausbreiten, und Generationen vergingen, bevor man sich vollständig bewußt wurde, daß man ein neues religiöses Bekenntnis angenommen habe.

Nach Erich Svenssons Abreise wurde die Verwaltung des finnischen Bistums dem Dompropst Johannes Fleming anvertraut. Es würde nahe gelegen haben, diesen zum Nachfolger Erichs zu ersehen. Der König erachtete ihn jedoch wahrscheinlich für allzu geneigt, die alte Lehre zu verteidigen, und ernannte daher zum Inhaber des Places eine fügsamere Persönlichkeit, Martin Skytte. Derselbe war in Finnland geboren und Glied eines schon im 14. Jahrhundert im Lande ansässigen adeligen Geschlechts. Am 5. Januar 1528 wurde er vom Bischof in Westerås, Peter Månsson, zu seinem neuen Amte feierlich geweiht. Um die Bestätigung seitens des Papstes hat er nicht nachgesucht.

Am 2. Juli 1528 schrieb Gustav an Skytte, er solle, wie er beim Antritt seines Amtes gelobt, die richtige Erklärung des Evangeliums zu fördern suchen. Desgleichen erging am 8. Oktober 1528 an die finnische Geistlichkeit die Aufforderung, das Evangelium und Gottes reines Wort zu predigen, wobei die neue Bibellübersetzung als Wegweiser dienen sollte. Der König wies also die Geistlichkeit nur im allgemeinen zur Wirksamkeit in evangelischer Richtung an, ohne sich über das Berechtigte oder Unberechtigte in gewissen Lehrrsätzen auszusprechen. Martin Skytte und seine Zeitgenossen in Finnland besaßen deshalb inbezug auf die Bestimmung der Lehre und auf die Ordnung des Kultus eine ziemlich große Freiheit, welcher sie sich takt- und maßvoll bedienten. Allmählich gelangten einige Veränderungen zur Einführung, ohne daß man ganz und gar auf die katholische Betrachtungsweise verzichtete oder sich offen dem Lutheranertum angeschlossen. Von einem Prediger Namens Lars Knutsson wurde 1531 zum erstenmal die Messe in schwedischer Sprache gelesen. Der Glanz, welcher den Gottesdienst in der Domkirche von Åbo ausgezeichnet hatte, erblich mit der Zeit, da sich die Einkünfte der Kirche infolge der

kirchlichen Reduktion im Laufe der Jahre immer mehr verminderten.

Denn wenn der König auch bei allem, was die Lehre und den Kultus betraf, schonend zu Werke ging, so griff er andererseits um so kräftiger in die ökonomische Stellung der Kirche ein. Ein besonders beredtes Zeugnis dafür, wie sehr die Macht der Hierarchie von ihrer früheren Höhe herabgesunken war, ist die Zerstörung des Schlosses Kuustö. Am 3. Juni 1528 forderte Gustav das Volk im „Eigentlichen“ Finnland auf, ihm bei der Niederreißung des genannten Schlosses behilflich zu sein ¹⁾. Das Gut Kuustö nebst den dazu gehörigen Gehöften wurde von der Krone eingezogen. In den nächsten Jahren war Martin Skytte einigermaßen vor Ansprüchen des Königs geschützt, aber gegen Ende seiner Lebenslaufbahn wurde er von einem neuen Sturm betroffen, der ihn des größten Teils seiner Einkünfte beraubte. Nunmehr erschien ihm die königliche Ungnade so hart, daß er 1545 seinen Abschied begehrte, der ihm auch auf Grund seines hohen Alters bewilligt wurde. Gleichwohl setzte er seine amtliche Thätigkeit bis zu seinem Tode (30. Dez. 1550) fort ²⁾.

Wir besitzen keine eingehenden Nachrichten aus Finnland über die gegen die Klöster getroffenen Maßregeln sowie über die Einziehung der Klostergüter; doch läßt sich ersehen, daß die meisten Klöster in Verfall gerieten, worauf ihr Vermögen in der einen oder anderen Weise zu weltlichen Zwecken verwendet wurde. Das Dominikanerkloster in Åbo brannte 1537 nieder und wurde nicht wieder aufgebaut; die Mönche fanden als Geistliche in den Landgemeinden Verwendung. Im folgenden Jahre wurden die Mönche aus dem Franziskanerkloster in Raumo vertrieben. Das Franziskaner- sowie das Dominikanerkloster in Wiborg war vermutlich schon früher aller Besitztümer beraubt worden; wenigstens waren 1541 nur noch die nackten Klostermauern vorhanden. Auch das Kloster zu Kökar

1) Vgl. „Gustaf I:s registratur“ V, 97.

2) Thyselius, Handlingar II, 279. 349; S. Elmgrens Artikel in: „Finlands minnesvärda män“ I, 134—152 (Helsingfors, 1853/54).

ging still und unbemerkt seinem Untergang entgegen. Nur das berühmte Birgittinerkloster in Nådendal wurde mit größerer Schonung behandelt ¹⁾. — Auch die mit den Klöstern verbundenen Klosterschulen gingen gleichzeitig ein, wodurch die allgemeine Bildung um so empfindlicher geschädigt wurde, als das Schulwesen auch im übrigen in Verfall geriet.

Während des Fortgangs der Reduktion wurde das Verlangen des Königs, sich von dem Eigentum der Kirche möglichst viel anzueignen, immer lebhafter, und er fand bald genug Gelegenheit, auch auf Gebieten einzugreifen, die unverletzt hätten bleiben müssen. So wurde 1530 der Grundsatz einer Besteuerung der niederen Geistlichkeit eingeführt ²⁾. In den vierziger Jahren desselben Jahrhunderts dürfte die Einziehung eines Teiles der zum Unterhalt der Landgeistlichkeit veranschlagten Ländereien stattgefunden haben. Freilich war in Finnland die Zahl derselben so gering, daß sich die Einkünfte der Krone in irgendwie beträchtlicherem Maße hierdurch nicht vermehren konnten. Nach der Berechnung eines schwedischen Forschers ³⁾ belief sich die Anzahl der kirchlichen Güter, welche in Finnland von der Krone eingezogen wurden, auf 601 nebst 42 dazu gehörigen Rathen.

Die trübste Erscheinung im Verlaufe der kirchlichen Reduktion ist zweifelsohne die Plünderung der Kostbarkeiten und Schmuckgegenstände der Kirche gegen Ende der Regierung Gustav Wasas. So wurden 1554 aus der Domkirche zu Ubo 1520 Lot meist vergoldetes Silber weggeschafft und die übrigen Kirchen im Lande in den folgenden Jahren einem ähnlichen Verfahren unterworfen.

Natürlich säumten die Privatpersonen nicht, dem Beispiel des Königs zu folgen und, ohne irgendwelche Rechtsansprüche zu besitzen, sich von dem Eigentum der von ihrer Höhe herabgesunkenen Kirche möglichst viel anzueignen. Die 1538

1) Brief des Königs vom 12. Juni 1530. „Gustaf I^s registratur“ VII. 122.

2) „Gustaf I^s registratur“ (27. Juli 1530) VII, 156.

3) S. Forssell, Sveriges inre historia, Bd. I, Tab. F.

und später von Gustav hiergegen erlassenen Verbote dürften wohl kaum das gewaltsame Vorgehen der privaten Raublust verhindert haben ¹⁾).

Der Gedanke, die geistige Aufklärung durch Unterstützung der Schulen zu fördern, war dem Könige fremd. Im Gegenteil machte sich in dieser Hinsicht ein Rückschritt bemerkbar. Die eingegangenen Klosterschulen wurden nicht durch neue Lehranstalten ersetzt. Die kleinen Schulen, welche es in Björneborg, Raumo und Borgå gab ²⁾, waren von geringer Bedeutung. Höheres Ansehen genossen die Schule in Wiborg und die Kathedralschule zu Åbo, welche letztere wie vordem eine Zentralanstalt für das finnische Unterrichtsweisen bildete. Allein auch diese Schule befand sich nicht in demselben blühenden Zustande wie früher. Die Zahl der Lehrkräfte war geringer geworden, die der Schüler infolge besonderer Umstände in beständigem Niedergange begriffen. Früher hatte man die Aussicht gehabt, von der Åboer Kathedralschule aus in den Dienst der finnischen Kirche zu treten und dort eine angesehenere Stellung zu erreichen. Jetzt aber waren die Stellen, welche die Kirche bieten konnte, nicht so verlockend wie früher, und Söhne vornehmer Familien besuchten deshalb nunmehr äußerst selten oder gar nicht die Schule. Mancher trug auch aus Mißtrauen gegen die neue Lehre Bedenken, seine Kinder Schulen anzuvertrauen, in denen der Religionsunterricht eine Hauptrolle spielte. Zudem behandelte der König die Schulzöglinge in einer Weise, welche wenig geeignet war, zum Studium anzuregen. Er betrachtete die Schulen als im wesentlichen zur Erziehung von Beamten bestimmt und erlaubte es sich nicht selten, die Schüler zum Abbruch ihrer Studien zu zwingen, damit sie in seinen Dienst träten. Unter solchen Umständen würde die geistige Aufklärung, die das höchste Ziel der Reformation war, nur in geringem Maße gefördert worden sein, hätten sich nicht einige Jünglinge durch Studien an den Uni-

1) Arwidsson, Handlingar V, 364; VI, 170.

2) Die Borgåer Schule wurde 1551 nach Helsingfors verlegt.

versitäten, welche die Hauptsitze der Reformation waren, einen tieferen Einblick in die neue Lehre verschafft. Es ist Martin Skyttes unvergängliches Verdienst, daß er einen großen Teil seiner Einkünfte dazu verwendete, bei diesen Lehranstalten unbemittelte Landsleute zu unterhalten, welche sich zu künftigen Dienern der finnischen Kirche ausbildeten. Die Bischofschronik nennt acht der Männer, welche später in der finnischen Kirche eine leitende Stellung einnahmen, als solche ehemalige Schützlinge Skyttes, darunter den Pfarrer in Åbo, Canutus Johannis, den Rektor an der Åboer Kathedralschule, Thomas Franzisci, den Rektor an derselben Schule und späteren Bischof zu Wiborg, Erich Härkäpäus, den berühmten Chronisten Paul Juusten, sowie schließlich den eifrigsten Förderer der geistigen Reformationsarbeit in unserm Lande, Michael Agricola.

Michael Agricola wurde etwa 1510 im Dorfe Forsby im Kirchspiel Berno geboren, wo sein Vater als Fischer lebte. Er wurde in der Wiborger Schule unterrichtet und später beim Bischof Martin Skytte in Åbo angestellt, dessen Vertrauen er sich so erwarb, daß er der Sekretär desselben wurde. Durch Anhörung der Predigten von Petrus Särkilaks erhielt er gleichzeitig Kenntniss von den reformatorischen Lehren. Die Freigebigkeit Skyttes ermöglichte es ihm, seine Studien an der Wittenberger Universität, wo er etwa 1535 bis 1539 weilte, zum Abschluß zu bringen. In einem Schreiben vom 20. August 1537 an Gustav Wasa erwähnt er unter anderem, daß er die Übersetzung des Neuen Testaments in das Finnische begonnen habe¹⁾. Nachdem Agricola im Frühjahr 1539 den Magistergrad erworben hatte und, mit ehrenden Schreiben Luthers und Melanchthons versehen, in die Heimat zurückgekehrt war, begann er im Sommer 1539 seine Wirksamkeit als Rektor der Åboer Schule, ein Amt, welches bei den für das Schulwesen ungünstigen Verhältnissen in hohem Grade beschwerlich war. Im Jahre 1548 wurde er beauftragt, dem alten und gebrechlichen Martin Skytte bei dessen

1) Arwidsson, Handlingar VI, 153. 161.

Amtsthätigkeit zur Hand zu gehen, und überließ daher die Leitung der Schule dem schon früher genannten Paul Juusten. Nach dem Tode Skyttes (1550) war er dessen selbstverständlicher Nachfolger. Aber seine Ernennung verzögerte sich, da der König den Bischofsstuhl vier Jahre hindurch unbefetzt ließ. Als endlich 1554 seine Ernennung erfolgte, wurde Karelien, Savolaks, das östliche Nyland sowie das östliche Tavastland von dem Bistum abgezweigt und die kirchliche Verwaltung dieses Gebiets an Paul Juusten übertragen, der in Wiborg residieren sollte. Agricola soll mit einer solchen Veränderung, welche eine Verminderung der bischöflichen Gewalt bezweckte, wenig zufrieden gewesen sein, mußte sich aber dem Willen des Königs unterwerfen. Er widmete sich nunmehr mit leidenschaftlichem Eifer der Leitung seines Stifts. Bisweilen erregte er die Unzufriedenheit des argwöhnischen Königs. Im großen und ganzen scheint ihm Gustav Wasa jedoch gewogen gewesen zu sein, wie unter anderm daraus hervorgeht, daß er zum Teilnehmer an einer Gesandtschaft ausersehen wurde, welche Anfang 1557 nach Rußland abging. Auf der Rückkehr starb er plötzlich (9. April 1557) in der Nähe von Wiborg.

Diese Fakta aus dem Leben Michael Agricolas zeugen von einer vielseitigen und erfolgreichen Thätigkeit, lassen aber nur in geringem Maße die große Bedeutung von ihm als Bahnbrecher auf dem Felde der geistigen Bildung erkennen. Der unvergängliche Ruhm, der in der Geschichte der finnischen Bildungsarbeit seinen Namen umstrahlt, ist von ihm hauptsächlich durch seine Wirksamkeit als Herausgeber von geistlichen Erbauungsschriften in finnischer Sprache sowie als Übersetzer der heiligen Schriften der Bibel in das Finnische erworben worden. Seine ersten Arbeiten in dieser Richtung waren sein Abc-Buch und eine Einleitung zur Glaubenslehre, vermutlich eine finnische Übersetzung von Luthers Kleinem Katechismus. Bedeutungsvoller war sein 1544 in Stockholm gedrucktes „Gebetbuch“, nicht ein Gebetbuch in gewöhnlichem Sinne, sondern ein besonders für die Geistlichkeit bestimmtes religiöses Handbuch, welches das Notwendigste von dem enthielt, was zum Gottes-

dienst und zum religiösen Leben gehörte. Es begann mit einem Kalendarium nebst astronomischen Tabellen und Regeln; es folgten dann einige Kapitel aus den Evangelien sowie Gebete für alle Lebensverhältnisse und zum Schlusse das Vaterunser und die Glaubensartikel nebst Erklärungen. Teilweise ist der Inhalt des recht weitläufigen Buches katholisch. Aber inbezug auf die Hauptsätze der Lehre ist die Auffassung schon lutherisch. Im Jahre 1548 erschien in Stockholm Agricolas Uebersetzung des Neuen Testaments. Dieses Werk, in welchem er die schwedische Bibelübersetzung sowie die Luthers, jedoch unter beständiger Berücksichtigung des Urtextes, benutzte, war sein Hauptwerk und während eines ganzen Jahrhunderts sowohl für die Masse des Volkes wie für einen großen Teil der Geistlichkeit die vornehmste Quelle zur Kenntnis von der christlichen Religion. Er veröffentlichte dann noch 1549 ein Handbuch mit Formularen zur Verrichtung der kirchlichen Zeremonieen und ein Meßbuch, welches die Ordnung bei Ertheilung des Abendmahls behandelte. Schließlich übersetzte er verschiedene Teile des Alten Testaments. So erschienen 1551 die Psalmen Davids sowie ausgewählte Stücke aus den Büchern Moise und der Propheten, 1552 die Propheten Haggai, Sacharja und Maleachi. — In allen diesen Schriften beobachtet Agricola, wenn er ein persönliches Urteil ausspricht, eine vermittelnde Haltung. In den Hauptpunkten der Lehre schließt er sich den Reformatoren an, während er bei den minder wesentlichen Punkten das Alte duldsam bestehen läßt.

Agricolas Schriften haben nicht nur eine religiöse, sondern auch eine litterarische Bedeutung. Sie bildeten den ersten Anfang einer nationalfinnischen Litteratur und lange den Hauptbestandteil derselben. Sein Finnisch war, wie natürlich, mangelhaft, aber er bewies doch, daß das Finnische in einer faßlichen und klaren prosaischen Darstellung zur Anwendung gelangen konnte.

2. Verwaltung und Finanzwesen während der Regierungszeit Gustav Wasas.

Während des Mittelalters wurde der Befehlshaberplatz auf Schloß Wiborg als ein besonders wichtiger Posten angesehen und gewöhnlich einem der Großen des Reichs anvertraut. Gustav Wasa nahm diese Tradition wieder auf, indem er 1525 seinen Schwager Graf Johann von Hoja mit Wiborg und Nysslott belehnte. Es scheint seine Absicht gewesen zu sein, daß jener ausländische Fürst ihn in Finnland vertreten, die dortige Verwaltung überwachen und die Verbindung zwischen Finnland und der Zentralregierung aufrechterhalten sollte. Derselbe wurde später, für den Fall eines Krieges mit Rußland, zum Befehlshaber in Finnland ausersehen und erhielt 1529 Kumogård zu Lehen¹⁾. Graf von Hoja war indessen des Vertrauens unwürdig, welches ihm der König bewies. Schon 1529 trat er in Beziehungen zu den Behörden in Lübeck, und 1533 fand sich ein Bürger dieser Stadt, Hermann Möller, mit verräterischen Anerbietungen in Wiborg ein. Gustav Wasa, welcher bezüglich dieser Pläne nicht in Unkenntnis schwebte, warnte seinen Schwager schriftlich und forderte ihn nebst anderen finnischen Großen nach Stockholm. Der Graf zog es aber vor, sich mit Weib und Kind in größter Heimlichkeit 1534 auf dem Seewege nach Neval zu begeben. Es erübrigte daher nunmehr nur noch, die Unterbefehlshaber auf den Festungen von Nysslott und Wiborg zur Unterwerfung zu zwingen. Nysslott fiel binnen kurzem in die Hände Erich Flemings. Wiborg wurde von Erich Fleming und Nils Grabbe belagert und im August 1534 zur Übergabe genötigt²⁾. So endete der einzige Versuch in Finnland, die Herrschaft Gustav Wasas zu brechen.

Im übrigen wurden die Männer, welche als Vögte, Schloßbefehlshaber sowie in andern Zivil- und Militärämtern Ver-

1) Vgl. „Gustaf I^s registratur“ VI, 243.

2) Tegel l. c. II, 24; Arwidsson, Handlingar V, 300sqq.

Schybergson, Geschichte Finnlands.

wendung fanden, fast ausschließlich den Reihen der einheimischen Aristokratie entnommen. Innerhalb derselben treten einige Geschlechter in den Vordergrund, welche im allgemeinen nicht ein besonders großes Vermögen oder ein altererbtes Ansehen besaßen, deren Mitglieder sich jedoch durch treue Ergebenheit sowohl in als auch nach dem Befreiungskriege das Vertrauen des Königs erworben hatten. Daß in Finnland der tiefste Friede herrschte, während in Schweden zahlreiche Unruhen die Fugen der Gesellschaftsordnung zu sprengen drohten, beruhte zweifelsohne nicht zum wenigsten darauf, daß die Mitglieder jener Geschlechter, unter denen viele, wie Erich und Ivar Fleming sowie Grabbe, alte Waffengefährten des Königs waren, diesem mit ganzer Seele anhängen und seinen Wünschen sich weder widersetzen wollten noch konnten. Von ihnen allen war Erich Fleming der vornehmste und einflußreichste ¹⁾.

Erich Fleming war für die bedeutenden Dienste, die er Gustav Wasa während des Befreiungskrieges geleistet hatte, nicht unbelohnt geblieben. Im Laufe der Jahre 1523—1525 wurde er zum Reichsrat und Oberlandrichter im südfinnischen Gerichtsprengel ernannt sowie mit Raseborg und einigen kleineren Distrikten belehnt. Außerdem erhielt er mehrere wichtige Aufträge. So schützte er Finnland gegen die Pläne Severin Norbys und war 1526 Teilnehmer an einer Gesandtschaft, welche nach Rußland ging, um den Ausbruch eines Krieges zu verhüten. Aber schon damals zeigte sich ein dunkler Schatten in seiner Wirksamkeit. Im Vertrauen auf die Gunst des Königs, mächtig und unabhängig, behandelte er seine Untertanen und überhaupt die niedere Bevölkerung nach freiem Gutdünken, oft mit tyrannischer Härte. Im Jahre 1529 erschienen acht Bauern als Deputierte der Bewohner

1) Vgl. Fab. Collan, Erik Fleming, in: „Suomi“ (1844), p. 87—158 und J. J. Tengström, Några blad ur Finlands häfder under konung Gustaf I^s regeringstid, in: „Suomi“ (1853), p. 101 bis 299. — Erich Fleming, dessen Geburtsjahr unbekannt ist, wird 1512 zuerst erwähnt. Sein Vater war der früher (S. 67) genannte Joachim Fleming.

der Provinz Naseborg bei Gustav Wasa und brachten eine Menge von Beschwerdepunkten gegen Fleming vor. Trotzdem behielt derselbe das Vertrauen seines Herrn, und er zeigte sich dessen auch würdig, teils durch die Festigkeit, welche er bei der Verschwörung des Grafen von Hoja an den Tag legte, teils durch die Geschicklichkeit, womit er mehrere kriegerische und diplomatische Aufträge ausführte. Einige Jahre später gab ihm der König freilich Beweise von ungnädiger Gesinnung, indem er zwei zu Flemings Lehen gehörige Kirchspiele einem adeligen Günstling, Nils Boije, überlieferte. Im Juni 1537 sandte er ferner an Erich ein scharfes Schreiben, worin er ihm eine Menge von Ungerechtigkeiten bei der Steuererhebung vorwarf ¹⁾.

Da der König, wie schon bemerkt, nach freiem Belieben Lehen einziehen bezw. austheilen zu können glaubte, ist es wohl kaum als ein Beweis von besonderer königlicher Ungnade anzusehen, daß die Provinz Naseborg 1540 Erich Fleming entzogen wurde. Wenigstens wurde die Sache nur als eine durch das Bedürfnis erhöhter Einkünfte zur Unterhaltung der Kriegsmacht veranlaßte Finanzmaßregel hingestellt ²⁾. Es läßt sich jedoch annehmen, daß sich Erich durch den Verlust dieses Hauptlehens schmerzlich berührt fühlte. Gleichzeitig glaubte man im Auslande zu der Vermutung Anlaß zu haben, daß Flemings Treue gegen den König nicht mehr ebenso fest wie früher sei. Der gegen Gustav Wasa feindlich gesinnte Herzog Albrecht von Preußen sandte 1540 einen Bevollmächtigten, Hans Girich, zu Erich, um ihn zum Abfall zu verlocken. Der Zweck dieser Sendung wurde jedoch bald von Nils Grabbe und Heinrich Klasjon Horn entdeckt. Der leztgenannte zwang Girich zur Auslieferung seiner Briefschaften, stellte mit ihm ein Verhör an und unterrichtete sofort den König von der Angelegenheit. Gustav, dessen angeborenes Mißtrauen durch eine bittere Erfahrung noch vermehrt war, glaubte anfangs,

1) Arwidsson l. c. V, 352.

2) Arwidsson l. c. VI, 192.

daß hier ein Verrat, ähnlich dem des Grafen von Hoja, vorläge. Doch legte sich bald sein erster aufflammender Zorn, und in einem späteren Briefe an Fleming spricht er in wohlwollendem Tone, wengleich ein gewisser Argwohn noch hier und da zum Vorschein kommt. Noch weniger besitzt die Nachwelt eine Veranlassung, zu glauben, daß Fleming gegen seinen Treueid gefehlt habe. War doch die Treue gegen den König ein durchgehender Zug in der ganzen Lebenslaufbahn Erich Flemings. In seinen letzten Lebensjahren empfing derselbe zahlreiche Beweise von dem Vertrauen Gustav Wasas. Inbezug auf die Angelegenheiten der Heimat wurde er immer mehr der erste Ratgeber des Königs. An der Leitung der Verhandlungen mit Rußland hatte er einen wesentlichen Anteil. Als Hauptmann über Naseborg hatte er die Stadt Ekenäs angelegt. Nunmehr beriet er mit dem König weiter über die Gründung einer Stadt, Sandhamn, nahe der Mündung des Helsingeflusses in den Finnischen Meerbusen ¹⁾. Der Verlust des Lehens Naseborg wurde einigermaßen durch andere Verleihungen ausgeglichen ²⁾.

Bei den meisten Mitgliedern des Beamtenadels in Finnland zur Zeit Gustav Wasas finden wir die Charakterzüge wieder, welche Erich Fleming auszeichneten. — Zwar Fleming, welcher nach Beendigung des Befreiungskrieges zum Hauptmann über Kastelholm nebst Åland, Reichsrat und Oberlandrichter ernannt wurde, war nicht weniger streng und tyrannisch als sein Bruder Erich, und es wurden gegen ihn, als Gustav Wasa 1530 Finnland besuchte, von den äländischen Bewohnern Beschwerden erhoben, so daß er nur durch Entschuldigungen und durch das Gelöbniß, sich bessern zu wollen, dem Verluste seines Lehens zu entgehen vermochte. Im Jahre 1537 wurde dann allerdings Kastelholm von der Krone eingezogen; doch scheint diese Maßregel, ebenso wie die Einziehung von Naseborg, eher eine Vermehrung der Einkünfte der Krone

1) Arwidsson l. c. VII, 246.

2) Arwidsson l. c. VI, 234. 241.

bezweckt zu haben als ein Ausdruck königlicher Ungnade gewesen zu sein. Er starb, wie sein Bruder Erich, im Dezember 1548. — Auch Gustav Götriksson Fincke (geb. etwa 1510; gest. 1566), welcher als Hauptmann auf Nysslott seit 1547 für Errichtung neuer Ansiedlungen in Finnlands inneren Distrikten thätig war, wurde der Ungerechtigkeit in seiner Eigenschaft als Richter sowie eines gewaltsamen Verfahrens gegen die Bauern beschuldigt ¹⁾. — Sogar das Hornsche Geschlecht, welches sonst nicht weniger durch Redlichkeit und Tauglichkeit, als durch Tapferkeit und glänzende Talente in der Geschichte Finnlands während dieses Jahrhunderts einen hervorragenden Platz behauptet, scheint nicht völlig tadelfrei gewesen zu sein. So wird gegen Heinrich Klasjon Horn (1512—1595) der Vorwurf erhoben, er habe als Oberlandrichter im südfinnischen Gerichtssprengel von den Bauern eine ungerechtfertigt hohe Steuer erhoben ²⁾. — Es ist wahr, daß die Dokumente, in denen diese und ähnliche Beschuldigungen gegen den zeitgenössischen Adel erhoben werden, tendenziös gefärbt sind. Aber wenn auch vieles in Abrechnung gebracht wird, so bleibt doch genug übrig, um mit Sicherheit erkennen zu lassen, daß der finnische Beamtenadel während jener Epoche auf die Anforderungen des Gesetzes und der Billigkeit keine sonderliche Rücksicht nahm.

Indessen war der Adel jetzt nicht mehr imstande, mit derselben Kühnheit und Vermessenheit aufzutreten wie im Mittelalter. Der Graf von Hoja war der einzige Große, welcher Provinzen ohne Abgaben- oder Lehnspflicht besaß. Alle übrigen Lehninhaber waren hingegen angewiesen, dem König eine Abgabe zu zahlen und ihm über ihre Verwaltung Rede und Antwort zu stehen. Auch wurde es immer mehr Sitte, daß die Provinzen nicht mächtigen Hauptleuten gegeben, sondern Bögten, die vom Könige abhängig waren, übertragen wurden. Letztere

1) Vgl. „J. Teits klagomalsregister emot adeln i Finland år 1555 till 1556“, utg. af K. Grotenfelt, p. 22—28 (Helsingfors, 1894).

2) Vgl. „J. Teits klagomålsregister etc.“, p. 48sq.

entstammten nicht selten den Reihen der Aristokratie, aber dann gewöhnlich den ärmeren Adelsgeschlechtern. Noch häufiger aber waren sie Männer von bürgerlicher Abkunft, die nach Erwerbung einer gewissen Schulbildung ihre Carrière als Schreiber begonnen und sich später auch zu höheren Ämtern tauglich gezeigt hatten. Ihre Rechtschaffenheit war meistens noch viel weniger tadellos als die der Adelligen. Die Vögte und noch mehr ihre Gehilfen waren oft eine wirkliche Zuchttrute für das Volk. Viele Einzelheiten könnten als Zeugnisse von der innerhalb der verschiedenen Zweige der Verwaltung herrschenden Korruption und Geseklosigkeit angeführt werden.

Ein Schritt zum Besseren war jedoch bereits geschehen. Im Mittelalter waren gleichartige, vielleicht noch größere Mißbräuche vorgekommen; aber es hatte kaum eine Behörde gegeben, an welche man sich mit einer Beschwerde wenden konnte. Jetzt hingegen gingen die Männer aus dem Volk wieder und wieder zum Könige, um über ihre Not zu klagen und seine Hilfe zu erbitten. Wir haben schon gesehen, wie Gustav Wasa anlässlich solcher Beschwerden Drohbrieife an die hohen Herren richtete. Aber auch Übergriffe von seiten der niederen Steuer-einnehmer wurden von ihm mit unerbittlicher Strenge geahndet. Besonders in den letzten Jahren seiner Regierung begann er über die Verwaltungsbeamten strenges Gericht zu halten. So erhielt z. B. ein Schreiber des Königs, Jakob Zeit, welcher einer der erbittertsten Feinde des Adels gewesen zu sein scheint, den Auftrag, über die Adelsgeschlechter in Finnland und deren Mitglieder Untersuchungen anzustellen; eine Aufgabe, die er 1555—1557 ausführte, und deren Resultat in dem früher citierten Beschwerderegister über den finnischen Adel vorliegt. Daß das Vertrauen des Volkes auf den Schutz der Königsmacht durch solche Maßregeln gestärkt werden mußte, ist klar. Gerade damals begann bei der finnischen Bevölkerung die später zähe festgehaltene Überzeugung allgemein zu werden, daß die sicherste Hilfe bei dem Regenten persönlich zu erlangen sei. Zudem begann man, allgemeine Reglements und Verordnungen

zu erlassen, welche die Einführung einer größeren Ordnung innerhalb der Verwaltung bezweckten ¹⁾).

Nur gegen Ende der Regierung Gustav Wasas gelangte einmal die Unzufriedenheit mit den Beamten in einer Weise zum Ausbruch, welche einigermaßen an die gleichzeitigen gewaltigen Bauernbewegungen in Schweden erinnert. Zu Beginn der fünfziger Jahre herrschte im Bezirk Lappvesi der Provinz Wiborg große Unruhe unter der Bevölkerung, weil die Vermehrung der Dinge von zwei auf vier eine erneute Belastung des gemeinen Mannes mit sich geführt hatte, und weil man vermeinte, daß auch im übrigen der Steuerbetrag erhöht worden sei. Schließlich wurden Deputierte zum König geschickt, um die Beschwerden des gemeinen Mannes vorzubringen. Bei der Rückkehr gaben sie vor, von dem Könige allerlei Versprechungen erhalten zu haben. Einer von ihnen, Måns Myrhi, nahm den Mund besonders voll, suchte die übrigen Bauern an der Erlegung der Steuern zu hindern, und wagte sogar, mit der Streitart einen Mann zu bedrohen, der es thun wollte. Dies veranlaßte den König, im Dezember 1552 an die Bevölkerung von Lappvesi ein Schreiben zu senden, worin er warnend und in scharfem Ton erklärte, daß eine Verminderung der Steuern nicht in Frage kommen könne; vor allem aber sollten die Bauern künftig Måns Myrhi und dessen Anhänger nicht nur nicht unterstützen, sondern vielmehr dabei behilflich sein, daß dieselben bestraft werden könnten. Gustav Fincke und Heinrich Klasjon Horn wurden beauftragt, den Bauern dieses königliche Schreiben zur Kenntnis zu bringen und gleichzeitig eine Untersuchung anzustellen. Sie beriefen das Volk und verlasen den Brief des Königs. Aber nun trat Måns Myrhi hervor und protestierte gegen das Schreiben, welches, wie er sagte, den vom König ihm und seinen Gefährten erteilten Gelöbnissen widerstreite. Eine unruhige Bewegung entstand unter den Versammelten und, als Fincke und Horn die Bauern fragten, ob sie sich nach den Befehlen des Königs oder nach denen von

1) Vgl. z. B. die „Verordnung, nach welcher sich die Bögte richten sollen“: Arwidsson l. c. IV, 99.

Måns Myrhi richten wollten, antwortete einer der Geschworenen, Multiaiu, daß man jährlich nur zwei Thinge abhalten wolle. Nunmehr galt es, durch energisches Eingreifen einem Auflauf zuvorzukommen. Die beiden Edelleute, welche als Vertreter des Königs fungierten, legten in der That große Geistesgegenwart an den Tag und ließen Myrhi und Multiaiu ergreifen sowie unmittelbar darauf wegen ihres Verhaltens vor Gericht stellen. Nicht ohne Schwierigkeit ließen sich die Geschworenen dazu bewegen, beide als Aufrührer zum Tode zu verurtheilen. Als das Urtheil sofort vollstreckt werden sollte, wollte das Volk Myrhi und Multiaiu mit Gewalt aus den Händen der Knechte befreien, und erst nach Vollziehung der Hinrichtung legte sich die Unruhe. Wie lebhafteste Aufmerksamkeit diese Sache im Lande erregt hatte, geht daraus hervor, daß sich Bauern aus Jääskis, Savolaks und Tavastehus in Pappvesi eingefunden hatten, um zu hören, wie das Thing ablaufen würde, damit sie dann in ihrer Heimat auf Bewilligung derselben Freiheiten, welche die Bauern in Pappvesi etwa zu erlangen vermöchten, Anspruch erheben könnten ¹⁾.

Ein wichtiger Gegenstand für die Fürsorge Gustav Wasas war der Handel. Während zu Beginn seiner Regierung die Hansestädte einen übermächtigen Einfluß auf die Handelsbeziehungen des Reiches ausübten, bildete in späterer Zeit die Ausschließung der Hanse von dem Handel mit Schweden einen der wichtigsten Faktoren in der inneren Politik des Königs. Die selbstverständliche Folge hiervon war, daß dem blühenden Handel Finnlands mit Reval, Riga und Danzig auf alle mögliche Weise entgegengearbeitet wurde. Schon 1526 wurden Fachten ausgesandt, um finnische Seefahrer am Besuche der genannten Städte zu verhindern ²⁾. Im folgenden Jahre wurde jeglicher Handel mit Reval und Danzig verboten. Um den lebhaftesten Handelsverkehr der Landbevölkerung mit Reval zu hemmen, wurde auf Wunsch des Königs von Erich Fleming,

1) Arwidsson l. c. III, 175sqq.

2) Arwidsson l. c. II, 161.

vermutlich 1528, in der Nähe von Naseborg die Stadt Ekenäs angelegt, welche der Bevölkerung alle nötigen Waren ohne Vermittlung von Reval zuführen sollte. Allein so mächtig war der Einfluß der letzteren Stadt, daß der Handel von Ekenäs ganz und gar von ihr abhängig blieb. In den folgenden Jahren, z. B. 1539 und 1541, wurden die Verbote gegen den Handel mit den Hansestädten unablässig wiederholt¹⁾. Am deutlichsten werden die Ziele einer solchen Handelspolitik in einer am 1. Februar 1550 für Finnland erlassenen „Seefahrts- und Handelsordnung“ angegeben²⁾. Als für Finnland besonders wichtig wird dort unter anderm bezeichnet, daß russische Waren nicht auf dem Umweg über Reval, sondern durch einen unmittelbar mit den Russen selbst einzuleitenden Tauschhandel angeschafft werden sollten; zu welchem Behufe die Insel Sandhamn an der nördlichen Küste des Finnischen Meerbusens (bei dem jetzigen Helsingfors) besonders geeignet wäre. Auch in späteren Briefen wiederholt König Gustav seine alte Forderung, daß insonderheit jeglicher Handel mit Reval aufs sorgfältigste vermieden werden müsse. Aber diese Schreiben zeigen auch, daß die Versuche, den Handel Finnlands mit den Hansestädten zu unterdrücken, an der Macht der alten Traditionen und des natürlichen Handelsbedürfnisses scheiterten. Die eigenen Vögte und Hauptleute König Gustavs waren so wenig zu pflichtgetreuer Aufrechterhaltung der Handelsverordnungen geneigt, daß sie die letzteren vielmehr unablässig verletzten. Hier wie sonst stand Erich Fleming an der Spitze der Gesetzesübertreter. Trotz aller Vorwürfe und Warnungen fuhr er unverdrossen fort, mit Reval zu handeln, und die übrigen Adeligen und Beamten folgten seinem Beispiel.

Der in der Handelsordnung berührte Plan, zur Gründung einer Stadt zu schreiten, welche mit größerem Erfolg als Ekenäs mit Reval wetteifern und ein Hauptort für den beträchtlichen Handelsverkehr im Finnischen Meerbusen werden

1) Arwidsson l. c. VI, 201.

2) Arwidsson l. c. II, 287.

könnte, fand noch in demselben Jahre durch Gründung von Helsingfors seine Verwirklichung. Vermutlich war man der Ansicht, Sandhamn sei für eine Stadtgemeinde ein allzu offener Platz, und wählte deshalb eine Stelle an der Mündung des Vandaflusses, wo noch heutzutage die sogenannte Altstadt liegt. Schon 1550 wird die neue Stadt mehrfach erwähnt, und gleichzeitig beginnt die Regierung, den Aufschwung der neuen Ansiedelung durch Maßregeln zu fördern, die dafür bezeichnend sind, wie wenig man unter jenem patriarchalischen Regierungssystem auf die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht von Privatpersonen Rücksicht nahm. Schon am 12. Juni 1550 befahl nämlich der König, daß die Bewohner von Raumo, Ufsby, Ekenäs und Borgå nach Helsingfors übersiedeln sollten, widrigenfalls sie als ungehorjame Unterthanen bestraft werden würden. Anscheinend haben jedoch die Bürger der genannten Städte zu der anbefohlenen Übersiedelung wenig Neigung gezeigt und nichts gethan, um der Aufforderung der Regierung nachzukommen. König Gustav erneuerte deshalb wiederholentlich sein Geheiß unter Androhung von Strafen für die Ungehorsamen. Unter solchen Umständen war ein weiterer Widerstand unmöglich, und die Bürger der zum Tode verurteilten Städte siedelten in der That nach Helsingfors über. Auf diese Weise erhielt die neue Stadt eine nach den damaligen Zeitverhältnissen nicht unbeträchtliche Bevölkerung. Gleichwohl wurde Helsingfors nicht, wie der König wünschte, ein Mittelpunkt für den Handelsverkehr im Finnischen Meerbusen. Reval und daneben Wiborg behielten ihre alte Stellung als Hauptorte des Handels. Gustav Wasa erkannte selber bei einem Besuche der Stadt seinen Irrtum und erteilte 1556 den Bürgern das Recht, in ihre alten Wohnorte zurückzukehren, eine Erlaubnis, von welcher die meisten sofort Gebrauch machten. Fortan war Helsingfors ein unbedeutendes Städtchen, dessen große Zukunft als Hauptstadt Finnlands niemand hätte voraussehen können ¹⁾.

1) F. Collan, Gamla Helsingfors, in: „Finlands allmänna tidning“ (1850). — R. Grotenfelt, Suomen kaupasta ja kaupungeista,

Auß strengste war es verboten, daß Privatpersonen auf dem Lande zum Nachteil der Städte und deren Bürger der Landbevölkerung Waren verkauften oder gegen Landesprodukte eintauschten. Doch klagten die Städte unaufhörlich darüber, daß ihre Privilegien in dieser Hinsicht unberücksichtigt blieben. Der Küstenbevölkerung und den „Balkafinnen“ war es nicht gestattet, mit ihren Waren anderswohin als nach Åbo und Stockholm zu segeln. Indessen mußte auch ihnen der König, in Abweichung von der allgemeinen Regel, nicht selten das Recht zum Besuche von Reval und Deutschland bewilligen.

Eine wichtige Aufgabe war die Konzentrierung des Handels an gewissen Hauptpunkten. Åbo genoß diesbezüglich eine privilegierte Stellung. Seit 1527 wurden Ulfsby und Raumo zu seinem Handelsrayon gerechnet. Beachtenswert ist ein Antrag, welcher auf einer Versammlung der finnischen Landstände eingebracht wurde, die sich 1547 auf Befehl König Gustavs behufs Beratung über Mittel zur Förderung der finnischen Städte und Landorte versammelt hatten. Man schlug nämlich vor, Åbo solle dadurch „verstärkt“ werden, daß die Bewohner von Raumo und Nådendal nach Åbo übersiedelten. Der Vorschlag gelangte nicht zur Ausführung, zeugt aber von dem Neide, welcher zwischen den Städten herrschte. Im östlichen Finnland war und blieb Wiborg Mittelpunkt des Handels. Die Landstände behielten 1547 in ihrem Gutachten nicht minder die Interessen von Wiborg als diejenigen von Åbo im Auge, indem sie beantragten, daß die Bewohner von Borgå, Ulfsby und Ekenäs nach Wiborg übersiedeln sollten. Doch dürfte auch hierbei eine Ausführung des Vorschlags nicht in Frage gekommen sein. Besonders wohlwollend zeigte sich der König gegen Wiborg, nachdem er sich bei einem Besuche im östlichen Finnland von der hohen Bedeutung der Stadt als Sitz des Handels mit Rußland überzeugt hatte. Er erteilte den Bürgern in den übrigen Städten des Reichs das Recht, nach

p. 55 sqq. — Im Jahre 1558 wurde Ulfsby auf Befehl Herzog Johannis an einen näher an der Mündung des Kumo gelegenen Ort verlegt und erhielt bei dieser Gelegenheit den Namen Björneborg.

Wiborg zu segeln sowie sich an dem dort mit den Russen stattfindenden Handel zu beteiligen, und er ermahnte sie aufs eifrigste, Schiffe zu diesem Behufe auszurüsten ¹⁾.

Als charakteristisch für die landesväterliche Auffassung des Königs, betreffend die Handelspolitik, mag schließlich eine „Verordnung über die Zufuhr für die finnischen Städte“ vom 17. Juni 1558 erwähnt werden, worin der König unter anderem bestimmt, daß die Bevölkerung der Provinzen Abo und Kumogård mit Abo, die der Provinzen Wiborg und Nyflott mit Wiborg, die der Provinzen Tavastehus, Borgå und Naseborg mit Helsingfors Handelsverkehr unterhalten sollte. Auf solche Weise glaubte man durch Verordnungen den freien Lauf des Handels regeln zu können.

Eine eigentümliche Stellung hinsichtlich der Handelsverhältnisse nahm Österbotten ein. An den alten Haupthandelsplätzen hatte die Regierung Zollstationen errichtet, wo der Handel gegen eine bestimmte Abgabe betrieben werden durfte, während alle übrigen Handelsplätze für ungesetzlich erklärt wurden. Gegen Ende der Regierung Gustav Wasas waren, laut einer alten Aufzeichnung, im nördlichen Österbotten Kemi, Sjo und Uleå, im südlichen Österbotten Karleby, Pedersöre und Wörå solche gesetzliche Häfen ²⁾. Allein auch an anderen Plätzen erschienen jährlich Handelsleute, die für das Recht, eine „Bude“ zu eröffnen, eine gewisse Abgabe an die Krone zahlten. Der Handel wurde von Birkarliern oder von Kaufleuten aus Stockholm, Abo, Ålfsby, Raumo und mehreren schwedischen Städten betrieben; außerdem waren russische Kaufleute Besitzer zahlreicher Buden ³⁾. Ein bedeutender Warenaustausch wurde schließlich durch herumziehende russische Karelrier aus der Provinz Kexholm vermittelt. Allerdings beklagte sich Gustav Wasa häufig über den „Russenhandel“ in Österbotten, allein inkonsequent, wie stets in solchen Fragen, zeigte er sich bei anderen

1) Brief des Königs vom 20. Dez. 1558: Arwidsson I. c. IX, 326.

2) J. J. Tengström I. c., p. 189.

3) H. G. Fontell, En blick på Österbottens tillstånd år 1571 samt gränsejden 1573—1585; im Kalender „Valan“ (1881), p. 28.

Gelegenheiten nicht abgeneigt, den ungesetzlichen Handel fortbestehen zu lassen, wenn nur eine angemessene Abgabe erlegt wurde.

Über die industrielle Wirksamkeit zur Zeit Gustav Wasas ist wenig zu sagen. Es fehlte an Kapital wie an Handfertigkeit. Das erste Eisenbergwerk wurde von Erich Fleming in Djamo (Kirchspiel Vojo) angelegt. Der zwölfte Teil des gewonnenen Erzes sollte, wie es in dem Briefe des Königs vom 5. September 1542 heißt, letzterem zufallen. Die Anlage von Salpetersiedereien erfolgte auf Vorschlag des Hauptmanns auf Nyflott, Gustav Fincke.

Das Bestreben, eine bessere Ordnung zu schaffen und gleichzeitig die Einkünfte der Krone zu vermehren, macht sich auch bei den Maßnahmen Gustav Wasas auf dem Gebiete des Steuerwesens bemerkbar. Bereits 1538 schrieb der König an die Bevölkerung der Provinz Kumogård, er habe die Vornahme einer neuen, gerechteren Steuerveranlagung anbefohlen¹⁾. Gleichlautende Botschaften ergingen an andere Provinzen, und 1540 erhielt Heinrich Klasjon Horn den Auftrag, die Hauptleitung der neuen Steuertaxation zu übernehmen; gleichzeitig sollte eine Reduktion der Besitztümer stattfinden, die widerrechtlich der Krone entzogen und unter die Botmäßigkeit des Adels gebracht worden waren²⁾. In der That wurde denn auch jetzt eine größere Ordnung im Rechenchaftswesen eingeführt. Hingegen konnte die beabsichtigte gleiche Verteilung der auf dem Grundbesitz ruhenden Lasten nicht durchgeführt werden.

Von dem Besitzrecht der Krone an dem Grund und Boden des Reiches hatte Gustav Wasa eine sehr weite Auffassung. Er glaubte, daß die Krone Eigentümerin der weiten, un bebauten Ländereien im inneren Finnland, der sogenannten „Erämärken“, sei. Wir erinnern uns, wie unsicher die Eigentumsverhältnisse in jenen Wildnissen während des Mittelalters gewesen waren. Die Krone hatte allgemeine Reglements und Verordnungen

1) Arwidsson l. c. V, 371.

2) Arwidsson l. c. VI, 189. 191.

erlassen und sich dadurch das Verfügungsrecht über jene Einöden angeeignet. Andererseits hatten sich indessen die Ansiedler der bebauten Distrikte daran gewöhnt, auf eigene Rechnung aus der Jagd und dem Fischfang in den „Erämarken“ Nutzen zu ziehen. Dieses zweifelhafte und unbestimmte Recht wurde von König Gustav nicht respektiert. Hier wie sonst mußten nach seiner Ansicht die privaten Interessen vor den Anforderungen des allgemeinen Wohls in den Hintergrund treten. Unter Leitung der Regierung sollte in diesen Gegenden, die noch von den Renttierherden der Lappen durchstreift wurden, ein neues Leben aufblühen.

Aus einem Briefe des Königs vom 6. Oktober 1551 läßt sich ersehen ¹⁾, daß in den tawastländischen Erämarken, welche aus den weiten, noch heute dünn bevölkerten Pändereien nördlich von Jämsä bestanden, schon damals von Österbotten wie von Tawastland aus der erste Schritt zu einer festen Kolonisation geschehen war, daß aber dabei ebenso gewaltsame Streitigkeiten entstanden waren, wie in der Mitte des 15. Jahrhunderts, als die Bewohner von Tawastland und Savolaks wegen des Besitzrechts an der Wildnis zwischen dem Saima und Päijänne miteinander haderten. Die Folge hiervon war, daß der größte Teil des Gebietes den Streitenden weggenommen und Neuansiedlern aus Savolaks übergeben wurde. Der König nämlich, welcher sah, daß die Kolonisationsfrage eine wenig günstige Wendung zu nehmen begann, beauftragte den früher erwähnten Gustav Finck mit der Leitung der Kolonisation. Dieser wandte sich zuerst an die ihm am nächsten stehenden Savolaksier und fand sie zur Besiedelung der tawastländischen „Erämark“ bereit. Die Bewohner von Tawastland wurden zwar nicht vollständig übergangen. Als aber 1552 und später der Plan zur Ausführung gelangte, trugen die Savolaksier einen entscheidenden Sieg davon. Mit Gewalt sollen sie die Bewohner von Tawastland vertrieben haben, und

1) Gustav Wasas Brief an Isak Nilsson Banér. Arwidsson I. c. VIII, 93.

noch heute zeugen die Volksitten wie der Dialekt davon, daß die Hauptmasse der Bevölkerung aus Savolaks herstammt.

Minder verlockend für Kolonisten war die „Erämark“ von Korsholm, welche aus dem weiten Terrain beim Uleåsee bestand. Aber hier erwies sich die Kolonisierung um so nötiger, als es galt, dem russischen Einfluß entgegenzuwirken ¹⁾. Finck, dem auch hier die Leitung anvertraut war, zeigte nicht geringeren Eifer als in Tawastland. Als die Savolaksler zögerten, weil die Nachbarschaft von Rußland bei ihnen Besürchtungen erregte, begab er sich nach Österbotten, um den Bauern König Gustavs Plan mitzuteilen, und ermahnte sie, denselben zu fördern. Ihnen an erster Stelle sollte Korsholms „Erämark“ offen stehen; auch sollten sie in den ersten drei Jahren nach erfolgter Niederlassung Steuerfreiheit genießen. Durch diese und andere verlockende Versprechungen wurden zahlreiche Bewohner Österbottens 1552 zur Ansiedelung in der Umgegend des Uleåsees veranlaßt, und zu ihnen gesellten sich etwa 150 Savolaksler. Auch hier wurde die Eintracht durch Eigentumsstreitigkeiten gestört. So erbitterte Kämpfe wie in den tawastländischen „Erämarken“ scheinen indessen nicht vorgekommen zu sein. Es war kein glückliches Los, welches diesen Kolonisten bevorstand. Nachdem sie mehrere Jahre hindurch im Kampfe gegen eine harte und färgliche Natur ein Leben voller Mühen und Entbehrungen geführt, brach 1555 der seit langem drohende Krieg mit Rußland aus und bereitete den Grenzbewohnern mannigfaltiges Unheil. Viele von den neu angelegten Höfen wurden zerstört. Gleichwohl hatte die Kolonisation Bestand; sie erhielt 1559 einen eigenen Pastor, und 1571 gab es dort bereits 184 Bauern ²⁾.

Außerdem existierte im nördlichen Savolaks, in der heutigen Provinz Kuopio, die nicht minder ausgedehnte „Erämark“ von

1) Aug. Ahlqvist, Kalevalan karjalaisuus, p. 15sq. (Helsingfors, 1887). — Unter dem Einfluß des auf einer Insel am südwestlichen Ufer des Weißen Meeres 1429 gegründeten Klosters Solowez begann die griechisch-orthodoxe Lehre in jener Gegend Wurzel zu fassen.

2) A. G. Fontell l. c., p. 15.

Nyslott. Schon zu Beginn der vierziger Jahre hatte ein Vogt auf Nyslott, Klemet der Schreiber, Pläne zur Kolonisation dieses Distrikts entworfen und durch Anlage eines Gehöfts in der Wildnis den ersten Schritt dazu gethan. Später geriet die Sache eine Zeit lang ins Stocken, wurde aber von Gustav Fincke mit gewohnter Energie wieder aufgenommen. Er beantragte nämlich, daß jenes Gehöft zu einem „Königshof“ erweitert und der ganze Bezirk in ein von Neuanfiedlern bevölkertes Kirchspiel verwandelt würde¹⁾. Der König erteilte seine Genehmigung, und in den folgenden Jahren schritt das Unternehmen mit schnellen Schritten vorwärts. Schon 1552 konnte Fincke mitteilen, daß das neue Kirchspiel, welches den Namen Tavisalmi erhielt, vollständig organisiert und eine Kirche dajelbst erbaut worden sei. — Von geringerer Bedeutung war, daß eine Wildnis, welche seit den russischen Verheerungen in den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts im Distrikt Äyräpää existierte und den bezeichnenden Namen „riitamaa“ („Zwistmark“) führte, durch königliche Verordnung 1553 an Kolonisten überlassen wurde²⁾.

Gegen Ende der Regierung Gustav Wasas wurde die Anlegung von Königs- oder Meierhöfen ein wichtiger Gegenstand für die Fürsorge des Königs. Der Hauptzweck dabei war die Förderung des Militärwesens. Auf diesen großen, der Krone gehörigen Gehöften sollten nämlich Reiter und Pferde unterhalten werden, welche jederzeit im Notfalle zum Kampf gegen den Feind ausrücken könnten. Vielleicht trug sich der König auch mit dem Gedanken, daß sie als Musterhöfe für die kleinen Ackerleute dienen sollten. In dem 1556 für die finnischen

1) Arwidsson l. c. II, 265.

2) Arwidsson l. c. III, 201. Weitere Aufschlüsse über die Kolonisation der „Erämarlen“ wie über die Zustände im Innern Finnlands zur Zeit Gustav Wasas geben S. Gebhard, Savonlinnan läänin oloista vuoteen 1571, in: „Bidrag till kännedom af Finlands natur och folk“, utg. af Finska vetenskapsocieteten. XLIX, 1—115 (Helsingfors, 1890), sowie A. J. Zalkanen, Pohjois Hämeen erämaat asutus ja olot vuoteen 1620 (Helsingfors, 1892).

Bögte erlassenen Reglement finden sich ausdrückliche Vorschriften darüber. In jedem Kirchspiel sollten die Bögte das beste Gehöft in einen „Königshof“ verwandeln; namentlich sollten letztere in den Grenzlandschaften eingerichtet werden, wo eine stehende Kriegsmacht besonders von nöten war ¹⁾. Unablässig kam der König auf diese Angelegenheit zurück. Binnen kurzem wurden denn auch zahlreiche Meierhöfe angelegt, die unter der Verwaltung von königlichen Bögten standen und eine Besatzung von 5 bis 10 Knechten unterhielten. Man erlaubte sich bei dieser Gelegenheit noch größere Eingriffe in das private Eigentumsrecht als bei den Kolonisationsunternehmungen. Bauern, welche Gehöfte besaßen, die zur Verwandlung in Meierhöfe geeignet waren, wurden gezwungen, dieselben gegen geringen Entgelt der Krone abzutreten, und ihre Beschwerden waren in den meisten Fällen vergeblich. Der militärische Nutzen der Königshöfe blieb indessen recht geringfügig. Man fand bald das System ungeeignet und nahm nach dem Tode Gustav Wasas ganz und gar Abstand davon.

3. Gustav Wasa. Der Krieg mit Rußland.

Sobald als Gustav Wasa Finnland unter seine Botmäßigkeit gebracht hatte, suchte er sich der Absichten des östlichen Nachbarn zu vergewissern. Eine Gesandtschaft ging Ende 1523 nach Rußland und vereinbarte am 3. April 1524 einen Traktat, welcher den 1510 auf 60 Jahre abgeschlossenen Waffenstillstand bestätigte. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß sich eine russische Mission zur Entgegennahme der Ratifikation des Königs nach Stockholm begeben solle. Anfang 1525 erschienen in der That russische Gesandte in Finnland. Gustav schrieb indessen, daß jene in Finnland unter allerlei Vorwänden aufgehalten werden sollten, und als er später den Befehl zu ihrer „Übersendung“ nach Schweden erteilte, dürften sie bereits

1) Arwidsson l. c. IV, 176.

Schöbergson, Geschichte Finnlands.

nach Rußland zurückgekehrt gewesen sein ¹⁾. Inzwischen hatte der kühne Kriegshauptmann Severin Norby Unterhandlungen mit Rußland angeknüpft. Dieselben beunruhigten Gustav Wasa, welcher nicht genau wußte, ob er auf die freundschaftlichen Gefühle des russischen Zaren Wassilij bauen könne. Er beschloß daher, durch eine neue Mission völlige Klarheit in die Verhältnisse zu bringen. Erich Fleming, der damals hoch in der Gunst des Königs stand, erhielt den Auftrag, diese Gesandtschaft zu leiten. Im Sommer 1526 kam er zum Zaren, welcher eine befriedigende Antwort erteilte. Im nächsten Jahre wurde beiderseits der Friedensvertrag von 1524 ratifiziert, welchem zufolge die lange aufgeschobene Grenzregulierung „je früher, desto besser“ vor sich gehen sollte ²⁾. Hierauf blieb die nachbarliche Eintracht ohne ernstlichere Störungen bis zum Tode des Zaren (1533) bestehen. Unter den ersten Regierungsjahren seines Nachfolgers Ivan IV. (1533—1584) fanden von neuem Unterhandlungen statt, die 1537 zu einem Vertrage führten, gemäß welchem 1547 eine Grenzregulierung auf Grund des Nöteborgs Traktats vorgenommen werden sollte. Aber schon damals begannen die Grenzverhältnisse immer mehr einen beunruhigenden Charakter anzunehmen. Unaufhörlich begegneten uns Mitteilungen darüber, daß russische Streifcorps auf das finnische Gebiet übergingen und dasselbe mit rücksichtsloser Wildheit verheerten ³⁾. Auf finnischer Seite verfuhr man wahrscheinlich nicht weniger gewaltsam. War doch der Befehlshaber auf Schloß Wiborg, Nils Grabbe, ein Mann mit eingewurzelten kriegerischen Gewohnheiten, der keine Beleidigung ungerächt ließ. Der König hielt ihn denn auch schließlich an seinem Platze für ungeeignet und übertrug den Posten 1545 an Måns Nilsson und Gustav Fincke, welche ausdrücklich die Weisung empfingen, sich mit der

1) Brief des Königs vom 11. Nov. 1525: „Gustaf I^s registratur“ V, 242.

2) Vgl. O. S. Rydberg, Sverges traktater etc. IV, 74—89 (Stockholm, 1888).

3) Tegel l. c. II, 199.

„Ruffengefellschaft“ möglichst wenig schaffen zu machen; ein Gebot, welches später häufig mit erneuter Kraft eingeschärft wurde. Auch Zar Iwan hegte die friedlichsten Absichten und versicherte wieder und wieder, daß er nichts dem Friedensvertrag zuwider thun wolle. Trotzdem stieg die Aufregung, weil die Grenze so unbestimmt war, daß sich Übertretungen auf beiden Seiten kaum vermeiden ließen. Unmittelbar beim Systerbäck befand sich die früher genannte „Zwistmark“, auf welche die Russen Anspruch erhoben. Weiter gen Norden in Savolaks hatten sich finnische Kolonisten östlich von der ursprünglichen Grenze niedergelassen, und noch unbestimmter war die Grenzrichtung nördlich vom Suomenjeltkä. In jenen Wildnissen trafen schwedische und russische Unterthanen während der Jagd und des Fischfangs unaufhörlich zusammen, wobei blutige Gewaltthaten selten ausblieben. Die Hauptleute auf den Festungen Wiborg, Nysslott, Nöteborg und Kerholm ergriffen hierbei für die Ihrigen Partei, und auf solche Weise nahmen die Konflikte, trotz der Friedensermahnungen Gustav Wasas und Zwans IV., einen immer größeren Umfang. Die Grenzregulierung, das einzige Mittel, wodurch die Erregung hätte gestillt werden können, wurde beständig aufgeschoben, und es läßt sich nicht leugnen, daß der König, aus Furcht, er könne der verlierende Teil werden, recht wenig Eifer zur Beschleunigung der Grenzregulierung zeigte. Da man nun auch auf russischer Seite diesbezüglich nicht sonderlich eifrig war, verfloß das Jahr 1547, ohne daß die Vertragsbestimmung von 1537 erfüllt worden wäre, und ein neuer Termin im Jahre 1550 wurde ebenfalls versäumt. Oft geschah es, daß, wenn sich schwedische Bevollmächtigte an der Grenze einfanden, die russischen Sendboten, welche mit ihnen zusammentreffen sollten, nicht erschienen waren, und umgekehrt.

Die Lage war um so besorgniserregender, als sich Finnlands Verteidigungsweisen in einem wenig befriedigenden Zustand befand. Die Hauptfestung Wiborg war infolge der Nachlässigkeit der Befehlshaber in Verfall geraten. Der Adel war in der Erfüllung seiner militärischen Verpflichtungen säumig, und

Soldtruppen waren nur in geringer Anzahl in den bebauten Gegenden einquartiert. Der gemeine Mann konnte allerdings in der Stunde der Gefahr aufgeboten werden, war aber unzuverlässig. Auf der Aboer Versammlung (1547) wurden einige Verbesserungen vorgeschlagen, wie z. B., daß Wiborgs Festung umgebaut und mit tauglicher Artillerie, Munition und Besatzung versehen werden sollte. Allein die Versammelten mußten eingestehen, daß man im Kriegsfall dem Feind nicht in offenem Felde Widerstand leisten könne. Auch die in den folgenden Jahren getroffenen Verteidigungsmaßregeln waren keineswegs durchgreifender Art. Eine kleine Feste, welche 1554 nahe der Grenze zu Kivinebb angelegt wurde, war eher darauf berechnet, kleinere feindliche Scharen zurückzuweisen, als größeren Truppenmassen die Spitze zu bieten.

Inzwischen steigerten sich die Gewaltthätigkeiten auf beiden Seiten unablässig ¹⁾. Im Sommer 1554 sandte der Nowgoroder Statthalter Palekij nach Wiborg einen Bevollmächtigten, Nikita Kusmin, welcher von dort seine Reise nach Schweden fortsetzen sollte, um wegen Sicherung des Grenzfriedens zu unterhandeln. Kurz darauf gingen viele Russen unter den üblichen Gewaltthaten über die Grenze. Die Finnen, in der Meinung, daß dieser Einfall auf Palekij's Geheiß geschehen sei, rächten sich dafür durch einen blutigen Streifzug auf russisches Gebiet unter Führung des Bogtes Anders Nilsson sowie durch Verhaftung Kusmins, den man nunmehr für einen russischen Spion ansah, worauf (Nov. 1554) der russische Bojar Iwan Boruffsin an der Spitze von 8000 Mann die „Zwiftmark“ besetzte. Dies waren die Vorboten zu den kriegerischen Ereignissen des nächsten Jahres. Die Schuld an dem Friedensbruche trifft ersichtlich sowohl die russischen wie die finnischen Hauptleute in den Grenzprovinzen. Die Gereiztheit, welche der Nowgoroder Statthalter Palekij an den Tag legte, mag allerdings als die nächste Ursache des Friedensbruches angesehen werden; aber andererseits können auch

1) M. Söngelin, *Stridigheterna mellan Sverige och Ryssland under Gustaf I:s tid* (Helsingfors, 1851).

Anders Nilsson und seine Genossen keineswegs von jeder Verantwortung freigesprochen werden. In einem Briefe vom Mai 1555 verurteilte Gustav Wasa das Verhalten Nilssons mit scharfen Worten ¹⁾; er wurde abgesetzt und in Stockholm einem Verhör unterworfen.

Eine Kriegserklärung war von keiner der beiden Seiten erlassen worden. Trotzdem begannen die militärischen Operationen schon Anfang 1555; und zwar zeigten sich die Russen, wie gewöhnlich, als die unternehmungslustigeren, während man auf finnischer Seite eine defensive Haltung beobachtete. Am 18. Januar 1555 unternahmen die Russen einen Streifzug nach Finnland und drangen bis Wiborg vor, fanden jedoch daselbst nach mehreren mißlungenen Sturmversuchen durch Einbruch des Eises ein trauriges Ende. Gefahrdrohender erschien ein zweiter Angriff am 11. März. An der Spitze von 30 000 Mann, die in vier Haufen geteilt waren, marschierte Iwan Bibikoff über die Grenze. Das Hauptheer zog raubend und plündernd in die Gegend von Kivinebb, wo jedoch der neue dortige Bogt, Jöns Månsson, mit einer geringen Truppenmacht den Russen kühn und glücklich Widerstand leistete, so daß sie etwa 600 Mann verloren. Dieser Erfolg gegen einen vielmalß überlegenen Gegner ist die hervorragendste Waffenthat, deren Andenken die Geschichte aus jenem Kriege bewahrt hat. Im übrigen traf man weder in der Provinz Wiborg noch in der Provinz Nysslott energische Verteidigungsanstalten, so daß der Feind wiederholentlich seine Streifzüge zu erneuern vermochte. In Österbotten währte noch eine Zeit lang der friedliche Handelsverkehr zwischen Russen und Finnen fort, aber auch hier wurde die Ruhe im Sommer 1555 durch Einfälle von russischer Seite gestört.

Die Kunde von diesen Vorgängen beunruhigte den alten König tief. Binnen kurzem war sein Entschluß gefaßt, sich persönlich nach Finnland zu begeben, um zu veranlassen, „daß der Landesteil Finnland einigermaßen besser möge ver-

1) Arwidsson l. c. VIII, 223.

sorgt und verteidigt werden, als es bisher der Fall gewesen“. In Begleitung seines jüngeren Sohnes Johann segelte er Anfang August an der Spitze einer großen, mit Mannschaften und Kriegsbedürfnissen versehenen Flotte nach Finnland und landete am 13. August in Åbo, wo er längere Zeit verweilte. Schon früher war der tapfere Kriegsmann Jakob Bagge mit einer Flotte und einer Heeresabteilung an die Mündung der Nawa behufs Rekognoszierung auf feindlichem Gebiete gesandt worden, und unmittelbar nach der Ankunft König Gustavs in Åbo traf ein Sendbote Bagges, Olof Skotte, mit verlockenden Nachrichten ein, die den sonst so vorsichtigen Monarchen veranlaßten, Bagge den Befehl zu erteilen, er solle möglichst bald eine Expedition auf russisches Gebiet behufs Eroberung von Nöteborg, Rexholm und Koporie unternehmen sowie gleichzeitig die Mündung der Nawa blockiert halten¹⁾. Am 10. September brach Bagge mit der Flotte und einer Armee in der Stärke von etwa 4000 Mann von Wiborg auf. Die Flotte stand unter seinem eigenen Kommando, während das Heer von Männern befehligt wurde, welche sich später einen glänzenden Namen in der Kriegsgeschichte Finnlands erworben haben: Nils Boije von Gennäs, Heinrich Klasson Horn von Kankas und Klas Kristersson Horn von Aminne. Es fehlte mithin nicht an tauglichen Anführern, aber im übrigen war die Expedition schlecht ausgerüstet und die Mannschaft wenig kriegsgewohnt. Am 15. September gelangte das Heer nach Nöteborg und schlug zu Füßen des Schlosses ein Lager auf, während gleichzeitig die Flotte die Nawa heraufsegelte. Da jedoch alle Sturmversuche mißlangen, Proviant auf längere Zeit fehlte und die feindlichen Truppen vorwärts drangen, beschloß man schließlich, ohne irgendwelchen Erfolg errungen zu haben, in die Heimat zurückzukehren. Das Landheer stieß während des Rückzuges sechs Meilen von Nöteborg entfernt auf eine russische Armee, welche sich auf 20000 Reiter und ebenso viel Fußvolk belaufen haben soll. Aber trotz der über-

1) Erlaß vom 21. August 1555: Arwidsson l. c. III, 230.

macht des Feindes griffen ihn die Finnen gutes Mutes an, jagten ihn in die Flucht und verfolgten ihn eine weite Strecke. Darauf wurde der Rückmarsch ungestört nach Finnland fortgesetzt, wo das Heer gleichzeitig mit der nur mühsam geretteten Flotte ankam ¹⁾.

In der nächstfolgenden Zeit war der König eifrig bemüht, die Verteidigungskraft Finnlands zu stärken, so daß die an der südöstlichen Grenze versammelte Truppenmacht schließlich 6—8000 Mann, darunter 6 Fahnen Reiterei, betrug. Gleichzeitig wurde der gemeine Mann zur Verteidigung des Vaterlandes aufgeboten. In ganz Finnland sollte in jedem Kirchspiel eine bewaffnete Truppenabteilung mit Proviant für zwei Monate aufgestellt werden, und zwar sollten je vier Mann einen fünften stellen, die Adelligen, Geistlichen, Lehnsleute und anderen Beamten hingegen so viele Reiter ausrüsten, wie ein jeder nach äußerstem Vermögen aufbringen könnte. Von den Bewohnern der Provinzen Wiborg und Nyflott wurden noch größere Opfer verlangt; sie sollten bereit sein, sofort auf die erste Aufforderung hin Mann für Mann gegen den Feind zu ziehen ²⁾.

Der König machte indessen bald die Erfahrung, daß jene Maßregeln noch nicht genügten, um dem Angriff des Feindes die Spitze bieten oder das Land gegen Verheerungen schützen zu können. Ende 1555 wurden nämlich bei Nowgorod beträchtliche Streitkräfte zusammengezogen, die unter Anführung der Fürsten Schtjenjatjew und Palekij in Finnland einfielen. Man war nicht darauf vorbereitet, sich mit einem so starken Gegner (50000 Mann nebst 15 Kanonen) zu messen. Die Schanze von Rivinebb fiel in die Hände der Russen, die hierauf, ohne ernstlichen Widerstand zu finden, unter den üblichen Verwüstungen bis nach Wiborg vorrückten und am 22. Januar 1556 die Beschießung eröffneten. Zwar erlitten

1) Tegcl I. c. II, 318sqg.

2) Offener Brief Gustav Wasas vom 20. Nov. 1555 an die Bewohner der Provinzen Abo, Numogård, Tavastehus, Maseborg, Borga und Wiborg: Arwidsson I. c. VIII, 315.

die Mauern dadurch keinen Schaden, aber da sich die ganze Umgebung in Feindeshänden befand und die Russen ihre Streifzüge bis zu den Gewässern des Saima ausdehnten, so war die Lage des Ortes, wo Måns Bönsson Matt och Dag und Göran Gyllenstjerna das Kommando führten, sehr bedrohlich. Aber jetzt, wie zur Zeit Knut Posse, war es, als ob eine unsichtbare Macht über Finnlands Geschick gewacht und das Land geschützt hätte. Denn schon am 24. Januar nahmen die Gegner von der Belagerung Abstand und machten sich ganz plötzlich auf den Rückzug nach Rußland. Während desselben wurden die Distrikte Finnlands wiederum schonungslos geplündert ¹⁾. Fast gleichzeitig war eine russische Abteilung in das Kirchspiel Tavisalmi eingerückt, wo ebenfalls einige Dörfer angezündet und verwüstet wurden ²⁾.

Bereits Ende 1555 hatte Zar Iwan König Gustav eine Zusammenkunft am Systerbäck behufs Schlichtung aller streitigen Punkte vorgeschlagen. Doch hatte Gustav diesen Vorschlag zurückgewiesen, weil er in übermütiger und kränkender Form geschehen war. Im Februar 1556 wurden nun neue Friedensvorschläge von dem russischen Statthalter in Nowgorod, Michael Glinstoj, gemacht ³⁾. Diesmal konnte man infolge der ernstesten Lage das Friedensangebot kaum ablehnen, und demgemäß schrieb Gustav Wasa an die Befehlshaber des bei Wiborg stehenden Heeres, er sei nicht abgeneigt, die Sache zum Vergleich kommen zu lassen, wofern nur die Grenzen unverändert blieben. Gleichzeitig äußerte er den Wunsch, der Waffenstillstand möge sofort abgeschlossen werden, damit die Feindseligkeiten ein Ende fänden ⁴⁾.

Die erste Wirkung dieser Erklärungen war, daß die Kämpfe schon im März aufhörten, und daß den beiderseitigen Grenzbewohnern die Vornahme von Plünderungszügen in den beider-

1) *Atlander* l. c., p. 191.

2) Thure Bjelle und Gustav Finde an den König, 23. Januar 1556: *Arwidsson* l. c. IV, 96.

3) *Arwidsson* l. c. IV, 130.

4) Brief vom 14. März 1556: *Arwidsson* l. c. IV, 146.

seitigen Gebieten untersagt wurde. Auch schritt man zur Anordnung von Grenzzusammenkünften, um in einzelnen Streitpunkten einen Vergleich zuwege zu bringen und einen dauerhaften Waffenstillstand festzusetzen. Am 27. September traten Vertreter der Provinzen Nysslott und Kexholm zusammen, und am 15. Oktober wurde in Alakylä beim Systerbäck ein Grenzfriede zwischen den Bewohnern der Provinzen Nöteborg und Wiborg geschlossen. Gleichzeitig wurden die eigentlichen Friedensunterhandlungen eröffnet. Der Prediger in Åbo, Knut Johansson, wurde Juli 1556 mit Präliminärvorschlägen zum Zaren geschickt und kehrte mit einer Antwort zurück, die, obwohl in dem üblichen übermütigen Tone gehalten, zur Fortsetzung der Unterhandlungen einlud. Eine neue Gesandtschaft ging nach Rußland und vereinbarte in Moskau im März 1557 einen vierzigjährigen Frieden, welcher 1558 in Stockholm ratifiziert wurde. Die Grenzen blieben die alten, und trotz der von den Russen fortgesetzt erhobenen Einwände behielt Schweden die streitigen Gebiete ¹⁾.

König Gustav hatte sich Anfang März 1557, vermutlich zu seiner eigenen Sicherheit, nach Åland begeben, wo er etwa zwei Monate auf Schloß Kastelholm verbrachte. Nachdem er darauf das südwestliche Finnland besucht hatte, verließ er am 1. Juli 1557 dieses Land, welches er nie wiedersehen sollte. Seine Anwesenheit in Finnland war eifrig der Förderung des Landeswohlstandes gewidmet. Wir besitzen von ihm aus den Jahren 1555—1557 zahlreiche Schreiben, welche die Pflege des Ackerbaus, des Handels und der Industrie betreffen sowie eine Einschränkung des Übermuts und des ungesetzlichen Vorgehens der Beamten bezwecken. Am interessantesten ist der Brief vom 27. Juni 1556, kraft dessen der König dem Herzog Johann sowie den männlichen Erben desselben Åbo, Kumogård nebst Nerpes sowie Åland zu Lehen gab. Diese Distrikte sollten je-

1) O. S. Rydberg l. c. IV, 306—312. — Vgl. auch J. Forsman, Ruotsin ja Venäjän väliset suhteet 1497—1560, p. 143 (Helsingfors, 1895).

doch auf keinerlei Weise vom Reiche Schweden abgesondert werden, sondern letzterem nach wie vor incorporiert bleiben; weshalb Johann auch verpflichtet sein sollte, bei einem Thronwechsel dem neuen König den Eid der Treue zu leisten sowie mit Rat und That beizutragen, daß von dem Reiche Schaden und Verderben abgewehrt würde. Zu den Gründen, welche den König zu einer solchen Maßregel bewogen, gehörte namentlich auch, daß nach seiner Meinung Finnland allzu sehr entfernt war, als daß die Leitung des Landes von Stockholm aus mit Energie hätte überwacht werden können. Er wollte deshalb einen besonderen Regenten für das Land einsetzen, und so erhielt denn Johann mit fast königlicher Autorität die Aufsicht über die Regierung des gesamten Landes, und zwar auch außerhalb der Grenzen seines Herzogtums. In einem offenen Briefe vom 29. Juni 1556 erklärt Gustav, er habe während seines Aufenthalts in Finnland gefunden, daß seinen armen Unterthanen daselbst oft Unrecht und Gewalt zugefügt worden sei, weil er weder persönlich habe anwesend sein können noch eine geeignete Person besessen habe, die den Befehl über ganz Finnland führen könnte. Damit es nun aber jemand gäbe, zu dem Finnlands Bewohner in ihren berechtigten Angelegenheiten ihre Zuflucht nehmen und bei welchem sie erforderlichen Falls Rat, Hilfe und Beistand suchen könnten, so habe er seinen Sohn Johann beordert, die Oberaufsicht über ganz Finnland zu führen, und ihn ermächtigt, im Namen des Königs zu herrschen und zu befehlen, zu verbieten und zu gewähren, als ob letzterer persönlich zugegen sei. An demselben Tage wurde Herzog Johann beauftragt, mit königlicher Gewalt über das in Finnland stehende Kriegsvolk zu herrschen und zu gebieten¹⁾. Im folgenden Jahre erfuhr sein Lehen durch Hinzufügung der Provinz Naseborg eine weitere Vermehrung. Gleichwohl hörte Gustav nicht auf, persönlich in die Regierung Finnlands einzugreifen. Nach wie vor sandte er unaufhörlich an Herzog Johann, die Hauptleute und andere Beamte des Landes Briefe,

1) Vgl. Arwidsson l. c. IV, 233 sqq.

in denen er, wie früher, die größten wie die kleinsten Dinge entschied. Herzog Johann seinerseits war gleichfalls nicht untätig. Er besuchte fleißig verschiedene Landesteile, doch übte er zu Lebzeiten des Vaters keinen durchgreifenden Einfluß aus.

Gebeugt durch die Bürde der Jahre stand König Gustav am Ende seiner Lebenslaufbahn. Noch einmal berief er die Reichsstände, welche sich im Juni 1560 zu Stockholm in großer Zahl einfanden, unter ihnen viele Vertreter des finnischen Adels. Wenige Monate später, am 29. September 1560, starb er. In Finnland wie in Schweden wird sein Name für alle Zeiten mit Ehrfurcht genannt werden.

4. Erich XIV. und Johann III. ¹⁾

Schon zu Lebzeiten des Vaters dürfte Herzog Johann der Gedanke, daß das Herzogtum Finnland in ein selbständiges Fürstentum verwandelt werden müsse, nicht fremd gewesen sein. Demgemäß war denn auch der Treueid, den ihm einige der vornehmsten Mitglieder des finnischen Adels leisteten, in so schwebenden Ausdrücken abgefaßt, daß sogar ein bewaffneter Widerstand gegen den Herrscher des Reiches darunter einbezogen sein konnte ²⁾. Bereits dieses deutet auf weitumfassende, ehrgeizige Pläne hin, welche ohne Zweifel von der nächsten Umgebung des jungen Fürsten noch geschürt wurden.

1) Gedruckte Quellen und Nachschlagewerke zur Geschichte Finnlands während der Regierung Erichs XIV. und Johans III.: A. J. Arwidsson, Handlingar etc., Bd. X (Stockholm, 1857); S. W. Portman, Chronicon episcoporum Finlandensium etc., Opera selecta, Bd. II (Helsingfors, 1862); K. A. Bomansson, Hertig Johan och hans tid (Helsingfors, 1862); W. Tavaistjerna, Lisätietoja Suomen sotahistoriaan Johana IIIⁿ hallituksen alkuvuosilta (Helsingfors, 1875); S. Elmgren's Biographien über Paul Ruusten und Erich Ericksen, in: „Finlands minnesvärda män I, 325—362, II, 1—50; Cf. Munerstedt, Grundläggningen af det svenska väldet i Liffland åren 1558—1563 (Uppsala, 1868); — Registratur Johans III im Schwed. Reichsarchiv zu Stockholm.

2) K. A. Bomansson l. c., p. 9.

Von den einheimischen Ratgebern des Herzogs war Klas Kristerßson Horn der hervorragendste. Er war etwa 1517 auf dem Schlosse Åbo geboren, wo sein Vater, Christer Klasßon Horn von Åminne, als Vogt fungierte. Während der Kriege in Finnland nahm er als Artillerie-Feldoberst an der Verteidigung von Wiborg wirksamen Anteil. Im Jahre 1557 erhielt er das Statthalteramt über Wiborgs Schloß und Provinz. Unter den Mitgliedern des finnischen Adels nahm er eine glänzende Stelle ein, sowohl vermöge seiner Tapferkeit und Einsicht, wie vermöge der Charakterfestigkeit, die er unter wechselvollen Verhältnissen an den Tag legte. — Auch sein Oheim Heinrich Klasßon Horn von Kankas hatte während der Regierung Gustav Wasas eine bedeutende Stellung errungen. Seit 1549 war er Oberlandrichter in Südfinnland. — Mit ihm wetteiferte an Ansehen Hermann Pedersßon Fleming von Billnäs und Vehtis¹⁾, welcher schon 1556 in des Herzogs Dienst trat, ihn aber ebenso, wie Heinrich Horn es that, verließ, als ein Konflikt zwischen dem Herzog und König Erich bevorstand.

Es währte nämlich nicht lange, bis die Eifersucht zwischen beiden Brüdern in offenem Zwist zum Ausbruch gelangte. Mit Bedauern sahen Johann und dessen vertraute Ratgeber König Erich in Livland festen Fuß fassen, wo sie selbst Eroberungen zu machen gehofft hatten. So kam es denn schließlich dahin, daß der Herzog den bedenklichen Entschluß faßte, sich mit Polen, dessen Stellung zu Schweden tagtäglich feindseliger wurde, zu verbünden, indem er um die Hand der Prinzessin Katharina Jagellonica, der Schwester des polnischen Königs Sigismund August, anhielt, obwohl König Erich seine Unzufriedenheit über den polnischen Heiratsplan immer energischer äußerte und schließlich denselben verbot. Nach der Ankunft Johanns in Wilna wurde trotzdem der Heiratskontrakt unterzeichnet und am 4. Oktober 1562 die Hochzeit gefeiert.

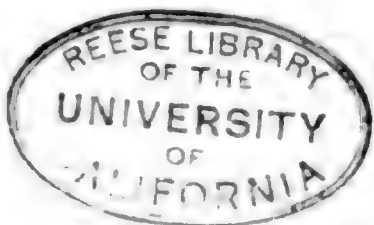
1) Hermann Fleming gehörte zu einem jüngeren Zweige des Fleming'schen Geschlechts.

Als Leibgedinge für seine Gemahlin bestimmte der Herzog Åland nebst dem Schlosse Kastelholm, die Stadt Raumo sowie die Kirchspiele Vetala und Lappo. Wichtiger war, daß der Lieblingsplan Johanns, in den Besitz livländischer Distrikte zu gelangen, nunmehr verwirklicht wurde. Er ließ nämlich Sigismund August eine Summe von 12000 Thalern und erhielt dafür sieben livländische Schlösser zum Pfande, welche zwischen den von den Polen und Schweden occupierten Gebieten lagen, und die Johann bis zur Wiedererstattung der ganzen Summe behalten sollte, wofern sie nicht innerhalb acht Jahren eingelöst wären. Auf solche Weise wollte sich der Herzog, nachdem die Feindseligkeiten zwischen Schweden und Polen bereits begonnen hatten, als neutrale Macht zwischen die Kämpfer werfen, eine Stellung, die sich um so weniger haltbar erwies, als er durch das Band der Unterthanentreue mit einem dieser beiden Kämpfer verbunden war. Schon das Gelddarlehen an Polen bildete eine an ein Verbrechen grenzende Handlungsweise und wurde als solche denn auch von König Erich betrachtet.

Die Neuvermählten kehrten auf dem Landweg über Riga und Reval nach Finnland zurück. Über das Leben, welches in der nun folgenden Zeit auf dem Schlosse Åbo geführt wurde, besitzen wir nur dürftige Nachrichten, welche indessen erkennen lassen, daß man am herzoglichen Hofe einen fürstlichen Prunk und Staat entfaltete ¹⁾. Während sich aber der Herzog und seine Gemahlin ihres jungen Eheglücks erfreuten, zog von Schweden her ein drohendes Unwetter herauf. Schon Anfang 1563 forderte König Erich ausdrücklich, der Herzog solle auf die livländischen Schlösser Verzicht leisten und bestimmt erklären, ob er zu Polen oder zu Schweden halten wolle. Der Herzog erwiderte, er sei nicht geneigt, auf die Schlösser zu verzichten, die er zum Pfand erhalten; übrigens könne er die Ursache von Erichs Argwohn nicht begreifen, da er ja jederzeit gegen König und Reich Treue bewiesen ²⁾.

1) Vgl. Fant, De luxu Johannis ducis Finlandiae (Åpia, 1797).

2) C. Annerstedt, Grundläggningen etc., p. 90.



In diesem bitteren Ton wurde der Briefwechsel fortgeführt, bis ein Ereignis eintrat, welches den Streit zum offenen Ausbruch brachte. Einer der früheren Diener Herzog Johans, der finnische Edelmann Johann Bertilsjon, trat nämlich Frühjahr 1563 in Upland auf, äußerte sich in verächtlichen Worten über König Erich und machte dunkle Andeutungen, daß sein Herr sich bis zur nächsten Michaelmesse der Regierung bemächtigen werde. Er wurde gefangen genommen und der Tortur unterworfen, worauf er bekannte, daß er vom Herzog ausgesandt sei, um einen Aufruhr gegen den König anzustellen. Nunmehr schritt Erich zu energischen Maßregeln gegen den Bruder. In einem Schreiben vom 23. April 1563 forderte er Johann auf, sich innerhalb drei Wochen in Stockholm zu verantworten. Gleichzeitig erging an die Stände der Befehl, sich am 1. Juni in der Hauptstadt des Reiches einzufinden. Was Finnland betraf, so schrieb der König vor, daß die Bögte im Fürstentum wie in den übrigen dortigen Provinzen je drei billig denkende Bauern „ernennen“ sollten, welche sich nebst vier Geistlichen aus jedem Distrikt und zwei angesehenen Bürgern aus jeder Kaufstadt nach Stockholm begeben sollten. In einem Brief an den Statthalter in Wiborg, Jakob Henriksjon Hästesko, klagte der König ferner über die Anschläge seines Bruders und ermahnte zur Wachsamkeit gegenüber demselben. Endlich sandte er zwei zuverlässige Männer, Erich Gustafsson Stenbock und Iwar Månsson Stjernfors, nach Finnland, um dort seine Interessen zu vertreten. Sene bemächtigten sich zweier vertrauten Ratgeber des Herzogs, welche nach ihrer Überführung nach Stockholm gegen ihren Herrn zu zeugen genötigt wurden.

Jetzt erst wurde es Johann klar, in einer wie mißlichen Lage er sich befand. Er hatte auf seines Bruders Langmut und auf seine mächtigen Verbindungen im In- und Auslande gebaut, aber plötzlich merkte er, daß er einsam der ganzen Macht des Reichs gegenüberstand. Er berief seine Ratgeber, unter ihnen Heinrich Klasjon Horn und Hermann Fleming; allein auch sie hielten die Lage für verzweifelt.

Der erstere befürwortete eine Flucht Johannis und seiner Gemahlin nach Danzig ¹⁾. Der Herzog ging auf diesen Rat jedoch nicht ein, sondern zog es vor, mit gewaffneter Hand König Erich die Spitze zu bieten. Aber hierbei wollten die finnischen Ratgeber, so feierlich sie auch ihre früher dem Herzog geleisteten Treueide erneuert hatten ²⁾, diesem nicht zur Seite stehen, sondern sie wandten sich nach Schweden, wo sie später, auf dem Stockholmer Reichstage, sogar gegen ihren Herrn ausjagten. Ihrem Beispiel folgten fast alle Mitglieder des höheren finnischen Adels, welche sich ehemals Johann angeschlossen hatten.

Am 7. Juni erklärten die in Stockholm versammelten Stände, Johann habe „Leben, Gut und Erbrecht“ verwirkt. Allerdings wurde ihm noch Gelegenheit geboten, sich mit dem König auszuföhnen. Zwei Sendboten, Hogenstild Bjelke und Olof Henriksjon, kamen nämlich nach Finnland, um im Namen des Königs dem Herzog einen Vergleich anzubieten, wofür er sich künftig nicht mehr mit den allgemeinen Reichsangelegenheiten befassen, nicht ohne Einwilligung Erichs sein Fürstentum verlassen, auf das Recht freier Münzprägung verzichten wolle und dergleichen mehr. Da indessen nicht anzunehmen war, daß sich Johann in so demütigende Bestimmungen fügen würde, so erging am 13. Juni ein Befehl an die Bewohner des Herzogtums, am Kampfe gegen den Herzog teilzunehmen, welcher nicht nur Finnland vom Reiche habe loslösen, sondern auch Erich der königlichen Würde entkleiden wollen. Schließlich nahm der König diejenigen Finnen aus dem Herzogtum, welche den Reichstag besucht hatten, gegenüber einer vonseiten des Herzogs möglichen Rache in seinen besonderen Schutz ³⁾. Die gleichzeitig nach Finnland entsandte Truppenmacht belief sich auf etwa 1000 Reiter und 9000 Mann Fußvolk unter dem Befehl von Heinr. Klasson Horn, Herm. Fleming, Iwar Månsjon

1) Fryxell, Handlingar rörande Sveriges historia III, 24 (Stockholm, 1839).

2) Erklärung Heinr. Klassons vom 6. Juni 1562: Pomansjon, Hertig Johan etc., p. 10.

3) Arwidsson l. c. X, 78sqg.

(Stjernfors), Klas Eriksson Fleming sowie anderen Edelleuten, die vordem größtenteils in des Herzogs Diensten gestanden.

Wenngleich Johann seine Unterwerfung unter die letzten Bedingungen Erichs stolzen Sinnes verweigerte, so konnte er sich doch nicht verhehlen, daß die Kriegsmacht, über welche er verfügte, der des Bruders nicht zu widerstehen vermochte. Er wandte sich daher an die Gesamtheit der Bevölkerung in seinem Fürstentum und begehrte ihren energischen Beistand, indem er das Volk zur Zeit der Heinrichsmesse nach Abo berief und in einer Rede den Versammelten klarzumachen suchte, daß er selbst alles gethan habe, um die Eintracht mit dem Bruder aufrechtzuerhalten. Als er schließlich fragte, ob ihm die Versammelten beistehen wollten, da der König ihm so viel Unrecht zugefügt habe, antworteten sie mit ja, schwuren ihm einen Eid und „besiegelten“ denselben¹⁾. Daß sich Johann solchergestalt an das Volk wandte, zeigt, daß er das Vertrauen desselben zu besitzen glaubte, und in der That ist es wahrscheinlich, daß sich der junge Fürst durch Milde und Freigebigkeit Sympathieen erworben hatte. Aber nur zu bald stellte es sich heraus, daß die Gefühle des Volkes ein allzu lockerer Boden waren, als daß irgendetwas von Bestand darauf hätte erbaut werden können.

Die Truppen des Königs zogen sich nämlich bereits bei Abo zusammen, dessen Belagerung Anfang Juli begann. Der Herzog, welcher weder aus Polen noch anderswoher auf Entsatz hoffen konnte, sah sich bei der Verteidigung ausschließlich auf die Schloßbesatzung angewiesen, welche etwas über 1000 Mann betrug, zumeist Schweden und Finnen, aber auch eine Anzahl Deutsche und Polen. Es gelang Johann, einen Sturmversuch abzuschlagen, und wahrscheinlich würde die Belagerung geraume Zeit erfordert haben, wäre nicht unter der Besatzung eine Meuterei entstanden. Die schwedischen Soldaten äußerten laut, der Herzog sei, wie sie selbst, ein Untertban des Königs. Sie

1) Magn. Svederus, Stockholms magasin III, 31—37 (Stockholm, 1781).

drohten, den Herzog nebst seiner Gemahlin an Erich ausliefern zu wollen, und flüchteten zahlreich ins königliche Lager. Da die Lage auf solche Weise mit jedem Tage verzweifelter wurde, kapitulierte Johann schließlich am 12. August 1563.

Im Jahre 1567 erhielt Herzog Johann, der seit 1563 auf Schloß Gripsholm in Schweden das traurige Los eines Gefangenen geführt hatte, seine Freiheit wieder. Gleichwohl war er seines Lebens nicht sicher, da der Verfolgungswahnsinn König Erichs, dessen bedauerndwerte Opfer schon 1567 einige Mitglieder des hochangesehenen Geschlechts der Sture geworden waren, im Frühjahr 1568 zu erneutem Ausbruch gelangte. Unter solchen Umständen reiste bei dem Herzog und seinem jüngeren Bruder Karl der Entschluß, an der Spitze des höchst unzufriedenen Adels eine Erhebung gegen Erich ins Werk zu setzen. Die Verschwörung gelang, und am 29. September 1568, wenige Wochen nach der Vermählung des Königs mit der Korporalstochter Katharina Månsdotter, fiel letzterer in die Hände der Brüder.

Als der Aufruhr ausbrach, hatte Erich seinen Kriegshauptmann Iwar Månsjon Stjernfors nach Finnland geschickt, um Hilfe zu schaffen; dieser erklärte sich aber, da er sah, daß Erichs Stern im Niedergange begriffen sei, zugunsten Johanns und brachte Schloß Åbo in die Hände desselben. Neben ihm erhielt Hans Varsjon Björnram den Oberbefehl im Lande. Der einzige finnische Edelmann, gegen den Johann seit alter Zeit Groll gehegt zu haben scheint, und dessen Widerstand er befürchtete, war der hochverdiente Befehlshaber in Esthland, Heinrich Klasjon Horn. Demgemäß befahl er denn auch, daß die nächsten Anverwandten Horns in Finnland gefangen genommen und als Unterpand für seine Treue bewacht werden sollten. Gleichzeitig wurde Heinrich Klasjon anbefohlen, sich niemals ohne besonderen Befehl vor den Augen des Königs blicken zu lassen und sich bis auf weiteres auf seinen finnischen Gütern aufzuhalten. König Johanns Befürchtungen waren jedoch wenig begründet: denn Heinrich Klasjon lieferte, ohne

Schwierigkeiten zu machen, die schwedischen Besitzungen in Esthland und Livland an die Bevollmächtigten Johans aus ¹⁾.

Das Schicksal König Erichs, welcher am 25. Januar 1569 auf dem Stockholmer Reichstage für abgesetzt erklärt wurde, war tief traurig. Nach einer harten Gefangenschaft in Stockholm wurde er im Juli 1570 nach Finnland gebracht, wo er zunächst auf Schloß Åbo, seit 1571 auf Kastelholm als Gefangener weilte. Da wiederholentlich Verschwörungen zu seinen Gunsten entdeckt wurden, brachte man ihn schließlich nach Schweden zurück. Am 26. Februar 1577 starb er auf Schloß Örbvhus in Upland, vermutlich durch Gift, welches ihm König Johann hatte beibringen lassen. Seine Tochter Sigrid vermählte sich später mit einem der vornehmsten finnischen Edelleute, dem Oberlandrichter im nordfinnischen Gerichtsprängel, Heinr. Klasjon Tott. Die verwitwete Königin Katharina erhielt von Johann bedeutende Lehen, u. a. den Königshof Liuksiala im Kirchspiel Kangasala mit 26 dazu gehörigen Gehöften.

Finnland war unter Erich in derselben Weise verwaltet worden, wie unter der Regierung seines Vaters. In den ersten Jahren stand Gustav Fincke an der Spitze der Landesregierung. In den Jahren 1564 und 1565 fungierte Jakob Henriksson Hästesko in Finnland als „Gubernator“; doch trat gegen Ende des letztgenannten Jahres Fincke wieder in sein altes Amt ein, um es bis zu seinem Tode (1566) in verdienstvoller Weise auszuüben. Seine Nachfolger, zunächst (bis 1568) Iwar Månsson Stjernfors sowie später Nils Boije und Hans Larsjon Björnram, haben keine bemerkenswerten Spuren ihrer Thätigkeit hinterlassen. Eine bestimmte amtliche Gewalt scheinen jene Männer nicht bejessen zu haben; sie ragten aus der Mitte der übrigen Hauptleute nur deshalb hervor, weil die Regierung in allererster Reihe an sie ihre Befehle richtete und auf ihre Äußerungen ein besonderes Gewicht legte. Außer den alten Klagen über Willkür der Vögte und Beamten vernimmt man

1) Vgl. Arwidsson l. c. X, 169 und Thure Unerstedt, Svenska väldet i Lifland 1564—1570, p. 42 (Gothenburg, 1877).

jetzt auch neue Beschwerden, welche durch die Folgen der von Erich eingeschlagenen Großmachtpolitik hervorgerufen worden waren. Die Truppen nämlich, welche nach Esthland und Livland gesandt wurden, pflanzten durch Finnland zu marschieren oder dort, zu großer Belästigung der Einwohner, Winterquartiere zu beziehen.

Unter Johann III. wurde Finnlands erste Grafschaft gestiftet. Bei seiner Krönung verlieh der König der Witwe des im Kampfe gegen Erich gefallenen Sten Eriksson Lejonhufvud, Ebba Lejonhufvud, den gräflichen Titel, und am 25. Dezember 1569 fertigte er für sie einen Schenkungsbrief auf die Grafschaft Näsaborg aus, welche durch die Schenkungsurkunde vom 25. Juni 1571 noch erweitert wurde, so daß sie die Stadt und das Gut Ekenäs, die Kirchspiele Karis und Ingo sowie den Hof Totula im Sprengel Vojo mit allen daselbst befindlichen Zins-, Kron-, Präbende-, Kloster- und Kirchbauern umfaßte. Im Jahre 1585 erhielt der älteste Sohn der Gräfin, Axel, das Lehen. Gleichzeitig empfing Klas Eriksson Fleming, welcher bald großen Ruf gewann und schon damals ein bedeutender Mann war, den Titel eines Freiherrn zu Vit nebst einem Lehen, welches ungefähr 150 Gehöfte in den Kirchspielen Sjundeå (Nyland) und Portas (Tavastland) in sich schloß. Die Grafen und Freiherren erhielten eine ausgedehnte juristische und administrative Gewalt, wodurch ihre Besitztümer fast zu wirklichen Fürstentümern wurden ¹⁾.

Diejenigen Mitglieder der finnischen Aristokratie, zu denen Johann in einem gespannten Verhältnis gestanden, suchte er an sich zu fesseln. Heinr. Klasen Horn und Herm. Fleming hatten allen Anlaß, seinen Zorn zu fürchten, wurden aber, nachdem sich die ersten Befürchtungen des neuen Königs ge-

1) Vgl. A. G. Ahlqvist, Om aristokratien under Johan den tredjes regering, p. 8—10 (Ålpsala, 1864) und G. Forsgren, Bidrag till Svenska gref och friherreskapens historia, Bd. I (Stockholm, 1885). — Zwei finnische Edelleute, Lars Fleming (der Sohn von Ivar Fleming) und Klas Kristersson Horn, waren bereits 1561 von Erich XIV. in den Freiherrenstand erhoben worden.

legt hatten, von ihm mit Achtung behandelt und mit wichtigen staatlichen Aufträgen betraut. Auch gegen die übrigen Edelleute, welche an der Belagerung von Abo 1563 teilgenommen hatten, zeigte Johann Milde.

Das Land, in welchem Johann den größten Teil seiner Jugend verbracht hatte, scheint ihm auch nach der Thronbesteigung ebenso lieb wie früher gewesen zu sein. So schrieb er beispielsweise 1571 beim Ausbruch des russischen Krieges, daß Finnland nicht „außerhalb des Reiches“ stände, „sondern der größte und vornehmste, zur Krone Schweden gehörige Landesteil“ wäre: gleichzeitig lobte er die Bewohner Finnlands, weil sie jederzeit dem schwedischen Reiche treu und gehorsam geblieben, weshalb es auch nicht christlich sein würde, sie hilflos den Händen der Heiden preiszugeben ¹⁾. Die wohlwollende Gesinnung, die in diesen und anderen Worten des Königs ²⁾ zum Ausdruck gelangte, hatte indessen für Finnland nur geringen Nutzen. Im Gegenteil war die Regierungszeit Johanns III. für dies Land wegen kriegerischer Wirren und innerer Mißverhältnisse unruhig und unheilvoll.

Der wunde Punkt in der Stellung Johanns war das Verhältnis zu Rußland. Zar Iwan IV., genannt der Schreckliche, hatte das Gebiet seines Reiches beträchtlich erweitert und wandte nunmehr seine raubgierigen Blicke gen Westen. Persönlicher Groll gegen Johann machte ihm die Thronveränderung in Schweden besonders unliebsam. War doch dieser sein begünstigter Rival gewesen, als sie sich beide um die Hand von Katharina Jagellonica bewarben. Später hatte er, scheinbar mit Erfolg, von Erich XIV. das Versprechen der Auslieferung Katharinens zu erwirken versucht; ein Verlangen, welches Johann als einen ihm zugesügten groben Schimpf betrachten mußte. Hierzu kam, daß anderseits die Gesandten Zwans, die sich in Stockholm eingefunden hatten, um Katharina in Empfang zu nehmen, von dem erbitterten Volke mißhandelt

1) „Abo tidning“ (1782), p. 335.

2) Reichsregistratur, den 24. Okt. 1574: „Schwed. Reichsarchiv“.

und auf der Rückreise lange in Finnland festgehalten worden waren. Unter solchen Umständen kann es kaum befremden, daß sich der beiderseitige Unwille in Schmähbriefen gewaltsam Luft machte. Es gereicht Johann aber zur Ehre, daß er noch einmal (Sommer 1569) durch Absendung einer Legation, an welcher u. a. auch der Bischof von Abo, Paul Zuusten¹⁾, teilnahm, einen ernsthaften Versuch zur Aufrechterhaltung des Friedens machte. Doch scheiterte diese Sendung, deren abenteuerliche Schicksale Zuusten in einer ausführlichen Relation beschrieben hat²⁾, zum Teil an dem unvorsichtigen Auftreten der Gesandten, namentlich aber an der geringen Friedensneigung Iwans.

Als die Gesandten nach langer Gefangenschaft im Februar 1572 heimkehrten, hatte der Krieg zwischen Schweden und Rußland schon mehr als ein Jahr fortgedauert. Er wurde hauptsächlich in Esthland und Ingermanland ausgefochten, verzweigte sich aber unablässig nach Finnland, dessen Zustände auch sonst dadurch beeinflusst wurden. Bald rückten feindliche Haufen plündernd in das Land, bald wurde letzteres von schwedischen und ausländischen Truppen durchzogen, die Unterhalt forderten, bald wiederum wurden die eigenen Mannen des Landes aufgeboten, um gegen den Feind zu ziehen³⁾.

Eine vom Könige ausgefertigte Instruktion, betreffend die Leitung des Krieges in Finnland, zeugt hinreichend davon, daß der größte Teil des Landes sich selber überlassen war. Die Heeresabteilungen sollten bei Wiborg und Nyhlott zusammengezogen, diese Festungen verstärkt und mit dem erforderlichen Proviant versehen werden. Die Bevölkerung der Provinzen Wiborg und Nyhlott wurde angewiesen, bei einem Einfalle der Russen mit ihrer Habe in den genannten Festungen Schutz zu suchen.

1) Paul Zuusten wurde 1563 Nachfolger von Peter Föllingius auf dem Aboer Bischofsstuhle. Vgl. unten, S. 139, Anm. 2, und S. 140.

2) Abgedruckt bei Porthan l. c. Opera selecta III, 383—419.

3) Eine detaillierte Schilderung der kriegerischen Ereignisse in Finnland bis 1575 giebt W. Tavaastjerna, Lisätietoja Suomen sotahistoriaan Juhana IIIⁿ hallituksen alkuvuosilta (Helsingfors, 1875).

Diejenigen, welche sich nicht auf solche Weise retten könnten, sollten sich nach Norden oder in die Provinz Borgå begeben. Später sollte der Landsturm zusammentreten, und zwar aus den Provinzen Nyilott, Wiborg und Borgå alle kampffähigen Streiter, sowie aus den Provinzen Tavastehus, Abo, Naseborg und Satakunta jeder fünfte Mann ¹⁾).

Schon zur Weihnachtszeit 1570 und im Februar 1571 zeigten sich in Finnland hier und da russische Streifcorps, und im März 1571 erfolgte ein dritter Einfall. Allerdings wurde noch 1571 das einheimische Kriegsvolk durch Verstärkungen aus Schweden auf etwa 8400 Mann zu Fuß und 2400 Reiter gebracht, aber unglücklicherweise erhielt Gustav Banér, ein junger, unerfahrener Edelmann ohne strategische Begabung, den Oberbefehl, unter Übergehung des alten und erprobten Heinrich Klasson Horn. Die Unthätigkeit Banérs im Frühjahr 1572, während die Russen von neuem das schwedische Karelän durchstreiften, erregte jedoch die Unzufriedenheit Johannis, und der Oberbefehl in Finnland wurde Herm. Fleming übertragen ²⁾. Dieser unternahm Ende 1572 und Anfang 1573 einen Zug in die Umgegend von Kerholm. Doch fehlte auch jetzt ein allgemeiner Plan bei der Leitung des Krieges. Durch die Plünderungszüge aber wurde nichts anderes ausgerichtet, als daß der alte Haß zwischen den Grenzbewohnern zu neuem Leben erwachte und die Früchte langjähriger Bemühungen vernichtet wurden.

Unter diesen Umständen wünschten die leitenden Männer in Finnland nichts sehnlicher als eine Einstellung der Kriegsoperationen. Da auch die russischen Befehlshaber dazu bereit waren, wurde bereits Ende 1573 ein Waffenstillstand geschlossen, welcher bis zum Juni 1574 währte. Gleichzeitig wurde die Frage einer am Systerbäck abzuhaltenden Friedenskonferenz angeregt, und nach langwierigen Unterhandlungen kam eine Zu-

1) Brief an Hans Larsson Björnram, 4. Dezember 1570: „Schwed. Reichsarchiv“.

2) Die Vollmacht Flemings ist vom 6. Sept. 1572 datiert.

Sammentunst im Juli 1575 wirklich dort zustande. Es wurde ein zweijähriger Waffenstillstand vereinbart, welcher am 20. Juli 1575 beginnen und nur für Finnland, nicht aber für Esthland oder Livland Gültigkeit haben sollte.

Während Finnland auf solche Weise eine Zeit lang vom Kriege verschont blieb, nahm der Kampf südlich vom Finniſchen Meerbuſen ſeinen Fortgang. Indeſſen traten keine bemerkenswerten Ereigniſſe auf dem Kriegſchauplatze ein, biſ der Zar Anfang 1577 eine bedeutende Heeresmacht aufbot, um Reval, den eigentlichen Stützpunkt der ſchwediſchen Herrſchaft, zu erobern. Die Folge hiervon war, daß der 1575 abgeſchloſſene Waffenſtillſtand vor ſeinem Ablauf von den Ruſſen gebrochen wurde, indem während der Belagerung Revals (Februar 1577) taſariſche Reiter über das Eis nach Finnland gingen und längs der nyländiſchen Küſtenſtrecke plünderten. Die Befehlshaber in Finnland, Klas Akeſſon Lott und Hermann Fleming, verjagten jedoch die unwillkommenen Gäſte, bevor ſie großen Schaden hatten anrichten können. In den nächſten Jahren wurden von beiden Seiten Kriegszüge unternommen, die nicht von hoher Bedeutung waren; aber 1580 nahm der Krieg eine neue, für Schweden beſonders vorteilhafte Wendung. Nach Heint. Klasſon Horn hatte damals der Franjoſe Pontus de la Gardie den Oberbefehl über die in Finnland wie in den Oſtſeeeprovinzen befindlichen Truppen erhalten. Zunächſt wandte ſich derſelbe gegen die Feſtung Rexholm. Ende Oktober 1580 rückte eine bedeutende Heeresmacht unter De la Gardies Oberbefehl, während Hermann Fleming, Heinrich v. Minnen und Arwid Henrikſſon Lawaſt als Unterauführer fungierten, gegen jenen Platz, und ſchon am 5. November kapitulierte dieſer. Der in der damaligen Kriegſgeſchichte oft genannte Göran Boije wurde der erſte ſchwediſche Statthalter auf der Feſte Rexholm.

Das folgende Jahr 1581 brachte eine Reihe von glänzenden Siegen. Die Sicherung Eſthlands und die Eroberung des weſtlichen Ingermanlands waren die Ergebniſſe des Feldzuges, welcher zur Stärkung von Schwedens Macht und Autorität weſentlich beitrug. Stolz über den Erfolg, vielleicht auch

dankebar gegen die finnischen Truppen und Befehlshaber, welche ihn hatten erringen helfen, verlieh Johann III. Finnland den Titel eines Großfürstentums¹⁾. — In Finnland zog der zum Hauptmann auf Nysslott ernannte Klas Hermanson Fleming 1581 mit 1500 Bauern, 500 Knechten und 50 Reitern über Orihvesi und Kidesjärvi in das Onegagebiet und verwüstete alles bis zum Alexanderkloster, worauf er über Impilaks und Sordavala nach Nysslott heimkehrte²⁾. Die Russen ihrerseits rückten in das von den Schweden erst jüngst eroberte karelische Land und gingen dabei noch schonungsloser und gewaltsamer zuwege, da der Zar wollte, daß die Provinz Kexholm, wenn sie Schweden zufiele, eine möglichst wertlose Beute wäre. Ein Angriff auf Kexholm wurde indessen erfolgreich zurückgeschlagen.

In Österbotten, welches diesmal wie so oft seine besondere Kriegsgeschichte aufzuweisen hatte, war in den ersten Kriegsjahren die Ruhe nicht gestört worden und der friedliche Verkehr zwischen den Grenzbewohnern ununterbrochen fortgegangen. Aber im Frühling 1573 begann der Kriegslärm auch bis in jene Gegenden zu dringen. Leider gaben die Bewohner von Österbotten selber hierzu Veranlassung. Sie mischten sich in Streitigkeiten, welche im nördlichen Savolaks vor sich gingen, wobei sie auch über die russische Grenze zogen und in weitem Umkreise Verheerung anrichteten. Hiermit war das Zeichen zu einem wilden Ausbruch der Rachsucht gegeben. Im Herbst 1574 suchten die Russen die „Erämärk“ von Uleå mit Feuer und Schwert heim, und das Jahr 1575 verfloß unter gegenseitigen Plünderungszügen. Während der Dauer des Waffenstillstandes wurden die friedlichen Beziehungen zu-

1) In einem Briefe vom 11. Juli 1581 dürfte sich Johann zum erstenmale „Großfürst über Finnland und Karelien“ genannt haben. Vgl. „Historiallinen arkisto“ VIII, 343.

2) Klas Hermanson Flemings Memorialia chronicum seu index rerum memorabilium ab anno 1380 ad d. 10. Sept. 1591, in: E. Grönblds „Urkunder upplysande Finlands öden och tillstånd i slutet af 16: de och början af 17: de århundradet“. Andra flocken I, 6 (Helsingfors, 1856).

nächst wieder angeknüpft. Da aber König Johann, von dem Gedanken an eine Eroberung Lapplands verleitet, später von neuem den Beginn der Feindseligkeiten anbefahl, wurden die Ebenen von Österbotten seit 1578 wiederum mit Strömen Blutes übergossen. Trotzdem wurde erst im November 1579 die Kriegsleitung in den nördlichen Gebieten einem „alten Knechthauptmann“ Namens Hans Garp anvertraut, welcher den Auftrag erhielt, mit aufgebotenem Volk im nächsten Frühjahr in das russische Lappland einzurücken; und als dieses Unternehmen unglücklich ablief, verlor die Regierung jede Lust, die Bevölkerung Österbottens weiter zu unterstützen, wodurch der kriegerische Mut der letzteren sehr gedämpft wurde. In den folgenden Jahren wird denn auch von Kriegszügen gegen Osten nichts erwähnt, während die Russen unablässig ihre Einfälle erneuerten. Die „Erämark“ von Uleå, das Küstenland bis zum Kirchspiel Pimingo sowie die Flußthäler des Kemi und Torneå wurden alljährlich verwüstet, und vergebens suchte die Bevölkerung den eigenen Herd zu verteidigen¹⁾.

Auch auf dem Hauptkriegsschauplatz waren die Jahre 1582 und 1583 für die schwedischen Waffen wenig erfolgreich. Da unter solchen Umständen die Zwecklosigkeit einer Fortsetzung des Krieges augenscheinlich war, kamen die Monarchen beider Länder schließlich dahin überein, daß an der Mündung des Pliujasflusses in der Nähe von Narwa am 31. Juli 1583 eine Friedenskonferenz abgehalten werden sollte. Man verabredete dort einen dreijährigen Waffenstillstand, welcher am 29. Juni 1583 beginnen sollte. Innerhalb dieser drei Jahre sollten Schweden wie Rußen im Besitze der von ihnen eroberten Plätze bleiben. Im folgenden Jahre starb Zar Iwan, und es begann eine Periode innerer Wirren in Rußland. Da sich bei einer neuen Konferenz im Herbst 1585 ebenfalls ein förmlicher Friede nicht vereinbaren ließ, so wurde der Waffenstillstand bis 1590 verlängert. In der „Erämark“ von Uleå sowie im Küsten-

1) N. G. Fontell, En blick på Österbottens tillstånd år 1571 samt gränsfejden 1573—1585, im Kalender „Valan“, p. 64sq. (Helsingfors, 1881).

gebiet von Österbotten erfolgten jedoch noch 1585 — 1586 Plünderungszüge ¹⁾).

Wir haben im Vorhergehenden nur zum Teil erwähnt, was die Bewohner Finnlands während des russischen Krieges zu leiden hatten. Noch drückender waren vielleicht die Lasten, die ihnen durch die zügellose Wildheit der einheimischen, schwedischen und deutschen Soldaten sowie durch andere Beschwerden, die der Krieg mit sich brachte, auferlegt wurden. Eine besonders fürchterliche Plage für die Bevölkerung war das sogenannte „Burglager“. Zur Zeit Gustav Wasas wurden die Soldaten bei Geistlichen, Edelleuten, Lehnsmännern und andern in einer besonders vorteilhaften Stellung befindlichen Leuten einquartiert, während die übrigen Erfordernisse für ihren Unterhalt in der Form von Steuerabgaben ausgeschrieben wurden, deren Erhebung die gewöhnlichen Steuereinnehmer der Krone besorgten. Schon damals klagte das Volk über Bedrückung; aber um vieles schlimmer wurde es, als unter Erich XIV. und Johann III., vermutlich um eine schnellere Befriedigung der Bedürfnisse der Soldaten zu ermöglichen, die Veränderung eingeführt wurde, daß die Soldaten selber den Zins eintrieben. Selbstverständlich erhielten die undisziplinierten Krieger hierdurch eine furchtbare Gewalt über die Bevölkerung, von welcher sie häufig weit mehr erpreßten, als ihnen gesetzlich zukam. Die offizielle Korrespondenz der damaligen Zeit ist denn auch reich an Berichten über die Leiden, welche dem gemeinen Mann zugefügt wurden. Die wiederholten Ermahnungen Johannis ²⁾ fruchteten wenig. Die Lage der Bevölkerung war bereits in den ersten Kriegsjahren verzweifelt. Im Jahre 1575 erhoben sich die Bauern in Hvittis und Voimijoki und vertrieben die in „Burglager“ verlegten Reiter ³⁾. Später wird

1) Diese Züge erstreckten sich bis nach Limingo. Bericht des Pastors Heinrich Laurentius im Archiviel Limingo über die Verheerungen der Russen in Österbotten 1585—1586: „Finnisches Staatsarchiv“.

2) Val. 3. B. die Briefe des Königs vom 22. Okt. 1574 und 21. Juli 1580: „Schwed. Reichsarchiv“.

3) Johann an Hermann Fleming, 5. Januar 1576: „Schwed. Reichsarchiv“.

erwähnt, ein Bauer habe mit einem „Keulensheer“ gedroht, welches wegen der dem gemeinen Mann zugefügten Beleidigungen Rache nehmen werde¹⁾. Jenes Wort deutet auf die Ereignisse hin, die künftig während des „Keulenkrieges“ eintreffen sollten, zu welchem der Mißbrauch des „Burglagers“ eine wesentliche Ursache bildete. Die drückenden Steuern und Postzühren (skjutsfärder) trugen gleichfalls zur Verschlimmerung der schwierigen Lage des Volks bei. Freie Beförderung war denen bewilligt, die in Regierungsaufträgen reisten; aber mancher, welcher in Privatangelegenheiten reiste oder nicht einmal Kronbeamter war, benutzte dies, um von den Bauern unrechtmäßigerweise freie Weiterbeförderung zu verlangen, insbesondere der Adel. Drohbrieife des Königs halfen wenig, einerseits, weil die Macht des Adels infolge des Krieges in schnellem Wachstum begriffen war, andererseits, weil der König unaufhörlich der Dienste der Edelleute bedurfte und infolge dessen nicht mit dem nötigen Ernste dem Unfug zu steuern vermochte.

Auch auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens war die damalige Zeit voll von Unruhe und Verwirrung. Während aber in Stockholm und Upsala der Streit gegen die katholische Reaktion mit leidenschaftlicher Gewalt geführt wurde, merkte man in dem weit entfernten Finnland kaum einige schwache Anzeichen davon. Als die katholisch-liturgischen Pläne zuerst in Schweden auftauchten, war der greise und durch die Gefangenschaft in Rußland körperlich wie geistig gebrochene Paul Junsten Bischof im Stifte Abo²⁾, während Erich Härkäpäus den Bischofsstuhl zu Wiborg inne hatte. Beide

1) Johann an Klas Alexian Tott, 26. Febr. 1578: „Schwed. Reichsarchiv“.

2) Paul Junsten (geb. um 1517) studierte in Wiborg und Abo, wurde 1540 zum Geistlichen geweiht und begab sich 1543 auf Martin Shtttes Kosten behufs Fortsetzung seiner Studien nach Wittenberg. Nach seiner Rückkehr (1547) wurde er Rektor an der Schule zu Abo (1548 bis 1554), darauf erster Bischof im Stifte Wiborg, welches er 1563 mit dem Aboer Bischofsstuhle vertauschte.

gehörten zu derjenigen Generation finnischer Reformatoren, welche allerdings aus der Schule Luthers und Melanchthons hervorgegangen war, aber doch nur mit Gelassenheit und ohne Streitlust für die Befestigung der Reformation wirkte. Ruusten ist als Schriftsteller nicht ohne Bedeutung. Seine finnische Bischofschronik, *Chronicon episcoporum Finlandensium*, eine mit Benutzung älterer Aufzeichnungen abgefaßte kurze Schilderung der Schicksale der finnischen Bischöfe, besitzt noch heutigen Tages großen Wert als eines der wenigen übrig gebliebenen Denkmäler aus der älteren Geschichte Finnlands. Eine lateinische Postille, welche er während seiner Gefangenschaft in Mostau zum Gebrauch für die Prediger seines Stifts ausarbeitete, wird als verdienstlich gerühmt, ist jedoch niemals gedruckt worden und findet sich jetzt nicht einmal mehr handschriftlich erhalten¹⁾. Für die Gemeinden verfaßte er ein Messbuch und einen Katechismus, beide in finnischer Sprache. Allein trotz seiner Gelehrsamkeit und seines Eifers war Ruusten nicht eine hinreichend energische Persönlichkeit, um Johann bei dessen papistischen Bestrebungen Widerstand leisten zu können. Nach seinem Tode (22. August 1576) war der Bischofsstuhl von Abo mehrere Jahre hindurch verwaist, und ebenso blieb nach dem Ableben von Härkäpääs (4. Februar 1578) das bischöfliche Amt in Wiborg unbesezt; zweifelsohne, weil der König auf solche Weise freiere Hand zur Durchführung seiner Absichten zu haben hoffte. Erst am 4. August 1579 wurde der Dompropst zu Abo, Heinrich Knutsjon, bis auf weiteres zum Superintendenten im Stifte Abo verordnet. Die vielen Gunstbeweise, die er von Johann empfing, scheinen darauf hinzudeuten, daß er den katholischen Tendenzen nicht abgeneigt war. Gerade damals richteten die Jesuiten ihren Blick auch auf Finnland, in der Hoffnung, daselbst einen neuen Stammisig für den Katholicismus zu finden. Der päpstliche Legat in Schweden, Posservino,

1) Der Titel der Schrift lautete: „*Explicationes evangeliorum dominicalium et praecipuarum feriarum totius anni*“. — Vgl. dazu: „Abo domkapitels cirkulärbref“, utg. af J. Tengström och V. G. Lagus, p. 6 (Abo, 1836).

betont in seinen Briefen mehrmals, wie wünschenswert es sei, daß finnische Jünglinge zum Eintritt in die Jesuitenseminare zu Braunsberg und Olmütz bewogen werden möchten, und er weist darauf hin, daß der erstgenannte Ort für einen solchen Zweck besonders geeignet erscheine, weil er in der Nähe von Danzig läge, wo sich zahlreiche finnische Familien um des kaufmännischen Betriebs und anderer Ursachen willen aufhielten. Söhne dieser Familien könnten in Braunsberg zu künftigen katholischen Missionaren in der Heimat aufgezogen werden. Olmütz wiederum, welches weiter entfernt sei, besitze andere Vorzüge. Dorthin könnten Jünglinge gesandt werden, die nach ihrem Übertritt zum Katholicismus Verfolgungen seitens der Ihrigen ausgesetzt wären ¹⁾. In den Aufzeichnungen, die wir über Schüler an jenen beiden katholischen Lehranstalten besitzen, werden in der That einige junge Finnländer erwähnt. Der hervorragendste von den Schülern der Olmücker Schule war 1580 der achtundzwanzigjährige Claus Sondergelteus aus Finnland, der seit 1579 den dortigen Unterricht genoß. Früher war er protestantischer Geistlicher und ein heftiger Feind der katholischen Kirche gewesen, allein jetzt hoffte man viel von seinem Eifer für die Bekehrung Finnlands. Er hatte einen Auftrag erhalten, welcher beweist, daß sich die Jesuiten mit der finnisch sprechenden Bevölkerung Finnlands in Verbindung zu setzen gedachten. Er sollte eine finnische Grammatik schreiben und den katholischen Katechismus in das Finnische übersetzen. Valentinus Thomä aus Finnland trat 1580 in das Braunsberger Jesuitenseminar, wurde 1587 nach Wilna geschickt und erhielt später ein Amt am polnischen Königshofe ²⁾. An dem letztgenannten Seminar gab es 1585 drei Finnländer: Johannes Jussoila, der später Geistlicher wurde, Joachim, welcher in den Jesuitenorden eintrat, und

1) Theiner, Schweden und seine Stellung zum heiligen Stuhl unter Johann III., Sigismund III. und Karl IX., I, 534 (Mugsburg, 1838). — Vgl. auch N. G. Leinberg, Om finske studerande i jesuitcollegier; in: „Hist. Ark.“ XI, 156—221 (Helsingfors, 1891).

2) Vgl. über Thomä „Historiallinen Arkisto“ VII, 158.

Michael Justai, über dessen späteres Geschick wir keine nähere Kenntniss besitzen ¹⁾. — In derselben Zeit bemühte man sich um Wiederaufrichtung des Klosters Nådendal, welches damals nur noch von vier Nonnen bewohnt und dermaßen verfallen war, daß das Klosterdach einzustürzen drohte. Im Jahre 1575 befahl König Johann, daß die Kirchspiele der Nachbarschaft zum Wiederaufbau des Klosters beitragen sollten ²⁾. Noch eifriger zeigte sich hierin die Königin Katharina Jagellonica ³⁾. Das Kloster blühte jedoch nicht wieder auf, die letzte Abtissin, Birgitta Knutsdotter Kurck, starb 1577, und wenige Jahre später existierte nur noch eine einzige Nonne. — Nachdem das Bistum Åbo sieben Jahre und das Bistum Wiborg fünfundeinhalb Jahr verwaist gewesen, beschloß Johann auf die bis 1554 übliche Ordnung der kirchlichen Oberleitung Finnlands zurückzugreifen, indem er die Leitung beider Stifte einer einzigen Persönlichkeit anvertraute, jedoch so, daß die beiden Bistümer nicht zusammengeschlagen wurden, sondern daß der Bischof von Åbo auch die bischöflichen Amtsgeschäfte in Wiborg, dessen Bischofstuhl unbesetzt blieb, zu vollziehen hatte. Der wichtige Posten wurde am 8. September 1583 an Ericus Erici übertragen, welcher um 1545 auf dem Gehöft Sorola im Kirchspiel Vetala geboren war. Derselbe erwies sich als eifriger Förderer der katholischen Bestrebungen ⁴⁾ und stieß hierbei nur auf geringen Widerstand, da die Mehrzahl der finnischen Geistlichen noch nicht einen festen religiösen Standpunkt gewonnen hatte. Außerdem waren in Finnland noch viele Zeremonieen aus katholischer Zeit

1) Theiner l. c. II, 315. 318. 327.

2) Johann an die Nonnen von Nådendal, 8. Aug. 1576. „Schwed. Reichsarchiv“.

3) Katharina an die Nonnen von Nådendal, 20. Mai 1575: *Spe-gel, Skriftliga bevis hörande till Svenska kyrkohistorien etc.*, p. 116 (Upsala, 1716).

4) Es heißt von ihm: „M Ericus Gevaliae ludirector, Finlandiae consecratus antistes, Catholica fere pompa Upsaliae VIII Septembris, sub quo per Ecclesias Finlandiae Liturgia capit incrementum“: *Messenius, Scandia illustrata* X, 33 (Stockholm, 1703).

gebräuchlich, so daß die Veränderung an vielen Stellen kaum merkbar gewesen sein dürfte. Andererseits muß jedoch zugegeben werden, daß Ericus in der Fürsorge für die Gemeinden Finnlands, wo er wenigstens die äußere Ordnung aufrecht zu erhalten suchte, Ernst und Eifer zeigte.

Ein beachtenswerter finnischer Schriftsteller jener Zeit war der Rektor an der Aboer Schule, Jakob Persson Suomalainen (Finno), welcher auf Befehl Johannis III. 1580—1583 in finnischer Sprache ein Gebetbuch, einen Katechismus und ein Psalmbuch veröffentlichte. Sein Psalmbuch verrät keineswegs größere poetische Begabung, hat aber teilweise allen späteren Psalmbuchbearbeitungen in finnischer Sprache zu Grunde gelegen. Er starb 1588.

Während auf dem kirchlichen Gebiete die Unruhe zunahm, war die Macht der Aristokratie in unablässigem Wachstum begriffen, und insbesondere errang der einheimische finnische Adel eine Stellung, die sich mit seinem Einfluß zur Unionszeit und unter der Regierung Gustav Wasas gar nicht vergleichen ließ. Die großen ausländischen Kriege, welche dicht an den Grenzen Finnlands geführt wurden, bereiteten den finnischen Edelleuten reiche Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Die Familien Horn und Fleming hatten in fast erblicher Reihenfolge den Befehl über die Kriegsheere. Klas Afesjon Tott, Iwar Månsson Stjernfors, Göran Boije, Bengt Severinsjon Juusten u. s. w. nehmen ebenfalls in der damaligen Kriegsgeschichte einen bedeutenden Platz ein, und außer ihnen gab es Hunderte von anderen finnischen Adelligen, welche sich in den Feldzügen durch Mut und Pflichttreue Ansehen erworben hatten. Viele von letzteren empfingen von der Krone Leben zur Belohnung; denn eine andere Form, erwiesene Dienste zu vergelten, gab es bei dem völligen Geldmangel in der königlichen Schatzkammer kaum. Andere bereicherten sich durch Raub, Beute und Erpressungen. In demselben Maße, in welchem sich die Edelleute Reichtümer erworben hatten, waren sie auch im Stande, der armen Krone Gold, Silber und Geld vorzustrecken, wofür sie als Pfand Güter mit dem Recht der Steuererhebung erhielten.

Wie vorteilhaft diese Handelsbeziehungen mit der Krone waren, zeigt ein Verzeichnis von Gütern und Höfen, welche auf solche Weise dem finnischen Adel zum Unterpfande gegeben worden waren. Es ist ersichtlich, daß jene im ganzen Lande zerstreuten Pfandgüter die soziale Machtstellung des Adels in hohem Grade steigerten ¹⁾. Außerdem ist zu beachten, daß der finnische Adel damals noch wenig Beeinträchtigung durch die schwedische hohe Aristokratie erfuhr. Allerdings hatte sich Johann das Recht vorbehalten, fast alle Richterposten in Finnland mit seinen Höflingen zu besetzen, und demzufolge wurden jene wichtigen Stellen, welche bisher von einheimischen Edelleuten bekleidet worden waren, bisweilen an Schweden verliehen; aber dies war eher Ausnahme als Regel.

Der emporstrebende finnische Adel war mit den von Johann III. erlassenen, weitumfassenden Adelsprivilegien noch nicht zufrieden, sondern suchte sich weitere Vorrechte anzumäßen, unter Berufung auf das alte Herkommen, welches in Finnland vielfach als mit dem geschriebenen Gesetz gleichbedeutend erachtet wurde, sowie mit Rücksicht darauf, daß sie in einem der Gefahr ausgesetzten Grenzlande lebten. Sie verlangten das Recht freier Postbeförderung (skjuts) für sich selbst wie für ihre Landbauern. Sie verboten letzteren, Steuern zu zahlen oder die zum Unterhalt der Distriktsrichter bestimmten Abgaben zu erlegen, und behielten vielmehr die Steuern ihrer Bauern für eigene Rechnung. Sie begehrten sogar Befreiung von der Erlegung des Zehnten an die Geistlichkeit. Der König wies ihre Ansprüche mit Unwillen zurück; doch ließen sich die Mißbräuche nicht beseitigen, und Finnland blieb das gelobte Land der Bauernplackerei.

Der beständige Kriegszustand hatte einer auf der Grenze zwischen der eigentlichen Aristokratie und den Bauern stehende Klasse, den sogenannten „Knappen“, erhöhte Bedeutung verliehen. Schon seit langer Zeit, sogar vor dem Regierungsantritt Gustav Wasas, hatte man Bauern Steuerfreiheit für

1) „Register uppå the gods och gårdar, som adeln hafver till underpant i Finland“. „Schwed. Reichsarchiv“.

ihre Güter als Belohnung für ihre Kriegsdienste gewährt. Dieser Gebrauch gewann später unter Erich XIV. und Johann III., wo alle Mittel zur Verstärkung der Kriegsmacht Anwendung fanden, immer mehr Verbreitung. Es gab viele hunderte solcher Knappen, die namentlich in den Provinzen Wiborg und Nyflott, aber auch in anderen Landesteilen ange siedelt waren. Die Steuerbefreiung brachte keine Standesveränderung oder einen Genuß der sonstigen Adelsprivilegien mit sich; indessen erhoben sich die Knappen um so leichter über die steuerpflichtige Bevölkerung, als die Standesgrenzen noch nicht genau bestimmt waren. Sie behandelten die Bauern nicht weniger übermütig, als es die Edelleute thaten¹⁾. — Auch die niederen administrativen Beamten machten sich nach alter Gewohnheit die wehrlose Lage der Bauern zu nutze. Sie glaubten gegen die letzteren um so strenger verfahren zu müssen, als dieselben, wenn sich die Gelegenheit darbot, sich häufig auch der Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen zu entziehen trachteten.

Der gemeine Mann unterließ es nicht, beim König über die drückende Lage Klage zu führen. Beachtenswert erscheint eine Beschwerdeschrift, welche 1589 von etwa 300 Männern aus dem Volke eingereicht wurde, die sich nach Stockholm begeben hatten, um dort Hilfe zu suchen. Die Schrift, worin u. a. auf die Bestechlichkeit der Richter hingewiesen wird, schließt mit einer Betonung der Befürchtungen, daß die Bauern in Finnland gleich denen in Livland gänzlich dem Verderben anheimfallen würden²⁾.

Der König suchte mündlich wie schriftlich den Mißbräuchen zu steuern und die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen. Daß indessen hierdurch wenig ausgerichtet wurde, geht daraus hervor, daß sich dieselben Klagen häufig wiederholten, wobei auch die höchsten Beamten des Landes nicht frei von Be-

1) Vgl. dazu W. G. SaguS, *Undersökningar om Finska adelns gods och ätter*, p. 549sqq. (Helsingfors, 1857—1860).

2) Vgl. Arwidsson l. c. VI, 344; VII, xiv.

Schubertson, *Geschichte Finnlands*.

schuldigungen blieben. Im Jahre 1587 wurde Graf Axel Lejonhufvud zum Statthalter in den Gerichtsprengeln von Nord- und Südfinnland ernannt, während der karelistische Gerichtsprengel, welcher die Provinzen Wiborg, Nysslott und Nymmenegård umfaßte, unter Klas Afesson Totts Botmäßigkeit stand. Bei dieser Gelegenheit erhielt Graf Axel den Auftrag, auf alle Ungehelichkeiten strenge Obacht zu geben, zu welchem Behufe ihm ein Kämmerer, Joen Joensson, nebst drei Kammerchreibern mitgegeben wurde. Da sich indessen auch dieser Ausweg wenig zweckmäßig erwies, nahm Johann zu strengeren Mitteln seine Zuflucht und erteilte 1588 dem Grafen den Befehl, ohne Scheu alle Vögte und Distriktschreiber, welche seit zwei Jahren im Dienst gewesen, sowie ihre Untervögte und Unterschreiber gefangen nehmen zu lassen. Wie die Sache der finnischen Vögte später ablief, wissen wir nicht; daß dem Übel durch Lejonhufvuds Maßnahmen nicht abgeholfen wurde, erscheint indessen um so glaublicher, als er selbst einer der schlimmsten Quälgeister der Bauern war ¹⁾.

Alle diese inneren Spaltungen waren um so gefährlicher, als Anfang 1590 der Krieg mit Rußland von neuem entbrannte. Es wurden große Anstrengungen gemacht, um die Herrschaft der Russen am Weißen Meere zu brechen oder wenigstens Schweden daselbst festen Fuß zu verschaffen. Der Hauptmann in Öster- und Westerbotten, Per Bagge, gründete 1590 an der Mündung des Uleå eine Festung, welche dazu bestimmt war, sowohl als Mittelpunkt für die Verteidigung Österbottens wie als Waffenplatz für eine Truppenabteilung zu dienen, welche mit Unterstützung von Bauern aus Wester- und Österbotten die russischen Gebiete am Weißen Meere angreifen sollte. Ende 1590 drangen Bauernscharen unter Führung des Bauern Besainen aus Ijo in das russische Lappmarken und

1) Vgl. z. B. Holger Anderssons Beschwerbeschrift im „Finnischen Staatsarchiv“ sowie Grönblad, *Urkunder upplysande Finlands öden och tillstånd i slutet af 16^{de} och början af 17^{de} århundradet* I, 3, 121. [Anhang] (Helsingfors, 1846).

wagten sogar einen Angriff auf die Stadt Kola in der Nähe der Küste des Eismeeres; doch konnte die Stadt nicht erobert werden. Während des Rückzuges wurde der tapfere Besainen von einem russischen Gefangenen ermordet. Kurz darauf erfolgte ein zweiter vergeblicher Angriff auf Kola seitens einer regulären Truppenmacht unter Hans Larsson. Diese kleineren Angriffe waren die Vorboten zu einem größeren Kriegszuge im September 1591. Der greise Per Bagge erteilte nämlich seinem Sohne Sven Persson Bagge den Oberbefehl über eine 600—1000 Mann starke Heeresabteilung, welche, gefolgt von Bauern aus den Niederungen am Uleå-See, längs den russischen Strömen ans Ufer des Weißen Meeres marschierte. Indessen mußten sich Sven Persson und seine Genossen zurückziehen, ohne sich eines festen Platzes bemächtigt zu haben.

Anfang 1592 standen den Bewohnern Finnlands neue harte Prüfungen bevor. Im Januar kamen beträchtliche russische Streitkräfte in die Gegend von Wiborg, wo alles von ihnen eingeäschert wurde, bis die Truppen Klas Flemings sie zum Rückzuge nötigten. Gleichzeitig rückten russische Truppen unter dem Fürsten Gregor Wolkonski in die oft heimgesuchten Küstengebiete von Limingo, Siitajoki und Salo. Per und Sven Bagge begaben sich in die erst vor kurzem angelegte Festung Uleå, welche der Feind nicht anzugreifen wagte. Gleichwohl machten die Russen reiche Beute und zogen sich erst beim Nahen eines starken Bauernaufgebots zurück¹⁾.

Diese Ereignisse übten auf die allgemeine Stellung der streitenden Mächte keinen Einfluß aus, wurden jedoch von Bedeutung für Österbotten, dessen Bauern, unter Berufung auf die von ihnen bewiesene Tapferkeit, Befreiung von dem drückenden „Burglager“ begehrten und im Juli 1592 in der That erhielten. Johann erließ nämlich einen Brief, des In-

1) Vgl. „Handlingar rör. Skandinaviens historia“ XXXVIII, 92 sqq. (Stockholm, 1857); M. Ulander l. c., p. 238; sowie Altenstüde im „Finnischen Staatsarchiv“.

halts, daß der gemeine Mann in Österbotten vom Burglager und von Kriegssteuern verschont bleiben und nur zum Unterhalt der „Knechte“ verpflichtet sein sollte, „welche dort vom Lande aufgestellt sind und als Landwehr gebraucht werden“. Gleichzeitig sollten die Bauern bereit sein, erforderlichenfalls dem Feinde Widerstand zu leisten. Hierauf gründeten die Bauern von Österbotten ihren Anspruch auf Befreiung von militärischer Einquartierung, welcher später eine wesentliche Ursache zum Ausbruch des „Keulenkrieges“ bildete.

Man war nunmehr auf beiden Seiten einer Fehde überdrüssig, welche beide Reiche ermüdete, ohne zu entscheidenden Resultaten zu führen. Im Sommer 1592 wurden daher Verhandlungen eröffnet, die im Januar 1593 mit Abschluß eines zweijährigen Waffenstillstandes endigten. Nach Ablauf desselben traten Friedensbevollmächtigte beider Parteien im Dorfe Teusina bei Narwa zusammen, wo am 18. Mai 1592 ein Friede vereinbart wurde, gemäß welchem Schweden im Besitz von Esthland und Narwa bleiben, hingegen auf die Provinz Aexholm sowie auf Ingermanland verzichten sollte. Später wurde durch Kommissare die Grenze zwischen Rußland und Finnland festgestellt, wobei durch Vertrag vom 25. März 1596 die Grenzlinie zwischen Österbotten und Schwedisch-Lappland einerseits sowie den Provinzen Nowgorod und Karelien andererseits so bestimmt wurde, daß der westliche Teil der Kirchspiele Kumsamo und Enare an Schweden fiel ¹⁾. Allerdings zögerte Klas Fleming mit der Auslieferung von Aexholm an die Russen, so daß diese wichtige Festung erst nach seinem Tode (1597) in die Hände derselben gelangte.

Obwohl Finnland nicht der eigentliche Schauplatz der kriegerischen Ereignisse gewesen, sondern nur zeitweise von feindlichen

1) Später wurden durch Kolonisation einige östlich von der Grenze liegende Gebiete unbemerkt für Schweden gewonnen, so daß die Grenze ihre gegenwärtige Richtung erhielt. Vgl. K. E. F. Ignatius' Mitteilungen im „Historiallinen Ark.“ V, 10sq., sowie S. Ingman, Tutkimuksia Pohjoismaiden historiassa vuosilta 1595–1635, p. 1–21 (Helsingfors, 1890).

Heerjahren heimgesucht worden war, machten sich die Wirkungen des Krieges bei der nun folgenden Entwicklung doch stark bemerkbar. Die verödeten Bauernhöfe bilden seit jener Zeit eine traurige, stehende Rubrik in den Rechenschaftsberichten der Vögte, und die Militär- und Adels herrschaft kam fortan mit gewaltiger Kraft zur Geltung.

5. Der Kampf zwischen Sigismund und Karl IX.; die Regierung Karls IX. ¹⁾.

Am 17. November 1592 starb König Johann III. Den Ereignissen, die sich nach seinem Tode in Schweden abspielten, folgte der Marschall Klas Fleming in Finnland mit gespannter Aufmerksamkeit. Dieser Mann, dessen Gestalt sich seit jener Zeit zu einer der machtvollsten entwickelte, welche Finnlands Geschichte aufzuweisen hat, war um 1540 geboren. Er war einer der Edelleute, welche Herzog Johann 1563 im Schlosse zu

1) Quellen und Nachschlagewerke zur Geschichte Finnlands unter Sigismund und Karl IX.: E. Grönblad, *Urkunder etc.*, I, 1—3; II, 1 (Helsingfors, 1843—1856); E. Grönblad, *Utrum comitia ordinum Fenniae habita sint Aetopoli 1602 an non. Dissertatio critico-historica* (Helsingfors, 1843—1847); J. Koskinen, *Nuijasota, sen syyt ja tapaukset*, 2. Aufl. (Helsingfors, 1877); J. E. Baaranen, *Handlingar upplysande Finlands historia under Karl IX^s tid*, Bb. I—III (Helsingfors, 1863—1866); J. E. Baaranen, *Öfversigt af Finlands tillstånd i början af 17^{de} seklet* (Helsingfors, 1860); Jon. Werwing, *Konung Sigismunds och konung Karl IX^s historier* (Stodholm, 1746—1747); Joh. Widelin, *Thet svenska i Ryssland tijo åhrs Krijgz historie* (Stodholm, 1671); E. W. Bergman, *Handlingar rörande söndringen mellan hertig Karl och rådsherrarne*, in: „Historiskt Bibliotek“, utg. af C. Silfverstolpe II, 255—354 (Stodholm, 1876); S. J. Boëthius, *Om den svenska högadeln under k. Sigismunds regering* (Stodholm, 1877); S. J. Boëthius, *Hertig Karls och svenska riksrådets samregering*, in: „Svensk Historisk Tidskrift“, utg. g. E. Hildebrand IV, 15—90; V, 21—96; VI, 51—82 u. 92—122 (Stodholm, 1884—1886). — Ungedruckte Quellen: Kopieen und Originalurkunden im „Finnischen Staatsarchiv“.

Ubo belagerten, schloß sich jedoch später während des Aufbruchs gegen Erich dem Herzog an und wurde, wie S. 131 erwähnt, bei der Krönung Johannis in den Freiherrnstand erhoben. Infolge seiner Abstammung, seines Reichthums und seiner Vermählung mit Ebba Stenbock, einer Schwester der dritten Gemahlin Gustav Wasas, nahm er eine bedeutende Stellung ein und wurde mit mannigfaltigen, besonders militärischen Aufträgen betraut. Nachdem er sich während der Anwesenheit des Königs in Reval (Sommer 1589) das uneingeschränkte Vertrauen desselben erworben, stieg er von Würde zu Würde, wodurch er sich den unverföhnlichen Haß der schwedischen Reichsräte zuzog. Auch unter der finnischen Aristokratie, die durch seine Beteiligung an den Intriquen gegen den heldenmütigen Verteidiger von Reval und Narwa, Karl Horn, gereizt worden war, hatte er zahlreiche Feinde. Überhaupt besaß er nicht die Eigenschaften, welche geeignet sind, Ergebenheit zu erwecken. Nur die Soldaten, für deren Wohl er auf Kosten der Bauern emsig bemüht war, hegten Vertrauen zu ihm. Dieser hervorragende Mann gewann nunmehr einen mächtigen Einfluß auf Finnlands Geschick.

Sofort nach dem Tode König Johannis hatte er Mißtrauen gegen die Absichten des Herzogs Karl von Södermanland gefaßt. Als letzterer eine Versammlung nach Upsala einberufen hatte (Anfang 1593), ließ er alle Wege und Überfahrtsorte zwischen Schweden und Finnland besetzen, damit niemand ohne sein Wissen nach oder von Schweden hinüberkommen könne. Dem Kriegsvolk wurde der Eid auferlegt, nur dem Sohne Johannis, König Sigismund von Polen, Gehorsam zu leisten und keinem die Festungen zu öffnen, dessen Treue gegen den König dem geringsten Zweifel unterworfen wäre.

Diese und andere Maßnahmen Flemings erregten den lebhaftesten Verdruß des Herzogs und veranlaßten ihn, brieflich wie durch Sendboten in scharfen Worten zu betonen, daß Fleming nicht das Recht besäße, sich allein mit Fragen zu befassen, deren Entscheidung dem Herzog, dem Reichsrat und den Ständen gemeinsam zustehet. Er solle sich in Stockholm einfinden, um mit dem Herzog und dem Reichsrat über die

öffentlichen Angelegenheiten zu berathschlagen. Die Sendboten Karls hatten auch den Befehl, das Kriegsvolk dem Marschall abspenstig zu machen. Fleming antwortete auf diese und andere Forderungen des Herzogs zunächst in demüthigem Tone, ohne allerdings sächlich nachzugeben; aber je näher der Frühling herankam, desto troziger und bestimmter wurden die Ausdrücke, in denen er seinen festen Voratz zu erkennen gab, daß er nur König Sigismund gehorchen werde. Er konnte eine so kühne Sprache um so eher führen, als ihm der König am 29. Mai 1593 die ausgedehntesten Vollmachten für die Handhabung der Regierung in Finnland erteilt hatte.

Nicht nur gegenüber den Ansprüchen des Reichsrats, sondern auch gegenüber seinen eigenen heimlichen und offenen Widersachern in Finnland erhielt Fleming durch den oben erwähnten königlichen Erlaß eine feste Stütze. Eine Spaltung, gewaltfamer als jede frühere oder spätere, war im Ausbruch begriffen, wobei sich der größte Teil des Landes Herzog Karl anschloß. Ein nicht geringer Teil des Adels, darunter der greise Heinrich Horn und dessen Sohn Karl Henriksson, denen Fleming seit langem verhaßt war, knüpfte Beziehungen mit dem Herzog an; die Geistlichkeit, die fast vollzählig den Beschluß der Upsalaer Versammlung vom 20. März 1593 unterzeichnet hatte, erblickte in Herzog Karl einen Verteidiger der wahren Religion; bei dem gemeinen Mann schließlich, welcher für die großen Meinungsverschiedenheiten kein Verständnis besaß, herrschte eine immer heftigere Unzufriedenheit über das „Burglager“, dessen Last sich nach Abschluß des Waffenstillstandes mit Rußland vom Januar 1593 nicht vermindert, sondern im Gegenteil vermehrt hatte. In Nautalampi im nördlichen Tavastland war bereits ein Aufstand gegen die einquartierten Reiter ausgebrochen, welcher erst nach der persönlichen Ankunft Flemings unterdrückt wurde. Jetzt aber, wo der Marschall in den Besitz der königlichen Vollmacht gelangt war, vermochte er mit Unterstützung der bedeutenden Truppenmacht, die ihm zur Verfügung stand, dieser Bewegung ruhig die Spitze zu bieten.

Während sich Sigismund in Schweden aufhielt (30. Sep-

tember 1593 bis August 1594), war Klas Fleming, welcher damals in seiner Würde als Admiral, Reichsmarschall, höchster Befehlshaber der Kriegsmacht sowie Statthalter über Finnland nochmals vom König bestätigt wurde, unablässig an der Seite desselben und trug nach Kräften dazu bei, seinen Argwohn gegen den Herzog zu schüren. Auch nach der Heimkehr nach Finnland zeigte sich Fleming fest entschlossen, seine frühere Handlungsweise auch künftig beizubehalten, wobei er mehr als vordem auf die finnischen Edelleute bauen zu können hoffte, da viele derselben bei der Krönung des Königs (19. Februar 1594) von diesem durch Gnadenbeweise gewonnen worden waren.

Kaum war Herzog Karl im September 1594 vom Reichsrat zum Reichsverweser ernannt worden, als er seine Macht auch auf Finnland auszudehnen versuchte. Er richtete an Klas Fleming die Aufforderung, sich in Stockholm behufs Teilnahme an den Beratungen des Reichsrats einzufinden, den Befehl über die Kriegsmacht aufzugeben und seine Kriegsschiffe nach Schweden hinüber zu senden. Er ging sogar noch einen Schritt weiter, indem er durch Erlass vom 14. Oktober 1594 die Soldaten in Finnland beinahe offen zum Abfall vom Marschall aufforderte. Die letztgenannte Maßregel empörte Fleming in hohem Grade, und er gab seinem Unwillen in einem in schroffen Worten abgefaßten Schreiben Ausdruck. Er könne, so erklärte er u. a., Finnland nicht in einer Zeit verlassen, wo es noch unsicher sei, ob künftig Krieg oder Friede an der östlichen Grenze herrschen werde; im übrigen sei er kein „Fuhrmann“ (skjutsbonde), den man dahin rufen könne, wohin es einem behage. Diese kräftige Sprache schreckte den Herzog zunächst davon ab, in das Wirkungsgebiet des Marschalls Eingriffe zu machen. Letzterer regierte in Finnland nach wie vor völlig eigenmächtig und war um so weniger zu irgendwelcher Nachgiebigkeit geneigt, als der König seine Handlungsweise ganz und gar billigte und seine Machtbefugnisse noch erweiterte.

Die Beschlüsse des Reichstages, welcher am 30. September 1595 in Söderköping zusammentrat, und auf welchem die Partei Sigismunds eine vernichtende Niederlage erlitt, gaben erneuten

Anlaß zu Zwistigkeiten zwischen dem Herzog und dem Marschall. Da nur wenige finnische Vertreter anwesend gewesen, war nicht zu hoffen, daß der für die Stellung Karls äußerst vorteilhafte Reichstagsbeschuß in Finnland bekannt werden oder gar Gehorjam finden würde, wosern die finnischen Stände von den Vorgängen auf dem Reichstage nicht besonders in Kenntnis gesetzt würden. Mit Rücksicht darauf beschloß der Herzog die Absendung einer aus Karl Henriksson Horn sowie zwei schwedischen Edelleuten bestehenden Deputation, welche beauftragt war, den Reichstagsbeschuß in Finnland kund zu machen und die Genehmigung desselben zu erwirken; außerdem sollten jene Männer die im Lande begangenen Ungefeßlichkeiten gerichtlich ahnden und den gemeinen Mann vom „Burglager“ befreien. Die Sendboten gelangten im Januar 1596 nach Ubo, wo sie in einer von Fleming einberufenen Versammlung der vornehmsten finnischen Edelleute ihr Anliegen vorbrachten und den Reichstagsbeschuß verlasen. Hierbei entstand ein heftiger Wortwechsel zwischen ihnen und dem Marschall, welcher Karl Horn auf Grund einiger von diesem geäußerten unvorsichtigen Worte für einen Majestätsverbrecher erklärte, der nicht länger einen offiziellen Auftrag verrichten dürfe. Die gewaltjame Entfernung Karl Horns jagte den Anwesenden einen so großen Schrecken ein, daß sie sich sämtlich widerstandslos den Wünschen des Marschalls fügten. Eine Antwort wurde abgefaßt, welche in formeller Hinsicht allerdings ausweichend war, sachlich jedoch eine vollständige Ablehnung bedeutete. Über den Zweck dieser Erklärung konnte ein Zweifel um so weniger obwalten, als eine große Anzahl von Adeligen kurz darauf infolge einer von Fleming ausgehenden Aufforderung einen förmlichen Protest gegen den Reichstagsbeschuß von Söderköping unterzeichnete. Mit diesem Bescheide mußten sich die Sendboten begnügen; sie kehrten heim, da sie sich auch im übrigen zur Erfüllung ihrer Aufträge außer stande gesehen hatten.

Herzog Karl wollte nunmehr zu den Waffen greifen, um die Anerkennung des Beschlusses seitens Flemings mit Gewalt zu erzwingen, stieß jedoch dabei auf den Widerstand des Reichs-

rates, welcher bei einem kriegerischen Unternehmen gegen Finnland, infolge der mit Sicherheit zu erwartenden Parteinahme König Sigismunds für Fleming, den Ausbruch eines allgemeinen Bürgerkrieges befürchtete. Nicht minder aber wurde Karl durch das Gefühl der eigenen Schwäche zunächst an der Ausführung seiner Absichten gehindert.

Inzwischen rüstete Klas Fleming mit ganzer Kraft, um allen Gefahren gewachsen sein zu können. Das Schloß Abo wurde befestigt, die Flotte verstärkt und in der Umgegend von Abo eine bedeutende Kriegsmacht versammelt. Aber wenn der Marschall auch getrost seinen Blick nach Westen richten konnte, so waren hingegen die inneren Zustände in Finnland geeignet, ihm ernstlichen Kummer zu verursachen. Allerdings war es ihm geglückt, den Widerstand des Adels zu unterdrücken, so daß nur einige wenige Familien, darunter die Horn sowie die Brüder Klas und Lars Hermanson Fleming von Willnäs, nunmehr einen zweifelhaften Standpunkt einnahmen; aber bei der Geistlichkeit und den Bauern war die Unzufriedenheit in beständigem Wachsen begriffen. Die finnischen Prediger, welche mit Leib und Seele der protestantischen Lehre ergeben waren und in dem Beschlusse von Söderköping eine neue Stütze für dieselbe erblickten, begannen unter Leitung des Bischofs Ericus Erici kirchliche Reformen durchzuführen. Klas Fleming, welcher keine ausgesprochene religiöse Überzeugung besessen zu haben scheint, sich aber den katholisch-reaktionären Bestrebungen anschloß, setzte den Geistlichen heftigen Widerstand entgegen und unterließ es sogar nicht, die Volksmasse, welche die alten kirchlichen Gebräuche mit Ehrfurcht betrachtete, gegen jene aufzuheizen. Auf dem Aboer Herbstmarkte 1596 suchte er sie sogar zum Gegenstand des Gespöttes für den gemeinen Mann zu machen. Da er außerdem katholischen Predigern und anderen aus Schweden entflohenen Katholiken eine Zufluchtsstätte in Finnland gewährte, wuchs der Unwille der evangelischen Geistlichkeit gegen ihn unablässig. An vielen Orten wandten die Prediger ihren mächtigen Einfluß auf die Bevölkerung an, um dieselbe zu heimlichen Verbindungen mit

Herzog Karl aufzufordern. Trotzdem ist die Ursache des nunmehr ausbrechenden Bürgerkrieges nicht sowohl in den religiösen Spaltungen zu suchen, welche die damalige Zeit erfüllten, als vielmehr in dem finanziellen Druck, welcher seit der Regierung Johannis III. auf dem Volke gelastet und sich nach seinem Tode noch vermehrt hatte. Wir haben erwähnt, daß sich schon während des russischen Krieges die Drohung mit einem „Reulensheer“ hatte vernehmen lassen. Nach dem Waffenstillstand von 1593 waren die Lasten behufs Unterhaltung des Kriegsheeres noch gesteigert worden, und nicht minder sah sich die Bevölkerung in ihrer Hoffnung betrogen, daß der Friedensschluß von 1595 irgendwelche Erleichterung mit sich bringen werde. Fleming aber konnte die in Finnland stehende Truppenmacht nicht zu einer Zeit vermindern, wo ein Kampf gegen Herzog Karl zu erwarten war, und infolge Geldmangels erblickte er keinen anderen Ausweg als den, seine Knechte bei den Bauern einzuquartieren, und zwar unter dem Vorwande, daß das Verhältnis zu Rußland erst nach endgültiger Feststellung der Grenzrichtung als gesichert betrachtet werden könne. Vielleicht noch schlimmer war, daß er nicht mit genügender Strenge unter seinen Knechten die Disziplin aufrecht erhielt. Von allen Seiten wurde darüber geklagt, daß sich die einquartierten Soldaten Gewaltthätigkeiten gegen den gemeinen Mann zu Schulden kommen ließen, und vergeblich waren alle an Fleming gerichteten Beschwerden.

Unter solchen Umständen begann die Bevölkerung Finnlands ihren Blick nach Schweden zu richten. Schon 1593 erschienen Bauern aus einer großen Anzahl von finnischen Kirchspielen bei Herzog Karl, um Befreiung vom „Burglager“ und von den über die Massen drückenden Abgaben zu fordern. Zwar versuchte Fleming alles, um die Kläger an der Überfahrt nach Schweden zu verhindern, aber dessen ungeachtet schlichen sich nicht wenige Bauern an seinen Wachtposten vorbei und entwarfen bei der Stockholmer Regierung die bittersten Schilderungen von den heimatischen Zuständen. Auch im Oktober 1596 wurden von den Bauern der Provinz Nyhlott

Beschwerden eingereicht, und in ihre Klagen stimmten Bauern aus Nordfinnland sowie aus den Provinzen Kymmenegeård und Wiborg ein.

Die Anschuldigungen gegen den Marschall waren zweifelsohne dem Herzog äußerst willkommen. Er erteilte bereitwillig Schutz- und Freiheitsbriefe, durch welche er die Bevölkerung einzelner Kirchspiele und Provinzen vom „Burglager“ sowie von ungerechten Abgaben befreite. Durch einen für das ganze Land gültigen Erlaß wurden in Finnland das „Burglager“ und andere Lasten abgeschafft, bis die anlässlich des Söderköpinger Reichstages nach Finnland geschickten Sendboten eine allgemeine Untersuchung angestellt hätten. Die Briefe Herzog Karls fanden trotz der Vorichtsmaßregeln Flemings ihren Weg auch bis in die entlegensten Gegenden, hatten aber keine andere Wirkung, als daß sich die Unruhe noch steigerte. Die Erpressungen erschienen nämlich nunmehr nicht nur drückend, sondern auch ungesetzlich.

Besondere Umstände bewirkten, daß die Unzufriedenheit in Österbotten einen gewaltsameren Charakter annahm als in den übrigen Landesteilen. Die Bauern in Österbotten waren darüber stolz, daß sich ihr Gebiet, wo es keine Rittergüter gab, niemals vor der Macht des Adels gebeugt hatte; nicht minder betrachteten sie die Befreiung vom „Burglager“, die sie sich kürzlich erwirkt hatten, als ein wertvolles Vorzugsrecht. Dieser beiden Vorrechte sahen sie sich indessen nunmehr beraubt. Wie in anderen finnischen Landschaften begann nämlich ein Knappen-Adel emporzukommen, indem sich Beamte und reiche Bauern durch Ausrüstung von Reitern für den Dienst der Krone Steuerfreiheit erwarben. Hierdurch wurde die bisherige soziale Gleichheit gefährdet, und schon deshalb waren die „Knappen“ verhaßt: aber sie wurden dies noch mehr, als sie ihre Knechte und Pferde bei den Bauern einquartierten. Noch größer wurde die Unzufriedenheit, als Fleming nach Abschluß des Waffenstillstandes mit Rußland im Frühjahr 1593 in jenen Landschaften starke Abteilungen einquartierte. Da von diesen an Gewaltthaten gewöhnten Kriegern nichts für heilig erachtet wurde und der Marschall jede Beschwerde

abwies, wandten sich die Bauern an Herzog Karl, welcher im Juni 1593 ihr Recht der Befreiung vom „Burglager“ bekräftigte. Einige Zeit hindurch genossen sie hierauf Erleichterung, aber binnen kurzem erwirkte Fleming einen königlichen Erlaß, daß sie nicht minder als andere Bauern jener Last unterworfen sein sollten. Die Bauern von Österbotten, von deren Gesichtspunkt aus die Handlungsweise des Marschalls ein schreiendes Unrecht bedeutete, sandten von neuem Deputierte mit Hilfsgesuchen an den Herzog, und dieser erließ wiederholentlich Schutz- und Freiheitsbriefe, deren Überbringer jedoch von den Reitern Flemings mit Gewalt vertrieben wurden.

Unter denen, die dazu beitrugen, die Wut der Bevölkerung zum Ausbruch zu bringen, war ein Kaufmann in Pedersöre, Hans Hansson Fordell, am einflußreichsten. Dieser Mann war Mitglied eines der angesehensten Geschlechter in Österbotten und Sohn von Hans Fordell senior, welcher schon unter Gustav Wasa, Erich XIV. und Johann III. durch umfassende Handelsthätigkeit und seine jenen Königen geleisteten Dienste einen mächtigen Einfluß gewonnen hatte. Sein Reichthum war so groß, daß er 1570—1573 dem König die für damalige Zeiten hohe Summe von 6000 Thalern vorstrecken konnte, ein Darlehn, welches Johann nur zum Teil abzahlen vermochte, so daß die Familie Fordell noch nach dem 1573 erfolgten Tode des Vaters rückständige Forderungen bei der Krone hatte¹⁾. Die Reichthümer und den Einfluß erbte der Sohn, welcher sich unter dem Eindruck des gewaltjamen Verfahrens von Fleming und dessen Anhängern eifrig der Sache seiner Landsleute annahm. Er war einer von denen, welche 1595 die Beschwerden der Bauern dem Herzog eröffneten, und beteiligte sich an dem Söderköpinger Reichstag. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er von Fleming verfolgt und mußte nach Schweden flüchten, wo er der ständige Vertreter der öster-

1) Th. Westrin, Bidrag till släkten Fordells historia, in: „Svenska literatursällskapets i Finland förhandlingar och uppsatser“ I, 52—57 (Helsingfors, 1886).

bottnischen Bevölkerung war und, im Besitze sämtlicher Siegel der österbottnischen Kirchspiele, unablässig die Beschwerdeschriften derselben beim Herzog einreichte. Sein Gut Pinonäs wurde von Flemings Reitern geplündert, aber er ließ sich nicht dadurch abschrecken. Auf sein Anraten gingen die Bewohner von Österbotten auf den Straßen Stockholms klagend einher, unter Verwünschungen gegen den Marschall und der Drohung, sich den Russen unterwerfen zu wollen, wosern sie nicht Hilfe erhielten. Vermutlich war es auch Hans Fordell, welcher einen Erlaß vom 30. Oktober 1596 erwirkte, worin Herzog Karl sie aufforderte, sich nicht nach den Befehlen Flemings zu richten. Einige Tage später hatten Fordell und dessen Genossen, darunter ein Bauer Namens Bengt Poultu aus dem Kirchspiel Groß-Kyro, Audienz beim Herzog, um von ihm bewaffnete Hilfe aus Schweden zu erbitten. Ein solches Versprechen konnte der Herzog nicht erteilen; doch forderte er die Bauern auf, selber gegen ihre Unterdrücker die Waffen zu ergreifen.

Hierauf scheint ein fleißiger Meinungsaustausch zwischen Schweden und Österbotten sowie zwischen Österbotten und den übrigen Landschaften Finnlands stattgefunden zu haben, wobei der Plan für die künftige Erhebung allmählich festgestellt wurde. Gleichzeitig kam es zum Ausbruch kleinerer Tumulte, welche den allgemeinen Aufruhr ankündigten. Am 25. November 1596 wurde eine Anzahl Bauern bei der Kirche von Groß-Kyro von Knechten und Reitern gefangen genommen, um auf Schloß Abo geschafft zu werden. Aber während der Nacht sammelten sich die Freunde der Gefangenen, überraschten die Soldaten und befreiten die übrigen. Ein paar Wochen später erhob sich wiederum eine Bauernschar in derselben Gegend und zerstörte einige Gehöfte, welche im Besitze von Flemings Anhängern waren. Hierauf herrschte während einiger Wochen in den Distrikten des nördlichen Österbottens Ruhe, welche der von Fleming in jene Landschaften neu entsandte Vogt Abraham Melchiorsson benutzte, um durch das Versprechen einer Vinderung der Steuerlasten eine Beruhigung der Gemüter zu versuchen. Aber er täuschte sich in der Hoffnung, hierdurch

weiterem Unheil vorbeugen zu können. Denn schon war der Plan festgestellt, nach welchem die Bauern zur That übergingen. Sie wollten sich Mann für Mann erheben und gen Abo vorrücken. Auf dem Marsche sollten die Gehöfte des Adels und des Kriegsvolkes mit einigen wenigen Ausnahmen verwüstet und ihre Bewohner niedergemetzelt werden. Nach der Ankunft bei Abo sollten sich die Bauern des dortigen Schlosses bemächtigen; auch sollten gleichzeitig andere Scharen nach Tavastland und Savolaks marschieren, so daß sich die Erhebung über das gesamte Finnland verbreiten würde. Die Geistlichen, welche in Österbotten so mächtig wie „Regenten“ waren, schürten eifrig die Flamme des Aufbruchs, enthielten sich jedoch gleich anderen Personen von höherem Stande des öffentlichen Auftretens, so daß die Leitung des Aufstandes denjenigen Bauern zufiel, welche sich durch ihren eifrigen Widerstand gegen jede Bedrückung und durch ihre Beschwerden darüber bekannt gemacht hatten. Die Bewaffnung war selbstverständlich äußerst bunt. Mancher trug die von den Vätern ererbte Flinte, mancher Pfeil und Bogen; es gab aber auch einige, welche nur mit Keulen, Spießeln oder Ärten ausgerüstet waren. Schon früher war es üblich gewesen, derartige ungeordnete Scharen „Keulenheere“ zu benennen; ein Ausdruck, welcher auch jetzt Anwendung fand. Der Bauernaufbruch erhielt deshalb den Namen: „Keulenkrieg“.

Ganz Österbotten befand sich in Gärung; aber nur in den südlichen Kirchspielen der Provinz (Kyro, Almola und Lappo) erhoben sich die Bauern Mann für Mann, um gen Süden zu ziehen. Die Küstengebiete und die nördlich belegenen Kirchspiele wurden von dem Unternehmen benachrichtigt, und es kam von ihnen einige Verstärkung; aber besonders zahlreich war die Streitmacht, welche sich sammelte, nicht. Ursprünglich dürften kaum mehr als 1000 Mann ausgezogen sein; allein während des Marsches nach Süden vermehrte sich die Schar unablässig durch Zulauf aus den durchzogenen Kirchspielen, so daß schließlich einige tausend Mann in Bewegung waren. Hätte die ganze Abteilung zusammengehalten, so wäre sie schrecken-

erregend genug gewesen; aber gemäß dem ursprünglichen Plane teilten sich die Bauern in verschiedene Haufen, von denen jeder einzelne allzu schwach war, um einem waffengeübten Gegner ernstlichen Widerstand leisten zu können. Eine Abteilung zog gen Osten nach Savolaks und Tavastland, eine andere längs der Küste nach Ulfsby; die Hauptmacht marschierte auf dem Wege, welcher vom südlichen Österbotten durch den Tavastwald in die Kirchspiele Tavast-Nyro, Karflu und Birkkala führt.

Zum Anführer der letztgenannten Abteilung wurde Jakob Ilkainen oder Ilkka aus Ilmola gewählt; neben ihm wird auch Hrijo Kontjas als Führer erwähnt. Der Ausbruch erfolgte Mitte Dezember. Unter Verbrennung und Plünderung der adeligen Gehöfte rückten die Bauern vorwärts, ohne auf Widerstand zu stoßen, und gelangten etwa am 20. Dezember 1596 nach Birkkala, wo sie auf dem Hofe Nofia ein Lager aufschlugen. Hier vereinigte sich mit den Bauern eine kleinere Schar, welche auf einem östlicheren Wege gekommen war. Der Angriff einer Truppenabteilung unter Knut Zönsjon Kurck wurde abgeschlagen. Allein der Mut der Bauern war nicht von langer Dauer. Kaum hatte nämlich Klas Fleming von dem Ausbruch des Aufbruchs Kunde erhalten, als er an der Spitze von einigen tausend Mann Reitern und Fußvolk nebst mehreren Kanonen aufbrach. Kurz nach Weihnachten gelangte er nach Birkkala, wo er am 31. Dezember bei Nofia die Bauern angriff und dieselben durch Artilleriefener in Verwirrung brachte. Fleming zeigte sich zur Milde geneigt, bot ihnen freien Abzug an, wosfern sie Ilkka und ihre übrigen Führer auslieferten, und versprach ihnen sogar vorläufige Befreiung vom „Burglager“. Dieses Anerbieten wurde von den Bauern angenommen; aber kaum hatte Ilkka von der ihm drohenden Gefahr gehört, als er voller Schrecken die Flucht ergriff. Da die Bauern infolge dessen die Bedingung für eine friedliche Übereinkunft mit dem Marschall nicht zu erfüllen vermochten, lösten sie sich am Neujahrstage in wilder Flucht auf und wurden mehrere Meilen weit von Flemings Reitern verfolgt, die eine große Anzahl töteten oder gefangen nahmen.

Ebenso unglücklich endigte der Zug der längs der Küste vorrückenden Bauern. Ihnen hatte sich der schon früher (S. 158) erwähnte Bengt Pouttu angeschlossen, während die Hauptführung einem Manne Namens Märten Tommola anvertraut war. Unter Verwüstung von adeligen Höfen kamen die Bauern bis nach Ulfsby; dort jedoch wurden sie von Axel Kurck geschlagen und zerstreut.

Durch diese Ereignisse war das Hauptziel der Bauern, der Vorwärtsmarsch nach Abo, verfehlt worden, und ein gleiches Los ereilte binnen kurzem die kleinen Scharen, welche gen Osten nach Nautalampi gezogen waren. Hier wurden sie durch die streitlustigen Bewohner von Nautalampi, welche sich schon 1593 gegen Flemings Knechte erhoben hatten, verstärkt und teilten sich in zwei Haufen, von denen der eine gegen das südliche Tavastland, der andere nach Groß-Savolaks marschierte. Die erstgenannte Schar, welche schließlich bis auf 400 Mann stieg, verbreitete Schrecken bis in das Kirchspiel Hollola. Dort stieß sie aber (Mitte Januar 1597) auf den Marschall, welcher nach seinem Siege bei Nokia den Bauern eiligst entgegengezogen war, und wurde beim Dorfe Nyystelä im Kirchspiel Padasjoki von Iwar Arvidsson Tavast an der Spitze von Flemings Vorhut grausam niedergemetzelt. Gefährlicher erschien hingegen der Bauernaufbruch in Savolaks. Hier führte der Hauptmann auf Nysslott, Götrik Fincke, ein Sohn des hochverdienten Gustav Fincke, den Oberbefehl. Er hatte die tüchtigen Eigenschaften seines Vaters geerbt und waltete seines Amtes mit Eifer und Geschicklichkeit; auch zeichnete er sich vor den übrigen Großen der damaligen Zeit durch seine Fürsorge für die hartbedrückte Bevölkerung vorteilhaft aus. Als er Anfang Januar 1597 Kunde davon erhielt, daß Bauern aus Österbotten und Nautalampi in das südliche und mittlere Savolaks eingebrochen seien, befand er sich in einer höchst verwickelten Lage. Die Besatzung auf Nysslott war äußerst gering, und seine Hoffnung, bei den Bauern, auf deren alte Ergebenheit für seine Person er baute, Unterstützung zu finden, verwirklichte sich keineswegs, indem dieselben überall Neigung zum Anschluß an die

Aufrührer bekundeten und nur eine Minderzahl seinen Ermahnungen Folge leistete. Die Lage wurde ferner dadurch erschwert, daß die Festung Rexholm noch nicht an die Russen ausgeliefert war, so daß sich die letzteren unzufrieden zeigten, und der Blick Finckes daher beständig auf die Zustände an der östlichen Grenze gerichtet sein mußte. Die „Keulenmänner“ teilten sich in zwei Kolonnen, von denen die eine nach St. Michel zog, während die andere durch Sorois bis nach Jorkas vordrang. Fincke, der zu schwach war, um auf eigene Faust zum Angriff schreiten zu können, sandte Boten auf Boten an die Befehlshaber in Wiborg und Rexholm mit der Bitte um Hilfe und erhielt auch binnen kurzem bedeutende Verstärkung. Nunmehr wurden die Bauernhaufen hier, ebenso wie in Tavastland und Satakunta, schnell zerstreut. Am 23. Januar 1597 stieß ein Trupp Reiter und Knechte unter Per Pålsson Junsten beim Pfarrhof von St. Michel auf die eine Bauernschar. Dieselbe verteidigte sich mutig, konnte jedoch nicht auf die Dauer standhalten und kapitulierte gegen das Versprechen, daß ihr Leben verschont bliebe. Dieses Versprechen gab man ihnen indessen nur, um sie hinterher zu betrügen: fast sämtlich wurden sie schonungslos niedergemetzelt. Die zweite nördliche Kolonne, welche unter kleinen Gefechten ihre Stellung in Sorois hartnäckig verteidigt hatte, zog sich einige Tage später erschreckt zurück und zerstreute sich nach verschiedenen Seiten hin. Die Handlungsweise, welche Götrik Fincke hernach beobachtete, bildet einen tröstlichen Zug in der sonst düstern Geschichte der damaligen Zeit. Er suchte nämlich dem Machedurst der Truppen zu steuern, was ihm freilich nur teilweise gelang.

Anfang Februar 1597 waren die Bauern auf allen Seiten zurückgeschlagen und vernichtet. Ihre Erhebung war in vieler Hinsicht den gewaltigen Bauernaufständen ähnlich gewesen, welche am Schlusse des Mittelalters und zu Beginn der neuen Zeit an vielen Stellen in den südlichen Ländern Europas zum Ausbruch gelangt waren. Ebenso wie sich die Bauern in Deutschland, Frankreich und England voller Wut zum Kampfe gegen den Feudalismus erhoben, ebenso suchten sie in Finnland

unter Plündern und Brennen die Militärgewalt zu vernichten, welche ihre bürgerliche wie ökonomische Existenz bedrohte. Glücklicherweise waren jedoch die Mißstände in Finnland mehr als in den Feudalstaaten vorübergehender Art.

Klas Flemings erste Maßregel nach errungenem Siege war die Bestrafung der Leiter der österbottischen Auführer. Der Vogt Abraham Melchiorsson, welcher beim Ausbruch des Auführs entflohen war, kehrte mit einer Schar von Reitern in das südliche Österbotten zurück. Jakob Ilka, Trjö Kontsas sowie einige andere „Keulenhauptleute“ wurden nach ihrer Gefangennahme gemäß der damaligen barbarischen Sitte zu Tode gemartert. Bengt Pouttu wurde nach Åbo gebracht, wo er auf dem Schlosse starb. Aber kaum war dies geschehen, als die Flamme des Auführs von neuem auf einer Seite aufloderte, wo sich die Bevölkerung bisher ruhig verhalten hatte, nämlich in den nordösterbottischen Küstensprengeln nördlich von Karleby. Der militärische Druck hatte auf ihnen minder schwer gelastet, und sie waren daher nicht sofort bereit gewesen, zu den Waffen zu greifen, weungleich sie dem Unternehmen ihrer südlichen Vandsleute lebhaftes Interesse entgegenbrachten. Als nun aber die Kunde von der Niederlage der Bauernheere sowie von dem unglücklichen Los Ilkas und seiner Helfershelfer bei ihnen eintraf, befürchteten sie, daß sich auch in ihrer eigenen Vandschaft die Bedrückungen steigern würden, und griffen deshalb zu den Waffen. Gleichzeitig gelangte in jene Gegend ein von Herzog Karl entsandter neuer Vogt, Israel Larsson, welcher, jedenfalls in Übereinstimmung mit den Wünschen des Herzogs, Abraham Melchiorsson die Macht streitig zu machen suchte. Er hielt zu Pedersöre mit dem gemeinen Mann ein Thing ab, und binnen kurzem befanden sich alle Kirchspiele von Remi bis Karleby in vollständigem Auführ. Als Abraham Melchiorsson hiervon Nachricht erhielt, eilte er mit fünfzig Knechten gen Norden, geriet aber bei der Kirche von Karleby in einen Hinterhalt. Durch diesen Erfolg ermutigt, zogen die Bauern nach Süden, um die Bewohner von Österbotten zu einer neuen Erhebung zu bewegen, schlugen unter Israel Larsson bei Groß-

Kyro und Almola ein Lager auf und riefen die waffenfähigen Männer aus ganz Österbotten zusammen. Sogar die schwedischen Küstensprengel mußten, allerdings wider ihren Willen, Bewaffnete stellen, so daß das Volksheer schließlich einige tausend Mann betrug.

Klas Fleming that alles Mögliche, um dieser neuen Erhebung vorzubeugen. Er schrieb an die schwedischen Kirchspiele, dankte ihnen dafür, daß sie König Sigismund treu geblieben, und ermahnte sie, bei ihrer Treue zu verharren. Gleichzeitig warnte er die übrigen Landesbewohner, sich nicht von den Verrätern bethören zu lassen. Da aber die Bauern nicht Gehorsam leisteten, sammelte er etwa 1500 Mann und rückte mit ihnen durch den Lawastwald in die österbottische Ebene, wo er beim Almolaflusse auf die Bauernscharen stieß. Er forderte dieselben auf, von ihrem Unternehmen Abstand zu nehmen; aber nur die Bauern aus den schwedischen Kirchspielen gingen zu ihm über. Die übrigen antworteten mit Schüssen auf seine Reiter und waren sogar unvorsichtig genug, ihre Verhaue zu verlassen. Kaum hatten sie sich auf solche Weise bloßgestellt, als sie von Flemings Truppen umringt und zum Teil (etwa 500 Mann) gefangen genommen, zum Teil niedergemetzelt wurden; der Rest rettete sich in die Wälder. Das Treffen am Almolaflusse vom 24. Februar 1597 war entscheidend. Ganz Österbotten unterwarf sich nunmehr dem siegreichen Marschall, während der herzogliche Vogt Israel Varsjon eiligst nach Schweden entfloß.

Klas Fleming war allzu sehr Staatsmann, um seinen Erfolg einzig als Mittel zur Rache an den Besiegten anzusehen. Allerdings gestattete er seinen Truppen Gewaltthätigkeiten gegen die Bewohner in der Nähe des Schlachtfeldes; aber sein Hauptziel war doch die möglichst schnelle Wiederherstellung des Friedens in Finnland, damit er später seine Kräfte zum Kampfe gegen Herzog Karl verwenden könnte. Er ließ einige Geistliche und Bauern aus den nächsten Kirchspielen zu sich rufen und machte ihnen in strengen Worten Vorstellungen wegen ihrer Treulosigkeit gegen Sigismund, fügte ihnen jedoch nichts Böses zu,

sondern ließ sie heimziehen. Auch wurden die meisten Gefangenen freigelassen und nur einige der am meisten Schuldigen zum Verhör auf Schloß Åbo gebracht. Diese kluge Handlungsweise hatte die beabsichtigte Wirkung. Ende März war die Flamme des Aufbruchs überall erloschen; der „Keulenkrieg“ hatte ein Ende gefunden. Wie viele Menschenleben während des Aufbruchs verloren gegangen, läßt sich nicht einmal annähernd berechnen. Sicherlich sind indessen ältere Angaben, denen zufolge fast 11 000 Mann umgekommen sein sollen, bedeutend übertrieben; der Menschenverlust belief sich kaum auf mehr als 2—3000 Mann. Auch die Verwüstung, welche mit dem Vormarsch der „Keulenkriegsmänner“ verbunden war, nahm einen geringeren Umfang an, als man sich vorgestellt hat; denn da diese im allgemeinen die dichter bevölkerten Landschaften nicht erreichten, hatten sie keine Gelegenheit, eine größere Zahl von Herrensitzen zu zerstören. Am schlimmsten war Åmola, Groß-Nybo und anderen nahegelegenen Kirchspielen, welche den Hauptherd des Aufbruchs gebildet hatten, mitgespielt worden. Hier mußten später beträchtliche Steuererleichterungen bewilligt werden. Die traurige Erinnerung an den Aufbruch hat sich von Generation zu Generation fortgepflanzt, und der Kampf zwischen Klas Fleming und den „Keulenkriegsmännern“ hat, vielleicht weniger um seiner selbst willen als wegen des gewaltigen Hintergrundes streitiger Grundsätze, einen hervorragenden Platz in der Geschichte Finnlands erhalten.

Es war dem Marschall nicht vergönnt, sich seines Sieges lange zu erfreuen. Während er sich in Südfinnland eifrig mit Rüstungen zum Kampfe gegen Herzog Karl beschäftigte, erkrankte er plötzlich und starb in der Nacht des 12./13. April 1597. Es ist nicht wahrscheinlich, daß er bei längerer Lebenszeit den Ereignissen eine andere Richtung hätte geben können, als sie später in der That einschlugen; aber unzweifelhaft würde sich der Sieg des Herzogs verzögert haben, wenn Flemings Schwert zugunsten Sigismunds in die Wagschale gelegt worden wäre.

Gleichwohl war die Stellung der königlichen Partei in

Finnland nunmehr so stark, daß auch nach dem Tode des Marschalls kein Versuch gemacht wurde, ihre Herrschaft zu brechen. Seine Witwe, Ebba Stenbock, bewies bei der Aufrechterhaltung des Werkes ihres Gemahls männliche Entschlossenheit und fand Unterstützung bei den vornehmsten Kriegshauptleuten, insonderheit bei dem Admiral Bengt Severinsson Juusten. „So lange unser Blut warm ist, sollen der Herzog und seine Bevollmächtigten nicht ihren Einzug in das Schloß Åbo halten“: äußerte er im Ratssaale von Åbo zum Volke. An den König wurden Boten entsandt mit der Nachricht vom Tode Flemings sowie mit der Bitte, er möge einen neuen Oberbefehlshaber ernennen. Sigismund antwortete am 20. Juni (n. St.), er habe Arwid Eriksson Stålarin zum Statthalter in Finnland sowie zum Befehlshaber der finnischen Streitmacht ausersehen. Stålarin war nach dem Ableben des Marschalls unzweifelhaft der für einen solchen Posten am meisten geeignete. Hatte er doch während des russischen Krieges und später große militärische Tüchtigkeit bewiesen. Die gebieterische Energie Flemings, welche die Umgebung des Marschalls früher zum Gehorsam gleichsam gezwungen hatte, besaß er allerdings nicht. Mit Erlaubnis des Königs überlieferte er am 3. September 1597 Åreholm den Russen, wodurch der Friede an der Ostgrenze gesichert wurde. Hingegen machte er keinen Versuch, Österbotten wiederzugewinnen, wo Hans Hansson von Monikkala, ein kühner Parteigänger, schon gegen Ende des Frühlings die königlichen Beamten verdrängt und im Namen des Herzogs den Befehl übernommen hatte. Seine Aufmerksamkeit war nämlich vollständig auf Schweden gerichtet, wo Herzog Karl nunmehr endlich entschlossen war, in die finnischen Zustände einzugreifen.

Im August 1597 brach der Herzog mit Heer und Flotte auf, bemächtigte sich Ålands und kam Anfang September in den Schären Garten vor Åbo. Arwid Stålarin und Bengt Severinsson Juusten rüsteten sich eifrig zur Verteidigung, konnten jedoch nicht verhindern, daß der Herzog nach einem kleinen Gefecht am 7. September bei Ruskiakallio, südlich von

Åbo, landete und am 9. September bis Kuppis vorrückte. Die finnische Reiterei, welche ihm dort entgegentrat, wurde durch einige Kanonenschüsse in Verwirrung gebracht und flüchtete gen Norden längs des Weges nach Tawastehus. Vergebens suchte Arwid Stålarms die Seinen aufzuhalten; die Unzuverlässigkeit der Truppen nötigte ihn sogar, sich noch weiter zurückzuziehen und Schloß Åbo unentsetzt zu lassen. Infolge dessen konnte der Herzog zur Belagerung jenes Schlosses schreiten. Die dortigen Befehlshaber, Bengt Severinsson Tuusten und Hans Eriksson von Brinkkala, waren, gleich ihrer adeligen Umgebung, entschlossen, sich bis aufs äußerste zu verteidigen; nicht minder zeigten die auf dem Schlosse eingeschlossenen adeligen Frauen, unter ihnen Ebba Stenbock, männlichen Mut. Allein die Zuversicht der Soldaten sank von Tag zu Tage, und der schleichende Verrat machte sich bei ihnen mehr und mehr geltend, so daß das Schloß am 30. September übergeben werden mußte.

Es wäre für Herzog Karl leicht gewesen, sich auch der übrigen finnischen Schlösser und des Innern des Landes zu bemächtigen; aber die Besorgnis vor den Gefahren, welche Schweden bedrohten, hinderte ihn am Bleiben, und er begnügte sich daher damit, das, was er gewonnen, zu befestigen, so weit die Verhältnisse es gestatteten. In einem Schreiben vom 2. Oktober, in finnischer Sprache, wandte er sich, anlässlich einer früheren Proklamation Arwid Stålarms, an das finnische Volk. Sein Ziel, so sagte er, sei, daß jedem seine Rechte erhalten blieben und daß der Schwächere gegen den Stärkeren geschützt werde, während Stålarms und dessen Helfershelfer nur auf das Verderben des Reiches hinarbeiteten. Die Bevölkerung müsse daher den Plänen derselben nach Kräften entgegenarbeiten. Um die hohen Gesellschaftsklassen für sich zu gewinnen, berief der Herzog ferner eine Versammlung nach Åbo, wo Vertreter des Adels, der Geistlichkeit, des Bürgerstandes und der Armee ihm als Erbfürsten des Reiches und als Reichsverweser huldigten und erklärten, daß Stålarms und dessen Genossen zur Unterwerfung zu zwingen seien, wosfern sie nicht einen Vergleich eingehen würden. Für wie schwach aber der

Herzog trotzdem seine Stellung in Finnland ansah, geht daraus hervor, daß er weder den Oberbefehl auf dem Schloß Åbo einem seiner Vertrauten überließ, noch dasselbe mit einer zuverlässigen Garnison versah, sondern zu Befehlshabern drei finnische Edelleute ernannte: Klas und Lars Hermanson Fleming sowie Göran Henriksson Horn, welche persönliche Gegner von Klas Fleming gewesen waren und deshalb eine abwartende Haltung beobachtet hatten, ohne jedoch mit König Sigismund zu brechen; die Truppenmacht, über welche sie zu verfügen hatten, bestand nur aus den Soldaten, welche bei der Kapitulation zum Herzog übergegangen waren.

Nach Karls Abreise (Ende Okt. 1597) hatten die Verhältnisse in Finnland eine Zeit lang etwas Schwankendes. Die Ergebenheit der großen Menge für Schweden und die evangelische Sache war durch seine Gegenwart gestärkt worden; aber eigentliche Volksbewegungen gelangten nunmehr nicht zum Ausbruch, teils wegen der durch den „Keulenkrieg“ hervorgerufenen Niedergeschlagenheit, teils auch, weil König Sigismund das „Burglager“ sowie andere Steuern zu erlassen versprochen hatte. Andererseits konnte sich der Adel nicht von der Vorstellung losmachen, daß Sigismund der einzige gesetzliche Landesherrscher sei, und auch diejenigen, welche sich beim Besuche des Herzogs demselben genähert hatten, begannen deshalb jetzt aufs neue, Verbindungen mit der königlichen Partei anzuknüpfen. Das Verhalten der Befehlshaber auf Åbo ist in dieser Hinsicht bezeichnend. Erst forderten sie Arwid Stålarms zur Unterwerfung auf; als aber dieser erklärte, er wolle eher sterben als den seiner Obrigkeit geschworenen Eid brechen, übergaben sie schon am Weihnachtsabend 1597 Schloß Åbo an Stålarms. Die Stellung des letzteren wurde um so fester, als sich ihm die Einwohner des südlichen Österbotten im Januar 1598 unterwarfen, weil sie mit Hans Hansson von Monikkala unzufrieden waren, welcher sie kaum minder bedrückte, als es früher die Vögte Flemings gethan hatten. Hingegen verweigerte die Bevölkerung im nördlichen Österbotten ihre Unterwerfung unter Sigismund.

Im Juli 1598 unternahm Stålarms mit einer Flotte und einem Heere von etwa 3000 Mann einen Zug an die Küste von Upland, um Sigismund im Kampfe gegen den Herzog zu unterstützen. Obwohl er unverrichteter Sache heimkehren mußte, ließ er den Mut nicht sinken, sondern war darauf bedacht, möglichst bald seine Streitmacht zum zweitenmal nach Schweden hinüberzuführen. Um seine Stellung in Finnland zu sichern, ließ er im September 1598 einen Teil seiner Truppen in das südliche Österbotten marschieren, wo der herzogliche Befehlshaber gefangen genommen wurde, worauf sich der größte Teil von Österbotten dem König unterwarf. Nach diesem Erfolg brach Stålarms zum zweitenmal nach Schweden auf und gelangte Anfang Oktober nach Stockholm. Nunmehr war es jedoch zu spät. Sigismund war nämlich inzwischen (25. September) bei Stångebros von Karl besiegt worden, so daß sich Stålarms von neuem unverrichteter Dinge nach Finnland zurückziehen mußte.

Die Handlungsweise, welche Sigismund hernach beobachtete, war kaum mehr als seine früheren Maßnahmen geeignet, den finnischen Edelleuten größere Zuversicht einzulößen. Er sandte ihnen weder Geld noch Hilfstruppen und zeigte ihnen gegenüber ein Mißtrauen, welches ihre aufopfernde Treue wenig verdient hatte. So trennte er beispielsweise die Statthaltertschaft von dem Oberbefehl über die Kriegsmacht, indem er Stålarms im Besitze der ersteren beließ, jedoch Axel Kurck zum Kriegsobersten ernannte. Ferner erteilte der König oft die grausamsten Befehle. Die Bevölkerung Finnlands sollte mit rücksichtsloser Härte behandelt und das Eigentum eines jeden, der mit dem Herzog oder der Partei desselben irgendwelche Gemeinschaft hätte, den Soldaten zur Vernichtung überlassen werden. Der zur Milde geneigte Arwid Stålarms unterließ jedoch die Ausführung dieser Befehle, die um so überflüssiger waren, als sich irgendeine bemerkbare Bewegung vonseiten des Volkes damals nicht verspüren ließ. Der lange Kriegszustand, der Bauernkrieg und die beständig von beiden Seiten ausgehenden Ermahnungen hatten das finnische Volk so ermattet,

daß es sich nunmehr willig jedem unterwarf, der die Macht in Händen hatte.

Trotz dieser schwierigen Verhältnisse blieben Adel und Kriegsvolk mit erstaunlicher Zähigkeit König Sigismund treu. Sie wagten sogar Anfang 1599 zum Kampfe gegen den Herzog zu schreiten. Im Januar bemächtigte sich Stålarin des Schlosses Kastelholm auf Åland, wo er Salomon Ille zum Befehlshaber einsetzte. Nicht minder war seine Aufmerksamkeit auf das nördliche Österbotten gerichtet, wohin Karl einen Mönch Namens Augustinus Larsson geschickt hatte.

Das Ende mußte indessen für die Freunde des Königs in Finnland unvorteilhaft werden, zumal da Sigismund es nach wie vor unterließ, ihnen Verstärkungen zu senden. Die Entscheidung war denn auch schon nahe. Auf dem Reichstage zu Stockholm hatten die Stände am 24. Juli 1599 Sigismund für abgesetzt erklärt. Gleichzeitig war die Stellung Finnlands, welche schon auf verschiedenen Reichstagen Gegenstand der Beratung gewesen war, noch einmal einer ernstlichen Prüfung unterzogen worden. Die Finnländer, so hieß es in dem Reichstagsbeschlusse, seien zu verschiedenen Zeiten gütlich und ernstlich zur Genüge ermahnt worden, sich mit den Reichsständen zu vereinigen und sich nach ihnen zu richten, so daß man vollauf berechtigt sei, ihnen gegenüber mit unerbittlicher Strenge zu verfahren. Da sie jedoch nicht sämtlich in gleicher Weise schuldig, sondern vielfach nur verführt seien, so sollten sich noch einmal einige Vertreter jedes Standes behufs Ermahnung der Finnländer in Finnland einfinden. Wollten die Finnländer dann einige der Ihrigen mit jenen zusammen nach Schweden schicken, um im Namen der anderen eine Übereinkunft zu treffen, so werde man von einem Kriege gegen sie Abstand nehmen. Thäten sie dies jedoch nicht, so werde man sie für offenbare Feinde ansehen, welche nach Kräften verfolgt werden sollten.

Ende Juli 1599 segelte die schwedische Flotte mit einer bedeutenden Heeresmacht nach Finnland. Der Admiral Joachim Scheel wurde abgesandt, um Kastelholm zu belagern, dessen

Besatzung anfangs alle Aufforderungen, sich zu ergeben, mutig zurückwies, am 31. Juli aber durch das Feuer der schwedischen Kanonen zur Unterwerfung gezwungen wurde. Die Mannschaft wurde den schwedischen Truppen einverleibt, der Befehlshaber, Salomon Ille, samt den übrigen Offizieren vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurteilt. Kurz nachher erteilten die finnischen Herren in Abo einer aus Vertretern der vier Stände bestehenden Deputation, welche sie gemäß dem Stockholmer Reichstagsbeschlusse zum letztenmal zur freiwilligen Unterwerfung aufforderte, eine abweisende Antwort. Herzog Karl, welcher nunmehr persönlich den Oberbefehl über die schwedische Streitmacht übernommen hatte, ging insolge dessen mit aller Kraft an die Durchführung des Kampfes. Er teilte seine Armee in zwei Abteilungen, von denen die eine unter Admiral Scheel zur Belagerung des Schlosses Abo schritt, während die andere unter seiner eigenen Führung am 17. August bei Kärknäs im Kirchspiel Sagu, südwestlich von Abo, landete. Ein kleines Gefecht mit Reitern der königlichen Partei (18. Aug.) bei einer Brücke auf dem Wege von Pemar nach Halikko fiel zu des Herzogs Vorteil aus. Von den finnischen Truppen blieben nur 400—500 Mann unter Stålarin in Abo, während die Hauptarmee unter Axel Kurck auf dem Wege nach Tawastehus gen Osten marschierte, um sich mit den aus Esthland erwarteten Erjaktruppen zu vereinigen. Der Herzog folgte jedoch Kurck auf dem Fuße und griff seine Abteilung am 29. August im Kirchspiel St. Märten an, wo die Finnländer nach kräftigem Widerstand übermannt und zerstreut wurden, so daß Kurck nur schwache Trümmer nach Wiborg zu führen vermochte. Es bedurfte nur eines solchen Mißerfolgs, um den bereits gesunkenen Mut der königlichen Partei vollends zu brechen. Als Joachim Scheel den Herren auf Schloß Abo und Stålarin die Kunde von der Niederlage übermitteln ließ, glaubten sie freilich nicht daran, sondern beschloßen, die Verteidigung fortzusetzen. Als sich die Nachricht aber bestätigte, erkannten sie, daß alle weiteren Anstrengungen überflüssig seien, und kapitulierten nach längeren Verhandlungen Ende September. Die

Besatzung wurde in die Dienste des Herzogs genommen. Hingegen suchten die Anführer vergebens die Verzeihung des Siegers zu erlangen; der Herzog verstand sich bloß dazu, daß das Schicksal Stålarms und der Freunde desselben von dem Beschlusse der Stände abhängig sein solle. Im östlichen Finnland war der Gang der Ereignisse nicht minder schnell und entscheidend. Der Herzog brach, nachdem er sich in Helsingfors einer Anzahl Kriegsschiffe bemächtigt und einige Anhänger Sigismunds dem Henker überliefert hatte, nach Wiborg auf, dessen Belagerung am 21. September begann. Die durch die Reste der Kurdschen Abteilung sowie durch ein Hilfscorps aus Esthland verstärkte Besatzung war hinreichend stark, um einen langen Widerstand leisten zu können; aber hier wie überall fehlte der königlichen Partei die den Sieg bedingende moralische Energie. Die Bürger Wiborgs knüpften Beziehungen mit dem Herzog an und öffneten eines der Stadttore, so daß die befestigte Stadt mit der Besatzung in seine Hände fiel. Am nächsten Tage, dem 23. September, ergab sich auch das Schloß, wo Arwid Henriksson und dessen Sohn Iwar Arwidsson Tawast sowie Lars Mårtensson Creutz den Befehl führten. Bald darauf fiel Nysslott, wo der greise, fluge Götrik Finde nach wie vor kommandierte. Nach einem Feldzuge von kaum zwei Monaten war Herzog Karl somit Anfang Oktober 1599 unbestritten Herr über ganz Finnland.

Es würde Herzog Karl zur Ehre gereicht haben, hätte er in der Stunde des Sieges den Besiegten Gnade zuteil werden lassen; aber eine solche Handlungsweise entsprach seinem rücksichtslosen, herben Charakter keineswegs. Ebenso wie er Salomon Ille und dessen Kameraden sowie die in Helsingfors gefangenen Streiter hatte hinrichten lassen, ebenso ließ er in Wiborg die obengenannten Führer nebst anderen adeligen und bürgerlichen Männern köpfen. Als er Anfang November nach Abo gekommen war, setzte er ferner, unter Bruch seines Gelöbnisses, eine aus Edelleuten, höheren Offizieren sowie dem Bürgermeister und Ratsherren in Abo bestehende außerordentliche Gerichtskommission ein, vor welcher der Prozeß gegen

Arwid Stålarms und dessen Freunde am 7. November begann. Natürlich fällten die vom Herzoge abhängigen Richter ein Todesurteil über die Angeklagten, deren Bitte um Aufschub der Urteilsvollstreckung bis zum Zusammentreten des Reichstages bei Karl kein Gehör fand. Nur Axel Kurck und Arwid Stålarms wurden nach Schweden gebracht, wo der letztere nach einem wechselvollen Leben 1620 seine Tage beschloß, während ersterer sein Alter in Ruhe verbringen durfte. Nicht einmal die Geistlichkeit entging der Rache des Herzogs. So wurde z. B. der Bischof Ericus Erici nach Schweden gebracht und einige Zeit hindurch an der Ausübung seines Amtes verhindert, wie er denn überhaupt wegen seiner angeblichen katholischen Gesinnung bis zum Tode des Herzogs für diesen ein Gegenstand des Mißtrauens blieb.

Auf solche Weise endete eine Periode, die zu den traurigsten gehört, welche das finnische Volk durchgemacht hat. Die lange russische Fehde, deren Ereignisse sich teilweise auf finnischem Boden abspielten, und der unheilvolle „Keulenkrieg“ hatten Verödung über Finnland gebracht. Später hatte die Militärherrschaft mehrere Jahre ungestört geschaltet, bis sie endlich durch Herzog Karl's starken Arm zu Boden geworfen wurde. Die Folgen alles dieses Unheils waren furchtbar. Die schon vorher große Zahl der verödeten Gehöfte hatte sich so vermehrt, daß es jahrhundertelanger Arbeit bedurfte, bevor sie wieder bebaut werden konnten. Durch mehrere ungünstige Ernten zur Verzweiflung gebracht, begann die finnische Bevölkerung teils nach Rußland, teils nach Schweden auszuwandern. Eine durch Hunger und Krieg hervorgerufene Pest wütete im Lande und trug ebenfalls zur Verminderung der Bevölkerungsziffer bei ¹⁾. Die Unordnung innerhalb der Ad-

1) Nach den im Stockholmer Reichsarchiv befindlichen Registern betrug die Zahl der Bauern, Hintersassen und Kolonisten in Finnland 1566 rund 35500, 1580 etwa 33400 und 1590 circa 31600, was eine fortwauernde Verminderung ergibt. Die Zahl der Fronbauern hatte sich hingegen in den Jahren 1566—1580—1593 von 1008—2310—2441 gesteigert, was ebenfalls für die Entwicklung bezeichnend ist. A. G. Fon-

ministration hatte infolge der langen Trennung von Schweden alljährlich noch zugenommen. Der Adel brachte die Bauernhöfe unter seine Botmäßigkeit, bedrückte seine eigenen Untertassen und forderte noch lauter denn vorher den Genuß von Vorrechten, die in Schweden unbekannt waren. Die Bögte und Steuererheber endlich beraubten die Bauern des geringen Restes ihrer Habe.

Dies war der Zustand in Finnland, als Herzog Karl nach einem im allgemeinen wenig erfolgreichen Feldzuge in Livland gegen Sigismund am 20. November 1601 an der südfinnischen Küste landete. Sofort nach seiner Ankunft in Åbo berief er alle Mitglieder des Adels und der Ritterschaft sowie Rittmeister, Hauptleute, Bögte, Schreiber, Richter nebst anderen Beamten dorthin, um mit ihnen zu beraten. Um die Neujahrszeit 1602 traten 58 Edelleute nebst einer Anzahl Bürgerlichen zu einer Versammlung zusammen, welche einige Wochen währte. Das Hauptthema, um welches sich die Verhandlungen hier drehten, war die Frage, betreffend die Stellung und die Privilegien des finnischen Adels. Obwohl sich der Herzog weigerte, die finnischen Adelsprivilegien zu bestätigen, weil sie sich nicht auf schriftliche Dokumente stützten, so schloß doch die Versammlung mit einer freundschaftlichen Annäherung zwischen dem Herzog und den finnischen Aristokraten, welche noch einige Jahre zuvor seine Feinde gewesen waren. Sie gaben eine schriftliche Treuversicherung ab, und der Herzog, welcher während des livländischen Krieges ihre kriegerische Tüchtigkeit kennen gelernt hatte und ihrer Dienste nach wie vor bedurfte, gelobte ihnen die Erhaltung der Vorrechte, die sie von früheren Königen empfangen hätten, sowie eine freigebige Begabung mit Ämtern und Lehnen. Schon vorher hatte er ihnen die eingezogenen Güter zurück-

tell schätzt in dem Aufsatz: „Finlands folkmängd 1571, jemförd med Sveriges“ („Finsk Tidskrift“ XVIII, 100—106; Helsingfors, 1885) die Bevölkerungsziffer für 1571 auf 207 000—241 000 Personen, während J. E. Vaaranen in der Schrift „Landtdagen i Helsingfors 1616“ (Helsingfors, 1862) die Ansicht vertritt, daß Finnland zu Beginn der Regierung Gustav Adolfs nicht mehr als 200 000 Einwohner bejessen habe.

erstattet, und kurz darauf gab er mehreren der noch in Gefangenschaft befindlichen finnischen Edelleute die Freiheit wieder. Die finnische Aristokratie gewann mithin aufs neue die Gunst des Regenten, und mehrere ihrer Mitglieder spielten hernach eine bedeutende Rolle im Reichsdienst; aber sie verlor ihre besondere Stellung und verschmolz seit dieser Zeit mehr und mehr mit dem zahlreicheren und mächtigeren schwedischen Adel.

Über die Verhandlungen mit den in der Versammlung anwesenden Bürgerlichen wissen wir kaum etwas anderes, als daß der Herzog einen Vorschlag, betreffend eine von den bürgerlichen Ständen zu erlegende Hilfssteuer, einbrachte. Unzweifelhaft benutzte Herzog Karl jedoch ihre Anwesenheit auch dazu, sich im einzelnen über den Zustand des Landes zu informieren; wie denn auch die zahlreichen im Laufe des Jahres ausgefertigten Erlasse inbetreff der verschiedenen Verwaltungszweige zum nicht geringen Teile den Ratschlägen jener Männer entsprangen. Die Ordnung des Kriegswesens, die Unterdrückung der Mißbräuche bei der niederen Administration sowie die Kolonisierung des Landes bildeten die Hauptpunkte, welche in jenen Verfügungen berührt wurden.

Um den livländischen Krieg energisch betreiben zu können, hatte sich der Herzog genötigt gesehen, sein Heer unaufhörlich durch Ausschreibungen zu verstärken. Wiederholentlich wurden aus Finnland 2000 Mann und noch mehr requiriert; ein Zwang, der um so drückender wirkte, als dabei vielfach Mißbrauch und Unterschleif betrieben wurde. Der Herzog suchte nun durch bessere Organisation und strengere Kontrolle die Kriegsdienstlast zu erleichtern. Vor allem ist beachtenswert, daß er das „Burglager“ abschaffte, indem er festsetzte, daß den Reitern und Knechten die jährliche Kronrente von gewissen Gütern zum Unterhalt angewiesen werden sollte. Gleichzeitig wurden die Bauern in gewöhnlich aus zehn Männern bestehende „Rottenschichten“ (rotelag) eingeteilt, von denen der am leichtesten Entbehrliche als Soldat ausgehoben wurde. Es begegnet uns mithin schon hier ein Anfang der Organisation, welche später

durch das sogenannte „Rottensystem“ (roteringsverk) zur Ausführung gelangte ¹⁾).

Um die Kolonisation des Landes zu fördern, schickte der Herzog Personen im Lande umher, die sich über die verödeten Höfe und über unbebaute Tristen, welche in Kron Güter verwandelt werden könnten, genau unterrichten und Maßnahmen behufs Urbarmachung dieser Distrikte treffen sollten; und zwar sollten den Kolonisten gewisse Steuerfreiheitsjahre gewährt werden. Ebenso sollte nichts unterlassen werden, was die Kultivierung der sogenannten „Erämärken“ befördern könnte. Zwei Vertrauensmänner des Herzogs, Måns Olofsjon und Olof Göransjon, wurden beauftragt, die ganze „Erämärk“ von Sääksmäki bis nach Uleå zu bereisen und dabei das Eigentumsrecht der Bewohner an Wald und Weide festzustellen.

Die Mittel, welche der Herzog anwandte, um in die niedere Verwaltung Ordnung zu bringen und dem eigennütigen, gewaltsamen Vorgehen der Steuereinnehmer vorzubeugen, waren strengster Art. Die meisten Bögte sowie deren Unterbeamte wurden verabschiedet, nach Schloß Abo gebracht und von dort später nach Schweden geführt, um über ihre Verwaltung Rechenschaft abzulegen. Einige wurden hingerichtet und ihre Nachfolger mit gleicher Strafe bedroht, wenn sie nicht alljährlich genau ihre Steuereinnahmen angeben würden. Auch über die bei der Steuererhebung benutzten Maße und Gewichte wurde eine allgemeine Untersuchung angestellt.

Nachdem Herzog Karl Anfang Februar 1602 Abo verlassen hatte und nach Björneborg gekommen war, erließ er (9. Febr.) eine „Verordnung, wie sich die Bögte hier im Lande verhalten

1) Auch Anzeichen einer beginnenden „Rüsthaltereinrichtung“ (rusthålls-inrättning) machten sich bereits bemerkbar. So befreite Karl z. B. 1602 zweiundneunzig Fronbauern in Jääskis von Abgaben, wogegen sich jene verpflichteten, je einen Reiter auszurüsten. Ferner wurde Steuerfreiheit sowie das Recht, ein für alle gemeinsames Wappenschild zu führen, allen denen zugesichert, die sich zum Reichsdienst gegen den Feind bereit erklärten. Vgl. W. G. Lager, Undersökningar om finska adlets gods och ätter, p. 549 sqq. (Helsingfors, 1857—1860).

sollen“, welche nicht ohne Grund als der Ausgangspunkt für die Arbeit bezeichnet worden ist, welche im Laufe des 17. Jahrhunderts behufs Gründung einer besseren Organisation innerhalb der Verwaltung Finnlands ausgeführt wurde. In der Einleitung zu jenem Aktenstück klagt Herzog Karl darüber, daß in Finnland größere Unordnung als sonst irgendwo im Reiche herrsche, und er findet die Ursache darin, daß die Könige nicht so häufig, wie es notwendig gewesen, Gelegenheit gehabt hätten, nach Finnland hinüberzukommen und zu sehen, wie dort gewirtschaftet würde. Hierauf bestimmt die Verordnung in dem früher erwähnten Sinne, wie es bei Aushebungen und beim Unterhalt des Kriegsvolkes zugehen solle. Ferner wird u. a. ausführlich von den im Land anzuwendenden Mäßen und Gewichten gesprochen und festgesetzt, daß Edelleute, Geistliche, Bögter:c. unter keiner Bedingung die Hölze der Bauern unter ihre Botmäßigkeit bringen dürften. Schließlich beschäftigt sich die Verordnung mit den Pflichten der Bögte und Steuererheber. Genug, ein ernstes Bestreben, über die Wirksamkeit der Beamten eine Kontrolle einzuführen sowie die Rechte und Pflichten der verschiedenen Gesellschaftsklassen festzustellen, charakterisiert jenen Erlaß. Freilich läßt sich nicht leugnen, daß die Wirkungen der vom Herzog erteilten Vorschriften nicht selten seinen guten Absichten wenig entsprachen. Die Ursache hierzu lag darin, daß es ihm ebenso wenig wie seinen Vorgängern gelang, innerhalb der höheren Administration eine feste Ordnung zu begründen. Die Hauptleute, welche an der Spitze der Militär- und Zivilverwaltung in den einzelnen Landschaften standen, entbehrten einer Instruktion und wurden von dem Herzog so beargwöhnt, daß er wiederholentlich die ihnen zukommende Amtsgewalt vorübergehend an Kommissionen übertrug, deren Eingreifen in die Verwaltung der Bögte oft mehr zum Schaden als zum Nutzen gereichte, da die Kosten ihrer Reise auf der Bevölkerung lasteten und die Mißbräuche bald nachher von neuem üppig empor sproßten.

Während somit die Administration im großen und ganzen mangelhaft blieb, wurden im einzelnen einige nützliche Maß-

nahmen durchgeführt. Insonderheit war Österbotten Gegenstand der Fürsorge der Regierung. Die 1605 bezw. 1606 gegründeten Städte Uleåborg und Wasa ¹⁾ zeugen noch heutzutage durch ihren lebhaften Handel von ihres Begründers scharfem Blick für die Erfordernisse des kommerziellen Lebens. Im Jahre 1608 wurde eine Kommission unter Leitung des Kämmerers Johann Ottesjon (Klösverblad) eingesetzt, welche durch eine neue Steuereinschätzung den häufigen Beschwerden der Bewohner Österbottens über Ungerechtigkeit und Ungleichheit in der Einschätzung abhelfen sollte. Der Auftrag wurde rasch erledigt, freilich weniger sorgfältig, als die Wichtigkeit der Sache es verlangt hätte. Gleichwohl blieb die Taxation Ottesjons bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts bestehen. Nicht minder wichtig waren die Maßnahmen, welche jene Landschaft gegen feindliche Verwüstungen zu schützen bezweckten. Die bei Uleåborg vorgenommenen Befestigungsarbeiten wurden allerdings bald wieder eingestellt; aber gleichzeitig (1605) empfing der Befehlshaber in Österbotten, Isaaß Behm, den Auftrag, in der Wildnis, wo sich die Sottamo-Seen einen Weg zum Uleå-See bahnen, eine starke Feste anzulegen, welche 1607 den Namen Rajaneborg erhielt. Sogar bis in das entlegene Pappland erstreckte sich die Fürsorge Karls. Von seinem Eifer für das Wohl des Landes zeugt nicht minder, daß er den Plan Erich Thuresjon Bjelkes, den Saima durch einen Kanal mit dem Meere zu verbinden, wieder aufnahm. Der greise Bengt Severinsjon Junsten wurde 1607 mit der Leitung dieses Unternehmens beauftragt, welches jedoch durch seinen Tod (1609) eine Unterbrechung erlitt und später nicht mehr fortgesetzt wurde.

Auch auf litterarischem Gebiete deuteten einige schwache und sporadische Anzeichen darauf hin, daß der langen Dämmerung, welche seit der Zeit Agricolas und Junstens geherrscht hatte, ein hellerer Tag folgen würde. Unter dem Vorsitz des Bischofs

1) Über die Gründung der Stadt Wasa vgl. S. E. Aspelin, Wasastads historia (Nikolaistad, 1892—1894). — Die Stadt hieß ursprünglich (bis 1611) Mustasaari.

Ericus Erics wurde 1602 ein Komité eingesetzt, um die ganze Bibel ins Finnische zu übertragen. Über die Thätigkeit der Kommission ist nichts weiter bekannt; möglicherweise wurde jedoch hier die spätere finnische Bibelübersetzung vorbereitet. Einige Zeit vorher übersetzte der Pfarrer in Kajaloki, Sjungo Thomason, das Landesgesetz in das Finnische. Die Arbeit, deren große Bedeutung für die Rechtsprechung in Finnland der Übersetzer in einer Dedikation für den Regenten mit Recht betonte, wurde dem Herzog 1602 übergeben und gewann dessen Beifall. Der Anfang der Übertragung wurde 1603 gedruckt, aber später geriet das Unternehmen ins Stocken. Eine von Sjungo 1609 verfaßte Übersetzung des Städtegesetzes blieb ebenfalls ungedruckt. — Ein Vertreter Finnlands in der wissenschaftlichen Welt war zu jener Zeit der bei den Zeitgenossen wegen seiner tiefen Gelehrsamkeit berühmte Naturforscher und Mathematiker Siegfried Aron Forsius. Nach 1550 in Helsingfors geboren, studierte derselbe an der Aboer Kathedralschule und in Deutschland, lenkte später die Aufmerksamkeit Karls auf sich, wurde zum Feldprediger ernannt und erhielt 1601 den wichtigen Auftrag, in Lappland durch Messungen und Observationen die Lage der verschiedenen Orte zu bestimmen. Seit 1608 Professor der Astrologie (!) in Upsala, siedelte er 1610 nach Stockholm über, wo er den Titel eines königlichen Astronomen empfing und Prediger an der Nidarholmskirche war. Schließlich ging er als Prediger nach Ekenäs, wo er 1627 starb.

Die letzten Lebensjahre Karls, welcher 1604 zum Könige gewählt und 1607 gekrönt worden war, waren namentlich dem Kampfe gegen Rußland gewidmet. Dieser Krieg, an welchem zahlreiche finnische Edelleute und Soldaten teilnahmen, hat für Finnland namentlich deshalb eine besondere Bedeutung, weil Nexholm am 2. März 1611 in die Hände des Schwedenkönigs fiel. Noch nicht vierzehn Jahre waren verflossen, seitdem jene wichtige Festung an Rußland ausgeliefert worden war; jetzt aber wurde Nexholm nebst dessen Umgegend für einen Zeitraum von hundert Jahren mit Schweden

vereinigt, wodurch Finnland eine mächtige Schutzwehr im Osten erhielt.

Gleichzeitig wurden die Pläne von 1589—1591, betreffend die Gründung einer schwedischen Herrschaft am Eis- und am Weißen Meere, wieder aufgenommen. Auf Karls IX. Befehl rückte der Hauptmann Balzar Bäck im Winter 1611 durch Lappland an die Küste des Eismeeress, wurde jedoch bei einem Angriff auf die Stadt Kola zurückgeschlagen. Ebenso unglücklich verlief ein gleichzeitiger Zug gegen das südlicher gelegene Soma. Damals wie schon früher bildete das Kloster Solovez einen kräftigen Stützpunkt für die russische Herrschaft in jenen Gegenden ¹⁾.

Am 30. Oktober 1611 starb Karl IX. Ihm hat es Finnland zu danken, daß sich die protestantische Religion als Grundlage des Fortschritts in Bildung und guter Sitte befestigt hat ²⁾.

1) M. N. Castrén, Utdrag ur Solovetska klosterkrönikan, in: „Nordiska resor och forskningar“ V, 21—38 (Helsingfors, 1858). — Nähere Details bei S. Ingman, Tutkimuksia Pohjoissuomen historiassa, p. 31—40 (Helsingfors, 1890).

2) Zur Zeit Karls IX. und auf Grund seiner Aufforderung siedelten bereits seit Beginn der achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts zahlreiche Finnländer nach Schweden über. Sie ließen sich anfangs in Wermland, Nerike und Södermanland nieder, verbreiteten sich aber später in einer Anzahl von mehreren Tausenden auch in anderen, nördlicher gelegenen schwedischen Landschaften. Die Auswanderung dauerte unter der Regierung Gustav Adolfs fort; aber gegen Mitte des 17. Jahrhunderts begann man, die Kolonisten für lästig anzusehen und ihnen deshalb allerhand Unbehaglichkeiten zuzufügen. Ihre Nachkommen haben bis auf den heutigen Tag Sprache und Sitten ihrer Vorfahren bewahrt. Vgl. P. Nordmann, Finnarne i mellersta Sverige (Helsingfors, 1888).

Dritte Periode. Die Großmachtszeit.

I. Gustav II. Adolf ¹⁾.

Der schwedisch-russische Krieg, welcher in den ersten Regierungsjahren Gustav Adolfs fortbauerte, führte auch zu einigen kriegerischen Ereignissen an der finnischen Grenze. Im Sommer 1614 rückte eine russische Abteilung gegen Aexholm, wurde jedoch von Hans Munk bei Uuguniemi zurückgeschlagen. Gleichzeitig brachen russische Truppen plündernd in Österbotten ein, wurden indessen von dem Befehlshaber auf Uleåborg, Erich Hare, in die Flucht getrieben. Vesterer schloß darauf einen Waffenstillstand, wodurch der Krieg im hohen Norden ein Ende nahm. — Am 27. Februar 1617 wurde nach langen Unterhandlungen in dem Dorfe Stolbowa, in der Nähe der besetzten Stadt Ladoga, der Friede zwischen Schwe-

1) Quellen und Nachschlagewerke zur Geschichte Finnlands unter Gustav II. Adolf: „Handlingar upplysande Finlands historia under Gustaf II. Adolfs tid“, samlade af J. E. Vaaranen, utg. af Finska statsarkivet, Bd. I und II (Helsingfors, 1874 und 1878); J. E. Vaaranen, Landtdagen i Helsingfors 1616 och Finlands dåvarande tillstånd (Helsingfors, 1862); J. Tengström, Vita et merita episcopi Jsaaci B. Rothovii (Åbo, 1796—1813); A. N. Melander, Kuvau Suomen oloista vuosina 1617—1634 (Helsingfors, 1887); J. Hallenberg, Svea Rikes historia under Gustaf II. Adolfs den stores regering (Stockholm, 1790—1796). — Urkunden im Schwed. Reichsarchiv.

den und Rußland abgeschlossen, durch den ersteres die Provinz Kexholm nebst der Festung gleichen Namens sowie Ingermanland mit den Festungen Nöteborg, Zama, Zwanigorod und Koporie erhielt. Später wurden bei der Grenzabsteckung zwischen der Provinz Kexholm und dem Onegalande von russischer Seite zahlreiche Schwierigkeiten erhoben, welche bis 1621 die endgültige Feststellung der Grenze verhinderten. Erst nachdem Gustav Adolf auf die Distrikte Repola und Purojärvi verzichtet hatte, erhielt die Provinz Kexholm diejenige Grenze im Osten, welche noch heute Finnland von Rußland trennt. Auf den Grenzstein in Salmi, nördlich von Ladoga, ließ Gustav Adolf die Inschrift setzen: „Huc regni posuit fines Gustavus Adolphus, Rex Suecorum, fausto numine duret opus“. Der große König ahnte nicht, daß das Bollwerk, welches sein Vater und er zum Schutze Schwedens und Finnlands im Osten errichtet hatten, im Verlaufe von weniger als hundert Jahren vernichtet sein sollte.

Finnland hatte zu den errungenen Siegen wesentlich beigetragen und sich dabei große Opfer auferlegt. Der Vorteil, welcher ihm durch den Friedensschluß zuteil wurde, ließ sich aber auch nicht hoch genug schätzen. Finnland durfte sich nunmehr friedlichen Aufgaben widmen, ohne beständig den Überfall eines schonungslosen, barbarischen Gegners befürchten zu müssen. Hingegen darf man nicht etwa glauben, daß die Erweiterung der Reichsgrenzen im Osten deshalb mit Freuden begrüßt worden wäre, weil sie den Anschluß an ein nahestehendes Volkselement bedeutete. Die Bewohner der Provinz Kexholm, welche heutzutage einen lebenskräftigen Teil des finnischen Volkes ausmachen, blieben nämlich nach der Eroberung ihren westlichen Nachbarn ebenso fremd wie vordem. Die Gleichheit der Sprache bedeutete damals weniger als die Ungleichheit der Religion, welche lange Zeit eine unübersteigbare Scheidewand zwischen den Bewohnern jener Landschaft und der Bevölkerung Finnlands gebildet hat. Die Sitten und Institutionen waren zudem in Kexholm wesentlich anderer Art, und die Stellung, welche die neue Provinz im Reiche erhielt,

bildete ein weiteres Hindernis für eine Annäherung. Sie wurde, gleichwie Ingermanland, Esthland sowie später Livland, als ein schwedisches Nebenland angesehen, und ihre Bewohner erhielten daher nicht das Recht, Vertreter zu den schwedischen Reichstagen zu senden. Hierdurch waren sie nicht nur theoretisch von dem eigentlichen schwedischen Staatskörper ausgeschlossen, sondern auch des von den Finnländern fleißig benutzten Rechts beraubt, auf den Reichstagen ihre Klagen und Beschwerden vorzubringen.

Die Provinz Kexholm hatte nach der Eroberung der Republik Nowgorod durch den russischen Großfürsten Iwan Wassiljewitsch (um 1470) dem großen russischen Reich angehört und war mit dessen übrigen Provinzen inbezug auf die Verwaltung gleichgestellt gewesen. Der Statthalter in Kexholm (russisch: Korela) regierte die Landschaft, und ihm zur Seite standen Subalternbeamte. Die Administration scheint schlapp und an Unordnungen reich gewesen zu sein. Hingegen hatte die griechisch-orthodoxe Lehre, welche nach der Angabe russischer Chroniken seit 1227 in jenen Gegenden verkündigt worden war, feste Wurzel gefaßt und einen gewaltigen Einfluß gewonnen. Zwar bestanden die heidnischen Religionsgebräuche fast unerschüttert neben der christlichen Lehre, da die Dogmen des griechischen Glaubens, welche in einer der Bevölkerung unverständlichen Sprache gelehrt wurden, jener fremd blieben. Aber das Vertrauen zu den griechischen Geistlichen wuchs von Jahr zu Jahr, und die Zahl der religiösen Institutionen mehrte sich. Zur Zeit Johannis III. gab es in der Provinz Kexholm 7 Pastorate, 26 Kapellen und nicht weniger als 10 Klöster, von denen die noch heute bestehenden Klöster Walamo und Konewe; im Ladoga die vornehmsten waren ¹⁾. In ökonomischer Hinsicht machten sich Fortschritte nicht sonderlich be-

1) R. R. Tigerstedt, Bidrag till Kexholms läns historia under drottning Kristinas tid IV, 27 sqq. (Åboer Gymnasialprogramm, 1878). — Walamo wurde 992 von den Mönchen Sergius und German, Konewe; 1393 von dem Mönche Arseni aus Nowgorod gegründet. Vgl. F. P. v. Anorring, Gamla Finland, p. 245 und 254 (Åbo, 1833).

merkbar. Die einzige Stadt, Aexholm, war unbedeutend. Hingegen wurde, wie schon früher erwähnt, von den Bauern seit alters ein recht schwunghafter Handel mit Finnland, besonders mit Österbotten, betrieben. Der Ackerbau war nur in den südlichen Distrikten am Ufer des Ladogasees einigermaßen entwickelt.

Während des Krieges und auch, nachdem Aexholm in die Hände der Schweden gefallen war, hatte in der Provinz ein beinahe gefeglojer Zustand geherrscht. Raub, Mord und Gewaltthätigkeiten wurden in höchstem Maß sowohl von den Schweden wie von den Anhängern Rußlands verübt. Nach dem Friedensschlusse wollte die schwedische Regierung ernstlich die Einführung einer geordneten Verwaltung in jener Landschaft betreiben und sandte deshalb 1618 eine aus Hans Munk, Gorgonius Henriksson und Andreas Bureus bestehende Untersuchungskommission dorthin, welche der Regierung den Zustand der Administration sowie die moralische und materielle Lage der Bevölkerung in düsteren Farben schilderte. Ein schreiender Mißbrauch war namentlich von dem Befehlshaber auf Schloß Aexholm, Sven Jonsson, durch Verteilung von sogenannten Freizetteln, und zwar oft an grobe Verbrecher, behufs Wiederbevölkerung der durch Flucht der Einwohner nach Rußland verödeten Landesstrecken getrieben worden. Im übrigen kam eine Menge von groben Unterschleifen im Steuererhebungsweisen an den Tag. Bei der Bestrafung verfuhr die Kommission höchst schonungsvoll. Der Statthalter Jonsson wurde allerdings sofort abgesetzt, aber seine Nachfolger waren kaum mehr als er imstande, eine feste Ordnung in jener Provinz einzuführen¹⁾. Letztere blieb allerdings, gleichwie Ingermanland, von der schweren Bürde befreit, welche durch die Aushebung von Knechten auf der Bevölkerung Schwedens und Finnlands lastete; vielleicht deshalb, weil die Regierung den unzuverlässigen Bewohnern nicht die Waffen in die Hand drücken wollte. Aber

1) Der Bericht der Kommission ist gedruckt bei Vaaranen, Handlingar etc. II, 256sqq.

trotzdem nahm die durch Unzufriedenheit mit den Verhältnissen veranlaßte Auswanderung nach Rußland ununterbrochen ihren Fortgang. Die durch Kriege und andere Angelegenheiten in Anspruch genommene Regierung hatte weder Zeit noch Mittel, bessere Zustände in jener Provinz herzustellen. Die Mißbräuche in der Verwaltung, wo uns eine bunte Mischung von ererbten russischen sowie von einigen aus Schweden neu eingeführten Formen und Behörden begegnet, dauerten auch fort, nachdem die Provinz Kexholm der Jurisdiktion des neubegründeten Aboer Hofgerichts unterstellt worden war. Im Steuerwesen wurden die alten Steuern beibehalten, gleichzeitig aber neue Lasten auferlegt, unter denen sich die Fron besonders drückend erwies. Die Regierung hatte nicht einmal bei ihren Bemühungen, den Handel vorwärts zu bringen, einen sichtbaren Erfolg aufzuweisen. Der Hauptort Kexholm erhielt 1624 das Recht, zollfrei Waren auf der Nawa nach Deutschland zu exportieren, nebst anderen Vorrechten, ohne daß jedoch der Handel der Stadt dadurch größere Bedeutung gewonnen hätte. Bei Taipale, südlich von Kexholm an der Mündung des Suvanto in den Ladogasee, wurde eine neue Stadt angelegt, welche bald in Verfall geriet, und in Salmi ein Marktflecken eingerichtet, welcher eine Zeit lang einen eigenen Bürgermeister besaß, um 1650 jedoch wieder in ein gewöhnliches Bauerndorf verwandelt wurde.

Die kirchlichen Verhältnisse trugen namentlich dazu bei, bei den Einwohnern der Provinz Kexholm eine bittere Stimmung gegen ihre neue Obrigkeit zu unterhalten. Unmittelbar nach dem Frieden zu Stolbowa begann die schwedische Regierung an der Befehrung ihrer neuen griechisch-katholischen Unterthanen zur lutherischen Lehre zu arbeiten. Sie befahl dem Bischof in dem 1618 eingerichteten Stifte Wiborg, Olof Klimäus, unter dessen Aufsicht die Provinz Kexholm gestellt wurde, die griechisch-katholischen Befenner ihrem Unglauben abwendig zu machen. Neue lutherische Pastorate wurden in der Provinz eingerichtet. Beim Ableben von griechisch-katholischen Geistlichen suchte man die Gemeinde zur Annahme von neuen, durch

lutherische Prediger unterrichteten Pastoren zu zwingen; lutherische Erbauungsschriften und Luthers Katechismus wurden ins Russische übersetzt und auf Kosten des Staats gedruckt; schließlich wurde befohlen, daß die orthodoxen Befenner, auch wenn sie ihrer alten Religion treu blieben, dennoch jeden Sonntag den lutherischen Predigten beiwohnen sollten. Diese Maßnahmen und Erlasse unterhielten bei der Bevölkerung eine fortwährende Unruhe, ohne zu dem gewünschten Resultat zu führen. Die lutherischen Geistlichen, welche in jene entlegene Gegend entjandt wurden, standen inbezug auf Bildung und Sitten auf niedriger Stufe, weshalb sie nicht jene Achtung einzufloßen vermochten, welche die Griechisch-Orthodoxen zur Preisgebung ihrer ererbten Religion hätte bewegen können. Die Zahl der Lutheraner vermehrte sich nur durch beständige Einwanderung aus Finnland.

Während auf solche Weise die neu erworbene östliche Provinz in einer Sonderstellung verblieb, waren die Zustände in Finnland selbst während des Krieges und in der ersten Zeit nach Abschluß des Friedens wenig erfreulich. Gleichwie während des russischen Krieges unter Johann III. begingen die Soldaten und ihre Befehlshaber, wenn sie das Land durchzogen und daselbst einquartiert waren, fürchterliche Gewaltthatigkeiten, ohne durch den strafenden Arm der Gerechtigkeit erreicht zu werden. Noch 1620 wird von Gewaltthaten größter Art berichtet. Als der Statthalter in Abo, Karl Eriksson Oxenstierna, in dem genannten Jahre das Kirchspiel Nautalampi im nördlichen Tavastland besuchte, beklagten sich nämlich die Bauern bei ihm darüber, daß ein Hauptmann Namens Lars Urbansson an der Spitze von 70 Mann die gräßlichsten Missethaten bei ihnen begangen hätte, und sie stellten trotzig die Erneuerung des „Keulenkriegs“ in Aussicht, wosern ihre Beschwerden nicht Gehör und Abhilfe fänden ¹⁾.

Ebenso wie Gustav Adolf außer stande war, den Übermut der

1) Vgl. einige von J. E. Vaaranen in der Zeitschrift „Suomi“ (1859), p. 79, mitgeteilte Urkunden.

Knechte zu zügeln, ebenso mußte er auch gegenüber den Übergriffen der Edelleute und der grausamen Behandlung ihrer Hinterlassen die Augen schließen. Der größte Bauernpeiniger war Sten Vejonhufvud, Graf zu Rajeborg und Sohn des wegen ähnlicher Unthaten berüchtigten Axel Vejonhufvud¹⁾. Aber für alle seine Verbrechen wurde er nur durch Warnungen und Ermahnungen gestraft. Die livländischen Edelleute, welche in Finnland Lehen empfangen, verfuhrten kaum minder hart gegen ihre dortigen Bauern als gegen die Leibeigenen in ihrer Heimat, so vor allem Joachim Berndes, welcher im östlichen Nyland Lehen besaß. Allein auch ihm gegenüber war der König machtlos. Nicht weniger gaben die „Knappen“, deren Anzahl, wie früher erwähnt, durch einen Erlass Karls IX. großen Zuwachs erfahren hatte, zu beständigen Klagen Anlaß.

Während diese Mißbräuche wenigstens teilweise vorübergehender Art waren, begann das Lehnswesen eine Richtung einzuschlagen, welche im Laufe mehrerer Generationen tief eingreifende soziale Schwierigkeiten hervorrief. Die großen Heerführer, wie Jakob De la Gardie und Evert Horn, empfangen größere Bezirke zu Lehen; Offiziere niederen Ranges erhielten das Recht, die Renten einer geringeren Zahl von Gütern für sich einzuziehen, und der Sold für Reiter und Knechte wurde nach Bodenerträgen berechnet, welche bestimmten Geldeinkünften entsprachen. Bei dem Regierungsantritt Gustav Adolfs war infolge dessen der größte Teil der Einkünfte weggegeben. Vergebens suchte der König in den ersten Jahren die Lehen wieder an die Krone zu bringen. Kaum hatte er einen darauf bezüglichen Befehl erlassen, als er sich selbst genötigt sah, in ausgedehntem Umfange neue Lehen auszuteilen. Die Lehnsinhaber benutzten ihre Stellung zu rücksichtsloser Bedrückung der Bauern, von denen sie Zins erhoben. Auch Pfandverschreibungen und Verpachtung von Kronrenten an einflußreiche Männer kamen häufig vor. So erhielt Jakob De la Gardie 1618 die Provinz Kerholm

1) „Handlingar rörande Skandinaviens historia“ VIII, 19 (Stockholm, 1820).

sowie Ingermanland zur Pacht, mit dem Recht, daselbst die Kroneinkünfte einzuziehen. Dieser Pachtmodus, mit welchem die Handhabung der ganzen Steuererhebung verbunden war, blieb bis 1629 bestehen.

Unter solchen Umständen war es ein Glück, daß Gustav Adolf infolge der Kriege mit Rußland und Polen mehrmals Finnland besuchte und dabei nicht nur vielen privaten Beschwerden abhalf, sondern sich auch eine genaue Kenntnis von den Zuständen im Lande verschaffte. Zum erstenmal geschah dies 1614, als er von Ende März bis Anfang Mai in Abo verweilte und darauf Helsingfors, Borgå, Tjusterby in Pernö sowie Wiborg aufsuchte. Er erließ bei dieser Gelegenheit eine Menge von Schutz- und Privilegienbriefen sowie Verordnungen, unter ihnen ein „Mandat, betreffend das Verfahren von Vögten und Schreibern gegenüber den Bewohnern von Finnland“. Gustav Adolf giebt darin zu, daß die Vorschriften Karls IX. über die Kronsteuererhebung schon in Vergessenheit geraten seien, versucht dieselben wieder ins Leben zu rufen und befiehlt namentlich, daß nicht das Geringste an die Vögte und Schreiber geliefert werden sollte, ohne daß diese sofort darüber eine Quittung gäben. Noch viel wichtiger gestaltete sich der zweite Besuch des Königs (1616), indem derselbe die finnischen Stände einberief und mit ihnen über die allgemeinen Angelegenheiten beriet. Anfang Januar kam er aus Esthland nach Wiborg, von wo aus er die Reise nach Helsingfors fortsetzte. Dort hatten sich die Stände Finnlands zahlreich eingefunden. Unter den Edelleuten traten neben Axel Oxenstjerna, welcher dem Könige gefolgt war, Vertreter der Geschlechter hervor, welche bei den Ereignissen der letzten Jahre eine bedeutende Rolle gespielt hatten, z. B. Göran Boije, Johann De la Gardie, Axel Kurck, Gödic Finck, Klas Larsson Fleming, Ake Stålar, Krister und Heinrich Klasson Horn u. s. w. Die Geistlichkeit wurde durch Bischof Ericus Erici und zwanzig Pastoren repräsentiert. Außerdem waren zehn Offiziere im Namen des Militärs sowie Vertreter der finnischen Städte und des gemeinen Mannes aus verschiedenen Landesdistrikten erschienen.

Die Versammlung wurde von Gustav Adolf am 22. Januar mit einer Rede eröffnet, worin er zunächst hervorhob, daß er schon lange eine Gelegenheit herbeigesehnt habe, sich über den Zustand Finnlands zu unterrichten, was sich jedoch infolge mehrerer Hindernisse erst jetzt habe ermöglichen lassen. Ferner dankte er den Anwesenden dafür, daß sie seinem Rufe gefolgt seien, und schilderte alsdann ausführlich die Stellung des Reiches zu den fremden Mächten¹⁾. Nach dieser Rede, welche sicher einen nachhaltigen Eindruck hinterließ, legte er einige Propositionen vor, welche zehn Tage lang Gegenstand der Beratung bei den Ständen bildeten. Über die bei dieser Gelegenheit geäußerten Ansichten wissen wir nichts Näheres; daß jedoch das Bestreben, mit aufopferndem Eifer dem König entgegenzukommen, die Gemüter beherrschte, geht aus dem vom 2. Februar datierten Beschlusse hervor. Die finnischen Stände gelobten nämlich, für König und Vaterland Gut und Blut zu opfern sowie jederzeit willig alles zu thun, was die Anschläge Sigismunds und der Anhänger desselben vernichten könne. Gleichzeitig gaben sie der Hoffnung Ausdruck, daß die im Gange befindlichen Unterhandlungen mit Rußland zu dem gewünschten Resultat führen möchten, und verpflichteten sich, im entgegengesetzten Falle nach äußerstem Vermögen dem östlichen Nachbar allen möglichen Widerstand zu leisten. Der dritte Punkt in der Antwort der Stände bezog sich auf den alten Mißbrauch, welcher mit dem freien „Vorspann“ (skjuts) getrieben wurde. Die finnischen Stände erklärten dankbar ihre Zustimmung zu der auf dem Reichstage zu Örebro 1614 festgesetzten neuen Ordnung, gemäß welcher nur die Sendboten des Königs sowie einiger anderer hochgestellten Personen und Behörden ohne Bezahlung Vorspann erhalten sollten, und zwar nur dann, wenn sie in Regierungsaufträgen reisen würden und mit dem gehörigen Pässe versehen wären. In dem vierten Punkte verpflichteten sich schließlich die Stände, welche sich „Wir, die

1) Vgl. Konung Gustaf II Adolfs skrifter, utg. af C. G. Styffe, p. 124 (Stockholm, 1861).

unterzeichneten Räte des Reiches Schweden und Landstände im Großfürstentum Finnland“ nannten, in ihrem eigenen Namen und in demjenigen ihrer Landsleute zu unmittelbarer Erlegung einer drückenden Kriegsteuer, welche von sämtlichen Ständen gezahlt werden sollte. An diese Verhandlungen der Versammlung schließt sich ein ebenfalls vom 2. Februar datiertes Schriftstück, welches an sämtliche Stände Schwedens gerichtet war, und worin die finnischen Stände ihre Mitbrüder in Schweden aufforderten, gleich ihnen selbst patriotische Aufopferungsfähigkeit zu beweisen.

Nachdem Gustav Adolf einige Tage später eine Antwort auf die von den Städten des Landes erhobenen Beschwerden erteilt hatte, begab er sich nach Åbo, wo er, abgesehen von einer kurzen Unterbrechung durch eine Reise nach Björneborg, bis Ende Mai blieb. Gleichzeitig setzte er Kommissionen ein, welche im Laufe des Frühjahrs den gemeinen Mann zu Distriktsdingen einberiefen, die Zustände daselbst untersuchten und die Schuldigen bestrafte. Unzweifelhaft wurde auf solche Weise vielen einzelnen Mißständen abgeholfen; eine dauernde Verbesserung rief indessen dieses Eingreifen der Königsmacht nicht hervor. Die mächtigen Edelleute, welche mehr als alle anderen eine Strafe verdient hatten, erschienen nicht zu den Untersuchungen und legten geringes Gewicht auf die ihnen erteilten Warnungen.

Die umfassenden Reformen, welche sich damals in Schweden auf dem Gebiete der Verwaltung vollzogen ¹⁾, waren auch für Finnland von der größten Bedeutung. Finnlands Unglück war es gewesen, daß infolge der vom Zentrum der Regierung

1) In der schwedischen Reichskanzlei wurde damals ein finnischer „referendarius“ angestellt, welcher die finnischen Beschwerdefachen mit Beihilfe eines Schreibers zu bearbeiten hatte. Letzterer konnte wohl sicher finnisch sprechen oder es wenigstens verstehen. Diese Beamten besorgten die finnischen Übersetzungen von Verordnungen in ökonomischen und Verwaltungsangelegenheiten. Vgl. die Kanzleiordnung von 1620 bei Styffe, *Samling af instruktioner rörande den civila förvaltningen i Sverige och Finland* (Stockholm, 1856).

entfernten Lage des Landes Übergriffe der Beamten und Adelligen nicht bekannt geworden und noch weniger von der Regierung geahndet worden waren, weshalb die Mißbräuche durch die Macht der Gewohnheit beinahe eine gesetzliche Weihe erhalten hatten. Das persönliche Regiment der Könige hatte allerdings oft für den Augenblick den Übermut gehemmt, das Böse indessen keineswegs mit der Wurzel ausgerottet. Die ständige Kontrolle, welche durch Errichtung der zentralen Behörden sowie durch sorgfältige Organisation der Wirksamkeit der untergeordneten Behörden eingeführt wurde, mußte unter solchen Umständen in hohem Grade wohlthätig wirken.

Die finnischen Landeshauptleute wurden nunmehr mit der gesamten Verwaltung der Hauptmannschaften betraut und erhielten eine ausgedehnte Amtsbefugnis, betreffend die Einsetzung, Überwachung und Bestrafung der Unterbeamten. Gleichzeitig wurde ihnen anbefohlen, der Regierung regelmäßig einen Rechenschaftsbericht über die Steuereinnahmen sowie über den Zustand der Provinzen zu erstatten¹⁾. Da trotzdem fortwährend aus Finnland Klagen einliefen, aus denen hervorging, daß die Verwaltung der Hauptmannschaften den Absichten Gustav Adolfs keineswegs vollständig entsprach, ernannte dieser im Juni 1623 den Reichsrat Nils Bjelke zum Generalgouverneur oder „gubernator“ über die drei südlichen Provinzen Finnlands. Bjelke, welcher 1628 auch die Oberaufsicht über die Kriegsmacht des Landes erhielt, besaß eine höhere Amtsgewalt als die Gouvernoren, welche seit der Regierung Erichs XIV. vorübergehend eingesetzt worden waren, hinterließ aber keine bemerkenswerte Spur seiner Thätigkeit. Die Regierung, welche öfters Anlaß hatte, ihm Nachlässigkeit vorzuwerfen, entsandte, wie es früher üblich gewesen, häufig außerordentliche Kommissionen nach Finnland, um mit Übergehung des Generalgouverneurs Regierungsaufträge zur Ausführung zu bringen. Als jedoch Bjelke 1631 als Gouvernator durch den Reichsrat Ga-

1) E. G. Styffe, Samling af instruktioner för tjenstemän vid landtregeringen i Sverige och Finland, p. 93 sqq. (Stockholm, 1852).

briel Bengtsson Orenstjerna ersetzt wurde, legte die Regierung letzterem ans Herz, die „zahlreichen und unnützen Kommissare, welche bisher angewandt worden sind“, abzuschaffen, da dieselben der Bevölkerung mehr beschwerlich als nützlich gewesen seien.

Es hatte sich bald herausgestellt, daß das Svea-Hofgericht nicht imstande war, die Rechtspflege in Finnland hinreichend zu überwachen. Seine Urteile wurden in Finnland nicht vollstreckt und die „Schutzbriefe“, welche einzelnen Personen erteilt worden waren, offen mißachtet. Es ist in dieser Hinsicht bezeichnend, daß sich der Fiskal Karl Olofsson 1622 nach Finnland begab, um u. a. über die dem Hofgericht bewiesene Mißachtung eine Untersuchung anzustellen. Außerdem war es für die Finnländer mit Schwierigkeiten und Kosten verknüpft, nach Stockholm zu reisen, um dort ihr Recht wahrzunehmen. Dies gab den Anlaß dazu, daß durch Verfügung vom 15. Juni 1623 ein neues Hofgericht in Åbo eingerichtet wurde, welches in Finnland und in der Provinz Åkerholm dieselbe Gerichtsbarkeit, wie das Svea-Hofgericht in Schweden, ausüben sollte¹⁾. Zum ersten Präsidenten des neuen Hofgerichts wurde der Gubernator Nils Bjelke ernannt; unter den Beisitzern sind Hermann Fleming und Lars Carpelan zu nennen; den wichtigen Posten des Advokatfiskals erhielt der schon früher erwähnte Johann Otteson. Am 31. Oktober 1623 trat das Åboer Hofgericht zum erstenmal zusammen. Seit diesem Zeitpunkt begann sich das Richtertum in Finnland aus dem Verfall, in welchem es sich lange befunden, wieder zu erheben. Doch war es der Wunsch der Regierung, daß das Hofgericht bei der Bestrafung von Gesetzesübertretungen seitens der hohen Herren und von Verjämnissen seitens der Richter vorsichtig zuwerke gehen sollte. Der Nachfolger Bjelkes auf dem Präsidentenposten, Bror Andersson Kälamb, fungierte nur von 1630 bis 1631, worauf die Stelle mit einem Sohne des Landes, Jöns Kurck, besetzt wurde.

1) Vgl. W. G. Lagus, Åbo hofrätts historia intill den 12. nov. 1823 (Helsingfors, 1834).

Dieser Mann, eine der interessantesten Persönlichkeiten Finnlands während jener Epoche, hatte sich durch Studien an deutschen Universitäten sowie durch Reisen in Westeuropa eine ausgezeichnete Bildung erworben. Später bekleidete er militärische Ämter und Statthalterposten, ohne jedoch seine Studien in der einheimischen Gesezeskunde abzubrechen. Mit Rücksicht darauf wurde er im November 1631 zum Präsidenten des Hofgerichts ernannt; und dies Amt hat er von 1632 bis zu seinem Tode (1652) verwaltet. Reichsrat wurde er 1633, und 1651 Freiherr von Kempälä¹⁾. Durch Reichtum, Abstammung und Einfluß war er der erste der damaligen finnischen Edelleute. Man sagte, daß man „zu Hofe“ gehe, wenn man ihm in seiner prächtigen Wohnung aufwartete. Seine rechtswissenschaftlichen Kenntnisse wie seine Bekanntschaft mit Finnlands Vorzeit und der finnischen Sprache erhöhten das Ansehen des jungen Hofgerichts und trugen dazu bei, der Wirksamkeit desselben eine feste Richtung zu geben.

Wie Gustav Wasa betrachtete es auch Gustav Adolf als seine Hauptaufgabe, den ausländischen Handelseinfluß möglichst auszuschließen. Deshalb begünstigte er auch einige größere, für den Handel günstig gelegene Ortschaften, in der Hoffnung, in ihnen ein Gegengewicht gegen die ausländischen Seestädte zu finden. Als „Stapelstädte“ sollten sie das Vorrecht besitzen, sowohl aktiv wie passiv mit dem Auslande Handel zu treiben. Solche Stapelstädte waren in Finnland Abo und Wiborg; außerdem erhielten Helsingfors und Borgå das Recht, den Besuch ausländischer Kaufleute empfangen zu dürfen. Die übrigen Städte wurden in zwei Kategorien eingeteilt: solche, welche auf eigenen Schiffen ausländische Häfen besuchen durften, und solche, welche von jeder Handelsbeziehung mit dem Auslande Abstand nehmen mußten. Zu der erstgenannten Klasse wurden Björneborg, Raumo, Ekenäs, Kexholm sowie das im April 1617 im Kirchspiel Nykyrka neuangelegte Nystad gerechnet. Zur zweiten Kategorie gehörten die österbottnischen

1) Hier lag Laulto, das Stammgut Kurds.

Städte Uleåborg und Wasa. Letztere, wie alle etwaigen künftigen Städte in Österbotten sollten nur untereinander sowie mit Stockholm und Åbo, welches letzteres als der alte Mittelpunkt für Finnlands Handel begünstigt wurde, kommerzielle Verbindungen unterhalten dürfen.

Von Anfang an erwies es sich jedoch unmöglich, den lebhaften Handelsverkehr zur See zu hemmen, den die finnische Küstenbevölkerung seit alter Zeit teils mit einheimischen Städten, teils mit Stockholm und dem Auslande betrieb. Man hatte den Handel der sogenannten „Bakkafinnen“ in Nykyrka-Vetala sowie in anderen in der Nähe gelegenen Kirchspielen nach Nystad verlegen wollen, sah sich jedoch zum Verzicht auf einen solchen Plan genötigt. Ebenso erhielt die übrige Küstenbevölkerung im „Eigentlichen“ Finnland und in Nyland ihr Handelsrecht bekräftigt. Um dem maritimen Handel der Küstenbewohner in Österbotten entgegenzuwirken, wurden daselbst im September 1620 zwei neue Städte, Gamla Karleby und Nykarleby, angelegt; aber auch in diesem Landesteil gelang es nicht, die natürliche Entwicklung des Handels zu hemmen.

Ebenso wenig vermochte man jeden Handelsverkehr auf dem Lande zu verbieten. Das Volk konnte seine Waren nicht regelmäßig in die Städte bringen; in Finnland, wo sämtliche Städte an der Küste lagen, waren die Entfernungen allzu groß dazu. Es wurde deshalb die Zahl der sogenannten Freimärkte auf dem Lande vermehrt, auf denen der gemeine Mann an gewissen Tagen seine Waren mit den städtischen Handelsleuten tauschte. Schon auf dem Helsingforsker Landtage bewilligte Gustav Adolf solche Handelstage in großer Zahl, und später wetteiferten die Städte darum, für eigene Rechnung neue Freimärkte zu erlangen und ihre Mitbewerber von ihnen auszuschließen. Diese Freimärkte waren freilich ein mangelhafter Ersatz für den vollständigen Mangel an Städten im Innern des Landes. Andererseits legte man ein großes Gewicht darauf, daß jeder sonstige Handel auf dem Lande aufhörte. Die auf dem Lande wohnenden Kaufleute sollten in die Städte ziehen, wenn sie ihrem Gewerbe künftig nach-

gehen wollten, und dieser Befehl wurde auch auf die Virkarlier ausgedehnt, deren alter Handelsverkehr infolge dessen zugrunde ging. Im großen und ganzen waren jedoch die eifrigen Bemühungen der Regierung vergeblich. Denn von dieser Zeit an bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts hört man unablässig Klagen über Verletzung der Verfügungen. Auch der von russischen Kaufleuten seit uralten Zeiten betriebene Hausierhandel nahm seinen Fortgang. Die Regierung hatte Uleåborg zum ausschließlichen Marktplatz hierfür machen wollen, konnte jedoch die russischen Handelsleute nicht verhindern, auch auf dem Lande einen umfassenden Handel zu treiben.

Mit der Ordnung der kommerziellen Beziehungen ging die Regelung des städtischen Handwerks durch Zunftordnungen Hand in Hand. Im Jahre 1621 erging der Befehl, daß jedes Handwerk zunftmäßig geordnet werden sollte. Die älteste finnische Zunftordnung dürfte die der Schneiderzunft in Åbo vom Jahre 1625 sein, deren Bestimmungen ein lebendiges Bild von dem Geiste strenger Zucht entwerfen, welcher nunmehr bei den Handwerkern eingeführt wurde. Als Ganzes erinnert jene Zunftordnung lebhaft an ältere Stockholmer Vorbilder ¹⁾.

Dieses Bestreben, eine sorgfältig festgesetzte Organisation einzuführen, machte sich damals nicht nur auf allen Gebieten des praktischen Lebens geltend, sondern begann auch innerhalb der finnischen Kirche in den Vordergrund zu treten. Bischof Ericus Erics wurde nach dem Tode Karls IX. von Gustav Adolf in Gnaden aufgenommen und fand an dem Reichskanzler Axel Oxenstierna einen Beschützer. Die Muße, die ihm hierdurch vergönnt war, benutzte er zur Herausgabe von religiösen Schriften in finnischer Sprache und nahm auf solche Weise die schönen Traditionen aus der Zeit Michael Agricolas und Paul Juustens wieder auf. Im Jahre 1614 veröffentlichte er einen weit-

1) E. v. Bonsdorff, Bidrag till Åbo stads historia. Serie I, 2, p. 165 (Helsingfors, 1885). Vgl. auch v. Bonsdorff, Åbo stads historia under 17^{de} seklet I, in: „Bidrag till Åbo stads historia.“ Serie II, Heft 1—4 (Helsingfors, 1889.—1894).

läufigen Katechismus, mit dessen Ausarbeitung er sich schon seit langem beschäftigt hatte, und welcher sowohl wegen Selbstständigkeit des Gedankenganges wie auch wegen Leichtverständlichkeit der Sprache gerühmt wird. Ein Auszug davon war ein kleinerer, für den ersten Kinderunterricht bestimmter Katechismus, der mehrere Auflagen erlebte. Eine noch bemerkenswertere Arbeit ist seine finnische Postille, welche 1621 und 1625 in zwei Teilen erschien und fast zwei Jahrhunderte hindurch innerhalb der finnischen Predigtlitteratur ein wegen Einfachheit und Klarheit des Inhalts hochgeschätztes Hauptwerk blieb. Schließlich sei von den Schriften des Erius Erii eine finnische Übersetzung des schwedischen Kirchenhandbuchs genannt.

Während die schriftstellerische Thätigkeit des greisen Oberhirten immer umfassender wurde, minderte sich freilich bei ihm die Fähigkeit, sein Bistum zu regieren. Mehrere Mißbräuche hatten sich teils aus älterer Zeit erhalten, teils später in die finnische Kirche eingeschlichen. Die Geistlichen verschafften sich ungesetzliche Einnahmen, gingen ihren Gemeindefindern mit schlechtem Beispiel voran und versäumten ihre Amtspflichten. Erius Erii unterließ es, mit Energie diesen Versehen zu steuern; auch suchte er nicht mit dem Eifer, wie die Regierung es gewünscht hätte, die in der finnischen Kirche noch existierenden Überreste von katholischen Gebräuchen auszurotten. Man ging bereits damit um, ihm einen Gehilfen beizunordnen, als er im Sommer 1625 starb. Zweiundvierzig Jahre, also länger als irgendeiner seiner Vorgänger, hatte er die Leitung des Stiftes Abo gehandhabt ¹⁾. Während seines Regiments verminderte sich das Gebiet des Bistums Abo, indem, wie schon früher erwähnt, 1618 das Stift Wiborg abgezweigt wurde, welches das östliche Nyland und Tavastland, die Hauptmannschaft Wiborg, die Provinz Kexholm sowie vorläufig auch Ingermanland umfaßte. Der erste Bischof des neuen Stiftes war Olof Climäus.

1) Vgl. S. Elmgren, Erik Erikson, in: „Finlands minnesvärda män“ II, 1—50.

Lange zögerte die Regierung mit der Wahl eines Nachfolgers, bis sie schließlich am 6. März 1627 den Pastor in Nyköping, Jaak Rothovius, welcher 1627 auf dem Stockholmer Reichstage von der Geistlichkeit für ein solches Amt empfohlen worden war, zum Inhaber der bischöflichen Würde in Åbo ernannte. Rothovius (geb. 1570 in Småland), welcher an norddeutschen Universitäten studiert und in Wittenberg den Magistergrad erworben hatte, besaß viele von den Eigenschaften, deren sein Vorgänger entbehrt hatte, war ein kraftvoller Prediger, ein warmer und unerschrockener Verfechter des lutherischen Bekenntnisses und ein bis zur Strenge eifriger Vorgesetzter.

Nach seiner Ankunft in Åbo widmete sich Rothovius von Anfang an mit unermüdlichem Eifer der Aufgabe, die Kirchenzucht zu verbessern und einen besseren kirchlichen Geist einzuführen. Unablässig unternahm er Visitationsreisen in dem Stifte, wobei er mit scharfem Auge sowohl die Amtsverwaltung der Geistlichen wie ihren sittlichen Lebenswandel prüfte. Außerdem hielt er alljährlich ein- oder zweimal Synodalversammlungen ab, bei denen gedruckte Thesen über irgendeinen Artikel des Augsburger Bekenntnisses besprochen wurden. Gleichzeitig fanden über die kirchlichen Zustände Beratungen statt, deren Frucht der Erlaß von Hirtenbriefen und Verordnungen („constitutiones“) bildete. Diese „constitutiones“ geben uns ein lebendiges Bild von dem strengen, oft kleinlich reglementierenden Geiste, durch den das Kirchenregiment des Bischofs Rothovius ausgezeichnet war ¹⁾.

Der praktische Blick des Bischofs erkannte indessen, daß Vorschriften und Strafbestimmungen keine dauerhafte Wirkung ausüben könnten, wofern nicht das Unterrichtsweisen verbessert würde, namentlich, um taugliche Geistliche für die Gemeinden auszubilden. Bei diesem Bestreben wurde er durch eine in hohem Grade wohlwollende Stimmung bei Gustav Adolf und der Umgebung desselben wirksam unterstützt.

1) J. Tengström u. B. G. Fagus, Samling af Åbo domkapitels cirenlärbref, p. 36 sqq. (Åbo, 1836).

Die Schulen Finnlands hatten damals den Verfall, in den sie unter Gustav Wasa geraten waren, kaum erst überwunden. Es gab fünf vom Staate unterhaltene Unterrichtsanstalten: die Åboer Kathedralschule sowie die Schulen in Helsingfors, Wiborg, Raumo und Björneborg; außerdem werden Kinderschulen in Borgå, Ekenäs, Nådendal und Uleåborg erwähnt. Ein wichtiger Fortschritt war es, daß alle Städte, welche nicht Trivial- oder Kathedralschulen besaßen, zur Unterhaltung von Kleinschulen oder „Pädagogien“, in denen der Unterricht von einem oder von zwei Lehrern erteilt wurde, verpflichtet wurden. Auf Grund dieser Vorschrift, deren Wirkungen sich bis weit in unser Jahrhundert hinein erstreckten, traten an mehreren Orten, u. a. in den neuangelegten Städten Nystad, Gamla Karleby, Nykarleby und Rexholm derartige anspruchslose Anstalten in Thätigkeit. Eine höhere und vollständigere Elementarbildung wurde indessen nach wie vor bloß in den Schulen von Åbo und Wiborg erteilt. Die Åboer Kathedralschule, welche über reichlichere Lehrkräfte verfügte, lockte eine große Zahl von Schülern an; aber auch hier war das Studium mangelhaft und der beinahe einzige Unterrichtsgegenstand das Lateinische, welches zudem in einer höchst unpraktischen Weise gelehrt wurde. Im Jahre 1629 beantragte nun Rothovius die Gründung eines „Gymnasiums“ in Åbo, und im Januar 1630 fand dieser Vorschlag die Genehmigung Gustav Adolfs. Die alte Kathedralschule wurde durch ein „Pädagogium“ ersetzt, und ihre Einkünfte nebst anderen Summen wurden zur Unterhaltung der neuen Anstalt verwendet, deren Unterrichtsgebiet, verglichen mit dem der alten Kathedralschule, beträchtlich erweitert war, und auf welcher man die Lehrmethoden von dem bisherigen steifen Formalismus zu befreien suchte. Dieses Gymnasium, welches 1640 in eine akademische Hochschule verwandelt wurde, ist von Bedeutung als erster Reformversuch beim Schulunterricht sowie als Vorbote des reicheren wissenschaftlichen Lebens, welches mit der Gründung der Universität zu Åbo begann.

Auch auf militärischem Gebiet machten sich Reformen bemerkbar. Die Hauptstärke der Armee bestand nunmehr aus

Fußregimentern, welche fast alljährlich durch Aushebungen verstärkt und ergänzt wurden. Anfangs wurde von einer bestimmten Anzahl Personen, am häufigsten 10—15 Zinsbauern bzw. 20—30 Fronbauern, je ein Knecht ausgehoben. Seit 1642 galt jedoch als Prinzip, daß eine gewisse Anzahl von Höfen („rote“) je einen Knecht ausrüstete, welcher gegen Bezahlung den Kriegsdienst verrichtete¹⁾. So lange die Aushebungen nach dem erstgenannten Modus erfolgten, wurden die Bewohner der verschiedenen Ort- und Landschaften in sehr ungleichem Verhältnis davon betroffen. Die Provinzen Wiborg und Nyflott waren aus unbekannter Ursache am härtesten belastet. In den Jahren 1637 bis 1640 wurden z. B. dajelbst 678, 780, 651 und 687 Knechte ausgehoben, während die Provinzen Åbo und Björneborg trotz ihrer größeren Bevölkerungsziffer nur 557, 361, 508 und 398 Mann stellten. Aus den östlichen Landes- teilen vernahm man denn auch unaufhörlich Klagen. Aus Furcht vor der Aushebung flüchtete die Bevölkerung haufenweise nach Aexholm, Ingermanland, Livland und Schweden. Überhaupt war das finnische Rekrutenkontingent verhältnismäßig stärker als das schwedische. In den Jahren 1639 und 1640 wurden im ganzen 5427 und 5337 Mann ausgehoben, darunter 2048 bzw. 1821 Finnländer. Finnland stellte somit $\frac{2}{5}$ bzw. $\frac{1}{3}$ der Gesamtzahl, obwohl die Bevölkerungsziffer Finnlands kaum mehr als $\frac{1}{5}$ der ganzen Bevölkerungszahl von Schweden-Finnland betragen haben dürfte²⁾. Erst nachdem die Aushebung von der „Hofzahl“ (rote) abhängig geworden, wurde die Verteilung gleichmäßiger und die Last minder drückend. Das Kontingent aus den Provinzen Wiborg

1) Th. Wijkander, Öfversigt af Svenska krigsförfattningens historiska utveckling från äldre tider till indelningsverkets afslutande 1733, p. 150 (Stockholm, 1866).

2) Die Provinz Aexholm, wo keine Aushebungen stattfanden, ist hier nicht einbegriffen. Die Ungleichheit dürfte zum Teil darauf beruht haben, daß die steuerfreien Höfe, die, verglichen mit den Kronhufen und Zinshöfen, nur halb so viel zu den Aushebungen beitrugen, in Schweden zahlreicher waren als in Finnland.

und Nysslott erfuhr eine wesentliche Verminderung, und in ganz Finnland wurden 1642—1648 jährlich etwa 1300 Mann ausgehoben ¹⁾).

Die auf solche Weise zusammengebrachte Mannschaft wurde zur Ergänzung der finnischen Fußregimenter verwendet, welche damals eine feste Organisation erhielten und nach den Landschaften, aus denen die Soldaten stammten, benannt wurden. Im Jahre 1624 befahl Gustav Adolf, daß das finnische Fußvolt, welches noch 1616 nur aus etwa 3500 Mann bestanden hatte, aber später durch Aushebung auf bedeutend mehr als das Doppelte verstärkt worden war, in 3 Regimenter mit je 24 Kompagnieen eingeteilt werden sollte. Binnen kurzem wurden jedoch aus taktischen Gründen die großen Regimenter in kleinere von je 8 Kompagnieen aufgelöst. Im Jahre 1625 bestanden 8 solcher kleinen Regimenter, zusammen über 9000 Mann. In den Jahren 1631—1647 betrug die gesamte Infanterie des schwedischen Reichs 34 000—37 000 Mann, darunter 12 000—13 000 Finnländer. Finnlands Kontingent war also, verglichen mit der Bevölkerungsziffer, größer als dasjenige Schwedens.

Die Einteilung der Kavallerie in feste Formationen ging langsamer vonstatten als die der Infanterie. Erst 1635 werden drei finnische Reiterregimenter erwähnt, welche später bestehen blieben: die Regimenter von Åbo, Nyland und Wiborg. Jedes derselben bestand in der letzten Zeit des Dreißigjährigen Krieges aus 1200 Mann. Die ganze Kavallerie des Reichs belief sich auf 11 000 Mann. Auch hier war also die Stärke der Finnländer verhältnismäßig größer als die der Schweden ²⁾.—

1) In dem Zeitraum 1642—1648 waren es 1447, 1344, 1317, 1239, 1439 und 1302 Mann. Vgl. den im „Schwedischen Reichsarchiv“ befindlichen „Extract öfver utskrifningar“. Für das Jahr 1646 fehlt eine Angabe.

2) J. Mankell, Anteckningar rörande finska arméns och Finlands krigshistoria I, 56 sqq. (Stockholm, 1870); vgl. auch J. Mankell, Uppgifter rörande svenska krigsmaktens styrka, sammansättning och fördelning sedan slutet af 1500 talet jemte öfversigt af svenska krigshistoriens viktigaste händelser under samma tid (Stockholm, 1865).

Im Jahre 1625 wurde Gustav Horn ¹⁾ zum Befehlshaber über alle finnischen Truppen zu Fuß und zu Roß ernannt, wodurch dieser ausgezeichnete Feldherr Gelegenheit erhielt, den finnischen Regimentern jene Disziplin einzulösen, welche später während des Dreißigjährigen Krieges ihren Ruhm begründete.

Eine besondere Organisation bestand in mehreren an der Meeresküste gelegenen Kirchspielen, welche, statt Reitern und Knechten, Matrosen für die Flotte stellten. Im Jahre 1624 erging ein Erlaß, betreffend die Errichtung von 2 Matrosenkompanieen im westfinnischen Schärensowie von 1 Kompanie auf Åland; auch die finnischen Städte gaben ein paar hundert Bootsleute her. — Gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges hatte Finnland eine bewaffnete Macht von 17 000—18 000 Mann, eine unerhörte Last für ein Land, dessen Bevölkerungsziffer, mit Abrechnung der Provinz Årholm, welche an der Kriegslast nicht beteiligt war, kaum 300 000 Seelen überstiegen haben dürfte. Unter solchen Verhältnissen war es ein großer Vorteil für Finnland, daß es nicht unmittelbar vom Kriege betroffen wurde, sondern daß die friedliche Arbeit ihren Fortgang nehmen konnte, während die Nachrichten von den Heldenthaten des Heeres aus Deutschland anlangten. Im übrigen ist zu beachten, daß die einheimischen Truppen nur zum Teil an den Feldzügen auf ausländischem Boden teilnahmen. Finnlands Anteil an der aktiven Stärke wechselte zwischen 3000 und 5000 Mann.

Am 22. Juli 1630 trafen die auf den Kriegsschauplatz in Deutschland gerufenen finnischen Truppen, zwei Regimenter Fußvolk und sieben Reiterkompanieen, unter dem Befehl Gustav Horns in Stettin ein ²⁾. Die Tapferkeit, welche die finnischen Reiter bei Burgstall und Werben (18. und 27. Juli 1631)

1) Gustav Karlsjon Horn war am 22. Oktober 1592 auf Schloß Örbyhus in Uppland (Schweden) geboren und wurde 1651 zum Grafen von Björneborg ernannt. Er starb am 10. Mai 1657 in Skara.

2) Die Angabe A. Fryxells (Berättelser ur svenska historia VI, 233, 4. Aufl.; Stockholm, 1847), daß 70 finnische Reiter Gustav Adolfs bei Demmin vom Tode errettet hätten, gehört, wie aus gleichzeitigen Briefen hervorgeht, in das Reich der Legende.

an den Tag legten, erwarb ihnen das besondere Vertrauen Gustav Adolfs. Sie hatten später bei Gefechten stets den Ehrenplatz an dem äußersten rechten Flügel des ersten Treffens, wo der Hauptanfall gegen die feindlichen Heere zu erfolgen pflegte. Die Gegner nannten sie „Hakkapäliter“ nach dem Streitruf „Hakkaa päälle“. An ihrer Spitze gewann Torsten Torstensson Stålhandske seinen Ruf als einer der besten Offiziere der damaligen Zeit ¹⁾. Ein anderer hervorragender finnischer Heerführer war Ake Henriksson Tott ²⁾. Auch nach dem Tode des Königs (6. Nov. 1632) sehen wir die finnischen Truppen fast in allen größeren Schlachten eine bedeutende Rolle spielen.

Die Regierungsvertreter in Finnland suchten während des Krieges die Bevölkerung eifrig zu bewegen, sich willig den Lasten zu unterziehen, welche der Krieg mit sich brachte. So enthielten die Briefe des Bischofs Rothovius an die Geistlichkeit nicht selten Nachrichten von den errungenen Siegen und Ermahnungen zur Opferwilligkeit für das Vaterland. Trotzdem war die Friedenssehnsucht allgemein. Wie gefürchtet der Kriegsdienst war, geht daraus hervor, daß die Zahl der fahnenflüchtigen finnischen Rekruten unablässig zunahm. Vergebens erließ Gustav Adolf am 6. November 1631 ein strenges Mandat dagegen. Die Zahl der Fahnenflüchtigen belief sich schließlich auf mehrere Tausende. Die Nachricht vom Abschluß des Westfälischen Friedens wurde daher auch in Finnland mit lebhafter Freude begrüßt.

1) Er war 1594 im Kirchspiel Borgå geboren, wurde 1629 Oberstlieutenant bei der Reiterei von Nyland = Tavastehus, 1642 General, starb jedoch schon 1644 in Habersleben. Seine Witwe, Christina Horn, vermehrte, einem Wunsche ihres verstorbenen Gemahls zufolge, die Bibliothek der Åboer Akademie, indem sie dieser Hochschule die Büchersammlung des Bischofs von Aarhus (etwa 900 Bände) schenkte. Letztere war Stålhandske als Kriegsbeute zugefallen.

2) Sohn von Heinrich Klasson Tott und Sigrid Wasa, der Tochter Erichs XIV. und Karin Månsdotters. Er war 1598 geboren, gewann durch seine Unerbrotlichkeit das Vertrauen Gustav Adolfs, dem er nach Deutschland folgte, in hohem Maße, wurde 1630 Befehlshaber der Reiterei und 1631 Feldmarschall, kehrte jedoch 1633 in die finnische Heimat zurück, wo er 1640 starb.

2. Die Königin Christine ¹⁾.

Die „Regierungsform“, welche 1634 auf Antrag des Reichskanzlers und der Vormundschaftsregierung von den Reichsständen angenommen wurde, enthielt auch mehrere Bestimmungen, welche Finnland betrafen. Das Hofgericht zu Åbo sollte fortan aus einem Reichsrat, als Präsidenten, und je sechs Edelleuten bezw. Bürgerlichen, als Beisitzern, außer den sonstigen Beamten, bestehen. Ferner wurde Finnland in vier Hauptmannschaften eingeteilt: die Hauptmannschaft Åbo, welche das „Eigentliche“ Finnland, Satakunta sowie Åland umfaßte; Tavastland mit Nyland; die Provinzen Wiborg, Nyflott und Kymmenegård; endlich Österbotten. Über die eigentümliche Stellung der Provinz Kexholm ist im vorigen Abschnitt berichtet worden. Die finnischen Gerichtsprengel wurden auf drei festgesetzt: der von Nordfinnland mit Åland und Österbotten, der von Südfinnland mit Tavastland und Nyland, sowie der von Karelien, welcher auch die Provinz Kexholm in sich schloß. Der letztgenannte Gerichtsprengel wird schon 1578 erwähnt; doch war der dortige Oberlandrichterposten nicht regelmäßig besetzt und kann erst seit dieser Zeit als endgültig eingerichtet angesehen werden ²⁾.

1) Quellen und Nachschlagewerke zur Geschichte Finnlands zur Zeit der Königin Christine: A. A. Tigerstedt, *Administratio Fenniae Petri Brahe, comitis, gubernatoris et in Fennia primum commorantis* (Helsingfors, 1846); A. A. Tigerstedt, *Adumbratio status urbium fennicarum annis 1638–1640* (Helsingfors, 1847); A. A. Tigerstedt, *Handlingar rörande Finlands historia kring medlet af 17^{de} århundradet* (Helsingfors, 1849–1850); A. A. Tigerstedt, *Bref från generalguvernörer och landshöfdingar i Finland, förnämligast under drottning Kristinas tid*, Bd. 1 (Åbo, 1869); A. A. Tigerstedt, *Ur Per Brahes brevexling*, Bd. I u. II (Helsingfors, 1880; Åbo, 1888); A. A. Tigerstedt, *Bröderne Cröell*, in: „*Finsk Tidskrift*“ VIII, 187 sqq. u. 257 sqq. (Helsingfors, 1880); J. Tengström, *Vita et merita M. Isaaci B. Rothovii* (Åbo, 1796–1813); C. I. Odhner, *Sveriges inre historia under drottning Kristinas förmyndare* (Stockholm, 1865).

2) Vgl. B. G. Paqus, *Undersökning om karelska lagsagens uppkomst*, in: „*Acta societatis scientiarum Fenniae*“ III, 355–369 (Helsingfors, 1852).

Die 1634 festgestellte Organisation wurde in detaillierten Instruktionen für die verschiedenen Amtsbehörden zur weiteren Durchführung gebracht. Seit dieser Zeit gab es für Finnland und die Ostseeprovinzen in der Stockholmer Rechnungskammer eine besondere Abteilung, wo der finnische Etat alljährlich aufgestellt wurde¹⁾. Über die Regulierung der Landesverwaltung giebt uns die Instruktion Aufschluß, welche 1637 dem Landeshauptmann in Åbo, Melchior Falkenberg, erteilt wurde. Derselbe sollte die Bewohner der Landeshauptmannschaft zur Beobachtung der Unterthanentreue anhalten, ihre Wohlfahrt fördern und Schaden, Unglück wie Gefahren von ihnen abwenden. Ferner sollte er die Kriegsverwaltung, Rechtspflege und Kirche überwachen, ohne sich jedoch unbefugt in die Angelegenheiten der Militär-, Gerichts- und Kirchenbehörden einzumischen. Schließlich hatte er die allgemeine Ordnung aufrecht zu erhalten, darauf zu sehen, daß die städtischen Bürger sowie die übrigen Landesbewohner ihren Erwerbszweigen richtig oblagen, die Kroneinkünfte zu erheben u. s. w. Als Gehilfen wurden ihm ein Sekretär und ein Kämmerer beigegeben.

Nachdem der Nachfolger Nils Bjelkes, Gabriel Bengtsson Oxenstierna, Finnland verlassen hatte, um das Amt des Reichsschatzmeisters zu übernehmen, war der dortige Generalgouverneurposten unbesezt geblieben, und es scheint die Absicht bestanden zu haben, denselben vorläufig nicht zu besetzen; aber die Finnländer beklagten sich darüber, daß es nunmehr niemand gäbe, der die Verwaltung überwache. Auf Grund dessen wurde die Abjendung eines Reichsrats nach Finnland angeregt, um daselbst Untersuchungen anzustellen; später wurde jedoch dieser Plan verworfen, und man einigte sich vielmehr dahin, daß ein neuer Generalgouverneur ernannt und demselben eine so große Amtsgewalt zuerteilt werden sollte, daß er im Lande eine bessere Ordnung begründen könnte. Am 7. Juni 1637 wurde Graf Per Abrahamsjon Brahe zum Generalgouverneur ernannt; durch Erlaß vom 27. Oktober empfing er die Oberleitung der

1) Außerdem gab es eine Rechnungskammer in Åbo.

Zivil- und Militärverwaltung in Finnland sowie in Rexholm. Österbotten wurde nicht zu seinem Verwaltungsbezirk gerechnet; aber er unterließ es, wie wir sehen werden, keineswegs, auch diesem Landesteil seine Aufmerksamkeit zu widmen. Gleichzeitig erhielten die Provinzen Åbo und Wiborg in Melchior Falkenberg und Erich Gyllenstjerna neue, zuverlässige Landeshauptleute.

Graf Per Abrahamsjon Brahe war am 18. Februar 1602 geboren. Sein Geschlecht hatte seit den Tagen der Kalmarischen Union zu der höchsten Landesaristokratie gehört und war mit dem Königshause verwandt. Nach einem längeren Studium an der Gießener Universität verbrachte Brahe mehrere Jahre unter Reisen in Westeuropa, wodurch er sich eine gründliche Bildung erwarb und mehr als die meisten Edelleute seiner Zeit die Wissenschaften schätzen und lieben lernte. Nach seiner Rückkehr gewann er die Gunst und das Vertrauen Gustav Adolfs, der ihn 1630 zum Reichsrat ernannte und dessen treuer Begleiter er während der Feldzüge in Preußen und Deutschland (bis 1631) war. Nach des Königs Tode gehörte er zu den leitenden Männern im Reichsrate, wo er dem übermächtigen Einflusse des Geschlechts der Oxenstjerna entgegengearbeitet haben soll. Dem älteren Reichskanzler bezeugte er jedoch stets Ehrfurcht und Achtung, so daß es zum Bruche zwischen beiden nicht kam. Die Ursache dafür, daß ihm der Generalgouverneurs-Posten in Finnland anvertraut wurde, ist deshalb weniger in dem Wunsch, ihn von der Regierung zu entfernen, als vielmehr in dem Vertrauen zu suchen, welches die übrigen Reichsräte in seine hervorragende administrative Begabung setzten. Er selbst bat im Reichsrate seine Amtsbrüder um Nachsicht wegen seiner Unerfahrenheit und betonte gleichzeitig das Hindernis, welches seine Unkenntnis der finnischen Sprache in den Weg lege; allein unzweifelhaft hätte trotzdem für den wichtigen Posten keine geeignetere Persönlichkeit gefunden werden können. Mit einer hohen Auffassung von der Stellung der Aristokratie verband er nämlich ein tiefes Verständnis für ihre Pflichten gegen das Vaterland.

Außerdem war es für ihn ein großer Vorteil, daß er durch seine Abstammung hoch über allen übrigen Vertrauensmännern der Regierung in Finnland stand, so daß sogar der Präsident Jöns Kurck und der Bischof Isaaq Rothovius seinen Vorrang anerkennen mußten.

In allererster Linie hielt sich Per Brahe für verpflichtet, die verschiedenen Landesorte aufzusuchen, um die Beschwerden der Bevölkerung entgegenzunehmen und denselben abzuhelpfen, die Mißbräuche innerhalb der Verwaltung zu beseitigen und sich selbst über die Zustände zu informieren. Nachdem er am 21. November 1637 in Åbo angekommen war und dort zwei Monate verweilt hatte, unternahm er am 20. Januar 1638 eine ausgedehnte Reise durch die südlichen und östlichen Landes- teile. Diese ging über Tavastehus, St. Michel und Nysslott nach Kerholm; von dort aus kehrte er über Wiborg und Ny- land nach Åbo zurück. Nach seiner Heimkehr (2. Mai) über- sandte er der Regierung einen Bericht über die finnischen Zu- stände, welcher in gleich hohem Grade von seinem Eifer für das Wohl des Landes wie von seinem Scharfblick für die Be- dürfnisse Finnlands und die Mittel zu ihrer Befriedigung zeugt. Jenem Bericht zufolge hatte der Graf die beste Zuversicht be- treffs der natürlichen Hilfsquellen des Landes und betreffs der Möglichkeit, eine reichere ökonomische Entwicklung für dasselbe zu erreichen. Überhaupt war er der Meinung, daß die wirk- lich guten Anlagen des Volkes leicht geweckt werden und zur Reife gelangen könnten, wosern nur den Mängeln in den kirch- lichen und bürgerlichen Institutionen abgeholfen sowie den Landes- bewohnern eine bessere Erziehung und ein besserer Unterricht gegeben werden würde. Die kirchlichen Zustände seien im Stifte Åbo noch verhältnismäßig besser. Doch gäbe es auch dort Geistliche, welche ihren Zuhörern den Weg zum Laster und zur Untugend zeigten. Vor allem müßten die ausgedehnten Gemeinden geteilt werden. Der Bischof im Stifte Wiborg, Gabriel Melartopäus, sei krank, bejahrt, von der Geistlichkeit schlecht unterstützt und deshalb nicht imstande, die lutherischen Gemeinden zu überwachen, noch weniger aber dem „russischen

Sauerteig“, wie der Graf die griechischen Glaubensbekenner in Rexholm nannte, entgegenzuarbeiten. Die Landeshauptleute, insonderheit die in früheren Jahren ernannten, seien zur Erfüllung ihrer Pflichten gewillt, aber ihre Vögte, gleichwie die Richter, schlecht, saumselig und untauglich. Allerdings thäte man nunmehr alles Mögliche, um bessere Beamten zu bekommen; aber dies sei wegen des Mangels an tüchtigen Personen im Land oft unmöglich. Aus diesen allgemeinen Bemerkungen zog Brahe den Schlußsatz, daß die erste Bedingung für ein Aufblühen Finnlands die Gründung einer Hochschule in Åbo, mehrerer Schulen in den Städten sowie kleiner Kinderschulen überall auf dem Lande sei. Auf die Stiftung einer Akademie kam der Graf unaufhörlich zurück. Dies war und blieb der Spießer seines Reformprogramms.

Neben diesen allgemeinen Gesichtspunkten, welche Finnlands gesamte künftige Kulturentwicklung betreffen, enthält der Bericht auch mehrere Vorschläge, welche mehr die augenblicklichen Verhältnisse in Betracht ziehen. Der Umfang der Landeshauptmannschaften hinderte die Landeshauptleute, ihre Bezirke ordentlich zu beaufsichtigen, und machte der Bevölkerung das Vorbringen ihrer Beschwerden schwer, wenn nicht gar unmöglich. Brahe beantragte deshalb eine Teilung der Provinzen; wenigstens insofern, als auf den Schlössern Tavastehus und Nysslott Unterhauptleute eingesetzt werden sollten, welche sich mit der Verwaltung von Tavastland und Savolaks zu befassen hätten. In jedem Distrikt sollte es nur einen Steuereinnehmer geben, damit der gemeine Mann nicht, wie es bisher der Fall gewesen, vollständig ausgeplündert würde. Eine Erleichterung im Steuerwesen ließe sich auch dadurch erzielen, daß die zahlreichen bisher steuerpflichtigen Waren auf einige wenige Hauptprodukte beschränkt würden, wodurch das ganze Taxationswesen zum Vorteil der Bevölkerung wie der Krone vereinfacht werden könnte. Ein schon früher von Brahe vorgebrachter Plan, betreffend eine Änderung des furchtbar drückenden Aushebungswesens, wurde jetzt durch ihn von neuem angeregt. Nach seiner Ansicht sollte nämlich eine bestimmte Anzahl von Höfen dazu

verpflichtet sein, einen Knecht ständig zu unterhalten, damit die Stärke der Regimenter jederzeit dieselbe bleiben und die Ungleichheit, mit welcher die Aushebungen den gemeinen Mann trafen, vermieden werden könnte. Was den Handelsverkehr betraf, so waren nach des Grafen Meinung Åbo und Wiborg, namentlich der letztgenannte Ort, hoffnungsvolle Handelsstädte. Helsingfors müsse nach Sandö verlegt und seine Bevölkerungsziffer durch Übersiedelung der Bewohner von Borgå vermehrt werden. Um den Binnenhandel lebhafter zu gestalten, sollten alljährlich allgemeine Märkte an einem geeigneten Ort in Ober-Satakunta sowie bei Tavastehus und Nysslott angeordnet werden. Schließlich nahm Brahe den seit der Regierungszeit Karls IX. schlummernden Plan einer Verbindung des Saima mit dem Meere wieder auf. Nach seinem Dafürhalten ließ sich der schon existierende „Graben“ mit geringen Kosten und ohne Gefahr einer Überschwemmung schiffbar machen. Gleichzeitig trug er sich mit dem Gedanken einer Verbindung des Saima-Seesystems mit den Gewässern des Päijänne und des Pyhäjärvi, wodurch neue, ausgedehnte Kommunikationswege im Innern des Landes geschaffen werden sollten. — Genug, fast alle Fragen, welche später bei der inneren finnischen Entwicklungsarbeit vorkamen, wurden in dem obigen interessanten Gutachten berührt und mit scharfem Blick beleuchtet ¹⁾.

Auch hernach unternahm Per Brahe mehrere Reisen in verschiedene Landesteile. Im Sommer 1638 besuchte er die Küstengegenden von Åbo bis Björneborg. Anfang 1639 begab er sich wiederum nach Nysslott, Wiborg und Kexholm, im Juni desselben Jahres über Tavastehus und Nysslott auf dem Seewege nach Vibelits und Pielisjärvi, und von dort auf russisches Gebiet, um sich über die Zustände im russischen Karelien zu unterrichten. Alsdann ging die Fahrt über Kajana, den Uleäsee sowie auf dem gefährlichen Wege längs den Stromschnellen des Uleäflusses nach Uleåborg. Keine hochgestellte Persönlichkeit

1) Vgl. „Handlingar rörande Skandinaviens historia“ XXXI, 427—442 (Stockholm, 1850).

hatte jemals zuvor jene Gegenden besucht, deren eigentümliche Zustände Brahe nach seiner Rückkehr von Åbo aus in einem vor kurzem aufgefundenen Bericht an die Regierung schilderte ¹⁾. Anfang 1640 reiste er nochmals durch Nyland nach Kerholm und von dort über Nyslott bis nach Idensalmi und Kuopio. Eine Fahrt nach Helsingfors im Juli 1640 war seine letzte Reise während der ersten Periode seines Aufenthalts in Finnland. Schon am 7. August begab er sich nach Stockholm, um dort seinen Sitz im Reichsrat wieder einzunehmen.

Die Verdienste, die er sich als Generalgouverneur erworben, trugen dazu bei, daß er 1641 Reichsdrost und in solcher Eigenschaft eines der Mitglieder der Vormundschaftsregierung wurde. Auch in seiner neuen Stellung übte er einen mächtigen Einfluß auf die Gestaltung der Geschichte Finnlands aus. Seine umfassende Kenntnis der Orte, Zustände und Persönlichkeiten in Finnland machten ihn zu einem selbstverständlichen Vertreter der finnischen Interessen bei der Regierung. Die Finnländer wandten sich an ihn, um Schutz und Hilfe zu erlangen. Nicht minder ließ es Brahe sich persönlich angelegen sein, die Verbindung mit jenen wenigstens brieflich aufrecht zu erhalten. Die Worte in seinem „Gedenkbuch“: „Ich war mit dem Lande und das Land mit mir zufrieden“, zeugen von dem gegenseitigen Vertrauen, welches zwischen ihm und den Bewohnern Finnlands herrschte.

Nachdem die Königin Christine (8. Dez. 1644) selber die Regierung übernommen hatte, wurde Per Brahe (1648) zum zweitenmale zum Generalgouverneur ernannt und bei dieser Gelegenheit Österbotten mit seinem Verwaltungsbezirk vereinigt, während Kerholm, welches nunmehr mit Ingermanland ein besonderes Generalgouvernement bildete, nicht dazu gehörte. In der ihm erteilten Instruktion vom 9. Mai 1648 wurde besonderes Gewicht darauf gelegt, daß neue Städte an passenden Stellen angelegt sowie daß Åbo, Helsingfors und Wiborg

1) Der Bericht ist von P. Nordmann in: „Svenska Literatursällskapets i Finland Förhandlingar och uppsatser“ VIII, 274—282 (Helsingfors, 1894) veröffentlicht worden.

in ihrer Entwicklung gefördert werden sollten¹⁾. In Übereinstimmung hiermit richtete Brahe nach seiner Ankunft in Åbo (18. Juni) sein Hauptaugenmerk auf die Förderung der kommerziellen Interessen. Zu diesem Behufe begab er sich Anfang 1649 über Nyland, Wiborg und Nyslott nach Kuopio, sowie von dort über Kajana nach Uleåborg, um alsdann längs der Küste heimzukehren. Während dieser Reise besuchte er beinahe sämtliche Städte Finnlands. Eine kürzere Reise ins Innere des Landes unternahm er Anfang 1650. Später begab er sich nach Schweden, um der Krönung der Königin beizuwohnen. Im Januar 1651 trat er von dort den Rückweg an, welcher über Torneå, Uleå, Kajana und Kuopio erfolgte. Im September 1651 verließ er Finnland für immer; doch behielt er den Posten eines Generalgouverneurs bis zum 14. Januar 1654.

Unter den Resultaten der Wirksamkeit Brahes ist in allererster Linie die Gründung der Akademie von Åbo zu nennen. Das Bedürfnis einer solchen Bildungsanstalt für Finnland war augenscheinlich, zumal da nur eine geringe Anzahl finnischer Jünglinge imstande war, an deutschen Universitäten zu studieren. Nur vermitteltst einer eigenen Universität konnten tüchtige Kräfte für den Dienst der Kirche wie des Staates gewonnen werden. Schon früher hatte man denn auch sein Augenmerk darauf gerichtet. Trotzdem würde die Frage vermutlich noch lange geruht haben, hätte nicht Per Brahe mit der ihm eigentümlichen Energie eingegriffen und seine Pläne durchgesetzt. Er fand hierbei das größte Entgegenkommen seitens der Regierung, welche bereits am 18. Oktober 1638 erwiderte, daß die Einrichtung der Universität notwendig sei, und daß der Generalgouverneur deshalb schleunigst mit Bischof Rothovius über die Besetzung der Lehrstühle beraten solle. Am 26. März 1640 wurde die Stiftungsurkunde für die neue Universität ausgefertigt, welche das Recht zur Promotion von Doktoren und

1) E. G. Styffe, Samling af instruktioner för tjänstemän vid landtregeringen etc., p. 225 sqq.

Magistern sowie alle Vorrechte und Freiheiten erhielt, die der Upsalaer Akademie erteilt worden waren. Am 15. Juli 1640 erfolgte die feierliche Einweihung. In allen Gemeinden des Landes wurde an diesem Tag ein Festgottesdienst abgehalten, und in einem Zirkular an die Landesgeistlichkeit erinnerte Rothovius daran, daß seit Erschaffung der Welt dem finnischen Volke keine größere Wohlthat widerfahren sei, als jetzt durch Stiftung der Universität. In Åbo versammelten sich die neu-ernannten Professoren, Bischof Rothovius sowie alle Behörden und Korporationen der Stadt am frühen Morgen bei Per Brahe auf dem Schlosse. Auf einem dem Grafen gehörigen Fahrzeug segelte man nach der Stadt, worauf sich die Schar in feierlicher Prozession mit einer Eskorte von 1000 Reitern in das zum Sitz der Universität bestimmte frühere Gymnasium begab. Hier erklärte Brahe in einer schwedischen Rede Veranlassung und Zweck der neuen Universitätsgründung, wobei er die Wichtigkeit dieser neuen Lehranstalt für Finnland besonders betonte. Nachdem er im Namen der Königin die Universität für eröffnet erklärt hatte, ernannte er im Auftrag der Regierung Rothovius zum Universitäts-Prokanzler, eine Würde, welche sich während der ganzen Zeit, wo die Åboer Akademie in Wirksamkeit war, auf die Nachfolger des Bischofs Rothovius vererbt hat ¹⁾.

Die Oberaufsicht über die neue Lehranstalt besaß Per Brahe, obwohl er erst 1646 förmlich zum Universitätskanzler ernannt wurde; er bekleidete diesen Posten bis zu seinem Tode (1680). Er verwaltete sein Amt mit liebevollem Eifer und mit einer Unparteilichkeit, die ihn hoch über den kleinlichen Streitigkeiten und Zänkereien der akademischen Lehrer stehen ließ. Manches litterarische Unternehmen, welches von der Universität ausging, wurde durch seine Fürsorge hervorgerufen oder gefördert. Energisch trat er jederzeit zugunsten der Uni-

1) Eine ausführliche Schilderung des Einweihungsfestes findet sich gedruckt in: „Consistorii academici vid Åbo universitet äldre protokoller, utgifna af Finska historiska samfundet“, p. 5sqq. (Helsingfors, 1883—1887).

versität ein, wenn es erforderlich wurde. Auf Kosten der Akademie wurde aus Westeraås der Buchdrucker Petrus Wald berufen, welcher 1642 in Åbo die erste Buchdruckerei Finnlands begründete. Gleichzeitig kam ein gewisser Lars Tauchius aus Lübeck als akademischer Buchhändler nach Finnland.

Als die Akademie Mitte August 1640 ihre Thätigkeit begann, waren nur 44 Studenten anwesend; aber schon nach zwei Jahren betrug die Zahl der Studierenden beinahe 300, von denen beträchtlich mehr als die Hälfte aus Schweden stammte. Im Jahre 1643 gab es an der Universität 9 sogenannte Landschafts- oder Nationsvereinigungen, 6 schwedische und 3 finnische ¹⁾. Auch später, bis zur Trennung von Schweden, lockte die in hohem Ansehen stehende Akademie eine große Zahl schwedischer Studenten an, von denen nicht wenige in Finnland ansässig wurden. Gleich den großen Universitäten des Westens bildete auch die Åboer Hochschule eine Welt für sich, indem das akademische Konsistorium sowohl über die Studenten wie über die Lehrer und andere im Universitätsdienst stehende Personen die richterliche Gewalt ausübte. Die Rechtshändel, welche die Zeit des Konsistoriums größtenteils in Anspruch nahmen, geben ein anschauliches Bild von der damals bei den Studenten herrschenden Noheit und Sittenlosigkeit ¹⁾.

Bei ihrer Gründung hatte die Akademie 10 Professoren, und zwar 3 Theologen, 1 Juristen sowie 6 Vertreter von verschiedenen Lehrzweigen der philosophischen Fakultät ²⁾. Nur zwei: der Professor der Botanik und Physik, Georg Alanus, und der Professor der griechischen und hebräischen Sprache, Martin Stodius, waren Finnländer; die übrigen stammten aus Schweden. Der erste Universitätsrektor, Eskil Peträus, hat sich durch seine Kenntnis des Finnischen einen hervorragenden

1) Vgl. G. Granfelt, *Västfinska afdelningens historia I* (de västfinska nationerna 1640—1722), in: „*Västra Finland*“ I, 4—95 (Helsingfors, 1890), und A. Snellman, *Pohjalaisen osakunnan historia*, Bb. I u. II (Helsingfors, 1890—1891).

2) Erich Achrelius wurde 1641 zum Professor der Medizin ernannt; doch vermochte er nicht, die medizinischen Studien in Flor zu bringen.

den Platz in der finnischen Litteraturgeschichte erworben ¹⁾. Er war der hervorragendste der vier Männer, welche die Regierung beauftragt hatte, die ganze Bibel ins Finnische zu übersetzen, und ihm ist im wesentlichen die Schnelligkeit zu verdanken, womit jenes große Unternehmen betrieben und 1642 glücklich zu Ende geführt wurde. Auf Brahes Aufforderung verfaßte er später die erste (lateinische) Grammatik der finnischen Sprache: „Linguae fennicae brevis institutio“, welche 1649 erschien. Als Theologe war er ein eifriger Anhänger der reinen lutherischen Lehre, wovon seine in Form von akademischen Disputationen 1649—1657 veröffentlichten „Meditationes“ ein deutliches Zeugnis ablegen. Infolge seines kraftvollen, ernstesten Charakters flößte er seiner Umgebung unumschränktes Vertrauen ein, weshalb er auch nach dem Tode des Rothovius zum Nachfolger desselben erwählt wurde. Als Bischof von Åbo ermahnte er in seinen Zirkularbriefen die Geistlichkeit zur Rechtgläubigkeit sowie zur Bekämpfung des noch allgemein verbreiteten Aberglaubens. — Reich begabt war auch der Theologieprofessor Johann Terserus ²⁾, welcher bis 1647 in Åbo seine Lehrthätigkeit ausübte. Seine späteren stürmischen Lebensschicksale hängen mit seiner Wirksamkeit als Nachfolgers des Peträus auf dem Åboer Bischofsstuhle zusammen. — Der unter dem Namen Stjernhöök später geadelte Professor der Jurisprudenz, Johann Dalekarl ³⁾, ist jederzeit als einer der hervorragendsten wissenschaftlichen Talente des Nordens anerkannt worden und war die bedeutendste Persönlichkeit der Universität bei ihrer Stiftung. Seine Arbeit: „De jure

1) Eskil Peträus, geb. 1593 in Wermland, studierte in Upsala und Deutschland, wurde 1630 Oberlehrer am Åboer Gymnasium, 1640 Professor an der dortigen Universität und 1652 Bischof ebendasselbst. Er starb 1657.

2) Geboren 1605 in Dalekarlien, studierte er in Upsala sowie in Deutschland, wo er Anhänger des Calixtus wurde.

3) Geboren 1596 in Dalekarlien, studierte er in Upsala und Moskau, wurde 1630 zum Assessor am Åboer Hofgericht, 1640 auch zum Professor an der dortigen Universität ernannt. Er starb 1675.

Sveonum et Gothorum vetusto“, eine historische Schilderung der Entstehung und Entwicklung des schwedischen Rechts, war epochemachend. — Der unter dem Namen Gyldestolpe geadelte Professor der Politik und Geschichte, Michael Bexionius¹⁾, war eine vielseitig gebildete Persönlichkeit mit umfassenden Kenntnissen in der Philosophie, Geschichte und Jurisprudenz. Die bedeutendste seiner zahlreichen Schriften ist das auf Veranlassung Brahes verfaßte „Epitome descriptionis Sueciae, Gothiae, Fenningiae et subjectarum provinciarum“, in welchem einige Kapitel auch Finnland gewidmet sind. — Der Professor der Mathematik, Simon Rexlerus (geb. 1602 in Nerike, gest. 1669) war ein verdienstvoller Verfasser mathematischer Lehrbücher sowie außerdem als Astronom ein Vertreter der naturwissenschaftlichen Studien. Auf letzterem Gebiete bewegte er sich jedoch in einer veralteten Richtung, indem er die Lehre des Kopernikus bekämpfte und, gleichwie Siegfried Forsius (vgl. S. 179), an die Möglichkeit glaubte, auf astronomischem Wege künftige Ereignisse voraussagen zu können. Noch mehr als Rexlerus war Martin Stodius²⁾ in dem mystischen Aberglauben der damaligen Zeit befangen.

Diese Andeutungen dürften genügen, um eine Vorstellung von den geistigen Kräften zu geben, welche Finnland durch Gründung der Universität zugeführt wurden. Allein Per Brahe erkannte, daß die Hochschule eines festen Rückhalts entbehren würde, wofern sie sich nicht auf einen verbesserten Schulunterricht stützen könnte. Sein Augenmerk war daher unablässig auf Vermehrung der Lehranstalten sowie auf Verbesserung

1) Geboren 1609 in Småland, studierte er in Upsala und Marburg. Im Jahre 1647 erhielt er den Auftrag, neben seiner früheren ordentlichen Professur auch der juristischen Professur als extraordinarius vorzustehen. Diese beiden Ämter versah er bis 1657, wo er als Assessor in das Aboer Hofgericht eintrat. Er starb 1670.

2) Geboren am 3. November 1590 in Abo, wurde er in Wittenberg zum Magister promoviert, war später Lehrer in Abo und Wiborg, seit 1633 Oberlehrer am Aboer Gymnasium. Nach 20jähriger Dienstleistung an der Universität erhielt er 1660 seinen Abschied und starb 1675. Er war Mitarbeiter an der finnischen Bibelübersetzung.

ihrer Organisation gerichtet. Seine Vorschläge fanden die Zustimmung der Regierung. Schon 1638 faßte er den Entschluß, in Abo, Björneborg und Helsingfors vierklassige höhere Schulen, die sogenannten „Trivialschulen“, einzurichten. Die Aboer Trivialschule, welche einen Ersatz für das bei Stiftung der Akademie aufgehobene Gymnasium und Pädagogium bildete, begann 1641 ihre Thätigkeit und gewann ein der ehemaligen Kathedralschule entsprechendes Ansehen. Die Trivialschulen in Björneborg und Helsingfors wurden 1640 bezw. 1641 eingerichtet. Auch Österbotten erhielt 1641 seine erste höhere Lehranstalt, nämlich eine Trivialschule in Nykarleby. Die Wiborger Schule, welche nur notdürftig den Bildungsbedürfnissen im östlichen Finnland entsprach, wurde 1641 zu einer mit einem zweiklassigen Gymnasium verbundenen Trivialschule umgewandelt; die Naturwissenschaften wurden jedoch in den Lehrplan dieser Anstalt nicht aufgenommen. Auch auf die niedere Elementarbildung richtete Per Brahe seine Blicke. Er ließ in Tawastehus und Nysslott „gute“ Pädagogien einrichten; das schon früher in Kexholm bestehende Pädagogium wurde erweitert; später bekamen Kajana, Brahea, Brahestad und die meisten übrigen neu angelegten Städte solche kleinere Elementarschulen. Die Organisation, welche das Schulwesen hierdurch inbezug auf Anzahl der Lehranstalten sowie deren gegenseitiges Verhältnis erhielt, blieb mit einigen wenigen Erweiterungen und Veränderungen zwei Jahrhunderte lang bestehen; während dieser ganzen langen Zeit beherrschte somit der Geist Per Brahes das Erziehungswesen Finnlands. Auch auf dem Lande begann man auf Verbreitung von Kenntnissen hinzuwirken, was durch die Teilung von zahlreichen ausgedehnten, im Innern des Landes gelegenen Gemeinden erleichtert wurde; sogar in den nördlichsten Gegenden des Stiftes Abo wurden für die Lappen zwei Kirchen gegründet, die eine in Enare, die andere in Kemiträsk. Gleichzeitig erfolgte die Stiftung der ersten Volksschulen, 1639 im Kirchspiel Saltvik auf Åland, in den vierziger Jahren im Kirchspiel Berno und 1649 in Kimito, welches Axel Oxenstjerna als Baronie zu Lehen erhalten hatte. Diese von einem ein-

zigen Lehrer geleiteten Schulen waren der erste Keim des in unsern Tagen so reich entwickelten finnischen Volksschulwesens.

Alle diese Reformen auf dem Gebiete des Schulwesens wirkten nicht nur erhebend und stärkend auf die Bildung des finnischen Volkes, sondern veränderten auch in gewisser Hinsicht die Bildungsrichtung. Die litterarische und wissenschaftliche Verbindung mit Schweden, welche bisher nur schwach und zufällig gewesen war, wurde nunmehr immer lebhafter und vielseitiger. Allerdings war das Lateinische nicht minder an der Universität wie in der Schule offiziell vorherrschend; aber die Männer, welche die höhere Bildung vertraten, waren doch größtenteils Schweden, welche sich im täglichen Leben ihrer Muttersprache bedienten. Die zahlreichen Studenten aus Schweden und die fortdauernde Zentralisation der Verwaltung trugen ebenfalls zu einem solchen Resultat bei. In dem Hofgericht, im Generalgouvernement und in allen Verwaltungszweigen gab es hervorragende Männer, deren Bildung völlig westländisch war. Andererseits zogen die seit alter Zeit in Finnland ansässigen, reichen Adelsgeschlechter aus Finnland weg. Die Mitglieder der Geschlechter Fleming, Horn, Creutz, Tott und Kurck besaßen freilich noch Güter in Finnland und wurden nicht selten mit Landeshauptmannsposten und anderen wichtigeren Ämtern in der alten Heimat betraut; aber im allgemeinen verfloß das Leben dieser hocharistokratischen Herren in Schweden, wo sie wichtige administrative Posten bekleideten. An ihre Stelle trat ein ziviler Beamtenstand, welcher, unter starker Vermischung mit Schweden, seine Ausbildung hauptsächlich an der Universität Åbo und bei den einheimischen Behörden empfing. Nicht selten wurden die angesehensten Mitglieder dieser Klasse geadelt; aber der selbständige und eigentwillige Geist, welcher sich bei den großen Geschlechtern von Generation auf Generation vererbt hatte, war ihnen fremd. In der Armee überwog einige Jahrzehnte lang das deutsche Element; später wurde jedoch das Verhältnis hier dasselbe, wie bei dem zivilen Beamtenstand. Bei dem Bürgerstand, namentlich in Åbo, machte

sich das Schwedische ebenfalls immer mehr geltend. Eine nicht geringe Anzahl der bedeutendsten Kaufmannsfamilien stammte allerdings aus Deutschland; aber ihre Nachkommen in zweitem oder drittem Grade bedienten sich gewöhnlich des Schwedischen als ihrer täglichen Umgangssprache.

Diese zentralisierende Richtung, welche Finnland eine reichere Bildung verschaffte und allmählich innerhalb dessen Grenzen eine immer größere Rechtsicherheit schuf, brachte jedoch die bis zum heutigen Tage fühlbare Ungelegenheit mit sich, daß die Beamten der Bevölkerung entfremdet wurden, namentlich dem überwiegenden, Finnisch redenden Teil derselben. Allerdings legte die Regierung bei der Besetzung von Ämtern in Finnland immer höheres Gewicht darauf, daß die Bewerber der finnischen Sprache mächtig waren. Aber andererseits war es schwierig, verdienten Männern nur wegen mangelhafter Sprachkenntnis die Beförderung zu versagen, weshalb man bisweilen von dem im allgemeinen gültigen Prinzip abwich. Gegen Ende des Jahrhunderts begann der gemeine Mann in seinen Reichstagsbeschwerden auf Beseitigung dieses Mißstandes zu dringen, was jedoch kaum geschehen konnte, da Finnland weder in administrativer noch in juridischer Hinsicht eine abge sonderte Stellung im Reiche einnahm. Anders verhielt es sich bei der Kirche; es ereignete sich höchst selten, daß die Obhut über eine finnisch redende Gemeinde einem Prediger anvertraut wurde, welcher sich nicht fehlerfrei seinen Gemeindefindern gegenüber ausdrücken konnte.

Innerhalb der Litteratur, welche unter dem Einfluß der Aboer Hochschule und ihrer Buchdruckerei aufzublühen begann, spielte das Lateinische lange eine entschieden herrschende Rolle; doch begann sich die schwedische Sprache, besonders auf religiösem Gebiete, einen Weg zu bahnen. — Finnlands Geschichte wurde von dem geistvollen aber unbändigen Johannes Messenius bearbeitet, welcher, papistischer Umtriebe verdächtig, 1616 bis 1635 in strengem Gewahrsam auf dem Schlosse Rajaneborg saß und dann nach Uleåborg gebracht wurde, wo er schon 1636 starb. In der Gefangenschaft beschäftigte sich dieser

Gelehrte mit einer umfassenden historischen Schriftstellertätigkeit, welche sich auch auf Finnlands Geschichte erstreckte. Das zehnte Buch seines großen Werkes „Scandia illustrata“ ist nämlich Finnland und den Ostseeprovinzen gewidmet; außerdem behandelte er die Vorgeschichte Finnlands bis 1628 in einer kurzgefaßten „Reimchronik über Finnland und dessen Bewohner“, welche erst 1774 gedruckt wurde. Ihm gebührt der Ruhm, der erste gewesen zu sein, welcher erkannte, daß die Geschichte Finnlands als ein selbständiges Forschungsgebiet betrachtet werden könne. — Innerhalb der nationalfinnischen Litteratur bildet die finnische Bibelübersetzung die schönste Frucht des erwachenden Eifers für die religiöse Aufklärung des Volkes. Isaak Rothovius und das Aboer Domkapitel wandten sich mit der Bitte an die Regierung, daß sie die Initiative zur Übertragung der ganzen Bibel in das Finnische ergreifen möge. Schon am 10. April 1638 gaben die Vormünder Christinens hierzu ihre Einwilligung und ernannten ein Bibelübersetzungskomitee, welches aus Eskil Peträus, Martin Stodius, dem Prediger Heinrich Hoffman in Masku, sowie dem Pastor Gregorius Matthiä Favorinus in Piikis bestand. Im Jahre 1642 erschien die Übersetzung in Stockholm, ein starker Band von 370 Bogen. Auf allgemeine Kosten wurde sie für die Kirchen der Gemeinden erstanden und erhielt dadurch sofort große Verbreitung. Neben der Bibel, welche auf Luthers deutscher Bibelübersetzung sowie den früheren Übertragungen Agricolas fußte, wurde seit dieser Zeit auch das Psalmbuch ein Gast in den Hütten der finnisch redenden Bauern. Ein neues finnisches Psalmbuch, eine erweiterte und verbesserte Auflage des von Jakob Finno edierten, wurde nämlich zu Beginn der Regierung Gustav Adolfs von dem Prediger Henningius in Masku veröffentlicht, welcher 1616 auch die während des Mittelalters beim Gottesdienst angewandten lateinischen Psalmen in finnischer Übertragung publizierte. Die zweite Auflage des oben erwähnten Psalmbuchs erschien 1639; später wurden in kurzem Zwischenraum neue Auflagen dieses Werkes ediert, welches desto unentbehrlicher wurde, je mehr sich die Lesefähigkeit verbreitete. Hingegen stieß die Erledigung der

seit der Zeit Karls IX. ruhenden Frage, betreffend die Übersetzung der Gesetze ins Finnische, auf unüberwindliche Schwierigkeiten, und die finnisch redende Bevölkerung mußte sich nach wie vor mit der Gesetzeskenntnis begnügen, welche durch die Anwesenheit der Geschworenen und des gemeinen Mannes bei den Dingen erworben wurde.

In Verbindung mit diesen Bildungsbestrebungen müssen wir die Bemühungen erwähnen, welche auf die Befehrung der griechisch-katholischen Bekenner der Provinz Kexholm zur lutherischen Lehre hinzielten. Per Brahe entwarf einen neuen Plan zur Erreichung eines solchen Zwecks. Er riet von dem früher beobachteten Verfahren ab, die orthodoxen Geistlichen bei ihrem Ableben durch lutherische Prediger zu ersetzen, da ihm dies allzu rücksichtslos und auch geeignet erschien, die fortdauernd starke Auswanderung nach Rußland noch zu vermehren. Statt dessen schlug er vor, daß man das Befehrungswerk durch die griechisch-orthodoxen Geistlichen selbst betreiben sollte. Anscheinend müßten dieselben in ihrer alten Stellung als griechisch-katholische Prediger verbleiben, faktisch aber für die lutherische Religion arbeiten, wodurch sich die Veränderung allmählich und unmerklich, aber sicher vollziehen werde. Die Anzahl lutherischer Kirchen mit lutherischen Lehrern müsse fortwährend vermehrt werden; aber letztere sollten sich nicht an dem Befehrungswerk beteiligen, sondern sich nur um die aus Finnland eingewanderten Lutheraner kümmern. Dieser Plan, welcher mit der maßvollen Sinnesart Per Brahes übereinstimmte, versprach anfangs nicht geringen Erfolg. Die große Masse der griechisch-orthodoxen Bevölkerung blieb allerdings hartnäckig dem von ihren Vätern ererbten Glauben treu, aber die Geistlichen zeigten sich nicht abgeneigt, der Regierung entgegenzukommen. Ihre ökonomische Stellung war äußerst gedrückt, und nicht wenige von ihnen verpflichteten sich daher, gegen einen gewissen, geringen Entgelt für die Absichten der Regierung zu wirken. Um jene dabei zu unterstützen, ließ man einen finnischen Katechismus mit russischen Buchstaben drucken, und zu gleichem Behufe ließ Per Brahe finnische Katechismen und

Bibeln unter das Volk verteilen. Aber das Endergebnis entsprach den Wünschen der Regierung keineswegs. Die orthodoxen Geistlichen, welche gewonnen wurden, waren unzuverlässige Personen, welche auf ihre Umgebung keinen nachhaltigen Einfluß auszuüben vermochten. Der hervorragendste unter ihnen, Joachim Terentjeff, wurde wegen allerlei Unfugs in einen Skandalprozeß verwickelt, aus welchem ihn nur der mächtige Einfluß Brahes retten konnte. Weder er noch seine Amtsbrüder vermochten eine größere Anzahl Proselyten zu machen, und auch die wenigen griechisch-orthodoxen Bekenner, welche ihrem Glauben abtrünnig wurden, waren dem Protestantismus nicht sonderlich zugethan. Einer von ihnen antwortete, als er vor Gericht nach seinem religiösen Bekenntnis gefragt wurde, er stehe gerade in der Mitte und halte sich weder vollständig zur russischen noch zur lutherischen Religion. Es kam sogar vor, daß Lutheraner zum orthodoxen Glauben übertraten. Schließlich begann man einzusehen, daß auf dem von der Regierung eingeschlagenen Wege nichts auszurichten sei. Der 1645 zum Generalgouverneur über Ingermanland und Rexholm ernannte Karl Mörner hob hervor, daß die Griechisch-Orthodoxen trotz aller angewandten Mühe nicht von ihrer Religion abspenstig gemacht werden könnten; ebenso wenig könne man dieselben ohne großen Schaden aus dem Lande vertreiben; es sei daher am besten, sie ungestört bei ihrer Religionsausübung zu belassen. Dieser einsichtsvolle Rat verhallte jedoch ungehört. In seinem Berichte (1638) schob Brahe, vielleicht nicht ohne Grund, das geringe Ansehen, welches die lutherische Kirche in der Provinz Rexholm genoß, auf die Schwäche und Unwirksamkeit der kirchlichen Oberleitung in Wiborg. Der erste Bischof in diesem neu eingerichteten Stift, Olof Elinäus (1618—1629), wirkte eifrig für Teilung der ausgedehnten Sprengel und veröffentlichte auf eigene Kosten eine neue Auflage der Psalmen Jakob Finnos (1621) und des von Ericus Ericsi ins Finnische übersetzten Kirchenhandbuchs (1629). Aber seine Nachfolger Nikolaus Carelius (1630—1632) und Gabriel Melartopäus (1633—1641) waren greise, franke Männer,

welche nicht wirksam einzugreifen vermochten. Schließlich erhielt das Stift in Petrus Bjugg (1642—1656) einen energischen Bischof, welcher die bestehenden Mißbräuche abzuschaffen suchte und das Aufblühen des Wiborger Gymnasiums wesentlich förderte; aber auch er hatte geringen Erfolg bei seinen Bemühungen, die verwickelten kirchlichen Verhältnisse in den östlichen Teilen des Stifts zu ordnen, von welchem 1641 Ingermanland abgezweigt worden war ¹⁾.

Die beständige Kontrolle, welche der Generalgouverneur der Verwaltung widmete, und die Vorschriften, welche er in betreff des Steuertaxationswesens erteilte ²⁾, bewirkten allmählich die Befestigung der gesetzlichen Ordnung, vermochten indessen noch nicht alle Mißbräuche auszurotten. In Finnland wie anderswo bedurfte es der Arbeit vieler Generationen, bis das Gesetz überall und von allen geachtet und befolgt wurde. Davon zeugt u. a. die Geschichte des Kammerfiskals Samuel Cröell. Derselbe entstammte einer wohlhabenden Wiborger Kaufmannsfamilie, widmete sich jedoch der zivilen Beamtenlaufbahn. Obwohl er sich als Handskretär bei der Provinzialregierung in Wiborg viele Ungerechtigkeiten hatte zuschulden kommen lassen und zum Amtsverlust verurteilt worden war, erfolgte doch 1646 seine Ernennung zum Fiskal des Kammerkollegiums in den Provinzen Wiborg und Nyilott, in welcher Eigenschaft er über das Verhalten der dortigen Beamtenwelt eine Untersuchung anzustellen hatte. In mehrfacher Hinsicht war er für einen solchen Auftrag geeignet. Energisch, kraftvoll und in administrativen Fragen erfahren, war er mehr als die meisten imstande, administrative Schäden aufzudecken; aber andrerseits war er rücksichtslos, leidenschaftlich und gehässig, so daß er sich viele zu Feinden machte. Kaum hatte er seine Untersuchung begonnen, als er

1) Bjugg war 1587 in Södertöping geboren. Seine verdienstvollen und ausführlichen Statuten von 1654 für das Wiborger Gymnasium sind gedruckt bei K. G. Leinberg, Handlingar rörande finska skolväsendets historia I, 377—408 (Tryväskylä, 1884).

2) Die Instruktionen von 1648 und 1650 an die Landeshauptleute wiederholen alte und geben neue Vorschriften.

sofort das Kammerkollegium davon benachrichtigte, daß die Steuererheber in der Provinz Wiborg im höchsten Maße verbrecherisch und eigennützig zu Werke gingen. Nicht einmal den Landeshauptmann Johann Rosenhane, der ihn persönlich beleidigt hatte, verschonte er mit seinen Angriffen. Darauf setzte er seine Untersuchungen in der Provinz Nyflott fort, wo die Zustände nach seiner Meinung noch schlimmer waren. Nyflott war damals auf Brahes Antrag von der Provinz Wiborg abgezweigt worden und hatte in der Person des Obristen Michael Jordan einen besonderen Hauptmann erhalten, den Cröell als einen der schlimmsten Krondiebe bezeichnete. Jordan machte gegen den kühnen Fiskal einen Prozeß bei dem Aboer Hofgericht anhängig, wurde jedoch der von ihm begangenen Ungegesetzlichkeiten überführt und 1651 seines Amtes entsetzt, obwohl Per Brahe für ihn Partei nahm. Im Jahre 1647 wurde Cröell zum Fiskal in Kexholm und Ingermanland ernannt und erhielt dadurch ein noch dankbareres Feld für seine Wirksamkeit. Jene beiden Provinzen standen seit 1642 unter einem gemeinsamen Generalgouverneur, Karl Mörner, während Reinhold Metstake Landeshauptmann auf Kexholm war. Nach seiner Ankunft in Kexholm (Anfang 1648) griff Cröell mit gewohnter Schnelligkeit in die Verhältnisse ein. Er wanderte von Kirchspiel zu Kirchspiel, berief den gemeinen Mann, hörte dessen Klagen an, benachrichtigte das Kammerkollegium von dem, was er von der Bevölkerung erfahren, befreite letztere von Abgaben, die ihm ungerecht dünkten, und betrug sich, wie Mörner sich ausdrückte, als ob er ein „zweiter Landesregent“ gewesen wäre. Die Angelegenheit wurde dem Aboer Hofgericht überwiesen, und ein langwieriger Prozeß entstand, wobei im Laufe der Zeit mehrfache Untersuchungen in der Provinz angestellt wurden, ohne daß eine völlige Klarheit gewonnen wäre. Metstake nahm seinen Abschied, und Mörner wurde als Präsident an das Dorpater Hofgericht versetzt; aber auch ihre Nachfolger hatten unter den boshaften Anklagen Cröells zu leiden. Schließlich wurde aber der Kammerfiskal von der Rache der empörten Beamten ereilt und Anfang 1653 als

Gefangener auf das Schloß Kerholm gebracht, wo er mehrere Jahre ohne Untersuchung oder Verurteilung verblieb. Erst nach drei Jahren erhielt er die Freiheit wieder. Er hatte über das Ziel hinausgeschossen, und seine Thätigkeit gereichte daher der Bevölkerung, deren Sache er sich angenommen, nicht zum Nutzen. Die ungerechten Beamten waren gereizt worden, die Mißbräuche blieben bestehen, und die Regierung stand dem machtlos gegenüber. Der Ausweg, den man schließlich inbezug auf die Provinz Kerholm wählte, war kaum als glücklich zu bezeichnen. Die Regierung schenkte nämlich das ganze Gebiet einer Anzahl von Edelleuten, von deren Verwaltern die Bevölkerung völlig abhängig wurde¹⁾.

Die abweisende Haltung, welche Brahe gegen Cröell beobachtete, ist für seine Auffassung bezeichnend. Aber andererseits unterließ er es nicht, die Initiative zu umfassenden administrativen Reformen zu ergreifen. Vor allem fesselte der bisherige Aushebungsmodus seine Aufmerksamkeit. Sein Vorschlag, daß die Aushebungen durch ständiges Halten von Knechten ersetzt werden sollten, gewann nicht die Zustimmung der Regierung, da dieselbe nicht auf die Möglichkeit, die Stärke der Armee nach Bedürfnis zu erhöhen, verzichten wollte; aber sie willigte doch darein, daß die Rekrutierung im östlichen Finnland künftig nicht nach der „Personen-“ sondern nach der „Höfezahl“ erfolgen sollte (vgl. S. 199). In Verbindung hiermit wurde die Militärdienstpflicht allmählich von einer persönlichen Last in eine Geldsteuer umgewandelt. Ferner kam es 1640 zur Einsetzung einer Kommission, welche feststellte, welche Dörfer und Kirchspiele Matrosen für die Flotte liefern sollten. Auch die Küstenstädte stellten Bootsleute. — Schließlich ist die Teilung der Provinzen zu erwähnen. Nyland erhielt 1640 einen eigenen Landeshauptmann, Satakunta 1641 unter dem Namen „Provinz Björneborg“ eine besondere Verwaltung; Savolaks bildete seit 1641

1) In Kerholm und Ingermanland wurden, ähnlich wie in Esthland und Livland, Adelslandtage abgehalten, auf denen der Adel nicht selten mit trotzigem Übermut dem Generalgouverneur entgegentrat.

eine besondere Provinz Nyflott. Später griff man jedoch auf die frühere Provinzialeinteilung zurück.

Im Jahre 1638 wurde für Finnland eine regelmäßige Postverbindung geschaffen. Auf Brahes Vorschlag empfing nämlich Sten von Stenhusen damals den Auftrag zur Errichtung einer Post von Stockholm über Åland nach Åbo, sowie von dort über Tavastehus und Helsingfors nach Wiborg und Åkerholm. Einige Jahre später kam eine Postverbindung zwischen Åbo und den Städten an der finnischen Westküste zustande. Auch einige andere administrative Reformmaßregeln wurden getroffen; 1638 erfolgte die Ernennung eines Forstmeisters zur Pflege der finnischen Kronwälder: ein gewisser Heinrich Teit erhielt als Bergmeister die Oberaufsicht über die Bergwerke des Landes. Von größerer Bedeutung war, daß schon vor der Ankunft Brahes (1634) schwedische Feldmesser nach Finnland kamen.

Für die Förderung des Handels interessierten sich die Regierung und der Generalgouverneur lebhaft; aber unglücklicherweise ließen sie sich hierbei von den früheren Grundsätzen leiten. Am 20. November 1636 wurde eine neue Verordnung erlassen, in welcher das Bestreben, den Handel der beiden „Hauptstädte“ Stockholm und Åbo zu schützen und zu fördern, auf die Spitze getrieben ist. Zugunsten dieser beiden privilegierten Stapelstädte sollte der ausländische Handel der übrigen am Bottnischen Meerbusen gelegenen Städte vollständig vernichtet werden. Auf wiederholte Bitten und auf Brahes Anraten erhielten jedoch Raumo, Björneborg und Nystad 1641 die Erlaubnis, Holzgefäße ins Ausland zu exportieren und von dort Salz einzuführen. Gleichzeitig wurde an der Südküste eine neue Stapelstadt, Helsingfors, gegründet. Die Regierung, welche an der nyländischen Küste einen bedeutenden Export- und Importplatz für Tavastland zu erhalten wünschte, erteilte nämlich Brahe den Auftrag, eine Stelle hierfür auszusuchen, worauf jener die bei Alt-Helsingfors belegene Insel Sandö in Vorschlag brachte. Am 13. November 1638 wurden demgemäß für den neuen Ort Stadtprivilegien ausgefertigt, durch welche den Bewohnern freier kommerzieller Verkehr mit dem In- und

Auslande, sowie zwölfjährige Steuerfreiheit zugesichert wurde. Später wurde jedoch der ausgewählte Platz für ungeeignet befunden und deshalb die neue Stadt 1640 nach der Landzunge verlegt, wo sich heutigen Tages Finnlands Hauptstadt befindet. Die Regierung hoffte, daß Neu-Helsingfors durch Übersiedelung der Bewohner von Alt-Helsingfors und Borgå bevölkert werden würde. Die Bürger der erstgenannten Stadt ließen sich in der That überreden, und auf dem Reichstage von 1644 wird Alt-Helsingfors zum letztenmal als Stadt erwähnt. Allein die Einwohner von Borgå waren nicht so nachgiebig, sondern blieben der alten Heimat treu, obwohl dieselbe ihres Stapelrechts beraubt worden war, und suchten der neuen Stapelstadt jeden nur möglichen Nachteil zuzufügen.

Unter den drei Stapelstädten Finnlands war nunmehr Abo als Sitz mehrerer hoher Behörden und der Universität die vornehmste. Ihr Handelsumsatz war beträchtlich, ganz abgesehen von den beständig wachsenden Handelsbeziehungen mit Stockholm, über welche keine Angaben vorliegen. Im Jahre 1640 wurden in Abo Waren im Werte von 96 079 Thalern Silbermünze eingeführt, während die Ausfuhr einen Wert von 70 967 Thalern erreichte. Die Bevölkerung der Stadt belief sich auf etwa 5000 Seelen. — Mit Abo wetteiferte Wiborg, welches inbezug auf den Export sogar die Landeshauptstadt übertraf und den Worten Brahes zufolge imstande war, den ganzen Handelsverkehr von Kexholm, Rußland, Ingermanland, Esthland und der Gegenden am Saimasee an sich zu ziehen. An der Südküste des letzteren, in Pappstrand (dem heutigen Willmanstrand), hielten die Wiborger Kaufleute jährlich im September einen Markt ab, welcher drei Wochen währte; hier fanden sich die Bewohner des Binnenlandes zahlreich ein, um ihre Waren, in allererster Linie Waldesprodukte, zu veräußern. Im Jahre 1640 wurde der Export Wiborgs auf 162 782 Thaler geschätzt, der Import, hauptsächlich Salz, auf 69 097 Thaler. Die Zahl der Einwohner, unter denen es, wie in früheren Zeiten, viele deutsche Kaufleute gab, dürfte etwa 3000 Personen betragen haben. — Helsingfors blieb,

obwohl es große Vergünstigungen erhalten hatte und Residenz des Landeshauptmanns war, verhältnismäßig lang eine unbedeutende Stadt. Der Wert der Einfuhr und Ausfuhr wurde 1640 auf 15 595 bezw. 17 677 Thaler berechnet. Noch zwanzig Jahre nach der Gründung belief sich die Bevölkerungsziffer nur auf etwa 1000 Seelen. Erst nach der Gründung von Sveaborg in der Mitte des nächsten Jahrhunderts begann die gegenwärtige Landeshauptstadt aufzublühen.

Die auf den Handel mit der Landbevölkerung angewiesenen Städte hielten sich mühsam. Borgå ging rasch bergab. Ekenäs und Nådendal blieben ebenso unbedeutend wie früher. Besser erging es Nyttad, Raumo und Björneborg, denen der Export von Holzgefäßen gestattet worden war. In Österbotten waren Wasa, die Residenz des Landeshauptmanns, und Uleåborg die Hauptortschaften. Doch begannen mit ihnen Nyttarleby und Gamla Karleby zu rivalisieren. Am Ladoga siechte Kexholm allmählich hin¹⁾.

Durch einen Erlaß vom Jahre 1648 war Brahe ausdrücklich zur Gründung neuer Städte im Innern des Landes aufgefordert worden. Schon früher hatte er in dieser Richtung zu wirken begonnen, und nun setzte er seine Thätigkeit mit solchem Eifer fort, daß sich die Anzahl der Städte in Finnland binnen kurzem beinahe verdoppelte. Hierbei wählte er möglichst Ortschaften, welche schon vorher dichter besiedelt oder als Marktplätze für den Handel von Bedeutung waren. Die Festungen Nyttlott und Tawastehus und der Wiborgische Handelsplatz Pappstrand erhielten 1639, 1650 bezw. 1649 städtische Privilegien. An der Küste des finnischen Meerbusens

1) Von den Städten Finnlands hatte Abo (1658) 2811, Wiborg (1658) 1628, Helsingfors (1663) 641, Nyttad (1656) 486, Uleåborg (1653) 474, Borgå (1655) 407, Wasa (1653) 380, Björneborg (1656) 365, Gamla Karleby und Nyttarleby (1663) 339 und 337, Ekenäs (1655) 122 und Nådendal (1656) 101 Steuerpflichtige. — Über Kexholm liegen keine Angaben vor. — Vgl. N. E. F. Ignatius, *Finlands historia under Karl X Gustafs regering* (Helsingfors, 1865), sowie die Angaben desselben Vf. im „*Historiallinen Arkisto*“ II, 64—77 (Helsingfors, 1868).

wurde 1653 die Stadt Vekselås angelegt, welche 1723 den Namen Fredrikshamn empfing. Im östlichen Finnland suchte man namentlich dem umfangreichen Binnenhandel der griechischen Karelier oder „Russen“ entgegenzuarbeiten, welche sich alljährlich um die Weihnachtszeit von Aexholm, der Gegend des Onega und der Küste des Weißen Meeres her zahlreich in Österbotten einfanden. Zu diesem Behufe wurden mehrere neue Städte angelegt, welche nebst den aus der Zeit Gustav Adolfs herstammenden kleinen Ortschaften Taipale und Salmi Stapelplätze für den Warenaustausch der Russen werden sollten. So wurde 1643 Sordavala auf Brahes Vorschlag gegründet, ferner 1651 Kajana sowie 1653 Brahea. Auf gleiche Weise suchte man den Handelsverkehr der österbottnischen Küstenbevölkerung zu unterbinden, welcher trotz eines dagegen erlassenen Verbots von 1640 unaufhaltjam fortging. Per Brahe gründete in seinem Leben 1649 die Städte Brahestad und Kristinestad, Ebba Brahe, die Witwe Jakob de la Gardies, 1653 Jakobstad. Mehrere dieser Ortschaften existierten nur kurze Zeit, und auch die übrigen erreichten keine nennenswerte Blüte.

Auch nach der Gründung der neuen Städte waren die Entfernungen zwischen den einzelnen Städten beträchtlich und die Kommunikationen mangelhaft. Um diesem Übelstand abzuwehren, blieben die alten Landmärkte bestehen, während gleichzeitig zahlreiche neue Märkte eingerichtet wurden, so daß sich das Land mit einem System von Märkten verschiedener Art bedeckte. Die Menge von Spezialbestimmungen und Privilegien, welche infolge dessen erteilt wurden, rief einen beständigen Krieg zwischen den Städten hervor, welche ihre Vorrechte mit gegenseitiger Eifersucht betrachteten und unablässig danach strebten, einander von dem Handel auf dem Lande zu verdrängen.

Alle diese Maßnahmen führten jedoch nicht zu dem erstrebten Ziele. Brahe klagte darüber, daß seine Erlasse keine Wirkung hätten. Nach wie vor unternahmen städtische Bürger ausgedehnte Handelsreisen auf das Land. Ebenso nahm der

Handel der Russen seinen früheren Fortgang, ohne daß sich dieselben, wie die Regierung es wünschte, mit Uleåborg als Stapelstadt begnügten. Auch die österbottnische Bevölkerung ließ sich nicht daran hindern, auf eigenen Schiffen Abo und namentlich Stockholm aufzusuchen.

Die beständige Finanznot der Regierung bewirkte, daß dieselbe im Privilegienwesen noch einen Schritt weiter ging, indem sie einzelne Handelszweige gegen eine bestimmte Abgabe an Handelsgesellschaften überließ. Die für Finnland wichtigste Gesellschaft war die 1648 gestiftete „Nordländische Theerhandelskompagnie“. Ursprünglich waren nur Stockholmer Teilhaber in der Gesellschaft; später aber erhielten auch Kaufleute der drei finnischen Stapelstädte das Recht, in die Kompagnie einzutreten, welche lange einen großen Gewinn abwarf und in Blüte stand.

Von tiefgreifendem Einfluß auf die Zustände in Finnland erwies sich die Freigebigkeit, mit welcher die Königin Christine Grafschaften, Baronieen und andere Lehen dem Adel schenkte. Vorher hatte es in Finnland nur die dem Geschlechte der Lejonhufvud gehörige Grafschaft Naseborg gegeben, welche, seit 1649 bedeutend erweitert, aus 700 Höfen im westlichen Nyland bestand und jährlich eine Rente von etwa 11 500 Thalern abwarf. Außerdem existierten zwei Baronieen: Aminne, welches jedoch nur ein Rittergut mit freiherrlichem Titel war, sowie das 1614 an Axel Oxenstierna verliehene Kimito, welches später 396 Höfe mit einer Rente von etwa 7500 Thalern umfaßte. In den Jahren 1646—1653 wuchs die Zahl solcher fürstlichen Besitzungen auf 9 Grafschaften und 18 Baronieen, welche während eines Mannesalters dem sozialen Leben in Finnland ein eigentümliches Gepräge verliehen. Der natürliche Sohn Gustav Adolfs, Gustav Gustafson, erhielt 1646 die Grafschaft Wasaborg, welche aus der Stadt Nystad und 704 Höfen in den Kirchspielen Vetala und Nykyrka bestand und etwa 13 600 Thaler jährlich an Zinsen einbrachte. Die Baronie Korpo mit 142 Höfen wurde 1649 an Nils Bjelke, die Grafschaft Björneborg mit der Stadt

gleichen Namens und 362 Höfen in Kumo, Ufsby und Hvittis (ungefähr 8000 Thaler jährliche Rente) 1651 an Gustav Karlsjon Horn, die Baronie Voimijoki mit 110 Höfen 1651 an Arwid Wittenberg ¹⁾ verliehen. In noch größerer Ausdehnung als die Provinzen Åbo und Björneborg wurde Österbotten in Anspruch genommen. Gabriel Bengtsson Örenstjerna empfing 1651 und 1652 die Grafschaft Korsholm-Wasa, welche 454 „mantal“ ²⁾ in Mustajoki, Storhyro und Villhyro nebst der Stadt Wasa umfaßte. Die Grafschaft Karleborg, welche an Klas Åkesson Tott fiel, bestand aus 361 mantal in den Sprengeln Nykarleby, Wörå, Lappo und Ilmola nebst der Stadt Nykarleby ³⁾. Außerdem entstanden dort folgende Baronieen: Laihela mit 192 mantal in den Kirchspielen Laihela und Malax; Wörå mit 81 mantal; Gamla Karleby mit der Stadt gleichen Namens sowie 111 mantal in dem Kirchspiel; Skalaborg mit 149 mantal in Kalajoki; Pyhäjoki mit 85 mantal; Limingo mit 129 mantal; Karlö mit 36 mantal; Uleåborg mit 78 mantal sowie Ijo mit 147 mantal. Größer und beachtenswerter als alle diese war jedoch die Baronie Rajana, welche am 18. September 1650 nebst den Kirchspielen Idensalmi und Kuopio im nördlichen Savolaks an Per Brahe verliehen wurde. Dieses schon von

1) Geboren etwa 1600 im Kirchspiel Borgå, trat er 1622 in die Armee ein, nahm mit Auszeichnung an den Feldzügen in Polen und Deutschland teil, war 1641 einer der Oberbefehlshaber der schwedischen Armee in Deutschland, wurde 1651 zum Freiherrn von Voimijoki und 1652 zum Grafen von Nyborg ernannt. Seit 1655 Feldmarschall, kommandierte er die Schweden im Kampfe gegen Polen, wobei er in Gefangenschaft geriet. Auf der Festung Zamosc endete 1657 sein thatenreiches Leben.

2) „Mantal“ war ein Steuermaß, welches einem Grundstück auferlegt wurde, dessen steuerpflichtige Oberfläche 300—600 Hektar (mehr oder minder, je nach den Kulturverhältnissen des Bodens) betrug. Kleinere Grundstücken wurden entsprechende Bruchteile des ganzen Steuermaßes auferlegt.

3) Vgl. E. W. Bergman, Några blad ur Carleborgs grefskaps historia, in: „Svenska Literatursällskapets i Finland Förhandlingar och uppsatser“ VIII, 31—89 (Helsingfors, 1894).

Anfang an ausgedehnte Gebiet erfuhr 1652 eine weitere Vergrößerung, indem die neuangelegte Stadt Brahestad sowie zahlreiche Güter im Kirchspiel Salo und der ganze Dorfbezirk („pogost“) Pielisjärvi in Rexholm durch Ankauf mit der Baronie Brahes vereinigt wurden, welche nunmehr 1550 Höfe mit einer jährlichen Rente von etwa 10 300 Thalern zählte. In der Provinz Rexholm wurden außerdem 1650—1652 verliehen: die Grafschaften Kronoborg (im Dorfbezirk Kurkijoki); Nyborg (in Juuga und Uguniemi), Sordavala (mit der Stadt gleichen Namens) und Salmi; ferner die Baronieen Örneholm (in Kautus mit der Stadt Taipale), Pyhäjärvi, Tohmajärvi, Vibelits und Kides. Neben diesen Lehen, welche mit allen gräflichen oder freiherrlichen Privilegien ausgestattet waren, gab es auch solche, welche den Inhabern nur das Recht zur Annahme des Freiherrntitels gewährten: die alte Besizung der Familie Brede, Elimä; ferner Kempälä, welches aus etwa 100 dem Präsidenten Jöns Kurck geschenkten Höfen in den Kirchspielen Kempälä und Tyrvis bestand; Björkö mit 141 Höfen, ein Geschenk für Hans Wachtmeister; sowie das Lehen Nerpes, welches die Gebrüder Villjehöök innehatten. Schließlich ist zu erwähnen, daß sich Arwid Forbus ¹⁾ Freiherr von Kumo nennen durfte, Klas Tott sich Freiherr von Sjundby titulierte und Christoph Karl Schlippenbach den Titel eines Freiherrn zu Viukiala besaß. Mit diesen Titeln waren jedoch keine wirklichen freiherrlichen Rechte verknüpft ²⁾.

Die Vorrechte der Grafen und Barone bestanden in allererster Linie in der Erhebung fast sämtlicher Kroneinkünfte.

1) Geboren 1598 im Kirchspiel Borgå, diente er während der Kriege in Polen und Deutschland, wurde 1630 Oberstlieutenant, zeichnete sich während des Dreißigjährigen Krieges häufig aus, erhielt 1652 den Titel eines Freiherrn zu Kumo, 1658 den Rang eines Generals, beteiligte sich an der Belagerung von Kopenhagen und wurde hierauf Oberbefehlshaber der in Südschweden befindlichen Truppen. Er starb 1665.

2) Vgl. E. v. Bonsdorff, Om donationerna och förläningarna samt frälseköpen i Finland under drottning Kristinas regering (Helsingfors, 1886).

Doch durften die Steuern auf keinerlei Weise erhöht oder vermehrt werden. Wenn es in dem Lehen keine Rauffstadt gab, bejaßen die Grafen und Freiherrn das Recht zur Gründung einer solchen sowie zur Erteilung der erforderlichen Privilegien. An Abgaben für die Krone und an Aushebungen beteiligten sich die gräflichen und freiherrlichen Bauern nur halb so viel, wie die Kron- und Zinsbauern. Die Grafen und Barone waren verpflichtet, ihren Untertanen gegenüber entweder selbst oder durch Vertreter die Rechtspflege zu handhaben. Von den Distrikts- und Ratsgerichten appellierte man an die Grafen und Barone, von diesen an die Obergerichte; nur bestimmte grobe Verbrechen sollten der königlichen Gerichtsgewalt unterworfen sein. Während eines Krieges sollten Grafen und Barone für je 500 Mark Rente einen Knecht nebst Pferd stellen; in Friedenszeiten wurde diese Last um die Hälfte erleichtert. Schließlich ist zu beachten, daß sich die eigentlichen Grafschaften und Baronieen innerhalb der männlichen Linie nach dem Rechte der Erstgeburt vererbten.

Die Grafschaften und Baronieen bildeten indessen nur einen Teil der adeligen Donationen in Finnland; denn außerdem wurden noch zahlreiche größere oder kleinere Schenkungen unter verschiedenen Bedingungen an Personen verteilt, die sich auf die eine oder andere Weise um das Reich verdient gemacht hatten. Am vorteilhaftesten war der Besitz von Allodialgütern, mit Erbrecht in männlicher und weiblicher Linie sowie mit dem Recht der Wiederveräußerung. Weit gewöhnlicher waren jedoch Schenkungen, welche sich, gemäß den auf dem Norrköpinger Reichstage (1604) festgestellten Grundsätzen, ohne Erstgeburtrecht innerhalb der männlichen Linie vererbten, nach deren Erlöschen aber der Krone wieder zufallen sollten. Doch konnte das Lehen den Töchtern und deren männlichen Erben überlassen werden, wenn sie Männer heirateten, die imstande waren, der Krone Dienste zu leisten. Verhältnismäßig selten wurden adelige Lehen auf Lebens- oder beliebige Zeit erteilt; gewöhnlich dienten sie dann als Pension für verdiente Männer oder als Unterhalt für Witwen. An Wert entsprachen mehrere

dieser Schenkungen den Grafschaften und Baronieen. So besaß z. B. Brahe neben seiner Baronie in den Kirchspielen Pargas, St. Märten's und Kristina bedeutende adelige Lehen, deren gewöhnliche Rente auf 6430 Thaler geschätzt wurde. Die Lehen der Erben Jakob De la Gardies in Österbotten und Rexholm brachten mehr als 7100 Thaler an Zinsen ein. Gustav Evertsson Horn besaß an verschiedenen Orten Donationen im Werte von etwa 7400 Thalern. Die gesamte gewöhnliche Rente der mit adeligen Prärogativen verliehenen Güter, abgesehen von den Grafschaften und Baronieen, betrug bei der Thronentsagung der Königin Christine (6. Juni 1654) etwa 192 000 Thaler, nämlich in Åbo-Björneborg rund 66 000, in Nyland-Ta-wastehus 52 700, in Wiborg-Nysslott 47 290, in Österbotten 14 000 und in Rexholm 12 000 Thaler. Das Bild dieser unmäßigen Verschwendung staatlichen Eigentums tritt vollständig hervor, wenn man erwägt, daß außerdem eine Menge von Gütern verkauft oder verpfändet worden war. Man hat berechnet, daß 1654 drei Fünftel des Bodens in Finnland, abgesehen von den alten Rittergütern des Adels, der Krone entzogen waren, während in Rexholm Kronbesitz so gut wie gar nicht mehr existierte.

Die Inhaber größerer Lehen verweilten, mochten sie nun schwedischer oder finnischer Abkunft sein, meist außerhalb Finnlands. Schlösser wurden nur selten erbaut; auf den Edelsitzen wohnten bürgerliche Verwalter, welche die Steuern erhoben und ihre Herren repräsentierten. Hierin lag auch der Grund, weshalb die adeligen Herren im allgemeinen größere ökonomische oder administrative Reformen in den Lehen nicht anordneten, sondern die alten Verhältnisse unverändert fortbestehen ließen. Auch hier bildete Per Brahe eine Ausnahme. Mit unablässiger Aufmerksamkeit beobachtete er die Zustände in seinen finnischen Lehen und richtete für dieselben eine nach dem Vorbild seiner schwedischen Grafschaft Wisingborg angeordnete eigentümliche Verwaltung ein. Die höchsten Beamten (der Kommandant auf Rajaneborg, der Vizedistriktsrichter, der Bezirksrichter, der Kämmerer, der Buchführer so-

wie die Vögte) in den verschiedenen Sprengeln bildeten zusammen ein Kollegium, welches unter gegenseitiger Kontrolle und gemeinsamer Verantwortlichkeit die Verwaltung besorgte. Man kam alljährlich im Februar in Rajana zu einem „Konvent“ zusammen, welcher mehrere Tage dauerte und auf welchem über Maßnahmen zum Besten der Lehen beratschlagt wurde. Man prüfte die Rechnungen und die Verwaltung der verflossenen Jahre; Briefe des Grafen wurden verlesen, Zwistigkeiten zwischen den Beamten geschlichtet, neue Beamten vorgeschlagen u. s. w. Diese Konvente, auf denen auch die Verwalter der nicht in der Baronie belegenen finnischen Lehen und Donationen Brahes Rechenschaft ablegten, blieben ununterbrochen bis 1679 bestehen und trugen wirksam zur Aufrechterhaltung der Ordnung sowie zur Regelmäßigkeit in der Verwaltung bei. Bei minder wichtigen Fragen wurden sofort Beschlüsse gefaßt, unter Voraussetzung der Zustimmung „Seiner Hochgräflichen Gnaden“; wichtigere Fragen wurden indessen Brahe zur Entscheidung vorgelegt. Durch die Konventsprotokolle sowie durch den Briefwechsel mit seinen Beamten war Brahe in der Lage, von den Zuständen in seinen Lehen genaue Kenntniss zu haben und für das Wohl seiner Untergebenen eifrig bedacht sein zu können. In den neu angelegten Städten Rajana, Brahea und Brahestad wurden z. B. Pädagogien für den Kinderunterricht eingerichtet. Ferner erwirkte Brahe für die Bewohner der Baronie Befreiung von der Aushebung, indem er sich zum ständigen Unterhalt von 20 Soldaten auf Rajaneborg sowie von 30 Dragonern verpflichtete. Ferner sollten alle waffenpflichtigen Männer in Kriegszeiten zur Verteidigung der Grenze ausrücken, und zwar unter dem Befehl von Bauernlieutenants und Hauptleuten, welche auch während des Friedens die Bauern im Gebrauch der Waffen unterwiesen. Infolge aller dieser Maßnahmen wurde Per Brahes Verwaltungszeit eine Epoche schneller Entwicklung für jene Gegenden, und man pries mit gutem Grunde die vortreffliche Ordnung, welche in der Baronie Rajana herrschte ¹⁾.

1) M. G. Schybergson, Konventen i gr. Per Brahes finska för-

Im allgemeinen war indessen das Lehnswesen ein Unglück für Finnland. In dem finnischen Etat, welcher früher einen nicht geringen Überschuß abgeworfen hatte, trat nunmehr alljährlich ein Defizit ein, worüber Brahe bei seinem zweiten Aufenthalt in Finnland häufig klagte. Noch bedeutungsvoller aber waren die sozialen Folgen des Donationswesens. Die den Grafen und Baronen zustehende Gerichtsbarkeit und die hausherrliche Gewalt des Adels machten die Bevölkerung immer mehr von den „Herrschaften“ abhängig. In einer Reichstagsbeschwerdeschrift aus Nyland baten die Reichstagsbauern um die Erteilung von Regierungsschutzbriefen vor ihrer Rückreise nach Finnland, weil ihre Herrschaften sie mit dem Tode bedrohten. Viele Edelleute, vor allem Brahe, beleißigten sich allerdings einer fürsorglichen Handhabung der Rechtspflege. Aber im allgemeinen wurde darüber geklagt, daß der Adel seine Untergebenen ungesetzlich bedrückte. Tausende von selbständigen Bauern schwebten beständig in der Gefahr, ihre Unabhängigkeit zu verlieren oder mit List und Gewalt von ihren Höfen vertrieben zu werden. Klagten sie dann bei den Gerichten, so erhielten sie selten Recht. Unter solchen Umständen läßt sich begreifen, daß einzelne Bauern, wie Brahe am 3. Mai 1651 an Axel Oxenstierna schrieb, aufreuerische Worte im Munde führten.

3. Karl X. Gustav (1654—1660)¹).

Während der Regierung Karl X. Gustavs wurde Finnland von einem Unheil betroffen, welches glücklicherweise schnell vorüberging, aber trotzdem in seiner Geschichte einen wich-

läningar, in: „Svenska Literatursällskapets i Finland Förhandlingar och uppsatser“ IV, 29—54 (Helsingfors, 1889).

1) Quellen und Nachschlagewerke zur Geschichte Finnlands unter Karl X. Gustav: R. K. Tigerstedt, Ur Per Brahes brefvesling I (Helsingfors, 1880), II (Åbo, 1888); R. K. Tigerstedt, Bidrag till Kexholms läns historia VI (Åboer Lycealprogramm, 1877 ff.); K. E. F. Ignatius, Fin-

tigen Platz einnimmt. Rußland, welches seit dem Frieden von Stolbowa willig die Überlegenheit Schwedens anerkannt hatte, benutzte nämlich die schwierige Lage, in welche König Karl Gustav 1656 geraten war, um über Schwedens östliche Provinzen herzufallen. Am 3. Juni 1656 überschritten die russischen Truppen die Grenze von Ingermanland und Aexholm.

Der größte Teil der finnischen Kriegsmacht, welche etwa 9700 Mann Infanterie und 3600 Mann Kavallerie außer der geworbenen Mannschaft und den Adelsreitern zählte, lag damals in den Festungen der Ostseeprovinzen von Riga bis Aexholm. Finnland war hingegen mehr denn je zuvor oder nachher von Truppen entblößt. Während seine Söhne heldenmütig auf fremdem Boden kämpften, standen zur Verteidigung der Heimat nur wenige hundert Mann bereit, größtenteils Adelsreiter und Garnisonstruppen in Wiborg, Nyflott, Tawastehus und Åbo.

Ein wunder Punkt war außerdem die Provinz Aexholm, wo die Russen nicht nur infolge der Übermacht ihrer Waffen, sondern auch wegen der Glaubensverwandtschaft auf Erfolge rechnen konnten. Die dortigen Zustände waren fortwährend ebenso unbefriedigend, wie zur Zeit Eröells. Im Jahre 1654 hatte der König den Sohn Evert Karlsjon Horns, Gustav Evertsjon, zum Generalgouverneur über Ingermanland und Aexholm ernannt. Derselbe fand die dortigen Zustände erbärmlich, und noch mehr Sorge bereitete ihm die religiöse Spaltung. Allmählich hatte sich nämlich das Verhältnis der Anhänger der beiden Bekenntnisse verschoben, da die Griechisch-Orthodoxen trotz aller Gegenbemühungen der Regierung beinahe sämtlich nach Rußland ausgewandert waren, wo sie von der Geistlichkeit und den Behörden unterstützt wurden, während sich andererseits Kolonisten aus dem Westen angesiedelt hatten, am häufigsten aus Besorgnis vor Aushebungen, von denen

lands historia etc.; P. Nordmann, Nya bidrag till finska krigshistorien 1656, in: „Finsk Tidskrift“ XXV, 40—52 (Helsingfors, 1888); Geijer-Carlson, Geschichte Schwedens, Bd. IV (Götha, 1855).

die Bewohner Ingermanlands und Åreholms befreit waren. Infolge dessen bestand nunmehr die Bevölkerung in den südlichen Dorfdistrikten der Provinz größtenteils aus Lutheranern, während die Griechisch-Katholischen in den nördlichen Gegenden von Kronoborg bis Pielijsjärvi die Majorität bildeten. Gustav Horn ahnte, daß sich die ganze griechisch-orthodoxe Bevölkerung bei einem Friedensbruch mit Rußland gegen Schweden erheben würde, und seine Vorahnung bestätigte sich nur allzu bald.

Die Russen rückten in zwei Abteilungen in das Land. Die eine, südliche, marschierte nach Nöteborg, wo die Hauptarmee blieb, während sich ein kleineres Detachement eiligst auf den Weg nach der kleinen, 1611 angelegten Festung Nyenskans¹⁾ machte. Letztere wurde erobert, die Stadt Nyen geplündert und in Brand gesteckt (5. Juni 1656), die Bevölkerung, soweit sie nicht geflohen, hingemordet. Kurz darauf rückte eine kleinere russische Heeresmacht nach dem Städtchen Taipale am Ufer des Ladogasees. Schon jetzt zeigte es sich, daß der Krieg im wesentlichen den Charakter eines Religionskrieges erhalten würde. Ein Teil der Griechisch-Orthodoxen griff nämlich zu den Waffen und schloß sich den Russen an, während andere ihnen Lebensmittel zuführten. Die Lutheraner ließen sich teilweise zur Annahme der Taufe nach griechischem Ritus bestimmen, aber die meisten flüchteten in die tiefen Wälder. Noch größeren Erfolg hatte der zumeist aus Reitern bestehende Trupp, welcher von Olonez nördlich vom Ladoga vorrückte. Bei der Ankunft der Abteilung erhoben sich die griechisch-katholischen Bauern allgemein, vereinigten sich mit den Russen und plünderten die Güter ihrer Herren. Sordavala fiel in die Hände des Feindes.

Man befürchtete, daß ganz Finnland eine Beute der Russen werden würde; und wie in früheren Tagen griffen daher die Bauern zu den Waffen, um unter der Leitung der Landes-

1) Vgl. E. v. Bonsdorff, Nyen och Nyenskans, in: „Acta societatis scientiarum Fennicae“ XVIII, 349–505 (Helsingfors, 1891).

hauptleute Haus und Herd gegen die unwillkommenen Gäste zu verteidigen. Da der Landeshauptmann zu Wiborg, Axel Stålarin, kurz vorher gestorben war, übernahm der Schloßhauptmann Aron Johanson Klöverskjöld den Befehl. Später ernannte Horn den Obristen Christoph Burmeister zum Leiter der Verteidigung in Wiborg und dessen Umgegend. Anfang Juli erachtete letzterer die Lage bereits für so gesichert, daß er einen Zug an den Ladogasee zum Entsatz der vom Feinde umringten Feste Aexholm wagte. Zwar mißglückte sein Versuch, sich dieser Stadt zu nähern; aber auf dem Rückzuge fügte seine aus 200 Reitern, 200 Dragonern und 800 Bauern bestehende Abteilung (14. Juli) den Russen, welche 200 Tote verloren, an der Kirche von Kautus eine fühlbare Niederlage bei.

Gleichzeitig entflamte der Krieg im Norden. Eine russische Heeresabteilung, welcher sich aufrührerische orthodoxe Bauern angeschlossen, rückte unter wilden Gewaltthaten gegen Nysslott vor. Ohne Widerstand zu finden, plünderte sie die Kirchspiele Säaminge und Kerimäki, verbrannte die Stadt Nysslott und schritt zur Belagerung des alten Schlosses. Weniger erfolgreich war der Einfall eines russischen Streifcorps in das Lehen Kajana, da sich die von Brahe eingeführte Schutzeinrichtung mit Dragonern und Landsturm als vollkommen zweckmäßig erwies.

Erst nachdem die Bewohner der östlichen Grenze während eines Monats allein dem Angriff der Gegner getrozt hatten, begann eine größere Regelmäßigkeit inbezug auf die Verteidigung einzutreten. Auf Befehl des Reichsrats beriefen die Landeshauptleute Vertreter der Stände in den einzelnen Provinzen zu Provinzialversammlungen, auf denen die Aushebung von Kriegsvolk und die Eintreibung von Kriegssteuern bewilligt wurde; nur in der Provinz Wiborg traten die Stände nicht zusammen. Der greise Per Brahe erbot sich zur Übernahme des Oberbefehls über die Finnländer; aber Karl Gustav hatte schon früher den Grafen von Naseborg, Feldmarschall Gustav Adolf Vejonhufvud, damit betraut. Nachdem derselbe, gefolgt

von einem Regiment Wiborger Kavallerie unter Befehl des Generalmajors Erich Kruse, Ende Juli 1656 aus Livland in Finnland eingetroffen war, sammelte er die dort befindlichen regulären Truppen bei Wiborg, um Aexholm und Nöteborg zu entsetzen.

In Aexholm hatte der Kommandant Olof Bengtsson seit dem 3. Juli durch kleinere Ausfälle den Russen Schaden zugefügt und sie bei einem Sturmversuch am 14. August zurückgeschlagen. Der Feind beschloß nun, die Besatzung durch Hunger zur Ergebung zu zwingen. Aber diese Absicht wurde von Lejonhufvud durchkreuzt, welcher mit 1600 Mann am 28. August anlangte und die tapfere Besatzung mit allen Erfordernissen zur Fortsetzung der Verteidigung versah. Am 26. September mußten die Gegner unter großen Verlusten den Rückzug antreten. Schon früher waren sie von Nysslott vertrieben worden; nur die Belagerung von Nöteborg dauerte fort, wo der Befehlshaber Franz Grave nicht weniger mannhafte als Olof Bengtsson der Übermacht Widerstand geleistet hatte. Lejonhufvud, dessen Armee sich mit den Truppen Horns vereinigt hatte, eilte nunmehr der bedrängten Festung zu Hilfe; während sich gleichzeitig ein kleines schwedisches Geschwader unter dem Vizeadmiral Karl Gustav Wrangel näherte. Aus Besorgnis vor dieser vereinten Heeresmacht hoben die Russen am 17. November 1656 die Belagerung auf. Gegen Ende des Jahres war mithin der Feind auf allen Seiten zurückgewiesen. Einige verwüstete Grenzdistrifte waren die einzigen Zeugnisse von der Heimsuchung durch die Russen. Der Ruhm eines solchen Ausgangs gebührt an allererster Stelle den Schloßbefehlshabern Burmeister, Bengtsson und Grave; aber auch Horn und Lejonhufvud hatten Geistesgegenwart und Entschlossenheit gezeigt. Nach dem Tode des letzteren (22. Nov. 1656) übernahm Horn¹⁾ den Oberbefehl über die finnische Armee, welche nunmehr 2500 — 3000 Mann zählte. Mit

1) Geboren 1614, wurde er 1635 Hauptmann, 1640 Oberst, 1647 Generalmajor, 1653 Reichsrat und 1663 Feldmarschall; er starb 1666.

dem größten Teil dieses Heeres rückte Erich Kruse Anfang Januar 1657 durch Salmi gegen die Stadt Olonez. Doch wagte er dieselbe nicht anzugreifen, sondern begnügte sich mit Plünderungen im russischen Gebiet.

Gegen Ende April traten auf die Aufforderung des Regierungskommissars Horn die Vertreter der Landeshauptmannschaft Abo in der gleichnamigen Stadt zusammen. Als Landmarschall fungierte der Vizepräsident im Aboer Hofgericht, Johann Munk von Julkila; „Sprecher“ der Geistlichkeit war Bischof Eskil Peträus. Die Versammlung wurde von Horn im Namen des Königs mit einer längeren Rede eröffnet. Darauf erfolgte die Verlesung der königlichen Proposition, welche die Stellung des Reiches zu den fremden Mächten schilderte und mit einem Ansuchen um Gewährung von Rekruten und Steuern zur Durchführung des Krieges endigte. Nachdem der Generalgouverneur den Delegierten der drei höheren Stände weitere Aufschlüsse über die politische Lage gegeben hatte, begannen die ständischen Beratungen, in welche Horn unablässig eingriff. Unter seiner Einwirkung willigten die Vertreter in ihrer Antwort vom 13. Mai an die Regierung darein, daß die 1655 genehmigten Steuern bis 1660 nach wie vor gezahlt werden sollten. Gleichzeitig unterwarfen sich die Stände einer erneuten Rekrutierungslast. Die für 1658 bewilligten Aushebungen sollten nämlich schon im laufenden Jahre erfolgen, im Jahre 1658 hingegen keine Aushebungen stattfinden. Bei einer Fortsetzung des Krieges sollten 1659 und 1660 neue Rekrutierungen vorgenommen werden. Bei den Fronbauern sollten 1658 je 15, 1659 und 1660 je 20 Höfe einen Rekruten stellen, während bei den Kron- und Zinsbauern je 10 Höfe einen Knecht auszurüsten versprachen. Von Abo begab sich Gustav Horn nach Helsingfors, wo sich die Stände der Provinz Nyland-Tawastehus in der ersten Hälfte des Junimonats versammelten. Landmarschall war der Assessor im Aboer Hofgericht Christian Rosenkrantz; als Sprecher der Geistlichkeit fungierte der Pastor in Perno, Zacharias Stachäus. Schließlich kam Horn Anfang Juli in Wiborg mit den Repräsen-

stanten der Provinzen Wiborg, Nysslott und Kymmenegård zusammen. Die Obliegenheiten des Landmarschalls versah hier der Schloßhauptmann Klöfverskjöld, und Sprecher der Geistlichkeit war der Pastor in Jääskis, Christian Winter, da der Wiborger Bischofsstuhl nach dem Tode Petrus Bjuggs (1656) noch keinen Nachfolger erhalten hatte. In Torneå tagten die Stände Öster- und Westerbottens; die Leitung der Verhandlungen lag in den Händen der Reichsräte Karl Mörner und Erich Sparre; vertreten waren hier übrigens nur die drei bürgerlichen Stände. Bei allen diesen Zusammenkünften suchten die ständischen Vertreter anfangs möglichst viel von den Forderungen der Regierung abzuhandeln, genehmigten sie jedoch schließlich in der Hauptsache unter dem Drucke der Kommissare, so daß die in Helsingfors, Wiborg und Torneå gefaßten Resolutionen im großen und ganzen mit den in Ubo vereinbarten Beschlüssen übereinstimmten¹⁾. Es ist für die schwierige Lage der Stände wie für die überwiegende Macht der Regierung denselben gegenüber bezeichnend, daß man auf die von ihnen an die Rekrutierungen für 1658 geknüpften Bedingungen keine Rücksicht nahm, sondern die Aushebungen für 1659 und 1660 bereits 1658 vornahm; nach Angabe des Generalgouverneurs unter Zustimmung der Bevölkerung, was jedoch kaum der Fall gewesen sein dürfte. Ferner wurden 1659 und 1660 Mannschaften ausgehoben. Trotzdem erreichte die Zahl der Ausgehobenen nicht die gleiche Höhe, wie während des Dreißigjährigen Krieges. Denn die Bevölkerung, welche willig zu den Waffen griff, wenn die Heimat vom Feinde mit Verheerung bedroht wurde, flüchtete in die Wildnis, wenn Aushebungen erfolgen sollten, so daß bei solchen Gelegenheiten die Dörfer oft vollkommen ausgestorben waren²⁾.

1) Die Landtagsbeschlüsse sind gedruckt bei Stjernman, Alla Riksdagars och mötens beslut II, 1292 sowie III, 343—373 [Bihang] (Stockholm, 1728—1743).

2) Es wurden in Finnland 1655—1660 ausgehoben: 890, 889, 1502, 1283, 865 und 944 Mann. Die erhöhte Zahl adeliger Lehnen war ein wesentlicher Grund dafür, daß die Aushebungen jetzt minder ergiebig waren als vordem.

Gustav Horn hätte gern die von ihm gesammelten Streitkräfte zum Schutze Finnlands bei sich behalten, sah sich aber zu seinem Bedauern durch wiederholte Befehle des Königs dazu genötigt, den größten Teil seines Kriegsvolkes in die Ostseeprovinzen zu senden. Glücklicherweise erneuerten sich die Angriffe der Russen jedoch nunmehr nicht mit gleichem Nachdruck wie 1656. Die Mißerfolge hatten die Lust des Zaren an der Weiterführung des Krieges abgekühlt; auch herrschte eine verheerende Pest, welche sich in den Ostseeprovinzen ausbreitete und in Finnland ebenfalls zahlreiche Opfer forderte. Im August 1657 machten die Russen einen Einfall in den nördlichen Teil der Provinz Kerholm und begannen zum zweitenmal die Belagerung der gleichnamigen Festung, wurden jedoch durch die Wachsamkeit und Entschlossenheit Horns zurückgetrieben. Ebenso brachten bewaffnete Bauern einer bis in das Lehén Rajana vorgeschobenen russischen Abteilung eine Niederlage bei. Im nächsten Jahre erfolgte von finnischer Seite ein Angriff gegen die Küstengegenden am Weißen Meere, welcher indessen um so leichter zurückgewiesen wurde, als die Mönche des Klosters Solovez schon vorher wirksame Verteidigungsanstalten getroffen hatten. Mit größerer Energie wurde der Krieg in Ingermanland betrieben. Krister Klasson Horn, der Nachfolger Gustav Evertsons als Generalgouverneur über Ingermanland und Kerholm, leitete wirksam die Verteidigung gegen eine russische Abteilung unter General Govanski, welche im Februar 1658 Narwa eingeschlossen und Nyenschanz angegriffen hatte.

Während sich diese Ereignisse abspielten, hatte Karl Gustav nichts sehnlicher gewünscht als eine möglichst schnelle Beendigung des Krieges mit dem östlichen Nachbar. Gegen Ende 1657 waren denn auch bereits Friedensunterhandlungen eröffnet worden, welche am 20. Dezember 1658 zum Abschluß eines dreijährigen Waffenstillstandes führten. Am 21. Juni 1661 wurde der Friede zu Kardis geschlossen, gemäß welchem Rußland alle während des Krieges eroberten Ortschaften in Livland und Esthland wieder an Schweden ausliefern mußte.

Die kriegerischen Ereignisse in Finnland, welche bei dem allgemeinen Schlachtenlärm im Norden kaum Beachtung fanden, übten eine große und nachhaltige Einwirkung auf die Zustände in den östlichen Gebieten dieses Landes. Wir haben erwähnt (S. 236), wie die Griechisch-Orthodoxen in Aexholm die Ankunft der russischen Truppen freudig begrüßten, sich ihnen anschlossen und im Verein mit ihnen unter wilden Verheerungen ihre lutherischen Nachbarn überfielen. Als sich später das Blatt wendete und die russischen Truppen vertrieben waren, wurden jene für ihre Handlungsweise grausam bestraft. Gustav Horn lebte der festen Überzeugung, daß die Anhänger des orthodoxen Bekenntnisses, weil sie niemals mit ihren Anschlägen gegen die schwedische Obrigkeit aufhören würden, sämtlich vertrieben und durch lutherische Einwanderer ersetzt werden müßten. Durch harte Behandlung jagte er den Griechisch-Katholischen in der Provinz Aexholm einen solchen Schreck ein, daß 1656 und 1657 von dort, einer Aufzeichnung zufolge, 4107 Familien nach Rußland flüchteten, worauf die Auswanderung bis zum Abschluß des Waffenstillstandes fort dauerte. Hierdurch verminderte sich die Zahl der Griechisch-Katholischen in Aexholm auf einige wenige, deren Nachkommen noch heutzutage in mehreren östlichen Kirchspielen leben. Statt ihrer wanderten allmählich Kolonisten aus Nyland und Savolaks ein, die zusammen mit den älteren Ansiedlern die Hauptmasse der Bevölkerung bildeten. Das mächtige Hindernis für eine nähere Verbindung zwischen Aexholm und Finnland: die religiöse Verschiedenheit, war durch diese gewaltsame Entwicklung überwunden. Noch blieb die mit Ingermanland zu einem Generalgouvernement vereinte Provinz Aexholm ein auf Reichstagen unvertretenes Nebenland; noch waren die administrativen und ökonomischen Zustände von denen Finnlands völlig verschieden und blieben es auch, nachdem die Krone die großen Lehen wieder eingezogen hatte; aber trotzdem verschmolz jene Landschaft allmählich mehr und mehr mit dem übrigen Lande.

4. Karl XI. (1660—1697). Litteratur und Bildung gegen Ende des 17. Jahrhunderts ¹⁾.

Bei der Vormundschaftsregierung, welche während der Minderjährigkeit Karls XI. die Geschichte des schwedischen Reiches leitete, befaßen die Interessen Finnlands mehr Vertreter als je zuvor oder hernach. Per Brahe nahm als Reichsdrost oft das Wort, wenn Fragen, welche Finnland betrafen, auf der Tagesordnung standen; so erklärte er u. a. einmal, „daß es nicht unnützlich wäre, wenn sich unser junger König einige Kenntniss in der finnischen Sprache verschaffen würde“. Außerdem saßen im Reichsrat Mitglieder der Geschlechter Creutz, Horn, Kurck und Fleming, welche zumeist durch Abstammung und Grundbesitz an die Heimat gefesselt waren. Sie fanden nicht selten Verwendung bei der Vorbereitung von finnischen Angelegenheiten oder bei der Sendung von Kommissionen nach Finnland, ins-

1) Quellen und Nachschlagewerke zur Geschichte Finnlands unter Karl XI: Geijer=Carlson, Geschichte Schwedens, Bb. 4 u. 5 (Gotha, 1855—1874); W. Tham, Bidrag till svenska riksdagarnas och regeringsformernas historia, Bb. I u. II (Stockholm, 1845—1847); Handlingar rör. Skandinavien historia XXXI, 443—496 (Stockholm, 1850); W. E. Svedelius, Om reduktionen af krono- och adeliga gods under k. Karl X Gustafs och Karl XI's regering (Uppsala, 1849—1851). — Litteraturhistorische Arbeiten: J. Tengström, Minne öfver Johannes Elai Terserus (Åbo, 1795); J. J. Tengström, Johan Gezelii den äldres minne (Åbo, 1825); J. J. Tengström, Gezelii den yngres minne (Helsingfors, 1833); J. J. Tengström, Kronologiska förteckningar och anteckningar öfver finska universitetets samt öfver fakulteternas medlemmar och adjunkter (Helsingfors, 1836—1838); J. Tengström und W. G. Lagus, Samling af domkapitlets i Åbo cirkulärbref 1564 till 1700 (Åbo, 1836); J. Tengström u. W. G. Lagus, Handlingar till upplysning i Finlands kyrkohistoria (Åbo, 1821—1832); S. G. Elm-gren, Öfersigt af Finlands litteratur I u. II (Helsingfors, 1861 u. 1865); M. Aliander, Historiska upplysningar om de religiösa rörelserna i Finland, Bb. I (Helsingfors, 1857); M. J. Ulopaus, Borgå gymnasii historia (Åbo, 1804—1817); J. Krohn, Suomenkielinen runollisuus ruotsin vallan aikana (Helsingfors, 1862). — Handschriftliche Quellen im „Schwed. Reichsarchiv“.

besondere Lorenz Creuz senior¹⁾, auf dessen Worte man bei Militär- und Kameralfragen hohes Gewicht legte. Der hervorragendste Beamte und Vertreter der Regierung in Finnland war seit 1664 der Generalgouverneur Hermann Fleming²⁾. Zum Gehilfen erhielt er u. a. einen der schwedischen und finnischen Sprache völlig mächtigen „referendarius“³⁾. Österbotten, welches ursprünglich nicht zu seinem Verwaltungsbezirk gehörte, wurde 1665 damit vereinigt. Da Finnland für Fleming ein Verbannungsort war, konnten die Resultate seiner Wirksamkeit nicht von sonderlicher Bedeutung werden. Nur dem Verteidigungswejen widmete er größere Aufmerksamkeit; aber seine darauf bezüglichen Vorschläge standen mit seinen Ansichten inbetreff einer Reduktion des Donationswesens in Einklang und waren deshalb der Regierung minder behaglich. Schon 1669 wurde denn auch im Reichsrat die Frage aufgeworfen, ob sich nicht die Einziehung des Generalgouverneurpostens in Finnland empfehle. In allererster Linie handelte es sich hierbei um Ersparnisrücksichten; aber während der Debatte wurden auch andere Gesichtspunkte hervorgehoben, welche teils die Person des Generalgouverneurs, teils die Stellung Finnlands im allgemeinen betrafen. Da schließlich alle Reichsräte der Aufhebung des Amtes eines finnischen Generalgouverneurs zustimmten, erfolgte noch in demselben Jahre die Abberufung Flemings.

1) Geboren 1615, wurde er 1649 Landeshauptmann in der Provinz Abo-Björneborg, 1654 nebst seinem jüngeren Bruder Ernst Johann in den Freiherrenstand erhoben und 1660 zum Reichsrat ernannt; 1675 erfolgte seine Ernennung zum Admiral. Als Befehlshaber der Flotte starb er am 1. Juni 1676 in der bekannten Seeschlacht bei Öland.

2) Hermann Klasjon Fleming war 1619 in dem Kirchspiel Lemo (nordwestlich von Abo) auf dem Stammgut Willnäs geboren, welches ihm später gehörte und auf welchem er häufig verweilte; 1646 wurde er Admiral, 1650 Reichs- und Admiralitätsrat sowie Oberstatthalter von Stockholm, 1652 Kammerrat und 1653 Präsident des Kammerkollegiums; 1651 wurde er zum Freiherrn von Libelits ernannt, 1657 zum Oberlandrichter des südfinnischen Gerichtsprengels. Er starb 1673 in Stockholm.

3) C. G. Styffe, Samling af instruktioner för landtregeringen etc., p. 260.

Obwohl es der Regierung an Kenntniss der finnischen Zustände und an Wohlwollen für das Land keineswegs mangelte, war jene Epoche dennoch nicht durch besonders beachtenswerte Maßnahmen auf dem Gebiete der inneren Verwaltung Finnlands ausgezeichnet. Die während des Krieges sehr geschwächte finnische Armee wurde nach dem Frieden in 3 Kavallerie- (Åbo, Nyland und Wiborg) sowie 8 Infanterieregimenter (Österbotten, Björneborg, Åbo, Tavastehus, West-Nyland, Ost-Nyland, Savolaks und Wiborg) eingeteilt. Außerdem gab es ein leichtes Dragonerregiment (Wiborg) und einige sogenannte Koloniekompagnieen, welche aus geworbenen Garnisonstruppen bestanden. Die Kavallerieregimenter waren vollzählig und sogar überzählig, während das Dragonerregiment und noch mehr die Fußregimenter bedenkliche Lücken aufwiesen. Einer Aufzeichnung vom Jahre 1665 zufolge zählte die gesamte Heeresmacht etwa 6500 Mann zu Fuß und 4500 Mann zu Pferde. Die Kavallerieregimenter verursachten der Regierung die meiste Sorge. Im Jahre 1668 wurde eine aus den Reichsräten Heinrich Horn und Lorenz Creutz sowie dem Kriegskommissar Erich Andersson Rosendahl bestehende Generalmusterungs-Kommission nach Finnland entsandt, um die Mißbräuche, welche sich inbezug auf die zum Unterhalt der Kavallerie angewiesenen Höfe eingeschlichen hatten, genau zu untersuchen. Die Kommission führte ihre Aufträge anscheinend mit Sorgfalt aus; aber schon binnen kurzem stellte es sich heraus, daß sie eher zur Minderung als zur Vermehrung des Unterhalts für die Kriegsmacht beigetragen hatte. Aufklärend ist in dieser Hinsicht ein weitläufiges Gutachten Herm. Flemings über die finnische Armee (4. Mai 1669), worin er hervorhob, daß die Reiterhöfe und Milizgüter teils völlig dem Heere entzogen, teils so geschwächt worden seien, daß sie nicht einmal in Friedenszeiten, geschweige denn während eines Krieges, ihre Obliegenheiten erfüllen könnten. Die von Fleming behufs Beseitigung dieser Mißstände gemachten Vorschläge, welche in ihren schließlichen Konsequenzen zu einer Reform, ähnlich der später unter dem absoluten Regiment Karls XI. bewerkstelligten, geführt haben würden, wur-

den jedoch von dem Reichsrat verworfen, weil ihre Durchführung angeblich mit allzu großen Schwierigkeiten verknüpft gewesen wäre und allzu lange Zeit erfordert hätte. Noch 1672 stand die Regierung in dieser Frage auf demselben Standpunkt wie vorher. Erst infolge eines von Lorenz Creuz eingereichten Berichts „über den schlechten Zustand der Armee in Finnland“ wurden jetzt endlich die einzig zweckmäßigen Beschlüsse, betreffend die Wiedereinziehung der verschenkten Milizhöfe „ohne Ansehung der Person“, gefaßt. Die Ausführung dieser Resolution blieb dann freilich Karl XI. persönlich vorbehalten.

In noch höherem Grade gerieten die finnischen Fußregimenter in Verfall. Weder den Offizieren noch der Mannschaft wurde der Sold vollständig ausgezahlt; mancher erhielt auch nicht einen Pfennig. Noch bedenklicher aber war, daß sich die Zahl der Mannschaften von Jahr zu Jahr verminderte, weil die Aushebungen nicht genügend Soldaten zur Deckung des Abgangs brachten. Auf Grund ständischer Beschlüsse wurden 1664, 1666, 1668 und 1672 keine Aushebungen vorgenommen; 1670 waren die drei südlichen Provinzen Finnlands und 1671 Österbotten wegen schwerer Mißernte davon befreit. Hierzu kam, daß die Aushebungen minder ertragreich waren als vordem. Der Adel suchte nämlich unter allerlei Vorwänden seine Bauern vorzuenthalten, und die übrige Bevölkerung flüchtete beim Nahen der Aushebungskommissare, zumeist auf die adeligen Herrensitze, welche von der Aushebung befreit waren.

Mit größerer Energie sorgte die Regierung für die Förderung des allgemeinen Wirtschaftswesens. Eifrig suchte sie die zahlreichen und im ganzen Lande zerstreuten brach liegenden Höfe für den Ackerbau von neuem zu erschließen, indem sie z. B. Steuerfreiheitsjahre denen versprach, welche jene Höfe wieder bebauen wollten. Auf solche Weise wurde eine große Zahl dieser Höfe in der That wieder urbar gemacht. Nicht selten war indessen der Erfolg mehr scheinbar als wirklich; denn es geschah häufig, daß jene Kolonisten ihre Höfe verließen, wenn die Freiheitsjahre abgelaufen waren und sie daher der

Krone Steuern bezahlen sollten. — Der Verkehr erfuhr eine kräftige Förderung. Überall im südlichen Finnland und in den finnischen Küstendistrikten wurden Wege angelegt, teils um die Küstenortschaften miteinander zu verbinden, teils um die Kommunikation zwischen ihnen und dem Innern des Landes zu vermitteln. Die Fortschritte waren denn auch augenscheinlich. Der Landeshauptmann in Nyland-Tawastehus, Ernst Johann Creutz¹⁾, einer der hervorragendsten damaligen Beamten Finnlands, berichtete 1662, man könne sich nunmehr bequem im Wagen nach den meisten Ortschaften seiner Landeshauptmannschaft begeben. Der Landeshauptmann Johann Graan in Österbotten versicherte ein Gleiches; nur in den nördlichsten Sprengeln seiner Provinz fehle es noch an Landwegen. Gleichzeitig (1664) wurde durch Statut bei dem Postbeförderungs- und Poststationswesen eine bisher unbekannte Ordnung eingeführt, welche allen Mißbräuchen ein Ende machte. In Savolaks, wo der Ackerbau noch auf einer wenig entwickelten Stufe stand, gelangte 1664 eine allgemeine Regelung der Grundbesitz- und Steuerverhältnisse zur Durchführung. Unglücklicherweise ging die zu diesem Behufe nach Finnland entsandte Landvermessungskommission jedoch allzu hastig und oberflächlich zu Werke, so daß noch lange nachher aus Savolaks Beschwerden über ungerechte Verteilung und allzu große Schwere der Steuerlast einliefen²⁾.

Am 18. Dezember 1672 übernahm der inzwischen mündig gewordene König Karl XI. selber die Zügel der Regierung. Sofort merkte man, daß eine neue Zeit begonnen hatte. Schon Januar 1673 faßten der Reichsrat und das Reduktionskollegium den Beschluß, daß die Reduktion der Donationen in Finnland mit aller Energie betrieben werden solle, da sonst der

1) Geboren 1619, wurde er 1652 Landeshauptmann in Nyland-Tawastehus, 1666 in Åbo-Björneborg, 1667 in Westmanland, 1654 Freiherr, 1674 Reichsrat und Präsident des Åboer Hofgerichts; er starb 1684 in Åbo.

2) Diese Steuereinschätzung erstreckte sich nicht auf Per Brahes Besitztungen im nördlichen Savolaks.

„Ruin und totale Untergang“ der finnischen Militärmacht zu befürchten sei¹⁾). Demgemäß wurde den Landeshauptleuten schriftlich der Befehl übersandt, sofort ihre Anstalten zu treffen. Die Reduktion, welche eigentlich erst jetzt in Finnland begann, wurde mit so großem Nachdruck betrieben, daß schon 1673 der größte Teil der Milizhöfe und Güteranteile eingezogen oder wenigstens unter den Gütern verzeichnet war, welche künftig an die Krone zurückfallen sollten. Das Los der österbottischen Grafschaften und Baronieen sowie der übrigen in diesem Landes-
 teil belegenen Donationen wurde Dezember 1674 dahin entschieden, daß alle in Österbotten befindlichen Donationsgüter eingezogen werden sollten. Die Einziehung erfolgte 1675; doch glückte es Per Brahe, seine Besitzungen Kajana und Salo zu retten, indem er dieselben unter vorteilhaften Bedingungen von der Regierung gegen einige ihm gehörige Pfandgüter in der schwedischen Provinz Bohus eintauschte. Mit der Vernichtung der Adels herrschaft im größten Teil von Österbotten und mit der Reduktion zahlreicher Rittergüter in dem übrigen Lande ging die Wiederherstellung der Kavallerieorganisation Hand in Hand, wobei Lorenz Kreuz, diesmal mit größerem Erfolg, als Regierungskommissar fungierte. Nachdem er 1673 und 1674 die ihm zur Verfügung stehenden Güter unter die Reiterregimenter verteilt hatte, konnte er melden, daß noch eine Anzahl Güter übrig sei, deren Rente auf seinen Vorschlag zur Löhnung des Fußvolkes verwendet wurde.

Während die finnischen Krieger in der Ebene Schonens gegen die Dänen kämpften, versammelten sich Vertreter des finnischen Volks, um Mannschaften zur Verstärkung der Armee zu bewilligen. Vom 26. bis 31. August 1676 tagten die finnischen Stände unter Leitung des Feldmarschalls Axel Julius De la Gardie, welcher seit dem 10. Dezember 1674 Oberbefehlshaber über die in Finnland und Ingermanland stehenden Truppen war und als Besitzer von Kumogård und anderen finnischen Gütern die Verhältnisse im Lande hinreichend kannte.

1) Protokoll des Reichsrats vom 13. Januar 1673. „Schwedisches Reichsarchiv“.

Als Landmarschall fungierte der Vizepräsident im Aboer Hofgericht, Gustav Graß. Der Verlauf war derselbe wie auf den Landtagen von 1657. De la Gardie schilderte in seiner „Proposition“ die bedrängte Lage des Reiches und die Notwendigkeit neuer Anstrengungen zu dessen Verteidigung, worauf die Stände Reiter und Fußvolf zu liefern versprachen. Die Verpflichtung des Adels zur Stellung von Reitern wurde diesmal mehr denn je zuvor oder nachher in Anspruch genommen. Die reicheren Edelleute übernahmen außer der gewöhnlichen Leistung die Aufstellung von 2 Knechten zu Pferde; von den minder Wohlhabenden sollten je 3 ein Gleiches thun. Auch die Geistlichkeit erklärte sich bereit, durch Ausrüstung von 165 Reitern für das Bistum Abo und 80 Reitern für das Stift Wiborg „Seiner Königlichen Majestät unter die Arme zu greifen“. Die Bürgerschaft, welche schon vorher die doppelte Zahl von Matrosen geliefert hatte, versprach, den Abgang an Seeleuten unmittelbar zu ersetzen. Die Bauern willigten in eine doppelte Aushebung, indem die Mannschaft für 1677 schon im laufenden Jahr ausgehoben werden sollte. Hingegen machten sie den Vorbehalt, daß 1677 keine Aushebung erfolgen solle ¹⁾.

Mitte September wurde in der Stadt Koporie unter Leitung des Generalgouverneurs Johann Jakob Taube ein Landtag für Ingermanland und Rexholm abgehalten, an welchem gegen die sonstige Gewohnheit nicht nur Edelleute, sondern auch Bürgerliche teilnahmen. Hier waren die Blicke fast ausschließlich auf die Verteidigung der Heimat gegen Rußland gerichtet, dessen drohende Sprache einen plötzlichen Angriff befürchten ließ. In letzterem Falle gelobten die Adelligen, insgesamt mit ihren Dienern zu Pferde ins Feld zu rücken, während sich die Bauern bereit erklärten, als Landsturm, und zwar jeder siebente oder zehnte Mann, dem Feinde entgegenzuziehen.

1) Schon 1671 hatten die Stände der einzelnen Provinzen auf den betr. Provinziallandtagen eine Kriegsbefehle bewilligt. Nähere Aufschlüsse hierüber sowie über die Landtage von 1676 und 1677 bei C. v. Bonshorff, Landskapsmöten i Finland på 1670-talet, in: „Hist. Ark.“ XI, 222—257 (Helsingfors, 1891).

Der Vorbehalt der finnischen Bevölkerung, betreffend die Befreiung von jeder Aushebung für 1677, wurde, genau wie während der Regierungszeit Karl Gustavs, von der Regierung nicht anerkannt; vielmehr begann dieselbe schon im Laufe des Frühjahrs 1677 auf die Aufstellung neuer Mannschaften in Finnland zu dringen. In einem Schreiben vom 25. April an die Landeshauptleute räumte der Reichsrat allerdings ein, daß die auf den Landtagen von 1676 übernommenen Verpflichtungen bereits erfüllt seien, forderte aber gleichzeitig jene auf, die Stände nach Provinzen einzuberufen und ihnen vorzustellen, daß die bedrohte Lage des Reiches neue Opfer erheische. Damit die von der Regierung geforderte Aushebung jedes sechsten Mannes (nach der „Hösezahl“) nicht allzu unbillig erschiene, versprach der Reichsrat, daß die nunmehr ausgehobenen Mannschaften nicht aus dem Lande geführt, sondern zu dessen Verteidigung verwendet sowie, nachdem die Gefahr vorbei, ihrer militärischen Dienstpflicht entledigt werden sollten. Wesentlich schärfer äußerte sich bezüglich dieser Angelegenheit Karl XI. selber in einem Schreiben vom 9. Mai an die Landeshauptleute. Infolge dessen beriefen die letzteren Ende Mai und Anfang Juni Provinzialversammlungen, auf denen jedoch nur Vertreter des Adels und der Bauern, d. h. derjenigen Stände, auf denen die Kriegslast vornehmlich ruhte, anwesend waren: übrigens wurden die Edelleute, welche größtenteils im Felde kämpften, mit wenigen Ausnahmen von ihren Gutsverwaltern repräsentiert. Die Landeshauptleute stießen auf nicht geringen Widerstand, insonderheit bei den Bauern, erwirkten jedoch in der Hauptsache die Zustimmung zu den Wünschen der Regierung. In Abo, wo Edelleute und Bauern vom 26. bis 28. Mai tagten, verpflichtete man sich zur Aufstellung eines Mannes von jedem sechsten Hofe sowie bei großer Gefahr zur Verteidigung des Vaterlandes durch alle Waffenfähigen. In Helsingfors wurde am 12. Juni ein gleichartiger Beschluß gefaßt. In Wiborg, wo man am 8. und 9. Juni versammelt war, versprach man die Aufstellung jedes zehnten Mannes von den Fron- sowie jedes achten Mannes von den übrigen Bauern.

In Österbotten, wo der adelige Grundbesitz so gut wie vollständig von der Krone eingezogen war, berief der Landeshauptmann Dietrich Wrangel bloß Vertreter des gemeinen Mannes auf den 25. Mai zur Zusammenkunft in Korsholm. Hier machte sich eine noch größere Mißstimmung als anderswo bemerkbar. Die nur in geringer Zahl Anwesenden klagten über Mißernte, Armut zc. und ließen sich nicht dazu herbei, mehr als den zehnten Mann nach der „Personenzahl“ zu bewilligen. Dieses Resultat befriedigte jedoch die Regierung keineswegs, so daß Wrangel neue Verhandlungen eröffnen mußte, um unter Anwendung seiner ganzen Autorität schließlich die Bewilligung jedes siebenten Mannes durchzusetzen. Diese Versammlungen sind als die letzten in Finnland abgehaltenen Provinziallandtage von Interesse. In den zunächst folgenden Jahren kamen derartige Zusammenkünfte nicht in Frage, und später wurden sie durch die fortgesetzte Zentralisation der Regierung überflüssig.

Der mißlungene Feldzug des Feldmarschalls Heinrich Horn von Livland nach Ostpreußen 1678—1679, bei welchem vornehmlich finnische Truppen verwendet wurden, war das letzte kriegerische Unternehmen der Schweden gegen Brandenburg. Bald darauf kam es in Saint Germain zum Abschluß des Friedens.

Schon während des Krieges hatte, wie früher erwähnt, die Güterreduktion in Finnland ihren Anfang genommen. Aber erst die Beschlüsse des Stockholmer Reichstags von 1680 gaben dem Donationswesen in Finnland den Todesstoß. An allererster Stelle sollten, jenen Beschlüssen zufolge, die Grafschaften und Baronieen eingezogen werden. Wie sehr man sich in Finnland mit der Ausführung der Reichstagsresolution beeilte, lehrt die Thatfache, daß der Landeshauptmann in Åbo, Harald Ore, schon am 26. März 1681 berichten konnte, er habe die Grafschaften Wasaborg und Björneborg, die Baronieen Kimito, Korpo und Lempälä sowie den Königshof Kumo wieder der Krone einverleibt; ein gleiches Los ereilte etwas später die Baronie Voimijoki. Am 18. Februar 1681 wurde die Graf-

schaft Raseborg, welche mehr als 110 Jahre mit einigen Unterbrechungen dem Geschlecht der Lejonhufvud gehört hatte, von dem Landeshauptmann Axel Rosenhane in Helsingfors eingezogen. Björkö und Rajana nebst Salo fielen durch Beschluß der Reduktionskommission vom 21. April und 6. Oktober 1681 an die Krone zurück, desgleichen Per Brahes Lehen Kuopio und Idensalmi in Savolaks. Die in Finnland eingezogenen Grafschaften und Baronieen ergaben zusammen gegen 57 000 Thaler jährlich an Zinsen. In Aexholm, wo eine besondere Kommission thätig war, wurden alle Grafschaften und Baronieen durch königliche Resolution vom 25. September 1682 für Kroneigentum erklärt. Der Distrikt Vielisjärvi dürfte zusammen mit den übrigen Braheschen Gütern eingezogen worden sein.

Auf solche Weise verschwanden jene fürstlichen Besitzungen. Die Reduktion wurde als eine Befreiung von den Lasten, welche die „Herrschaften“ ihren Untergebenen auferlegt hatten, von den finnischen Bauern mit Genugthuung begrüßt. In der Provinz Aexholm gestalteten sich hingegen die Verhältnisse anders. Während die in Finnland eingezogenen Güter unmittelbar unter die Botmäßigkeit der Krone kamen und somit als gewöhnliche Kronhufen oder Zinshöfe angesehen wurden, blieben nämlich die großen Güterkomplexe in Aexholm unverändert bestehen. Anfangs wurden sie von Kroninspektoren verwaltet, seit 1684 jedoch Pächtern überlassen, welche kontraktlich die Zinsen einnahmen und der Krone eine gewisse Abgabe dafür bezahlten. Von den Herrnsitzen aus traten diese Pächter mit einer Machtvollkommenheit auf, welche derjenigen der früheren adeligen Verwalter entsprach; und nicht selten behandelten sie die Bauern sogar mit noch größerer Härte.

Eines der Territorien, deren Besitz mit dem freiherrlichen Titel verbunden war, wurde nur zum Teil eingezogen: die Donation für das Wredesche Geschlecht Elinä. Der Landeshauptmann Fabian Wrede erwirkte nämlich durch seinen mächtigen Einfluß eine Resolution, worin Karl XI. erklärte, daß der erste Inhaber der Donation sein eigenes Leben für die

Befreiung Karls IX. geopfert habe; weshalb er, der König, Fabian Wrede und dessen Nachkommen „für ewige Zeiten“ den Besitz jener Schenkung bestätigen wolle ¹⁾. Die Donation blieb demgemäß größtenteils bestehen; hingegen verlor die Familie Wrede, welche übrigens jene Schenkung niemals mit freiherrlichen Privilegien bejessen hatte, später das Recht, den Titel der Freiherren zu Elimä zu führen ²⁾. Die Kunde von dieser Konfirmation war ein harter Schlag für die Bauern in Elimä und namentlich für eine Anzahl von ehemals selbständigen Ansiedlern, welche lange, obwohl vergebens, darüber geklagt hatten, daß sie widerrechtlich zu adeligen Fronbauern gemacht worden seien. Die Unzufriedenheit gelangte bald offen zum Ausbruch. Anfang 1685 meuterten die Elimä-Bauern, verweigerten die Leistung ihrer Steuern und Fronen und widersetzten sich mit Gewalt den Versuchen der Kronbeamten, sie zum Gehorjam zu bringen. Um jene Unruhen zu unterdrücken, welche sich auch auf die nahegelegenen Güter des Generals Ferjen ausdehnten, gab der König den Befehl, die Häufelsführer nach Schloß Wiborg zu bringen, wo sie mit Arbeit auf den Schloßwällen ihr Vergehen sühnen sollten. Dieses strenge Verfahren erstickte jedoch den Geist des Aufruhrs keineswegs; schon 1686 kam es zu neuen Unruhen, und einige Bauern wagten sich sogar nach Stockholm, um Karl XI. eine Beschwerdeschrift zu überreichen. Dieser Schritt gereichte ihnen aber zu geringem Nutzen; denn der König befahl, daß die Überbringer streng bestraft werden sollten ³⁾. Trotzdem lebten die ihres Besitzrechts beraubten Bauern in Elimä nach wie vor der Hoff-

1) Resolution vom 7. Januar 1682: „Schwedisches Reichsarchiv“. — Zwei spätere Konfirmationen vom 29. Januar und 28. Februar 1683 zugunsten Fabian Wredes, seines Bruders Gustav Johann sowie ihres Veters Fabian sind gedruckt bei W. G. Lagus, Finska adelns gods och ätter, p. 392sqg.

2) Karl XI. verbot nämlich 1688 den Grafen und Baronen, in ihren Titeln fernerhin den Namen ihrer früheren Lehen zu führen.

3) Reichsregistratur, 30. März 1685 und 11. Dezember 1686: „Schwed. Reichsarchiv“.

nung, das, was sie verloren hatten, wiederzuerhalten; noch neunzig Jahre später brachen in jenen Gegenden Unruhen aus, von denen später die Rede sein soll.

Während die Grafschaften und Baronien der Reduktionskommission nur geringe Schwierigkeiten bereiteten, war die Reduktion der königlichen Herrnsitze und Meiereien sowie der auf Grund der Norrköpinger Reichstagsbeschlüsse verliehenen Güter mit allerhand langwierigen Untersuchungen verknüpft, so daß in Finnland erst wenige derartige Güter wieder eingezogen waren, als die Reduktion durch die Beschlüsse des Reichstages von 1683 eine noch größere Ausdehnung erhielt. Nach einem von Karl XI. ausgefertigten Erlasse sollten nämlich nunmehr alle Güter eingezogen werden, die früher einmal der Krone gehört hatten. Damit diese umfassende Reduktion schneller vor sich gehen könnte, wurden Kommissare eingesetzt, welche im Verein mit den Landeshauptleuten Untersuchungen in den verschiedenen Landschaften anstellen und, mit ausgedehnter Vollmacht versehen, das Reduktionswerk beschleunigen sollten. Kommissare für die drei südlichen Provinzen Finnlands wurden der Vizepräsident im Aboer Hofgericht, Gustav Graß, und der Oberlandrichter Johann Creutz; in Österbotten, wo die Reduktion im wesentlichen schon zum Abschluß gediehen war, sollte der Landeshauptmann Dietrich Wrangel die letzte Hand ans Werk legen. Hierauf wurde nun in Finnland die Reduktion mit solchem Eifer betrieben, daß sie 1687 beinahe vollendet war. Einem in dem genannten Jahre der Regierung überreichten summarischen Bericht zufolge waren bei den Reduktionen von 1680 bis 1683 in Abo-Björneborg Güter mit einer jährlichen Rente von 109 328 Thalern, in Nyland-Tawastehus mit 68 059 Thalern, in der Provinz Wiborg mit 16 000 Thalern und in Österbotten die Donation Brahes mit einem jährlichen Ertrage von 4442 Thalern eingezogen worden. Der Gesamtbetrag für Finnland belief sich mithin auf 197 829 Thaler. Die entsprechende Summe für die Provinz Ingermanland-Nexholm wurde auf 188 174 Thaler angegeben.

Sogar bis auf die Geistlichkeit und den Bauernstand er-

streckten sich später die Reduktionen. Für Finnland waren dieselben freilich von geringerer Bedeutung; 1689 — 1693 erreichten die Einziehungen nur einen Wert von 9207 Thalern und in den folgenden Jahren bis 1697 nur einen solchen von 11 303 Thalern.

Besonders wichtig war für Finnland die Reduktion in sozialer Hinsicht. Die mächtigen fremden Donationsinhaber, welche größtenteils nicht einmal durch die Bande, welche aus der Liebe zur Geburtsstätte entspringen, an ihre Besitzungen gefesselt waren, wurden ihrer Gebiete beraubt. Gleichzeitig gerieten die Geschlechter Creux, Kurck, Horn und Fleming, welche seit dem vorhergehenden Jahrhundert innerhalb des einheimischen finnischen Adels die leitende Rolle gespielt hatten, in eine verhältnismäßig unbedeutende Stellung; denn die allodialen Rittergüter, welche sie behielten, waren gering an Zahl und wenig einträglich. Nur die Familie Wrede bildete noch im folgenden Jahrhundert wegen ihres großen Grundbesitzes eine Ausnahme hiervon. An die Stelle des alten Grundbesitzadels traten neue Geschlechter, deren Mitglieder mehr oder minder ausschließlich von dem Gehalt abhängig waren, welches sie als Zivil- oder Militärbeamten empfingen. Aus diesem Dienstabel sind die meisten gegenwärtigen Geschlechter der Ritterschaft Finnlands hervorgegangen.

Die Güter und Gelder, welche durch die Reduktion gewonnen worden waren, wurden meistens für das Verteidigungsweesen verwendet. Während des letzten Krieges hatte sich eine Menge von Reiterhöfen unfähig gezeigt, den Forderungen der Regierung gemäß zwei- oder dreimal neue Mannschaften zu stellen. Diese Mängel machten eine Reform erforderlich, und, wie so häufig, fand Karl XI. auch jetzt einen Mann, welcher sich zur Ausführung seiner Absichten geeignet erwies. Schon im Dezember 1677 entsandte er den Obristen Karl Falkenberg nach Finnland und erteilte ihm den Auftrag, die Kriegsrüstungen zu leiten, die Donationshöfe wieder einzuziehen und mit ihrer Hilfe die ganze Militärorganisation zu verbessern. Im Januar 1680 erhielt er eine

neue Instruktion ¹⁾, welcher zufolge er die Verteilung der drei Kavallerieregimenter in den Provinzen Abo, Nyland und Wiborg so organisieren sollte, daß sie für die Zukunft Bestand haben könnte ²⁾. Gleichzeitig wurde er zum Direktor eines in Finnland eingerichteten Milizkontors ernannt, welches alle ökonomischen Angelegenheiten der finnischen Truppen erledigen sollte. Die mühsame Arbeit einer Reorganisation der finnischen Kavallerie blieb hierauf drei Jahre lang in den Händen Falkenbergs. Sie wurde in demselben Maß, in welchem die Reduktion größere Mittel gewährte, ausgedehnt und war bereits weit vorwärts geschritten, als Falkenberg Anfang 1683 die letzten in Abo-Björneborg und Nyland-Tawastehus auszuführenden Maßnahmen dem Kriegskommissar Johann Gripenberg sowie den Landeshauptleuten der genannten Provinzen überließ, während er selbst seine Wirksamkeit auf die Provinz Wiborg beschränkte, deren Landeshauptmann er seit 1681 war. So weit man aus den in den Schreiben der Landeshauptleute vorkommenden Abgaben zu schließen vermag, war die Reorganisation in Wiborg 1684, in Abo-Björneborg 1685 und in Nyland-Tawastehus 1686 zum Abschluß gediehen; jedoch wurden auch noch später bis zum Ende der Regierung Karls XI. unablässig Revisionen und Verbesserungen vorgenommen. Bei der „Einteilung“ (indelning) wurde so verfahren, daß gewisse, durch gute Beschaffenheit des Bodens und durch großen Umfang ausgezeichnete Güter zu Reiterhöfen ausersehen wurden, deren ganze Rente zum Unterhalt von Reitern Verwendung fand. — Gleichzeitig erfolgte eine Revision der 1640 eingerichteten Matrosenorganisation, wobei die Anzahl der Matrosenhöfe eine bedeutende Einschränkung erfuhr, indem nur eine Strecke von einer halben Meile längs der Küste hierfür veranschlagt wurde ³⁾.

1) Die frühere Instruktion ist vom 5. Dezember 1677 datiert. „Schwed. Reichsarchiv“.

2) Vgl. Gahn-Persson, Kongl. stadgar angående Svea rikets landtmilice I, 1sq. (Stockholm, 1762).

3) Gemäß einer Übereinkunft mit der Krone hörten die finnischen Städte 1682 mit der Stellung von Matrosen auf und erlegten statt dessen eine jährliche Balanzabgabe.

Beim Abschluß der Kavalleriereorganisation bestand die finnische Reiterei, abgesehen von der „Adelsfahne“, aus den drei Regimentern von Abo, Nyland und Wiborg, jedes zu 1000 Mann. Die alten Dragonerregimenter wurden abgeschafft; später nahm man jedoch den von den Vormündern Karls XI. mit lebhaftem Interesse verfolgten Plan wieder auf, die brach liegenden Höfe zur Verstärkung der Reiterei anzuwenden. Oberstlieutenant Nils Grotenfelt übernahm 1686 die Errichtung von zwei Dragonerkompagnieen (zusammen 300 Mann) auf den brach liegenden Höfen in den Provinzen Wiborg und Nyflott. Dieses Unternehmen hatte indessen denselben Ausgang wie die früheren gleicher Art. Die Höfe waren allzu wenig ertragreich, um den Dragonern Unterhalt gewähren zu können, und wurden später an die Kavallerieregimenter zur Komplettierung abgegeben.

Während die mühsame Arbeit der Ordnung des Kavalleriewesens noch fort dauerte, war man zu einer nicht minder umfassenden Reform, betreffend die Organisation der Fußregimenter, geschritten. Der Zweck dieser Reform war einerseits die Förderung des Vorteils der Krone durch Aufrechterhaltung einer im Krieg wie im Frieden stets gleich starken, stehenden Kriegsmacht, andererseits ein Entgegenkommen gegenüber den Wünschen des gemeinen Mannes durch Abschaffung der gefürchteten Aushebungen. Während die adeligen Fronbauern bisher nur halb so viel wie die Kron- und Zinsbauern an den Aushebungen teilgenommen hatten, wurden sie jetzt mit ihnen gleichgestellt. Die Provinz Wiborg war eine der ersten, wo das ständige Halten von Kriegsknechten zur Durchführung gelangte. Schon 1681—1682 traf Falkenberg mit den Bauern seiner Landeshauptmannschaft eine darauf bezügliche Vereinbarung, wobei dieselben, wiewohl nicht ohne Schwierigkeit, darauf eingingen, für je vier Höfe einen Knecht zu stellen. Später (1682) wurde dieser Vorschlag den Reichstagsständen unterbreitet und von ihnen genehmigt. Trotzdem glaubte man nicht eher ans Werk gehen zu können, als bis sich die Bevölkerung der verschiedenen Landschaften der Krone gegenüber kontraktlich

zur Aufrechterhaltung der Reform verpflichtet hätte. Die Reichstagsvertreter aus den Provinzen Abo, Helsingfors und Wasa zeigten sich widerwillig und gaben eine ausweichende Antwort. Aber im Laufe der folgenden Jahre wurde der Widerstand durch die Landeshauptleute gebrochen. Im Sommer 1684 berichtete der Landeshauptmann in Abo, Lorenz Creuz junior, der gemeine Mann habe bloß den Vorbehalt gemacht, daß die Zahl der Höfe, welche sich zur Stellung je eines Soldaten vereinigen sollten, mit Rücksicht auf die Verarmung des Landes durch Mißwachs und anderes Unglück größer werden sollte als in Schweden. Anfang 1685 konnte der Landeshauptmann in Helsingfors, Axel Rosenhane, ein Gleiches mitteilen. Karl XI. bestimmte nunmehr, daß die in den drei südlichen Provinzen Finnlands stehenden 6 Fußregimenter aus je 1000 Mann bestehen sollten; eine Zahl, welche anfangs den Landeshauptleuten im Verhältnis zu den Höfen allzu groß erschien, schließlich jedoch erreicht wurde. Im Jahre 1692 entwarf Lorenz Creuz junior im Verein mit den Landeshauptleuten in Helsingfors und Wiborg, Karl Bonde und Anders Lindhjelm, ein Projekt, welchem zufolge sich in den Landeshauptmannschaften Abo und Helsingfors je 2 oder 3, in Wiborg je 3 oder 4 Höfe zum ständigen Halten eines Kriegsknechts vereinigen sollten ¹⁾. Nachdem dieser Vorschlag genehmigt worden war, schritt man zu abschließenden Maßnahmen. Die Landeshauptleute unternahmen 1694 und 1695 Reisen in ihren Verwaltungsbezirken, riefen die Grundbesitzer zusammen, legten Kontraktentwürfe vor und ließen dieselben von Vertretern der betreffenden Kirchspiele unterschreiben. Nur in Savolaks machte sich einiger Widerstand bemerkbar, da die frühere Übereinkunft von 1681 günstigere Bedingungen im Vergleich mit den jetzt von der Regierung geforderten festgestellt hatte; aber auch hier gab man sich bald zufrieden.

Die Landeshauptleute gaben ihrer Freude über das „nützliche“ Halten von Knechten, welches sie für den gemeinen Mann

1) Vgl. Gahm-Persson I. c. III, 325.

weit vorteilhafter als die früheren drückenden Aushebungen hielten, lebhaften Ausdruck. Aus einzelnen Andeutungen ihrer Berichte geht indessen hervor, daß sich die Bauern nur mit großen Bedenken und unter starkem Drucke zur Zustimmung bewegen ließen. Allmählich wurde freilich die neue Einrichtung dem Volke lieb, und zwar in demselben Maß, in welchem sie mit den Gewohnheiten und der Anschauungsweise der Bevölkerung verschmolz. Daß sie im Laufe der Zeit für Finnland besonders vorteilhaft wurde, läßt sich nicht bezweifeln. Der Soldat, welcher nicht zum Garnisondienste herangezogen wurde, sondern als Hinterlasse und Arbeiter in der Heimat blieb, war im Frieden ein thätiger und fast immer geachteter Teilnehmer an der fortbauenden Kolonisationsarbeit und im Krieg in hohem Grade zur Verteidigung der Heimat befähigt, an welche er durch mannigfaltige Bande gefesselt war. Von militärischem Gesichtspunkt aus ist tadelnd bemerkt worden, daß die neue Organisation, welche die Stärke der Regimenter ein- für allemal feststellte, wegen Mangels einer Reserve eine Verstärkung in Kriegszeiten nicht ermöglichte.

In Österbotten erlitt die Reformfrage infolge des energischen Widerstandes seitens der Bevölkerung einen Aufschub von fünfzig Jahren. Schon am 16. März 1681 hielt Landeshauptmann Wrangel in Salo eine Versammlung ab, um auf den gemeinen Mann einzuwirken: aber die Bauern verweigerten ihre Einwilligung und übersandten König Karl XI. eine Bittschrift, worin sie betonten, die volkarme Landschaft sei nicht imstande, stets ihr Regiment in gleicher Stärke beizubehalten und, wofern dasselbe im Kriege vernichtet werden würde, sofort ein neues aufzustellen; lieber wollten sie das alte Aushebungssystem beibehalten sehen. Dieser Wunsch wurde von dem König erfüllt¹⁾; das Österbottische Regiment, die einzige von jener Landschaft aufgestellte Truppe, blieb nach wie vor in Festungsgarnison

1) Vgl. Gahn-Persson l. c. I, 214. — Brief des Königs vom 11. Januar 1683: „Schwed. Reichsarchiv“.

und wurde durch Aushebungen auf dem Bestand von 1200 Mann erhalten ¹⁾).

In dem Lehen Kajana erhielt das Verteidigungswesen eine noch abweichendere Form. Die spärliche Bevölkerung dieses Landesteils entbehrte keineswegs kriegerischer Anlagen, war jedoch mehr zu kühnen Parteigängerfehden, wie sie mit den russischen Grenzbewohnern geführt wurden, als zu regelmäßigem Kriegsdienste geneigt. Die durch Per Brahe erwirkte Befreiung von Aushebungen hatten die Bauern als ein kostbares Vorrecht betrachtet, welches ihnen um so weniger genommen werden dürfe, als sie sich während des Krieges 1656—1657 mannhaft verteidigt hätten. Bei den Aushebungen 1676 bis 1678 flohen die waffenfähigen Einwohner fast sämtlich, so daß sich nur Geistliche und Beamte auf den Aushebungsplätzen einfanden. Eine fortgesetzte Anordnung von Aushebungen erschien unter solchen Umständen völlig zwecklos, und Landeshauptmann Wrangel beantragte deshalb schon damals eine Befreiung davon unter geeigneten Gegenbedingungen. Nachdem er mit Erlaubnis Karls XI. weitere Unterhandlungen mit den Bauern gepflogen hatte, kam es am 10. März 1681 zu einer Übereinkunft, die im Januar 1683 bestätigt wurde, und in welcher sich die Bevölkerung gegen das Versprechen einer Befreiung vom Kriegsdienst und von Aushebungen dazu verpflichtete, eine mäßige Abgabe zu erlegen, Land und Grenze mit äußersten Kräften zu verteidigen, die Festung Kajana, welche „gleichsam Schloß und Schlüssel für Norrland und das Großfürstentum Finnland“ bilde, zu unterhalten und in Kriegzeiten 150 Mann zur Verteidigung dieser Feste zu stellen ²⁾. Die 150 Mann starke Kajanakompagnie wurde später regelmäßig unter Leitung eines besonderen Hauptmanns einexerziert.

1) Über die Annahme der neuen Organisation in Österbotten (1733) vgl. M. G. Schybergson, Bidrag till Finlands inre historia 1721 till 1731, p. 123 sqq. (Helsingfors, 1875).

2) Der Kontrakt ist gedruckt bei Gahm-Persson l. c. I, 215. — Vgl. K. A. Castrén, Kertoelmia Kajaanin läänin vaiheista, p. 25—27 (Helsingfors, 1867).

In den letzten Lebensjahren Karls XI. bestand die finnische Armee, ohne Einrechnung der Kajanakompagnie und des finnischen Adelsfähuleins, aus 3000 Mann Kavallerie und 7200 Mann Infanterie. Diese Zahl, welche bedeutend niedriger war als die Truppenmassen, die Finnland während der großen Kriege aufgestellt hatte, überstieg keineswegs die Leistungsfähigkeit des Landes mit seiner damaligen Bevölkerungsziffer von etwa 450 000 Personen. — In der Provinz Aexholm blieb die Bevölkerung von jeglicher Militärdienstpflicht befreit.

Gleichwie bei Organisation der Armee, suchte Karl XI. auch bei der Verwaltung des Staates und der Kirche eine feste Ordnung einzuführen. So wurde z. B. der Landeshauptmann in Abo, Harald Oxe, welcher von Falkenberg wegen unrichtigen Verfahrens bei den Aushebungen sowie wegen anderer Dienstvergehen angeklagt worden war, genötigt, um seinen Abschied einzukommen. Bögte, Kentschreiber und andere Steuereinnehmer mußten, wie während der Regierung Karls IX., nicht selten wegen versäumter Pflichterfüllung ins Gefängnis wandern. Trotzdem klagte man noch in den letzten Jahren des Königs über Übergriffe seitens der niederen Beamten, was immerhin davon zeugt, daß die Mißbräuche noch nicht vollständig ausgerottet waren.

Der lange Friede, den Finnland seit 1679 genoß, war für den allgemeinen Wohlstand äußerst segensreich. Die Kolonisation der brach liegenden Bauernhöfe wurde dadurch gefördert, daß die Regierung nicht nur den Neuansiedlern größere Freiheiten und Vorteile gewährte, sondern auch Landeshauptleute wie Bögte zu kräftiger Förderung der Kolonisation aufforderte ¹⁾. Den Angaben der Landeshauptleute zufolge minderte sich denn auch die Zahl der brach liegenden Höfe von Jahr zu Jahr. In der Provinz Abo=Björneborg gab es 1683 noch 1078 brach liegende Höfe, 1688 hingegen nur 750, und 1692 nur 280, in dem letztgenannten Jahr in der Provinz Nyland nur

1) Schreiben des Königs an Harald Oxe, 13. Okt. 1681: „Schwed. Reichsarchiv“.



268, was auf eine gleiche Verminderung schließen läßt. In der Provinz Wiborg, welche noch an den Folgen des Krieges 1656—1658 sowie der Auswanderung nach Kexholm und Ingermanland litt, waren die brach liegenden Höfe am zahlreichsten; aber auch dort machte sich ein schneller Fortschritt bemerkbar. In Savolaks gab es 1694 nur 70 brach liegende Bauernhöfe. Gleichzeitig vergrößerte sich der Umfang des bebauten Areals durch Neuansiedelungen. Daß die früher dünn bevölkerte „Erämark“ seit dieser Zeit in größerer Ausdehnung kultiviert wurde, geht daraus hervor, daß im nördlichen Satakunta, in Tavastland, Savolaks und Österbotten zahlreiche neue Kirchengemeinden entstanden. Kolonisten ließen sich sogar in Kuujamo, Kittilä und an anderen Stellen in Lappmarken nieder, wo sie neben Steuerfreiheit auch Befreiung vom Kriegsdienste genossen. Die Entwicklung des Handels wurde nach wie vor durch die reglementierende Gesetzgebung gehemmt. Besonders häufig finden sich in den damaligen Urkunden Klagen über die Theerhandels-gesellschaften, welche den Handel mit dieser Hauptexportware Finnlands beherrschten¹⁾. Hingegen kämpfte die Bevölkerung der Schären erfolgreich für Freiheit des Handels und der Schifffahrt. — Auf dem Gebiete des industriellen Lebens ist das Anwachsen des Hüttenbetriebs beachtenswert. Finnlands ältestes Hüttenwerk ist Svartå (im Kirchspiel Karis), welches zur Zeit Karls IX. angelegt wurde, um für Rechnung der Krone das Eisenerz in der Grube Djamo zu bearbeiten. Während der Regierung Christinens wurde Svartå an Jakob Wolle, einen auf vielen Gebieten thätigen Geschäftsmann, überlassen, welcher auch das Hüttenwerk Antskog in Tenala anlegte. Von anderen Hüttenwerken seien genannt: Billnäs und Fiskars in Pojo, Fagervik in Ingo, Orisberg in Storhyro, Kauttua in Cura, Kirjakkala in Ustela, Tykö und Kostis in Bjerno, Dahl in Kimito, Skogby und Trollshofda in Tenala, Ström-fors in Pyttis, Joa in Nytyrka (Provinz Wiborg), sowie das

1) Über die Schicksale der Theerhandelskompagnieen bis zum Aufhören des Monopols (1715) vgl. D. Fyhrvalls Abhandlung in der „Historiskt Bibliotek“ (1880). Nur 1682—1689 war der Theerhandel freigegeben.

Kupferhüttenwerk Kärkelä in Karis-Lojo, wo das Erz aus der Kupfergrube Orijärvi bearbeitet wurde. Lorenz Creutz senior und sein Sohn Lorenz Creutz junior¹⁾, welche beide ihre Laufbahn als Beamte des Bergkollegiums begannen, waren eifrige Förderer der Hütten- und Grubenindustrie in Finnland. Daneben entstanden zwei bedeutende Volksindustrien, die Salpeterbereitung und der Schiffbau. Die Salpeterfabrikation war in der ersten Hälfte des Jahrhunderts in Salpetersiedereien betrieben worden, welche die Krone eingerichtet hatte, wurde aber nunmehr der Bevölkerung überlassen, welche sich, von Kroninstrukturen unterwiesen, namentlich in Österbotten mit Erfolg diesem Erwerbszweig widmete. In derselben Landschaft gestaltete sich gleichzeitig der Schiffbau zu einer einträglichen Einnahmequelle. Das Handelshaus Mommorna in Stockholm richtete schon zur Zeit der Vormundschaftsregierung in Pedersöre eine größere Schiffswerfte ein, und später wurden hier wie in den angrenzenden Kirchspielen in großer Zahl Schiffe für Rechnung der Krone gebaut.

Diese glückliche ökonomische Entwicklung wurde durch Naturereignisse unterbrochen, welche die Früchte der Bemühungen einer ganzen Generation auf einmal vernichteten. Die Jahre 1674 — 1677 und 1686 — 1688 brachten Missernten im ganzen Lande. Noch härtere Prüfungen hatte Finnland 1695 und 1696 zu bestehen. Schon gegen Ende des letztgenannten Jahres war die Not so groß geworden, daß die Bevölkerung Österbottens nach Karelien, Rußland und anderen Orten auszuwandern begann, und kaum besser waren die Zustände in Nyland-Lawastehus. Der Hungersnot folgte eine heftige Seuche, welche noch mehr Opfer dahinraffte. Im März und April 1697 stieg die Not bis zu einer fürchterlichen Höhe. Ganze Dörfer verödeten, und in einer Vogtei starben im Laufe des Jahres mehr als 5000 Personen. Alle

1) Lorenz Creutz junior war 1646 geboren; 1666 wurde er Assessor im Bergkollegium, 1683 Landeshauptmann in Åbo. Letzteres Amt verwaltete er bis zu seinem Tode (1698).

Gesellschaftsklassen hatten von der Hungersnot zu leiden. Aus Verzweiflung wurden an vielen Orten Diebstähle und Gewaltthätigkeiten verübt, so daß die Landeshauptleute befürchteten, die gesetzliche Ordnung werde nicht aufrecht erhalten werden können. Glücklicherweise fiel die Ernte im Herbst reichlich aus, so daß die schwere Heimsuchung nunmehr endlich überstanden war.

Einer älteren Angabe zufolge belief sich die Zahl der im Stifte Åbo Gestorbenen vom September 1696 bis zum September 1697 auf mehr als 60 000 ¹⁾. In Nyland-Tawastehus sollen etwa 28 000, in Österbotten etwa 19 000 Personen gestorben sein. Für das ganze Land dürfte der Verlust die unerhörte Ziffer von gegen 100 000 Menschen erreicht haben, so daß sich die Bevölkerungsmenge von etwa 450 000 auf etwa 350 000 Seelen verminderte. Gleichzeitig geriet eine große Zahl von Bauernhöfen in Verfall. Aus der Provinz Kerholm, wo die Hungersnot nicht minder verheerend wütete, fehlen nähere Angaben ²⁾.

Die Leitung der geistigen Entwicklungsarbeit lag, wie vor dem, in den Händen der Bischöfe. In Åbo begegnen wir in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einer Reihe von tüchtigen Bischöfen, unter denen der schon S. 213 genannte Johann Terjerus sowohl wegen seiner bedeutenden Persönlichkeit wie vermöge seiner wechselvollen Lebensschicksale einen hervorragenden Platz einnimmt. Durch königliche Gnade und zu nicht geringer Überraschung der Stiftsgeistlichkeit, deren Wahl auf den Domprediger Mannus in Åbo gefallen war, wurde er

1) „Åbo Tidningar“, No. 38—40 u. No. 42 (1793).

2) Mit der Hungersnot standen vermutlich Unruhen in Zusammenhang, welche 1697 zwischen den Bauern in den Kirchspielen Pielis und Libelits einerseits und den dortigen Pächtern andererseits ausbrachen. Nur durch Einschreiten des Militärs konnten die Bauern zur Ruhe gebracht werden. Vgl. „Hist. Ark.“ VIII, 336.

1658 zum Nachfolger des Peträus ernannt. Mit Rücksicht auf diesen Umstand war er bei seiner Rückkehr nach Abo, das er 1647 verlassen hatte, anfangs nicht sonderlich willkommen, gewann aber bald durch kraftvolles Auftreten, Begabung und Arbeitsamkeit einen mächtigen Einfluß. Bei Visitationsreisen suchte er die Zustände in den Gemeinden kennen zu lernen, ermahnte die unter dem milden Regiment des Peträus übermütig gewordene Geistlichkeit zu gewissenhafter und treuer Erfüllung ihrer Pflichten und hielt in Österbotten wie in Abo (3. B. 1660) Predigerkonferenzen ab, bei denen verschiedene Maßnahmen zum Besten der Gemeinden getroffen wurden, namentlich inbezug auf die allgemeine Bildung. Nach einer Angabe des Terjerus war die Kenntnis des Lesens schon damals bei der jüngeren Bevölkerung Österbottens, auf Åland und in einigen Gemeinden des Schärengartens bei Abo fast allgemein verbreitet. Aber so eifrig sich auch Terjerus für die Förderung der Volksaufklärung interessieren mochte, so konnte er sich doch nicht in allem über die beschränkten Gesichtspunkte seiner Zeit erheben. Er teilte nämlich die abergläubischen Anschauungen seiner Umgebung und bekundete seinen Eifer, das Böse auszurotten, gelegentlich des Prozesses, welcher bei dem akademischen Konsistorium gegen einen der Zauberei angeklagten Studenten, Heinrich Colenius, anhängig gemacht wurde. Obwohl mehrere Mitglieder des Konsistoriums einer milderen Auffassungsweise huldigten, setzte er es durch, daß Colenius zum Tode verurteilt wurde. Glücklicherweise kam die Angelegenheit vor das Forum des Universitätskanzlers Per Brahe, der sich mit der gewohnten Milde und Vorurteilslosigkeit zugunsten des Angeklagten aussprach, so daß dieser 1662 nur zu einer öffentlichen Kirchenbuße verurteilt wurde. Das Verfahren, welches Terjerus bei dieser Angelegenheit beobachtete, gereichte ihm bald genug zum Verderben. Im Jahre 1663 hatte er einen verdienstlichen Kommentar zum Katechismus publiziert, worin einige Sätze vorkamen, welche den orthodoxen Eiferern mißfielen. Einer von diesen, der streitlustige Professor der Theologie, Enevald Svenonius,

hatte nichts Eiligeres zu thun, als auf die nach seiner Ansicht der Kirchenlehre widerstreitenden Sätze in dem genannten Werk aufmerksam zu machen. Terjerus wies zwar bei einem Disputationsakt die Beschuldigungen des Professors zurück, ereiferte sich aber und gab dadurch seinen Gegnern Anlaß zu neuen Angriffen. Die Erledigung des Zwistes wurde von dem Konsistorium an den Universitätskanzler Per Brahe überwiesen, welcher dem Bischof wegen des oben erwähnten Prozesses noch grollte und daher mit aller nur möglichen Strenge zu Werke ging. Er denunzierte Terjerus bei der Vormundschaftsregierung, und diese berief eine größtenteils aus Feinden des Bischofs bestehende Untersuchungskommission, welche 1663 die vorläufige Amtsenthebung desselben durchsetzte. Vergebens suchte Terjerus auf dem Reichstage von 1664 den geistlichen Stand umzustimmen. Sein Geschick war im voraus entschieden; am 25. August wurde er seines Amtes entsetzt. Seine späteren Erlebnisse liegen außerhalb der Geschichte Finnlands; 1671 wurde er Bischof zu Linköping und verwaltete dieses Amt bis zu seinem Tode (1678).

Sein Nachfolger auf dem Aboer Bischofsstuhle (1664 bis 1690), Johannes Gezelius senior¹⁾, wirkte eifrig für Erhöhung der geistigen Bildung in Finnland. Er besuchte häufig die Stiftsgemeinden, ermahnte in Hirtenbriefen die Geistlichkeit unablässig zu fleißiger Arbeit und suchte durch Examenvorschriften die Bildung der Geistlichen auf eine höhere Stufe zu bringen. Die von ihm 1673 erlassenen „Erinnerungen“ können als ein besonderes Kirchengesetz für das Bistum Abo angesehen werden. Gleichzeitig waren seine Blicke beständig auf Verbesserung des Unterrichtswezens gerichtet. Auf dem Reichstage von 1682 unterbreitete er dem geistlichen Stand einen Schulordnungsentwurf („methodus informandi“),

1) Geboren 1615 in Weismannland, studierte er in Uppsala und Dorpat, wurde 1641 in der letztgenannten Stadt Professor des Griechischen und der orientalischen Sprachen. Von 1649 bis 1660 war er Prediger in Schweden, darauf Generalsuperintendent in Livland sowie Profkanzler der Dorpater Universität. Nach Abo kam er 1665.

welcher allerdings nicht genehmigt wurde, im Stift Åbo jedoch anscheinend in Geltung gewesen ist ¹⁾. An Eifer für Verbesserung des Kinderunterrichts überragte er die meisten Zeitgenossen. In dem Bistum gab es damals auf dem Lande nur drei Kinderschulen (Pädagogien): nämlich in Rimito, in Pojo (seit 1661), sowie in Saltvik auf Åland. Gezelius war indessen der Ansicht, daß alle Gemeinden derartige Lehranstalten besitzen müßten. Er beabsichtigte die Einrichtung eines allgemeinen Volksunterrichts mit — um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen — festen Volksschulen und unter ihnen stehenden ambulatorischen Schulen, und zwar sollte sich der Unterricht eng an die kirchliche Lehrthätigkeit anschließen. Das Interesse der Geistlichkeit sollte die Kinderschulen auf ihrer Höhe erhalten und die Inspektion derselben in den Händen der Kirche ruhen. Dieser Plan scheiterte jedoch an der Schwierigkeit, Mittel zum Unterhalt der Schulen sowie zur Besoldung der Lehrer ausfindig zu machen; erst um vieles später wurde die Frage eines allgemeinen, geordneten Volksschulunterrichts von neuem angeregt.

Von größerer unmittelbarer Bedeutung waren die Bemühungen des Bischofs, die Geistlichen zu reger Thätigkeit behufs Verbreitung von Kenntnissen im Volk anzuspornen. Unablässig ermahnte er in seinen Zirkularschreiben die Geistlichkeit, für eine allgemeinere Kenntnis des Lesens zu sorgen. Bei seinen häufigen Visitationen untersuchte er, in welchem Maße die Gemeinden in dieser Hinsicht Fortschritte gemacht hätten, und in den oben erwähnten „Erinnerungen“ erließ er sogar die Vorschrift, daß „niemand zur Verlobung admittiert werden sollte, der nicht, abgesehen von anderen Kenntnissen, einen guten Teil der Erklärung des Katechismus auswendig wüßte“, eine Bestimmung, welche später in das Kirchengesetz von 1686 aufgenommen wurde und zur Verbreitung der Kenntnis des Lesens wesentlich beitrug. Von hoher Bedeutung für

1) Der „Methodus informandi“, welcher 1683 zuerst erschien, ist von W. G. Pagus in: „Handlingar rörande Finlands Kyrkohistoria“, ny följd, h. 2, p. 61—80 (Åbo, 1836—1839) veröffentlicht worden.

die Volksaufklärung wurden auch die finnischen und schwedischen Erbauungsschriften und religiösen Lehrbücher, welche Gezelius ausarbeitete oder in neuen Auflagen herausgab. Noch heute wird sein kleiner finnischer Katechismus vielfach in Finnland angewendet. Gezelius senior kann daher als der Begründer der Volksbildung Finnlands betrachtet werden, so, wie dieselbe bis in das 19. Jahrhundert hinein fortbestanden hat.

Auch um den höheren Elementarunterricht erwarb sich Gezelius unvergeßliche Verdienste. Der Mangel an Mitteln war die Klippe, an welcher seine Pläne auch auf diesem Gebiete häufig strandeten; indessen gelang es ihm, wenigstens einige seiner Wünsche durchzusetzen. Die Pädagogien in Uleåborg und Tavastehus wurden 1682 und 1690 auf sein Begehren in Trivialschulen umgewandelt. Gleichzeitig wurde die Trivialschule in Nykarleby erweitert und 1684 nach Wasa verlegt. Die Fürsorge des Bischofs für eine Förderung der Trivialschule oder, wie man gewöhnlich sagte, der Kathedralschule zu Åbo, bethätigte sich unablässig. Unter seiner fürsorglichen Leitung wurde jene Lehranstalt immer mehr der Mittelpunkt für den Elementarunterricht im ganzen Bistum. Das Wiborger Gymnasium, dessen Unterrichtsplan umfangreicher war, scheint bezüglich der Lehrresultate durch jene Schule überflügelt worden zu sein, wie sich aus einem Zeugnis schließen läßt, welches 1688 auf Verlangen von Gezelius beim Konsistorium in Åbo eingereicht wurde. Ein zeitgenössischer Verfasser rühmt die Åboer Kathedralschule sowohl wegen der großen Schülerzahl (300) wie auch wegen des trefflichen Unterrichts ¹⁾.

Die Auffassung des Bischofs Gezelius von den akademischen Studien, welche er als Profanzler zu beaufsichtigen hatte, wurde durch seine theologische Anschauungsweise beeinflusst. Anstatt die Ketten zu brechen, in welche die Orthodoxie die freie Forschung geschlagen hatte, suchte er dieselben noch zu verstärken. Aber in anderer Hinsicht übte er auch als Profanzler einen

1) D. Juslenius in seiner Dissertation: „Aboa vetus et nova“ (Åbo, 1700).

wohlthätigen Einfluß aus; so z. B., indem er in die verwickelte Verwaltung der Universität Ordnung hineinbrachte, von den Professoren strenge Pflichterfüllung verlangte und für die Studenten zahlreiche Lehrbücher herausgab, deren Druck in einer von ihm gegründeten und 1668 dem Buchdrucker Johann Winter überlassenen Buchdruckerei erfolgte. Bischof Gezelius senior starb am 20. Januar 1690.

Sein Sohn und Nachfolger, Johannes Gezelius junior, war inbezug auf Ansichten und Auffassung seines Berufs ein getreues Ebenbild des Vaters. Geboren 1647 in Dorpat, studierte er in Upsala und folgte später seinem Vater nach Åbo, um sich dort unter der Leitung desselben für den geistlichen Beruf vorzubereiten. Nach seiner Rückkehr von einer mit königlicher Unterstützung unternommenen, ausgedehnten Reise ins Ausland wurde er 1675 in Åbo als Universitätslehrer angestellt. Im Jahre 1684 erfolgte seine Beförderung zum Superintendenten in Ingermanland, wo er eifrig für den Übertritt der Griechisch-Orthodoxen zur lutherischen Lehre wirkte; 1689 kehrte er nach Åbo zurück, um bei der Leitung des ausgedehnten Bistums dem Vater zu helfen, und wurde schließlich der Nachfolger desselben. Die bischöfliche Gewalt hatte damals durch das allgemeine Kirchengesetz von 1686 eine gewisse Einschränkung erfahren. Gezelius konnte deshalb auch nicht in gleichem Maße, wie sein Vater, als kirchlicher Gesetzgeber thätig sein; aber inbezug auf die Überwachung des kirchlichen Lebens zeigte er sich nicht minder eifrig als jener. Durch Inspektionsreisen, Hirtenbriefe und Predigerkonferenzen suchte auch er unter der Geistlichkeit des Stifts einen guten Geist aufrecht zu erhalten. Gleichzeitig setzte er die Herausgeber- und Verfasserthätigkeit seines Vaters fort und veröffentlichte u. a. 1701 eine neue Auflage des finnischen Psalmbuches. Bedeutungsreicher als litterarisches Erzeugnis war das große Bibelwerk in schwedischer Sprache, dessen Herausgabe bereits von seinem Vater mit Unterstützung durch öffentliche Mittel begonnen war, sich aber infolge ungünstiger Umstände so verzögerte, daß der erste Band, welcher die erste Hälfte des Neuen Testaments enthielt, erst

1711, und der letzte Teil erst 1728, d. h. lange nach dem Tode von Gezelius junior (1718), erschien.

Während seiner Studienreisen in Deutschland hatte Gezelius junior eine vertrauliche Bekanntschaft mit Spener angeknüpft und sich zu dessen Anschauungen hingezogen gefühlt. Als sich aber später die Lehren Speners in Finnland verbreiteten, wurde er einer der eifrigsten und rücksichtslosesten Gegner derselben. Österbotten war der Herd der religiösen Schwärmerei. Von dort aus kam um 1680 Lars Ulstadius, Lehrer an der Ålëaborger Trivialschule, nach Åbo, um ein reineres christliches Leben zu predigen. Sein bis zum Wahnsinn gesteigertes, gewaltjames Auftreten veranlaßte 1693 die Einleitung eines Prozesses, welcher mit seiner Verurteilung zu Gefängnis endigte. Zu seinen Anhängern gehörten u. a. Olof Ulhegius und Lars Lithovius; der hervorragendste unter ihnen aber war der Magister Peter Schäfer, welcher Ulstadius an Begabung weit übertraf und an Leidenschaftlichkeit ihm gleich kam. Auf Grund eines am 28. November 1689 beim Consistorium academicum eingereichten Glaubensbekenntnisses wurde Schäfer beim Hofgericht verklagt, welches ihn, nachdem er seine Lehren widerrufen und Abbitte geleistet hatte, zu öffentlicher Kirchenbuße verurteilte. Um dieser Strafe zu entgehen, begab er sich ins Ausland nach Deutschland, Frankreich, Holland, England sowie schließlich nach Amerika. Als er von dort, durch Armut und Krankheit niedergebeugt, 1701 nach Åbo zurückgekehrt war, verhielt er sich zunächst ruhig. Später (1707) veranlaßte jedoch sein Auftreten die Eröffnung einer neuen Untersuchung gegen ihn, welche 1709 mit seiner Verurteilung zu lebenslänglicher Haft endigte. Er starb 1728 zu Gefle im Gefängnis. Auch gegen den Prediger in Pudasjärvi, Johann Wegelius, welcher von einem neidischen Kollegen fälschlich der Hinneigung zum Pietismus beschuldigt worden war, bewies Gezelius junior einen ihm zu geringer Ehre gereichenden Verfolgungseifer, indem er ein außerordentliches Konsistorialgericht einberief, welches unter seiner Leitung 1691 mit Wegelius in Ålëaborg ein Verhör anstellte und denselben ohne jeden recht-

mäßigen Grund zur Dienstenthebung verurteilte. Allerdings wurde Wegelius auf Grund einer Beschwerde beim Könige später wieder in sein Amt eingesetzt und Gezelius wegen seiner übereilten Handlungsweise verwarnt. Von Anhängern der pietistischen Lehren ist schließlich Jsaak Laurbeck (gest. 1716) zu nennen, der, obwohl er an der des Pietismus verdächtigen Altdorfer Hochschule studiert hatte, dennoch 1702 eine Stelle als Adjunkt der Theologie an der Aboer Universität erhielt. Da er dort bei Predigten wie bei Disputationen als eifriger Pietist auftrat, machte Gezelius gegen ihn einen Prozeß anhängig, welcher 1708 dahin führte, daß Laurbeck von dem Aboer Domkapitel zum Verlust seiner Ämter und Titel sowie zum Widerruf seiner Irrlehren verurteilt wurde.

In dem Bistum Wiborg lag das Kirchenregiment, wie schon früher, gewöhnlich in schwachen Händen. Eine energische Persönlichkeit war Bischof Petrus Bång (1681—1696), welcher als Professor der Theologie in Abo in seinem orthodoxen Eifer sogar mit Enevald Svenonius gewetteifert hatte. Die von ihm 1688 in Wiborg begründete Buchdruckerei, die dritte im ganzen Lande, bestand bis 1710, publizierte jedoch nur wenige Bücher, da Bång von Anfang an mit seinem Unternehmen Unglück hatte. So wurde der finnische Katechismus, den er 1689 dort hatte drucken lassen, auf Grund einer Klage des Bischofs Gezelius junior vom Könige verboten, und alle Versuche Bångs, eine Aufhebung dieses Urteils zu erwirken, blieben vergeblich¹⁾. Gleich vielen anderen leitenden Männern der Kirche besaß Bång eine eigenmächtige, streitsüchtige Natur. So erhielt er z. B. von Karl XI. eine scharfe Verwarnung, weil er für die Provinz Kerholm einen Erlaß, betreffend die Wahl von Vertretern zum Reichstag von 1686, ausgefertigt hatte, und in seinem letzten

1) J. W. Pipping, Bidrag till en historia om Gymnasii boktryckeriet i Wiborg, in: „Bidrag till kännedom om Finlands natur och folk, utg. af Finska Vetenskaps-societeten“ IV, 1, 3—48 (Helsingfors, 1859). — Vgl. auch G. Laagus, Nya upplysningar om Gymnasii boktryckeriet i Wiborg, in: „Svenska Literatursällskapets i Finland Förhandlingar och uppsatser“ VIII, 181—194 (Helsingfors, 1894).

Lebensjahre wurde er zu einer Geldstrafe und zur Leistung einer Abbitte verurteilt, weil er sich bei einem Prozeß gegen den Landeshauptmann in Wiborg, Anders Lindhjelm, kränkender Äußerungen bedient hatte. Seine Nachfolger Petrus Laurbeckius (1696—1705) und David Lund (1705—1711) vermochten wegen Ausbruchs des Krieges mit Rußland für die geistige Förderung des Stifts nicht wirksam zu arbeiten.

Die Form des litterarischen Schaffens wurde in der damaligen Zeit durch die kirchliche Richtung bedingt. Die Theologie war die herrschende Wissenschaft, und ihre Adepten waren unter den Schriftstellern am meisten gefeiert. Auf dem Gebiete der Theologie gehörte der schon früher genannte Professor Enevald Svenonius (1617—1688)¹⁾, auf demjenigen der Philosophie der scharfsinnige Anders Thuronius zu den hervorragendsten und produktivsten Verfassern. — Die herrschende theologische und scholastische Richtung verhinderte das Aufblühen der klassischen Studien. Der bedeutendste Vertreter der klassischen Richtung an der Aboer Hochschule war der Professor Daniel Achrelius (1644—1692)²⁾. — Von ebenso geringer Bedeutung für das litterarische Leben waren die historischen Studien. Man verfuhr, wenn man sich einmal auf das Gebiet der einheimischen Geschichte hinauswagte, völlig unkritisch, betrachtete Mythen und Sagen als vollgültige Wahrheiten oder brachte leere Vermutungen über die uralte Größe und Macht des Nordens vor. Johannes Rudbecks berühmtes Werk „Atlantica“ diente hierbei als Vorbild. Doch machten sich einzelne Anzeichen bemerkbar, welche eine gesündere historische Forschung prophezeiten und als Vorläufer der reichhaltigen topographisch-historischen Litteratur des folgenden Jahrhunderts angesehen werden können. So publizierte Georg

1) Vgl. S. Råberg, Teologins studium vid Åbo Universitet I, in: „Skrifter utgifna af Svenska Literatursällskapet i Finland“ XXIII, 37—59 (Helsingfors, 1893).

2) Vgl. J. A. Heitel, Filologins studium vid Åbo Universitet, in: „Skrifter utgifna af Svenska Literatursällskapet i Finland“ XXVI, 72—79 (Helsingfors, 1894).

Haveman 1694 in Dorpat eine Rede über Wiborg, welche in befriedigender Weise den Zustand jener Stadt gegen Ende des 17. Jahrhunderts schildert. Noch beachtenswerter erscheint die 1700 veröffentlichte Disputation: „Aboa vetus et nova“, deren Verfasser, Daniel Juslenius (1676—1752), zwar die unkritischen Vorstellungen seiner Zeit über den Ursprung und die älteren Schicksale seines Volkes teilt, aber dessen Aufschlüsse über die Geschichte der Stadt Åbo sowie über topographische und administrative Verhältnisse noch heutiges Tages von Wert sind. Die Antiquitätsforschung besaß einen hervorragenden Vertreter in dem Assessor im Antiquitätskollegium, Elias Brenner (1647—1717), welcher aus Storhyro stammte und der erste war, der Finnlands Altertumskunde studierte. Auf dem Gebiete der Numismatik ist seine Arbeit: „Thesaurus nummorum Sueo-Gothicorum“ beachtenswert. Auf dem Felde der Naturwissenschaften wirkte Elias Tillandz (1640—1693) als Bahnbrecher. — Die Poesie bestand noch fast ausschließlich aus Gelegenheitsgedichten bei Universitäts- oder Familienfesten. Der vielseitige Daniel Ahrelius verfaßte eine nicht geringe Anzahl von lateinischen wie schwedischen Gedichten. Reicher begabt als Dichter war der unter dem Namen Villienstedt geabelte Johann Paulinus (geb. 1655 in Björneborg, gest. 1732 als Reichsrat). Mit ihm wetteiferte an Ruf der in Schweden geborene Torsten Rudeen (gest. 1729 als Bischof von Linköping), welcher als Professor in Åbo durch seine lateinischen und schwedischen Poesieen zur Erhöhung des litterarischen Lebens an der dortigen Universität beitrug. Verdienstvolle Dichter in finnischer Sprache waren: Johann Cajanus (gest. 1681), Anders Aschelinus (gest. 1703), Gabriel Tuderus (gest. 1705), sowie B. Lithovius (gest. 1743). Noch tiefer in die Volksschichten drang das Gedicht „Ilolaulu Jesuksesta“ des Matthias Salamnius (gest. 1691), welches in einfacher, kräftiger Sprache im Anschluß an die Evangelien die Geburt, das Leben und den Tod des Heilands schildert ¹⁾.

1) S. Elmgren, Poesins tillstånd i Finland på 1680- och 1690-talen, in: „Lännetår“ IV, 46—71 (Helsingfors, 1869).

Im übrigen behauptete die nationalfinnische Litteratur unter den lateinischen und schwedischen Arbeiten noch einen beachtlichen Platz. Mehrere Predigten sowie religiöse Erbauungs- und Lehrbücher wurden in finnischer Sprache publiziert. Von der finnischen Bibel erschien 1685 eine neue Auflage, deren Redaktion hauptsächlich der auch sonst um die Pflege des finnischen Idioms verdiente Prediger in Pömmar, Heinrich Florinus (gest. 1705), besorgt hatte. Zu erwähnen ist endlich, daß eine große Menge von königlichen Erlassen durch Erich Zusterloup ins Finnische übersetzt wurde.

Viele Zeugnisse bekunden die damals in Finnland herrschende Robheit der Sitten. In Österbotten, namentlich in den schwedischen Küstenkirchspielen, kam es nach 1670 zu einer gewaltsamen Hexenverfolgung, welche zahlreiche Opfer erheischte. In Wasa wurden Juli 1675 fünf, in Wörå 1676 sechs der Zauberei angeklagte Weiber verbrannt ¹⁾. Daß auch hochgebildete Männer eine abergläubische Furcht vor Hexerei hegten, erweist der S. 265 erwähnte Prozeß des Bischofs Terjerus gegen den Studenten Eolenius. Rang- und Titelsucht waren in jener Zeit allgemein verbreitete Schwächen und riefen häufig kleinliches Gezänk hervor. Zu den Schattenseiten des damaligen Lebens gehörte auch die wilde, übermütige Lebensweise der Studenten. Gewaltsame Straßenauftritte in den Nächten sowie Zusammenrottungen gegen die Zivilbehörden waren etwas ganz Gewöhnliches. Andererseits zeichnete sich jedoch jene Epoche durch eine tiefe, ernste Gottesfürchtigkeit aus, welche alle Verhältnisse durchdrang, wenngleich vielfach auf dem Lande noch heidnische oder katholische Vorstellungen fortlebten.

1) A. G. Fontell, Anteckningar rör. hexväsendet i Österbotten på 1670-talet, in: „Hist. Ark.“ VIII, 105—114 (Helsingfors, 1884).

Vierte Periode.

Der große nordische Krieg und die Freiheitszeit.

I. Karl XII. und der große nordische Krieg ¹⁾.

Finnlands Geschichte während des großen nordischen Krieges ist von Anfang an nichts weiter als eine Aufzählung mißlungener kriegerischer Unternehmungen und furchtbarer Heimsuchungen. Schon im ersten Kriegsjahre (1700) wurden die Kräfte des Landes mehr denn je zuvor oder nachher für die Aufstellung von Truppenmassen in Anspruch genommen. Nachdem sich diese Truppen nebst den stehenden Regimentern (zusammen mehr als 14 000 Mann) auf den Kriegsschauplatz begeben hatten, war Finnland zunächst von Verteidigern entblößt. Erst im Herbst gelang es dem Landeshauptmann in Nyland-Tawastehus,

1) Quellen und Nachschlagewerke zur Geschichte Finnlands unter Karl XII.: M. J. Koskinen, *Lähteitä Ison Vihan historiaan I* (Helsingfors, 1865); M. Koskinen, *Suomen kansan historia*, 2. Aufl. (Helsingfors, 1881); J. Mantell, *Anteckningar rör. finska arméns och Finlands krigshistoria*, Bd. I (Stockholm, 1870); R. O. Vindeqvist, *Suomen oloista Ison Vihan aikana* (Helsingfors, 1886); J. J. Tengström, *Gezelii den yngres minne* (Helsingfors, 1833); „Åbo Tidningar“ (1776, 1789, 1791); J. A. Nordberg, *Konung Karl XII:s historia*, 2 Bde. (Stockholm, 1740); Geijer-Carlson, *Geschichte Schwedens* etc., Bd. VI (Götha, 1887); „Historiska Handlingar till trycket befordrade af Kongl. samfundet för utgifvande af handskrifter rör. Skandinaviens historia“, Bd. IX u. X (Stockholm, 1874 u. 1879).

Abraham Cronhjort, den Hauptstamm einer neuen Armee zusammenzubringen, welche nach Ingermanland verlegt wurde und Cronhjort zum Befehlshaber erhielt. Infolge aller dieser Aushebungen wurde der Volksmangel in Finnland so groß, daß schon 1702 Hofeigentümer zum Militärdienst eingezogen werden mußten, und daß bald aus den verschiedensten Landes- teilen Klagen erschollen, weil zahlreiche Höfe dem Ruin verfielen. Nur Österbotten wurde damals noch verhältnismäßig geschont.

Die Armee Cronhjorts belief sich Anfang 1701 auf etwa 7000 Mann, eine Heeresmacht, welche unter tüchtiger Leitung und günstigen Umständen keineswegs zu verachten gewesen wäre. Aber der fast siebzigjährige Cronhjort entbehrte als Oberbefehlshaber jeder Energie. Zudem war die Mannschaft ungeübt, schlecht ausgerüstet und über ihre Trennung von der Heimat mißvergnügt. Schon bei den ersten Scharmützeln mit dem Feinde flohen die Soldaten und ließen ihre Offiziere im Stich. Irgendein größerer Erfolg war deshalb von vornherein kaum zu erwarten.

Im August 1702 zwangen die Russen unter Scheremetieff die Truppen Cronhjorts, sich über die Neva in nördlicher Richtung zurückzuziehen. Auch vertrieb ein russisches Geschwader die schwedischen Kriegsschiffe aus dem Ladoga. Am 28. September umzingelten die Russen Nöteborg, welches nur von etwa 250 Mann unter Oberstlieutenant G. W. Schlippenbach verteidigt wurde. Der Kommandant und die Besatzung wehrten sich heldenmütig; aber die Festung, welche auch von der See- seite her angegriffen wurde, konnte auf die Dauer der gegnerischen Artillerie nicht standhalten. Am 12. Oktober machten die Russen einen Sturm; zweimal wurden sie zurückgeschlagen, dann aber kapitulierten die Verteidiger der Festung gegen freien Abzug. Die Nachricht vom Falle Nöteborgs wurde von den Russen mit ebenso lebhafter Freude begrüßt, wie sie bei den Schweden Überraschung und Trauer erregte. Zar Peter gab der Festung den Namen Schlüsselburg, da er erkannte, daß der Schlüssel zu Ingermanland und den Ländern am Finni-

schen Meerbusen in seine Hände gefallen war. Wie gefährvoll die Lage Finnlands war, zeigte sich bereits im März 1703, als Scheremetieff mit 4000 Schneeschuhläufern einen Einfall in den südlichen Teil der Provinz Kexholm unternahm und beim Dorfe Lipola eine Abteilung von 600 Mann unter dem Major Karl v. Burghausen fast vollständig vernichtete. Das Hauptziel der russischen Bestrebungen war indessen die Eroberung von Nyenskans, welche den Weg zu einer unmittelbaren Verbindung mit dem Meer eröffnen sollte. Gegen Ende April marschierte Scheremetieff gegen die genannte Feste, deren Kommandant, Oberstlieutenant Johann Apolloff, nach tapferem Widerstand am 4. Mai kapitulieren mußte. Die Bewohner der Stadt Nyen flohen größtenteils nach Wiborg, wo sie später ansässig wurden. Nunmehr faßte Zar Peter den kühnen Entschluß, mitten in Feindesland eine neue Hauptstadt zu gründen. Nyenskans, welches von der Mündung der Newa allzu weit entfernt lag, wurde zerstört; statt dessen ließ der Zar auf der Insel Zänisjaari an der Mündung der Newa selbst eine Festung anlegen, welche St. Petersburg genannt wurde. Gleichzeitig breiteten sich die russischen Truppen ungehindert in Ingermanland aus, wo noch im Mai Jama und Koporie in ihre Hände fielen.

Erst zu Beginn des Sommers brach Cronhjort mit seiner Armee auf. Er näherte sich Petersburg und zerstreute in der Nähe dieser Stadt an der Meeresküste am 11. Juni bei Lahis eine russische Vorpostenabteilung, mußte sich jedoch bald auf den Rückzug begeben. Am Systerbäck hatte er am 9. Juli einen heftigen Kampf mit einer starken russischen Armee zu bestehen. Lange hielt er mit seinen etwa 4000 Mann der feindlichen Übermacht stand, zog sich aber schließlich, da er umgangen zu werden befürchtete, in der Richtung nach Wiborg mit einem Verlust von ungefähr 500 Toten und 200 Vermundeten zurück.

Der im Herbst 1703 zu seinem Nachfolger ernannte Georg Johann Maydell unternahm mehrere Angriffe gegen Petersburg und dessen Umgebung, um sich der genannten Stadt zu bemächtigen oder wenigstens den Feind zu beunruhigen; aber

unglücklicherweise waren seine Streitkräfte so schwach und seine Mittel auch im übrigen so gering, daß er kaum auf größeren Erfolg hoffen konnte. Im Sommer 1704 wollte er, zusammen mit der im Finnischen Meerbusen stationierten Flotte, durch eine Expedition gegen die junge Stadt an der Njewa dem belagerten Narwa helfen. Allein dieser Versuch mißlang, und ebenso geringen Erfolg hatte ein zweiter Angriff, den er Anfang August in gleicher Absicht unternahm. Besser erschienen die Aussichten einer Zerstörung der Festungen Kronslott und Kronstadt, welche der Zar 1704 zur Deckung der Mündung der Njewa auf der Insel Retusaari anzulegen begonnen hatte. Gegen Ende Januar 1705 wurde Oberst R. G. Armfelt mit 1000 Mann nach Kronstadt entsandt; derselbe jagte die russischen Truppen in ihre Befestigungen und kehrte darauf glücklich nach Finnland heim. Ernstlicher waren die Bemühungen des Admirals Ankarstjerna, während des Sommers auf Retusaari festen Fuß zu fassen; aber sein Landungsversuch mißlang, und die russische Flotte war unter dem Schutz der Artillerie und der Festungswerke unangreifbar. Das Jahr 1706 wurde beiderseits mit kleineren Plünderungszügen eingeleitet, worauf Maydell Anfang Juli mit 4000 Mann eine neue Expedition gegen Petersburg unternahm, welche jedoch, wie die im Vorjahr, resultatlos verlief. Am 12. Oktober erschien Zar Peter an der Spitze einer Armee von etwa 20 000 Mann vor Wiborg. Schon war die Festung heftig bombardiert und Maydell, welcher die Verteidigungsanstalten leitete, fest entschlossen, die Stadt zu verlassen, um Mannschaften zu ihrem Entsatz anzubieten, als plötzlich zu seiner Überraschung der Zar in der Nacht vom 27./28. Oktober mit allen seinen Truppen abzog. Proviantmangel und die Besorgnis, abgeschnitten zu werden, bewogen Peter, diesmal auf die Eroberung der Schutzwehr Finnlands im Osten zu verzichten ¹⁾.

Bald darauf legte Maydell den Oberbefehl nieder. Sein Nachfolger wurde im Januar 1707 der Landeshauptmann der

1) Gabr. Lagus, Några förhållanden i Wiborg under stora ofredens första skede (Wiborger Lycealprogramm 1886—1887).

Provinz Wiborg, Georg Lybeker, welcher leider bei den wichtigsten Entscheidungskämpfen eine bedauerliche Unentschlossenheit und Schwäche an den Tag legte.

Während sich Karl XII. 1708 zum Einfall in Rußland rüstete, plante Lybeker gleichzeitig einen Angriff gegen Petersburg¹⁾. Zu diesem Behufe erfolgten in Finnland so umfangreiche Kriegsrüstungen, daß die Armee auf etwa 12 000 Mann gebracht wurde. Schon im Vorfrühling suchte sich Admiral Ankarstjerna mit der Flotte Kronstadt zu nähern, wurde jedoch durch Gegenwind in Reval aufgehalten; ein Umstand, dessen sich der russische Admiral Apraxin bediente, um mit seinem Geschwader an die Küste von Nyland zu segeln, wo er (12. Mai) bei Borgå landete. Anfangs wehrten sich die Bürger der Stadt tapfer; aber am 14. Mai mußten sie der Übermacht weichen, worauf die Stadt geplündert und verbrannt, die Bevölkerung teils niedergemetzelt, teils in die Gefangenschaft weggeführt wurde. Erst drei Monate später brach Lybeker auf, erreichte am 28. August die Newa und überschritt den Fluß glücklich bei Teufina. Hingegen wagte er es nicht, auf Petersburg loszumarschieren, sondern zog, um Proviant für seine Truppen zu finden, an der Stadt vorbei ins westliche Ingermanland. Bei Koporie schlug er eine russische Abteilung; aber gerade dieser Sieg wurde merkwürdigerweise der Anlaß zum Abbruch der ganzen Expedition. Unter den dem Feinde abgenommenen Papieren fand sich nämlich ein Brief mit der Nachricht, daß die Russen binnen kurzem Lybeker mit 40 000 Mann angreifen und ihm den Rückweg abschneiden würden. Diese Angabe, welche doch dem wirklichen Sachverhalt nicht im geringsten entsprach, erschreckte den General dermaßen, daß er mit seiner ganzen Armee umkehrte, in Eilmärschen nach der Landzunge Koltampää (einige Meilen von Narwa) zog, wo die Flotte unter Admiral Ankarstjerna lag, und letzteren durch seine Bitten

1) E. Carlsson hat in der „Svensk Historisk Tidskrift“ IX, 257 bis 261 (Stockholm, 1889) nachgewiesen, daß die betreffenden Operationen nicht auf Befehl Karls XII. erfolgten, sondern daß die Initiative von Lybeker selbst ausging.

bewog, die Erlaubnis zur Einschiffung des Heeres zu erteilen. Die Bagage wurde verbrannt, der Pferdebestand (5000) getötet oder verstümmelt und die Einschiffung mit rasender Schnelligkeit betrieben, obwohl sich kein Feind blicken ließ. Dennoch konnten nicht alle Truppen gerettet werden, da die Einschiffung am 20. Oktober durch einen Sturm unterbrochen wurde. Auf so unglückliche Weise schloß diese Expedition, deren Zweck gewesen war, die Streitkräfte des Gegners vom Kampfe gegen Karl XII. abzuziehen.

Im Jahre 1709 ruhten die militärischen Operationen in Finnland vollständig. Mit unruhiger Spannung erwartete man den Ausfall der Kämpfe in der Ukraine. Als später die Kunde von der Niederlage bei Poltawa und von dem unglücklichen Geschick der großen schwedischen Armee eintraf, wurden die Gemüther von einer allmählich in Verzweiflung übergehenden Furcht ergriffen. Man erkannte, daß es einen Kampf auf Leben und Tod zu führen galt, bei welchem Finnland auf seine eigenen Kräfte angewiesen war, und die Stimmung wurde um so unruhiger, als die leitenden Männer im Lande untereinander uneinig waren und sich gegenseitig anschuldigten. Auf der Versammlung der Ständedelegierten zu Stockholm im Frühjahr 1710 wurden Beschwerden gegen Lybecker erhoben, der seit dem Zuge nach Ingermanland Gegenstand allgemeinen TadelS war; aber die Regierung begnügte sich damit, ihm den Generalmajor Hans Heinrich v. Piewen beizuordnen, welcher erst im Spätfrühling nach Finnland kam und auf den Gang der Ereignisse keinen merkbaren Einfluß auszuüben vermochte. Schon im März war nämlich ein russisches Heer von 18 000 Mann unter dem Oberadmiral Apraxin von Ingermanland aus über den Finnischen Meerbusen an die finnische Küste gekommen und hatte sich Wiborg von Westen her genähert. Allmählich umringten die Russen diese Stadt, so daß die Verbindung derselben mit dem Lande vollkommen unterbrochen wurde, worauf das Bombardement begann. Lybecker, welcher selbst im Westen des Landes mit der Leitung der Verteidigungsanstalten beschäftigt war, hatte den Oberbefehl über die Festung

sowie die etwa 4000 Mann zählende Garnison dem Obristen Magnus Stjernstråle anvertraut. Alles hing davon ab, ob die Belagerer oder die Belagerten früher Erfolg erhalten würden. Wie oft zuvor, so war man auch jetzt auf russischer Seite schneller fertig. Bereits Ende April segelte der Zar nach Kronstadt mit einer Flotte, welche der Belagerungsarmee Artillerie, Munition, Lebensmittel und Mannschaften zuführte. Am 9. und 10. Mai kam das Geschwader nach Trångsjund. Nachdem das Belagerungscorps auf 23 000 Mann verstärkt und die Einfahrt nach Wiborg für die schwedische Flotte durch Befestigungen gesperrt worden war, kehrte Peter nach Kronstadt zurück. Stjernstråle seinerseits wartete hingegen vergeblich auf Hilfe. Die schwedische Flotte konnte die Durchfahrt nicht erzwingen, sondern mußte sich auf Beobachtung des russischen Geschwaders bei Kronstadt beschränken, und Nybecker, welcher zu Lande mit Ausbietung des gemeinen Mannes und Zusammenziehung von Truppen am Kymmenefluß beschäftigt war, hielt sich noch für allzu schwach, um etwas gegen den Feind wagen zu können. Unter solchen Verhältnissen wurde Wiborgs Lage von Tag zu Tag verzweifelter, und schließlich sah sich Stjernstråle nach tapferer Gegenwehr genötigt, gegen das Versprechen freien Abzugs zu kapitulieren (10. bis 14. Juni 1710). Dessen ungeachtet wurde freilich die Besatzung nebst einem großen Teil der Bürgerschaft in die Gefangenschaft nach Rußland geführt. Auf solche Weise fiel Finnlands einzige größere Festung, welche mehr als vier Jahrhunderte hindurch das Bollwerk dieses Landes im Osten gewesen war. Ganz Finnland wurde bei der Kunde hiervon schmerzlich ergriffen.

Von Wiborg aus verbreitete sich die russische Heeresmacht über die südlichen Gewässer des Saima, wo Willmanstrand in die Hände der Russen fiel, sowie bis zum südlichen Teil der Provinz Kexholm, wo nur die gleichnamige Festung Widerstand leisten konnte. Ihr Kommandant, Oberst Johann Stjernschantz, hielt mit der Besatzung von 300—400 Mann zwei Monate lang dem russischen General Bruce stand, mußte aber nach

einem vierzehntägigen Bombardement am 3. September die Festung gegen freien Abzug übergeben. Hingegen ordnete Karl Armfelt, welcher nach Wiborgs Fall nach Nysslott entjandt worden war, die Verteidigung im mittleren Savolaks mit gutem Erfolg. So trieb er u. a. einen Kosakentrupp von 2000 Mann zurück, welcher unter der Führung von karelischen Bauern bis nach Nysslott vorgebrungen war.

Über die Gestaltung der Verhältnisse im östlichen Finnland besitzen wir nur wenige, mangelhafte Nachrichten; aber dieselben lassen doch erkennen, daß das Los jenes Landes teils kurz nach der Eroberung nicht minder traurig war, als das spätere Geschick der übrigen Teile Finnlands. Die Umgegend Wiborgs und alle Stellen, wo sich die Armee des Feindes aufgehalten hatte, waren verwüstet, die Bewohner in die Wälder geflüchtet. Infolge dessen erließen die russischen Befehlshaber eine Bekanntmachung, daß die Bevölkerung zurückkehren und ungestört in ihren Hütten bleiben dürfe, wosern sie zwei Bedingungen erfüllen, d. h. dem Zaren den Treueid leisten und den russischen Behörden die Anhänger des Bauern Kivekäs verraten würde, welche das Land durchstreiften und den Russen vielfaches Ärgernis bereiteten. Die Bewohner des Landes fügten sich mit wenigen Ausnahmen diesen Machtgeboten, leisteten widerstandslos den verlangten Treueid und verhielten sich jenen Freischärlern gegenüber, welche ebenso wenig Freund wie Feind verschonten, durchaus ablehnend. In der Provinz Kexholm zeigte sich sogar von neuem die alte Neigung zum Anschluß an Rußland. Noch bevor der nördliche und mittlere Teil jener Landschaft von den Russen besetzt war, suchten mehrere Geistliche im voraus die Gunst der künftigen Herren dadurch zu erwerben, daß sie ihre Gemeindefinder aufforderten, dem Zaren Treue zu schwören und auch sonst den Wünschen der Russen entgegenzukommen. Dies machte auf die Bevölkerung um so größeren Eindruck, als dieselbe unter einer neuen Regierung Befreiung von der Bedrückung seitens der Kronpächter zu erlangen hoffte. Die Bauern in Pielis und Murmis empörten sich gegen ihren Pächter, den

Major Simon Affleck, und konnten nur durch militärisches Eingreifen wieder zum Gehorsam gebracht werden. Gleichwohl blieb das Land nicht von Verheerungen verschont, wie sie in allen von Peter eroberten Ländern systematisch stattfanden. Drückende Abgaben wurden erhoben, der gemeine Mann zum Kriegsdienst oder zur Arbeit an den vom Zaren vorgenommenen Bauten genötigt; russische Soldaten oder Kosaken drangen in die Dörfer, setzten die Häuser in Brand und folterten die Bewohner aufs grausamste, um sie dann zu töten oder in die Gefangenschaft zu schleppen. Weite Einöden zeugten von dem schonungslosen Vorgehen der Gegner, welches wenig mit den der Bevölkerung erteilten Zusicherungen übereinstimmte.

Auch im übrigen hatte der Krieg das Land in einen Zustand tiefer Ermattung gebracht. Alle Stände mußten jährlich starke Kontributionen erlegen; zudem erforderten Ausrüstung und Unterhalt der Armee u. s. w. schwere Opfer; sogar die Kirchen mußten mit einem Teil ihres Eigentums zur Bestreitung der Kriegskosten beitragen. Die Verarmung wurde um so allgemeiner, als Handel und Geschäftsthätigkeit völlig aufgehört hatten oder auf ein Minimum beschränkt worden waren. Von dem traurigen Zustand in den Städten erhält man eine Vorstellung, wenn man hört, daß die Zahl der Bürger in Abo von 600 auf 130, und in Björneborg von 95 auf 40 gesunken war. Noch mehr hatte das Land durch den Bevölkerungsmangel zu leiden, welcher in demselben Maße stieg, in welchem die arbeitsfähige Mannschaft zu militärischen Zwecken verwendet wurde. Der bei besonders drohender Gefahr aufgebotene Landsturm pflegte im Kriege nicht viel Nützlichendes auszurichten, während er die Last, welche auf dem Land ohnehin schon ruhte, noch bedeutend steigerte. Im Frühling 1710 erfolgte ein großes, allgemeines Aufgebot zum Entsatz von Wiborg. Als sich später die Kunde vom Falle dieser Festung im Lande verbreitete, gab man in leicht erklärlicher Übereilung alles verloren. Die Behörden rüsteten sich zur Übersiedelung nach Schweden, und Bischof Johann Gezelius junior, welcher

gerade damals an der Stockholmer Ständedelegiertenversammlung teilnahm, kehrte erst im Sommer 1711 nach Finnland zurück, als sich die Verhältnisse etwas gebessert hatten.

Zu den Leiden, welche der Krieg mit sich brachte, gesellte sich anderes Mißgeschick, welches das Maß der Schwierigkeiten, mit denen das Land zu kämpfen hatte, noch vermehrte. Auf mehrere schlechte Jahre folgte 1709/10 ein furchtbares Notjahr. Die Ernte des nächsten Jahres war gut; aber nun brach an der Küste und in den Seestädten eine verheerende Pest aus, welche aus den Ostseeprovinzen eingeschleppt worden war und allein in Åbo 2000 Opfer hingerafft haben soll.

Die allmählich um sich greifende allgemeine Unordnung gab im Verein mit der Schwäche der Zentralregierung den Beamten Gelegenheit, das Volk in eigennütziger Absicht zu bedrücken. Aus allen Landesteilen vernahm man Klagen darüber, daß Vögte und andere Steuereinnehmer ungesetzliche Abgaben forderten oder Einkünfte der Krone für sich selber verwendeten. Die Offiziere und Soldaten nahmen, was ihnen in die Hände fiel, ohne sich an Recht und Gesetz zu kehren. Genug, Finnland hatte bis aufs äußerste alle Leiden durchzumachen, die ein unglücklicher Krieg mit sich führt.

Schon im Frühjahr 1710 war, wie erwähnt, die Entlassung Lybeckers beantragt worden. Aber die Stockholmer Regierung hatte damals gezögert, eine solche Maßregel zu treffen. Nunmehr erschien jedoch die Situation so bedenklich, daß eine Veränderung geschehen mußte. Lybeker selbst war amtsmüde und wünschte sich zurückzuziehen. Zu Beginn des Sommers beschloß daher der Senat die Entsendung des Grafen Karl Nieroth, welcher als Oberbefehlshaber und Generalgouverneur in Finnland mit ausgedehnter Vollmacht die Militär- und Zivilverwaltung handhaben und sogar nach eigenem Ermessen die aus dem Land einkommenden Steuern anwenden sollte. Karl XII., welcher mit dieser Maßnahme völlig einverstanden war, erteilte etwas später den finnischen Landeshauptleuten den Befehl, Nieroth bei allen seinen Anordnungen zu unterstützen.

Am 23. September kam Nieroth nach Åbo mit einer Dra-

gonerkompagnie, der einzigen Verstärkung, womit Schweden zur Verteidigung Finnlands beizutragen vermochte. Er entbehrte keineswegs des Mitgeföhls für die Not der Bevölkerung; aber er erkannte, daß die Kräfte bis aufs äußerste angespannt werden mußten, wenn man das Land retten wollte. Mit großer Strenge ging er deshalb zu Werke. Die Bögte erhielten Befehl, schonungslos die Steuern einzutreiben. Mit nicht geringerer Eifer wurde die Ergänzung der stehenden Regimente betrieben, so daß die Stärke derselben bald auf ungefähr 10 000 Mann stieg. Noch beachtenswerter waren jedoch Mieroths Bemühungen, eine geordnete Volksbewaffnung zustande zu bringen. Während der Landsturm bisher nur gelegentlich und ungeordnet zu den Waffen gerufen worden war, wurde jetzt die ganze waffenfähige Mannschaft in Kompagnieen eingeteilt und unter Leitung von Landeshauptleuten, Bögten &c. im Waffengebrauch unterwiesen. In Åbo-Björneborg wurden 10 000 bis 11 000 Mann auf solche Weise zusammengebracht, in Nyland-Tawastehus eine gleiche Anzahl und in Österbotten 7000 Mann. Gleichzeitig erhielten die früher erwähnten Freischaren eine festere Organisation. Mieroth wollte sich derselben als einer irregulären Miliz bedienen, welche den Feind durch Auffangen von Transporten und Beunruhigung aller Art in Verlegenheit setzen sollte. Zu diesem Behufe verwandelte er jene Scharen in sogenannte Fußdragoner, die in Kompagnieen unter selbstgewählten Offizieren eingeteilt waren. Anführer wurde der zum Major ernannte kühne Daniel Luukkoinen; unter ihm standen die Hauptleute Tillainen, Torakka, Longström, Haujeen und andere, welche nicht selten auch unabhängig von ihrem Chef Streifzüge in das feindliche Gebiet unternahmen.

Diese Maßnahmen und der Umstand, daß Zar Peter nebst dem russischen Hauptheer fern an der türkischen Grenze weilte, bewirkten, daß der Krieg 1711 für die finnische Armee einen vorteilhafteren Ausgang nahm als in den vorhergehenden Jahren. Schon zu Beginn des Jahres unternahmen die Obristen K. Armfelt und J. Stjernschantz, welche die Truppen in Savolaks kommandierten, glückliche Streifzüge gegen feindliche

Abteilungen in Parikkala. Im Februar vertrieben sie die russischen Vorposten bei Koitsanlahti, und im März jagten sie ein russisches Corps bei Hannukkala in die Flucht; anlässlich der letztgenannten Waffenthat wurde Armsfelt zum Generalmajor ernannt. Später verstärkte Nieroth ihre Truppen auf 4000 Mann und erteilte ihnen die Weisung, in südlicher Richtung bis nach Zääskis zu marschieren, wo sie leicht die Verbindungslinie zwischen Wiborg und Petersburg abschneiden könnten. Eine von den Russen in Mola aufgeführte Verschanzung wurde am 26. April von dem Lieutenant Joh. Heinrich Fieandt erstürmt und zerstört. Ebenso wurde der Gegner durch die Fußdragoner beunruhigt, welche unablässig die Niederungen der Newa, das westliche Ingermanland sowie Esthland durchstreiften und reiche Beute heimbrachten. Allerdings wurde Luukoinen im August gefangen genommen; aber trotzdem nahm der Freischärlerkrieg mit unverminderter Lebhaftigkeit seinen Fortgang. Zur See war die Lage der Russen noch bedenklicher, da die schwedische Flotte den Finnischen Meerbusen völlig beherrschte und den Wiborger Hafen gesperrt hielt. Diese günstigen Verhältnisse bewogen Nieroth, zu Beginn des Herbstes mit der Hauptarmee über den Kymmenesfluß einen Vorstoß gegen Wiborg zu machen. Die Stadt wurde bald von allen Seiten umringt, ein größeres Ergebnis jedoch nicht erzielt, da die russische Garnison mit Lebensmitteln hinreichend versehen war und sich eine ordentliche Belagerung wegen des mangelnden Belagerungsmaterials unmöglich erwies.

Der plötzliche Tod Nieroths (25. Jan. 1712) war ein großes Unglück für Finnland. Zum zweitenmal wurde nunmehr der schwache Nybecker zum Oberbefehlshaber der finnischen Armee ernannt. Aus Furcht vor der feindlichen Übermacht räumte derselbe sofort die vorgeschobene Position, welche Nieroth eingenommen hatte, und beorderte Armsfelts Abteilung aus Savolaks zum Hauptheere, welches in ein befestigtes Lager bei Högfors an der östlichen Mündung des Kymmenesflusses verlegt wurde. Dort beabsichtigte er stand zu halten. Als sich aber die gegnerische Armee Ende Mai näherte, retirierte

er bis Hirvikoski an der westlichen Mündung. Hier lagen die beiden Heere drei Monate hindurch einander gegenüber. Als sich der Feind Anfang September endlich anschickte, den Strom zu überschreiten, zog sich Lybecker nach Elimä zurück. Glücklicherweise folgte ihm der Feind nicht, sondern begab sich auf den Heimweg nach Wiborg. Hiermit endigten die Kriegsoperationen dieses Jahres.

Während der Krieg im südlichen Finnland von keiner der beiden Seiten nachdrücklich betrieben wurde, trafen im hohen Norden Ereignisse ein, welche eine eigentümliche Episode in der Geschichte des großen nordischen Krieges bilden. Bisher war Österbotten von jeglicher Einwirkung des Krieges verschont geblieben, und namentlich die Bewohner des Lehens Kajana hatten im tiefsten Frieden gelebt. Mit den östlichen Grenznachbarn war 1703 ein Vertrag geschlossen worden, unter dessen Schutz die friedlichen Beziehungen ungestört fort-dauerten. Nur 1709 drangen einige russische Übelthäter ein; aber die Ruhe war bald wieder hergestellt. Diese glücklichen Zustände erfuhren durch eine unbedachtsame Maßregel schwedischer Zollbeamten gegen vier russische Grenzbauern eine bedauerliche Unterbrechung. Die übervorteilten russischen Grenzbewohner waren entschlossen, sich zu rächen. Sie rotteten sich zusammen und erhielten Waffen in Kexholm, wo sich ihnen auch mehrere russische Offiziere und Soldaten anschlossen. Sie konnten hierauf ihre Rachepläne um so sicherer zur Ausführung bringen, als sie auf Beistand seitens der Bauern in Pielis rechnen durften, die sich, wie oben erwähnt, 1710 gegen den Pächter Simon Affleck erhoben hatten und mit Militärmacht zur Ruhe gebracht worden waren, jedoch neuen Mut gefaßt hatten, nachdem Lybecker den bei ihnen einquartierten Trupp von 100 Reitern wieder zurückgezogen hatte. Im März 1712 rückten russische Bauern, Soldaten und einige Offiziere nebst den Bauern von Pielis, zusammen etwa 340 Mann, gegen Kajana, wo man zwar vor der drohenden Gefahr gewarnt worden war, aber im Vertrauen auf den Grenzfrieden keine Verteidigungsanstalten getroffen hatte. Etwa 200 Mann blieben an der Grenze; der Rest er-

reichte am 13. März die Stadt Kajana und das Kirchspiel Baldamo, wo alles verwüstet und hingemordet wurde. Das Gut des persönlich abwesenden Majors Affleck wurde geplündert, seine Familie und Dienerschaft in die Gefangenschaft nach Rußland geführt. Übrigens kam es schon 1713 zur Erneuerung des Grenzfriedens, und gleichzeitig wurden die Bewohner gezwungen, sich der Gewalt Afflecks von neuem zu unterwerfen ¹⁾.

Obwohl es sich erwarten ließ, daß Peter, welcher 1712 einen Frieden mit der Türkei geschlossen hatte, im folgenden Jahre seine Streitkräfte gegen Finnland richten würde, wurden dennoch im Laufe des Winters 1712/13 keine wirklichen Anstalten zur Verteidigung des Landes getroffen. Anstatt der von Hieroth begonnenen allgemeinen Volksbewaffnung wurde befohlen, daß jeder fünfte wehrfähige Mann zum Kriegsdienst herangezogen werden sollte; ein Erlaß, welcher im Mai 1713 eine Ergänzung insofern erfuhr, als die Provinz Abo-Björneborg jeden dritten Wehrfähigen stellen sollte. Freilich gelangte dieser Plan nicht zur Ausführung, da schon am 8. Mai einige russische Kriegsschiffe in den Helsingforsker Hafen gekommen waren, denen am 10. der Zar und Apraxin mit ein paar hundert Galeeren sowie ungefähr 12000 Mann Landungstruppen folgten. Obwohl Lybeck auf einen solchen Angriff keineswegs unvorbereitet war, lagen die finnischen Regimenter trotzdem größtenteils noch in den Winterquartieren zerstreut. Die von ihm zum Schutz von Helsingfors entsandte Abteilung von 1500 Mann unter R. Armsfelt war natürlich allzu gering, um der feindlichen Übermacht die Spitze bieten zu können. Armsfelt wehrte sich anfangs tapfer und schlug mehrere Angriffe der Gegner zurück; aber er wurde in der Nacht umgangen, so daß die Gefahr eines längeren Verbleibens augenscheinlich war. Unter solchen Umständen wurde im Kriegsrat

1) R. G. F. Ignatius, Kajana läns ödeläggelse 1712, in: „Lännetär. Album, utg. af Westfinnar“ II, 120—146 (Helsingfors, 1861). — A. Castrén, Kertoelmia Kajaanin läänin vaiheista, p. 58—64 (Helsingfors, 1867).

an welchem u. a. der Landeshauptmann in Nyland=Lawastehus, Johann Creuz, der Bürgermeister von Helsingfors, Heinrich Tammelin, sowie der durch seine finanziellen Opfer für das finnische Vaterland rühmlichst bekannte Kriegskommissar Heinrich Frijsius (Frisenheim) teilnahmen, der Beschluß gefaßt, die Stadt zu verlassen und anzuzünden, damit sie nicht mit ihren reichen Vorräten ein Stützpunkt für die Feinde werden könnte. So wurde denn am Morgen des 11. Mai Finnlands gegenwärtige Hauptstadt größtenteils in Asche gelegt, während Armfelt mit seinen Truppen nach Borgå retirierte, wo Lybecker einige Regimenter zusammengezogen hatte. Hierdurch war die nyländische Küste mit dem nach Åbo führenden Wege überraschend leicht in die Hände des Gegners geraten. Alle Gemüter wurden infolge dessen von Furcht und Schrecken ergriffen. Man hielt alles für verloren; zahlreiche Bewohner Südfinnlands, unter ihnen Bischof Gezelius, flohen nach Schweden, andere suchten in Österbotten Zuflucht. Wie schon früher, richtete sich der allgemeine Unwille in erster Linie gegen Lybecker, welcher diesmal sogar von der Stockholmer Regierung einen scharfen Verweis wegen seiner mangelhaften Aufmerksamkeit empfing. Es muß denn auch zugegeben werden, daß die von ihm getroffenen Maßnahmen verspätet und unzureichend waren. Andererseits läßt es sich jedoch nicht leugnen, daß die Hauptursache des Mißgeschicks damals wie auch in den folgenden Jahren der Umstand war, daß die finnischen Streitkräfte denen der Gegner an Zahl unterlegen, nicht verproviantiert und ohne einen festen Stützpunkt waren. Eine verlorene Hauptschlacht wäre ihr völliger Untergang gewesen, weshalb auch Lybecker instruiert worden war, sich auf eine solche nicht einzulassen.

Mit mehr Berechtigung läßt sich die Unsicherheit und Planlosigkeit tadeln, welche Lybecker später an den Tag legte. Zar Peter hatte beschlossen, Armfelt nach Borgå zu folgen. Nach Anzündung des vom Feuer verschont gebliebenen Teiles der Stadt Helsingfors schiffte er seine Truppen ein und landete nach einigen Tagen in der Borgåer Bucht, ohne auf Lybecker zu stoßen, welcher bei Annäherung der Russen schleunigst in

nördlicher Richtung bis zum Kirchspiel Lampis gezogen war. Peter marschierte nun in östlicher Richtung nach Forsby im Sprengel Pernö, um dort die Ankunft der Kavallerie abzuwarten. Auch jetzt konnte sich Lybecker noch nicht für einen bestimmten Operationsplan entscheiden. Er entsandte den Obristen De la Barre nach Kapträsk zum Schutze der dort befindlichen Armeemagazine, vergeudete die Zeit mit zwecklosen Märschen zwischen Koskis und Kapträsk, that aber nichts, um die Vereinigung der russischen Kavallerie (8000 Mann) mit der Hauptarmee zu verhindern. Schließlich unternahm er auf Zureden seiner Unterbefehlshaber eine Vorwärtsbewegung nach Borgå, wo er Verschanzungen aufwarf, um zusammen mit der schwedischen Flotte zu operieren, die endlich im Finnischen Meerbusen angekommen war. Als aber das nunmehr vollzählige russische Heer unter dem Befehl des Oberadmirals Apraxin nach Borgå marschierte, wagte er auch diesmal nicht, stand zu halten, sondern retirierte nach dem weiter nördlich gelegenen Orte Strömsberg, worauf die Russen ihren Marsch nach Helsingfors fortsetzten, welches sie stark befestigten und zu ihrem Hauptwaffenplatz machten. Anfang August brach die Hauptarmee unter persönlicher Leitung des Zaren nach Abo auf. Ein Versuch des Obristen Stjernschang, mit 500 Mann bei der Brücke von Naris das Vordringen der Russen bis zur Ankunft Lybeckers aufzuhalten, mißlang, so daß Peter, ohne auf weiteren Widerstand zu stoßen, am 28. August 1713 Abo erreichen konnte. Die Stadt erschien fast ausgestorben, da alle, denen es nur möglich gewesen, beim Nahen des Feindes geflohen waren. Die Universitätslehrer hatten die Stadt verlassen; das Hofgericht und die übrigen Behörden waren nach Stockholm übergesiedelt. Bereits Anfang September kehrte die russische Armee nach Helsingfors zurück, worauf sich Peter nach Petersburg begab und Apraxin als Oberbefehlshaber in dem Lande zurückließ, dessen Eroberung er nunmehr für gesichert hielt.

Im August wurde Lybecker seines Amtes entsetzt und nach Stockholm beschieden, um sich wegen seiner Handlungsweise zu

verantworten ¹⁾. Sein Nachfolger Karl Gustav Armsfelt (geb. 1666) stand, im schärfsten Gegensatz zu dem bisherigen Oberbefehlshaber, bei der Bevölkerung und bei den Soldaten in höchstem Ansehen. Aber auch er vermochte nicht, weitere Erfolge des Feindes zu hindern. Die Armee litt an dem Notwendigsten Mangel; die Siege der Gegner und die zahlreichen nutzlosen Märsche hatten den Mut der Offiziere und Soldaten niedergedrückt, und die letzteren desertierten aus Liebe zur Heimat oder, um den Mühseligkeiten des Lagerlebens zu entgehen, in so beträchtlicher Zahl, daß sich die Armee um ein Drittel, auf 6000—7000 Mann, verminderte. Auch war auf Hilfe aus Schweden nach wie vor nicht zu rechnen. Trotzdem suchte Armsfelt mit seiner verhältnismäßig unbedeutenden Macht nördlich von Tawastehus bei der Kirche Pälkäne in einer befestigten und durch Battereien verstärkten Stellung dem weit überlegenen Feinde die Spitze zu bieten. Am 30. September kam die russische Armee unter Apraxin und dem Fürsten Michael Galigin dorthin. Die ersten russischen Angriffe mißglückten. Am frühen Morgen des 6. Oktober gelang es indessen Galigin, mit 7000 Mann das Lager Armsfelts zu umgehen. Als dieser die Gefahr merkte, ließ er einen Teil des Heeres unter Generalmajor Joh. Reinhold De la Barre an dem Engpasse zurück und eilte mit dem Rest an die bedrohte Stelle. In einem mehrstündigen, heißen Kampfe suchte er den Feind zurückzuwerfen, mußte aber schließlich der Übermacht weichen. De la Barre, welcher inzwischen die Verschanzungen erfolgreich gegen Apraxin verteidigt hatte, wurde abberufen, und das ganze Heer retirierte gen Norden. Dieses Treffen war für die finnischen Truppen das ehrenvollste während des ganzen Krieges und nahm nur wegen der ungefähr doppelten Übermacht der Gegner einen ungünstigen Ausgang. Der Rückzug war mit den größten Strapazen und Entbehrungen für die Armee verbunden. Arm-

1) Nach einem langwierigen Prozeß wurde er 1717 zum Verlust von Leben, Ehre und Eigentum verurteilt, vom König aber begnadigt. Er starb 1718.

felt konnte nicht, seiner früheren Absicht gemäß, in Tammerfors bleiben, sondern zog mit dem größeren Teil des Heeres über Tawastifog nach Österbotten, während eine kleinere Abtheilung die östliche Richtung über Kuovesi einschlug. In der Gegend von Wasa und Lappo durften die ermatteten Krieger endlich rasten. Infolge dieses Rückzugs fiel das gesamte südliche und mittlere Finnland in die Hand der Feinde, welche das finnische Heer nicht verfolgten, sondern nach Björneborg rückten, um ihre Herrschaft in Satakunta zu befestigen. Erst im Dezember zog eine Abtheilung unter General Bruce von Björneborg längs der Küste nach Kristinestad, machte aber Kehrt, als sich die Finnländer zum Widerstand gerüstet zeigten. Gerade damals griffen ein paar hundert Bauern aus Ilmola zu den Waffen, wählten die beiden Studenten Gabriel und Israel Peldan zu Anführern und schlugen im Kirchspiel Kurikka feindliche Streifpartieen siegreich zurück. Dieser Fall war keineswegs vereinzelt. Die Bevölkerung Österbottens, auf welcher die Hauptlast des Krieges fortan ruhte, bewies einen um vieles größeren Eifer, für die Verteidigung des Vaterlandes Leben und Gut aufzuopfern, als die Bewohner von Südfinnland. In den drei südlichen Provinzen hatten die unaufhörliche Ergänzung und Neuerrichtung von Regimentern, die drückende Steuerlast sowie die Durchmärsche der Armee die Bauern derart mitgenommen, daß sich dieselben im Augenblick der Gefahr nur widerwillig anbieten ließen und nach einer Niederlage widerstandslos dem Sieger unterwarfen. Die Bewohner von Österbotten waren hingegen verhältnismäßig verschont geblieben und konnten daher mit frischen Kräften den Streit aufnehmen, welcher auch sonst ihrer kriegerischen Natur mehr entsprach.

Die Monate, welche die finnische Armee in Winterquartieren verbrachte, wurden dazu verwendet, die Truppen in möglichst streitbaren Zustand zu versetzen. Man errichtete die stehenden Regimenter von neuem und verstärkte sie mit frischen Mannschaften aus Österbotten und Savolaks. Die österbottischen Rekruten wurden unter Leitung des Landeshauptmanns der Provinz, Lorenz Clerck, einexerziert und zu einer Truppe

von mehr als 1000 Mann organisiert. Auch empfangen die Bewohner auf dem Lande und in den Städten, ihrem Wunsche gemäß, von Offizieren Unterweisung im Gebrauch der Waffen. Ein großes Übel war jedoch die zunehmende Uneinigkeit unter den höheren Armeebefehlshabern. Armsfelt, Stjernschantz und der Anführer der Kavallerie, De la Barre, waren in den wichtigsten Fragen verschiedener Meinung, was nur allzu bald zu der entscheidenden Niederlage beitragen sollte.

Schon Anfang Februar 1714 war die russische Armee unter Galizhin von Abo aufgebrochen, um das finnische Heer aufzusuchen und zu schlagen. Trotz der Winterkälte rückten die Russen mit so großer Schnelligkeit vorwärts, daß sie bereits Mitte Februar jenseits von Kurikka sichtbar wurden. Bei der Kunde hiervon zog Armsfelt seine Truppen zusammen, welche aus etwa 4000 Regulären sowie ungefähr 2000 Landsturmpflichtigen und aufgebotenen Bauern bestanden. Er war anfangs unschlüssig, ob er eine Schlacht wagen sollte, entschloß sich aber schließlich dazu, teils, um ungünstige Äußerungen, welche auf dem Stockholmer Reichstage inbezug auf die finnische Armee laut geworden waren, Lügen zu strafen, teils, weil er meinte, daß die Lage sogar durch eine Niederlage nicht verschlimmert werden könnte. Drei Tage hindurch standen die finnischen Krieger in Schnee und Eis beim Dorfe Napo am Storkyroflusse und warteten auf den Feind, welcher endlich am 19. Februar gegen Mittag vorrückte. Ein böses Omen war, daß sich Oberst Stjernschantz unter einem Krankheitsvorwand entfernt hatte und an dem Kampfe nicht teilnahm¹⁾. Die Schlacht, welche von 1 bis 4 Uhr nachmittags währte, endigte wegen ungünstiger Witterungsverhältnisse sowie namentlich infolge des feigen Verhaltens der von De la Barre kommandierten Kavallerie mit einer entscheidenden Niederlage der finnischen Armee. Armsfelt, welcher an der Spitze des Fußvolkes die

1) Seit jener Zeit war Stjernschantz bei der Armee minder beliebt. Dies veranlaßte ihn wahrscheinlich, 1724 seinen Abschied zu nehmen und in russische Dienste zu treten, wo er beim Kriege gegen Persien zum Generalmajor avancierte. Er starb 1729.

Angriffe des Feindes siegreich zurückgewiesen und bereits die Offensive ergriffen hatte, wurde schließlich von der russischen Übermacht auf allen Seiten umzingelt und schwebte gegen Ende des Gefechts in persönlicher Lebensgefahr, so daß er nicht einmal den Rückzug ordnen konnte, welcher bald in eine planlose Flucht überging. Erst in Nykarleby sammelte er die Trümmer seines Heeres, dessen Verlust mehr als 2000 Mann, darunter alle Infanterieoffiziere bis auf zehn, betrug.

Von den Folgen der Niederlage wurde das südliche Österbotten am härtesten betroffen. Die Umgegend des Schlachtfeldes und die Niederungen bei Wasa wurden in eine Einöde verwandelt, Jakobstad in Asche gelegt, die Bevölkerung getötet oder in die Gefangenschaft nach Rußland geschleppt, sowie alles Erreichbare geplündert. Erst im März zogen die russischen Truppen nach Südfinnland.

Einige Monate später fiel Finnlands letzte Schutzwehr an den Gewässern des Saima: die Festung Nysslott. Nach einem sechswöchentlichen Bombardement und standhafter Gegenwehr mußte der Kommandant Johann Busek am 29. Juli gegen freien Abzug kapitulieren. — Einen nicht minder unglücklichen Ausgang nahm der Seekrieg im finnischen Schärengarten. Am 26. Juli gelang es den russischen Galeeren, die Landzunge von Hangö zu umfahren, weil die schwedischen Segelfahrzeuge infolge der herrschenden Windstille an jeder Bewegung gehindert waren. Westlich davon, im Nilaxjunde, kam es zwischen der russischen Flotte und einem kleinen schwedischen Geschwader unter dem Finnländer Nils Ehrensjöld zum Gefecht. Letzterer verfügte nur über 900 Mann und 38 Kanonen, die Gegner hingegen über 20000 Mann und 300 Kanonen. Trotzdem weigerte er sich, ohne Kampf die Segel zu streichen. Heldenmütig schlug er mehrere Angriffe ab, und nur gering war die Zahl der Überlebenden, die mit ihm in Gefangenschaft gerieten. Durch dieses Treffen, welches als erster Seesieg der Russen von besonderer Bedeutung war und von dem persönlich anwesenden Zaren Peter durch einen Triumphzug in Petersburg gefeiert wurde, fielen die kleineren Inseln des Schärengartens

und Aaland in die Hände des Gegners. Im August landete ein russisches Heer auf der letztgenannten Insel, ohne auf Widerstand zu stoßen, da die Bevölkerung mit allem beweglichen Eigentum in Schweden Zuflucht gesucht hatte. Was noch übrig war, wurde geplündert und zerstört, worauf die feindlichen Truppen auf das Festland zurückkehrten.

Mit diesen Geschehnissen war der Kampf, welcher Finnlands Kräfte bis aufs äußerste in Anspruch genommen hatte, in der Hauptsache zum Abschluß gelangt. Die kriegerischen Ereignisse, von denen wir noch zu berichten haben, waren für das Land als Gesamtheit nicht von Bedeutung, gaben aber dem Geschick des nördlichen Österbottens ein düsteres Gepräge. Armfelt verweilte daselbst im Frühjahr und Sommer, ohne vom Feinde weiter belästigt zu werden, verstärkte seine Armee durch Aushebungen auf 6000 Mann und verlegte die Truppen in Quartiere von Brahestad bis Villkyro. Im September erhielt er jedoch von der schwedischen Regierung, welche nunmehr eine Verteidigung Finnlands für hoffnungslos ansah, den Befehl, mit seinem gesamten Heere nach Schweden hinüberzukommen. Den abziehenden finnischen Truppen folgten die feindlichen Scharen auf dem Fuße. Im Oktober rückten vier russische Dragonerregimenter und zwei Kosakenabteilungen unter General Tshekin in die nordösterbottmischen Kirchspiele, deren Los sich noch fürchterlicher gestaltete als dasjenige von Südösterbotten. Die Wut der Kosaken wurde nämlich dadurch gesteigert, daß sich die Bauern hier und da zu bewaffnetem Widerstande zusammenrotteten. Ein zweiter Umstand, welcher zur Verschlimmerung der Lage jenes Landesteils beitrug, war, daß die russische Herrschaft dort den Charakter einer nur vorübergehenden militärischen Occupation erhielt, weshalb die Soldaten ihrer Raubsucht freier die Zügel schießen lassen konnten. Zur Sommerszeit begaben sich die russischen Truppen gewöhnlich in die Umgegend von Wasa und Kyro, um im Herbst nach Gamla Karleby, Nykarleby und in die nördlichen Kirchspiele heimzukehren, wobei sich stets neue Schreckensszenen ereigneten. Die Einwohner wurden teils mit den fürchtbarsten Folterwerk-

zeugen zu Tode gepeinigt, teils in die Gefangenschaft weggeschleppt; viele fristeten in den tiefen Wäldern ein klägliches Leben oder flüchteten nach Norden bis an das Ufer des Weissen Meeres, wo damals finnische Kolonien gegründet wurden. Ende 1716 und Anfang 1717 brachte man zahlreiche Männer und Weiber, das sogenannte „Paarvolk“, nach Rußland und Livland, wo sie als Leibeigene arbeiten mußten.

Bis in das entlegene Leben Kajana erstreckte sich bald die Herrschaft des Feindes. Im Januar 1716 begann das Bombardement von Kajaneborg, welches zwei russische Abteilungen schon im Frühjahr 1715 vergebens zu überrumpeln gesucht hatten. Der Kommandant, Major Joh. Heinr. v. Fieandt, leistete mit seinen 50 Mann tapfer Widerstand und wollte, als Hungersnot drohte, das Schloß in die Luft sprengen, wurde schließlich jedoch durch seine Umgebung dazu bestimmt, am 24. Februar gegen das Versprechen freien Abzugs zu kapitulieren. Allein auch diesmal, wie schon oft zuvor, brachen die Russen ihr Wort und nahmen die Besatzung nebst den in die Festung geflüchteten Landbewohnern der Umgegend gefangen. Im folgenden Jahre wurde Kajaneborg in die Luft gesprengt und ist seitdem eine Ruine geblieben.

Auch nach vollständiger Unterwerfung Finnlands trieben die früher erwähnten Freischaren, mehr zum Schaden ihrer Landsleute als des Feindes, ihr Handwerk. An der Nordgrenze zwischen Schweden und Finnland unternahmen die Hauptleute Pongström und Kärki (Kärkisudd) wiederholentlich Streifzüge nach Österbotten oder noch weiter nach Süden. Die Leiden des Landes wurden durch diesen Guerillakrieg noch bedeutend gesteigert; verweigerten die Bauern den Freischärlern Beistand, so wurden sie von diesen als abtrünnige Verräter der Krone Schweden behandelt, während sie im entgegengesetzten Falle die Rache der Kosaken zu fürchten hatten. Im westfinnischen Schärenarten, im „Eigentlichen“ Finnland, in Satakunta und Nyland wirkte Stephan Löfving als Parteigänger und Kundschafter der schwedischen Regierung. Auch er war von der Bevölkerung gefürchtet, welche mit den russischen Behörden im

Frieden zu leben beehrte. Sein Tagebuch ¹⁾, worin abenteuerliche Berichte mit frommen Ergüssen abwechseln, giebt ein anschauliches Bild von der wilden Lebensweise jener Freischärler.

Dem Streit, dessen verschiedene Abschnitte wir geschildert haben, folgte eine sechsjährige, strenge feindliche Occupation, welche die Lage des finnischen Volkes düsterer und verzweifelter gestaltete denn je zuvor. Die Verbindung mit dem Mutterlande war abgeschnitten, die Frucht jahrhundertelanger Mühen auf geistigem wie materiellem Gebiete verloren gegangen, die Bevölkerung des Landes in alle Winde zerstreut. Ein Teil lebte in russischer Leibeigenschaft, andere hatten sich nach Schweden geflüchtet, der Rest war allen Launen des Siegers preisgegeben ²⁾.

Besonders zahlreich waren die Finnländer, welche sich nach Schweden flüchteten. Bemerkenswert erscheint, daß Karl XII. selber den Bewohnern der von den Feinden eroberten Bezirke ausdrücklich die Flucht anbefahl. Doch wäre wahrscheinlich auch ganz unabhängig von der Haltung der schwedischen Regierung die Auswanderung bedeutend gewesen, da die Furcht vor den Russen so allgemein war, daß niemand, der überhaupt Gelegenheit zum Fliehen hatte, in der Heimat bleiben wollte. Schon vor der Landung der Russen in Helsingfors (1713) begann die Auswanderung, welche auch in den folgenden Jahren ununterbrochen fortbauerte. In den Städten blieben nur die ärmsten Bürger und Arbeiter, während die Landbevölkerung, welche sich nicht mit derselben Leichtigkeit frei machen konnte, im allgemeinen, d. h. mit Ausnahme des gemeinen Mannes auf Åland und im nördlichen Österbotten, in der Heimat ausbarren mußte. Die Flüchtlinge hatten zumeist nur wenig Eigentum

1) Abgedruckt bei J. Koskinen, *Lähteitä Ison Vihan historiaan*, p. 393—456 (Helsingfors, 1865).

2) Noch 1726 sollen sich mehr als 1000 aus Finnland gebürtige Personen, meistens Weiber und Kinder, als Sklaven in der persischen Hauptstadt Isfahan befunden haben, wohin sie vermutlich von den Russen verkauft worden waren. Gleichzeitig schmachteten viele Finnländer bei den Kalmiiden in Gefangenschaft.

mitgenommen, so daß ihre Lage in Schweden von Anfang an schwierig und kummervoll war. Zum Teil suchten sie als Beamte, Kaufleute, Lehrer u. s. w. ihren Lebensunterhalt zu erwerben; aber die Mehrzahl erblickte keinen anderen Ausweg, als die private und öffentliche Mildthätigkeit in Anspruch zu nehmen. Bereits 1712 wurde eine „Flüchtlingskommission“ eingesetzt, welche bis Ende 1714 etwa 120 000 Thaler (Kupfermünze) an etwa 1200 Familien oder einzelne Personen verteilt hatte, keineswegs eine sonderlich bedeutende Unterstützung. Erst 1722 erfolgte die Auflösung der Kommission. Im Jahre 1721 sollen mehr als 4000 Finnländer größere oder geringere Geldunterstützung empfangen haben ¹⁾.

Während auf solche Weise Tausende von Finnlands Söhnen und Töchtern die Mühsale der Landesflucht oder die Leiden der Gefangenschaft durchkosteten, war die gesetzliche Ordnung in ihrer Heimat ganz und gar verschwunden. Denn für die russischen Offiziere, welche im Lande herrschten, bildete Willkür die einzige Richtschnur. Das höchste Regiment lag anfangs in der Hand des Oberadmirals Apraxin, welcher an Bildung die große Masse der russischen Krieger nur wenig überragte. Derselbe überließ jedoch schon nach der Schlacht bei Pälkäne den Oberbefehl dem Fürsten Michael Galitzin, einem der gebildetsten und tüchtigsten Persönlichkeiten der damaligen Zeit, welcher sich durch Milde und Rechtchaffenheit ein dauerndes, dankbares Andenken in Finnland gesichert hat. Natürlich vermochte auch er nicht überall die wilde Zügellosigkeit seiner Offiziere und Soldaten zu hemmen; aber vielfach milderte er das Los der Mißhandelten und bestrafte gleichzeitig die Übeltäter. Ebenso bewies er sein Wohlwollen gegen Finnland dadurch, daß er einige Eingeborene in seinen Dienst nahm, wie z. B. den schon S. 292 erwähnten Studenten Gabriel Peldan, welcher, nachdem er die russische Sprache erlernt hatte, 1717 als

1) Akten der „Flüchtlingskommission“ im „Schwed. Reichsarchiv“. — P. Nordmann, Ett bidrag till Stora ofredens historia, in: „Svenska Literatursällskapets i Finland Förhandlingar och uppsatser“ II, 118—149 (Helsingfors, 1887).

Gouvernementssekretär des Oberlandrichters Otto Johann v. Tiefenhausen nach Österbotten entsandt und von dort 1719 nach Abo berufen wurde, wo er als Sekretär Galiziens in finnischen Angelegenheiten thätig war und zur Vinderung der Leiden seiner Landsleute beitrug. Übrigens war auch die Lokalverwaltung rein militärisch. Russische Offiziere traten an die Stelle der finnischen Behörden, und ihre Gebote wie Befehle waren die einzig gültigen Gesetze. Sie ließen die Bewohner dem Zaren den Treueid leisten und ermahnten in Proklamationen alle Flüchtlinge zur Rückkehr, mit dem Versprechen, daß ihnen kein Schaden zugefügt werden solle; eine Zusicherung, die freilich oft genug nicht gehalten wurde ¹⁾.

Das Bedürfnis eines geordneten Steuerwesens zum Unterhalt der Armee gab den ersten Anlaß dazu, daß sich die russische Regierung in Finnland zu organisieren begann. Anfangs requirierten die russischen Offiziere nach freiem Gutdünken, was sie brauchten; aber in demselben Maße, in welchem sich die russische Herrschaft 1713 und 1714 erweiterte und befestigte, wurde allmählich eine neue Steuereinschätzung eingeführt, welche sich schließlich über das ganze Land mit Ausnahme der nördlichen Kirchspiele erstreckte. Als Steuereinnehmer fungierten, statt der meistens nach Schweden geflüchteten Vögte und deren Gehilfen, die im Lande zurückgebliebenen Geistlichen, welche sich mit Bedauern zur Ausführung von Aufträgen genötigt sahen, die unter den damaligen Verhältnissen besonders verhaßt waren. Doch gab es auch Stellen, wo sich die russischen Soldaten selber haufenweise bei den Bauern einfanden und die Steuerbeträge einforderten.

Aus diesen Anfängen entwickelte sich eine russische Administration, welche 1717 zum Abschluß gelangte. Das unter Rußlands Oberherrschaft stehende finnische Gebiet wurde in

1) Auf Begehren Galiziens verfaßte Gabr. Peldan ein Manuscript: „De Fatis et Antiquitatibus Fenniae, unacum specielegiis rerum Russicarum in historia Suecana occurrentium“, eine recht dürftige Arbeit. Nach Abschluß des Friedens wurde Peldan Rektor der Schule in Wasa sowie später Pastor in Uusika, wo er 1750 starb.

zwei Verwaltungsdistrikte geteilt, von denen der westliche, welcher die früheren Provinzen Nyland-Tawastehus, Åbo-Björneborg und Österbotten umfaßte, mit besonderer Fürsorge organisiert wurde, während der östliche, welcher aus den ehemaligen Provinzen Wiborg und Årholm bestand, in einem minder geordneten Zustand verblieb. In dem westlichen Bezirk behielt Galizin den Oberbefehl über die Kriegsmacht. Hingegen wurde die Oberleitung der Zivilverwaltung Apraxin anvertraut, welcher bis 1719 von Petersburg aus die finnischen Angelegenheiten verwaltete, worauf dieselben von einem in Petersburg gegründeten Reichskammerkollegium übernommen wurden. Bei der letztgenannten Behörde lag die Beschäftigung mit den finnischen Angelegenheiten in allererster Reihe in der Hand des früheren Kommissariatssekretärs bei der schwedischen Armee, Johann Schmidt, welcher 1717 in russische Dienste getreten war. Unter dieser Oberdirektion stand ein Generalgouverneur in Åbo, der unmittelbar mit der Petersburger Behörde verkehrte und das Land durch Oberlandrichter regierte, welche so gut wie vollständig den früheren schwedischen Landeshauptleuten entsprachen und unter Beobachtung der für die letzteren gültigen Verordnungen die Verwaltung besorgten. Oberlandesgerichtsdistrikte gab es fünf, indem Åbo-Björneborg in zwei Bezirke mit Åbo und Björneborg als Hauptorten und Nyland-Tawastehus ebenfalls in zwei Distrikte (Tawastland mit Borgå und Nyland mit Helsingfors) geteilt wurde, während Österbotten mit Wasa als Hauptort ungeteilt blieb.

Da fast alle einheimischen Standespersonen nach Schweden geflohen waren, war es keineswegs leicht, Männer ausfindig zu machen, die zur Übernahme der neuen administrativen Posten geeignet waren. Die getroffene Auswahl erwies sich denn auch nicht immer als glücklich. Dies gilt insonderheit inbezug auf den Generalgouverneur Graf Gustav Otto Douglas, welcher einer der früheren Leibtrabanten Karls XII. gewesen, bei Poltawa in Gefangenschaft geraten und 1717 in russische Dienste getreten war. Das Andenken dieses Mannes ist durch zahlreiche grausame, eigennützige und unredliche Handlungen be-

fleckt, welche sich nur dadurch einigermaßen entschuldigen lassen, daß er bloß als ausführendes Werkzeug für Petersburger Befehle diente. Glücklicherweise konnten ihm gegenüber die Finnländer auf Galizins Unterstützung rechnen. Obwohl er bedeutender Veruntreuungen überwiesen wurde, blieb er doch bis zum Friedensschluß auf seinem wichtigen Posten als Generalgouverneur und als Oberlandrichter in der Provinz Abo. Von den übrigen Oberlandrichtern wissen wir nur wenig. Bis 1719 hatten die Provinzen Helsingfors und Björneborg nur einen Oberlandrichter, Martin Brummer; nach Abjagung desselben kam Georg Fromhold v. Essen nach Björneborg und Karl Gust. Liljenfeld nach Helsingfors. In Tavastehus (Vorgå) war Berndt Joh. v. Tiefenhausen, in Österbotten Otto Joh. v. Tiefenhausen Oberlandrichter. Letzterer wurde indessen bereits 1718 seines Amtes enthoben, weil er allzu eifrig für das Wohl der Bevölkerung eingetreten war. Sein Nachfolger Joachim Schmidtselt galt für bestechlich und wurde auf Grund zahlreicher Beschwerden 1720 abberufen. An seine Stelle trat Bolmar Adolf Stachelberg, welcher das Vertrauen der Bewohner in so hohem Maße genoß, daß nach Abschluß des Friedens mehrere österbottische Geistliche um sein Verbleiben in schwedischen Diensten baten.

Die Oberlandesgerichtsbezirke wurden zum Behuf der Steuererhebung in Vogteien eingeteilt, indem man je 3, 4 oder 6 Kirchspiele unter einem Vogte vereinigte. Die Steuererhebung wurde den Geistlichen abgenommen und den im Lande gebliebenen früheren Steuereinnehmern oder anderen schreibkundigen Personen übertragen. Die Stellung dieser „russischen Vögte“ war äußerst schwierig, da die russischen Behörden die ungesäumte Erlegung der Steuern verlangten, während die verarmte Bevölkerung dieselben nicht zu bezahlen vermochte. Unter den Vögten standen die Starosten, welche aus der Mitte der wohlhabendsten Bauern ernannt wurden und dafür verantwortlich waren, daß die Abgaben vollständig eingingen. Auch sie wurden von dem gemeinen Manne mit lebhaftem Mißtrauen betrachtet. Unzweifelhaft machten sich diese

einheimischen Beamten allerhand Bedrückungen und Ungerechtigkeiten schuldig, was sich jedoch um so weniger vermeiden ließ, als sie von der russischen Regierung kein Gehalt empfangen; übrigens wurde später zugegeben, daß sich die Leiden des Volkes minderten, nachdem die russischen Behörden finnischen Landesfindern amtliche Funktionen zu übertragen begonnen hatten. In den Städten wurde die Steuererhebung von den Magistraten, unter gleicher Verantwortlichkeit wie auf dem Lande, besorgt.

Gleichzeitig wurde die Steuereinteilung behufs gerechterer Verteilung der Abgaben einer Revision unterzogen. Von den einzelnen Steuertiteln, welche während der ganzen Dauer der russischen Herrschaft unverändert beibehalten wurden, war der wichtigste die „Ordinarkontribution“: 8 Rubel bar und 6 Tonnen $23\frac{1}{2}$ Megen Getreide jährlich von jeder Steuereinheit („mantal“). Eine andere, nicht minder drückende Abgabe, welche hauptsächlich beim Unterhalt der Armee Verwendung fand, wurde in Naturprodukten erlegt. Für die Besoldung der höheren Zivilbeamten mußte jede „Steuereinheit“ einen Rubel bezahlen. Die Städte erlegten jährlich eine gewisse Summe: Ubo 1000, Björneborg und Borgå je 360, Nystad 300, Raumo 220, Nådendal 100, Wasa erst 45, später 50 Rubel u. s. w. Einige Ortschaften waren außer stande, auch nur einen Pfennig zu bezahlen; und auch in den übrigen war die Armut so groß, daß die an sich keineswegs hohe Kontribution nur mit Schwierigkeit erpreßt werden konnte. — Außer diesen regelmäßigen Steuern wurden bei besonderen Gelegenheiten allerlei Geldabgaben und Lasten auferlegt. So mußten z. B. die Bauern, besonders in den Küstensprengeln, auf Befehl des Zaren Holz fällen und an die Meeresküste transportieren, den russischen Offizieren und Beamten Lebensmittel liefern u. s. w. — Am härtesten empfand jedoch die Bevölkerung eine Steuer, welche Graf Douglas 1719 und 1720 eintrieb, um einige Regimenter finnischer Soldaten dem Zaren zur Verfügung stellen zu können. Er erteilte den Oberlandrichtern und Bögten den Befehl, von jeder „Steuereinheit“ einen Mann auszuheben, ein Gebot, welches mit großer Härte

durchgeführt wurde, indem man die Bewohner, welche sich in die Wälder geflüchtet hatten, mit Feuer und Schwert bedrohte, wofern sie nicht heimkehren würden. Man scheute sich nicht einmal, die Kirche in Tawasthro während des Gottesdienstes zu umringen, um die Gemeinde zur Lieferung von Rekruten zu zwingen. Auf solche Weise wurden 1500—2000 Mann zusammengebracht, deren Ausrüstung die einzelnen Steuereinheiten bezahlen mußten; sie wurden nach Südrußland geführt, um dort später im russischen Kriege gegen Persien größtentheils den Tod zu finden.

Die ersten Versuche zur Ordnung der Rechtspflege erfolgten in dem Generalgouvernement des Grafen Douglas etwa 1718. In Abo-Björneborg wurde Jakob Callia, früher schwedischer Bogt, in Borgå-Tawastehus Gust. Friedrich Bosin, in Österbotten Jakob Noß zum Richter ernannt. Letzterer, ehemals Bürgermeister in Waja, hatte sich unmittelbar nach der Schlacht bei Rapo in Unterhandlungen mit dem Feinde eingelassen, machte jedoch jetzt durch rechtschaffene Verwaltung des ihm auferlegten schwierigen Amtes seinen Fehltritt wieder gut. Die Richter, von denen man an die Oberlandrichter und den Generalgouverneur appellieren konnte, urteilten nach schwedischem Gesetz, hielten jedoch nicht regelmäßig Thinge ab, sondern erschienen je nach Bedürfnis an den Orten, wo eine gerichtliche Untersuchung von nöten war. Besonders thätig erwies sich das von Galigin in Abo gegründete Kriegsgericht, welches unter seiner Leitung die Vergehen des Kriegsvolkes so streng ahndete, daß die Soldaten ihn spöttisch „den finnischen Gott“ nannten, ein Name, der in den Augen der Nachwelt als einer der schönsten Ehrentitel erscheinen muß.

Im östlichen Finnland waren die Zustände, so weit man aus den nur spärlich vorhandenen Quellen schließen kann, wesentlich anders als in dem westlichen Generalgouvernement. Die Verwaltung hatte dort nach wie vor einen rein militärischen Charakter, indem die Schloßhauptleute, unter denen der Kommandant zu Wiborg, Iwan Schuwalow, der einflußreichste war, das Land regierten. Die Steuern wurden

ungefähr auf dieselbe Weise wie im westlichen Finnland erhoben; aber außerdem war der gemeine Mann durch Frondienst in Petersburg, Kronstadt und Wiborg hart belastet. Durch das russische Donationswesen, dessen Einführung schon nach dem Falle von Wiborg begann, wurde schließlich das Fundament zu Mißständen gelegt, die erst in unseren Tagen beseitigt worden sind.

Es ist begreiflich, daß die russischen Behörden, welche mehrere Jahre hindurch die weltliche Verwaltung vernachlässigt hatten, den kirchlichen Institutionen eine noch geringere Fürsorge widmeten. Die Verwirrung auf kirchlichem Gebiete war denn auch in den ersten Jahren nach der Occupation ebenso groß wie allgemein. Die gesamte höhere Geistlichkeit hatte das Land verlassen. Allerdings suchte Gezelius von Stockholm aus sein Bistum zu leiten und erstreckte seine Wirkjamkeit sogar auf das Stift Wiborg, dessen Bischof, David Lund, 1711 in gleicher Eigenschaft nach Wexjö versetzt worden war; aber je mehr sich die feindliche Herrschaft ausbreitete, desto weniger vermochte er die Verbindung mit den in Finnland gebliebenen Predigern aufrecht zu erhalten. Im Jahre 1716 war im Stifte Abo Kuusamo das einzige Pastorat, welches noch unter seiner Botmäßigkeit stand. Hierzu kam, daß die finnischen Geistlichen einer barbarischen Behandlung preisgegeben waren, wenn sie sich den Wünschen der Russen gegenüber nicht in jeder Weise entgegenkommend verhielten. Nachdem der erste Sturm vorübergegangen, wurde die Situation allerdings besser, so daß sich die Geistlichen wiederum der religiösen Fürsorge für ihre Gemeinden widmen konnten; aber der Verdacht einer Verschwörung gegen die russische Regierung lastete auf ihnen noch immer. So wurden z. B. 1716 zahlreiche Prediger wegen angeblicher Begünstigung von Freischärlern ins Gefängnis gesteckt und die Komminister Andreas Affrén in Storbyro sowie Ruth in Maxmo 1718 hingerichtet, weil ein von beiden verfaßter und für Schweden bestimmter Bericht über die Zustände in Finnland den Russen in die Hände gefallen war. Die höchsten Leiter der Kirche waren die russischen Befehls-

haber. Sie besetzten die erledigten Predigerstellen. Welche Auffassung sie von dem geistlichen Beruf hatten, geht aus einer Vollmacht für einen neuernannten Geistlichen hervor, worin diesem in allererster Linie die Pflicht, Freischärler aufzuspüren und zu ergreifen, eingeschärft wird.

Dieser anarchische Zustand auf kirchlichem Gebiete fand 1717 ein Ende. Galizin errichtete nämlich damals in Abo ein Interimskonjistorium, dessen Vorsitzender der Propst Jakob Nik in Somero war, während Prediger aus Abo und nahegelegenen Kirchspielen als Mitglieder fungierten. Nik, von Geburt ein Deutscher und früher Pastor in Ingermanland, zeigte sich in seiner neuen Stellung als energischer Mann der Kirche, indem er die Geistlichkeit unablässig zu würdigem Betragen sowie zu eifriger Fürsorge für die Gemeinden ermahnte und einigen Predigern wegen ungebührlichen Verhaltens strenge Verweise erteilte. In einem Zirkularschreiben schrieb er 1717 die Abhaltung von Morgen- und Abendgebeten in sämtlichen Dörfern sowie die Erziehung des Volkes zur Gottesfurcht vor, damit die eindringende „höchste Barbarei“ nicht überhand nähme. Als eine Hauptaufgabe betrachtete er ferner die Vermehrung der Anzahl von Geistlichen, zumal da mehrere Gemeinden keinen einzigen Prediger besaßen. Die Beförderungen, namentlich solche zu höheren Predigerämtern, hingen allerdings nach wie vor von den russischen Befehlshabern ab, welche auch die Vollmachten auszufertigen hatten ¹⁾. Eine dem Aboer Konjistorium nebengeordnete Stellung erhielt Barthold Bhaël, welcher, im Jahre 1718 zum Prediger in Wasa sowie zum Propst in Österbotten ernannt, die Pflicht zur Visitation und Überwachung der dortigen Gemeinden, nicht aber das Recht zur Ordination von Geistlichen besaß. In demselben Jahre wurde behufs Untersuchung und Aburteilung von kirchlichen Streitigkeiten in dem nyländischen sowie tawastländischen Anteil des Stiftes Wiborg unter dem Präsidium des energischen

1) J. Tengström, Handlingar till upplysning i Finlands kyrkohistoria VI, 1—75 (Åbo, 1827).

Pfarrers in Berno, Peter Serlachius, in Borgå ein Konsistorialgericht eingesetzt, welches aber gleichfalls nicht zur Ordination von Predigern berechtigt war. In den übrigen Teilen des Stiftes Wiborg hatte der Pastor in Wiborg, Magnus Alopäus, seit 1714 die Oberaufsicht über die kirchlichen Verhältnisse und das Recht zur Priesterordination; allein nach seinem Tode (1716) blieb das Kirchenregiment vernachlässigt, bis sein Nachfolger, Christian Melartopäus, 1720 zum Vorsitzenden eines neu eingerichteten Konsistoriums ernannt wurde.

Ebenso wie dem Fürsten Galizin das Hauptverdienst an der Ordnung der kirchlichen Zustände Finnlands gebührt, ebenso knüpfen sich auch an seinen Namen Versuche, das Schulwesen aus seinem vollständigen Verfall wieder aufzurichten. Auf seinen Befehl traten 1716 die Aboer Kathedralschule und 1717 die Trivialschule zu Raumo von neuem in Thätigkeit. Auch in Wasa und Wiborg dürften Lehranstalten sowie außerdem in Nådendal, Nystad und Ekenäs Pädagogien bestanden haben. Alle diese Schulen besaßen damals nur eine geringe Anzahl von Lehrkräften und Schülern; aber die Tradition höherer Bildung wurde trotzdem durch sie aufrecht erhalten, und mancher Jüngling erwarb hier die Grundlagen zu einer künftigen nützlichen Wirksamkeit.

Die während der letzten Jahre der russischen Herrschaft eingetretene größere Ordnung und die im allgemeinen mildere Behandlung der Einwohner übten auf das wirtschaftliche Leben einen günstigen Einfluß aus. Der Ackerbau begann wieder aufzublühen, wenngleich der Ertrag bei weitem nicht dem der früheren Zeiten entsprach. Was ferner den Handel betrifft, welcher infolge der Flucht der meisten Kaufleute sowie wegen Abbruchs aller überseeischen Beziehungen fast vollständig aufgehört hatte, so begannen russische und deutsche Geschäftsmänner, die sich in Finnland niedergelassen hatten, allmählich den Warentausch mit Rußland und den Ostseeprovinzen wieder aufzunehmen. Insonderheit gab es in Abo, Helsingfors und Tavastehus zahlreiche „russische Marktender“ und in der erstgenannten Stadt sogar einen „russischen Bürgermeister“.

welcher die russischen Kaufleute bei den Behörden vertrat. In den letzten Jahren des großen nordischen Krieges erschienen auch Holländer häufiger an den Küsten Finnlands. Auf industriellem Gebiet ist das Emporblühen der Leinwandfabrikation, namentlich in Borgå, mit bedeutendem Absatz in Rußland beachtenswert. Hingegen war die gegen Ende des 17. Jahrhunderts blühende Hüttenindustrie beinahe gänzlich in Verfall geraten.

Im äußersten Norden kam es Anfang 1719 noch zu einigen kleineren kriegerischen Ereignissen. Nachdem der norwegische Winterfeldzug Armfelts mit seiner größtenteils aus finnischen Truppen bestehenden Armee einen tragischen Ausgang genommen hatte, zog eine kleinere finnische Abteilung ins nördliche Österbotten und drang bis nach Uleåborg, welches jedoch bald durch russische Dragoner und Kosaken wiedererobert wurde. Seitdem standen einige Kirchspiele im nördlichen Österbotten und in Kajana wiederum unter schwedischer Botmäßigkeit, während man an anderen Orten bald an schwedische, bald an russische Behörden Steuern zahlte. Diese kleinen Geschehnisse blieben freilich fast unbemerkt, weil die Blicke aller auf die Unternehmungen der russischen Flotte gerichtet waren, welche 1719—1721 die Küsten Schwedens brandschakte. Hierdurch wurden die leitenden Männer in Stockholm endlich zu dem Entschluß bestimmt, sich behufs Wiedergewinnung des Friedens sogar den härtesten Bedingungen zu unterwerfen. Im Frühjahr 1721 empfingen der aus Finnland gebürtige Reichsrat Joh. Villienstedt (Paulinus) und der Landeshauptmann O. N. Strömfelt die Weisung, sich als Friedensunterhändler nach Nystad zu begeben, wo sie mit den russischen Delegierten Osterman und Bruce zusammentrafen. Die Hauptschwierigkeit machte die Frage, wer Wiborg besitzen sollte. Schließlich gaben die Schweden, aus Furcht vor einem russischen Blünderungszuge, nach, worauf am 30. August 1721 der Nystader Friede unterzeichnet wurde, in welchem

Schweden Livland, Esthland, Ingermanland, Dagö, Ösel, Möen, den südlichen Teil von Rezhholm sowie einen Teil der Provinz Wiborg nebst der gleichnamigen Stadt an Rußland abtrat. Die nähere Festsetzung der Grenze gelangte erst 1723 zum Abschluß. Die Grenzlinie ging von der auf schwedischer Seite befindlichen Kirche zu Vederlats in der Nähe der Meeresküste südlich von der Kirche zu Säkijärvi bis in die Nähe von Wiborg, von dort in gerader Linie östlich von den Kirchen zu St. Peter und Kirvus bis an die frühere russisch-schwedische Grenze sowie längs derselben bis zu dem Punkt, wo die Kirchspiele Parikkala, Kerimäki und Kesälaks zusammenstoßen; von dort hätte sich die Grenze in ost-nord-östlicher Richtung bis zum Porojärvi-See im Gouvernement Olonez erstrecken müssen. Da aber bei den von Osten und von Westen vorgenommenen Messungen die von den Endpunkten aus gezogenen Linien nicht zusammentrafen, wurden sie durch einen Querstrich nördlich vom Jänisjärvi-See miteinander verbunden. Die Grenzlinie, durch welche die frühere Provinz Rezhholm damals zwischen Schweden und Rußland geteilt wurde, trennt noch heute die beiden Provinzen Wiborg und Kuopio voneinander.

Auch nach Abschluß des Friedens mußten sich Finnlands Bewohner drückenden Auflagen unterziehen, bevor die feindlichen Gäste das Land verließen, in welchem sie acht Jahre geherrscht hatten. Im Widerstreit mit dem Wortlaut des Friedenstraktats trieben die russischen Behörden die Kontribution für 1721 vollständig ein, und außerdem mußte die Bevölkerung den Truppen bei ihrem Abzug Vorrath, Proviant und Fourage liefern. Übrigens erfolgte die Räumung nur langsam. Erst am 30. September brach der russische Kosakengeneral Tshetin an der Spitze seines Regiments von Ubo auf; noch Mitte Oktober hielten russische Truppen das südliche Österbotten besetzt, und in Nysslott blieb die russische Besatzung bis zum Dezember.

Auf solche Weise endigte die düsterste Epoche in der Geschichte Finnlands. Dasselbe wurde zwar mit dem Mutterlande wieder vereinigt, aber verwundet, blutend und zerstückelt.

Seine Blüte war in geistiger wie materieller Hinsicht geknickt; und Wiborg, seit alter Zeit der Mittelpunkt des Handels und des Verteidigungswesens in Ostfinnland, war in die Hände Rußlands gefallen.

2. Beginn der Freiheitszeit. Finnland 1721—1738 ¹⁾.

Die in Finnland bestehende Verwaltung wurde bald nach dem Frieden von Nystad wieder hergestellt. Im Oktober 1721 erschien der frühere Kriegsrat Joh. Heinr. Friisenheim (Friisius). Derselbe war auf Grund seiner Bekanntschaft mit den Verhältnissen in Ostfinnland zum Landeshauptmann der neu gebildeten Provinz Kymmene-gård-Nyslott, welche die an Rußland nicht abgetretenen Teile der Provinzen Wiborg und Åreholm umfaßte, ernannt worden und hatte außerdem die Weisung empfangen, alle notwendigen Maßnahmen zur Ordnung der Verhältnisse Finnlands zu treffen ²⁾. Ende 1721 bezw. im Jahre 1722 trafen die übrigen Landeshauptleute ein: Peter Stierncrantz in Nyland-Tawastehus, Reinhold Wilhelm v. Essen in Österbotten sowie Joh. Stiernstedt in Åbo-Björneborg. Der letztgenannte, welcher kurz nach seiner Ankunft starb, erhielt Otto Reinhold Nyfäll zum Nachfolger. — Allmählich schritt man zur Wiedererrichtung der Gerichtshöfe, Lehranstalten und der kirchlichen Oberbehörden. Die Åboer Akademie feierte am 26. November

1) Nachschlagewerke und gedruckte Quellen zur Geschichte Finnlands während der Freiheitszeit: M. G. Schybergson, Bidrag till Finlands inre historia 1721—1731 (Helsingfors, 1875); R. G. Malmström, Sveriges politiska historia från Karl XII's död till statshvälfningen 1772, sechs Bde. (Stockholm, 1855—1877); zweite, teilweise umgearbeitete Auflage, Bd. I u. Bd. II (Stockholm, 1893 u. 1895); Mill. Tengberg, Bidrag till historien om Sveriges krig med Ryssland åren 1741—1743 (Lund, 1857—1858); J. W. Arnberg, Anteckningar om frihetstidens politiska ekonomi I. Handeln och näringarna (Uppsala, 1868). — Archivalien im „Schwed. Reichsarchiv“.

2) Nach seiner Ankunft wählte er Willmanstrand zu seiner Residenz.

1722 die Wiederaufnahme ihrer Thätigkeit durch ein Fest, zu welchem das Publikum durch eine Festschrift des Profanzlers und Bischofs Hermann Witte (1721—1728) eingeladen wurde. Zum Bischof des ehemaligen Stiftes Wiborg, dessen Oberleitung nunmehr nach Borgå verlegt wurde, ernannte die Regierung Joh. Gezelius (1721—1733), das dritte Mitglied jenes Geschlechts, welches in der Geschichte der finnischen Kirche einen so hervorragenden Platz behauptet.

Den heimkehrenden Finnländern bot sich ein trauriger Anblick dar. Der langwierige Krieg, die achtjährige feindliche Occupation und das vom Gegner angewandte Ausjaugungssystem hatten des Landes Wohlfahrt und Blüte zerstört. Im nördlichen Österbotten fand v. Essen geradezu elende Zustände vor, und nicht viel besser stand es im südlichen Teile der Provinz. Die Kirchen waren verfallen und ihres Schmuckes beraubt. Die brach liegenden Bauernhöfe, deren Zahl sich 1722 auf 1978 belief, zeugten von dem fürchterlichen Verfall des Ackerbaus. In Åbo-Björneborg waren ebenfalls mehrere Kirchspiele fast verödet und auf Åland die Zustände noch betrübender, während in Nyland-Tawastehus besonders die Kirchspiele, wo der Feind zuerst gelandet und durchmarschiert war, hart mitgenommen waren. In Kymmenegård-Nyslott gab es beinahe 1500 brach liegende Höfe.

Auch die Städte waren durch Brandschazungen und andere Auflagen, Einquartierung, Proviantlieferungen zum Unterhalt der russischen Truppen u. s. w. ganz und gar verarmt. Die Bürger der österbottnischen Städte berechneten ihren Verlust auf 900 000 Thaler Kupfermünze. Rajana war beim Friedensschluß völlig verwüstet; in Vekelaks gab es weder Häuser noch Einwohner; in Tawastehus war ein Drittel der Häuser zerstört. Helsingfors bestand nach Inbrandsetzung der Stadt nur noch aus Ruinen. In Åbo, welches verhältnismäßig milde behandelt worden war, schätzten die Bewohner ihren Verlust auf etwa 440 000 Thaler Kupfermünze.

Wie sehr sich die Landesbevölkerung infolge des Krieges und der feindlichen Bedrückungen vermindert hatte, läßt sich

gegenwärtig nur noch annäherungsweise berechnen. In Österbotten war die Abnahme am stärksten; in Rymmenegård-Nyslott dürfte sie verhältnismäßig geringer gewesen sein. Bei einer Vergleichung der Zahl von Steuerpflichtigen in den Jahren 1724 und 1700 ersieht man, daß 1723 die finnische Bevölkerung etwa 84 Prozent der Volkszahl beim Ausbruch des Krieges ausmachte, eine Ziffer, welche noch größere Bedeutung erhält, wenn man erwägt, wie sehr sich die Bevölkerung vermehrt haben würde, wenn während jener langen Epoche Friede geherrscht hätte. Die Zahl sämtlicher Bewohner betrug einige Jahre nach dem Frieden, gemäß einer auf Grund der Steuerrollen angestellten Schätzung, 275—300 000 Personen ¹⁾.

Mit lebhaftester Spannung hatten Tausende von Finnländern, welche als Kriegsgefangene oder Leibeigene in Rußland weilten, auf die Nachricht vom Abschluß des Friedens gewartet. Die in offenem Felde gefangenen finnischen Soldaten wurden, gemäß dem Wortlaut des Friedenstraktats, ohne Schwierigkeit freigegeben. Im November 1721 trafen die ersten an der Grenze Finnlands ein, und auch in den nächsten Jahren berichten die Quellen unaufhörlich von der Rückkehr finnischer Krieger und Offiziere aus dem Innern Rußlands. Hingegen hat es den Anschein, als habe man die Tausende von Männern, Weibern und Kindern zum Verbleiben in Rußland zwingen wollen, die in barbarischer Weise bei den Plünderungszügen weggeschleppt worden waren. Landeshauptmann Frisenheim meldete z. B. wiederholentlich, daß Finnländer widerrechtlich in Rußland zurückbehalten worden seien. Lange erwiesen sich alle Bemühungen, eine Freigebung jener Gefangenen zu erwirken, vergeblich. Schließlich ließ man über sie Verzeichnisse anfertigen, welche dem schwedischen Gesandten Cedercreutz in Petersburg zugestellt wurden, damit dieser bei der russischen Regierung Vorstellungen erheben könnte. Jetzt vermochte letztere die Freilassung der unglücklichen Ge-

1) M. G. Schybergson, Bidrag etc., p. 28 u. 136. Die auf Grund älterer Berechnungen angegebene Bevölkerungsziffer von etwa 200 000 Personen ist zweifelsohne allzu niedrig gegriffen.

fangenen nicht mehr zu verweigern; aber erst im Frühling 1725 trafen aus dem Gouvernement Astrachan die 443 überlebenden Männer von den 1500—2000 ein, welche Graf Douglas, wie S. 302 erwähnt, 1719 und 1720 als Blutsteuer erpreßt hatte.

Während somit der Zustand Finnlands in den ersten Jahren nach dem Friedensschluß in jeglicher Hinsicht ein trauriges Bild darbot, konnte man sich des Gedankens nicht erwehren, daß auch die Zukunft drohende Gefahren in ihrem Schoße barg. Die Sicherheit, welche Finnland gegenüber dem östlichen Nachbar genossen hatte, so lange Schweden Kexholm, Ingermanland, Esthland, Livland sowie Wiborg besaß, war jetzt verschwunden. Rußland hatte sich zu einer Militärmacht ersten Ranges entwickelt, während Schwedens Streitkräfte entfernt und diejenigen Finnlands unzureichend waren, so daß letzteres bei einem erneuten Kriege der Gefahr ausgesetzt war, von russischen Truppen überschwemmt zu werden. In diesen Verhältnissen lag eine Mahnung, dem Verteidigungswesen unablässige Fürsorge zu widmen. Um so schwerer trifft die schwedische Regierung der Vorwurf, daß sie der Verteidigung Finnlands die unter solchen Umständen erforderliche Aufmerksamkeit keineswegs widmete. Allerdings ist es wahr, daß die Neubelebung des ökonomischen Wohlstandes, des Geldwesens und der Verwaltung bedeutende Anstrengungen erforderte, und daß die kluge Leitung der auswärtigen Politik durch den Kanzleipräsidenten Arwid Bernhard Horn ¹⁾ Finnland gegen unmittelbare Gefahren schützte; aber dessen ungeachtet wäre es wohl möglich und in hohem Grade wünschenswert gewesen, das Verteidigungswesen Finnlands zu sichern und zu vervollkommen.

Von den zahlreichen Kriegerscharen, welche Finnland während des großen nordischen Krieges aufgestellt hatte, waren im Frühjahr 1721 nur noch 1200 Mann Infanterie und 600—700 Mann Kavallerie übrig. Diese Trümmer sollten den Stamm

1) Er war 1664 auf dem Gute Wuorentata im Kirchspiel Halikko geboren.

einer neuen finnischen Armee bilden. Da es indessen selbstverständlich Finnlands eigenen Bewohnern unmöglich war, unmittelbar nach den ausgestandenen Feinden die finnischen Regimenter zu rekrutieren, wurden diese durch schwedische und deutsche Mannschaften ergänzt. Auf solche Weise vermochte man zwei Kavallerieregimenter (Reibdragoner und Regiment Nyland) und sechs Infanterieregimenter (Albo, Björneborg, Österbotten, Nyland, Tavastehus, Savolaks) nebst dem Bataillon Rymmenegård zu errichten, welche Ende 1721 und Anfang 1722 teils zur See, teils auf dem Landwege nach Finnland geführt wurden. Diese Regimenter waren jedoch nicht im mindesten vollzählig; auch ließ ihre Bekleidung wie ihre sonstige Ausrüstung viel zu wünschen übrig, und Artillerie gab es überhaupt nicht. Erst 1727 wurden einige Verbesserungen vorgenommen, indem ein neues Kavallerieregiment (Karelien) errichtet¹⁾, die Ergänzung der Regimenter anbefohlen sowie Finnland mit eigener Feldartillerie versehen wurde.

In den ersten Jahren nach Abschluß des Friedens war man keineswegs blind dagegen, daß die Armee der Unterstützung von Festungen bedurfte; aber die Maßnahmen, welche man zu diesem Behufe traf, waren nicht im entferntesten genügend. Nach einem Vorschlag des Fortifikationsdirektors Axel Wöwen sollte das finnische Befestigungssystem hauptsächlich die Grenzorte Nyslott, Willmanstrand und das frühere Vekelaks, jetzt Fredrikshamn genannt, umfassen und an letzterer Stelle gleichzeitig ein befestigter Hafen angelegt werden. Dieser Plan wurde auf dem Reichstage von 1723 gutgeheißen; aber bald begann die Regierung daran zu zweifeln, daß die genannten Plätze als Stützpunkte für die Verteidigung geeignet seien, weshalb die Arbeit nur mit geringem Nachdruck betrieben wurde. Finnlands Verteidigung, so hieß es auf dem Reichstage von 1731, müsse auf einer tüchtigen Armee und gut eingerichteten Magazinen beruhen. Auf dem Reichstage von 1734 war die Gleich-

1) Seit dieser Zeit betrug die nominelle Stärke der Armee 2730 Mann Kavallerie und 6902 Mann Infanterie.

gültigkeit gegen Finnlands Verteidigungswesen noch größer. Vergebens drangen die Befehlshaber des finnischen Heeres, Berndt Otto Stackelberg, sowie mehrere finnische Reichstagsabgeordnete auf energische Maßregeln zum Schutze Finnlands.

Während auf solche Weise das Verteidigungswesen in einem unbefriedigenden Zustand verblieb, kämpfte die Landwirtschaft in den ersten fünf Jahren nach dem Friedensschluß einen harten Kampf gegen die Folgen des Krieges. Allerdings that die Regierung alles Mögliche, um dem Ackerbau aufzuhelfen und der grundbesitzenden Bevölkerung ihre durch den Krieg erlittenen Verluste wenigstens einigermaßen zu ersetzen. Die wichtigste hierauf bezügliche Maßnahme war die Bewilligung von Steuerfreiheit für diejenigen Grundbesitzer, deren Liegenschaften während des Krieges beschädigt worden waren. Im Anschluß an die vorgenommenen Untersuchungen wurden für die am meisten geschädigten Höfe 6—8, für die übrigen verhältnismäßig weniger Steuerfreiheitsjahre ¹⁾ festgesetzt und gleichzeitig alle restierenden Schulden bis 1722 erlassen. Allein mehrere schwere Mißwachsjahre (1722 bis 1727) vernichteten die Früchte dieser Maßregeln fast vollständig. Zwar wurde durch die Regierung die größte Not gelindert; aber der Mangel an Lebensmitteln war doch so groß, daß die Bevölkerung vielfach nach Esthland und Rußland auswanderte. — Die ökonomische Lage der Städte war damals, wie überhaupt immer, von der des Landvolkes abhängig. Auch sie erhielten Steuerfreiheit, einige für 8 bis 9 Jahre; doch konnte der Handel nicht aufblühen, so lange der Ackerbau daniederlag.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die „Königlichen Kommissionen“, welche 1725—1727 die Zustände in Finnland untersuchten. Auf Grund der Beschwerden, welche Vertreter der finnischen Bevölkerung 1723 auf dem Reichstage vorbrachten, wurde nämlich die Einsetzung von außerordentlichen Kommissionen beschlossen, welche in Finnland Untersuchungen

1) über das Verfahren bei Feststellung der Steuerfreiheitsjahre vgl. M. G. Schybergson, Bidrag etc., p. 42sqg.

anstellen, den Beschwerden abhelfen sowie Maßnahmen zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt des Landes in Vorschlag bringen sollten. Vorsitzender der „Westlichen Kommission“, deren Wirkungskreis Abo-Björneborg, Tavastehus sowie Åland umfaßte, wurde der Präsident im Göta-Hofgericht, Baron Germund Cederhjelm. Als Mitglieder fungierten der Assessor Lars Johann Ehrenmalm ¹⁾ und der Oberkriegskommissar Johann Nigrell, als Ankläger der Bezirksrichter Karl Gustav Nordberg, welcher später, unter dem Namen Löwenhjelm geädelt, zu den hervorragenden Staatsmännern der „Freiheitszeit“ gehörte. Die „Östliche Kommission“, welche in Nyland und Rymnensgård-Nyslott thätig war, hatte den Präsidenten im Bergskollegium, Graf Gust. Bonde, zum Vorsitzenden, den Assessor im Aboer Hofgericht, Adam Ingelet, und den Generalkriegskommissar Karl Drysell zu Mitgliedern, den Auditeur Anders Grönvall zum Ankläger.

Die Akten der „Westlichen Kommission“ zeugen von großer Energie und vielleicht sogar übertriebener Strenge gegen die zur Verantwortung gezogenen Beamten. Sowohl Nordberg wie Ehrenmalm, welcher letzterer die leitende Persönlichkeit unter

1) Lars Johann Malm war am 14. Juni 1688 in Wiborg geboren, studierte in Abo, wurde 1708 zum Auditeur bei der finnischen Artillerie ernannt, geriet 1710 bei dem Fall von Wiborg in russische Gefangenschaft und verfaßte während derselben einen weitläufigen Bericht über Rußland zur Zeit des Zaren Peter. Nach allerlei Abenteuern gelang es ihm 1714 nach Stockholm zu kommen. Nachdem er längere Zeit Handschreiber Arwid Horns gewesen, wurde er 1717 Sekretär im Aboer Hofgericht, 1718 Assessor, 1720 unter dem Namen Ehrenmalm geädelt, 1728 Hofgerichtsrat, 1736 Oberlandrichter in dem Nordfinnischen Oberlandesgerichtsdistrikt und 1742, kurz nach seiner Flucht nach Stockholm, Revisionssekretär. Nachdem er seit Herbst 1745 den Landeshauptmanns-posten in Abo verwaltet hatte, erfolgte im Januar 1747 seine Ernennung zum Landeshauptmann daselbst; doch nahm er schon April 1749 seinen Abschied. Ehrenmalm, welcher einer der am vielseitigsten gebildeten Männer jener Zeit war, starb am 21. September 1774 in Abo. Vgl. über ihn M. G. Schybergson, Lars Joh. Ehrenmalm, biografisk teckning, in: „Svenska literatursällskapets i Finland förhandlingar och uppsatser“ III, 120—199 (Helsingfors, 1888).

den Kommissionsmitgliedern war, ließen sich nicht zu Konzessionen bewegen, wo es die Sache der Ordnung aufrecht zu erhalten galt. In Abo-Björneborg, wo die Untersuchung begann, waren die Mißbräuche im wesentlichen vorübergehender Natur. Umfassender gestaltete sich die Thätigkeit der Kommission in Tavastehus, wo ungesetzliche Abgaben mit einer systematischen Regelmäßigkeit erhoben worden waren. Die hier vorgebrachten Beschwerden erinnern an die Klagen des gemeinen Mannes zur Zeit Gustav Wasas und Johannis III. Da es sich klar herausstellte, daß jene Mißbräuche nicht zum wenigsten darauf beruhten, daß sich das Publikum wie die Beamten in völliger Unkenntnis hinsichtlich des Inhalts früherer Erlasse befanden, ließ die Kommission von den Kanzeln herab eine Bekanntmachung verlesen, worin die ungesetzlichen Auflagen aufgezählt wurden. Gleichzeitig wurde eine große Zahl von Steuerbeamten mit Gefängnis oder Geldbuße bestraft. Nicht einmal die Geistlichkeit blieb von der strafenden Untersuchung der Kommission verschont. — In ihrem Eifer, Mißstände zu beseitigen und die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen, scheute die Kommission sogar nicht einen Angriff auf den Landeshauptmann in Nyland-Tavastehus, Baron Stiernerantz. Letzterer verweigerte sein persönliches Erscheinen, worauf ein langwieriger und hitziger Schriftwechsel und Prozeß begann, welcher 1729 damit endigte, daß der König Stiernerantz zwar freisprach, aber ihm die Warnung erteilte, fortan bei Ausübung seines Amtes „mit größerer Aufmerksamkeit und Besonnenheit zu verfahren“. Andererseits wurde die Kommission verwahrt und Nordberg wegen rücksichtsloser schriftlicher Ausdrucksweise gegen den Landeshauptmann zur Abbitte sowie zu vierzehntägigem Gefängnis verurteilt.

Die „Östliche Kommission“ begann ihre Thätigkeit in Nyland, wo, wie an anderen Orten, seit langem alte Mißbräuche fortbestanden. Sie befreite den gemeinen Mann von den widerrechtlich auferlegten Abgaben und bestrafte einige Steuereinnehmer, verfuhr jedoch im allgemeinen bei ihren Untersuchungen ziemlich milde und überwies die Streitfragen

mit Vorliebe an die Landeshauptleute, so daß sie die Unzufriedenheit der Beamten nicht erregte. Auch in Rymmenegård-Nyslott forderte sie zahlreiche Bögte, Steuerschreiber und andere Beamte vor ihr Forum. Gleichzeitig wies sie in ihrem Bericht aus Savolaks darauf hin, daß in jener Landschaft die seit 1664 bestehende, ungleiche und allzu große Steuereinschägung das Aufblühen des Ackerbaus in hohem Grade hemme und als eine wesentliche Ursache der herrschenden Armut anzusehen sei. Obwohl die Kommission diese Angelegenheit der Fürsorge der Regierung überwies, währte es doch noch lange, bis den erwähnten Mißständen abgeholfen werden konnte.

In noch höherem Grade waren die Verhältnisse im nördlichen Karelien von denen im übrigen Reiche verschieden. Bis zum Nystader Frieden hatte jene Landschaft zu der Provinz Kexholm gehört und war mithin nicht als ein Teil des Großfürstentums Finnland angesehen worden. Erst damals wurde sie in staatsrechtlicher Hinsicht mit Finnland verbunden; aber sie blieb noch lange ein fremdes Glied, welches nur in geringem Maße an der Kulturarbeit des übrigen Landes teilnehmen konnte. Die in Schweden und in den andern Provinzen Finnlands gebräuchlichen Steuertitel waren in Karelien unbekannt. Die wichtigste Steuer bildete hier die seit langem übliche „Arviorubelsteuer“, welche durch jährliche Taxation festgestellt wurde, indem der Oberpolizeibeamte (länsman) mit zwei Gerichtsbeisitzern alljährlich im Sommer die einzelnen Kirchspiele bereifte und den Wert der Ernte wie des beweglichen Eigentums der Ansiedler einschätzte. Da das Gutbefinden der Einschägungsmänner ganz und gar den Steuerbetrag bestimmte, konnte ein unredlicher Steuereinnehmer dem gemeinen Mann das größte Unrecht zufügen. Die größte Unzufriedenheit bei der Bevölkerung erregte jedoch die Stellung, welche die Pächter der ehemals adeligen und jetzt von der Krone eingezogenen Güter einnahmen. Die geringe Abgabe, welche sie an die Krone zahlten, entsprach in keinerlei Weise den Lasten, welche sie den Hofbesitzern auferlegten. Vektore waren inbezug auf Besteuerung, Vorspann, Arbeit und Frondienst der größten

Willkür preisgegeben und schwebten in beständiger Lebensgefahr, weshalb sie die Kommission um Befreiung von jeder Abhängigkeit seitens der Pächter baten. Die Kommission glaubte bei einer so wichtigen Sache keinen bestimmten Beschluß fassen zu können; doch wurden durch ihre Berichte die Stände auf dem Reichstag von 1726/27 zu der Resolution veranlaßt, daß die Pachtkontrakte aufhören sollten, und daß das Land regelmäßig eingeschätzt werden sollte. Nur an einigen wenigen Orten blieb seit dieser Zeit die Pacht fortbestehen¹⁾; der Beschluß, betreffend die Taxation des Landes, gelangte hingegen erst um vieles später zur Ausführung. — Abgesehen von der sorgfältigen Untersuchung der sozialen Verhältnisse in Karelien verbot die „östliche Kommission“ in jener Landschaft auch alle ungesetzlichen Auflagen, bestrafte eine nicht geringe Anzahl von Pächtern sowie Kronsteuereinnehmern und erließ, ähnlich wie die „Westliche Kommission“, allgemeine Bekanntmachungen, betreffend die Einnahmen der Krone und der Geistlichkeit.

Die Untersuchungen der „Königlichen Kommissionen“ waren für die inneren Verhältnisse Finnlands von großer Bedeutung. Klagen über willkürliche Amtsverwaltung kamen allerdings auch nachher vor, namentlich auf den Reichstagen. Aber die Mißbräuche waren nicht so umfassender Natur, daß außerordentliche Maßnahmen erforderlich gewesen wären; vielmehr überwies man seit dieser Zeit derartige Fragen an die gewöhnlichen Gerichtsbehörden.

Auch in Österbotten war 1729 eine „Königliche Kommission“ thätig, deren Maßregeln jedoch minder durchgreifend gewesen zu sein scheinen. Wenigstens werden hier noch mehrere Jahre Mißbräuche erwähnt, die im südlichen Finnland schon abgeschafft worden waren²⁾.

1) Das große Gut des Kammerers Pring blieb in seinem und seiner Erben Besitz bis 1752, wo es für 8000 Thaler Silbermünze von der Krone eingelöst wurde (Schreiben der Kammer-, Ökonomie- und Kommerzdeputation an die Reichsstände, 11. August 1761: „Schwed. Reichsarchiv“).

2) Auf Grund von Beschwerden, welche 1734 dem Reichstage vorgelegt wurden, wurde 1735 in der südlichen Vogtei Österbottens vor dem

Um jene Zeit begannen sich die Verhältnisse in Finnland etwas lichter zu gestalten. Mehrere gute Ernten gewährten dem Landmann reichen Lohn für seine Mühen, und neuer Mut begann infolge dessen bei dem gesamten Volke zu erwachen. Die auf den Reichstagen auftauchenden Pläne zur Förderung des Wohlstandes in Finnland zeugen davon, daß man jetzt nicht mehr ausschließlich zur Bekämpfung der Not des Augenblicks gezwungen war, sondern hoffnungsvoll in die Zukunft blickte.

Man darf die Bedeutung der Reichstage für Finnland nicht unterschätzen. Die finnischen Reichstagsabgeordneten waren im Vergleich mit den schwedischen freilich wenig zahlreich. Die Wahlen erfolgten in den drei bürgerlichen Ständen nach Stiften, Städten und Gerichtsprengeln; aber die Zahl der Wahlkreise war in Finnland verhältnismäßig geringer als in Schweden; auch geschah es keineswegs selten, daß sich mehrere Wahlkreise behufs Ersparung der bedeutenden Kosten vereinigten und einen einzigen Mann zu ihrem gemeinsamen Vertreter auserwählten. Die finnischen Reichstagsabgeordneten bildeten deshalb in den bürgerlichen Ständen kaum mehr als ein Siebentel oder ein Achtel der Gesamtzahl¹⁾. Beim Adel war ihre Zahl noch geringer, weil der auf dem Lande ansässige Adel, zu welchem die meisten finnischen Adelsgeschlechter gehörten, weniger Gelegenheit zum Besuche der Reichstage hatte als die

Distriktsgericht eine umfassende Untersuchung über ungesetzliche Auflagen eröffnet (Schreiben der österbottnischen Landeshauptleute). — Auf dem Reichstag von 1738/39 beschloßen die Stände, daß die finnische Bevölkerung alle Ungesetzlichkeiten bei den Distriktsgerichten anzumelden hätte, und daß von letzteren die Akten sofort den Landeshauptleuten zugestellt werden sollten (Schreiben der Stände an den König, 26. März 1739: „Schwed. Reichsarchiv“).

1) Den gedruckten Verzeichnissen über die Reichstagsabgeordneten zufolge belief sich die Zahl der finnischen Vertreter beim geistlichen Stand auf 4—8, beim Bürgerstand auf 9—18, beim Bauernstand auf 15—20. Über Ritterschaft und Adel läßt sich keine Angabe machen, da es oft unmöglich ist, zu entscheiden, ob ein Mitglied jenes Standes dem schwedischen oder dem finnischen Adel gezählt werden muß.

in der Hauptstadt wohnenden Edelleute. Infolge dessen konnten die finnischen Abgeordneten auf den Reichstagen keine besondere Gruppe bilden. Aber bei den Fragen, welche „Finnlands Aufblühen“, d. h. Finnlands Entwicklung inbezug auf Ackerbau, Handel und Gewerbe betrafen, schlossen sie sich zu einem besonderen Kreis zusammen. So legten sie z. B. „Beschwerden“ vor, welche von ihren Wahlmännern verfaßt worden waren, und in denen Verbesserungen verlangt wurden; so reichten sie ferner aus eigener Initiative „Memoriale“ ein, welche die Durchführung von Reformen bezweckten; in den finnischen Deputationen, welche auf den späteren Reichstagen zur Entscheidung von Fragen, betreffend die Ökonomie Finnlands, eingesetzt wurden, pflegten die meisten Mitglieder aus Finnland zu stammen.

Von den Fragen, betreffend die ökonomische Entwicklung Finnlands, welche auf den Reichstagen die Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen, war die Einrichtung einer Kanalverbindung zwischen den finnischen Binnenseen und dem Meer eine der frühesten. In der „Westlichen Kommission“ betonte Ehrenmalm, daß die mangelhaften Kommunikationsmittel das Haupthindernis für Finnlands Aufblühen seien. Nachdem er eine Reise unternommen, um sich über die Wasserläufe im Innern Finnlands zu informieren, reichte er ein Projekt ein, welches die Eröffnung einer schiffbaren Wasserstraße zwischen dem Päijänne-See und dem Bottnischen Meerbusen ins Auge faßte. Er und die Kommission, in welcher sich allerdings kein technisch gebildetes Mitglied befand, glaubten, daß sich der kühne Plan ohne sonderlich hohe Kosten ausführen ließe, namentlich, wenn Militär als Arbeitsmannschaft in Anspruch genommen werden würde. Auf dem Reichstag von 1726/27, wo jene Frage vorkam, äußerten sich die Stände zugunsten einer möglichst baldigen Ausführung des Ehrenmalm'schen Projekts; doch wurde eine vorhergehende sachmännische Untersuchung für notwendig erachtet. Diese fiel nicht so günstig aus, wie Ehrenmalm gehofft hatte. Der berühmte Ingenieur Polhem schätzte die Kosten des Unternehmens auf mindestens vier Tonnen Gold.

Ferner beantragte man, daß eine sachkundige Persönlichkeit an Ort und Stelle die geographischen Verhältnisse untersuchen solle, da man bezüglich derselben noch in vollständiger Unkenntnis schwebte. Dieser Auftrag wurde dem Professor der Mathematik an der Aboer Universität, Nils Hasselbom, anvertraut, welcher sich zwar für die Frage interessierte, aber der nötigen technischen Kenntnisse entbehrt zu haben scheint. Derselbe durchreiste das Land und legte auf Grund seiner Untersuchungen auf den Reichstagen von 1731 und 1734 detaillierte Projekte über eine Wasserstraße in der von Ehrenmalm vorgeschlagenen Richtung vor: die Kosten berechnete er auf 400 000 Thaler Kupfermünze. Da die Stände indessen die Frage noch nicht für vollständig geklärt hielten und zudem wegen Aufbringung der Mittel zur Ausführung des Projekts in Verlegenheit waren, beauftragten sie Hasselbom mit erneuten Untersuchungen und gaben ihm technische Gehilfen mit, unter denen sich namentlich der Fortifikationslieutenant Karl Friedrich Nordenberg (Nordenskiöld) auszeichnete. Die früheren Pläne wurden nunmehr als wenig ausführbar befunden. Hingegen glaubte man die als Hauptziel bezweckte Verbindung zwischen den Binnengewässern und dem Meere durch Eröffnung einer Wasserstraße vom Päijänne, an Tavastehus vorbei, bis nach Helsingfors erreichen zu können. In einem weitläufigen Gutachten, welches Hasselbom auf dem Reichstag von 1740/41 einreichte, wurde die Sache von einem solchen Gesichtspunkt aus behandelt. Das Ergebnis war, daß die Stände das Projekt zwar genehmigten, die zu dessen Ausführung erforderlichen Mittel aber nicht anzuweisen vermochten. Gleichwohl war hiermit eine Anregung gegeben, welche um vieles später wieder aufgenommen wurde.

Ebenso wenig ließ sich ein anderer, von Ehrenmalm in der „Westlichen Kommission“ angeregter Vorschlag unmittelbar verwirklichen: die Einrichtung von Distriktsmagazinen. Allerdings ging die Bevölkerung sämtlicher Distrikte in der Provinz Abo-Björneborg schriftlich die Verpflichtung ein, daß in jedem Kirchspiel ein Vorrathshaus eingerichtet werden sollte, in welches

jeder Hof jährlich bei guten Erntejahren eine gewisse Mezenzahl von Roggen und Korn einzuliefern habe. Die gesammelten Vorräte sollten unter der Verwaltung von Vertrauensmännern stehen und in Notjahren zur Nahrung und Aussaat ausgeliehen werden. Man war jedoch noch allzu wenig gewohnt, an die Zukunft zu denken, als daß dieser Plan hätte durchgeführt werden können. An den Stellen, wie z. B. in Hvittis, wo die Einrichtung von Magazinen in Angriff genommen wurde, verfiel sie bald wieder. Von neuem kam die Angelegenheit auf den Reichstagen von 1734 ¹⁾ und 1740/41 zur Sprache, das letzte Mal in einem von Ehrenmalm verfaßten Memorial, welches auf dem Reichstag große Aufmerksamkeit erregte ²⁾.

Auch auf dem Gebiete der Handelsverhältnisse begannen sich gegen Ende jener Epoche neue Ideen Bahn zu brechen, obwohl ihre Verwirklichung auch hier einer späteren Zeitperiode vorbehalten blieb. Die während des Krieges vollständig zerstörte finnische Handelsflotte war damals noch unbedeutend und der Warenaustausch hauptsächlich in holländischen Händen. Erst später versahen sich die Kaufleute der Stapelplätze Åbo, Helsingfors und Fredrikshamn mit größeren Fahrzeugen, sogenannten „Spanienfahrern“, welche Frachten ins Ausland brachten. Die letztgenannte Stadt, früher Bekkelaks genannt, war 1723 nach König Friedrich I. Fredrikshamn getauft und mit fünfzehnjähriger Steuerfreiheit sowie mit anderen Privilegien ausgestattet worden, welche die Überleitung des Handels in Ostfinnland von dem nunmehr an Rußland abgetretenen Wiborg nach jenem Orte bezweckten. In Übereinstimmung mit dem herrschenden System, welches die größeren Städte auf Kosten der kleineren begünstigte, wurden Willman-

1) Gutachten der Kammer-, Ökonomie- und Kommerzdeputation über Einrichtung von Magazinen im Reiche, abgegeben anlässlich der vom Bürgermeister Alm und Major Sprengtport eingereichten Vorschläge: „Schwed. Reichsarchiv“.

2) Dieses Memorial, eingereicht in Stockholm am 29. Dezember 1740, ist abgedruckt in: „Svenska Literatursällskapets i Finland Förhandlingar och uppsatser“ III, 160—182 (Helsingfors, 1888).

strand und Nysslott zu Marktplätzen erklärt, welche unter Fredrikshamn stehen und ausschließlich von dessen Bewohnern besucht werden sollten. Ebenso wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht eine Menge von kleineren Städten kassiert werden sollte, denen anscheinend keine große Zukunft bevorstand. Bei dieser Gelegenheit trat die Eifersucht zwischen den verschiedenen Städten in bezeichnender Weise zutage. Helsingfors forderte, daß Ekenäs seine städtischen Rechte verlieren und Borgå zu einem unter Helsingfors stehenden Marktflecken umgewandelt werden sollte. Die Stadt Åbo wünschte die Übersiedelung der Bürger von Nådendal. Desgleichen wurde die Kassation von Tavastehus und der österbottnischen Städte beantragt. Diese Pläne gelangten allerdings nicht zur Ausführung; aber trotzdem war das Los jener Ortschaften wenig beneidenswert, besonders das der österbottnischen Städte, die ausschließlich mit Åbo und Stockholm Handelsbeziehungen unterhalten durften. Schon auf den ersten Reichstagen während der Freiheitszeit versuchten jene denn auch die Aufhebung eines solchen Zwanges zu erwirken, freilich ohne Erfolg. Die Angelegenheit war jedoch für ganz Österbotten eine allzu wichtige Lebensfrage, um in Vergessenheit zu geraten. Bereits 1738 wurde auf dem Reichstage die Forderung eines Stapelrechts für Österbotten von dem Landeshauptmann dieser Provinz, Karl Frölich, mit großer Energie vertreten. Später reichte derselbe bei der Verteidigungsdeputation ein Memorial ein, worin er unter anderem vorschlug, daß die erste österbottnische Stapelstadt bei dem Hafen Askö angelegt, dieser Ort befestigt und zur Hauptstation für eine in den Bottnischen Meerbusen zu verlegende Kriegsflotte gemacht werden solle. Für den Fall der Genehmigung dieses Vorschlags verpflichteten sich die österbottnischen Städte, auf eigene Kosten Kriegsschiffe für die Krone zu bauen. Der Antrag wurde insonderheit von dem Propst in Tammela, Joh. Amnell, einem der hervorragendsten finnischen Volksvertreter auf mehreren Reichstagen, mit großer Lebhaftigkeit unterstützt, aber infolge des Widerstandes der Stapelstädte schließlich, entgegen dem Wunsche der Verteidigungs-

deputation, verworfen. Auch in diesem Falle sollte die Angelegenheit später von neuem aufgenommen werden.

Eine andere Frage, welche auf dem Reichstage von 1738/39 Gegenstand der Beratung bildete, war die Forderung, daß die Beamten in Finnland Kenntniss der finnischen Sprache besitzen sollten. Daß diese Forderung zu Beginn der Freiheitszeit mit neuem Nachdruck gestellt wurde, beruhte darauf, daß das finnische Sprachelement damals noch mehr als im vergangenen Jahrhundert in den Hintergrund gedrängt war. Auf dem Lande hatten allerdings während des großen nordischen Krieges keine sonderlich merkbaren Veränderungen inbezug auf die Sprachverhältnisse stattgefunden; aber bei den höheren Klassen der Landesbevölkerung hatte das Schwedische, infolge des langjährigen Verweilens zahlreicher Familien in Schweden, eine entschiedene Oberherrschaft errungen.

Ein Beispiel hierfür bieten die kommunalen und politischen Wahlen in Abo. Schon bei den Wahlen zum Reichstag 1726/27 trat die „schwedische Bürgerschaft“ der Stadt als eine besondere Korporation auf, welche den Rathsherrn Erich Edner und den Kaufmann Karl Merthen als Reichstagskandidaten aufstellte, während die finnischen Bürger außer Edner den Bürger Jakob Simolin zum Abgeordneten vorschlugen. Obwohl die finnische Bürgerschaft bei der Wahl siegte, begab sich dennoch Merthen gleichzeitig mit Edner und Simolin zum Reichstag, wo er, mit einer Vollmacht von vierzig schwedischen Bürgern Abos versehen, im Bürgerstand erschien und eine Resolution für sich erwirkte, laut welcher er bis zur Entscheidung der streitigen Angelegenheit im Bürgerstand Sitz und Stimme haben sollte. Nicht nur diesmal, sondern auch bei mehreren späteren Wahlen gelang es ihm durch diese seine fühne Handlungsweise, bis zum Schluß des Reichstags die schwedische Bürgerschaft Abos vertreten zu dürfen. Auch im übrigen verlor die minder gut situierte finnische Bürgerschaft der Stadt immer mehr an Einfluß, bis schließlich die schwedischen Einwohner in so hohem Maße das Heft in Händen hatten, daß sie sich sogar bei der Wahl eines Kaplans

überwiegen des schwedischen Einflusses und der schwedischen Sprache. 325
innerhalb der Åboer finnischen Gemeinde einmischten. Nachdem
1734 das Recht zur Wahl von Reichstagsabgeordneten an
24 Elektoren übergegangen war, von denen nur 8 von der
finnischen Bürgerschaft gewählt wurden¹⁾, konnten die finnischen
Bürger kaum mehr auf einen Reichstagsabgeordneten aus ihrer
eigenen Mitte rechnen.

Es läßt sich annehmen, daß sich, wie in der Landeshaupt-
stadt, so auch in anderen Städten, welche in nationalfinnischen
Gegenden lagen, die schwedische Sprache mehr denn je zuvor
ausgebreitet hatte. Die immer reichere Pflege der schwe-
dischen Litteratur trug außerdem zur Erhöhung ihres Ansehens
bei, während die finnische Sprache in jener Epoche vernach-
lässigt blieb. So konnte es z. B. geschehen, daß eingeborene
Finnländer der beim Verkehr mit dem gemeinen Mann er-
forderlichen Fähigkeit, sich in finnischer Sprache auszudrücken,
entbehrten, und noch häufiger war dies bei den eingeborenen
Schweden der Fall, welche in immer größerer Zahl in Finn-
land Anstellung suchten.

Unter solchen Umständen bedurfte die finnisch redende
Landesbevölkerung einer Garantie gegen die Gefahren, welche
aus der Unkenntnis der finnischen Sprache seitens der Be-
amten entstehen konnten. Zunächst war es nötig, daß die
königlichen Verordnungen häufiger als bisher zum Gebrauch
für den gemeinen Mann und für die Beamten selber ins
Finnische übersetzt wurden. Auf Grund der von den „König-
lichen Kommissionen“ wie von der Bevölkerung geäußerten Wünsche
ließ die Regierung zahlreiche Verordnungen übersetzen, deren
Inhalt sich besonders auf die Rechte und Pflichten der finni-
schen Bevölkerung bezog. Die Übertragung wurde teils von
der Geistlichkeit der finnischen Gemeinde zu Stockholm, teils

1) Auf Grund einer Verordnung von 1731 wurde der Modus bei der
Reichstagswahl in Åbo so geordnet, daß die schwedischen Kaufleute, die
Handwerker und die finnische Bürgerschaft je 8 Elektoren auserwählten. Vgl.
M. G. Schybergson, Riksdagsmannavalen i Åbo under frihetstiden,
in: „Svenska Litteratursällskapets i Finland förhandlingar och upp-
satser“ V, 24—77 (Helsingfors, 1891).

von einem in Stockholm angestellten Finnländer, Johann Mathesius, besorgt, welcher später, gemäß einer von finnischen Reichstagsabgeordneten auf dem Reichstage von 1734 ausgesprochenen Bitte, zum Königlich Finnischen Translator ernannt wurde. Noch wichtiger war die Übersetzung des Gesetzbuches von 1734 ins Finnische, welche das Uboer Hofgericht unmittelbar nach Publikation des betreffenden Gesetzbuches beantragt hatte und der Landsekretär der Provinz Abo-Björneborg, Samuel Forseen, 1738 zum Abschluß brachte. Hierauf wurde die Übersetzung von verschiedenen Autoritäten, unter denen sich der Hofgerichtsassessor Gabr. Thawonius und der später als Sekretär des Bauernstandes bei mehreren Reichstagen sowie als Oberlandrichter des nordfinnischen Oberlandesgerichtsbezirks bekannt gewordene Registrator Erich Johann Paleen befanden, geprüft und schließlich 1759 zum Drucke befördert¹⁾. Auf solche Weise erhielt die finnisch redende Bevölkerung, welche das alte Gesetz nur handschriftlich oder durch mündliche Tradition gekannt hatte, Gelegenheit, das neue Gesetz vollständiger kennen zu lernen, was von um so größerer Bedeutung war, als das Geschworenentollegium bei den Oberlandes- und Distriktsgerichten nach wie vor eine große Rolle spielte. Schwieriger erwies sich ein Entgegenkommen gegenüber der seitens der finnischen Bevölkerung auf mehreren Reichstagen geäußerten Bitte, daß Richterstellen bei den finnischen Oberlandes- und Distriktsgerichten nur an Personen, die der finnischen Sprache mächtig seien, übertragen werden sollten, oder daß wenigstens ein vereideter Dolmetscher bei jedem Gericht angestellt werden sollte. Der zweite Vorschlag würde bedeutende Kosten verursacht haben und wurde auch sonst für minder zweckmäßig angesehen. Was das erstgenannte Ansuchen betraf, so wurde 1731 allerdings versprochen, daß die „erforderliche Fürsorge“ für die Kenntnis der finnischen Sprache

1) W. G. Lagus, Om finska lagöfversättningarna, in: „Finska Vetenskaps-societetens Bidrag till kannedom af Finlands natur och folk“, Bd. VI (Helsingfors, 1863).

bei den Richtern getroffen werden sollte ¹⁾; aber erst auf dem Reichstage von 1738/39 kam die Angelegenheit von neuem zur Sprache, und zwar wurde sie jetzt Gegenstand einer lebhaften Debatte im Geheimen Ausschuss. Darin waren die Mitglieder des Ausschusses einig, daß, wenn die Bewerber um ein Amt in Finnland inbezug auf Verdienste und Tüchtigkeit gleich gut wären, derjenige bevorzugt werden sollte, welcher in der finnischen Sprache bessere Kenntnisse besäße. Allein hinsichtlich der Anwendung dieses Grundsatzes brachte der Präsident im Aboer Hofgericht (1720—1738), der als hervorragender Staatsmann bekannte Samuel Akerhjelm, bei einer späteren Sitzung wichtige Einwände vor. Er betonte, daß der gesamte finnische Schärgarten, der größte Teil von Nyland und halb Österbotten von einer schwedischredenden Bevölkerung bewohnt seien, und daß es in Finnland keinen Prediger, Kronvogt, Oberpolizeibeamten oder Unteroffizier gäbe, der nicht gleichzeitig Schwedisch und Finnisch verstünde, so daß bloß Richter, Oberlandrichter und niedere Beamte in Finnland die finnische Sprache zu erlernen brauchten. Wolle man schwedischen Männern jedes finnische Amt verschließen, so würde dies „Mißverständnisse zwischen beiden Nationen“ hervorrufen, und zwar Mißverständnisse, welche zum größten Schaden für das Gesamtreich ausschlagen würden. Der Vertreter von Abo, Esaias Wechter, versicherte, daß eine solche Ausschließung von schwedischen Männern gar nicht beabsichtigt sei; aber Akerhjelm blieb bei seiner Ansicht, daß hier unbefugte Bestrebungen vorlägen. In einer dritten Sitzung wurde über das allgemeine Verhältnis zwischen der schwedischen und der finnischen „Nation“ noch eingehender diskutiert. Heinrich Brede erklärte, daß er, obwohl Finnländer und finnischer Grundbesitzer, sich dennoch nicht für befugt erachte, zwischen Schwedens und Finnlands Vorteil einen Unterschied zu machen; auch könne sich Finnland nicht beklagen, es habe von Schweden keine Hilfe erhalten. „Nichtsdestoweniger“, fügte er mit einer Anspielung auf seinen Gegner im Ausschuss, Esaias Wechter,

1) W. G. Lagus l. c., p. 38sqq.

hinzu, „geht das Gerücht, daß einige faule Köpfe (rötägg) unter den Finnländern erklären, sie würden sich mit dem Russen zusammenthun und die Schwedischen schlagen, wofern man mit ihnen so oder so verführe“. Wechter verlangte die Streichung dieser Äußerung aus dem Protokoll, aber Wrede erhielt sie aufrecht ¹⁾. Diese Diskussion ist insofern beachtenswert, als hier die finnische Sprachenfrage zum erstenmal in einer politischen Versammlung debattiert wurde. Der Beschluß, daß bei sonst gleichen Verhältnissen größere Kenntnis der finnischen Sprache den Vorzug geben sollte, wurde indessen hierdurch nicht geändert, sondern im § 42 der Resolution vom 16. März 1739 festgesetzt, daß „Seine Königliche Majestät geneigt ist, Richterstellen und andere Ämter in Finnland mit solchen Personen zu besetzen, welche der finnischen Sprache mächtig sind, insoweit es die Umstände sowie Geschicklichkeit und Dienstjahre der Betreffenden gestatten“ ²⁾. Eine derartige Bestimmung konnte natürlich keine feste Garantie gegen die mangelhafte Kenntnis der finnischen Sprache seitens der Beamten bieten. Die sprachlichen Mißstände waren denn auch nach wie vor in den tiefen Schichten des Volkes fühlbar; und je mehr sich die Herrschaft des Schwedischen befestigte, desto weniger dachte man an Abhilfe.

3. Die Herrschaft der Hutpartei 1738—1756.

Auf dem Stockholmer Reichstage von 1738/39, auf welchem die kriegerisch und franzosenfreundlich gesinnte Hutpartei über die friedliebenden, russenfreundlichen „Mützen“ einen entscheidenden Sieg davontrug, ließen die meisten finnischen Edelleute auf

1) Protokolle des Geh. Ausschusses: „Schwed. Reichsarchiv“. — Vgl. N. A. Castrén, Suomalaisuus 1738 vuoden valtiopäivillä, in der Zeitschrift „Kirjallinen Kuukauslehti“, p. 1—10 (Helsingfors, 1872).

2) R. G. Modée, Utdrag utur alle ifrån den 7. dec. 1718 utkomne Publiqve Handlingar, Placater, Förordningar, Resolutioner och Publicationer II, 1405 (Stockholm, 1742).

das Anstiften ihrer beiden Landsleute, der Brüder Fabian und Heinrich Jakob Wrede, Arwid Horn und dessen Anhänger, die Mützen, im Stich und gingen zu den Hüten über. Ihre einflußreiche Stellung gegenüber den finnischen Reichstagsabgeordneten behielten die beiden Barone Wrede während des größten Theils des Zeitraums, in welchem die Hutpartei, zu deren Gründern und treuergebensten Führern sie gehörten, das Heft in Händen hatte. Minder hervorragend durch Stellung und Geburt, aber nicht minder für die Ziele der Kriegspartei thätig war der Baron Karl Johann Stiernstedt, welcher während seiner langwierigen Gefangenschaft in Rußland einen unauslöschlichen Haß gegen dieses Land eingejogen hatte und nunmehr den richtigen Augenblick zur Befriedigung seines Rachedurstes für gekommen erachtete ¹⁾. Auch der Major Magnus Wilhelm Sprengtport war eine einflußreiche Persönlichkeit unter den kriegerisch gesinnten finnischen Edelleuten. Als Freund des Friedens ist einzig der Oberlandrichter im kareliischen Oberlandesgerichtsbezirk, Karl Villiensijerna, zu nennen. — Unter den finnischen Mitgliedern des geistlichen bezw. des Bürgerstandes fanden sich zwei warme Anhänger des Friedens: der Propst in Tammela, Joh. Annell, und der Aboer Fabrikbesitzer Esaias Wechter. Auch die Haltung des Bauernstandes war begreiflicherweise friedensfreundlich; aber derselbe übte bei Fragen, welche die auswärtige Politik betrafen, keinen Einfluß aus.

Während der Parteistreitigkeiten auf dem Reichstage von 1738/39 kam auch die Frage, betreffend das Verteidigungsweisen Finnlands, zur Beratung. Die Regierung hatte nämlich endlich

1) Sohn des früher genannten Landeshauptmanns in Abo-Björneborg, Joh. Stiernstedt, war er 1686 in Wiborg geboren, schlug zuerst die Zivilbeamtenlaufbahn ein, ging jedoch beim Ausbruch des großen nordischen Krieges zum Militär über. Nach der Schlacht bei Poltawa wurde er am Dnjepr gefangen genommen und nach Solikamski gebracht, wo er 13 Jahre unter harter Behandlung zubrachte. Nach seiner Heimkehr (1722) erhielt er den Majorstitel und wurde 1740, als er seinen Abschied nahm, Oberstlieutenant.

eingesehen, daß das finnische Verteidigungsweisen in dem Zustand, wie es 1727 gelassen worden war, einen genügenden Schutz gegen den östlichen Nachbar keineswegs bot. Als sich Axel Löwen 1737 zur Übernahme des Befehls über die finnische Armee nach Finnland begab, erhielt er daher den Auftrag, einen Verteidigungsplan für dieses Land zu entwerfen. In dem Gutachten, welches er später dem Reichstag übersandte, hielt er seinen Fortifikationsplan von 1723 insofern aufrecht, als er Mittel zur Instandsetzung der niemals vollendeten und damals bereits verfallenen Festungswerke bei Fredrikshamn, Willmanstrand und Nysslott verlangte; gleichzeitig aber deutete er einen neuen, weit glücklicheren Gedanken an. Die Hauptstütze für die Verteidigung Finnlands, meinte er nunmehr, sei in einem besetzten Hafen zu suchen; und zwar müsse derselbe bei Helsingfors oder an einem anderen geeigneten Platz der Südküste Finnlands angelegt werden und als Hauptstation für eine Schärenflotte dienen, welche die Operationen der Armee zu unterstützen und die Verbindung mit Schweden aufrecht zu erhalten habe. Dieser Plan wurde im Schoße der Defensionskommission von mehreren Rednern warm befürwortet, stieß jedoch später im Geheimen Ausschusse auf lebhaften Widerspruch, den zu besiegen Löwen und Sprengtport vergebens bemüht waren. Denn damit, daß jener Ausschuss schließlich die Vornahme von vorbereitenden Untersuchungen sowie sogar den Beginn des Baues beschloß, war nur wenig geholfen, da Geldmittel für diesen Zweck nicht angewiesen wurden. Hingegen zeigte man sich bereit, alles zu bewilligen, was einen künftigen Einfall auf russisches Gebiet fördern könnte, und mit Interesse ging man deshalb auf den Vorschlag Löwens ein, die finnische Armee durch geworbene Truppen zu verstärken, welche für alle Notfälle an der Grenze bereit stehen sollten. Ein derartiger Plan erregte bei den Friedensfreunden natürlich lebhafteste Unruhe. Bürgermeister Wittstock aus Fredrikshamn und noch mehr Esaias Wechter betonten die Schwierigkeiten eines Truppentransportes im Herbst und hoben hervor, daß es in Finnland für die Soldaten weder Quartiere noch Proviant gäbe, und daß

außerdem eine solche Maßregel einen feindlichen Angriff hervorrufen könne. Die Anhänger des Krieges ließen sich jedoch nicht zurückhalten. Auf Grund von Vorstellungen seitens der Reichsräte wurde der Plan zwar bis zum Frühjahr 1739 aufgeschoben, gelangte dann aber zur Ausführung, indem zwei schwedische Regimenter nach Finnland entsandt wurden. Gemäß einem weiteren Beschlusse der Senatsmajorität vom 16. August 1739 segelten im Herbst weitere 6000 Mann Infanterie nach Finnland.

Der Nachfolger Löwens als Befehlshabers der finnischen Armee, Generallieutenant Karl Cronstedt, wurde durch diese Maßregel in nicht geringe Verlegenheit gebracht. Mit Einschluß der beiden im Frühjahr angekommenen Regimenter gab es nunmehr in Finnland etwa 7000 Mann schwedische Truppen, für deren Quartiere und Unterhalt er während des Winters sorgen sollte. Die Regierung hatte gewünscht, daß die Soldaten möglichst an einem einzigen Platz gesammelt gehalten werden sollten; aber Cronstedt hielt dies für unmöglich. Einen Teil derselben legte er als Garnison in die befestigten Orte Fredrikshamn, Willmanstrand und Nysslott, während er der Hauptmacht zerstreute Quartiere in Nyland und Abo-Björneborg anwies. Durch Zwangsmaßregeln nötigte er die Bevölkerung des von einer Mißernte betroffenen Landes, zu billigen Preisen Proviant zum Unterhalt der Mannschaften zu liefern; doch konnte er es nicht verhindern, daß namentlich die Garnisonstruppen viel zu leiden hatten. Noch abschreckender als Cronstedts Berichte über die Lage der Truppen lauteten seine Bemerkungen über den Zustand der finnischen Festungswerke. Die Grenzfestungen Fredrikshamn und Willmanstrand waren völlig in Verfall geraten und die Befestigungen bei Fredrikshamn außerdem so ausgedehnt, daß sie zur Verteidigung eine übermäßig große Besatzung erforderten ¹⁾.

Die Parteizersplitterung, welche bei den Wahlen zum Reichstage von 1740/41 herrschte, verbreitete sich auch nach Finnland,

1) N. Tengberg l. c., p. 72sqq.

wie aus dem Verlauf der Wahl in Abo hervorgeht. Nachdem, wie bereits S. 325 erwähnt, das Wahlgeschäft in die Hände von Elektoren gelegt worden, waren die dortigen Reichstagswahlen ohne größere Streitigkeiten vor sich gegangen; aber diesmal sonderten sich die Wahlmänner voneinander, indem die Elektoren der schwedischen Kaufleute und eines Theils der Handwerker für Karl Merthen stimmten, während die finnische Bürgerschaft und der Rest der Handwerker ihre Stimmen auf den seit dem letzten Reichstag als eifriger Anhänger der Mützenpartei bekannten Esaias Wechter vereinigten. Ersterer erhielt die Mehrheit. Die Freunde Wechters begnügten sich jedoch nicht mit diesem Ergebnis und brachten es schließlich sogar dahin, daß derselbe als zweiter Reichstagsvertreter der Stadt gewählt wurde. Indessen half dies wenig, da der Landeshauptmann Nykull nicht nur die Ausfertigung einer Vollmacht für Wechter verweigerte, sondern ihn auch an der Abreise aus Abo verhinderte. Auf solche Weise wurden die Hüte von einem beschwerlichen Gegner befreit, während sie andererseits auf Merthen als ein gefügiges Werkzeug rechnen konnten. Der geistliche Stand zählte nur vier Vertreter aus Finnland, darunter den eifrigen Anhänger der Mützenpartei, Joh. Amnell. Die finnischen Edelleute standen wie früher unter der Leitung der Gebrüder Wrede und Stiernstedts. Zu ihnen gesellte sich u. a. Karl Heinrich Sprengtport, ein Bruder des schon genannten Magnus Wilhelm Sprengtport. In friedlicher Richtung wirkten Lars Joh. Ehrenmalm, der sich jedoch in die eigentlichen Parteifragen nicht einmischte, und Karl Villenstierna, welcher jetzt, wie auf dem Reichstag von 1738/39, einer der talentvollsten Gegner der Hüte war. Unter den Vertretern der finnischen Städte befand sich auch der Helsingforsjer Bürgermeister Menhorn, der sich schon auf dem vorigen Reichstag den Hüten angeschlossen hatte.

Im Februar 1741 faßte der Geheime Ausschuß den Beschluß, den Nachfolger Cronstedts als Befehlshabers in Finnland (seit 1740), Generallieutenant Heinrich Magnus von Buddenbrock, zu beauftragen, er solle die in Finnland stationierten schwedischen Truppen nebst einigen finnischen Regimen-

tern sowie der Artillerie, zusammen eine Armee von 10 000 bis 12 000 Mann, in Kantonnementsquartiere am Reltisfluß legen. Diese Resolution führte zu heftigen Debatten, bis ein Ereignis in der Nacht vom 25./26. Februar 1741 — die Gefangennahme Joh. Gyllenstjernas ¹⁾ wegen angeblicher verräterischer Beziehungen zu dem russischen Gesandten Mich. Bestuschew in Stockholm — den Hüten eine bequeme Handhabe bot, ihre Widersacher, die Friedensfreunde, zum Schweigen zu zwingen. Im Anschluß an die Verhaftung Gyllenstjernas, welcher später zum Pranger und zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt wurde, erfolgten weitere Verhöre wegen einer angeblichen Verschwörung gegen die in Schweden bestehende Staatsordnung. Unter den Angeklagten befanden sich auch zwei Finnländer, der bekannte Historiker Johann Arckenholz ²⁾ und der schon S. 326 genannte Johann Matthesius ³⁾. Ihre Verurteilung zu langer Festungshaft wurde, wie man im Geheimen Ausschuß offenherzig einräumte, weniger durch Rechts- als durch politische Zweckmäßigkeitsgründe veranlaßt. Ob Arckenholz und Matthesius mit anderen, der Herrschaft der Hüte überdrüssigen Finnländern in Verbindung gestanden haben, läßt sich jetzt nicht mehr ermitteln.

Durch die oben angedeuteten Maßnahmen hatten die Hüte ihren Gegnern einen fürchterlichen Schrecken eingeflößt und jeden Widerstand gegen eine Kriegserklärung an Rußland gebrochen. Die Frage war bereits so gut wie entschieden, als sie am 21. Juli dem Geheimen Ausschuß zu endgültiger Entscheidung überwiesen wurde. Fast einstimmig äußerte sich der-

1) Sohn des damaligen Landeshauptmanns in Nyland.

2) Arckenholz war 1695 in Helsingfors geboren, stand Arwid Horn nahe und begann unter dessen Leitung seine Beamtenlaufbahn, war jedoch schon auf dem Reichstag von 1738/39 Verfolgungen seitens der siegreichen Hüte ausgesetzt, die ihn seiner Ämter enthoben. Nach seiner Begnadigung (1743) weilte er meistens im Ausland und wurde 1746 als Bibliothekar in Kassel angestellt, wo er später sein berühmtes Werk: „Mémoires, concernant Christine, reine de Suède“ veröffentlichte. Er starb 1777 in Stockholm.

3) Matthesius, welcher ebenfalls 1743 begnadigt wurde, erhielt 1745 das Amt als Landsekretär in Österbotten und starb 1764 als stellvertretender Landeshauptmann dieser Provinz.

selbe zugunsten des Krieges, und am 28. Juli 1741 erfolgte die Kriegserklärung. Bevor sich die Stände trennten, ließen sie durch Delegierte die Friedensbedingungen entwerfen, nach denen sich die Regierung bei den späteren Friedensverhandlungen zu richten hätte. Bei einem siegreichen Ausgang sollte man sämtliche frühere Besitzungen Schwedens sowie außerdem das Land zwischen dem Ladoga und dem Weißen Meere fordern. Ginge der Krieg weniger glücklich vonstatten, so wollte man sich mit Esthland, Ingermanland und Karelien, gemäß der Grenze von 1700, begnügen. Wenn endlich „wider alles Vermuten“ die schwedische Heeresmacht eine bedeutende Niederlage erlitt, so sollten Karelien, Rexholm, Wiborg, Petersburg, Nöteborg, Kronstadt und Kronslott nebst dem ganzen Newa-
strom gefordert werden.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß der Geheime Ausschuß in den letzten Monaten der Reichstagssession mit großer Energie die Kriegsrüstungen beschleunigte. Die aus 11 Linien Schiffen und 4 Fregatten bestehende „Große Flotte“ konnte sich schon Ende Mai unter Nayalins Befehl bei Aspö zwischen Hogland und Fredrikshamn sammeln, und im Juni traf die Schären-
gartenflotte unter Falkengren bei Kuorsalo, im Schären-
garten vor Fredrikshamn, ein. Die Besatzung beider Flotten zusammen belief sich auf 9000 Mann. Ebenso wurden Reformen, betreffend die Organisation der Landarmee, vorgenommen und die militärischen Angelegenheiten einer mit ausgedehnter Vollmacht versehenen „Ausrüstungskommission“ überwiesen. Oberbefehlshaber wurde Charles Emil Lewenhaupt, Leiter des Kriegskommissariats Fabian Wrede ¹⁾, Landeshauptmann in der wichtigen Provinz Kymmene-gård Karl Joh. Stiernstedt. Eine der schlimmsten Lücken in dem Verteidigungsweesen Finnlands war, wie schon oft erwähnt, der vollständige Mangel an Festungswerken, welche die Operationen der Armee und Flotte hätten unterstützen

1) Er erhielt diesen Posten, wie es in dem Schreiben der Stände vom 11. April 1741 heißt, „mit Rücksicht auf seine guten Eigenschaften, und weil er der finnischen Sprache mächtig sowie überall dort im Lande bekannt und geliebt wäre“. Bal. K. G. Malmström l. c. III, 201.

können. Auch im übrigen war Finnland keineswegs ein vielversprechendes Kriegstheater, da infolge mehrjähriger Mißernte die Nahrungsmittelpreise sehr gestiegen waren und die Bevölkerung nicht der Armee zu liefern vermochte, was dieselbe bedurfte.

Während Lewenhaupt bis zum Schluß des Reichstags in Stockholm blieb, führte Buddenbrock, ein beherzter und pflichttreuer, aber der höheren strategischen Begabung entbehrender Feldherr, den Oberbefehl in Finnland. Wegen Mangels an Proviant und Fourage war er nicht imstande gewesen, dem Ständebeschluß vom Februar nachzukommen und die Armee an der Grenze aufzustellen; doch zog er die in Südfinnland zerstreuten schwedischen und finnischen Regimenter zusammen und ließ sie in zwei Kolonnen über den Kymmenefluß nach Kvarnby (dreiviertel Meilen nördlich von Fredrikshamn) und nach Martila (3½ Meilen südwestlich von Willmanstrand) marschieren. Chef der Abteilung bei Martila war der Generalmajor Karl Heinrich Wrangel, während Buddenbrock selbst die Kolonne bei Kvarnby kommandierte. Die gewählte Stellung würde als Verteidigungsposition nicht unzumutbar gewesen sein, wenn die beiden Festungen Fredrikshamn und Willmanstrand, welche als Stützpunkte dienen sollten, stärker gewesen wären. Hingegen zeigte es sich sofort, daß sich der vom Geheimen Ausschuss gewünschte unmittelbare Angriff auf Petersburg nicht mehr bewerkstelligen ließ.

Noch vor Beendigung der Kriegsvorbereitungen auf finnischer Seite erschienen nämlich schon die ersten russischen Abteilungen unter dem aus Schottland gebürtigen General Jakob Keith und schlugen am 16. August beim Dorfe Kananoja, dreiviertel Meilen von der schwedischen Grenze entfernt, auf dem Wege von Wiborg nach Willmanstrand ein Lager auf. Die russische Armee, deren Oberbefehl am 20. August der Feldmarschall Graf Peter de Sacy übernahm, bestand aus mehr als 11 000 Mann, d. h. ungefähr ebenso viel, wie die beiden schwedischen Kolonnen zusammen zählten. Da die Schweden keinen Angriff unternahmen, gingen die Russen in der Stärke von 10 500 Mann

über die Grenze und zogen am 22. August bis nach Willmanstrand, welches eine Besatzung von etwa 400 Mann unter dem Obristen v. Willebrand hatte. Bei der Kunde hiervon eilte Wrangel, ohne die Ordre Buddenbrocks abzuwarten, der bedrohten Festung zuhülfe und wählte an demselben Abend eine feste Stellung bei Willmanstrand. Am 23. kam es zur Schlacht. Anfangs war der Vorteil auf schwedischer Seite. Als aber der linke schwedische Flügel seine günstige Position verließ, um auf die um vieles stärkeren Feinde loszugehen, geriet er in Verwirrung; einzelne Truppenteile begannen nach der Stadt zu fliehen, und schließlich wurde die ganze schwedische Kolonne von der russischen Armee umzingelt. Wrangel, welcher während des Gefechts in den ersten Reihen gekämpft hatte, mußte verwundet seine Zuflucht in Willmanstrand suchen, welches nach tapferer Verteidigung gegen Abend vom Feind erstürmt, geplündert und verbrannt wurde¹⁾. Vor der Schlacht hatte Wrangel, welcher bei Eroberung der Festung in Gefangenschaft geriet, den Beistand Buddenbrocks erbeten. Als dieser jedoch nach längerem Zaudern aufgebrochen war, empfing er auf halbem Wege die Kunde von der Niederlage der Schweden²⁾. Von der mit Einschluß der Besatzung von Willmanstrand 4000 Mann zählenden Abteilung Wrangels wurden 2300 Mann vermißt, während der russische Verlust 1800 Mann betrug.

Am 3. September kam Lewenhaupt nach Kvarnby und übernahm den Oberbefehl. Aber es zeigte sich bald, daß der prahlerische Reichstagsredner nicht der Mann war, welcher den Sieg an die schwedischen Fahnen zu heften vermochte. Anstatt einen Angriff auf Wiborg zu machen, blieb er während

1) J. Mankell, Anteckningar rörande Finska arméns och Finlands krigshistoria I, 269 sqq. (Stockholm, 1870). — „Tvenne officiella berättelser om segern vid Willmanstrand“, in der Zeitschrift: „Suomi“, p. 224—236 (1854).

2) Das Verhalten Buddenbrocks ist von W. G. Lagus in der Schrift: „Anteckningar rörande 1741 och 1742 årens finska krig jämte H. v. Buddenbrocks äreräddning“, p. 37—72 (Helsingfors, 1853) mit guten Gründen verteidigt worden.

des ganzen Herbstes unthätig und legte Anfang November einen Teil der Armee in Winterquartiere. Am 19. November brach er endlich mit 6000 Mann Infanterie, 450 Dragonern und 10 Kanonen auf und zog nach Säkijärvi (auf dem Wege nach Wiborg), während gleichzeitig Oberstlieutenant Karl Heinrich Sprengtport mit 300 Dragonern und einigem Fußvolk an Willmanstrand vorbei in das russische Karelän marschierte. Ein in den russischen Grenzorten verbreitetes Kriegsmanifest Lewenhaupts forderte die Russen auf, sich mit der schwedischen Heeresmacht zu vereinigen, deren einzige Absicht die Befreiung Rußlands von fremdländischem Joch sei. Diese Bekanntmachung übte die erhoffte Wirkung aus. Der Einfall der Schweden verursachte in Petersburg allgemeine Unruhe; eine Unruhe, welche die russische Prinzessin Elisabeth im Einverständnis mit der schwedischen Regierung benutzte, um am 25. November mit Hilfe der Garderegimenter den Zaren Ivan sowie dessen Eltern gefangen zu nehmen und selber den Thron zu besteigen. Lewenhaupt hätte damals nach Petersburg rücken und der neuen Kaiserin Friedensbedingungen vorschreiben können, wie solche den Wünschen Schwedens entsprachen. Aber im entscheidenden Augenblick zauderte er. Die Schwierigkeiten eines weiteren Vordringens in der Winterkälte, ohne Troß und Lebensmittel, erschienen ihm unüberwindlich, weshalb er sich mit leeren Versprechungen russischerseits begnügte und am 6. Dezember einen Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit abschloß.

Inzwischen war die Bevölkerung, namentlich im östlichen Nyland und in der Provinz Kymmenegård, unerhörten Leiden unterworfen gewesen, indem die Kräfte des gemeinen Mannes durch Naturallieferungen und Vorspanndienste aufs äußerste angestrengt wurden. Insonderheit hinterließ in dieser Hinsicht der Zug Lewenhaupts nach Säkijärvi ein bitteres Andenken. — Einen nicht minder großen Anlaß zur Besorgnis bot die fast vollständige Wehrlosigkeit von Savolaks und Karelän gegen einen Angriff des Feindes. Die von den siegreichen Russen zerstörten Erdwälle Willmanstrands hatten, obwohl von keiner sonderlichen Bedeutung, dennoch das südliche Savolaks gegen

russische Streifcorps geschickt. Jetzt aber war nur noch die Festung Nysslott übrig. Schon kurz nach der Schlacht bei Willmanstrand waren denn auch feindliche Scharen plündernd in das südöstliche Savolaks und die südlichen Teile von Nordkarelien eingedrungen, und es ließ sich erwarten, daß sich die Angriffe später in größerem Maßstabe wiederholen würden. Unter diesen schwierigen Verhältnissen bewies Landeshauptmann Stiernstedt einen patriotischen Eifer, welcher seine Wirksamkeit zu einem Lichtpunkt der Geschichte dieses sonst so traurigen Krieges macht. Er eilte in seiner Landeshauptmannschaft von Ort zu Ort, rief den gemeinen Mann zur Verteidigung der Heimat auf und belebte den gesunkenen Mut der Bevölkerung. Die bei Willmanstrand vernichteten Regimenter wurden von neuem errichtet, zusammen etwa 5000 Mann, von denen jedoch der größte Teil der Hauptarmee zugeführt wurde, so daß kaum mehr als die Reservemannschaften zur Verteidigung von Savolaks und Karelien zurückblieben. Außerdem verteilte Stiernstedt Waffen und Munition unter die Bevölkerung, um dieselbe im Notfalle massenweise ausbieten zu können.

Als der Waffenstillstand am 6. Dezember 1741 plötzlich von den russischen Generalen gekündigt wurde, zeigte es sich, daß dies nicht zum wenigsten deshalb geschah, damit sich der Feind noch während des Winters der Landschaften Savolaks und Karelien bemächtigen oder wenigstens dieselben ausplündern könnte. Eine russische Heeresabteilung von etwa 3000 Mann, welche unter General Fermors Befehl bei Kexholm und Sordavala zusammengezogen war, rückte in den ersten Märztagen 1742 gegen Nysslott vor, wich aber zurück, als ein von Stiernstedt entsandter Trupp ihnen am 5. März bei Kerimäki mutig entgegentrat. Hierauf machten die russischen Streifcorps unter wilden Verwüstungen einen Einfall in Karelien und mörkelten in dem Kirchdorf Kides eine kleine finnische Patrouille, welcher sich einige hundert Bauern angeschlossen hatten, nach verzweifelter Gegenwehr nieder. Vermutlich würden die Russen die südlichen Kirchspiele in Schwedisch-Karelien ganz und gar verheert haben, hätte nicht Stiernstedt eine größere Abtheilung

unter Hauptmann Krämer gegen Kronoborg in Russisch-Karelien entsandt, um den Feind zu zwingen, jenem Orte zuhülfe zu kommen. Dieser Plan gelang vollständig. Gleichzeitig bildeten die karelischen Bauern Freischaren unter selbst gewählten Anführern, von denen Sallinen, Roivas und Haapalainen die hervorragendsten waren. Eine dieser Scharen wurde am 5. April in dem Kirchspiel Tohmajärvi von einer weit überlegenen feindlichen Abteilung umringt, brach sich jedoch in geschlossenem Viereck einen Weg durch die Reihen des Gegners. Durch solchen Widerstand abgeschreckt, zogen die Russen in östlicher Richtung in den Sprengel Blomants, stießen aber hier auf eine zweite Bauernschar, welche beim Dorfe Öllölä noch energischeren Widerstand leistete. Durch diese beiden Scharmügel retteten „die hurtigen karelischen Schneeschuhläufer“, wie Stiernstedt die Bauern bezeichnete, ihr Land vor den Gewaltthatigkeiten des Feindes. Mitte April zog Fermor mit seiner Heeresmacht ab, worauf an jenem Teil der Grenze nur einige militärische Streifzüge vorfielen, an denen sich die karelischen Bauern, wie vorher, wirksam beteiligten ¹⁾.

Am 18./28. März 1742 erließ die Kaiserin Elisabeth an die Bewohner des Großfürstentums Finnland ein „Manifest“. Es wurde darin zunächst hervorgehoben, wie ungerechtfertigt die Stockholmer Regierung gehandelt habe, indem sie den gegenwärtigen Krieg hervorrief, während Rußlands Bestrebungen doch einzig darauf gerichtet gewesen seien, mit seinen Nachbarn im Frieden und in Freundschaft zu leben. Freilich könnten keineswegs alle Bewohner Schwedens hierfür verantwortlich gemacht werden, am wenigsten die Bevölkerung des Großfürstentums, welche um so größere Ursache habe, eine schnelle Beendigung des Krieges herbeizuwünschen, als ihr eigenes Land und ihre Besitztümer in allererster Reihe von den Leiden des Krieges betroffen werden müßten. Weiter versprach die Kaiserin, daß die Bewohner Finnlands, wofern sie

1) Vgl. M. G. Schybergson, Anteckningar om försvarskriget i Savolaks och Karelen 1741 och 1742, in: „Svenska literatursällskapets i Finland förhandlingar och uppsatser I, 58—112 (Helsingfors, 1886).

die schwedische Armee bei ihren Kriegsoperationen nicht unterstützen, sondern eine friedliche Gesinnung befunden würden, keinen Schaden leiden, sondern in ruhigem und sicherem Besiz ihres Eigentums verbleiben sollten. Sie, die Kaiserin, wolle keinen Fuß breit fremden Landes gewinnen, sondern vielmehr dazu beitragen, daß „mehrerwähntes Fürstentum Finnland, wosern dasselbe gesinnt wäre, sich von der Gewalt und Jurisdiktion Schwedens zu befreien und loszumachen“, als ein freies und von keinem der beiden Teile abhängiges Land in den Genuß einer eigenen, von den Bewohnern selbst festgestellten Staatsverfassung käme, mit allen den Rechten, Privilegien und Freiheiten, welche nach dem eigenen Wunsch der Bevölkerung zu ihrem Nutzen dienen könnten. Die Kaiserin wolle denn auch den Bewohnern, um sie in ihrer neuen Staatsform zu schützen und zu unterstützen, mit ihren Truppen beistehen, wann und so oft jene es selber begehren würden. Auf solche Weise werde Finnland künftig „als Barrière und Grenze“ zwischen Rußland und Schweden dienen. Sollten die Finnländer indessen dieses Anerbieten ablehnen und während des gegenwärtigen Krieges „unzeitigen Eigensinn“ an den Tag legen, so würde sich die Kaiserin, wider ihren Willen und ihre Neigung, genötigt sehen, Finnland mit Feuer und Schwert verwüsten zu lassen ¹⁾. Dieses geschickt abgefaßte Manifest, welches in Hunderten von schwedischen, finnischen und deutschen Exemplaren verbreitet wurde, erregte unerhörtes Aufsehen; denn einen so kühnen Versuch, die Unterthanen eines fremden, wenn auch feindlichen Staates zum Bruch ihres Eides zu verlocken, hätte man sich kaum vorstellen können. Daß das Manifest wenigstens einigermaßen auf die Gemüter Eindruck machte, läßt sich vermuten, da man in Finnland für das Versprechen einer milden Behandlung bei einer etwaigen russischen Occupation empfänglich sein mußte. Als später ein Widerstand seitens der Bewohner Finnlands überhaupt nicht in Frage kam,

1) Das Manifest ist gedruckt bei W. G. Lagus, Anteckningar etc., p. 22sqg. (Helsingfors, 1853).

wurden allerdings die Vor Spiegelungen des Manifestes, betreffend eine selbständige finnische Verfassung, unberücksichtigt gelassen¹⁾. Trotzdem handelt es sich hier um ein interessantes Aktenstück; zeugt dasselbe doch davon, daß der Plan, Finnland von Schweden loszureißen — ein Plan, welcher mit Rücksicht auf Finnlands Lage in der Nähe der russischen Hauptstadt jederzeit naheliegen mußte —, schon damals bei den leitenden Männern Rußlands zur Reife gelangt war. In einer Erwiderung auf das Manifest äußerte die Stockholmer Regierung am 27. April ihre Zuversicht, daß kein Finnländer durch Verrat die Freiheit, welche Schwedens Staatsverfassung gewähre, gegen die Ketten eintauschen werde, welche Rußland bald nach seiner Gewohnheit denen anlegen würde, die auf seine trügerischen Zusicherungen bauten. Auch wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß Schweden und Finnländer, sobald die Jahreszeit einen Angriff auf Rußland gestatten würde, mit alter Einigkeit und Kühnheit eine Grenzmauer russischen Gebiets gegen alle Gewaltthätigkeiten errichten würden.

Diese Hoffnung sollte sich nur allzu bald als trügerisch erweisen. Die Armee, welche schon im März bei Fredrikshamn zusammengezogen, dann aber wieder in Winterquartiere verlegt worden war, versammelte sich Anfang Juni zum zweitenmal bei der genannten Stadt in der Stärke von 12 000—14 000 Mann. Am 7. Juni brachen die Russen (22 000 Mann) unter de Lachs Befehl von Wiborg auf und überschritten am 13. Juni die schwedische Grenze. Obwohl mithin das schwedisch-finnische Heer zum zweitenmal einer über-

1) In Briefen vom 28. August, 20. September und 28. Oktober 1742 an den General Rumjanzow äußerte sich die Kaiserin hierüber ablehnend. Bei einer Staatskonferenz in Petersburg (24. Februar 1743), als man über die den Schweden vorzulegenden Friedensbedingungen beriet, kam die Frage nochmals zur Sprache. Der ehemalige Gesandte in Stockholm, Mich. Bestuschew, und der Bizlanzler Alexei Bestuschew beantworteten die Verwandlung Finnlands in einen selbständigen Staat unter russischem Schutze, konnten aber ihre Meinung nicht durchsetzen. Vgl. J. N. Danielson, Die nordische Frage in den Jahren 1746—1751, S. 48 ff. (Helsingfors, 1888).

legenem feindlichen Macht gegenübertrat, wäre die Situation dennoch nicht gefährlich gewesen, wofern sich nicht des schwedischen Hauptquartiers von Anfang an die größte Unschlüssigkeit bemächtigt hätte. In einem Kriegsrat entschied sich die Mehrheit der Offiziere am 16. Juni dafür, daß die Armee mit Unterstützung der in der Nähe liegenden Flotte bei Fredrikshamn Widerstand leisten, sowie daß eine Vorpostenabteilung von 2000 Mann unter Oberst Fröberg eine vorteilhafte Position bei Mendolaks (1½ Meilen von Fredrikshamn, auf dem Wege nach Wiborg) einnehmen sollte. Bereits am 24. Juni gab jedoch Fröberg mit Lewenhaupts Zustimmung den Paß bei Mendolaks preis, kehrte mit seiner Abteilung nach Fredrikshamn zurück und gab auf solche Weise das erste Signal zu dem schimpflichen Rückzuge der Armee. Bei einem neuen Kriegsrat waren nämlich alle Anwesenden — mit Ausnahme Buddenbrocks, welcher verlangte, daß man bei Fredrikshamn dem Feinde standhalten solle — der Meinung, daß jene Festung nicht einer Verteidigung wert sei, sondern daß sich das Heer hinter den Kymmenesfluß zurückziehen müsse, um dort eine bessere Stellung einzunehmen. Nicht minder bedauerlich als der Beschluß selbst war die Art und Weise seiner Ausführung. Lewenhaupt beabsichtigte, in der Festung 500 Finnen zu hinterlassen, welche sich eine Zeit lang scheinbar verteidigen und erst später kapitulieren sollten, damit die Hauptarmee Gelegenheit erhalte, sich ungestört hinter den Kymmenestrom zurückzuziehen. Infolge der Weigerung der finnischen Truppen, länger in der Festung zu verweilen, mußte er indessen am 28. Juni dem Kommandanten Major Ehrensparre den Befehl erteilen, die Festung in die Luft zu sprengen. Gleichzeitig setzte das Heer seinen Rückzug fort, erreichte am 29. Juni Kymmenegård und kam am 6. Juli nach Villa Abborfors.

Mit bitterem Schmerze vernahm Stiernstedt die Nachricht von dem Rückzuge, welcher seine Landeshauptmannschaft den Angriffen des Feindes völlig preisgab. Während die russische Hauptarmee Lewenhaupt verfolgte, marschierte eine Abteilung von 4000—6000 Mann nach Savolaks und be-

mächtigte sich der Kirchspiele südlich vom Saimasee. Anfangs gelang es Stiernstedt, das Vordringen der Gegner zu verhindern. Anfang August wurden indessen seine Abteilungen zerstreut, so daß das ganze Land den Russen offen stand und Stiernstedt persönlich seine Zuflucht in Österbotten suchen mußte. Am 9. August fiel Nysslott nach dreitägiger Belagerung in Feindeshand.

Gleichzeitig nahte die Stunde, wo sich das Geschick der Hauptarmee entschied. Vielleicht wäre Lewenhaupt längere Zeit bei Abborfors geblieben, wosern sich die beiden schwedischen Geschwader nicht zurückgezogen hätten, so daß seine Stellung von der Seeseite her ungedeckt war. Unter solchen Umständen hielt man die Position bei Abborfors für unhaltbar, weshalb das Heer am 12. Juli seinen Rückmarsch bis nach Borgå fortsetzte. Bei Helsingfors wurde die Armee am 11. August von den russischen Truppen eingeschlossen. Ein siegreiches Gefecht, welches Major Schauman an der Spitze der finnischen Leibdragoner bestand, vermochte, obwohl eine der wenigen für die schwedisch-finnische Armee ehrenvollen Begebenheiten während dieses Feldzuges, den gesunkenen Mut nicht mehr zu beleben oder die völlig aufgelöste Disziplin wieder herzustellen. Zwar wurde am 19. August der tapfere und erfahrene Bousquet, einer der wenigen, welche auf energischen Widerstand gedrungen hatten, von der Stockholmer Regierung zum Nachfolger Lewenhaupts und Buddenbrocks ernannt. Aber jetzt war es bereits zu spät. Die einzige traurige Aufgabe des neuen Oberbefehlshabers bestand darin, die Bedingungen für die Kapitulation seiner Armee festzustellen. Gemäß den Kapitulationsbedingungen¹⁾, welche am 24. August vereinbart wurden, sollten sich u. a. diejenigen finnischen Regimenter, welche in Finnland zu bleiben wünschten, ungehindert in ihre Heimat begeben dürfen. Zwei Tage später legten die finnischen Regimenter, nunmehr bloß etwa 3000 Mann, die Waffen nieder, worauf die Mann-

1) Dieselben finden sich gedruckt bei Arwidsson, Handlingar till upplysning i Finlands häfder X, 276 (Stockholm, 1858).

schaften größtenteils von der Erlaubnis, in die Heimatsorte zurückzukehren, Gebrauch machten.

Die westlichen und nördlichen Gegenden Finnlands waren fortan dem Feinde preisgegeben. Die Inseln und das Küstengebiet fielen in die Hände der Russen. Am 26. August übergab Oberstlieutenant Michael v. Büttner, ohne Widerstand zu leisten, die finnische Festung Tawastehus. Drei Tage später wurde Åbo von einigen russischen Dragonerkompagnieen besetzt.

Die schwedische Regierung hatte in mehreren Schreiben an die Behörden Finnlands den Wunsch geäußert, daß die dortigen Beamten jetzt, wo ihre Einsicht und Umsicht mehr denn je zuvor behufs Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich sei, auf ihren Posten verbleiben möchten. Allein die Erinnerung an die Grausamkeit, mit welcher die Russen während des großen nordischen Krieges verfahren hatten, war allzu frisch, als daß man dieser Aufforderung entsprochen hätte. Als Åbo vom Feinde besetzt wurde, hatten das Hofgerichtspersonal, die Beamten der Landeshauptmannschaft, die Universitätslehrer sowie die meisten Geistlichen die Stadt bereits verlassen. Die Untergebenen folgten nach Möglichkeit dem Beispiel ihrer Vorgesetzten, und ebenso suchten Kaufleute wie Bürger in großer Zahl ihre Zuflucht in Schweden. Der gemeine Mann war freilich im allgemeinen nicht in der Lage, sofort auszuwandern; erst nach einem Jahre trafen Bewohner von Åland und des südwestlichen Schärengartens zu Tausenden in Schweden ein. Die noch erhaltenen Verzeichnisse über Finnländer, die in Schweden angekommen waren, geben eine Vorstellung von dem Umfang der Auswanderung. Es geht daraus hervor, daß, während im Oktober 1742 nur 192 Privatpersonen oder Familien ankamen, sich später auf jedem Fahrzeug, welches von Südfinnland nach Stockholm absegelte, eine Anzahl von Flüchtlingen befand, und zwar selbst in den Wintermonaten. Im April 1743 belief sich die Ziffer der in den Listen verzeichneten auf 488; später werden nur einige wenige aufgeführt, vermutlich, weil bereits sichere Friedensausichten vorhanden waren. Im Juli

1743 betrug die Gesamtsumme 508, wobei jedoch zu beachten ist, daß Kinder und Dienerschaft nicht eingerechnet wurden ¹⁾.

Die große Mehrzahl derer, die in der Heimat blieben, ging den unwillkommenen Gästen gegenüber mit großer Vorsicht und Klugheit zuwege. In einer vom 14. Juli 1742 datierten Tagesordre hatte der russische Oberbefehlshaber de Pacy das in dem Manifest vom 18. März erteilte Gelöbniß erneuert, daß die Bewohner Finnlands bei „stillem und ruhigem“ Verhalten keinen Schaden erleiden sollten, sowie gleichzeitig erklärt, daß, wer „sich unter russische Protektion begeben“ wolle, bei ihm einen Schutzbrief erhalten solle. Hier- von machte man allgemein Gebrauch, so daß sogar aus ent- legenen Kirchspielen des Binnenlandes Deputationen im rus- sischen Lager erschienen, um die Schutzbriefe in Empfang zu nehmen, und die städtischen Behörden bei Ankunft der russischen Generale denselben entgegen gingen und sich unterwarfen ²⁾. Diese Handlungsweise, welche nicht getadelt werden kann, da die Verhältnisse jeden Widerstand unmöglich machten, stimmte die Sieger zugunsten Finnlands und trug zweifelsohne wesentlich dazu bei, daß sich die Schrecken des großen nordischen Krieges diesmal nicht wiederholten. Vielleicht schwebte auch der Ge- danke dabei vor, daß es nicht zweckmäßig sei, ein Land aus- zuplündern, welches wenigstens teilweise russisches Besitztum werden könnte. Hierzu kam endlich, daß die Oberbefehlshaber de Pacy und Keith, als Männer mit westeuropäischer Bildung, zwecklose Gewaltmaßregeln verabscheuten und demzufolge unter den russischen Truppen die strengste Disziplin aufrecht erhiel- ten. In vieler Hinsicht erwies sich die feindliche Occupation allerdings als drückend; so wurde z. B. zum Unterhalt der russischen Armee eine bedeutende Steuer ausgeschrieben. Ein noch größeres Übel war, daß die Bevölkerung der Kaiserin Elisabeth und später auch dem von ihr ausersehenen Thron-

1) Akten der finnischen „Flüchtlingskommission“ und der „Beschwerde- deputation“ im „Schwed. Reichsarchiv“.

2) Ausführlicher handelt darüber Danielson l. c., p. 41 sqq.

erben, Peter von Holstein-Gottorp, den Eid der Treue leisten mußte, was übrigens im ganzen Lande widerstandslos geschah.

Die Landesverwaltung lag anfangs in den Händen des Generals Keith, welcher am 7. September in Åbo eintraf. Seine Maßnahmen waren sichtlich von dem Bestreben geleitet, die auf dem Volke ruhenden Lasten möglichst zu erleichtern. Der größere Teil der russischen Armee wurde in die Heimat zurückgeschickt; in Finnland blieben nur etwa 9000 Mann, welche auf dem Lande einquartiert wurden. Die Provinz Kymmenegård, deren Bevölkerung am meisten durch den Krieg gelitten hatte, blieb ganz und gar von Einquartierung befreit, und in das Innere des Landes wurde nur eine verhältnismäßig schwache Truppenmacht gelegt. Die Küstenstriche indessen, in denen eine Landung schwedischen Kriegsvolkes nach Frühlingsanfang denkbar erschien, erhielten eine größere Besatzungsmannschaft. Nach Österbotten wurde im September als höchster Militär- und Zivilbefehlshaber der Generalmajor Christoph Theoph. v. Kindermann mit fünf Regimentern entsandt. In Virkkala begegneten demselben Provinzialdeputierte unter Leitung des schon früher (vgl. S. 298f.) genannten, nunmehrigen Pfarrers in Ilmola, Gabriel Peldan, welcher die infolge der vorhergehenden Mißernten ungünstige Lage des Landes schilderte und um Vinderung der Not bat. Auf Grund dessen empfingen die österbottnischen Stände die Erlaubnis, in Wasa zusammenzutreten, um mit Kindermann über Mittel zum Unterhalt der russischen Truppen sowie über die Verwaltung der Landeshauptmannschaft zu beratschlagen. In der That fand eine solche Zusammenkunft in den ersten Oktobertagen statt, wobei die Repräsentanten der Stände der russischen Kaiserin den Eid der Treue leisteten, während Kindermann versprach, nach schwedischem Gesetz zu regieren¹⁾. Am 18. Oktober trat auch in Åbo eine Versammlung von Vertretern der in Åbo-Björneborg angesiedelten Edelleute, Geistlichen, Bürger und Bauern zusammen. Es kam hier zur Wahl einer Deputation von je

1) Kostinen, Suomen kansan historia II, 400 sqq. (Helsingfors, 1882).

zwei Mitgliedern jedes Standes, welche nach Moskau reisen sollte, um die Ernennung des Herzogs Karl Peter Ulrich von Holstein zum Großfürsten Finnlands zu erbitten. Diese Absicht wurde jedoch, auf Verlangen der Kaiserin Elisabeth, von den russischen Generalen hintertrieben ¹⁾.

Es wäre für Finnland günstig gewesen, wenn Keith die Oberleitung behalten hätte. Aber am russischen Hofe war man der Meinung, daß eine Militärperson nicht auf die Dauer Angelegenheiten rein friedlicher Natur handhaben dürfe. Infolge dessen wurde im Oktober Balthasar v. Campenhausen ²⁾ zum Generalgouverneur des Landes ernannt. Sein Wirkungsbereich war sehr ausgedehnt, da er über alles, was zur Ökonomie, Rechtspflege sowie zum Kirchenwesen gehörte, zu entscheiden hatte, alle königlichen Rechte ausübte, selber als Präsident des Hofgerichts fungierte, Richter sowie andere Beamte ernannte, regale Pastorate vergabte u. s. w. Nach längerem Verweilen in Südfinnland traf er am 2. Januar 1743 in Abo ein. Die Militärverwaltung wurde nunmehr von der Ziviladministration getrennt, indem Keith den Oberbefehl über die Occupationstruppen, Campenhausen aber alle übrigen Angelegenheiten übernahm. Die Verwaltung der Landeshauptmannschaften wurde so geordnet, daß der Landkämmerer Karl Krompein und ein livländischer Edelmann, Tungenman Edler von Adlerflug, die Verwaltung von Kymmenegård-Nysslott und Nyland-Tawastehus mit dem Titel eines Oberkommissars übernahmen, während in Abo-Björneborg Campenhausen selbst die Administration behielt und in Österbotten Kindermann bis zum Frühjahr Zivil- und Militärchef blieb, worauf die Zivilverwaltung einem ehemaligen finnischen Offizier, Hougberg, mit dem Titel eines Oberlandrichters übertragen wurde. Um einen ungestörten Gang der Rechtspflege zu ermöglichen, wurde ferner das Aboer Hofgericht

1) Danielson l. c., p. 47.

2) Er war im Kirchspiel Wörå (Österbotten) geboren und eine Zeit lang im Kanzleikollegium zu Stockholm beschäftigt, trat jedoch später in russische Dienste. Vgl. über ihn K. O. Lindeqvist, Pikku vihan aika Suomessa, p. 27 sq. (Tawastehus, 1889).

wieder errichtet; die dortigen Richterstellen wurden theils mit Unterbeamten, theils mit aus Finnland gebürtigen russischen Unterthanen besetzt. Die Leitung des Hofgerichts übernahm der Distriktsrichter Lenäus mit dem Titel eines Vizepräsidenten. Was schließlich das Kirchenregiment betraf, so erfolgte in Åbo die Einsetzung eines Konsistoriums, dessen Vorsitzender, der Pfarrer und Professor Wallenius, gleichzeitig die bischöfliche Autorität in beiden Stiften ausübte.

Die Gewaltthatigkeiten während des großen nordischen Krieges, wie Plünderung von Kirchen, Fortschleppen friedlicher Bewohner u. s. w., wurden nicht wiederholt. Allerdings kamen hier und da, insonderheit in den mehr entlegenen Orten, Ungeheuerlichkeiten vor; aber der gute Wille der russischen Zentralbehörden, die Aufrechterhaltung von Ordnung und Recht zu überwachen, muß dennoch anerkannt werden. Mehr als andere hatten die Bewohner der Kirchspiele im südwestlichen Schärengarten Anlaß zu Beschwerden. Gegen Frühjahr begannen nämlich die Russen Galeeren zu bauen, um ihre Flotte für die Kämpfe des kommenden Sommers zu verstärken, wobei die Einwohner auf den Schären und im südwestlichen Finnland gezwungen wurden, Holz aus den Wäldern herbeizuschleppen und als Zimmerleute Frondienste zu leisten. Noch größeres Mißvergnügen erregte die von der russischen Administration angeordnete Aushebung von Matrosen zur Bemannung der russischen Kriegsschiffe, eine Maßnahme, welche den erteilten Zusicherungen entschieden zuwiderlief, glücklicherweise übrigens in größerer Ausdehnung nicht zur Ausführung gelangte. Auch sonst begannen die russischen Befehlshaber im allgemeinen gegen Ende der Occupationszeit ein Mißtrauen und eine Reizbarkeit an den Tag zu legen, welche leicht zur Ergreifung von gewaltsamen Maßregeln hätte führen können. Man befürchtete den Ausbruch einer Empörung und hatte in der That Grund zu einer solchen Befürchtung. Eine Verschwörung war im Entstehen begriffen, welche darauf abzielte, die finnische Bevölkerung zum Abschütteln des russischen Joches zu veranlassen. Unter der Voraussetzung, daß eine schwedische Truppenmacht

von 2000—3000 Mann an der Küste Finnlands landen und zum Entsatz heranrücken würde, wollte man sich der Vorräte an Proviant und Munition bemächtigen und an einem bestimmten Tage das russische Militär in allen Städten Finnlands überrumpeln. Als einer der Urheber dieses Planes wird der Dozent an der Aboer Akademie, Isaaß Noß, bezeichnet; doch weiß man darüber nichts Näheres. Übrigens kam eine Verwirklichung des Projekts um so weniger in Frage, als keine schwedische Armee in Finnland zu landen vermochte. Indessen gährte es unter den Bewohnern des Landes immer heftiger, während gleichzeitig das Verfahren der Russen, namentlich in den Küstenstrichen, z. B. im Kirchspiel Pargas, immer gewaltthätiger und rücksichtsloser wurde. Unzweifelhaft wäre das Los des Landes durch den geringsten Empörungsversuch in hohem Grade verschlechtert worden, da alle Versprechungen seitens der russischen Regierung inbetreff milder Behandlung auf der Voraussetzung geruht hatten, daß die Bevölkerung Finnlands ihrerseits völlige Ruhe beobachteten und sich in allem den Machtgeboten der russischen Oberherrschaft gehorjam unterwerfen würde ¹⁾.

Während sich diese Begebenheiten in Finnland abspielten, war am 20. August 1742 in Stockholm ein neuer Reichstag zusammengetreten. Trotz des Krieges fanden sich die Vertreter Finnlands nicht weniger zahlreich als sonst ein: so z. B. Heinr. und Fabian Wrede, R. J. Stiernstedt sowie Lars Joh. Ehrenmalm; die Bischöfe von Abo bezw. Wiborg, Jonas Fablenius und Daniel Juslenius; der alte Friedensfreund Joh. Amnell; der oft genannte Esaias Wechter, welcher anstatt Karl Werthens in Abo gewählt worden war; dazu der Bauer Jakob Pålsson Heifus aus Kaitisorby im Kirchspiel Wörå, welcher, wie auf den beiden vorigen Reichstagen, als Förderer der österbottischen Interessen eine bedeutende Rolle spielte. Man hätte erwarten sollen, daß die finnischen Reichstagsabgeordneten, deren

1) Vgl. W. G. Lagus, Anteckningar etc., p. 75 sqq., sowie Tengberg, Bidrag etc. II, 161 sqq.

Heimat infolge der Mißgriffe der Kriegspartei furchtbar gelitten hatte, jetzt zur Mükenpartei übergehen würden; aber letzteres war durchaus nicht der Fall.

Eine besondere Aufgabe der finnischen Volksvertreter war, die Folgen des Mißgeschicks zu mildern, welches ihre Heimat betroffen hatte. Die bedrängte Lage, in welche die zahlreichen nach Schweden geflohenen Finnländer bald gerieten, hatte übrigens die Regierung schon frühzeitig zur Anordnung von Maßnahmen zu ihrer Unterstützung veranlaßt. Bereits am 6. August 1742, also mehrere Wochen vor der Kapitulation von Helsingfors, wurde L. J. Ehrenmalm zum Vorsigenden einer „Flüchtlingskommission“ ernannt, welche Geldmittel für die notleidenden Finnländer einsammeln und auf zweckmäßige Weise verteilen sollte. Die schließlich zusammengebrachte Summe von 90000 Thalern (Kupfermünze) wurde in kleineren Posten verteilt und auf solche Weise wenigstens die schlimmste Not gelindert.

Man erkannte jedoch, daß dies nicht genügte. Das Bewußtsein der versammelten Stände, daß ihre Vorgänger in durchaus ungerechtfertigter Weise Finnland so gut wie preisgegeben hätten, und die Besorgnis, daß ganz Finnland oder ein größerer Teil des Landes von Schweden losgerissen werden könnte, riefen eine Fürsorge für Finnland wach, welche Jahrzehnte fortbauerte und mehrere wohlthätige Maßnahmen veranlaßte.

Um die Abfassung von Beschwerde- und Klageschriften zu erleichtern, erteilten die Stände den nach Stockholm entflohenen Finnländern das Recht, zu besonderen „Nationskonferenzen“ zusammenzutreten. Die von diesen Versammlungen ausgehenden Petitionen wurden indessen bald so zahlreich, daß sie kaum von den gewöhnlichen Deputationen behandelt werden konnten, weshalb auf Vorschlag des Adels eine „Finnische Beschwerde-*deputation*“ errichtet wurde. Dieselbe begann am 28. Februar 1743 ihre Thätigkeit und bestand aus 30 Mitgliedern (12 Edel-leuten und je 6 Vertretern der drei übrigen Stände), unter denen sich jedoch nur 3 finnische Bauern befanden; vermutlich, weil die Finnländer überhaupt in den der Deputation überwiesenen

Angelegenheiten Partei waren. Der wichtigste Gegenstand der Beratungen wurde eine Schrift, worin die Finnländer um verschiedene Zugeständnisse zu ihren Gunsten baten, vor allem darum, daß diejenigen, welche mit Auflagen und Proviant zum Unterhalt der schwedischen Armee beigetragen, aber keine Bezahlung dafür erhalten oder sonst durch schwedisches Verschulden Nachtheil erlitten hätten, vollständige Vergütung erhielten, sowie daß über die von den Einwohnern erlittenen Verluste nach Abschluß des Friedens eine Untersuchung eröffnet werden solle, um auf Grund derselben Steuerfreiheitsjahre und Abgabenerleichterungen zu gewähren. In einer zweiten Schrift wurden diese Beschwerden, unter Hinzufügung mehrerer neuen Punkte, wiederholt und gleichzeitig zahlreiche private Bittgesuche sowie Verzeichnisse eingeliefert, welche über den Schaden, den Privatpersonen und Ortschaften erlitten hatten, Bericht erstatteten. Jenen Angaben zufolge hatten die nach Stockholm geflüchteten Finnländer Eigentum im Werte von 5 435 935 Thälern (Kupfermünze) verloren. Die größte Schwierigkeit lag darin, daß keine Geldmittel zur Befriedigung dieser verschiedenen Ansprüche vorhanden waren. Allerdings beschloß die Deputation, daß die Verluste, welche die Finnländer durch unbezahlte Lieferungen sowie durch Verschulden der schwedischen Armee erlitten hätten, ihnen zurückerstattet werden sollten; doch vermochte sie keine Fonds zu diesem Zwecke aufzutreiben. Ebenso fehlte es an den erforderlichen Geldmitteln, um inbezug auf Vergütung der beweglichen Habe der finnischen Bevölkerung entgegenzukommen. Hingegen zeigte sich die Deputation hinsichtlich der Bewilligung von Steuererleichterungen freigebig und befürwortete namentlich auch, daß unmittelbar nach Abschluß des Friedens eine Untersuchung über den Schaden, den die Bewohner Finnlands an festem Eigentum erlitten hätten, an Ort und Stelle vorgenommen und im Anschluß daran die Zahl der Steuerfreiheitsjahre festgestellt werden sollte¹⁾.

1) Die Äußerungen der Beschwerdedeputation hatten unmittelbar dieselbe Gültigkeit, wie die Beschlüsse der Reichsstände.

Während man auf solche Weise nach Auswegen suchte, um die Spuren des Krieges zu verwischen, entwarf man gleichzeitig einen Plan, welcher Finnland mit gewaffneter Hand aus den Händen des Feindes zu reißen bezweckte. Mitte März 1743 ging Oberst Marcks von Württemberg mit etwa 1000 Mann nach Åland hinüber, nahm eine dort befindliche russische Truppenabteilung gefangen und bemächtigte sich der Insel sowie des gesamten umliegenden Schärengartens. Ferner marschierte der tapfere Generalmajor Freudenfeldt im April über Torneå bis in die Nähe von Ålångborg. Nachdem er jedoch am 19. Mai den Tod durch Ertrinken gefunden, mußte sich seine Abteilung wieder zurückziehen. Unter solchen Umständen hing alles von den Erfolgen der schwedischen Flotte ab. Der Chef des schwedischen Galeerengeschwaders, Falkengren, machte am 20. Mai einen Angriff auf die russische Galeerenflotte unter Keith, wurde jedoch mit Verlust zurückgeschlagen und mußte nach Degerby bei Åland retirieren. Diesem ersten Mißerfolg folgte bald ein zweiter. Es gelang nämlich der großen russischen Flotte unter Feldmarschall de Sach, die schwedische Kriegsflotte bei der Landzunge von Hangö zu umsegeln und sich mit Keiths Geschwader zu vereinigen, worauf die beiden Feldherren, deren Fahrzeuge eine beträchtliche Besatzung an Bord hatten, mit einer Landung an der schwedischen Küste und einer Wiederholung der Schreckensscenen von 1719 bis 1721 drohten. Dieser Ausgang war ein harter Schlag für die Bewohner Ålands und des südwestlichen finnischen Schärengartens, die sich vor einem Jahre dem Feind unterworfen, beim Vormarsch der Schweden aber diesen angeschlossen hatten und nunmehr der Rache des Feindes zum Opfer zu fallen befürchteten. Scharenweise verließen sie ihre Heimat und suchten in Schweden Zuflucht. Ein Verzeichniß nennt 3852 Personen, welche vier Tage hindurch auf allgemeine Kosten in Stockholm Unterkommen und Verpflegung erhielten.

Glücklicherweise waren inzwischen die in den ersten Februar-
tagen zu Åbo eröffneten Friedensunterhandlungen so weit fort-

geschritten, daß der Friedensschluß so gut wie entschieden war. Man einigte sich schließlich dahin, daß Schweden den größeren Teil von Savolaks behalten, hingegen die Provinz Kymmene-gård mit Fredrikshamn bis an den westlichen Arm des Kymmeneflusses und das südliche Savolaks mit Willmanstrand sowie Nyslott mit einem Gebiet von zwei schwedischen Meilen westlich und nördlich von letztgenanntem Ort abtreten sollte, wodurch der Saimasee im großen und ganzen ein russischer Binnensee wurde. Um die Bewohner der abgetretenen Landesteile für die Zukunft sicherzustellen, wurde ferner bestimmt, daß sie keinem Gewissenszwang in religiöser Hinsicht unterworfen werden sowie die Privilegien und Rechte behalten sollten, die sie unter schwedischer Herrschaft besessen hatten. Am 16. Juni wurden die Friedenspräliminarien unterzeichnet, deren Bestätigung durch den Aboer Frieden vom 7. August 1743 erfolgte.

Kaum war der Abschluß der Friedenspräliminarien bekannt geworden, als der Geheime Ausschuß die Einsetzung einer zweiten Deputation für finnische Angelegenheiten beschloß. Diese „Deputation zur Regelung der finnischen Angelegenheiten“, welche aus 15 größtenteils finnischen Mitgliedern bestand, trat am 13. Juli 1743 unter Leitung des Landeshauptmanns von Österbotten, Graf Gust. Creutz, zum erstenmal zusammen und hielt am 10. September ihre letzte Konferenz ab ¹⁾. Wie schon S. 351 erwähnt, hatte sich die „Finnische Beschwerdedeputation“ zwar dafür ausgesprochen, daß den Bewohnern Finnlands Steuerfreiheitsjahre zu gewähren seien, aber nicht die Grundsätze bestimmt, nach denen dies geschehen sollte. Die Frage wurde

1) Außer dem Vorsitzenden sind von Mitgliedern der Kommission zu nennen: Der Major und stellvertretende Landeshauptmann in Nyland, Karl Joh. Creutz, an dessen Stelle später Oberstlieutenant N. H. Sprengtport trat; der Dompropst in Borgå, Joh. Nylander; der Propst in Wasa, Claudius Hedman; der Bürgermeister in Borgå, Gabriel Hagert; der Bürgermeister in Gamla Karleby, Erland Noréen; sowie die Bauern Jak. Pålsson aus Österbotten, Matts Härlänen aus Karelien und Göran Mattsson aus Korpo (Provinz Abo).

deshalb seitens der „Regelungsdeputation“ von neuem aufgenommen. Die Finnländer hatten in einem Memorial um fünfjährige vollständige Steuerfreiheit gebeten, und in der Deputation betonte der kareliſche Bauer Matts Härkänen, daß ſeiner Heimat, welche durch das gewaltthätige Vorgehen des Feindes furchtbar gelitten hätte, mit einigen wenigen Steuerfreiheitsjahren nicht geholfen wäre. Noch größere Ansprüche erhoben die finnischen Städte, von denen die meisten zehn- bis zwölfjährige Befreiung von allen Abgaben und Kontributionen begehrten. Das Gutachten der Deputation lautete dahin, daß die ſtädtiſchen und ländlichen Bewohner Finnlands 1744 – 1746 von Abgaben, Steuern und Kontributionen befreit bleiben ſollten, während einer beſonderen Unterſuchung die Entſcheidung darüber vorbehalten bleiben müſſe, ob auf Grund von beſonderen Umſtänden noch ausgedehntere Steuerfreiheit für einzelne Perſonen oder Ortſchaften in Frage zu kommen habe. Der Vorſchlag der Deputation wurde vom Geheimen Ausſchuß gutgeheißen und von der Regierung durch die Verordnungen vom 3. Oktober und 9. November beſtätigt. Behufs Linderung der Not erging außerdem die Verfügung, daß Getreide und Lebensmittel während der allgemeinen Steuerfreiheitsjahre nicht aus Finnland exportiert, hingegen aus Eſthland und Livland zollfrei eingeführt werden dürften.

Abgeſehen hiervon, kamen in der „Regelungsdeputation“ einige Fragen zur Sprache, die, obwohl für den Augenblick von geringerer Wichtigkeit, doch für die Zukunft ausgedehnter Landesſtriche von höchſter Bedeutung waren. Öſterbotten, welches ſich ſeiner wachſenden ökonomiſchen Macht immer mehr bewußt zu werden begann, ſowie Savolaks und Karelien, welche am härteſten von dem Mißgeſchick der letzten Jahre betroffen worden, waren die Gegenden, deren Bewohner in allererſter Linie Entgegenkommen und Fürſorge verlangten.

Das Hauptziel der öſterbottniſchen Bevölkerung war die Durchſetzung der alten Forderung eines Stapelrechts, wobei ſie, wie auf dem Reichstag von 1738, von ihrem ehemaligen Landeshauptmann, dem nunmehrigen Präſidenten des Aboer Hof-

gerichts, R. Frölich, unterstützt wurden. Obwohl sich aber die Vertreter Österbottens innerhalb wie außerhalb der Deputation jener Angelegenheit aufs eifrigste annahmen, so mußte sich Österbotten schließlich doch, wenigstens bis auf weiteres, mit einer beträchtlichen Minderung der Kopfsteuern sowie mit dem Versprechen einer Erniedrigung und gerechteren Verteilung der übermäßig drückenden Grundsteuern begnügen.

Savolaks und Karelrien begehrten zuvörderst Unterstützung durch Gelddarlehen zur Linderung der herrschenden Not sowie eine Entschädigung für das, was man während des Krieges zur Verteidigung der Heimat und zum Unterhalt der schwedischen Armee aufgewendet hatte; Forderungen, welche von dem Landeshauptmann Stiernstedt befürwortet und seitens der Deputation wie der Regierung genehmigt wurden. Schwieriger war jedoch die Ordnung des Handelsverkehrs in diesen Landschaften, zumal da dieselben nunmehr vom Saima-See abgesperrt waren und ihr Exportort, Fredrikshamn, in Rußlands Hände gefallen war. Allerdings erbot sich Borgå, die Erzeugnisse von Savolaks und Karelrien aufzukaufen und ihnen die Produkte des Auslandes zuzuführen, wosern nur die Stadt das Stapelrecht, neue Marktplätze im Innern des Landes sowie andere Vorteile erhielte. Allein hiergegen protestierten Åbo und insonderheit das eifersüchtige Helsingfors, so daß die ganze Frage unentschieden blieb.

Weiter kam bei den Konferenzen der Deputation eine Menge von ökonomischen Fragen zur Sprache, so z. B., wie dem schwierigsten Hindernis für Finnlands Wohlergehen, dem Bevölkerungsmangel, abzuhelpen sei. In letzterer Hinsicht dachte man an eine Überführung von Kolonisten aus den volkreicheren Gegenden Schwedens nach Finnland, um dort neue Ansiedlungen zu begründen. Da aber die Zeit zur Beschlußfassung über diese Fragen allzu knapp bemessen war, beantragte die Deputation die Einsetzung einer „Ökonomiekommission“, welche den oben ange deuteten Angelegenheiten eine umfassendere Prüfung angedeihen lassen sollte. Durch diesen Vorschlag nahm die Deputation die Initiative bei der Frage, betreffend das

ökonomische Ausblühen Finnlands, einer Frage, welche in der folgenden Zeit ein Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit für die Bewohner Finnlands wurde.

Unmittelbar nach der Ratifikation des Friedens begannen die russischen Truppen aus Finnland abzuziehen, und in den ersten Oktobertagen hatten sie das Land beinahe vollständig geräumt. Diesmal war der feindliche Besuch von allzu kurzer Dauer gewesen, um nachhaltige Spuren bei der Verwaltung zu hinterlassen. Nur die neue Grenzregulierung bereitete Schwierigkeiten. Landeshauptmann Stiernstedt, welcher schwedischerseits die langjährige und wegen Streitigkeiten oft völlig abgebrochene Vermessungsarbeit leitete, suchte vergebens eine für Schweden vorteilhafte Grenzlinie an der Mündung des Kymmenefflusses zu erwirken; hingegen gelang es ihm, das auf den Friedensvertrag keineswegs gegründete Verlangen der Russen nach den Gebieten am Puumalasund zurückzuweisen, so daß dieser in strategischer wie kommerzieller Hinsicht wichtige Punkt bei Schweden verblieb. Die endgültige Grenze ging vom westlichen Arm des Kymmenefflusses und östlich von Anjala in nordnordwestlicher Richtung nach Mäntyharju, von dort östlich durch den nördlichen Teil des Saima sowie schließlich nördlich längs des sechsundvierzigsten Längengrades bis ins Kirchspiel Kantasalmi, von dort endlich in gekrümmter Linie bis zur alten Grenze zwischen Schwedisch- und Russisch-Karelien. Das abgetretene Gebiet, etwa 226 geographische Quadratmeilen, war verhältnismäßig arm und verödet, so daß der materielle Verlust nicht als bedeutend bezeichnet werden kann. Andererseits rief jedoch der Friedensschluß zahlreiche Umwälzungen in den Grenzgegenden, sowohl im öffentlichen wie im privaten Leben, hervor. Kirchspiele, welche seit der katholischen Zeit zu der Krone Schweden gehört hatten, waren jetzt in verschiedene Teile gespalten. Einzelne Bauerngüter lagen teils auf schwedischer, teils auf russischer Seite. Die Kaufleute Fredrikshamns suchten

noch vergebens nach einem Platz, wo sie ihr Heim aufschlagen könnten. Alles dies erzeugte einen Zustand von Unsicherheit, welcher lange den Verhältnissen an der Ostgrenze seinen Stempel ausdrückte ¹⁾).

Glücklicherweise hatte das Land in ökonomischer Hinsicht weniger gelitten, als zu befürchten gewesen war. Auf den großen Heerstraßen, namentlich im östlichen Nyland und an der Küste, waren die Lasten freilich drückend genug gewesen; aber im übrigen war die feindliche Occupation in den drei westlichen Landeshauptmannschaften Finnlands ohne schwerere Schädigung vorübergegangen. Nur in Kymmenegeård, wo sich die Bewohner in leidenschaftlicher Vaterlandsliebe für die Verteidigung der Heimat aufgeopfert hatten, hatte die Herrschaft des Feindes einen etwas härteren Charakter angenommen. In Karelien hatte ein großer Teil der Bevölkerung während der Occupationszeit in entlegenen Wäldern gelebt.

Da in Anbetracht dieser Verhältnisse die auf Vorschlag der „Regulierungsdeputation“ den Bewohnern Finnlands bewilligte Steuererleichterung unverhältnismäßig groß erschien, wurde am 23. August 1744 vom Reichsrat eine Veränderung hinsichtlich der Steuerfreiheitsjahre beschlossen. Der früher oft genannte L. J. Ehrenmalm erhielt den heiklen Auftrag, die abgeänderten Beschlüsse den Finnländern möglichst mundgerecht zu machen. Er begann seine Berrichtung in Abo, wo er mit um so größerer Autorität aufzutreten vermochte, als er gerade damals zum stellvertretenden Landeshauptmann von Abo-Björneborg ernannt worden war. Die Bürger der Stadt waren anfangs zur Zustimmung wenig geneigt; doch gelang es ihm durch Überredung und wiederholte Vorstellungen, am 5. November ihre Einwilligung darein zu erwirken, daß die Steuerfreiheit nur für die Hälfte der Abgaben gelten, aber auf sechs

1) In Säaminge und Kerimäki, wo man sich über die Grenzlinie nicht einigen konnte, entstanden zwei kleine neutrale Gebiete, deren Bewohner keinem der beiden Reiche Steuern zahlten. Vgl. S. G. Hermelin, Geografiska kartor öfver Sverige i 4 afdelningar (Stockholm, 1797 bis 1807).

Jahre ausgedehnt werden sollte. Noch schwieriger zeigte sich das in der Nähe wohnende Landvolk, welches distriktweise einberufen wurde. Obwohl sich Ehrenmalm auf das Beispiel berief, welches die Aboer Bürgerschaft gegeben, waren die Vertreter des gemeinen Mannes dennoch anfangs wenig zum Entgegenkommen geneigt. Aber auch hier erzielten seine inständigen Vorstellungen schließlich ein günstiges Resultat, ebenso in den übrigen Kirchspielen und Städten der Landeshauptmannschaft. In Österbotten, wo Ehrenmalm Anfang 1745 eintraf, waren die Städte zum Eingehen auf die Aboer Bedingungen geneigt; aber auf dem Lande stieß er auf starken Widerstand, besonders im südlichen Teil der Landschaft, wo während des Winters 1741/42 russische Truppen in beträchtlicher Menge einquartiert gewesen waren. Nur Ilmola gab nach, während die übrigen Kirchspiele so gewichtige Gründe gegen jedes Zugeständnis geltend machten, daß Ehrenmalm auf Erfüllung seiner Forderungen nicht dringen zu können glaubte. Im nördlichen Österbotten setzte er es hingegen durch, daß sich die geborgenen Hofbesitzer anstatt der drei vollständigen Steuerfreiheitsjahre mit einem ganzen und vier halben begnügten. In Nyland=Lawastehus verstanden sich die Städte, ausgenommen das erst vor kurzem durch eine Feuersbrunst zerstörte Lawastehus, nach langwierigen Unterhandlungen zu Konzessionen, während auf dem Lande nur etwa die Hälfte der Kirchspiele auf die Bedingungen einging, welche der gemeine Mann im nördlichen Österbotten angenommen hatte. — Die Aufgabe, die Bevölkerung der entlegenen Provinz Kymmene-gård zu den gewünschten Zugeständnissen zu bewegen, wurde dem Landeshauptmann Stiernstedt übertragen. Derselbe riet von dem in den übrigen Landschaften eingeschlagenen Verfahren ab und empfahl statt dessen eine einfache Bekanntmachung des Inhalts, daß fortan die Hälfte des Steuerbetrags erhoben werden sollte ¹⁾, was denn auch in der zweiten Hälfte des Jahres

1) Schreiben der Landeshauptleute von Abo-Björneborg; Akten der finnischen Deputation 1746/47 zc. im „Schwed. Reichsarchiv“.

1745 in der ganzen Landeshauptmannschaft, mit Ausnahme der südlichen, gänzlich verarmten Grenzkirchspiele, geschah.

Gleichzeitig wurde eine andere seit dem letzten Reichstag ruhende Angelegenheit entschieden, indem die Regierung einen Stapelort für den Handel Ostfinnlands auserjah. Die damals und auch später mit großem Eifer von den Bürgern Borgås betriebene Agitation, daß ihre Stadt durch Gewährung des Stapelrechts der Exportplatz Ostfinnlands würde, scheiterte an dem Widerstande Stiernstedts und der flüchtigen Kaufleute von Fredrikshamn. Die letzteren wollten nämlich eine eigene neue Stadt gründen, und ihre Sache wurde von dem hervorragendsten und reichsten unter ihnen, dem Rats Herrn Jakob Forsell, so eifrig und so geschickt vertreten, daß sie schließlich ihren Willen durchsetzten. An Stelle von Villa Abborfors, an welches man zuerst gedacht hatte, wurde Degerby (18 Kilometer westlich von der Mündung des Kymmenefflusses) zum Stapelplatz ausersehen. Am 25. Juni 1745 erhielten die ehemaligen Kaufleute von Fredrikshamn das Recht, sich in der neuen Stadt niederzulassen, welche das Stapelrecht sowie andere Vorteile erhielt, Residenz des Landeshauptmanns wurde und durch ihre Privilegien einige Bedeutung gewann, aber allzu weit im Westen lag, um als Mittelpunkt für den Handelsverkehr Ostfinnlands dienen zu können. Im Jahre 1752 wurde die Stadt nach der Königin Luise Ulrike, der Schwester Friedrichs des Großen, „Luwisa“ genannt.

Die Periode einer unumstrittenen Herrschaft der Hüte, welche auf dem Reichstag von 1646/47 begann, wird in der Geschichte Finnlands durch eine administrative Veränderung bezeichnet, indem der finnische Generalgouverneursposten, welcher seit dem vorhergehenden Jahrhundert in Vergessenheit geraten war, wieder ins Leben gerufen wurde. Am 13. Februar 1747 ernannte die Regierung den Reichsrat Graf Gustav Friedr. v. Rosen zum finnischen Generalgouverneur. Gegen Ende des Maimonats begab sich derselbe nach Ubo, wo er einige Zeit blieb, um sich später in Helsingfors niederzulassen, welches nunmehr zum militärischen Zentralpunkt Finnlands ausersehen war.

Obwohl v. Rosen laut Instruktion ¹⁾ die Oberaufsicht über alle militärischen, administrativen und ökonomischen Angelegenheiten Finnlands anvertraut war, so mußte er doch seine Thätigkeit im wesentlichen auf die minder ehrenvolle Aufgabe beschränken, die Intriguen zu enthüllen, welche Rußland in Finnland anzuzetteln versuchte. Der russische Gesandte Panin und namentlich sein Sekretär Johann Simolin, welcher einem finnischen Geschlecht angehörte, thaten nämlich alles Mögliche, um durch Bestechung und durch andere Mittel Anhänger für Rußland zu werben, und natürlich waren ihre Blicke in dieser Hinsicht besonders auf das benachbarte Finnland gerichtet. Sie hatten jedoch hierbei in Finnland noch weniger Erfolg als in Schweden ²⁾, wie u. a. daraus hervorgeht, daß v. Rosen und die Landeshauptleute, denen von der Regierung die sorgfältige Überwachung aller Machinationen anbefohlen war, wiederholentlich bezeugten, daß alles im Lande ruhig sei, und daß sich auch nicht die geringste Unruhe beim Publikum verspüren lasse. Nur einige wenige Personen wurden Gegenstand gerichtlicher Verfolgung, u. a. der Prediger in Wänå, Thomas Pacchalenius, welcher im Herbst 1748 auf einen falschen Verdacht hin nach Stockholm gebracht, nach zweijährigem Prozeß jedoch wegen mangelnder Beweise freigesprochen wurde ³⁾. Ein thatsächliches Verbrechen lag indessen der Untersuchung gegen Joh. Heincr. Wikman zugrunde, welcher Bürgermeister in Brahestad und

1) Dieselbe, vom 5. Mai datiert, ist gedruckt in: „Svenska Literatursällskapets i Finland förhandlingar och uppsatser III, 182 — 199 (Helsingfors, 1888).

2) Zu den Anhängern Rußlands in Schweden gehörten u. a. zwei Finnländer: der Propst in Nerpes, Heincr. Joh. Carlborg, und der Hofgerichtsrat Adam Fredensstjerna (Schütz). Adam Schütz, 1726 unter dem Namen Fredensstjerna geadelt, war 1685 in Wiborg geboren. Seit 1721 Assessor im Aboer Hofgericht, ging er 1728 in gleicher Eigenschaft an das Svea-Hofgericht, war 1758—1768 Präsident im Aboer Hofgericht und dann bis zu seinem Tode (1772) Präsident im Svea-Hofgericht. Separatistisch-finnische Gesichtspunkte waren ihm übrigens fremd. Vgl. J. N. Danielson l. c., p. 423sqq.

3) Vgl. R. G. Malmström l. c. III, 335.

Richter in Savolaks gewesen war und Brahestad auf dem Reichstag 1738 vertreten hatte, später jedoch in allerhand Schwierigkeiten geriet und schließlich gegen das Versprechen einer reichlichen Entschädigung es übernahm, in Finnland zugunsten der Absichten Simolins zu wirken. Im Winter 1750/51 besuchte er zu diesem Behufe einzelne Personen in Savolaks und Nyland, ohne jedoch etwas auszurichten. Gleichzeitig trat er in Verbindung mit dem Major Hans Heinrich Boije und dem Sekretär v. Rosens, Karl Krook, die scheinbar in Simolins Sold standen. Im Mai 1751 wurde Wijkman, dessen sämtliche Schritte überwacht worden waren, als Gefangener nach Stockholm gebracht, wo er vor einen außerordentlichen Gerichtshof gestellt und am 7. September 1751 hingerichtet wurde ¹⁾.

Übrigens begann man bereits damals einzusehen, daß das Generalgouvernement ein unnützes Verbindungsglied zwischen der Stockholmer Regierung und den finnischen Behörden war, da es nur zu unzweckmäßiger Einmischung in die Wirksamkeit der Landeshauptleute und Militärbefehlshaber führte, ohne daß sein Nutzen den dafür aufgewandten Kosten auch nur im geringsten entsprochen hätte. Mit Rücksicht auf v. Rosens Alter und Verdienste wollte man jedoch nicht seinem Bleiben in Finnland ein plötzliches Ende bereiten, sondern ließ ihn dort bis zum Juli 1754. v. Rosen ist Finnlands letzter Generalgouverneur unter schwedischer Herrschaft gewesen.

Von großer Bedeutung für Finnland war die Einberufung einer „Verteidigungsdeputation“ auf dem Reichstag von 1746/47. Man hatte um so mehr Ursache, an das finnische Verteidigungswesen zu denken, als auch ausländische Mächte auf den schwachen Zustand desselben aufmerksam geworden waren. Aber mit Recht meinte die Deputation, in welcher besonders Graf Heinrich v. Piewen und der Artillerie-Oberstlieutenant Augustin Ehrensvärd ²⁾ ihre Ansichten zur Geltung brachten, daß nichts

1) Vgl. „Historiallinen Arkisto“ IV, 24—99 (Helsingfors, 1874). — v. Rosens Berichte an den Kanzleipräsidenten Tessin im „Schwed. Reichsarch.“.

2) Sohn eines der finnischen Offiziere Karls XII., war er 1710 geboren, betrieb umfassende Studien unter Leitung des berühmten Ingenieurs

gewonnen wäre, wenn man, wie es 1721—1741 der Fall gewesen, das Geld zur Errichtung kleiner, unbedeutender Erdwälle verwenden wollte, die kaum feindlichen Streifzügen widerstehen könnten. Vielmehr sei eine Grenzfestung von solchem Umfang anzulegen, daß sie von 2000 Mann verteidigt werden, im Notfall aber 6000 Mann oder noch mehr beherbergen könne. Als Platz für diese Festung nahm man von Anfang an die neue Stadt Degerby in Aussicht. Für noch wichtiger erachteten Pienen und Ehrensvärd die Wiederaufnahme des seit 1738 ruhenden Projekts, betreffend den Bau einer großen Seefestung, welche als Waffen- und Sammelplatz für die Armee sowie als Hafen für die Flotte dienen sollte. Daß eine solche Festung an der finnischen Südküste liegen müsse, hielt man für um so selbstverständlicher, als sämtliche Angriffe des Feindes bisher in allererster Reihe gegen die Südküste gerichtet gewesen waren, und Rußland erst, nachdem es sich derselben bemächtigt hatte, Herr über das Innere des Landes geworden war. Helsingfors war nach der Ansicht der Deputation der für eine solche Anlage zweckmäßigste Ort. Diese allgemeinen Grundprinzipien für Finnlands künftiges Verteidigungswesen, welche von Ehrensvärd vorgelegt und von Pienen lebhaft befürwortet wurden, fanden die Zustimmung der Verteidigungsdeputation und des Geheimen Ausschusses, welcher letzterer die Beschlüsse am 18. März 1747 der Regierung übermittelte. — Gleichzeitig war die Verteidigungsdeputation bemüht, durch Ergänzung und Ausrüstung der Regimenter sowie durch Reorganisation der seit 1741 wieder in Vergessenheit geratenen Reservemannschaften, welche jetzt jedoch, trotz scheinbarer Freiwilligkeit, den Charakter einer stehenden Miliz erhielten, die finnische Armee wieder instand zu setzen. Nur in Karelien

Polhem und erweiterte dann seine Kenntnisse durch langen Aufenthalt im Auslande. Er war einer der wenigen, die sich während des Feldzuges 1741/42 durch Tapferkeit auszeichneten. Nachdem er 1745/46 unter Friedrich dem Großen in der preussischen Armee gedient hatte, wurde er 1747 zum Oberstlieutenant ernannt. — Pgl. N. Fr. Wärn, A. Ehrensvärd, Minnestal i Svenska Vetenskapsakademien (Stockholm, 1876).

blieb, dem Wunsche der Bevölkerung gemäß, der Landsturm bestehen, wie er 1742 in Wirklichkeit getreten war. Auf solche Weise entstanden die sogenannten „Savolaker Freicorps“¹⁾.

Das Hauptgewicht ruhte indessen auf der Festungsbauangelegenheit, die mit solchem Eifer betrieben wurde, daß eine Kommission, welcher Ehrensvärd und Rienen angehörten, schon im Sommer 1747 nach Finnland ging, um an Ort und Stelle einen Platz für die projektierten Festungen auszuersuchen. Nach ihrer Rückkehr beantragte die Kommission die Anlage einer Grenzfestung bei Degerby sowie eines großen Waffenplatzes auf den Inseln bei Helsingfors. Nach Genehmigung dieses Vorschlags wurden energische Maßnahmen zu schnellerer Vornahme der Arbeiten getroffen, je vier Tonnen Gold für die nächsten vier Jahre bewilligt und, was nicht minder wichtig war, die Leitung aller Fortifikationsarbeiten an Ehrensvärd übertragen. Bereits Ende 1747 begab sich dieser nach Finnland, worauf das große Unternehmen unmittelbar ins Werk gesetzt wurde. Als Arbeiter waren anfangs nur finnische Soldaten, später aber auch Truppen aus Schweden und einige geworbene Mannschaften thätig. Die Zahl der Arbeiter schwankte zwischen 6000 und 12000 Mann.

Auf dem Reichstag von 1751/52 erntete Ehrensvärd reiches Lob für die bereits ausgeführten Arbeiten; ferner erhielt er weitere noch größere Geldmittel zur Vollendung der Festung, welche 1750 den stolzen Namen Sveaborg empfangen hatte. Auch auf dem Reichstag von 1755/56 vermochte er die Stände zu neuen bedeutenden Opfern für das große Ziel zu begeistern, und es wurde nunmehr u. a. die Ausdehnung der Befestigungen auf die Stadt Helsingfors selbst beschlossen.

Gleichzeitig wurde an den Befestigungen bei Lovisa gearbeitet, wo Joh. Jakob Nordencreutz unter Ehrensvärds Oberaufsicht den Festungsbau leitete. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß das dortige Terrain in hohem Grad ungünstig

1) K. M. Rivilinen, Anteckningar om Nord-Karelska fricorpsernas företag, p. 15—17 (Helsingfors, 1865).

war, weshalb der ursprüngliche Plan nur in wesentlich vermindertem Umfange zur Ausführung gelangte. Hingegen wurde die Befestigung der vor Nowisa belegenen Insel Svartholm energisch betrieben, und letztere bildete fortan das Hauptfestungswerk an der Grenze.

Schon in seinem ersten Projekt vom März 1747 hatte Ehrensvärd als einen wesentlichen Faktor in dem Verteidigungswesen Finnlands bezeichnet, daß die Festungen mit einem Galeerengeschwader in Verbindung ständen, welches die Verteidigung von der Seeseite her übernehmen sollte. Dieser Plan wurde von ihm auf dem Reichstag von 1755/56 mit großer Energie wieder aufgenommen und von dem Geheimen Ausschuss vollständig genehmigt, indem derselbe bestimmte, daß das Galeerengeschwader aus 90 Galeeren bestehen sollte, darunter 30 stets bei Sveaborg stationierten. Der Oberbefehl über diese Flotte wurde Ehrensvärd anvertraut; doch behielt er gleichzeitig die Leitung der Fortifikationsarbeiten in Finnland sowie seinen Posten als Chef der Artillerie ¹⁾.

Auch in ökonomischer Hinsicht war die Periode 1747—1756 für Finnland von hoher Bedeutung. Was zunächst die Großindustrie betrifft, so gab es in Österbotten, im westlichen Finnland und in Nyland Eisenhütten in großer Anzahl. Eine noch bedeutendere Entwicklung hatten die Sägewerke genommen, von denen es 1746 in Nyland-Lawastehus, einem Bericht des dortigen Landeshauptmanns zufolge, 27 gab. In Österbotten war die Schiffbauindustrie in schnellem Aufblühen begriffen. Hingegen hatte die Fabrikation von Baumwollen-, Wollen- und Seidenwaren in Finnland nur in geringem Maße Wurzel gefaßt; bloß eine von Esaias Wechter angelegte und vom Staate subventionierte Kleiderfabrik bei Åbo war von nennenswerter Bedeutung.

Vor allem aber galt es, den arg vernachlässigten Ackerbau

1) Während dieser Periode (1745) wurde die finnische Armee nur durch Errichtung des Savolaiser Jägercorps (600 Mann) verstärkt. Außerdem lagen fortan mehrere geworbene Regimente beständig als Garnisonstruppen in Sveaborg und auf Svartholm.

in Finnland wieder zur Blüte zu bringen. Der Verfall desselben beruhte, wenigstens teilweise, auf den Hindernissen, welche administrative Erlasse und Mißbräuche seiner Entwicklung hemmend in den Weg legten. Die Steuerlasten, welche auf dem Grund und Boden ruhten, waren so ungleich verteilt, daß einige Landschaften (Österbotten, Savolaks und Uland) dem schweren Drucke fast erlagen. Auch wurde die Gründung von Kolonien nicht hinreichend von der Gesetzgebung begünstigt, welche vielmehr durch Verbot der Güterzertheilung sowie durch die Vorschrift, daß nur eine bestimmte Anzahl von Personen auf jedem Gehöft wohnen dürfe, sogar die Volksvermehrung erschwerte. Nicht minder empfand man den Mangel an Kommunikationsmitteln sowie die geringe Zahl der Handelsplätze als ein drückendes Übel. Ein weiteres mächtiges Hindernis für den Aufschwung des Ackerbaus war, daß Acker und Wiesen in eine unendlich große Menge von kleinen zerstreuten Losen geteilt waren, weshalb sich eine rationelle Bebauungsmethode als unmöglich erwies, während andererseits die Wälder und Weidestripen allen Dorfbewohnern gemeinsam gehörten, so daß keiner ein besonderes Interesse an ihrer Pflege besaß¹⁾. Unter solchen Umständen hatte der Ackermann nur geringe Hoffnung, durch seine Arbeit dem Boden eine reichliche Ernte abzugewinnen. Allerdings muß betont werden, daß der Ackerbau an den Küsten infolge der älteren Traditionen mit größerer Sorgfalt betrieben wurde; aber je weiter man in das Innere des Landes hineinkam, desto häufiger stieß man auf Spuren der Vernachlässigung, und zwar namentlich im nördlichen Tavastland, im Innern von Österbotten, in Savolaks und Karelrien, wo das Abschwinden des Bodens allgemein üblich war.

Der Kampf gegen diese Mißstände wurde teils von Gelehrten, welche die neuen nationalökonomischen Theorien zur Anwendung zu bringen suchten, teils von Männern geführt, welche sich ausschließlich auf ihre eigenen praktischen Erfahrungen stützten. Von den erstgenannten haben sich die Professoren an

1) Vgl. J. Faggot, Svenska landtbrukets hinder och hjälp, p. 40 sqq. (Stockholm, 1746).

der Aboer Universität, Per Adrian Gadd und Per Kalm, einen hohen Ruf erworben.

Wie schon S. 355 erwähnt, war 1743 die Einsetzung einer „Finnischen Ökonomikommision“ beantragt worden, welche die ökonomischen Zustände Finnlands untersuchen und Pläne zu ihrer Verbesserung entwerfen sollte. In der That trat die Kommission unter dem Vorsitz des Reichsrats D. Cederström, an dessen Stelle später Karl Frölich trat, Anfang 1744 zusammen, forderte Berichte seitens der Landeshauptleute ein und nahm von einzelnen Personen, welche sich für die Sache interessierten — z. B. Ehrenmalm, Oberstlieutenant Anders Johann Nordenberg (Nordenstjöld) sowie Kaplan Israel Reinius in Laihela — umfangreiche Gutachten entgegen. Auf Grund des auf solche Weise gesammelten Materials verfaßte die Kommission ein Memorial, in welchem sie es vor allem als höchst „nötig und unumgänglich“ bezeichnete, daß ganz Finnland vermessen und topographisch aufgenommen werden müsse.

Die Gedanken, welche sich im Schoße dieser Kommission geltend gemacht hatten, wurden von einer „Finnischen Reichstagsdeputation“ weiter entwickelt, welche Ende 1746 zusammentrat und aus 30 größtenteils finnischen Mitgliedern ¹⁾ (12 Edelleuten und je 6 Angehörigen der drei anderen Stände) bestand. Der hervorragendste unter den schwedischen Mitgliedern, Propst Jakob Serenius, reichte bereits am 29. Januar 1747 ein Gutachten ²⁾ ein, in welchem er in grellen Farben Finnlands Leiden vor und bei dem letzten Kriege, die schädlichen Folgen der Unkenntnis der finnischen Sprache seitens der Beamten, die Mißbräuche innerhalb der Verwaltung u. s. w. betonte und befürwortete, daß alle niederen Ämter sowie der größere Teil der Ämter am Hofgericht und bei der Universität mit

1) Von den Finnländern seien genannt: Fab. Wrede; der Bischof Joh. Nylander in Borgå; Jak. Forsell; Gabr. Hagert; Bürgermeister Mollin aus Åkåborg; die Bauern Benjamin Bussl aus Tavastland und Jak. Pålsson aus Österbotten.

2) Gedruckt in: „Historiallinen Arkisto“ VI, 164–172 (Helsingfors, 1876).

eingeborenen Finnländern besetzt werden und auch die schwedischen Beamtenstellen mehr als bisher für Finnländer zugänglich sein sollten. Während dieses Gutachten von vornherein auf Widerspruch stieß und zu Maßnahmen vonseiten der Stände überhaupt nicht führte, widmete die Deputation der seit 1742 vorliegenden Frage, betreffend die Steuerfreiheitsjahre, lebhaftes Interesse. Sowohl die Städte wie die Landbevölkerung hatten durch ihre Vertreter neue Bittgesuche übermittelt, welche sich teils auf Verlängerung der Steuerfreiheit bezogen, teils, und zwar insonderheit seitens der Bewohner der Landeshauptmannschaft Kymmenegård, Klagen über Nichterfüllung der auf dem letzten Reichstag erteilten Zusicherungen enthielten. Nach einigem Zaudern beschloß die Deputation, daß die von Ehrenmalm mit den drei westlichen Landeshauptmannschaften getroffenen Übereinkünfte Bestand haben sollten, abgesehen von einigen geringfügigen Abänderungen. Den Grundbesitzern in Kymmenegård wurden statt der ursprünglich versprochenen drei vollen Steuerfreiheitsjahre sechs halbe und dem südlichsten Distrikt völlige Steuerfreiheit auf 6 Jahre gewährt. Gleichzeitig wurde dem gemeinen Mann, als Entschädigung für seine Forderungen an die Krone, die Steuer für das letzte Vierteljahr von 1743 erlassen. In Übereinstimmung mit diesen Vorschlägen, welche die Genehmigung der Stände erhielten, trat im allgemeinen erst mit dem Jahre 1750 wieder eine unumschränkte Steuerpflicht ein.

Die Hauptsache blieb indessen für die Deputation der Abschluß der Untersuchungen der „Finnischen Ökonomiekommission“ über die Mittel zur Förderung Finnlands. Nach langwierigen Beratungen kam schließlich ein weitläufiges Gutachten (dat. vom 9. Juli 1747) zustande. Zunächst verlangte die Deputation darin eine strenge Beibehaltung der alten Verbote gegen Auswanderung aus der einen Provinz in eine andere sowie gegen Übersiedelung vom Land in die Städte; hingegen befürwortete sie die Ansiedelung von schwedischen Kolonisten in Finnland. Weiter wurde, um die Sparsamkeit zu fördern und die furchtbaren Wirkungen der Notjahre zu beseitigen, die Einrichtung

von Vorratsmagazinen in den einzelnen Kirchspielen sowie von Kornmagazinen von neuem empfohlen. Bedeutungsvoller waren die Vorschläge, welche eine Verbesserung der Lage der Landleute durch administrative Maßnahmen bezweckten. Im Anschluß an den Plan der „Finnischen Ökonomikommision“, betreffend eine topographische Vermessung und Landesaufnahme Finnlands, forderte die Deputation eine allgemeine Ermäßigung der zum Teil hohen und ungleich verteilten Grundsteuern — namentlich im Hinblick auf die in Österbotten und auf Åland herrschenden Mißstände —, ferner eine allgemeine und umfassende neue Steuereinschätzung des Landes, sowie endlich eine derartige Zusammenlegung der vielen kleinen Acker- und Wiesenlose in den einzelnen Dorfschaften, daß jeder Anbauer seinen Grundbesitz für sich besonders in einem zusammenhängenden Stück besitzen sollte. Desgleichen sollten die großen gemeinschaftlichen Waldgründe so geteilt werden, daß die Krone wie die Privatpersonen ihre besonderen Lose erhielten und sich infolge dessen mehr als zuvor veranlaßt fühlten, denselben Pflege und Fürsorge angedeihen zu lassen. Auch im übrigen zeigte sich die Deputation geneigt, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche die freie Entwicklung des Ackerbaus hemmten. So beantragte sie z. B., die Gründung von Kolonien solle dadurch gefördert werden, daß Kolonisten kostenfrei Grundbesitz auf den Gemeingütern der Krone angewiesen bekämen, und daß die Grundbesitzer eine größere Zahl von Arbeitern auf den Höfen sollten halten dürfen, als es früher gestattet gewesen war.

Auch die Verbesserung der Kommunikationsmittel durch Eröffnung von Kanälen wurde in dem Gutachten der Deputation behandelt. Bürgermeister Forstén aus Helsingfors hatte in einem Memorial den Gedanken wieder aufgenommen, daß Helsingfors durch einen Kanal mit den Flußläufen bei Tavastehus sowie mit dem Päijännesee verbunden werden, und daß an den Binnenseen die Anlegung von Städten erfolgen sollte. Trotz des Widerstandes des Bürgermeisters Gabriel Hagert zu Borgå wurde dieses Projekt genehmigt und die Vornahme von neuen umfassenden Terrain-

untersuchungen vorgeschlagen. Ferner betonte die Deputation die hohe Wichtigkeit einer Kanalverbindung zwischen Savolaks, Karelien und dem Innern von Österbotten einerseits und dem Meer andererseits sowie einer Gründung von Städten daselbst. Aber hierbei waren in noch höherem Maße vorbereitende Untersuchungen erforderlich, bevor man zum Beginn der Arbeiten selbst schreiten konnte.

Von dem Standpunkt der Deputation aus mußten natürlich die Schranken, welche die freie Entwicklung des Handels sowie dadurch auch den Verkauf und die Ausfuhr der landwirtschaftlichen Produkte hemmten, schädlich erscheinen. Wie früher handelte es sich in erster Linie um Österbottens Stapelrecht. In einem weitläufigen Memorial hatte der Bizebürgermeister Heinrich Pipping in Wasa — insonderheit, um den alten Plan der Gründung einer Stapelstadt bei Kasö durchzusetzen — die Einrichtung von wenigstens 1 oder 2 Stapelstädten in jener Landschaft befürwortet, wodurch auch für die Produkte von Savolaks und Karelien ein Exportweg geschaffen werden würde ¹⁾. Die Deputation billigte ohne Zaudern diesen Vorschlag und fügte ihrerseits den Wunsch hinzu, daß sämtliche Städte Finnlands das Recht erhalten sollten, mit jeder beliebigen Stadt im Reiche Handel zu treiben. Behufs Förderung eines lebhafteren Handels im Innern des Landes wurde ferner die Gründung von Städten vorgeschlagen, namentlich in den entlegenen Landschaften Savolaks und Karelien; und zwar sollten, bis dies geschehen, freie Marktplätze eröffnet werden, wohin der gemeine Mann seine Waren bringen könnte.

An die Hauptpunkte des Gutachtens schlossen sich Vorschläge, betreffend eine verbesserte administrative und kirchliche Einteilung des Landes, Verbesserung der Forstkultur, Ordnung der Bergbauindustrie, Vernichtung der Raubtiere, Förderung der Fischerei zc. zc.

Bezeichnend für den Standpunkt der Deputation ist, daß

1) E. G. Palmén, Historisk framställning af den svensk-finska handelslagstiftningen från Gustaf Wasas regering till 1766, p. 164 (Helsingfors, 1876).

sie nicht nur die höheren Bildungsinteressen vom reinen Nützlichkeitsgesichtspunkt aus betrachtete und im Zusammenhange damit die Einrichtung einer nationalökonomischen Professur an der Åboer Universität beantragte ¹⁾, sondern sich auch dafür aussprach, die Bevölkerung möge dazu angeregt werden, ihre Kinder die schwedische Sprache erlernen zu lassen. Die in dem Gutachten vom 29. Januar verlangte Besetzung der Ämter mit eingeborenen Finnländern wurde hingegen nicht weiter energisch von ihr vertreten.

Während die Vorschläge, betreffend das Stapelrecht in Österbotten, wegen des Widerstandes der Städte Stockholm und Åbo lange Zeit in den Schubladen der Kollegialbehörden liegen blieben, wurden mehrere Maßnahmen getroffen, welche direkt eine Förderung des Ackerbaus bezweckten. So erging z. B., unabhängig von der finnischen Deputation, am 30. Juni 1747 eine Verordnung, durch welche eine Zerteilung von Gehöften in größerem Maßstabe als bisher gestattet, sowie gleichzeitig der wichtige Grundsatz festgestellt wurde, daß die dadurch entstandenen Höfe nicht mit einer neuen Steuer, sondern nur mit dem entsprechenden Bruchteil der alten Steuer belegt werden sollten. Ferner wurde im August 1747 eine Vermessung und topographische Aufnahme Finnlands angeordnet. Dieselbe begann an der russischen Grenze und im nyländischen Schären-garten, weil als ein Neben Zweck eine Untersuchung des Landes mit Rücksicht auf die Verteidigung gegen Rußland ins Auge gefaßt war, und wurde so nachdrücklich betrieben, daß 1760 bereits 66 Kirchspiele vermessen, beschrieben und topographisch aufgenommen waren. Von noch größerer Bedeutung war die „geometrische“ Vermessung, welche auf Grund eines Erlasses von 1750 um der neuen Steuerveranlagung willen unter Leitung des einsichtsvollen Direktors der finnischen Landvermessungskommission, Ephraim Otto Runeberg, in Österbotten vorgenommen wurde.

1) Bereits 1746 hatte L. J. Ehrenmalm die Einrichtung einer solchen Professur beantragt. Dieselbe kam in der That 1747 zustande; ihr erster Inhaber war Per Kalm.

Auf dem Reichstag von 1751/52 waren diese Fragen soweit gelöst, daß eine Verteilung des Grundbesitzes nach der sogen. „großen“ Methode (storskifte) im Prinzip angenommen wurde ¹⁾.

Gleichzeitig suchten die Landeshauptleute die Bevölkerung der Kirchspiele dazu zu bewegen, sich zur Einrichtung von Vorratsmagazinen zu verpflichten. U. S. Ehrenmalm machte den Anfang in Abo-Björneborg, und sein Nachfolger Villienberg war in dieser Richtung nicht minder thätig. Der gemeine Mann zeigte sich anfangs widerspenstig, ließ sich jedoch schließlich auf den Thingen von den Behörden zur Einwilligung bestimmen. Ähnlich war der Verlauf in Nyland-Tawastehus sowie in Österbotten. In Rymmenegård gelangte hingegen die Einrichtung von Vorratsmagazinen erst 1757/58 durch königliche Verordnung zur Durchführung; die Bewohner von Karelien endlich suchten sich auch jetzt ihren Verpflichtungen zu entziehen, indem sie betonten, daß ihre Grenze beständig von russischen Streifpartien bedroht sei, welche sich der gesammelten Vorräte bemächtigen oder dieselben vernichten könnten.

Auch die ersten Schritte zur Anbahnung einer verbesserten Gesundheitspflege wurden damals in Finnland gethan. Bis her waren der Professor der Medizin an der Aboer Universität, die Regimentsfeldschere und ein sogenannter Provinzialfeldscher in Österbotten die einzigen Ärzte im Lande gewesen. Im Jahre 1750 kamen jedoch die Städte Helsingfors und Borgå mit einigen umliegenden Kirchspielen überein, alljährlich Gelder zur Unterhaltung eines Provinzialarztes in Helsingfors zusammenzuschließen, und diesem Beispiel folgte 1753 Abo-Björneborg sowie 1754 Rymmenegård. Im Jahre 1756 wurden Mittel zur Einrichtung eines Provinziallazarets in Abo

1) Die erste Verteilung des Grundbesitzes (storskifte) dürfte 1754 in Österbotten erfolgt sein. Vgl. K. L a g u s. Om jordaskiften enligt svensk-finsk lagstiftning, p. 64 (Helsingfors, 1857). — Unter „storskifte“ versteht man die Zusammenziehung einer Anzahl getrennt liegender, demselben Besitzer gehörender, kleiner Grundstücke (Parzellen) zu einer geringeren Anzahl, wobei der Boden hinsichtlich seiner Beschaffenheit abgeschätzt wird, so daß ein vergrößertes Areal minder guten Bodens als Ersatz für besseren Boden von geringerem Umfange gegeben werden kann, oder umgekehrt.

bewilligt; die Eröffnung desselben geschah am 1. März 1759 ¹⁾).

Im Jahre 1752 beschloß König Adolf Friedrich (1751 bis 1771), der Schwager Friedrichs des Großen, eine Reise nach Finnland zu unternehmen, um die dortigen Bewohner für sich zu gewinnen. Am 12. Juni verließ er Schweden, besuchte zunächst Åland, landete darauf bei Helsingfors, um die dortigen Festungswerke zu besichtigen, verweilte längere Zeit in Borgå und Degerby (Loviisa) und begab sich schließlich über Tawastehus nach Åbo, wo er am 10. Juli eintraf. Die Herrschaft der Stände hatte in Finnland, wo man fern vom Mittelpunkt des Parteitreibens lebte, noch nicht den alten Glanz der königlichen Macht verdunkelt, so daß man die Aufrichtigkeit der dem Fürsten dargebrachten Huldigungen nicht bezweifeln darf. Der Aufenthalt des Königs war indessen nur von kurzer Dauer; schon am 15. Juli verließ er Åbo, um über Österbotten nach Stockholm heimzukehren. Kurz nach seiner Ankunft daselbst übergab er dem Reichsrat einen Reisebericht, worin er die finnischen Festungsbauten kritisierte und seine Beobachtungen über die ökonomischen Zustände im Lande mitteilte. Seine Gedanken darüber waren keineswegs sonderlich scharfsinnig, führten aber Ende 1753 zur Einsetzung einer neuen finnischen Ökonomiekommission unter dem Vorsitz G. Fr. v. Rosens. Zur Beurteilung der finnischen Verhältnisse lag nunmehr ein bei weitem reichhaltigeres Material als früher vor. Die geographische Landesaufnahme, die Vermessung des Grundes und Bodens in Österbotten und die Einrichtung einer Bevölkerungsstatistik hatten zu einer Erweiterung der Kenntnisse, betreffend die Einkünfte des Landes sowie die Möglichkeit einer umfassenden Kolonisation desselben, geführt ²⁾. Während man sich

1) Vgl. F. J. Rabbes Aufsätze in: „Finska läkaresällskapets Handlingar I, 264 sqq. u. V, 731—739 (Helsingfors, 1841—1843 u. 1853 bis 1856). — Erst 1773 erhielten die einzelnen Provinzen staatlich besoldete Provinzialärzte.

2) Den von P. Bargin in „Svenska Vetenskapsakademiens nya Handlingar“, III, 236—244 (Stockholm, 1782) publizierten Tabellen zufolge betrug 1751 die Bevölkerungsziffer des Gesamtreiches 2 215 639 Personen,

früher inbetreff des Volksmangels in Finnland nur auf unsichere Vermutungen hatte stützen können, lagen seit 1751 zuverlässige Zahlen vor, aus denen hervorging, daß Finnland im Verhältnis zu seinem Umfang weit spärlicher bewohnt war als Schweden. Die Kommission unterließ es denn auch nicht, in ihrem Gutachten darauf hinzuweisen, daß Finnland kaum doppelt so viele Einwohner zähle wie Schonen, obwohl im Verhältnis zum Areal die Bevölkerungsziffer Finnlands fünfzehnmal größer hätte sein müssen als die der genannten Landschaft. Da diesem Mißverhältnis nach Ansicht der Kommission nur abgeholfen war, wenn die natürlichen Hilfsquellen des Landes in vollem Maße der Bevölkerung zu gute kämen, so wurde eine rasche Durchführung der Verteilung des Grundbesitzes (storskifte) und demgemäß die Sendung von zehn neuen Feldmessern nach Finnland behufs Vollendung der Vermessungsarbeiten vorge schlagen. Ferner beantragte die Kommission, daß die Verteilung des Grundbesitzes (storskifte) auf Wunsch eines einzigen Grundbesitzers im Dorfe, gleichviel ob die anderen Bewohner es wollten oder nicht wollten, vorzunehmen sei. Schließlich wurden Garantien für die Sicherung des Eigentumsrechts sowie dafür proponiert, daß die Grundsteuern niemals den künftig festzustellenden Betrag übersteigen sollten.

Als dieses Gutachten auf dem Reichstag von 1755/56 am 17. Januar 1756 im Geheimen Ausschuß zur Beratung gelangte, schritt man zur Einsetzung einer „finnischen Vorbereitungsdeputation“¹⁾. Unter den die überwiegende Mehrzahl bildenden finnischen Mitgliedern sind die Oberstlieutenants G. A. Hjärne und R. Fr. Nordenskjöld, die Hauptleute Otto Boije und Jakob Nordencreutz, der Propst Nils Mathesius in Pyhäjoki, die

von denen 429 912 auf Finnland kamen. Åbo-Björneborg zählte 136 643, Nyland-Lawasthus 107 569, Kymmenevärd 100 837, Österbotten 84 863 Bewohner. Die Anzahl der Haushalte betrug in den betreffenden Provinzen: 2111, 803, 95, 1385 in der Stadt, 14 026, 10 677, 10 978, 8205 auf dem Lande.

1) Vgl. E. G. Palmén, Tvenne aktstycken från frihetstiden, in: „Hist. Ark.“ VI, 158—184 (Helsingfors, 1878).

Bürgermeister Gabr. Hagert aus Borgå und Thure Hagert aus Nystad, sowie der Bauer Jakob Pålsson aus Wörå zu nennen. Inbezug auf die geplante Verteilung des Grundbesitzes (storskitte) schloß sich die Deputation dem oben skizzierten Gutachten vollständig an. Nach ihrer Meinung sollte diese Verteilung sofort in den Provinzen Björneborg, Tavastehus und Österbotten vor sich gehen, sowie gleichzeitig die Einsetzung von „Ökonomiedeputationen“ erfolgen, welche die Arbeiten zu leiten und zu überwachen sowie über den Verlauf derselben den Ständen der späteren Reichstage Bericht zu erstatten hätten. Die Stände, welche alle diese Vorschläge genehmigten und die Deputation mit der Ernennung der Mitglieder für die künftigen, aus je fünf Personen für jede Provinz bestehenden Ökonomiedeputationen beauftragten¹⁾, gaben außerdem der Hoffnung Ausdruck, daß Finnland hiermit in ein neues Zeitalter ökonomischen Wohlstandes treten werde; und die Erfahrung späterer Jahre hat in der That dargethan, daß die Verteilung des Grundbesitzes (storskitte) eine Hauptbedingung für die Entwicklung des finnischen Ackerbaus war.

Das oft erwähnte Projekt einer Verbindung der Binnenseen mit dem Meere durch Kanäle erachtete die Deputation für um so wichtiger, als dadurch auch die an Flüssen und Seen belegenen Sumpfniederungen in fruchtbare Felder verwandelt werden könnten. Da es hierbei einer energischen Oberleitung bedurfte, beantragte die Deputation, daß auch diese Aufgabe Ehrenvärd übertragen werden sollte. Als Gehilfen wurden der Baumeister Thunberg, der Fortifikationsoffizier Nordencreutz sowie der junge Dozent Samuel Chydenius²⁾

1) Gutachten der Kommission vom 26. April 1756 und Schreiben der Stände an den König vom 21. Oktober 1756, letzteres in „Hist. Ark.“ V, 173sq. publiziert. Nur in einem einzigen Punkte wurde das Gutachten abgeändert. Die Deputation hatte vorgeschlagen, daß die Ökonomiedeputationen u. a. auch als Gerichtshöfe fungieren und das Recht besitzen sollten, die durch die Grundbesitzregelung entstandenen Streitigkeiten summarisch zu entscheiden. Statt dessen wurde aber den Ökonomiedeputationen nur das Recht eingeräumt, die Parteien zum Vergleich zu bringen.

2) Derselbe hatte u. a. eine Abhandlung: „De navigatione per flumina et lacus patriae promovenda“ (Abo, 1751) veröffentlicht.

an der Aboer Universität vorgeschlagen. Infolge der Genehmigung dieser Propositionen trat die Frage der „Durchfahrt“ in ein neues Stadium, indem man von bloßen Worten und Untersuchungen jetzt zu wirklichen Stromreinigungs- und Kanalisierungsarbeiten überging.

4. Die Freiheitszeit. Der Niedergang der Ständeherrschaft (1756—1772).

Infolge der Einmischung Schwedens in den Siebenjährigen Krieg konnte von den zur Vollendung der finnischen Festungsbauten im Jahre 1756 bewilligten vier Tonnen Gold (jährlich) nur eine Tonne pro Jahr ausgezahlt werden, und eine noch größere Schmälerung erfuhren die Statsanschläge für die von Ehrensvärd vorgeschlagene Galeerenflotte. Da letzterer außerdem 1761/62 als Oberbefehlshaber der schwedischen Armee in Pommern weilte, fehlte die kräftige Hand, welche jene großen Unternehmungen hätte vorwärts bringen können. Schon auf dem Reichstag von 1760—1762, wo die Mützen fast die gleiche Stärke wie die gegnerischen Hüte aufwiesen, wurden Stimmen laut, welche den Nutzen von Ehrensvärds Anordnungen bezweifelten. Aber noch war der Einfluß des letzteren so groß, daß er die Zustimmung des Geheimen Ausschusses zu einer unveränderten Durchführung des Verteidigungsplanes von 1756 zu erwirken vermochte, worauf er in den nächsten Jahren mit fast fieberhaftem Eifer an der Vollendung der Befestigungen und der Galeerenflotte arbeitete. Auf dem Reichstag von 1765/66 kam indessen der Sturm, welcher lange gedroht hatte, zum Ausbruch. Ehrensvärd hatte sich durch seine selbständige Stellung Meider zugezogen, und die siegreichen Mützen zögerten nicht, die Behauptung aufzustellen, daß die von ihm aufgewendeten Gelder nutzlos verschleudert worden seien. Einer der heftigsten Gegner der Hüte, der Assessor im Aboer Hofgericht, Samuel Magnus Ehrenmalm (ein Sohn von P. J. Ehrenmalm), erklärte,

Finnland lasse sich nicht durch Festungen verteidigen, da der Feind an den Festungen vorbei in das Herz des Landes dringen könne. Obwohl Axel v. Fersen die Maßnahmen Ehrensvärds warm verteidigte, so erging doch der Mehrheitsbeschluß, daß der Anschlag für die Festungsbauten auf zwei Tonnen Gold pro Jahr herabgemindert, Ehrensvärd die Oberaufsicht entzogen und eine Kommission eingesetzt werden sollte, um teils die von Ehrensvärd ausgeführten Arbeiten zu prüfen, teils dieselben fortan zu leiten. Ebenso wurde der Bau von Galeeren in Finnland eingestellt; auch fehlte es nicht an weiteren Verdächtigungen gegen Ehrensvärd. Um so ehrenvoller war für letzteren das Gutachten, welches die 1766 eingesetzte Festungskommission im Januar 1768 abgab. Sie erklärte nämlich, daß die Festungsanlagen bei Sveaborg in jeder Hinsicht die „vorteilhaftesten“ seien, „welche überhaupt hätten gemacht werden können“. Trotzdem ruhten die Arbeiten für Finnlands Verteidigungswesen zunächst fast vollständig. Erst im Jahre 1769 machten die versammelten Stände den Fehler ihrer Vorgänger wieder gut, indem sie Ehrensvärd von neuem mit dem Oberbefehl auf Sveaborg und über die Galeerenflotte betrauten. Leider war jedoch die Thätigkeit Ehrensvärds nur von kurzer Dauer; schon 1771 mußte er wegen Kränklichkeit um seinen Abschied nachsuchen, und im Oktober 1772 starb er auf seinem Landsitz Saris in der Nähe von Åbo. Obwohl er Sveaborg unvollendet hinterließ, war die Festung bereits von so großer Bedeutung, daß die Bewohner Finnlands, im Vertrauen auf die Festungswerke und die dort stationierte Schärenflotte, nunmehr den kommenden Zeiten mit größerer Sicherheit als zuvor entgegensehen konnten. Sie widmeten denn auch dem Andenken Ehrensvärds bei Überführung seines Leichnams nach Sveaborg eine Huldigung, die in erhebender Weise davon zeugte, wie hoch der geistvolle Offizier bei Lebzeiten von seinen Landsleuten geschätzt worden war. Auf Gustavs III. Befehl wurde er 1773 in Sveaborg beigesetzt; ein Denkmal bezeichnet dort den Platz, an welchem er, umgeben von seinen Schöpfungen, ruht.

Wie S. 362 erwähnt, war auf dem Reichstag von 1746/47 die Bildung einer stehenden Reserve beschlossen worden. In den nächsten Jahren, wo die Gefahr eines Krieges mit Rußland drohte, machte diese Angelegenheit schnelle Fortschritte, obwohl sich der gemeine Mann, besonders in Österbotten, wenig dazu geneigt zeigte. Doch wurde der Widerstand der Bevölkerung teils durch die eifrigen Bemühungen des Generalgouverneurs und der Landeshauptleute, namentlich Heinr. Wredes in Rymmenegård, teils auch dadurch gebrochen, daß die Regierung den Reservisten verschiedene Vorteile, wie z. B. Ausrüstungsgelder und Befreiung von der Kopfsteuer, zusicherte. Die ersten Musterungen mit der aus etwa 3000 Mann bestehenden Reserve wurden 1749 abgehalten¹⁾. Indessen konnte die Institution zu keiner bedeutenderen Entwicklung kommen, so lange es keinen Oberbefehl zur Einübung und Leitung der Reservisten gab; und hierin ist die Ursache dafür zu suchen, daß die ganze Einrichtung während des letzten Jahrzehnts der Freiheitszeit fast völlig in Verfall geriet.

Auch die karelistischen Freicorps erhielten keine feste Organisation. Allerdings hatte Landeshauptmann Wrede 1748 ein Verzeichnis der Mannschaften (etwa 2500 Mann) aufstellen lassen, welche bei einem Angriff des Feindes freiwillig demselben entgegenzuziehen sich erbieten, und Gewehre sowie Munition unter sie verteilt. Aber auch hier wollte die Bevölkerung keinen fremden Oberbefehl dulden, sondern nur einige der Ihrigen zu Offizieren ausbilden lassen, ein Vorschlag, welcher den militärischen Autoritäten keineswegs behagte. Auf dem Reichstag von 1765/66 erklärte sich der Geheime Ausschuss zwar im Prinzip damit einverstanden, daß der gemeine Mann in Karelien nach wie vor nur landsturmpflichtig sein solle, versagte aber dem Wunsch der Bevölkerung, ausschließlich von selbstgewählten Offizieren geführt zu werden, seine Zustimmung. Nach längerer Beratung mit den karelistischen Reichstagsvertretern einigte man sich schließ-

1) Bericht v. Rosens über das finnische Verteidigungswesen, übergeben auf dem Reichstag von 1751/52: „Schwed. Reichsarchiv“.

lich dahin, daß in Karelien alle waffenfähigen Männer im Alter von 20—50 Jahren verzeichnet, in Kompagnieen eingeteilt und von selbstgewählten Offizieren — ausgenommen den von der Regierung zu ernennenden, aber von der Bevölkerung zu besoldenden Oberbefehlshaber — kommandiert werden sollten. Die Verwendung der Freicorps sollte nur behufs Verteidigung der Heimat erfolgen. Ein Kontraktentwurf dieses Inhalts fand jedoch nicht die Genehmigung der karelistischen Bauern, weil dieselben auch den Oberbefehlshaber der Freicorps selber wählen wollten ¹⁾.

Während sich somit auf dem Gebiete des Verteidigungswesens in dem Jahrzehnt 1760—1770 eine gewisse Abspannung bemerkbar machte, war der Eifer für Förderung der ökonomischen Verhältnisse und des Ackerbaus unvermindert.

Die Stromreinigungs- und Kanalisierungsarbeiten, welche 1756 der Leitung Ehrensvärds unterstellt worden waren, wurden nach der Abreise desselben nach Deutschland (1757) von dem Schloßbaumeister Thunberg, dem S. 374 genannten Samuel Ehydenius, welcher leider jedoch schon am 11. Juli 1757 erkrankte, und von Jakob Stenius junior geleitet. Letzterer nahm den bereits von Ehydenius gehegten Plan einer Verbindung der Wasserläufe in Nord-Savolaks mit dem Bottnischen Meerbusen durch einen der großen österbottnischen Ströme wieder auf und erwirkte in der That, daß der Reichstag von 1760/62 Geldmittel zur Fortsetzung der Arbeiten in Südwestfinnland wie zur Verbindung des Pihäjoki mit dem Seesystem des Saima bewilligte. Da jedoch 1762—1765 an keiner der beiden Stellen ein irgendwie greifbares Resultat gewonnen wurde, sah sich der Reichstag von 1765/66 zur Wiedereinziehung der bewilligten Anschläge veranlaßt, und es blieb einer späteren Zeit vorbehalten, diese Pläne der Freiheitszeit zur Durchführung zu bringen.

Um so wichtiger war, daß die Verteilung des Grund-

1) R. G. Malmström l. c. V, 437. — Schreiben der Landeshauptleute von Kymmeneegård 1773--1775: „Schwed. Reichsarchiv“.

besitzes (storskitte), von welcher die Zukunft des finnischen Ackerbaus in allererster Linie abhängig war, ihren Fortgang nahm, wenn auch nicht so schnell, wie die finnische Deputation auf dem Reichstag von 1755/56 es beabsichtigt hatte. Da die Feldmessungsobehörde nach wie vor eine solche Verteilung namentlich für Österbotten notwendig erachtete, wurden sämtliche Kommissionsfeldmesser Finnlands dorthin gesandt, und es herrschte daselbst unter Leitung des Direktors E. O. Runeberg und des Vorsitzenden der österbottischen Ökonomiedeputation, Hauptmann H. J. Noos, eine lebhafteste Thätigkeit. So wurden z. B. 1757—1760 vierzehn Kirchspiele geometrisch vermessen und beschrieben¹⁾, detaillierte Verteilungsmethoden für vier Kirchspiele ausgearbeitet und in einem von ihnen, Laihela, die Verteilung im wesentlichen durchgeführt, ferner 216 Neuansiedlungen begründet, 242 Güterzerteilungen vorgenommen sowie außerdem Tausende von Gehöften eingeschätzt. Auf Vorschlag der auf dem Reichstag von 1760/62 eingesetzten „Finnischen Vorbereitungsdeputation“²⁾ nahm die Verteilung des Grundbesitzes in Österbotten unaufhaltbar ihren Fortgang, mit der einzigen Abweichung, daß die „Ökonomiedeputation“ nunmehr die richterliche Gewalt in erster Instanz erhielt. Auf dem Reichstag von 1765/66 wurde die Ökonomiedeputation abgeschafft und durch (von den Gemeindemitgliedern gewählte) Kommissare ersetzt, ohne daß diese Veränderung jedoch den Fortgang der Verteilung gehindert hätte. Gegen Ende der Freiheitszeit war die große Reform soweit fortgeschritten, daß die Taxations- und Verteilungsarbeiten in fast sämtlichen süd-österbottischen Kirchspielen (einschl. Wörå) größtenteils vollendet waren. In wie hohem Maße die Kolonisation des Landes schon damals hierdurch gefördert wurde, ergibt sich aus der Neugründung von nicht weniger als 772 Ansiedlungen bis

1) Wie sorgfältig diese Beschreibungen abgefaßt wurden, zeigt die in „Svenska vetenskapsakademiens handlingar“ XIX, 108—162 (Stockholm, 1758) abgedruckte Beschreibung des Kirchspiels Laihela.

2) Diese Deputation war die letzte finnische Deputation während der Freiheitszeit.

Ende 1770. Hingegen ruhten die Verteilungsarbeiten in den beiden südlichen Provinzen lange fast gänzlich, teils infolge Mangels an Feldmessern, teils wegen Mißhelligkeiten zwischen den Ökonomiedeputationen und Runeberg. Auch nach Erlassung eines besonderen Verteilungsstatuts ¹⁾ für jene Provinzen (20. Nov. 1766) machte sich dort keine sonderliche Lebhaftigkeit geltend, so daß sich gegen Ende der Freiheitszeit die Verteilung des Grundbesitzes (storskitte) in jenen Gegenden noch im ersten Stadium der Entwicklung befand.

Die Regelung der Grundbesitzverhältnisse in Savolaks und Karelilien war zwar wiederholentlich in Anregung gebracht worden, aber wegen Mangels an Feldmessern unausgeführt geblieben, so daß die übertrieben hohe Besteuerung in Savolaks sowie die alte jährliche Steuertaxation und die Unbestimmtheit der Besitzverhältnisse in Karelilien unverändert fortbestanden. Diese Landschaften erforderten indessen immer größere Aufmerksamkeit, teils, weil sie schon als Grenzgebiete einer sorgfältigeren Fürsorge bedurften, teils auch, weil ihre Bevölkerungszahl und ihr ökonomischer Wohlstand in raschem Aufsteigen begriffen war. Nord-Karelilien zählte 1757 bereits 27600 Bewohner. Auf dem Reichstag von 1760/62 wurde demgemäß eine Ausdehnung der Taxation sowie der Verteilung des Grundbesitzes auf die östliche Landeshauptmannschaft und die Abschaffung der jährlichen Steuereinschätzung in Karelilien festgesetzt; auch hier sollten Ökonomiedeputationen bei der Durchführung der Reform mitwirken. Allein weder die Verteilung noch die Taxation kam zustande. Doch trat fortan an die Stelle der jährlichen Steuereinschätzungen in Karelilien eine feststehende, nach dem Durchschnitt der fünfzehn letzten jährlichen Taxationen berechnete Steuer, wodurch der bisherigen Willkür eine Schranke gesetzt wurde.

Die Frage, betreffend die Aufhebung des alten Handelszwangs in Finnland, war ursprünglich eine rein österbottnische Angelegenheit gewesen; aber allmählich hatte das Interesse dafür in weiteren Kreisen Verbreitung gewonnen. Die Bewohner

1) Abgedruckt bei Modée, Utdrag etc. VIII, 7400sqg (Stockholm, 1774).

von Savolaks und Karelien wünschten nichts sehnlicher, als daß Österbotten Stapelrecht erhielte, damit sie ihre Waren in die dortigen Häfen bringen könnten; auch klagten die am Meere belegenen Städte Björneborg, Raumo, Borgå zc. immer lauter über die Vorteile, welche die Stapelstädte im Vergleich mit ihnen selbst, genossen. Auf dem Reichstag von 1760—1762 betonte die österbottische Ökonomiedeputation in einem an die „Finnische Vorbereitungscommission“ adressierten Gutachten, daß neben der Verteilung des Grundbesizes (storskitte) das Stapelrecht die Hauptbedingung für Österbottens Emporblühen sei, und in gleichem Sinne äußerte sich der Abgeordnete für Gamla Karleby, Kaufmann Per Stenhagen, in einem Memorial, welches er dem Reichstag überreichte. Nach lebhaften Kämpfen schien die Angelegenheit entschieden zu sein, da sich sämtliche Stände, abgesehen vom Bürgerstand, dahin einigten, daß eine Anzahl von Städten auf beiden Seiten des Bottnischen Meerbusens Stapelrecht erhalten solle. Dem hartnäckigen Widerstand und den Intriguen der Bürger gelang es jedoch schließlich, den ihre Interessen gefährdenden Beschluß zu verhindern¹⁾, freilich nur für dieses Mal. Die Agitation für Aufhebung des Stapelzwanges wuchs nämlich unablässig und erzielte auf dem Reichstag von 1765/66 einen glänzenden Erfolg, indem daselbst beschlossen wurde, daß die vier Städte Björneborg, Wasa, Gamla Karleby und Uleåborg volles Stapelrecht bekommen und die übrigen österbottischen Städte (Kristinestad, Nykarleby, Jakobstad und Brahestad) aus dem Stapelrecht der anderen Städte indirekt Nutzen ziehen sollten. Die Städte Nystad, Raumo, Nådendal, Ekenäs und Borgå erhielten die Berechtigung, bestimmte Produkte nach allen an der Ostsee und am finnischen Meerbusen gelegenen, ausländischen Häfen zu verschiffen sowie von dort bestimmte Waren einzuführen. Dieser Beschluß²⁾, welcher durch könig-

1) Vgl. D. Fyhrvall, Om det bottniska handelstvånget, in: „Hist. Tidskrift“ II, 135—144 (Stockholm, 1882).

2) Gedruckt bei M o d é e, Utdrag etc. VIII, 7057 (Stockholm, 1774). — „Riksdagstidningar“ (1765/66).

lichen Erlaß vom 3. Dezember 1765 bekannt gegeben wurde, war für ganz Finnland ein gewaltiger Fortschritt auf dem Weg ökonomischer Unabhängigkeit, und insonderheit hatte die Bevölkerung Österbottens Anlaß, sich darüber zu freuen. Der gesammte Handelsverkehr im inneren und nördlichen Finnland zog sich nunmehr an die österbottnischen Küstenstädte, welche auch in dem Betrieb der Schiffsreederei eine neue Erwerbsquelle erhielten. — Gleichzeitig wurde der lange, hartnäckige Kampf zwischen den Städten und der Küstenbevölkerung in liberalem Sinne dahin entschieden, daß die Bauern ungehindert alle Hafenplätze des Reiches besuchen durften, um dort ihre Waren und Ackerbauprodukte abzusetzen.

Wenn man schließlich in Betracht zieht, daß sich auch bei Privatpersonen das Bestreben, aus den ökonomischen Hilfsquellen des Landes mehr als bisher Nutzen zu ziehen, immer lebhafter geltend machte¹⁾, und daß nicht selten Bauern wegen Vornahme von Kolonisationsversuchen von dem Reichstag oder von der Regierung klingende Belohnung empfangen, so wird man zu begreifen vermögen, daß die Zahl der brach liegenden Höfe (120) damals nicht mehr von nennenswerter Bedeutung war. Auch die Bevölkerungsziffern zeugen von einem schnellen Wachstum; betrug die Bevölkerungszahl Finnlands nach den statistischen Tabellen von 1772 doch bereits 578 145 Personen²⁾.

Von den Industriezweigen war der Sägewerksbetrieb in raschem Aufblühen begriffen. In Nyland-Lawastehus gab es 37, in Abo-Björneborg 38 Sägewerke, und nicht geringer war der Aufschwung in den nördlichen Provinzen. Hiermit wetteiferte die Eisenindustrie. Eisenhütten existierten in Nyland

1) Einer der wirksamsten Vertreter der landwirtschaftlichen Bestrebungen war Oberst Karl Friedr. Nordenskiöld (1702—1779), Stammvater der noch heute existierenden Zweige des Geschlechts Nordenskiöld. Er besaß Güter in Nyland.

2) Den früher (vgl. S. 372, Anm. 1) erwähnten Tabellen zufolge hatte 1772 Abo-Björneborg 168 622, Nyland-Lawastehus 143 028, Kymmenegård 143 008, Österbotten 123 487 Bewohner. Die Zahl der Haushaltungen betrug in den betreffenden Provinzen: 2602, 1212, 245, 1806 in der Stadt, 16510, 12160, 14294, 11445 auf dem Lande.

10, Åbo—Björneborg 9 und in Österbotten 3¹⁾. Ferner ist die Glashütte Uvit in Somero zu erwähnen. Hingegen waren die Industriezweige, welche ausländisches Rohmaterial verarbeiteten, nach wie vor von geringer Bedeutung. In Åbo gab es außer der 1739 privilegierten Tuchfabrik Esaias Weckters nur ein paar größere Fabrikanlagen: eine Zuckerrabrik (1756 begründet), eine Tabakfabrik (1737 privilegiert) sowie einige größere Gerbereien. In Helsingfors, Borgå und an mehreren anderen Stellen existierten ebenfalls Tabakfabriken, die ihren Besitzern reichen Gewinn brachten.²⁾

1) Nähere Angaben über diese Eisenhütten finden sich in: „Tidningar utg. af ett sällskap i Åbo 1772“, p. 186—190.

2) Vgl. R. G. Feinberg, Bidrag till kännedom om vårt land, II, 21sqq. (Jyväskylä, 1886).

Fünfte Periode.

Die Zeit Gustavs III. und Gustav IV. Adolfs.

I. Gustav III. bis zum Jahre 1786 ¹⁾.

Unter den „Hüten“, welche infolge der rücksichtslosen Handlungsweise der „Mützen“ entschlossen waren, den Sturz der sogenannten „freien Staatsverfassung“ herbeizuführen, machte sich einer der ausgezeichnetsten Offiziere der finnischen Armee, Baron Jakob Magnus Sprengtporten ²⁾, während des Reichstags von 1771/72 an allererster Stelle bemerkbar. Derselbe näherte sich im Frühjahr 1772 dem jungen König Gustav (1771 bis 1792) in der Absicht, denselben zur Sprengung des Reichstags sowie zur Übernahme der Regierung mit diktatorischer Gewalt zu bewegen. Mit Zustimmung des Königs gründete er einen aus Anhängern der Hutpartei bestehenden adeligen Reichstags-

1) Nachschlagewerte und gedruckte Quellen zur Geschichte Finnlands während des ersten Teils der Regierung Gustavs III: E. G. Seijer, Des Königs Gustav III. nachgelassene und fünfzig Jahre nach seinem Tode geöffnete Papiere, Bd. II u. III (Hamburg, 1843 u. 1845); E. L. Odhner, Sveriges politiska historia under k. Gustaf III:s regering I [1771—1778] (Stockholm, 1885). — Urkundensammlungen im „Schwed. Reichsarchiv“.

2) 1727 in Finnland geboren, erhielt er seine militärische Ausbildung in der Heimat unter A. Ehrensvärd, wurde 1766 in den Freiherrnstand erhoben und 1769 zum Obristen des Dragonerregiments Nyland-Lawastiehus sowie der karelischen Schwadron ernannt.

klub, welcher die Abschaffung der Ständeherrschaft bezweckte, und legte schließlich dem Monarchen einen Revolutionsplan ungefähr folgenden Inhalts vor: Er selbst wollte nach Finnland reisen, um dort, gestützt auf seine Popularität bei der finnischen Armee, eine Militärrevolte ins Werk zu setzen; hernach wollte er sich mit einer Heeresmacht nach Stockholm begeben, wo die Stände durch ihn und den König zur Annahme einer neuen Verfassung genötigt werden sollten. Da jedoch die Erhebung in Finnland auf unvermutete Hindernisse stoßen könnte, sollte, zur Sicherung der Ausführung des Planes, acht Tage nach Ausbruch der Revolte auch in Schonen eine militärische Erhebung erfolgen. Gustav III. billigte dieses Projekt und that den entscheidenden Schritt, indem er Sprengtporten eine schriftliche Ordre erteilte, worin er erklärte, er habe jenem eine wichtige geheime Berrichtung aufgetragen, von deren Ausgang das Wohl des Vaterlandes in höchstem Maße abhängig sei, weshalb er alle Maßnahmen und Anstalten Sprengtportens im voraus gutheiße. Mit dieser Vollmacht begab sich Sprengtporten am 29. Juli nach Finnland. Am 14. August schritt er zur That, indem er mit der von ihm errichteten, unter Befehl seines Bruders Göran Magnus Sprengtporten stehenden leichten Dragonerkompagnie (etwa 60 Mann) von Borgå nach Sveaborg marschierte, um sich zunächst dieser wichtigen Festung zu bemächtigen. Ein kleines Kommando unter dem Kornett v. Essen rückte auf dem Landwege nach Helsingfors vor, um dessen Verbindungen mit dem übrigen Lande abzuschneiden, während er sich selbst nebst seinem Bruder und der Hauptabteilung der Truppen auf dem Seeweg nach Sveaborg begab, wo er, durch Gegenwind aufgehalten, erst am frühen Morgen des 16. unbemerkt landete und sich sofort zum Herrn der Festung machte. Nicht minder schnell waren die Erfolge Sprengtportens in Helsingfors. Die dort stationierte Artillerieabteilung, der Landeshauptmann und der Magistrat leisteten willig den von Sprengtporten vorgelegten neuen Treueid, worauf jener sofort einen Boten entsandte, um den König von dem glücklichen Ausgang der Unternehmung zu be-

nachrichtigen. Nach Stockholm wollte er sich jedoch erst nach Durchführung der Revolution im ganzen Lande sowie nach Beendigung der für eine ausgedehntere Expedition nötigen Anstalten begeben. Seine nächsten Maßnahmen bezweckten daher die Sicherung der Grenze sowie die Gewinnung der dort befindlichen Truppen für den König. Die Generale Aug. Ehrensvärd und Berndt Otto Stackelberg, deren Regimenter an der Grenze standen, kamen willig der schriftlichen Aufforderung Sprengtportens nach. Der auf seinem Gute Lvidja im südwestlichen Finnland weilende Reichsrat Esbern Christian Neuterholm, einer der Führer der „Müken“, wurde durch List auf eine Nacht gelockt, die ihn nach Sveaborg brachte. Nur in Åbo machten sich Anzeichen von Widerstand bemerkbar, ohne daß es jedoch zum Ausbruch eines offenen Kampfes gekommen wäre. Am 25. August war Sprengtporten im Begriff, mit etwa 800 Mann und einem kleinen Geschwader nach Stockholm abzufegeln, als plötzlich die Kunde von den Ereignissen in Schweden eintraf, welche mit einem Schlage der Herrschaft der Stände ein Ende bereitet und die Staatsverfassung der Freiheitszeit zu Grabe getragen hatten. Trotzdem glaubte Sprengtporten seine Fahrt fortsetzen zu müssen und segelte am 28. August ab. Bei seiner Ankunft in Stockholm (7. Sept.) wurde er von Gustav III. in gnädigster Weise empfangen und zum Generallieutenant sowie Kommandeur der königlichen Garde und der leichten Dragoner ernannt. Als er nach dem Tode Ehrensvärds die Oberleitung der Festungsbauten in Finnland erhielt, wünschte er dorthin überzusiedeln, um für die Verteidigung seiner Heimat sorgen zu können, die namentlich Anfang 1773 durch russische Kriegsdemonstrationen so schwer gefährdet erschien, daß die finnischen Regimenter ergänzt, am Kymmenefluß neue Verschanzungen errichtet und Sveaborgs Festungswerke instand gesetzt wurden. Der König wünschte jedoch, zumal da sich die Situation an der russischen Grenze bald besser gestaltete, Sprengtportens Verbleiben in der schwedischen Hauptstadt. Dieser gab dem Wunsche Gehör, sehr zu seinem Schaden, da die Charaktere der beiden Männer so wenig zusammenpaßten, daß es bald zu Rei-

bereien kam, welche 1774 Sprengtporten veranlaßten, um seine Entlassung zu bitten. Er starb 1786.

Die ersten Jahre der Regierung Gustavs III. wurden in Finnland dadurch getrübt, daß an mehreren Stellen zwischen den adeligen Fronbauern und deren Herren Streitigkeiten ausbrachen, die, obwohl sie keine größere Ausdehnung erhielten, dennoch Aufmerksamkeit verdienen, da sie davon zeugen, daß zwischen dem Adel und dessen Untergebenen eine aus früheren Zeiten stammende Erbitterung herrschte.

In Elimä war die Stellung der Grundbesitzer-Aristokratie stärker als irgendwo anders im Lande, da der größte Teil des Kirchspiels der Wrede'schen Familiendonation von 1606 und 1608 oder anderen adeligen Geschlechtern, wie z. B. den Erben des früher (S. 359 u. 366) genannten, unter dem Namen af Forsjelles geadelten Bürgermeisters Forsjell, gehörte. Ein Teil der Untergebenen der Familie Wrede glaubte, wie schon (S. 253) hervorgehoben wurde, widerrechtlich der von den Vorfahren besessenen Rechte beraubt zu sein; auch hatten die adeligen Fronbauern des Kirchspiels noch andere Ursachen zu Beschwerden, wie z. B. daß die Gutsbesitzer und deren Verwalter willkürlich ihre eigenen Steuereinkünfte vermehrt, ungesetzliche Arbeitslasten auferlegt hätten, und dergleichen mehr. Anfang 1773 brachen infolge dessen Unruhen unter den Bauern aus. Eine im Februar vom König erlassene Verfügung, worin sie ernstlich ermahnt wurden, ihren Gutsherren gehorsam zu sein und ihre Beschwerden auf gesetzlichem Wege vorzubringen, hatte nur geringe Wirkung. Vielmehr fanden sich im Mai Deputierte zu Stockholm ein, welche im Namen von 207 Elimä-Bauern dem König eine Beschwerdeschrift übergaben, ohne jedoch hierauf einen anderen Bescheid zu erhalten, als daß sie an die administrativen und juridischen Beamten ihres Distrikts gewiesen wurden. Unglücklicherweise schlug der Landeshauptmann in Kymmene-gård, Baron A. H. Ramsay, einen unrichtigen Weg ein, indem er sofort zu gewaltjamen Maßregeln seine Zuflucht nahm. Die hierdurch zur Verzweiflung gebrachten Bauern überfielen Mitte August im Verein mit Nachbarn aus den russischen

Grenzdörfern ein Militärkommando bei Värälä, setzten das Gebäude, in welches sich die Soldaten zurückgezogen hatten, in Brand und nötigten dieselben zur Flucht. Zur Wiederherstellung der Ruhe berief Ramsay nunmehr eine stärkere Truppenabteilung, welche die Verhaftung von 96 Auführern vornahm. Hierauf wandten sich die geängstigten Bauern an Jakob Magnus Sprengtporten, welcher damals wegen Besichtigung der Festungsanlagen in Finnland weilte, und baten um seine Vermittelung. Der volkfreundliche General nahm sich ihrer Sache an und schilderte in Briefen an Gustav und an den Kanzleipräsidenten Ulrich Scheffer die Verhältnisse in einem für den Landeshauptmann wie für die Gutsbesitzer minder günstigen Lichte. Auf Grund dieser Berichte erhielt er von dem Könige, dessen Gunst er damals noch in hervorragendem Maße genoß, den Auftrag, die Unruhe zu dämpfen, eine Aufgabe, die er so erfolgreich durchführte, daß Ende 1773 die gesetzliche Ordnung im Kirchspiel wieder hergestellt war. Inbezug auf ihre rechtliche Stellung hatten die Bauern dadurch freilich nichts gewonnen, da der König nur insoweit ihren Wünschen entgegenkam, als er Ramsay nach der Landeshauptmannschaft Nyland-Tavastehus versetzte.

Langwieriger und gefährlicher waren die Unruhen, welche fast gleichzeitig auf den unter der Verwaltung des Bezirksrichters E. F. Didron stehenden Duncanschen Rittergütern in Pelgjärvi, Ilomants und Tohmajärvi ausbrachen. Schon im Sommer 1773 beschwerten sich die Bauern durch Delegierte beim König, und 1778 machte sich die Erbitterung in gewaltigen Auftritten Luft. Auch hier waren die Behörden und Edelleute keineswegs frei von jeglicher Schuld; aber dennoch lautete der Spruch des Hofgerichts ganz und gar zu Ungunsten der Bauern, von denen nicht weniger als 286 für schuldig befunden und bestraft wurden. Für wie gefährvoll man die Lage in Karelien hielt, geht daraus hervor, daß Oberst Montgomery und Generaladjutant Piper beauftragt wurden, das Urteil an der Spitze einer Militärabteilung zu vollstrecken. Ende 1779 rückten sie in die Landschaft und brachten die auf-

rührerischen Bauern zum Gehorsam. Gleichzeitig Quellen schieben den größten Teil der Schuld an jenen Vorgängen auf den Landeshauptmann D. G. Boije, der es nicht verstanden habe, den unbändigen Kareliern Vertrauen einzulösen.

Diese Mißstände waren indessen nur lokaler Natur, während andererseits die administrativen Maßregeln zu Finnlands Gunsten, welche in den ersten Regierungsjahren Gustavs III. getroffen wurden, die öffentlichen und privaten Verhältnisse des gesamten Landes berührten. Es gereicht dem Könige zur Ehre, daß er mehr als irgendeiner seiner Vorgänger für Finnlands Wohlergehen bemüht war, wie denn auch kein König so häufig wie er dieses Land besucht und in so warmen Worten sein Interesse für das Wohl desselben ausgesprochen hat. Die Beweggründe hierfür waren mannigfaltig. Finnlands gefahrvolle Lage an der russischen Grenze machte es, wie in den späteren Jahrzehnten der Freiheitszeit, zu einem Gegenstand beständiger Sorge für die schwedische Regierung, und die wachsenden materiellen und geistigen Hilfsquellen des Landes verliehen ihm eine erhöhte Bedeutung. Vielleicht beruhte Gustavs Vorliebe für Finnland auch auf der Unterstützung, die er von finnischer Seite bei der Revolution erhalten hatte.

Bereits kurz nach der Revolution wurden dem Könige mehrere Memoriale überreicht, die ihn mit den Bedürfnissen Finnlands in Bezug auf das Verteidigungswesen wie die ökonomische Entwicklung bekannt zu machen suchten. Von ihnen sei hier ein „Projekt zur Verbesserung des allgemeinen Haushalts in Finnland“ vom September 1772 genannt, dessen Verfasser, der Fortifikationsoberst Friedrich Jakob Nordencreutz, die Vorzüge einer schnellen, planmäßigen Durchführung der Grundbesitzverteilung (storskifte), der Gründung neuer Städte im Innern des Landes, der Teilung der umfangreichen Landeshauptmannschaften, einer möglichst zentralen Lage der Landeshauptmanns-Residenzen u. s. w. betonte¹⁾. Gleichzeitig waren die Behör-

1) Das Memorial ist im Auszuge gedruckt im „Historisk och politisk Mercurius“, Nr. 59, p. 470—474 (Stockholm, 1774).

den mit Ausarbeitung eines neuen Grundbesitzverteilungs-Projekts sowie eines Landesverteidigungsplanes für Finnland beschäftigt. Doch wurde die Entscheidung inbetreff dieser Fragen aufgeschoben, bis sich der König auf der von ihm vorbereiteten „Eritsgata“ in Finnland persönlich über die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung informiert hätte.

Diese Reise erfolgte im Sommer 1775. Bei seiner Ankunft in Åbo (25. Mai) wurde der König mit lebhaftem Jubel empfangen, und gleiches geschah später in anderen Orten des Landes, da Gustav überall die Sympathieen der Bevölkerung durch sein liebenswürdiges Wesen zu gewinnen wußte. Von Åbo begab sich der König nach Helsingfors, wo er vom 2. bis 10. Juni weilte, abgesehen von einem Abstecher behufs Besichtigung der Festungswerke bei Sveaborg. Darauf ging die Fahrt nach Lovisa und Tavastehus. Nachdem er hier am 20. Juni mit dem Direktor des finnischen Feldmessungswesens, Erich Wetterstedt, über das neue Grundbesitzverteilungs-Projekt beratschlagt hatte, kehrte er nach Åbo zurück, um sich am 28. Juni wieder nach Stockholm zu begeben¹⁾.

Aus einer schriftlichen Äußerung des Königs läßt sich schließen, daß er Anlaß zu Ausstellungen gegen die Landesadministration gefunden zu haben glaubte. Gleichwohl sieht man nicht, daß er irgendwelche Maßregel getroffen hätte, um der Willkür der Beamten zu steuern. Vielmehr belobte er das Åboer Hofgericht wegen Eifers und Unparteilichkeit in der Rechtspflege, sowie den Landeshauptmann Klappe in Åbo wegen tüchtiger Amtsverwaltung, und gab zu erkennen, daß die Befestigungen bei Sveaborg und Svartholm gemäß den festgestellten Plänen ausgeführt seien. Die finnische Reise Gustavs ist mithin nicht etwa durch Anstellung von Untersuchungen gegen die Beamenschaft von Bedeutung. Aber die Verordnungen, welche damals bei den Konferenzen zwischen dem König und seinen beiden Begleitern, den Reichsräten Ulrich Scheffer

1) Weitere Einzelheiten über diese Reise finden sich bei W. Lagus, J. H. Kellgrens finska lefnadsminnen, p. 73 sqq. (Helsingfors, 1884).

und Hans Heinrich v. Piewen, durchberaten wurden, waren von durchgreifender Wichtigkeit für die Entwicklung Finnlands.

Schon während der Freiheitszeit war häufig darauf hingewiesen worden, wie wünschenswert eine Teilung der juristischen und administrativen Verwaltungsbezirke sei. Diese Regelung wurde einer der ersten Gegenstände der Aufmerksamkeit Gustavs III. Bei einer Ratskonferenz in Helsingfors (6. Juni) verfügte er eine Teilung Finnlands in sechs Provinzen: Åbo = Björneborg nebst Åland, Nyland = Tavastehus, Kymmenegård, Savolaks-Karelien, Wasa, sowie Åleåborg mit der Lappmark Kuusamo. Hierdurch wurde Österbotten in die beiden noch heute existierenden Provinzen geteilt und gleichzeitig die nach wie vor bestehende administrative Vereinigung des nördlichen Savolaks mit Schwedisch-Karelien sowie einem Teil von Tavastland bewerkstelligt. Der Rest von Kymmenegård erhielt dadurch eine Erweiterung, daß ein Teil von Tavastland und Nyland damit vereinigt wurde. Die Residenz für Savolaks-Karelien kam ins Kirchspiel Kuopio, während die für Kymmenegård von Lovisa ins Kirchspiel Heinola sowie die für Nyland = Tavastehus von Helsingfors nach Tavastehus verlegt wurde. Gegen Ende des Jahres wurden die Grenzen der sechs Provinzen durch Erlass definitiv festgestellt. Im Verlauf des Jahres 1776 gelangte die Teilung zur Durchführung, obwohl dabei Schwierigkeiten von einigen Landeshauptleuten, z. B. A. S. Ramsay¹⁾, gemacht wurden. Die Übersiedelung der Provinzialresidenz von Lovisa nach Heinola erfolgte erst 1778. — In engem Zusammenhang hiermit stand die Teilung der juristischen Bezirke. Auch diese Frage wurde am 6. Juni entschieden, indem der König die Gründung eines neuen Hofgerichts zu Wasa verfügte, dessen Jurisdiktion Österbotten, Savolaks-Karelien sowie Nord-Tavastland umfassen sollte. Um die Durchführung dieser Maßregel zu erleichtern, wurde die Anzahl der Mitglieder des Åboer Hofgerichts um drei vermindert, welche letzteren nebst fünf anderen das Personal des neuen

1) Infolge dessen bat Ramsay 1776 um seine Entlassung.

Hofgerichts ausmachten, zu dessen erstem Präsidenten der Revisionssekretär Baron Arwid Friedr. Kurck ernannt wurde. Eine weitere Maßregel zur Förderung der Rechtssicherheit war die Vermehrung der Zahl der Oberlandesgerichtsdistrikte von drei auf fünf: drei unter dem Uboer und zwei unter dem Wasa-Hofgericht ¹⁾).

In dem oben erwähnten Ratskonseil vom 6. Juni 1775 betonte Gustav auch, wie wünschenswert es sei, daß der Unternehmungsg Geist und Handelsverkehr im Innern des Landes durch Gründung neuer Städte belebt würde. Doch waren die hierauf bezüglichen Pläne noch recht unbestimmt, und erst nach Einholung von Gutachten seitens der Landeshauptleute und des Feldmessungsdirektors Wetterstedt sowie nach Beiseitelegung mehrerer Projekte wurden definitive Beschlüsse gefaßt. Die Landeshauptmanns-Residenz Kuopio erhielt 1782 städtische Privilegien, während Heinola solche Rechte noch nicht empfing. Für die Stadt Tammerfors wurde 1779 der Fundationsbrief ausgefertigt. Die schnelle Entwicklung dieser Stadt, welche sie zu der hervorragendsten im Innern Finnlands gemacht hat, zeugt davon, daß hier ein wirkliches Bedürfnis vorlag. Gleichzeitig wurde Tawastehus zur Förderung des Handels an seine heutige Stelle verlegt.

Nach der Ansicht des Königs sollte die Gründung neuer Städte mit der Eröffnung neuer Kommunikationsmittel im Binnenlande Hand in Hand gehen, und er nahm daher die Pläne aus der Freiheitszeit, betreffend den Bau von neuen Kanälen zwischen den Binnenseen und dem Meere, wieder auf. Wetterstedt, dessen Leitung die Kanalisierungsarbeiten anvertraut wurden, teilte allerdings die alten Vorstellungen von der Möglichkeit, das Seesystem des Päijänne mit dem südwestlichen Seesystem zu verbinden und von dort aus einen Kanal anzulegen, welcher sich in der Richtung auf Helsingfors hin erstrecken sollte. Aber mit kluger Mäßigung machte

1) Die einzelnen Oberlandesgerichtsdistrikte waren: der nordfinnische, südfinnische, österbottische, karelische und der von Kymmenegebirge.

er den Vorschlag, daß zunächst alle Kräfte auf den Bau eines Kanals beim Dorfe Nikala in Lempälä verwendet werden sollten, damit eine Verbindung von Tammerfors mit Tawastehus zustande käme. Die Arbeit begann 1777, gelangte jedoch bei Lebzeiten des Königs nicht zur Vollendung. Von größerem unmittelbarem Nutzen waren zwei große Landstraßen von Kuopio nach Uleåborg und von Wasa durch das Kirchspiel Saarijärvi nach Kuopio, deren Bau während der Regierung Gustavs III. in Angriff genommen wurde.

Während auf solche Weise Finnlands innere Gebiete einer neuen Zukunft entgegengingen, sahen sich die österbottischen Städte mit einer Beschränkung der Stapelfreiheit bedroht, die sie sich mit vieler Mühe erkämpft hatten. Vonseiten der Zollbeamten wurde nämlich darauf gedrungen, daß die seit langer Zeit auf der Insel Raskö projektierte Stadt um der besseren Zollbewachung willen Stapelort für ganz Österbotten werden sollte. Doch gelang es den Bürgern der übrigen Städte, durch lebhafte Protestkundgebungen eine Entscheidung der Frage zu ihren Gunsten zu erwirken. Die Stadt, deren Gründung solche Unruhe verursacht hatte, erhielt 1785 durch Privilegien volles Stapelrecht sowie zwanzigjährige Steuerfreiheit; auch wurde sie, gleichwie Tammerfors und Kuopio, von Befolgung der alten Handels- und Zunftordnungen befreit¹⁾.

Die wesentlichste Vorbedingung für Finnlands ökonomische Entwicklung war indessen eine vollständige Durchführung der Grundbesitzverteilung, welche in den letzten Jahren mit geringerer Energie betrieben worden war. Auf diesen Punkt hielten der König und seine Ratgeber während des ganzen Verlaufs der finnischen Reise ihre Blicke gerichtet, und schließlich wurde, kurz vor der Abreise Gustavs aus Finnland, am 27. Juni 1775, eine Verordnung erlassen, welche eine neue Epoche in der Geschichte der finnischen Grundbesitzverteilung begründete. Es wurde nämlich nunmehr festgesetzt, daß jedes Gehöft im Verhältnis zu seiner Größe und zu seinen Bedürfnissen eine gewisse

1) Näheres bei J. Fr. Nyström, Bidrag till svenska handels och näringarnas historia, p. 112 (Uppsala, 1884).

Anzahl „tunnland“¹⁾ von den Waldgründen erhalten, der Rest aber dem Staat ausschließlich zur Verfügung gestellt werden sollte. Der genannte Erlaß bestimmte, daß in Österbotten auf jede Steuereinheit (mantal) 600 — 1200 „tunnland“ Waldboden kommen sollten, eine Verordnung, welche 1777 auf ganz Finnland ausgedehnt wurde. In Savolaks und Karelien war weder für die oftgenannte Steuereinschätzung noch für die Grundbesitzverteilung bisher etwas geschehen. Deshalb erfuhr der Erlaß vom 27. Juni 1775 eine Ergänzung durch einen andern vom 28. Juli, worin eine schleunige Vornahme der Grundbesitzverteilung und der Steuereinschätzung in jenen Landschaften anbefohlen sowie ein besonderes Gewicht darauf gelegt wurde, daß der für die Krone übrig bleibende Rest des Waldbodens sofort Kolonisten übergeben werden sollte. Um zur Anlegung von Kolonien anzuregen, sollten die neuen Ansiedler fünfzehnjährige oder noch längere Steuerfreiheit genießen.

Der auf solche Weise festgestellte Grundsatz einer Überlassung des Restbestandes des Waldbodens an die Krone mußte natürlich Unzufriedenheit bei den Grundbesitzern erregen, welche der Meinung waren, daß ein Eingriff in ihr altes Eigentumsrecht an den Waldgründen geschehen sei. Besonders war letzteres in Savolaks der Fall. Es währte denn auch nicht lange, bis der Versuch gemacht wurde, einen Widerruf jenes Prinzips oder wenigstens eine Vermehrung des für jede Steuereinheit festgesetzten Waldareals zu erwirken. Mit großer Festigkeit verharrete indessen die Regierung auf dem von ihr eingenommenen Standpunkt und gewährte nur in einigen Fällen Modifikationen zugunsten der Grundbesitzer. So gestattete sie 1783, daß in den Kirchspielen der Landeshauptmannschaft Kuopio mit Rücksicht auf die geringen Fortschritte des Ackerbaus ein Areal bis zum Höchstbetrage von 1700 „tunnland“ für jede Steuereinheit berechnet werden dürfte²⁾.

1) Unter „tunnland“ verstand man in Schweden das größte Flächenmaß = 14000 Quadrat-Ellen.

2) Vgl. K. W. Guldén, *Sawling af författningar rörande landtmäteriet* (Helsingfors, 1856—1863).

Besondere Fürsorge wurde dem Kolonisationswesen gewidmet. Wiederholentlich erging an die Landeshauptleute die Aufforderung, dafür zu sorgen, daß sich möglichst viele Ansiedler auf den Waldgründen der Krone niederlassen möchten. Ferner wurde 1783 bestimmt, daß Kolonisten im ganzen Lande fünfzehnjährige Steuerfreiheit genießen sollten, sowie im folgenden Jahre ein Fonds für Ansiedler bewilligt.

Die Grundbesitzverteilung wurde nach wie vor von Kommissionen besorgt, welche aus Vertretern der Kirchspiele sowie aus Feldmessern bestanden. Obwohl die Zahl der letzteren 1775 eine bedeutende Vermehrung erfuhr, konnte das gewaltige Werk doch nicht so beschleunigt werden, wie der König es gewünscht hätte. Erst 1779 vermochte man mit den vorbereitenden Untersuchungen in den Provinzen Heinola und Kuopio zu beginnen, und erst 1783 begann in jenen Gegenden die eigentliche Grundbesitzverteilung, welche nunmehr ununterbrochen betrieben wurde, so daß nur die Kriegsjahre 1788 bis 1790 eine Unterbrechung verursachten. Die ganze Landschaft Karelien, wo die Reform mit größeren Schwierigkeiten als anderswo verknüpft war, blieb noch ungeteilt. Nur in den Kirchspielen Pielis und Vibelits begann man mit Vermessungen, welche jedoch bald aufhörten.

Schon auf dem Reichstag von 1786 konnte Gustav III. den Ständen mitteilen, daß bis Ende 1783 in der Provinz Kuopio 219 Gehöfte sowie 1784 und 1785 weitere 78 Steuereinheiten (mantal) neu entstanden seien. In den Provinzen Waja und Uleåborg waren 807 neue Höfe seit 1775 eingerichtet worden. Auch in Tavastehus war ihre Zahl bedeutend. In Abo-Björneborg wurde die Zahl der neuen Hofgründungen auf 100 Steuereinheiten geschätzt. Alles in allem hatten etwa 2000 Haushaltungen neue Wohnstätten erhalten. Man ersieht aus diesen Angaben, daß, wie es ganz natürlich war, die inneren und nördlichen Gebiete des Landes den größten Nutzen aus der Grundbesitzverteilung zogen. In dem zur Provinz Kuopio gehörigen Teil von Savolaks entstanden in den Jahren 1786—1789 482 neue Steuereinheiten. Aber

nicht nur die größere Verbreitung des Ackerbaus sondern auch die Festigung des Eigentumsrechts machte die Grundbesitzverteilung für jene Landschaft segensbringend.

Schon während der Freiheitszeit waren die Bestrebungen, Finnland eine bessere ökonomische Zukunft zu verschaffen, mit Plänen zur Stärkung des dortigen Verteidigungswezens verbunden. Auch jetzt wurde die Verteidigungsfrage zu einer Angelegenheit ersten Ranges. Während der Jahre 1772—1775, wo ein Krieg mit Rußland unmittelbar bevorzustehen schien, wurde eifrig an der Instandsetzung der finnischen Armee wie der finnischen Festungen gearbeitet. Infolge der Anforderungen des Augenblicks wollte man indessen die finnischen Verteidigungsfrage als Ganzes noch nicht zur Beratung aufnehmen oder sich für Verbesserungen entschließen, deren Früchte sich erst in einer entlegenen Zukunft zeigen könnten. Als der König seine Reise nach Finnland antrat, hatte sich hingegen die Lage verändert, und man konnte deshalb mit größerer Ruhe an umfassende Reformen denken. Es wurden denn auch wiederholentlich Ratskonferenzen abgehalten, welche dieses Thema behandelten und bei denen mehrere Offiziere der finnischen Armee ihre Meinung äußerten. Unter den finnischen Offizieren begann sich damals Göran Magnus Sprengtporten¹⁾, welcher an militärischen Kenntnissen mit seinem älteren Bruder Jakob Magnus und mit A. Ehrensvärd wetteifern konnte, bemerkbar zu machen. Gustav besuchte ihn bei seiner Reise und konferierte mit ihm inbetreff der Verteidigung Finnlands. Die bei dieser Gelegenheit ausgesprochenen Ansichten entwickelte G. M. Sprengtporten später in mehreren Gutachten, in denen er das ganze finnische Verteidigungswezen einer durchgreifenden Kritik unterzog und ein System von Grenzfestungen vorschlug, welches sich von

1) Er war am 16. Dezember 1740 in Finnland geboren, diente seit 1757 in Finnland und später im Kriege gegen Friedrich den Großen mit Auszeichnung. Während der Ereignisse vom August 1772 stand er in Finnland dem älteren Bruder zur Seite und folgte ihm im September nach Stockholm, wo er vom König zum besoldeten Oberstlieutenant bei den leichten Dragonern ernannt wurde.

Lowija bis nach Savolaks hinein erstrecken sollte. Sollten indessen die Verhältnisse eine solche Ausdehnung der Befestigungen in Finnland nicht gestatten, so sei zum mindesten der finnischen Armee eine umfassende Aufmerksamkeit zu widmen¹⁾.

Die Vorschläge Sprengtportens, betreffend die Erweiterung der finnischen Befestigungen in großem Maßstabe, fanden keine Berücksichtigung; wahrscheinlich, weil die finanzielle Lage des Staates alle derartigen Unternehmungen unmöglich machte. Nur bei dem Schloß von Tawastehus wurden in den folgenden Jahren kleinere Fortifikationen zum Schutz der dortigen Depots und Proviantmagazine ausgeführt. Hingegen widmete man der Reorganisation der Armee lebhafteste Aufmerksamkeit. Die Jahre 1776—1782 waren in dieser Hinsicht eine Periode fortlaufender Reformen, durch welche die Kriegstüchtigkeit der finnischen Armee wesentlich gesteigert wurde.

Im Jahre 1773 war der Befehl ergangen, daß die Reserve in gleicher Stärke wie die Mannschaften der Miliz-Regimenter errichtet werden sollte. Als aber 1776 in allen Provinzen Musterung angestellt wurde, stellte es sich heraus, daß der Endzweck, die Schaffung einer stehenden Reserve für die Armee, in keinerlei Weise erreicht war. Dieses klägliche Resultat veranlaßte einen der mit der Musterung beauftragten Offiziere, den Obristen H. von Trolle, zur Vorlegung eines die vollständige Umbildung der Reserve betreffenden Vorschlags, gemäß welchem die auf die Hälfte reduzierten Reservebataillone eine fast vollständig der Organisation der alten Miliz-Truppen entsprechende Reorganisation erfahren und die einzelnen Reservekompagnieen ein Offiziercorps erhalten sollten, welches, wenn auch numerisch schwächer als das der alten Regimenter, dennoch hinreichend wäre, den Soldaten die nötige Disziplin beizubringen und dieselben alljährlich vierzehn Tage lang bei den Kompagniezusammenkünften sowie alle drei Jahre

1) „Gehorsame Ansichten über Finnlands Verteidigung“ (an den General Stadelberg) vom 1. Mai 1776; Sprengtporten an König Gustav, 24. September 1776: „Schwed. Reichsarchiv“.

bei den gewöhnlichen Regimentsmanövern einzuexerzieren. Anstatt einer doppelt so großen Zahl von mehr oder minder dienstuntauglichen Reservemannschaften sollte also jedes Regiment nur ein neues, aber diensttaugliches Bataillon erhalten. Dieser Plan gelangte mit großer Schnelligkeit zur Durchführung. Unzweifelhaft wurde hierdurch den zur Aufstellung eines Reiters bzw. eines Fußknechts verpflichteten Bauern eine neue Last aufgebürdet, da sie die Reservemannschaften mit Wohnung, Kost und Kleidung zu versehen hatten, so daß sich ihre Obliegenheiten gegen früher ungefähr um die Hälfte erhöhten. Allein trotzdem wurden bei der Durchführung der neuen Einrichtung nirgends Schwierigkeiten erhoben. Die Reserve, welche 1781 gemäß dem neuen Plane vollständig organisiert war, gab der finnischen Armee eine Verstärkung von etwa 4000 Mann, so daß die Gesamtstärke nunmehr etwa 14000 Mann betrug, abgesehen von den geworbenen Truppen, welche in Sveaborg und Svartholm lagen.

Kurz darauf wurde eine Maßnahme getroffen, welche in hohem Grade zur Erhöhung der Beweglichkeit der Truppen beitrug. Es gelangte nämlich die sogenannte „Passevolanzabgabe“ zur Einführung, eine Abgabe, welche als besonderer Fonds verwaltet wurde, und deren Zweck war, die Regimenter mit Proviant, Troß, Pferden und allen Bedürfnissen zu versehen, wenn der Ausbruch zu Manövern und Feldzügen erfolgte. Da dies indessen auch eine Veränderung der Knechtkontrakte mit sich brachte, so war erforderlich, daß die zur Stellung eines Reiters oder eines Fußsoldaten verpflichteten Bauern freiwillig ihre Einwilligung gaben. Dem Obristen Anders de Bruce, welcher im Sommer 1776 zu diesem Behufe im Regierungsauftrage die verschiedenen Provinzen Finnlands bereiste, gelang es in der That, durch geschickte Vorstellungen überall zu erwirken, daß die von ihm vorgelegten neuen Kontrakte Annahme fanden. Um ihn für die Geschicklichkeit zu belohnen, mit der er seine Aufgabe vollzogen hatte, wurde er Nachfolger A. S. Ramsays als Landeshauptmann von Nyland-Tawastehus. — Im Zusammenhang mit diesen Reformen geschahen unter Leitung des

Reichsrats Karl Sparre wesentliche Verbesserungen in dem Armeeproviandwesen, so daß die finnische Armee, welche außerdem noch ein besonderes Kriegskommissariat und einen eigenen Generalstab erhielt, nunmehr völlig imstande war, auf eigene Hand zu operieren.

An diesen Organisationsmaßregeln beteiligte sich Göran Sprengtporten nur als ein abseits stehender Ratgeber. Hingegen war ihm ein eigenes Feld, wo er die leitende Rolle spielte, in Savolaks zugewiesen. Im März 1775 war er zum Obristen des Savolakscher Infanterieregiments ernannt worden, wozu etwas später noch der Oberbefehl über das Savolaksche Fußjägercorps, die Dragoner von Karelien und Kymmenegård, ein tawastländisches und ein nyländisches Bataillon sowie einen Trupp Geworbener, alles in allem eine Brigade, hinzukam. Man hatte einsehen gelernt, daß Savolaks und Karelien nicht mehr, wie beim Ausbruch des Krieges von 1741, einer regelmäßigen Verteidigung entbehren konnten. Schon die ökonomische Entwicklung jener Landschaften verlieh ihnen eine größere Wichtigkeit, und ebenso wenig ließ sich verkennen, daß hier ein in strategischer Hinsicht wunder Punkt des Verteidigungswesens existierte. Nachdem Rußland Nyslott und Willmanstrand gewonnen, hätte eine russische Armee ohne Schwierigkeit einen Einfall in Schwedisch-Savolaks machen und von dort aus auf den neuangelegten Wegen bis nach Österbotten vordringen können. Kaum war Sprengtporten Brigadeführer geworden, als er mit seltener Energie und Geschicklichkeit für die Verbesserung des Verteidigungswesens in jenen entlegenen Gegenden sorgte. Wenn sich auch neue Befestigungspläne nicht durchführen ließen, so mußten doch nach seiner Ansicht wenigstens die Truppen gemäß den Anforderungen, welche die eigentümlichen Verhältnisse der Provinz mit sich brachten, verstärkt, ausgebildet und reorganisiert werden. Savolaks sei, so meinte er, infolge seiner abgeschiedenen Lage für den Fall eines Krieges bei der Verteidigung wesentlich auf sich selbst angewiesen, und ein Verteidigungskrieg lasse sich in jenen see- und bergreichen, mit wenigen Wegen versehenen Gegenden nur dann mit Erfolg

führen, wenn man sich auf den kleinen Krieg beschränken würde. Unter solchen Umständen seien sämtliche Truppenteile der Brigade zu einer gleichförmig organisierten Heeresabteilung zusammenzuschweißen, welche durch leichte Ausrüstung, Verproviantierung und Bewaffnung sowie durch Einteilung in mehrere kleinere Kompagnieen die für den kleinen Krieg erforderlichen Eigenschaften erhalte: Beweglichkeit, Schnelligkeit und das Vermögen, sich den Anforderungen des Terrains anzupassen. Diese schon unter S. M. Sprengtporten begonnene Organisation wurde unter seinem Bruder Göran bei der ganzen Savolaxer Brigade innerhalb weniger Jahre zur Durchführung gebracht. Die nach einem Vorschlag Sprengtportens angefertigten Gewehre, die sogenannten „Sprengtportenschen Stutzer“, genossen in Savolaks lange ein unbestrittenes Ansehen. Die Reorganisation wurde durch Einrichtung der Reserve sowie der Pässevolanz erleichtert und durfte als vollendet bezeichnet werden, nachdem die Brigade auch mit leichter Feldartillerie versehen war.

Für die dergestalt reorganisierten Truppen wurden Manöver angeordnet, deren Zweck war, die Soldaten an die Mühen des Kriegeslebens zu gewöhnen und ihnen eine Vorstellung von allen Erfordernissen für einen Feldzug sowie den Terrainverhältnissen ihrer Heimat zu verschaffen. Mit Unterstützung seiner Offiziere arbeitete Sprengtporten selbst ein Reglement¹⁾ für diese Übungen aus.

Der schönste Zug bei dieser Wirkjamkeit Sprengtportens war jedoch die Fürsorge, welche er der Ausbildung der Offiziere widmete. Unter anderm richtete er auf seinem Wohnsitz Brachelinna eine Kriegsschule ein, wo er, von einigen anderen Offizieren unterstützt, jüngere Söhne aus den adeligen Familien des Landes in allen zur Ausbildung von höheren Militärs notwendigen Gegenständen unterrichtete. Auch verfaßte er im März 1779 einen ausführlichen Entwurf für eine von der Regierung

1) Abgedruckt in: „Krigssamlingar“, utgifna af Georg Adlersparre IV, 303 (Stockholm, 1794—1798).

zu unterhaltende Kadettenſchule in Savolaks, welche für 16 Volontäre des Savolaksſer Regiments beſtimmt ſein und auf dem Krongut Haapaniemi im Kirchſpiel Kantasalmi, ſüdlich von Kuopio, errichtet werden ſollte. Sein Projekt wurde genehmigt und ſofort durchgeführt, allerdings mit der Veränderung, daß die neue Schule nicht nur Zöglinge aus Savolaks, ſondern aus ganz Finnland aufnahm. Sie wurde 1780 in Kuopio eröffnet und im folgenden Jahre nach Vollendung der erforderlichen Gebäude nach Haapaniemi verlegt. Unter Leitung des Fortifikationsoffiziers Samuel Möller, welcher ſeit 1782 Chef der Lehranſtalt war und dem Unterricht eine praktiſche Richtung zu geben wußte, gewann die Schule ein hohes Anſehen, welches ſpäter auf das Kadetten-corps von Fredrikshamn überging ¹⁾.

Dieſe Vorſchläge und Maßnahmen erwarben ihrem Urheber ungetheilten Beifall vonſeiten König Guſtavs und des Kanzlei-präſidenten Ulrich Scheffer. In einigen anderen Fällen hingegen glaubte Sprengtporten Grund zur Beſchwerde zu beſitzen. So fand das von ihm eingereichte Projekt, betreffend die Vermehrung der Savolaksſer Brigade durch ein neues Regiment, keine Berücksichtigung, und noch größer war die Enttäuſchung, die er inbezug auf das Verteidigungsweſen in Karelilien erfuhr. Die militäriſche Dienſtpflicht jener Landſchaft beſchränkte ſich auch damals noch auf das allgemeine Aufgebot aller Waffenfähigen in Kriegszeiten. Dieſe Wehrpflicht war jedoch um ſo weniger genügend, als ſich die Karelilier hartnäckig weigerten, ſich von militäriſch gebildeten Offizieren einexerzieren zu laſſen. Sprengtporten beantragte daher die Errichtung eines kareliliſchen Jägerbataillons von 600 Mann, welches mit Hilfe des gemeinen Mannes zur Grenzverteidigung verwendet werden ſollte. Der Plan, daß das Bataillon aus Geworbenen beſtehen ſollte, für deren Unterhalt die Bevölkerung zu ſorgen habe, wurde prinzipiell gutgeheißen und Sprengtporten damit beauftragt, neſt dem Landeshauptmann Boije mit den Kareliliern hierüber zu verhandeln. Aus ihrem Rapport und den

1) Vgl. R. G. Reinberg, Handlingar rörande Haapaniemi krigsskola, in: „Finsk Militär Tidskrift 1884“ (Bihang), p. 1—97.

beigefügten Protokollen vom Frühjahr 1776 geht hervor, daß sich die Karelier, obwohl auf einigen Zusammenkünften eine aufgeregte Stimmung herrschte, dennoch schließlich dazu verpflichteten, jährlich gewisse Summen (zusammen 13 390 Thaler Silbermünze) zum Unterhalt des Jägercorps zu bezahlen, wofür das letztere nur zur Verteidigung der Landschaft verwendet werden würde und außerdem die Landsturmpflicht der Bevölkerung künftig fortfiel. Trotz der Schwierigkeiten und Vorbehalte war Sprengtporten mit diesem Resultat äußerst zufrieden und wartete nur auf einen Regierungsbefehl, um zu den abschließenden Organisationsanstalten zu schreiten. Aber im Schoße der „Verteidigungskommission“ (försvarsberedning) war man der Meinung, der Plan Sprengtportens sei ad acta zu legen, da er für die Krone nichts Vorteilhaftes enthielte. Das Endresultat war, daß die obengenannte Abgabe seit 1778 ständig wurde, obwohl die Errichtung des Jägercorps erst zu Beginn des Krieges gegen Rußland 1788 erfolgte. Diese willkürliche Behandlung erregte die Unzufriedenheit der schon früher durch die Mißstände auf den Duncanschen Rittergütern beunruhigten Bevölkerung und äußerte sich bei derselben in den folgenden Jahren durch Mißtrauen und Gereiztheit.

Sprengtporten fühlte sich hierdurch und auch sonst verletzt. Für seine Dienste glaubte er nicht hinreichend belohnt zu sein. Trotz seiner verhältnismäßigen Jugend beanspruchte er den Oberbefehl über die finnische Armee oder mindestens eine vorteilhaftere Stellung, als er sie in dem entlegenen Savolaks bekleidete. Von einer solchen Verstimmlung beherrscht, bat er um die Erlaubnis, eine Reise ins Ausland behufs Vervollkommnung seiner militärischen Kenntnisse antreten zu dürfen, eine Bitte, welche König Gustav unter Gewährung eines reichlichen Reisezuschusses erfüllte. Mit seiner Abreise (Ende März 1779) endigte seine Wirksamkeit in Savolaks, welche die Jahre 1775—1779 zu einem Lichtpunkte in der Geschichte jener Landschaft macht. Der schönste Teil seiner Laufbahn war hiermit abgeschlossen. Auf seiner Reise wurde er in Petersburg mit großer Auszeichnung empfangen, was auf ihn einen nachhaltigen Eindruck machte. Nach einem mehrmonatlichen

Aufenthalt in Berlin verweilte er meistens zu Paris, wo er von revolutionär-republikanischen Ideen angesteckt wurde¹⁾. Im Mai 1780 erhielt Sprengtporten auf seinen ausdrücklichen Wunsch seinen militärischen Abschied, um im August 1781 mißvergnügt nach Finnland zurückzukehren. Dort wurde er einer der Führer unter den Edelleuten, welche Gustav III. als Feind der Freiheit und des Vaterlandes betrachteten.

Auch bei der militärischen Aristokratie Finnlands, welche insbesondere auf Sveaborg die politischen und sozialen Bestrebungen der damaligen Zeit mit lebhaftem Interesse verfolgte, hatte die oppositionelle Stimmung Verbreitung gewonnen. Es gehörte dort zum guten Ton, die List und Falschheit sowie den Despotismus des Königs zu tadeln. Unter denen, welche zu den eifrigsten Tadeln gehörten, machte sich namentlich Johann Anders Jägerhorn bemerkbar, ein begabter und kenntnisreicher Mann, welcher in verschiedener Hinsicht ein typischer Repräsentant der damaligen aristokratischen Jugend war²⁾. Derselbe gründete auf Sveaborg eine politische Gesellschaft, den „Walhallaorden“, welche sich über ganz Finnland erstreckte. Nachdem die Mitgliederzahl auf mehr als hundert angewachsen war, wurde sie in Komtureien, je eine für jede finnische Provinz, eingeteilt, von denen jede einen von Jägerhorn gewählten Ordensbruder zum Präsidenten erhielt. Bei den Ordenszusammenkünften wurden über historische Themata Vorträge gehalten, welche unter anscheinend unschuldiger Form bittere Anspielungen auf die bestehenden Verhältnisse enthielten. Dieser Orden trug dazu bei, bei der Aristokratie Finnlands eine unruhige und erregte Stimmung hervorzurufen; doch hatte er keine besondere finnische Tendenz, da ihm sowohl aus Schweden gebürtige wie einheimische Offiziere angehörten.

1) Über die von ihm geplante Teilnahme am Nordamerikanischen Freiheitskriege vgl. den Aufsatz von Th. Westrin in: „Svenska literatursällskapets i Finland förhandlingar och uppsatser“ III, 34—61 (Helsingfors, 1888).

2) Er war 1757 in Nyland geboren, wurde 1775 Kornett und später Hauptmann bei dem Dragonerregiment von Nyland-Lawastehus.

Nur eine kleine Gruppe innerhalb des Walhallaordens huldigte unter Göran Sprengtportens Führung finnisch-separatistischen Ansichten. Letzterer verweilte nach seiner Rückkehr (1781) auf seinem Gute Sesta im Kirchspiel Nastola, wo er sich, erbittert über die Ungnade, die ihn betroffen, mit Racheplänen gegen König Gustav trug. In Erinnerung an den wohlwollenden Empfang, den er in Petersburg gefunden, trug er sich mit Plänen, betreffend die Losreißung Finnlands von Schweden sowie seine Verwandlung in einen unter russischem Schutz stehenden selbständigen Staat, ein Gedanke, welcher die Erinnerung an das Manifest der Kaiserin Elisabeth vom Jahre 1742 (vgl. S. 339 ff.) wieder wachruft. Wie er selbst und seine Freunde sich damals Finnlands Stellung im einzelnen vorstellten, nachdem die alten Bande mit dem Mutterlande gelöst worden wären, tritt nicht mit vollständiger Klarheit zutage; doch scheint eine republikanische Regierungsform, welche die Hauptmacht in die Hände des Adels legte, als das Ideal vorgeschwebt zu haben, dessen Verwirklichung den Urhebern des Planes selbst einen erhöhten Einfluß verschaffen und das Glück ihres Vaterlandes begründen sollte. Das Projekt, welches mit lebhaftem agitatorischen Eifer in den Kreisen verkündet wurde, deren Mittelpunkt Sprengtporten war, gewann vermöge des unbestrittenen Ansehens, welches dieser genoß, an Bedeutung. Groß ist jedoch keineswegs die Zahl derer gewesen, die als eigentliche Selbständigkeitseiferer bezeichnet werden können. Der durch seine Stellung hervorragendste unter ihnen war der Landeshauptmann in Rymmenegård, Robert Wilhelm de Geer, welcher jedoch nicht aktiv für die Sache wirkte. Ferner gehören hierher von den Führern des Walhallaordens in erster Linie J. A. Jägerhorn, welcher mit lebhafterer Überzeugungstreue als alle anderen das Selbständigkeitsprojekt verfocht, sowie ferner der mit nicht geringem litterarischem Talent begabte Karl Heinrich Klic und der abenteuerliche Lars Reinhold Glansenstjerna. Schließlich seien erwähnt: der verabschiedete Major Christer Wilhelm Ramsay auf Nynäs bei Heinola; dessen Schwiegersohn Karl Reinhold v. Essen auf Paaso; der

Sohn des letztgenannten, Dietrich Adolf; der Major Berndt Magnus Stackelberg; Otto Christer Boije, sowie der jugendliche Gustav Wilhelm Ladau.

Zur Rechtfertigung ihres Vorhabens wurde von jenen Männern angeführt, daß die Finnländer jederzeit von den Schweden verachtet gewesen seien, daß schon während der Freiheitszeit ein Plan, Finnland in Armut und Abhängigkeit zu erhalten, entworfen worden sei, und daß man Finnland niemals mehr, als gerade unter der Regierung Gustavs III., mit Füßen getreten habe. Derartige Motive konnten natürlich in einer Zeit, wo Finnland mehr denn je zuvor Gegenstand der Fürsorge für die Regierung war, keinen Eindruck machen, und die Bestrebungen der Selbstständigkeitsmänner wiesen deshalb auch nur geringen Erfolg auf. Das Projekt wurde von der Mehrzahl der unzufriedenen finnischen Edelleute mit abweisender Kälte oder mit Unwillen aufgenommen, während es bei den bürgerlichen Ständen überhaupt keine Verbreitung gewann. Übrigens wird berichtet, daß Sprengtporten Herzog Karl, den jüngeren Bruder Gustavs, sondiert habe, ob er Herrscher in einem unter russischem Schutze stehenden, aber unabhängigen Großfürstentum Finnland werden wolle; aber der Herzog habe ausweichend geantwortet. Dies scheint der einzige Versuch gewesen zu sein, schon damals zur That zu schreiten. Im übrigen begnügte man sich mit einer bloßen Vorbereitung der Gemüter, zumal da Sprengtporten Anfang 1785 das Land verließ, um in holländische Dienste zu treten. — Gustav wußte von diesen reichsfeindlichen Bestrebungen, erachtete dieselben jedoch nicht für so gefährlich, daß eine ernstliche Ahndung von nöten gewesen wäre. Die Regimentskommandeure in Finnland erhielten Befehl, sich über alles genau zu informieren. Da aber nichts zu entdecken war, nahm man von weiteren Untersuchungen Abstand.

König Gustav hatte große Vorteile von einer Zusammenkunft erwartet, die zwischen ihm und der Kaiserin Katharina gelegentlich einer Reise stattfinden sollte, welche er im Sommer 1783 nach Finnland zu unternehmen beabsichtigte, um an den finnischen Truppenmanövern teilzunehmen. Bei

seiner Ankunft auf dem Exerzierplatz von Parola (12. Juni) traf er die finnischen Truppen in vortrefflicher Kondition; besonders die von Sprengtporten eingeübten Corps zeichneten sich durch Beweglichkeit aus. Hierauf weilte der König zwei Wochen in Tawastehus und brach erst Ende des Monats nach Fredrikshamn auf, wo er vom 29. Juni bis zum 4. Juli Gast der Kaiserin war. Die Zusammenkunft verlief nicht nach Wunsch. Gustav und Katharina schieden in Unfrieden voneinander, und seitdem waren die Pläne Gustavs gegen Rußland gerichtet.

2. Die letzten Regierungsjahre Gustavs III. (1786—1792) ¹⁾.

Zu den Edelleuten, welche auf dem Reichstag von 1786 den Plänen des Königs entgegenarbeiteten, gehörte auch Göran Sprengtporten, welcher nach seiner Rückkehr aus Holland seine Unzufriedenheit in einem Memorial zu erkennen gab, worin er darüber klagte, daß die Bevölkerung Finnlands durch die letzte

1) Nachschlagewerke zur Geschichte Finnlands in den letzten Regierungsjahren Gustavs III.: M. Malmancu (K. M. Creutz), Anjala förbundet (Stockholm, 1848); Yrjö Koskinen, Yrjö Maunu Sprengtportenista ja Suomen itsenäisyydestä (Helsingfors, 1870); K. K. Tigerstedt, Göran Magnus Sprengtporten (verschiedene Artikel in: „Finsk Tidskrift“ 1877—1888); G. Rein, Kriget i Finland 1788—1790 I, in: „Bidrag till kännedom af Finlands natur och folk“, Bb. III (Helsingfors, 1860); „Protokoller och handlingar rörande det brottsliga förhållande, som förekommit emot åtskillige chefs och officerare vid finska armén under 1788 års campagne“, Bb. I—IV (Stockholm, 1789—1791); J. Mankell, Anteckningar rörande finska arméns och Finlands krigshistoria I (Stockholm, 1870); E. G. Geijer, Des Königs Gustav III. nachgelassene und fünfzig Jahre nach seinem Tode geöffnede Papiere III, 1 u. 2 (Hamburg, 1845—1846); „Minnen ur Sveriges nyare historia, samlade af B. v. Schinkel, författade och utgifne af C. W. Bergman“ I, II (Stockholm, 1852); G. v. Schantz, Historia öfver kriget mellan Sverige och Ryssland 1788—1790 (Stockholm, 1817/18); „Statsrådet Joh. Alb. Ehrenströms efterlemnade historiska anteckningar“ I (Stockholm, 1882).

Mißernte dem Hungertode verfallen, sowie daß jede Sicherheit des Eigentums infolge der für die Grundbesitzverteilung (storskitte) festgestellten Grundsätze geschwunden sei. Er scheute sich also nicht, eine der für Finnland nützlichsten Maßregeln als Waffe gegen König Gustav anzuwenden. In der That war er damals nur noch scheinbar schwedischer Unterthan, während er sich faktisch ganz und gar in die Arme Rußlands geworfen hatte. In Holland hatte er Verbindungen mit dem dortigen russischen Gesandten Kalitichew angeknüpft und letzterem ein Promemoria überreicht, welches die Frage betraf, in welcher Weise Finnlands Selbständigkeit zu bewerkstelligen sei. Gleichzeitig schritt er zur Ausarbeitung eines Entwurfs für eine selbständige finnische Regierungsform, worin er die aristokratisch-föderative Staatsverfassung der Niederlande zum Muster nahm und dieselbe durch einige, hauptsächlich der Verfassung der „Freiheitszeit“ entnommene Zusätze ergänzte. Der neue Staat sollte „Republik der vereinigten Provinzen Finnlands“ genannt und von einem permanenten Kongreß regiert werden, in welchem die Provinzen durch die einzelnen Stände repräsentiert wären. Die Bauern sollten jedoch nicht im Kongreß sitzen, sondern durch Besitzer von Allodialgütern (odalmän) vertreten sein, „welche sie selbst auf ihren Provinzialversammlungen wählen können“. Die Mitglieder des Kongresses sollten von dem jedes vierte Jahr zusammentretenden Reichstag ausersehen werden. Dieses verwickelte Verfassungsprojekt ist wohl von Sprengtporten nach seiner Ankunft in Stockholm dem dortigen russischen Gesandten Markow überliefert worden, welchem er auch sonst schriftlich wie mündlich seine Pläne für Finnlands Zukunft entwickelte: eine Empörung solle in Finnland angezettelt werden, worauf die russische Kaiserin den Finnländern zu Hilfe kommen und nach errungenem Sieg ihnen die neue Verfassung, die sie sich selber geben wollten, garantieren solle. Sprengtportens Versicherungen in betreff der Geneigtheit seiner Landsleute, sich von Schweden loszureißen, fanden wenig Glauben am russischen Hof; aber Katharina glaubte dennoch Gründe zu haben, eine ihren Interessen

so ergebene Persönlichkeit wie Sprengtporten in ihre Dienste zu nehmen. Sie lud ihn durch Markows Vermittlung ein, er möge in Rußland seine Zuflucht suchen; ein Anerbieten, welches Sprengtporten um so lieber annahm, als er sich während eines Gesprächs mit Gustav III. davon überzeugt hatte, daß dieser vollständige Kenntnis von seinen reichsverrätherischen Anschlägen besaß. Nach einem zweimonatlichen Aufenthalt in Finnland reiste er im September 1786 nach Petersburg, wo er von Katharina höchst wohlwollend empfangen, zum Generalmajor ernannt sowie mit mehreren anderen Gunstbeweisen bedacht wurde ¹⁾. Der Major Jägerhorn, mit welchem er Beziehungen unterhielt, übernahm nach seiner Abreise die Leitung der Selbstständigkeitsbestrebungen in Finnland.

Gustav III., welcher die Abreise Sprengtportens gern sah, traf um diese Zeit mehrere Anstalten, um das Wohlwollen der Nation wiederzugewinnen. Eine Reise in Finnland während des Sommers 1787, wobei der König in Begleitung des jugendlichen Kronprinzen Gustav Adolf den Manövern der finnischen Regimenter auf dem Exerzierplatz von Parola beiwohnte, war geeignet, die Ergebenheit der Finnländer für die königliche Familie zu erhöhen. Aber der Adel ließ sich nicht besänftigen. Seine hervorragendsten Mitglieder hielten sich nach wie vor abseits vom Hofe, wo Günstlinge, wie u. a. die Finnländer Gustav Moriz Armsfelt, Adolf Friedrich Munk und Johann Friedrich Aminoff, die Hauptrolle spielten.

In diesen Verhältnissen lag eine wesentliche Ursache dafür, daß Gustav III. mit immer lebhafterem Eifer den Plan, Rußland zu bekriegen, verfolgte. Die Verbindungen, in welche sich der russische Gesandte Markow auf dem Reichstag von 1786 mit Göran Magnus Sprengtporten und mit anderen sogenannten „Patrioten“ eingelassen hatte, zeugten nur allzu lebhaft dafür, daß sich Rußlands Absichten nicht geändert hatten. Nachdem

1) Vgl. R. K. Tigerstedt, *Tvånne förslag till Finlands styrelse af G. M. Sprengtporten*; R. K. Tigerstedt, *G. M. Sprengtportens plan till åstadkommande af Finlands sjelfständighet och hans inträde i rysk tjenst* (Programm des Åboer Lyceums 1881 u. 1882).

Schwedens Kriegsmacht bedeutend verstärkt war, schien es daher den Anforderungen einer klugen Staatskunst zu entsprechen, daß man bei günstiger Gelegenheit Rußland angriffe, um dem östlichen Nachbar gegenüber eine bessere Grenze und eine mehr gesicherte Stellung zu erhalten. Nach Beginn des russisch-türkischen Krieges (August 1787) waren denn auch alle Anstrengungen Gustavs auf Vorbereitung des Kampfes gerichtet.

Der entscheidende Schritt erfolgte am 22. Mai 1788, wo der Reichsrat, gemäß dem Wunsche des Königs, die Ausrüstung von Heer und Flotte genehmigte. Am nächsten Tag erging an Rasumowski, den Nachfolger Markows, die Aufforderung, Stockholm binnen acht Tagen zu verlassen. Am 12. Juli schließlich wurde ein Ultimatum in Petersburg überreicht, worin Gustav u. a. begehrte, die russische Kaiserin solle ganz Rußisch-Finnland und Karelien sowie das Gouvernement und die Stadt Akerholm abtreten, so daß künftig der Systerbäck die Grenze zwischen Rußland und Schweden bilden würde. Katharina beantwortete diese Drohung durch ein Kriegsmanifest. Etwas später, am 23. Juli, erfolgte die schwedische Kriegserklärung.

Die Hauptmasse der finnischen Truppen, welche am 22. Mai den Befehl zum Aufbruch an die Grenze erhalten hatten, wurde unter dem Befehl des Landeshauptmanns in Nyland-Lawastehus, Generalmajor Karl Gustav Armfelt, in einem Lager am Kymmeneflusse im Kirchspiel Elinä vereinigt, während sich die Savolaxer Brigade unter ihrem Chef, Oberst Berndt Johann Hastfehr, bei St. Michel sammelte. Die finnische Armee bestand aus etwa 15 000 Mann Infanterie und Kavallerie, darunter ungefähr 3000 Geworbenen und 4000 Reservisten. Gleichzeitig wurde die finnische Schärenflotte mit etwa 2000 Mann Besatzung in stand gesetzt. Die gesamte in Finnland aufgestellte Land- und Seemacht betrug mithin ungefähr 17 000 Mann. Am 9. Juni ging die schwedische Kriegsflotte, welche 5000—6000 Matrosen und 3800 Mann Landungstruppen an Bord hatte, unter dem Befehl des Herzogs Karl nach Finnland und kam am 28. Juni nach Hangö. Zwei Wochen später verließ der König Stockholm mit einem

Geschwader von 85 Fahrzeugen (2000 — 3000 Mann Besatzung) sowie 9000 Mann Truppen. Am 2. Juli landete diese bedeutende Heeresmacht in Helsingfors, so daß sich nach dem Eintreffen weiterer Verstärkungen die ganze in Finnland versammelte Streitmacht auf 44000 Mann belief.

Der Krieg begann in Savolaks, wo Oberst Hastfehr am 2. Juli mit 1300 Mann gegen Nysslott rückte, um diese nur schwach verteidigte Feste zu erstürmen. Da die Truppen jedoch weder mit Belagerungsartillerie noch mit anderen Erfordernissen versehen waren, hielt man einen Sturm für allzu gewagt und beschloß, die Besatzung durch Blockade und Aushungerung zur Kapitulation zu zwingen.

Zwei Wochen später, am 17. Juli, kam es zwischen der schwedischen und der russischen Kriegsflotte bei Hogland zu einem Seetreffen, welches, obgleich für die Schweden ehrenvoll, dennoch mit Rücksicht auf die Folgen mit einer Niederlage gleichbedeutend war. Anstatt nach Kronstadt zu segeln, mußte nämlich die schwedische Flotte behufs Ausbesserung der erlittenen Schäden nach Sveaborg umkehren, so daß eine Landung in der Nähe von Petersburg nicht mehr in Frage kommen konnte.

Um dieselbe Zeit marschierten zwei finnische Heeresabteilungen über die Grenze. Die eine derselben (1100 Mann), welche von dem Obristen Gustav Moritz Armsfelt ¹⁾ befehligt wurde, machte bei Summa, 7 Werst von Fredrikshamn, Halt, während die zweite (4000 Mann) unter dem schon bejahrten General Karl Gustav Armsfelt etwas nördlicher, etwa 4 Werst von Fredrikshamn entfernt, bei Hussula ihr Lager aufschlug. Obwohl die schwachen Festungswerke von Fredrikshamn einem ernsthaften Angriff kaum hätten widerstehen können, wollte König Gustav, welcher sich bei der Hussula-Armee einfand, doch die Ankunft einer dritten Abteilung von 6000 Schweden unter General Siegroth abwarten, um Fredrikshamn auch von der

1) Derselbe war am 1. April 1757 in Finnland geboren und gehörte zu den treuesten Anhängern König Gustavs.

Seeseite und von Osten her angreifen zu können. Das letztgenannte Corps, welches erst am 3. August eintraf, befand sich bereits auf dem Vormarsch, als plötzlich eine Botschaft vom König ankam, daß die Operationen bei der Hauptarmee eingestellt seien, und daß auch Siegroth vom Angriff Abstand nehmen dürfe, wosfern er nicht allein die Festung erobern zu können glaube. Nach abgehaltenem Kriegsrat schiffte Siegroth am 4. August seine Truppen wieder ein, und der Angriff auf Fredrikshamn unterblieb.

Die Ursache, weshalb König Gustav von seinem Vorhaben gegen Fredrikshamn Abstand nahm, beruhte theils auf seiner Unentschlossenheit und Unerfahrenheit in militärischen Dingen, theils aber auch auf den mißlichen Verhältnissen bei der Armee selbst.

Die Unzufriedenheit über den Krieg, welche von Anfang an bei den oppositionell gesinnten Offizieren des Heeres allgemein gewesen war, hatte sich desto mehr gesteigert, je klarer es wurde, daß Rußland völlig friedliche Absichten gehegt hatte und der Krieg mithin ein verfassungswidriger Offensivkrieg war. Seinen eigentlichen Herd hatte der Oppositionsgeist bei der Hussula-Armee, wo der Oberst des Aboer Infanterieregiments, der finstere und energische Johann Heinrich Hästesko, die Leitung des Widerstands gegen den König übernahm. Schon vor dem Einmarsch in russisches Gebiet reichten zahlreiche Offiziere ihr Abschiedsgesuch ein. Später begann Hästesko im Verein mit dem Obristen der nhländischen Dragoner, Robert Montgomery, und dem Obristen des Björneborger Regiments, Sebastian v. Otter, offen auf eine Verhinderung des Vormarsches der Armee hinzuarbeiten. Eine große Zahl der jüngeren Offiziere ließ sich von der Unmöglichkeit oder Gefährlichkeit weiteren Vordringens überzeugen, und es fehlte nicht an Versuchen, auch die Soldaten aufzuwiegeln. Am 1. August fanden sich schließlich die drei genannten Obristen beim König ein und erhoben heftige Vorwürfe gegen dessen Handlungsweise, indem sie versicherten, daß die Truppen nicht zum Angriff schreiten wollten. Hästesko soll sich bei dieser Gelegenheit sogar gegen

Gustav persönlich vergangen und ihn mit dem Verlust der Krone bedroht haben, wosern er sich nicht nachgiebig zeige. Infolge dieser Unterredung ließ der König noch an demselben Tage die Regimenter von Åbo und Björneborg antreten und ermahnte sie in beredten Worten, ihm treu zu bleiben. Da das einstimmige Ja der Soldaten bewies, daß die Aufwiegelungsversuche seitens der Anführer auf ihre Pflichttreue keine Einwirkung ausgeübt hatten, beobachteten die mißvergnügten Obersten zunächst ein höflicheres Betragen, forderten indessen nach wie vor den Rückzug und wußten, mit Unterstützung des Generals Karl Gustav Armsfelt, den unschlüssigen König in der That zum Verzicht auf den Angriff gegen Fredrikshamn zu bewegen. Der einzige höhere Offizier, welcher energisch auf den Vormarsch drang, war damals Gustav Moritz Armsfelt.

Diese Verzichtleistung auf den Angriff gegen Fredrikshamn gab den unmittelbaren Anlaß zu dem in der Geschichte Finnlands so traurig berühmten „Anjalabund“. In tiefer Verstimmung machte sich die Hussula-Armee auf den Rückzug nach Siikala, einem eine Meile östlich der Grenze, auf dem Wege von Fredrikshamn nach Anjala gelegenen Orte. Der Feldzugsplan war preisgegeben, das Heer von Entbehrungen und Leiden bedroht, und der gesetzwidrige Krieg schien nunmehr auch zwecklos geworden zu sein. Alle diese Umstände benutzten die wenig zahlreichen, aber kühnen und energischen Selbständigkeitsmänner, um die Offiziere des Heeres zur Pflichtvergessenheit und zur offenen Meuterei ihrem Herrscher gegenüber zu verleiten. Drei von ihnen, J. A. Jägerhorn, Alck und Ladau, bekleideten als Ober- bzw. Stabsadjutanten wichtige Posten bei der Armee. Von ihnen spielte fortan Jägerhorn als ein besonders geschickter und schlauer Parteiführer, welcher auch loyal gesinnte Männer seinen Zwecken dienstbar zu machen wußte, die Hauptrolle. Obwohl das Selbständigkeitsprojekt für ihn die Hauptsache war, stellte er doch — in der Erkenntnis, daß dasselbe nicht auf allgemeine Sympathien rechnen könne — einen schnellen Frieden als das zunächst erstrebenswerte Ziel hin, weshalb man die friedliche Gesinnung der Armee gegenüber

der russischen Kaiserin durch eine Besichtigung zum Ausdruck bringen und auf solche Weise Friedensverhandlungen einleiten müsse. Mit Leichtigkeit gewann er Hästeko, v. Otter sowie den Oberstlieutenant Otto Klingspor für seinen Vorschlag. Schwieriger war es hingegen, den General R. G. Armsfelt hierzu zu überreden. Indem sich die Verschworenen die düstere Auffassung desselben von der Lage zunutze machten, stellten sie ihm vor, daß er König Gustav und dem Vaterland durch Einleitung von Friedensverhandlungen mit Rußland einen neuen Dienst zu leisten vermöge. Da auch sein Schwiegersohn Alid diese Ermahnungen eifrig unterstützte, gab der greise General, wenn auch mit Widerstreben, schließlich nach. Nachdem man auf solche Weise einen einflußreichen Namen gewonnen hatte, wollte man von einem weiteren Aufschub nichts mehr wissen. In der Nacht vom 8./9. August entwarf Alid eine an die Kaiserin Katharina gerichtete Note, welche von sieben der anwesenden Offiziere ¹⁾ unterzeichnet wurde. Dieses unter dem Namen „Piitala-Note“ bekannte Schriftstück enthielt nichts von dem Selbstständigkeitsplan, welchem die meisten Unterzeichner fremd gegenüberstanden, sondern versicherte nur die Kaiserin des der ganzen Nation gemeinsamen, aufrichtigen Wunsches, daß ein ewiger Friede und nachbarliche Eintracht zwischen beiden Reichen aufrecht erhalten bleiben möge, eine Eintracht, welche „durch Anschläge unruhiger Köpfe“ gestört worden sei. Behufs Wiederherstellung des Friedens machte man der Kaiserin den Vorschlag, sie solle Schweden die Grenzen, die es vor dem Aboer Frieden besessen, wiedergeben sowie Verhandlungen mit den „Repräsentanten der Nation“ eröffnen. Jägerhorn, welcher die Übermittlung dieser Botschaft auf sich nahm, machte sich am 9. August auf den Weg nach Petersburg, während seine Genossen vorgaben, er sei von den Russen gefangen genommen worden. Unzweifelhaft bildet diese noch während des Krieges in ungeschicklicher Form mit dem Feinde eröffnete Unterhandlung einen dunkeln Fleck in der Geschichte Finnlands, und

1) Es waren dies R. G. Armsfelt, Hästeko, v. Otter, Klingspor, Alid, Oberstlieutenant Per Cnebjelm sowie Major Gust. v. Rothen.

der Wortlaut der Note mindert keineswegs die Größe des Vergehens, zumal darin die Handlungsweise König Gustavs vor einer fremden Monarchin zum Gegenstand des Tadelns und der Anschuldigungen gemacht wurde. Übrigens muß es Verwunderung erregen, daß die Unterzeichner durch eine Schrift Vertrauen erwecken zu können vermeinten, in welcher sie einerseits den ihrem Herrscher geleisteten Treueid brachen, gleichzeitig aber begehrtten, Rußland solle auf die im Uboer Frieden gewonnenen Gebietsteile verzichten.

G. Sprengtporten, mit welchem Jägerhorn schon im Frühling wegen der finnischen Selbstständigkeitspläne korrespondiert hatte, befand sich gerade damals in Olonez, um dort die Vorbereitungen für einen Einfall in Savolaks zu treffen, und erließ daselbst eine Proklamation, worin er den Bewohnern Finnlands Schutz gegen die schwedische Tyrannei sowie die Beibehaltung der finnischen Rechte und Freiheiten versprach, wofür sie der russischen Armee keinen Widerstand leisteten. Da er jedoch von dem in Viikala geschmiedeten Komplott keine Ahnung hatte, traf er mit Jägerhorn nicht zusammen, als dieser am 11. August in Petersburg anlangte. Nicht minder überraschend waren die Anerbietungen Jägerhorns für die russische Regierung. Derselbe ließ sich jedoch hierdurch nicht davon abschrecken, die mitgebrachte Note der Kaiserin Katharina zu übermitteln und ihr in einer Audienz seine Auffassung von der Lage in Schweden und Finnland zu entwickeln, wobei er es auch nicht verabsäumte, ohne Rücksicht auf den Inhalt der Note seine eigenen, das Selbstständigkeitsprojekt betreffenden Ideen mitzuteilen, obwohl er hierzu doch nicht im mindesten ermächtigt war. Seine Vorschläge lauteten folgendermaßen: Der Friede sollte wiederhergestellt und die vor der Revolution von 1772 bestehende schwedische Staatsverfassung wieder eingeführt werden; die Finnländer sollten allmählich von der schwedischen Oberherrschaft losgelöst und zu einer unabhängigen Nation mit eigener Regierung gemacht werden; schließlich sollten die Russen die im Kriege von 1741—43 eroberten Festungen und Ortshäfen wieder an die Finnländer abtreten. Obwohl Sprengtporten auf Grund

der Nachricht von der Ankunft seines Freundes Jägerhorn sofort nach Petersburg kam und dessen Forderungen eifrigst befürwortete, wurden die letzteren doch von Katharina und deren Beratern mit mißtrauischer Vorsicht entgegengenommen. Die Antwort, welche Jägerhorn schließlich am 20. August empfing, war nicht einmal von der Kaiserin unterzeichnet und enthielt keine bestimmten Äußerungen inbetreff des von Jägerhorn persönlich vorgelegten Selbständigkeitsprojekts oder inbetreff der Friedensverhandlungen. Die Friedensfreunde, so verlangte die Kaiserin, mußten sich zu einer repräsentativen Körperschaft vereinigen, welche dann gesetzmäßig über die wahren Vorteile des Vaterlandes beschließen könne. Erst nachdem dies geschehen, sei es der Kaiserin möglich, ihre wohlmeinenden und edelmütigen Absichten für die finnische Nation an den Tag zu legen. Mündlich wurde ferner den Finnländern eingeschärft, daß sie sich für alle Zeit von Schweden lossagen und unabhängig erklären müßten, wofern sie auf die Hilfe Katharinas rechnen wollten. Außerdem wies man darauf hin, wie unpassend es sei, wenn die Unterzeichner die Abtretung des im Uboer Frieden gewonnenen Gebiets von Rußland verlangten, während doch vielmehr Rußland berechtigt sei, für die durch den Friedensbruch erlittenen Schäden Genugthuung zu fordern. Die russische Regierung erkannte also weder die Viikala-Note noch die privaten Meinungsäußerungen Jägerhorns als Basis für Maßnahmen von russischer Seite an, sondern verlangte eine allgemeine Kundgebung der Finnländer im Sinne des Selbständigkeitsprojekts. Mit diesem Bescheide kehrte Jägerhorn zu seinen Genossen zurück, deren Auftrag er überschritten hatte, indem er eine seinen eigenen Gesichtspunkten entsprechende Politik getrieben. Am 13. August kam er nach Anjala (auf schwedischem Gebiete), wohin sich die Viikala-Armee auf Befehl des Königs zurückgezogen hatte.

Hier war in seiner Abwesenheit eine offene Meuterei gegen Gustav zum Ausbruch gelangt. Eine der Ursachen, weshalb sich die mißvergnügten Offiziere der finnischen Armee kurze Zeit nach der Abreise Jägerhorns entschlossen, die frühere

Geheimhaltung ihrer Pläne aufzugeben, bestand darin, daß die Lage der Armee schwieriger geworden war, weil die russische Kriegsflotte die schwedische bei Sveaborg eingeschlossen hatte. Außerdem aber ging aus einem Schreiben König Gustavs an R. G. Armfelt hervor, daß ersterer von den gegen ihn gerichteten Anschlägen Kenntniss erhalten hatte. Es galt unter solchen Umständen für die Verschworenen, noch vor Eintreffen der aus Petersburg erwarteten Antwort mit schneller Entschlossenheit zu handeln, möglichst viele Freunde um sich zu scharen und den König zum Abschluß des Friedens wie zur Einberufung eines Reichstages zu zwingen. In diesem Sinne verfaßte Klief eine Deklaration, in welcher zunächst, nach Hervorhebung der ungesetzlichen Entstehung wie des unglücklichen Verlaufs des Krieges, die Beziehungen Erwähnung fanden, welche man mit Katharina eingeleitet hatte. Liebe zum Vaterland und der dem König geschworene Treueid habe sie genötigt, sich an die Kaiserin zu wenden und dieselbe hinsichtlich der Gesinnung der Nation zu beruhigen. Nach ihrer Meinung sei es redlicher schwedischer Männer würdig gewesen, Mittel zu einer Negoziation zwischen zwei gekrönten Häuptern ausfindig zu machen, und zwar hätten sie selber dies um vieles eher als irgendeine fremde Macht thun zu können geglaubt, da sie, unter Aufopferung oder wenigstens unter Gefährdung des eigenen Vorteils, nur die Vaterlandsliebe und die Königstreue dabei um Rat gefragt hätten. In dem, was sie einmal begonnen, wollten sie auch künftig, es koste was es wolle, fortfahren und zu diesem Behufe untereinander den festesten Bund schließen, um in allen Dingen, welche die öffentliche oder private Sicherheit beträfen, einander zu raten, zu helfen und beizustehen. Diese unter dem Namen „Anjala-Bundesakte“ bekannt gewordene Erklärung wurde am 12. August entworfen. In den folgenden Tagen zirkulierte bei den in Anjala lagernden Regimentern ein Exemplar, welches, zum Teil infolge des seitens der Kommandeure auf die jüngeren Offiziere ausgeübten Druckes, von 111 Offizieren unterzeichnet wurde, darunter R. G. Armfelt, Robert Montgomery, Oberst B. Leyonstedt vom Regiment Tawastehus,

v. Otter, Hästeko, Oberstlieutenant E. A. Lejonhufvud, Per Enehjelm, Klingspor sowie v. Rothen. Ein zweites Exemplar wurde dem König übersandt, und zwar in Begleitung eines von K. G. Armsfelt unterzeichneten Briefes, worin der an die Kaiserin Katharina abgeschickten Note eingehender gedacht war.

Der bei Ankunft der beiden Schreiben zu Kymmene weilende König sah sich demnach einem bei der Hauptarmee bestehenden Bunde von Offizieren gegenüber, die unter dem stolzen Namen der Vaterlandsliebe ihrem Herrscher offen zu trohen wagten. G. M. Armsfelt riet dem König, er solle die Führer des Bundes zu sich bescheiden, verhaften und auf solche Weise die Konspiration ersticken. Gustav glaubte jedoch größere Vorsicht beobachten zu müssen und faßte den Entschluß, überhaupt keine Antwort zu erteilen, sondern die Entwicklung der Ereignisse abzuwarten. Inzwischen griff der Geist des Aufruhrs auch innerhalb der Savolaxer Brigade um sich, deren Chef, Oberst Hastsehr, weil er selber zwischen verschiedenen Einflüssen schwankte, am 21. August die Belagerung von Nysslott aufhob. Ebenso erfolgten bei den in Borgå stehenden schwedischen Regimentern und bei den Seeoffizieren Auswiegelungsversuche, während sich gleichzeitig (25. August) die russische Flotte der Landzunge von Hangö bemächtigte.

Mit Ungeduld hatten die Anjala-Männer auf die Rückkehr Jägerhorns aus Petersburg gewartet. Als aber derselbe endlich am 23. August eintraf, sahen sie sich in ihren Hoffnungen betrogen. Den Vorschlag einer Friedensverhandlung hatte die Kaiserin unter allerlei Vorwänden bei Seite geschoben, und, was sie hinsichtlich der Selbständigkeit Finnlands unter russischem Schutze geäußert, war den meisten Unterzeichnern der Viikala-Note und noch mehr den übrigen Offizieren befremdend oder verhaßt. Daß die Kaiserin es unterlassen, ihre Antwort selber zu unterzeichnen, bewies ferner, in wie geringem Maße auf ihre Unterstützung zu rechnen war. Unter solchen Umständen wurde Oberstlieutenant Lejonhufvud damit betraut, dem König einen von Karl Gustav Armsfelt unterzeichneten Brief (vom 24. August) zu überreichen, worin die

Verschwörer, unter Hinweisung auf die friedliche Gesinnung Katharinens, den König um Einberufung der Reichsstände behufs weiterer Übereinkunft ersuchten. Rejonhufvud erreichte Gustav, welcher sich damals auf dem Rückwege nach Schweden befand, in Lovisa, erhielt aber von dem Monarchen eine abweisende Antwort, indem er das Schreiben unerbroschen mit der Erklärung, daß er nicht mit Rebellen unterhandeln wolle, zurückgab und außerdem ein Abbitteformular überreichte, welches Rejonhufvud seinen Genossen mitteilen sollte. Dies war die letzte persönliche Berührung Gustavs mit den Anjala-Männern, welche, unverbürgten Gerüchten zufolge, seine Abreise zu verhindern beabsichtigten, jedoch nicht die dazu nötige Entschlossenheit besaßen.

Der König hatte richtig berechnet, daß nach seiner Entfernung der Anjala-Bund seine eigentliche Lebenskraft einbüßen werde. Freilich blieb derselbe auch nachher bestehen und gewann zuerst sogar noch an Ausdehnung. Da die Verschworenen indessen auf den Monarchen persönlich nicht einzuwirken vermochten und von russischer Seite keine Unterstützung erhielten, entbehrte die Bewegung eines bestimmten Zieles und schloß im Laufe der Zeit gänzlich ein, unter dem Einfluß des allgemeinen Unwillens, den das Verhalten der Offiziere sowohl in Schweden wie in Finnland hervorgerufen hatte.

Zu derselben Zeit, wo Rejonhufvud den König in Lovisa aufsuchte, bemühten sich die Anjala-Männer, unter den Offizieren der übrigen schwedischen und finnischen Heeresabteilungen Anhänger zu werben. Zu diesem Behufe wurde am 25. August ein neues Schriftstück oder „Advertissement“ verfaßt, welches einen Bericht über die bereits getroffenen Maßregeln nebst einer Erläuterung der zu verfolgenden Bestrebungen enthielt. Dieses Advertissement wurde der Savo-lakser Brigade und den in Nyland einquartierten schwedischen Regimentern übersandt, unter welcher letzteren eine andere, ebenfalls den Abschluß des Friedens sowie die Einberufung der Stände fordernde Deklaration zirkulierte. Die Bewegung verbreitete sich von dem einen Regiment zum andern, und nur wenige

Offiziere waren beherzt genug, sich jeglicher Verbindung mit den sogenannten Patrioten zu entziehen, deren eigentliche Hoffnung auf dem Herzog Karl v. Södermanland beruhte.

Dieser wenig charakterfeste Fürst hatte bei Übernahme des Oberbefehls über die in Finnland stehende Armee (27. August) von seinem königlichen Bruder den ausdrücklichen Befehl erhalten, weder Vorschlägen in betreff der Einberufung eines Reichstages Gehör zu schenken, noch Högsfors zu räumen, wo die Schweden auf russischem Gebiet eine strategisch wichtige, verschanzte Position inne hatten, noch auch endlich mit Rußland einen Waffenstillstand abzuschließen. Als ihm jedoch die Verschworenen am 3. September ihre Wünsche unterbreiteten, zeigte er sich, merkwürdig genug, geneigt, ihre Absichten zu fördern, indem er seinen Bruder Gustav mehrmals brieflich um Einberufung der Stände bittflehend anging; freilich vergebens. Wichtiger war, daß er sich mit dem russischen Militärkommando in Waffenstillstandsverhandlungen einließ, wobei G. M. Sprengtporten, der inzwischen aus Petersburg bei der russischen Grenzarmee eingetroffen war, nebst anderen Offizieren Katharina II. repräsentierte, während Jägerhorn und Montgomery die Propositionen der Schweden vorlegten. Wohl wissend, wie eifrig die schwedischen Offiziere einen Waffenstillstand herbeisehnten, der für sie eine Vorbedingung zur Durchführung ihrer übrigen Pläne zu sein schien, stellte Sprengtporten sofort in übermütigem Tone das Verlangen, daß sich die schwedischen Truppen von Högsfors entfernen sollten, da erst dann der Waffenstillstand bewilligt werden könne. Nachdem sich ein aus schwedischen wie finnischen Offizieren bestehender Kriegsrat zu gunsten der Räumung von Högsfors ausgesprochen hatte, gab Herzog Karl in der That diese Position preis (25. September). Man erwartete nunmehr schwedischerseits, daß der Waffenstillstand unmittelbar nachfolgen werde; aber hierin täuschte man sich. Die Kaiserin, welche ebenso wie Sprengtporten auf Grund der Vorspiegelungen J. A. Jägerhorns glaubte, daß die Selbstständigkeitspartei eine bedeutende Verbreitung unter den Offizieren der finnischen Armee besäße, meinte jetzt verlangen zu können,

daß jene die bisher Rußland gegenüber beobachtete, un= schlüssige Haltung aufgeben und sich offen von Schweden los= sagen sollten¹⁾. In einem Schreiben an R. G. Armsfelt, welcher sich, obwohl ohne Kommando, noch immer bei der Armee aufhielt, verlangte Sprengtporten in Übereinstimmung mit dieser Auffassung, die Anjala=Männer sollten einen besonderen finnischen Reichstag einberufen, um daselbst die Selbständigkeit Finnlands unter russischem Schutze zu proklamieren. Dieser Brief gab dem Anjala=Bund den Todesstoß. Die wenigen Offiziere, welche sich mit den Selbständigkeitsplänen befaßt hatten, wurden seitdem mit Unwillen und Mißtrauen von den übrigen schwedischen und finnischen Kameraden betrachtet, da dieselben von einer Selbständigkeit Finnlands nichts hatten wissen wollen, sondern nur den Abschluß des Friedens und die Ein= berufung des Reichstages gefordert hatten. Der Bund selbst geriet in vollständige Auflösung, nachdem Herzog Karl Anfang Oktober den Regimentern der Anjala=Armee die Weisung erteilt hatte, sich voneinander zu trennen und Winter= quartiere zu beziehen.

Einen Beweis dafür, wie sehr das Rechtsbewußtsein in jener Zeit geschwächt worden war, liefert das Verhalten des Chefs der Savolaxer Brigade, Berndt Johann Hastfehr, welcher nach Aufhebung der Belagerung von Nyflott (21. August) den Entschluß faßte, sich durch Anschluß an die Selbständig= keitspartei zu retten und durch Anerbietung seiner Dienste bei Katharina persönliche Vorteile zu erlangen. Mit Sprengt= porten, dem er brieflich sein lebhaftes Interesse für die Grundlegung der Selbständigkeit Finnlands versicherte, traf er mehrmals zusammen; auch nahm er Geschenke der russi= schen Kaiserin an. Als aber der Anjala=Bund später seiner Auflösung entgegenging, gab er sich den Anschein eines Königs= freundes und trat als Denunziant der Anjala=Männer auf, obwohl er nach wie vor Verbindungen mit Rußland unter=

1) Vgl. C. E. Odhner, *Ett bidrag till Anjala förbundets historia*, in: „Svensk Histor. Tidskrift“ II, 70—76 (Stockholm, 1882).

hielt. Die Entdeckung dieses niedrigen Spiels führte im Januar 1789 zu seiner Verhaftung.

Von größerer Bedeutung waren die Anschläge, welche von den eigentlichen Selbstständigkeitsmännern betrieben wurden. Letztere verzichteten auch nach Auflösung des Anjala-Bundes keineswegs auf die Hoffnung einer Verwirklichung ihrer Pläne. J. A. Jägerhorn, welcher vorgab, daß er noch immer russischer Kriegsgefangener sei, aber auf Ehrenwort die Erlaubnis zum Verweilen in der Heimat erhalten habe, ließ sich in Savolaks nieder, wo er einige seit langem als Anhänger der Selbstständigkeitspläne bekannte Gutsbesitzer um sich versammelte und mit ihnen eine Art von Konföderation bildete, welche unter dem Schutze Katharinens die Selbständigkeit Finnlands bewerkstelligen sollte. Unter den Genossen Jägerhorns sind namentlich N. W. de Geer, B. M. Stackelberg, U. R. Glansenstjerna, der verabschiedete Major Joh. Tandefelt auf Ekenäs bei Borgå, Major Ramsay sowie der Gutsbesitzer Boije auf Sandnäs zu nennen. Über ihre Beratungen, welche mit um so größerer Freiheit geschehen konnten, als der Oberbefehlshaber in Savolaks, Hastfehr, für ihren Beschützer galt, besitzt man keine nähere Kenntnis; doch scheinen die Verschwörer an die Möglichkeit der Einberufung eines Savolaks'er Landschaftstages gedacht zu haben, wosfern die genannte Provinz in die Hände der Russen fiel. Im Namen der Konföderierten verfaßte Jägerhorn ein an die Kaiserin Katharina gerichtetes Promemoria, worin er die Voraussetzungen bezeichnete, unter denen man eine Verbindung mit Rußland für möglich erachtete. Das Großfürstentum Finnland sollte für ein freies und vollkommen unabhängiges Land erklärt werden; unter Sprengtportens Befehl sollten alsdann russische Truppen zur Unterstützung der Konföderation in Finnland einmarschieren; endlich sollte Rußland dem neuen Staate Subsidien bewilligen, während dieser sich erforderlichenfalls zur Unterstützung Rußlands mit Truppen und Kriegsschiffen verpflichtete. Unter solchen Bedingungen erklärten sich die Konföderierten bereit, ihre Waffen mit denen Rußlands zu vereinigen. Mit Sprengtporten

wurden fortdauernd Beziehungen unterhalten, und eine von letzterem verfaßte Schrift „An das Vaterland“, welche zu gunsten der Konföderierten auf die öffentliche Meinung einzuwirken suchte, fand in Finnland Verbreitung. Bald wurde jedoch der Ausführung aller dieser Pläne eine Grenze gesetzt. Jägerhorn wurde nach Schweden beschieden, zog es aber vor, sich am 26. November heimlich über die Grenze nach Petersburg zu begeben. Seinem Beispiel folgten im Jan. 1789 die kaum minder kompromittierten R. H. Klic und G. W. Ladau, im Februar L. N. Glansenstjerna und Dietrich Adolf v. Essen. Der Kreis, welcher in Finnland das Selbstständigkeitsprojekt vertreten hatte, war hierdurch gebrochen. Allerdings versuchten Jägerhorn und Sprengtporten noch in Petersburg durch Gutachten, welche sie Katharina übermittelten, das Projekt zu neuem Leben zu erwecken, aber vergebens. Denn die russischen Staatsmänner zweifelten nunmehr daran, daß jene Bestrebungen irgendwelche feste Grundlage in der öffentlichen Meinung Finnlands hätten oder überhaupt einen Vorteil für Rußland herbeiführen könnten. Es läßt sich nicht leugnen, daß ein Teil der Selbstständigkeitsmänner, wenigstens der schwärmerisch angelegte Jägerhorn, wirklich auf dem von ihnen betretenen Wege Finnlands Wohl fördern zu können glaubte. Da sie aber ungesetzliche Anschläge im Verein mit den Feinden des Vaterlandes als Mittel dazu gewählt hatten, wurde ihre Stellung binnen kurzem unhaltbar und eine fortgesetzte Wirksamkeit in ihrer Heimat unmöglich.

Inzwischen waren die militärischen Operationen in Finnland eingestellt worden, nachdem sich die russischen Kriegsfahrzeuge in den letzten Oktobertagen von Sveaborg und Hangö an die russische Küste zurückgezogen hatten. Der mit bedeutenden Anstrengungen und großen Hoffnungen begonnene Feldzug hatte in militärischer Hinsicht zu keinem Ergebnis geführt, veranlaßte aber verhängnisvolle innere Umwälzungen, durch welche die schwedische Verfassung eine im wesentlichen noch heutzutage in Finnland bestehende Gestalt erhielt.

Die Botschaft von der Meuterei bei der Armee und von dem finnischen Selbstständigkeitsprojekt rief bei dem finnischen

Volke eine lebhaftere Bewegung zu gunsten Gustavs hervor. Die Geistlichen, die Bürgerschaft und der gemeine Mann wetteiferten darin, ihre Ergebenheit für den König und ihren Absichten vor den aufrührerischen Offizieren zu bekunden. Diese Gefühle gelangten während der Reise Gustavs von Lovisa nach Åbo in mannigfaltiger Weise zum Ausdruck. In royalistischem Sinne geschriebene Gedichte fanden auf dem Lande Verbreitung. Eine Flugschrift, worin die Handlungsweise der Anjala-Männer in den düstersten Farben geschildert wurde, erschien in schwedischer Sprache sowie in drei finnischen Auflagen.

Unter solchen Umständen konnte der König nunmehr den Kampf gegen seine adeligen Gegner mit Energie aufnehmen. Das erste Zeichen war, daß die hervorragendsten Anjala-Männer — R. G. Armsfelt, Hästefo, v. Otter, Montgomery, Leyonstedt, Enehjelm, Klingapor, sowie Armsfelts Adjutant, Magn. Wilh. v. Törne — Anfang 1789 verhaftet und im März nach Stockholm gebracht wurden. Haftfehr, sein Adjutant Otto Karl Fieandt und G. v. Rothen teilten ihr Los. Das Urteil vom 19. April 1790 lautete auf Todesstrafe; doch wurde diese Strafe für die meisten vom König gemildert. Nur Hästefo, welcher sich gegen den König persönlich während der Unterredung vom 1. August 1788 vergangen hatte, fand am 8. September 1790 in Stockholm den Tod durch Henkershand. Auch die nach Rußland entflohenen Selbstständigkeitsmänner Jägerhorn, Klief, Glansenstjerna, Ladau und v. Essen wurden im Oktober 1789 in contumaciam zum Tode verurteilt. Was G. M. Sprengtporten betrifft, so betrachtete man ihn, obwohl er schon früher in russische Dienste getreten war, nicht als von seinen Pflichten Schweden gegenüber befreit, sondern forderte ihn nach seiner Teilnahme an der Schlacht bei Porrassalmi vor das Åboer Hofgericht, welches ihn am 9. Februar 1790 in contumaciam ebenfalls zum Tode verurteilte.

Am 26. Januar 1789 eröffnete König Gustav den Reichstag zu Stockholm mit einer Rede, worin er unter anderm den Bewohnern Finnlands für die Treue dankte, die sie ihm bewiesen, sowie für die Zeichen von Ergebenheit,

die er von ihnen empfangen. Diese biedere Nation dürfe keineswegs mit einigen wenigen Treulosen, Verführten und Verbrechern verwechselt werden, welche theils schon dem Arm der Gerechtigkeit überliefert, theils der drohenden Bestrafung entronnen seien. Diese vertrauensvollen Worte wurden vonseiten der Vertreter Finnlands durch treue, loyale Gesinnung erwidert. Die finnischen Bauernrepräsentanten, deren Zahl jetzt auf 22 gestiegen war, zeigten sich insonderheit dem Landesherrscher ergeben. Gustav dankte für die von ihnen am 2. März überreichte Adresse in gnädigen Worten und gelobte, alles zu thun für des finnischen Volkes „Sicherheit, Schutz und Beibehaltung der Vereinigung, welche mehr als 500 Jahre zwischen Schweden und Finnland bestanden und des Reiches wie des Großfürstentums Sicherheit, Stärke und Gedeihen bewirkt hat, einer Vereinigung, von welcher Finnlands Religion, seine Gesetze, sein Handel und sein Wohlstand herrühren“. Diese Äußerung zeugt von dem guten Verhältnis, welches zwischen dem Könige und den finnischen Bauern herrschte. Auch die finnische Geistlichkeit, an deren Spitze Bischof Jakob Gadolin zu Abo stand, zeigte sich eifrig royalistisch gesinnt. Ebenso waren die Vertreter der Städte geschäftig, dem König ihre Ergebenheit zu bekunden. So erklärte z. B. der Bürgermeister C. J. Fagerström aus Uleåborg am 4. Februar, daß bei den finnischen Bürgern der Gedanke, die Selbständigkeit des Landes und dessen Trennung von Schweden zu wünschen, nicht aufkommen könne. Andere Mitglieder des Bürgerstandes bekundeten ihr Einverständnis mit jenen Worten, u. a. der Bürgermeister Lars Sacklén von Björneborg, obwohl er geheime Beziehungen mit den Anjala-Männern verdächtig war. Einige finnische Abgeordneten, z. B. der einflußreiche Kaufmann Peter Johann Bladh aus Raskö und der Bürgermeister J. F. Norrmén aus Raumo, wünschten freilich in gewissen Fragen größere Garantien gegen die absolute Gewalt des Königs. Zu der Opposition gehörte der Kaufmann Heinrich Rahm aus Gamla Karleby. Unter den äußerst spärlich vertretenen finnischen Edelleuten war namentlich der Assessor am Hofgericht zu Wasa, Georg

Wilhelm Lode, als Oppositionsmann bekannt, weshalb er schon bei Beginn des Reichstages durch königlichen Befehl zur Rückkehr in die Heimat genötigt wurde.

Während des Winters 1788/89 herrschte in Finnland ein allgemeiner Eifer, zur Verteidigung des Vaterlandes beizutragen. Zahlreiche Kirchspiele erklärten sich zur Aufstellung der Landwehr bereit. Die Bürger von Åbo unterwarfen sich beträchtlichen Geldopfern für Kriegsrüstungen und Unterhaltung der Armee. Die Landeshauptleute in Kuopio und Österbotten, Simon Wilhelm und Johann Friedrich Carpelan, sorgten für Organisation des Verteidigungswesens an der Grenze von Karelien und Österbotten. Schon im April 1788 hatte man den Kareliern die Abschaffung der Jägerabgabe versprochen, wenn sie Landwehrtruppen aufstellen wollten; aber jene zeigten sich nur dazu bereit, nach Sitte der Vorfahren mit dem Aufgebot aller Waffenfähigen die Grenze gegen den Feind zu verteidigen. Auf Grund dessen wurden schon im Herbst 1788 Bauernpatrouillen an die Grenze geschickt; aber erst nachdem S. W. Carpelan gegen Ende des Jahres zum Nachfolger Hastfehrs als Oberbefehlshaber in Karelien ernannt worden war, erhielt dieses Bauernaufgebot eine feste Organisation, indem sich die Bauern, obwohl widerwillig, der Leitung und Einexerzierung durch Offiziere unterwarfen. Später mußten sie sich auch darein finden, daß zwei Kompagnieen Karelischer Jäger gebildet sowie andere reguläre Truppen in der Landschaft einquartiert wurden. In der Provinz Åleåborg gab es hingegen während des Krieges keine reguläre Heeresmacht, so daß der Schutz der Grenze ganz und gar den Bewohnern überlassen war. Bereits im Sommer 1788 verpflichtete sich daher auch die Bevölkerung des Lehens Rajana zur Aufstellung eines Miliz-Bataillons von 307 Mann und eines Landwehrbataillons von 300 Mann, wofern sie von der Steuertaxation sowie von der mit der Grundbesitzverteilung (storskifte) zusammenhängenden Abtrennung von Waldgründen befreit würde. Nach Genehmigung dieser Forderung betrieb Landeshauptmann J. F. Carpelan die Organisation der neuen Truppen mit solchem

Eifer, daß dieselben gegen Frühjahr 1789 kriegsbereit waren. Gleichzeitig unternahm er ausgedehnte Reisen in der Provinz (Oktober und November 1788), um die Bevölkerung zur Organisation von Freischaren zu bestimmen. Überall fand er das größte Entgegenkommen. Die Kirchspielgemeinden versprachen die Aufstellung von 2041 Mann, die Stadt Rajana erbot sich zu 45 Mann. Im Sommer 1789 besuchte er die nördlichsten Kirchspiele Remiträst und Ruusamo, welche bisher von jeglicher Wehrpflicht befreit waren, sich aber jetzt unter denselben Bedingungen wie das Lehen Rajana zur Stellung von 104 Mann verbanden. Vermutlich waren es im wesentlichen diese Verteidigungsanstalten, welche den Feind von der Bornahme der früher zu Kriegzeiten üblichen Streifzüge längs der östlichen Grenze abschreckten. Während des ganzen Krieges blieben jene nördlichen Gebiete von Heimsuchungen verschont, so daß J. F. Carpelan schließlich 1790 mit etwa 1300 Mann der Armee in Südfinnland zu Hilfe zu kommen vermochte.

Mit diesen Bemühungen der Bevölkerung und der Beamten gingen die der Militärbefehlshaber Hand in Hand. Die Wichtigkeit einer Befestigung der Landzunge von Hangö war im Sommer 1788 sichtlich zu Tage getreten, indem durch Stationierung der feindlichen Flotte daselbst die Verbindung zwischen Schweden und Finnland eine nicht unwesentliche Unterbrechung erlitten hatte. Um dies künftig zu verhindern, beschloß man im Herbst 1788 den Bau kleinerer Befestigungen an jener Stelle. Im April 1789 begann die Errichtung von gedeckten Batterieen auf vier bei der Landzunge von Hangö befindlichen Felseninseln. Major H. G. v. Kiering, welcher die Arbeit mit so unermüdlichem Eifer ausführte, daß die vier Bastionen schon im Juni 1789 fertig waren, wurde der erste Kommandant der mit etwa 40 Kanonen versehenen Seefestung¹⁾. In Savolaks wurde der Puumala-Sund befestigt, sowie ein kleines Kanonenschaluppengeschwader

1) Aufzeichnungen über die Befestigungen bei Hangö von O. Bergström: Manuskript im „Schwed. Kriegsarchiv“.

erbaut, welches auf den Gewässern des Saima operieren sollte. Das Savolaxer Jägercorps erhielt eine Verstärkung von 400 Mann. Am wichtigsten war jedoch der veränderte Geist bei dem Offiziercorps der Armee. Schon im Dezember 1788 konnte der Nachfolger Herzog Karls als Oberbefehlshabers der in Finnland stehenden Truppen, General Mejerfelt, in einem Zirkular versichern, daß das Heer König und Vaterland nicht im Stiche lassen werde.

Auch 1789 waren die in Finnland befindlichen Truppen in zwei Hauptabteilungen geschieden: die Savolaxer Brigade unter Oberst v. Stedingk (etwa 5000 Mann) und die Hauptarmee, welche anfangs unter Mejerfelts, später unter König Gustavs Kommando an verschiedenen Orten beim Kymmenefflusse stand. Die Russen, welche früher als die Schweden zum Beginn des Feldzuges gerüstet waren, gedachten auf Vorschlag Sprengtportens zunächst in den südwestlichen Winkel von Savolax gegen die Verbindungslinie der beiden Heeresabteilungen vorzurücken und die Savolaxer Brigade, nachdem sie von der Hauptarmee getrennt worden, zu vernichten, wodurch Savolax und Karelien in die Hand Rußlands gefallen wären. G. M. Sprengtporten, welcher den Oberbefehl über die Expedition erstrebt hatte, sich jedoch mit einem Unterbefehlshaberposten begnügen mußte, hoffte bei dieser Gelegenheit im Verein mit seinen ihn begleitenden Kameraden, den Flüchtlingen Jägerhorn, Klic, Ladau, Glansenstjerna und v. Essen, die Selbstständigkeitsbestrebungen zu neuem Leben erwecken zu können. Anfang Juni marschierten die Russen (7—8000 Mann) unter General Michelson gegen die völlig unvorbereiteten Savolaxer Truppen, von denen sich nur gegen 430 Mann bei Ayro, südlich von Kristina, zu sammeln vermochten, welche nach einem heftigen Gefecht in Unordnung retirieren mußten, worauf der Feind auf dem Wege nach St. Michel vorrückte. Trotz seiner numerischen Schwäche entschloß sich jedoch der Brigadeführer v. Stedingk, den Russen an dem schmalen Porrasalmisunde die Spitze zu bieten. Der heftige Kampf, welcher hier am 12. und 13. Juni statt fand und, obwohl die Finnen

fast vierundzwanzig Stunden einem beinahe zehnmal stärkeren Gegner gegenüberstanden, damit endigte, daß sich die Russen mit einem Verluste von etwa 900 Mann zurückziehen mußten, rettete Savolaks. Die Savolaksjer Brigade, welche hier ihre Bluttaufe empfing, gewann Zeit, sich zu sammeln; die Verwundung ihres früheren Chefs G. M. Sprengtporten, welcher zu dem Feind übergegangen war, erschien den Soldaten als eine gerechte Strafe des Himmels; überhaupt wurde der Geist innerhalb der gesamten Armee durch diesen unverhofften Erfolg gestärkt, den ersten ehrenvollen Sieg, der seit den Tagen Karls XII. errungen war. Allerdings begann General Michelson bald von neuem vorzudringen und umging nach einem kleineren Gefecht am 19. Juni die Stellung bei Porrasalmi; aber es gelang der Brigade, sich durch einen geschickten Rückzug beinahe ohne Verlust nach Torois zurückzubringen, wo v. Stedingk eine feste Position wählte, die der Feind nicht anzugreifen wagte. Vergebens suchte J. A. Jägerhorn in den Kirchspielen, welche zeitweise in die Hand der Russen fielen, eine Selbstständigkeitspartei zu Stande zu bringen.

Unterdessen hatte die Hauptarmee unter König Gustav eine Offensivbewegung gegen Willmanstrand gemacht. Nach Überschreitung des Kymmenefflusses (25. Juni) stieß sie am 28. Juni bei Uttismalm auf eine russische Heeresabteilung, welche in die Flucht geschlagen wurde. Anstatt aber nun geradewegs auf Willmanstrand loszugehen, machte der König eine Schwenkung nach Süden, um die in der Nähe von Fredrikshamn stehenden Truppen anzugreifen. Nach einem kleineren Gefecht erfolgte am 3. Juli die Besetzung von Viikala; kurz darauf drang die südliche Abteilung der Hauptarmee unter Mejerfeldt von Abborfors über die Pyttisinsel vor und vertrieb schließlich die Russen aus Högfors. Inzwischen stand der König lange unthätig in Viikala, so daß der Feind den größten Teil seiner Truppen nach Süden heranziehen konnte und der Chef der nördlichen Abteilung des schwedischen Hauptheeres, General Kaulbars, als er auf Befehl des Königs mit einer schwachen Abteilung auf dem Wege nach Willman-

strand vorrückte, nach hartnäckigem Widerstand am 15. Juli bei Raipiais geschlagen und zum Rückzug hinter den Kymmenesfluß gezwungen wurde. Dieser Mißerfolg nötigte Gustav, sich Ende Juli behufs Sicherstellung der Hauptabteilung nach Anjala und Wärälä zurückzuziehen.

Mittlerweile hatte der Führer der Savolaxer Brigade, v. Stedingk, die Offensive wieder aufgenommen, indem er, nach Vertreibung des Feindes aus Jokkis, über Nantasalmi gegen Nyflott vorrückte. Bei Parkumäki, wo er auf eine russische Abteilung von 2000 Mann unter General Schulz stieß, kam es am 20. Juli zu einem dreistündigen, heißen Streit, bei welchem die Savolaxer Brigade von neuem ihren Mut und ihre Standhaftigkeit glänzend bewies. Die Savolaxer Jäger, das Björneborger Regiment unter Oberstlieutenant Ehrnroth und die Truppen aus Österbotten zeichneten sich besonders aus und vermochten schließlich die russische Abteilung vollständig zu zersprengen. Mit einem Verlust von 650 Mann mußte sie die Wahlstatt verlassen, während die Savolaxer Brigade nur etwa 180 Mann eingebüßt hatte. Indessen waren die Folgen des Sieges nicht von hoher Bedeutung, zumal da ein Versuch der Schweden, sich der vom Feinde eroberten Schanzen am Puumala-Sunde wieder zu bemächtigen, fehlgeschlug.

Die Unthätigkeit der Hauptarmee während der letzten Sommerwochen und im Herbst beruhte im wesentlichen darauf, daß ihre Operationen durch die schwedischen Geschwader nicht gefördert werden konnten. Allerdings war die finnische Schärenflotte, welche in dem Sohn A. Ehrensvärds, Karl August, einen tüchtigen Chef erhalten hatte, in Svenskjund vor der östlichen Mündung des Kymmenesflusses stationiert, um die Bewegungen der Landarmee zu unterstützen und den östlichen Schärenarten zu decken. Hier wurde sie jedoch am 24. Aug. von dem weit überlegenen russischen Schärenengeschwader angegriffen und nach tapferer Verteidigung gezwungen, bei der Festung Svartholm Schutz zu suchen. Infolgedessen mußte die Armee ihre letzten Besitzungen auf russischem Boden, Högfors und Kymmenegård, preisgeben und sich nach Abbor-

fors zurückziehen. Ein Versuch des Feindes, auf Elgsö im Schärenarten von Ingo festen Fuß zu fassen, wurde von G. M. Armsfelt vereitelt, welcher am 30. September den dort befindlichen russischen Posten durch eine kühne Überraschung vertrieb.

Obwohl Gustav 1790 hauptsächlich zur See zu operieren beabsichtigte, begann die Campaigne dieses Jahres in den ersten Frühlingswochen doch mit einem Vorstoß zu Lande. In Süd-Savolaks war unter G. M. Armselts und Göran Heinrich Jägerhorns Leitung eine neue Brigade gebildet worden, welche auf Vorschlag des letztgenannten am 15. April die russische Position bei Partakoski und Kärnäkoski, zwei in der Nähe der Grenze auf dem Wege von St. Michel nach Willmanstrand belegenen Pässen, angriff. Die unvorbereiteten russischen Truppen erlitten eine vollständige Niederlage. Dieser Erfolg gewann dadurch noch größere Bedeutung, daß der König selber am 29. April etwas südlicher bei Valkiala siegte, so daß sich eine neue Aussicht auf ein Vordringen nach Willmanstrand darbot. Außerdem wurden überlegene russische Streitkräfte am 30. April von G. H. Jägerhorn sowie ein Anfall des Feindes gegen die Position der Savolaksjer Brigade bei Birtimäki (nördlich von Puumala) am 5. Mai durch v. Stedingk siegreich zurückgewiesen. Die Früchte dieser Waffenerfolge gingen indessen größtenteils durch die Ereignisse am Rymmenesflusse verloren, wo ebenfalls am 5. Mai das befestigte schwedische Lager bei Anjala in die Hand der Russen fiel. Nunmehr richtete sich die Hauptaufmerksamkeit auf diesen Punkt, wo mehrere größere und kleinere Gefechte vorfielen, bis die Schweden endlich in den letzten Maitagen den Feind zum Rückzug über die Grenze nötigten. Auf solche Weise war der richtige Zeitpunkt für eine wirksame Offensivbewegung unwiederbringlich dahin, weshalb sich die schwedischen Generale, nachdem ein Angriff G. M. Armselts gegen Savitaipale am 4. Juni mißlungen war, mit der Verteidigung der gewonnenen Stellungen begnügten und zunächst den Ausfall des Krieges zur See abwarteten.

Am 15. Mai war eine Abteilung der russischen Schären-

gartenflotte vor Fredrikshamn von den Schweden geschlagen worden. Hingegen mißglückte der Versuch, die Festung Fredrikshamn durch ein Bombardement zur Übergabe zu zwingen, so daß ein weiteres Vordringen des schwedischen Schären-
 geschwaders mit großen Gefahren verknüpft war. Trotzdem avancierte letzteres, mit dem König an Bord, bis zum Björkö-Sunde an der östlichen Mündung der Wiborger Bucht, wohin auch die Kriegsflotte beordert wurde. Hier wurden die schwedischen Geschwader von der großen russischen Kriegsflotte cerniert, so daß ihnen, nachdem ein Versuch, durch den besetzten Trångsund nach Wiborg vorzudringen, fehlgeschlagen war, bald kein anderer Ausweg übrig blieb, als sich mit dem Mut der Verzweiflung durchzuschlagen. Am Morgen des 3. Juli begann dieser denkwürdige Rückzug, auf welchem es den schwedischen Geschwadern gelang, wenngleich mit bedeutenden Verlusten, zu entkommen ¹⁾. Die schwedische Kriegsflotte, welche etwa ein Drittel ihres Bestandes eingebüßt hatte, zog sich nach Sveaborg zurück, wo sie bis zum Ende des Krieges eingeschlossen blieb. Die schwedische Schären-
 flotte, welche trotz ihrer Verluste eine neue Position bei Svenskjund gewählt hatte, wurde hier am 9. Juli wiederholentlich von den Russen angegriffen, errang jedoch einen glänzenden Sieg, welcher die russische Schärenflotte fast vollständig vernichtete, indem von der Besatzung der letzteren 6500 Mann in die Hände der Schweden gerieten und etwa 3000 Mann getötet oder verwundet wurden.

Unter solchen Umständen war man nicht nur auf schwedischer, sondern auch auf russischer Seite zum Frieden geneigt. Am 14. August 1790 wurde zwischen Schweden und Rußland der Friede zu Wärälä abgeschlossen, welcher für beide Reiche den status quo ante bellum festsetzte. Die Eroberung von Rußisch-Finnland, welche Gustav III. bei Beginn des Krieges als Ziel vorgeschwebt hatte, war mithin nicht gelungen; doch konnte dies wenigstens zum Teil dem Anjala-Bunde zugeschrieben

1) Der Verlust an Mannschaften betrug auf beiden schwedischen Geschwadern zusammen ungefähr 5000 Mann.

werden. Für die Bewohner Finnlands war das Ergebnis des Krieges insofern beruhigend, als es sich gezeigt hatte, daß die neue Organisation der Verteidigung dem Feind bei Sommerfeldzügen erfolgreich die Spitze zu bieten vermochte. Daß Rußland einen Winterfeldzug unternehmen könnte, bei welchem Finnland ganz und gar von Schweden isoliert sein würde, hielt man für unmöglich.

Am 29. März 1792 erlag Gustav III. der Mörderkugel Joh. Jak. Ankarströms, die ihn 13 Tage vorher im Stockholmer Opernhause getroffen hatte. In Finnlands Geschichte wird der Name des Königs jederzeit mit Anerkennung genannt werden, wegen des Wohlwollens, welches er dem finnischen Volk entgegengebracht, wegen der großen Hoffnungen, mit denen er sich in bezug auf die Zukunft Finnlands getragen, und wegen der Maßnahmen, die er zur geistigen wie materiellen Förderung der finnischen Nation getroffen hatte.

3. Gustav IV. Adolf. Die ökonomischen Zustände in Finnland gegen Ende der schwedischen Herrschaft. Überblick der Zustände in „Alt-Finnland“¹⁾.

Die Vormundschaftsregierung Herzog Karls v. Södermanland und seines allmächtigen Günstlings, des Barons

1) Quellen und Nachschlagewerke zur Geschichte Finnlands während der Regierung Gustav IV. Adolfs und zur Geschichte von „Alt-Finnland“: „Minnen ur Sveriges nyare historia, samlade af B. v. Schinkel, författade och utgifne af C. W. Bergman“, Bd. III–V (Stockholm, 1853–1854); E. Tegnér, G. M. Armfelt, Bd. I u. II (Stockholm, 1883 bis 1884); Topographische Dissertationen und historische Aufsätze in: „Åbo Tidningar“. — F. P. v. Knorring, Gamla Finland eller det fordna Viborgska gouvernementet I (Åbo, 1833); M. Aliander, Om donationerna i Viborgs län (Helsingfors, 1864); M. Aliander, Skolvärdet inom forna Viborgs och nu varande Borgå stift, in: „Bidrag till kännedom af Finlands natur och folk, utgifna af Finska vetenskaps-societeten“, Bd. IX (Helsingfors, 1866); Rob. Lagus, Om Gamla Finlands rättsliga förhållanden vid reunionen 1811, in: „Juridiskt

Gustav Adolf Neuterholm¹⁾, erregte bei den sogenannten „Gustavianern“, zu denen u. a. die Finnländer G. M. Armselt, Johann Albert Ehrenström und Johann Friedrich Aminoff gehörten, lebhafteste Verstimmlung. Diese Unzufriedenheit ging schließlich soweit, daß ein Verschwörungsplan entworfen wurde, welcher den Sturz der in Schweden bestehenden Regierung mit russischer Unterstützung bezweckte. Obwohl der russische Gesandte in Stockholm, Stackelberg, den Gustavianern große Hoffnungen machte und die Kaiserin Katharina Armselt wie dessen Freunden großes Wohlwollen bezeugte, so wollte man doch russischerseits nicht bestimmte Verpflichtungen übernehmen, weshalb Armselt nach der Abberufung Stackelbergs auf alle verbrecherischen Anschläge verzichtete. Die Entdeckung dieser „Armseltischen Verschwörung“ führte trotzdem zu verhängnisvollen Folgen für die daran Beteiligten. Ehrenström und Aminoff wurden lange in harter Gefangenschaft gehalten, während Armselt von seinem damaligen Aufenthaltsorte Neapel nach Rußland zu fliehen vermochte, wo er bis 1800 in dem entlegenen Kaluga ein zurückgezogenes Dasein führte, um alsdann von neuem eine hervorragende Rolle zu spielen.

König Gustav IV. Adolf, welcher am 1. November 1796 nach eingetretener Volljährigkeit die Regierung übernahm, hegte für Finnland das gleiche Wohlwollen wie sein Vater, wenn auch seine Gefühle nicht gleich lebhaft zum Ausdruck gelangten. Zweimal besuchte er Finnland: zuerst Ende 1800 und Anfang 1801 bei der Rückkehr von Petersburg, das andere Mal im Sommer 1802 in Begleitung seiner Gemahlin. Nach der Landung in Åbo (11. Juni) besuchte das Königspaar den Exerzierplatz von Barola, wo die finnischen Truppen versammelt

Album“ III, 129sqq., IV, 45zqq. (Helsingfors, 1861—1862); D. Hannikainen, Vanhan Suomen eli Viipurin läänin oloista 18^{lla} vuosisadalla (Helsingfors, 1888); S. R. Danielson, Viborgs återförening med det öfriga Finland (Helsingfors, 1894). — Urkunden im „Schwed. Reichsarchiv“.

1) Neuterholm (1756—1813) war auf dem Gute Swidja in Finnland geboren.

waren, ferner Helsingfors und die östliche Grenze, worauf es nach Åbo zurückkehrte, um dort bis zum 8. August zu bleiben. Eine besondere Bedeutung erhielt dieser Besuch dadurch, daß der König den Grundstein zu einem neuen, prächtigen Gebäude für die Åboer Universität legte. Letztere, welche Männer wie Porthan, Calonius, Franzén, Jakob Tengström, Johann Gadolin, G. G. Hällström und G. J. Hartman zu ihren Lehrern zählte, bildete in jenen Tagen den Mittelpunkt des geistigen Lebens für das ganze Land und genoß im gesamten Norden hohes Ansehen. Mit Rücksicht auf den blühenden Zustand der Hochschule äußerte König Gustav IV. damals die Absicht, seinen Sohn Karl Gustav, welcher den Titel „Großherzog von Finnland“ führte, dereinst an der Åboer Universität erziehen zu lassen; doch starb der junge Prinz bereits 1805.

Während die schönwissenschaftlichen und gelehrten Bestrebungen ihren Hauptsitz an der Åboer Universität hatten, gelangte der Eifer für die ökonomische Entwicklung des Landes durch Stiftung der „Finnischen Haushaltungsgesellschaft“ zum Ausdruck. Dieser Gesellschaft, welche in ihrer ersten Sitzung (1. November 1797) den Bischof Jakob Gadolin zum Vorsitzenden und den Oberlandrichter Olof Wibelius zum Sekretär wählte, traten von Anfang an 125 Finnländer der verschiedensten Stände bei: so z. B. die Professoren G. G. Porthan, Johann Gadolin, Gabriel Bousdorff und J. Pipping, der Vermessungs-oberdirektor Alfving, der Kammerrat A. J. Winter, der Bergwerksbesitzer R. J. Bremer und der Hofgerichtsrat Samuel Magnus Ehrenmalm. Die Vereinigung gab sich eine selbständige Organisation, stellte sich aber unter den Schutz der Regierung, um von letzterer pekuniäre Unterstützung für ihre Zwecke genießen zu können. Am 4. Februar 1798 nahm der König die „Königlich Finnische Haushaltungsgesellschaft“ unter seinen unmittelbaren Schutz und bestätigte ihre Statuten. Die Gesellschaft wurde mithin gleichzeitig eine freie Hochschule zur Förderung der ökonomischen Interessen und ein Organ für die den Wohlstand Finnlands bezweckenden Bestrebungen der Regierung.

Der allgemeine Charakter der Thätigkeit der „Finnischen Haushaltungsgesellschaft“ ist durch ihre noch heute in unveränderter Richtung weitergehende Arbeit bekannt. Indessen ist auf einige Unternehmungen besonders hinzuweisen, bei denen die während der ersten Jahre ihres Bestehens besonders große Nüchrigkeit der Gesellschaft zum Ausdruck kam. Eine der ersten Aufgaben, welche sich die Vereinigung stellte, war eine vollständige ökonomische Beschreibung Finnlands, zu welchem Behufe ein Schema für Kirchspielbeschreibungen angefertigt und verteilt wurde. Die Materialien für dieses umfassende Werk waren schon zum Teil gesammelt, als das Unternehmen durch Ausbruch des Krieges von 1808/9 eine Unterbrechung erfuhr. Erfolgreicher erwiesen sich die Bemühungen der Gesellschaft für allgemeine Verbreitung der Kartoffel in Finnland, wo die Kartoffelpflanze erst nach der Heimkehr der finnischen Soldaten aus dem Siebenjährigen Kriege bekannt geworden war. Die Vereinigung, welche seit ihrer Stiftung dieser Sache ihre Aufmerksamkeit gewidmet hatte, bat die Regierung 1800 um Geldmittel zur Ermöglichung einer allgemeineren Kartoffelkultur. Da die Regierung, statt der begehrten 600 Reichsthaler, sogar 1000 jährlich bewilligte, sah man sich in der Lage, energisch vorzugehen. Schriften, welche Angaben über den Nutzen der Kartoffel und über ihren Anbau enthielten, wurden verbreitet, Kartoffelpflanzen, namentlich in den inneren und nördlicheren Landesgebieten, zur Aussaat verteilt und Privatpersonen aufgefordert, bei dem gemeinen Mann für den Kartoffelbau Propaganda zu machen. Diese Bestrebungen waren von großen und schnellen Erfolgen begleitet. Schon 1807 konnte die Gesellschaft auf Grund von Berichten der Landeshauptleute mitteilen, daß die Kartoffel allgemein Eingang gefunden habe, und daß es nur noch in Savolaks und Karelien besonderer Maßnahmen zur Förderung des Anbaus bedürfe.

Eine der Vereinigung nicht minder am Herzen liegende Angelegenheit war die Einführung der noch fast völlig unbekanntes Vaccination. Die zu diesem Behufe 1803 von der

Regierung alljährlich bewilligten 2000 Reichsthaler wurden zu populären Impfschriften, zur Ausfendung von Vaccinateuren in alle Landesteile sowie zur Belohnung für glücklich bewerkstelligte Impfungen verwendet. Um auch für die Zukunft eine fortdauernde allgemeine Vaccination zu ermöglichen, beantragte die Gesellschaft, daß zur Erlangung des Rüsteramtes Fertigkeit im Impfen eine Bedingung sein sollte; ein Vorschlag, welcher die Genehmigung der Regierung fand. Dieser Vaccinationsmodus war noch bis vor kurzem in Finnland in Geltung.

Auf Veranlassung der Regierung erteilte die Gesellschaft ferner ein Gutachten über Mittel zur Verbreitung der Handfertigkeit in den nördlichen und inneren Teilen Finnlands. Sie warnte darin vor Maßnahmen, welche das Handwerk zu einem fabrikmäßig betriebenen und von Kapitalisten abhängigen Gewerbezug machen könnten, während dasselbe durch andauernden Unterricht allmählich zum Aufblühen gebracht und neben dem Ackerbau zu einem wichtigen Nebenerwerbszweige für die inneren Landesdistrikte gestaltet werden könnte. Im Zusammenhang hiermit wurden auf Antrag der Vereinigung zur Unterstützung der Flachs- und Hanskultur in Karelien und Savolaks vonseiten der Regierung je 500 Reichsthaler auf drei Jahre bewilligt.

Schließlich ist von Unternehmungen, welche die Gesellschaft mit Unterstützung der Regierung zustande bringen wollte, die Gründung einer Diskonto- oder Darlehnskasse in Åbo zu erwähnen. Dieselbe begann am 1. August 1806 mit einem Grundkapital von 150000 Reichsthalern und einer gleich hohen, von der schwedischen Staatsbank vorgestreckten Summe ihre Thätigkeit, welcher jedoch der Krieg von 1808 schnell ein Ende bereitete.

Wie lebhaften Anteil das Publikum an den Bestrebungen der Gesellschaft nahm, geht nicht minder aus den wertvollen Beiträgen hervor, welche aus allen Landesteilen für die „Publikationen“ des Vereins geliefert wurden, als aus den der Gesellschaft zufallenden Schenkungen. So sah sich die Gesell-

schaft z. B. durch das Testament des Assessors Gabriel Ahlman 1798 im stande, in Birkkala, Messuby und andern in der Nähe von Tammerfors liegenden Kirchspielen die „Ahlmanschen Schulen“ zu gründen, welche unter der Bevölkerung eines ausgedehnten Gebietes innerhalb der Provinzen Åbo und Tavastehus bis auf unsere Tage Aufklärung und Kenntnisse verbreitet haben. Ebenso testamentierte Professor Johann Bilmart einen bedeutenden Teil seines Vermögens der Gesellschaft als Kolonisationsfonds für den gemeinen Mann. Eine beträchtliche testamentarische Disposition des Apothekers Anders Svahn schließlich war zur Förderung wohlthätiger oder ökonomischer Unternehmungen bestimmt.

Unabhängig von der „Finnischen Haushaltungsgesellschaft“ nahm die Regierung damals die alten Stromreinigungs- und Durchfahrtspläne wieder auf. Die durch Erlass vom 17. Dezember 1799 einberufene Stromreinigungsdirektion, zu deren ersten Mitgliedern Graf W. M. Klingspor, der Landeshauptmann E. G. v. Willebrand in Åbo-Björneborg, Oberst Johann Friedrich Aminoff, Rammerrat A. J. Winter sowie Professor H. G. Porthan gehörten, erhielt nämlich den Auftrag zur Vornahme von Stromreinigungsarbeiten im Kumoßlusse, zu welchem Zweck ihr 6000 Reichsthaler jährlich und eine Arbeitsmannschaft von 500 Mann Miliztruppen während der Sommermonate zur Verfügung gestellt wurden. Ein von der Direktion vorgelegtes Projekt, betreffend die Umgehung der zahlreichen Stromschnellen des Kumoßlusses oberhalb des Dorfes Nlistaro und der Kirche von Kumo vermittelt eines Kanals, fand die Zustimmung der Regierung. Die Arbeit begann 1803 und wurde darauf jeden Sommer fortgesetzt, sodaß Professor Gabriel Bonsdorff, welcher 1807 das Unternehmen leitete, versichern zu können glaubte, daß der Kanal vielleicht schon im nächsten Jahr eröffnet werden könnte. Kurz darauf begann jedoch der Krieg mit Rußland, welcher nicht nur die Arbeit unterbrach, sondern auch bewirkte, daß das Unternehmen überhaupt aufgegeben wurde.

Es bedarf nur eines flüchtigen Einblicks in Kirchspiel-

beschreibungen sowie in statistische Mitteilungen vom Ende des 18. und vom Beginn des 19. Jahrhunderts, um zu erkennen, daß sich das finnische Volk nunmehr einen festen ökonomischen Wohlstand erworben hatte. In allererster Linie hatte der Ackerbau einen Aufschwung genommen, wobei die Grundbesitzverteilung (storskifte) und die damit zusammenhängenden Kolonisationen die am mächtigsten wirkenden Triebfedern gewesen waren. Während Finnlands Getreideproduktion bisher oft dem Bedürfnis keineswegs entsprochen hatte, wurden im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts alljährlich etwa 45000 Tonnen Getreide exportiert. Die Trockenlegung von Sümpfen und Morästen wurde im ganzen Land eifrig und erfolgreich betrieben. Die Betriebsmethoden beim Ackerbau waren noch immer sehr verschieden. Åbo-Björneborg und Wasa hatten in dieser Hinsicht einen entschiedenen Vorsprung. Die nyländischen Bauern bekümmerten sich mehr um Handel und Schifffahrt, während sie sich in bezug auf rationelle Pflege des Ackerbaus mit den Bewohnern der beiden genannten Provinzen nicht zu messen vermochten. Was Tavastland betrifft, so war die uralte Flachskultur in den Kirchspielen Vängelmäki, Messuby, Orivesi u. s. w. eine ertragreiche Nahrungsquelle. In den Bezirken Keuru, Saarijärvi, Nautalampi und in anderen nördlichen Regionen von Tavastland und Savolaks sowie im Ueben Kajana nebst dessen Umgebung herrschte das früher übliche Abschwen-den des Bodens, trotz der Bestrebungen der Gesetzgebung, dasselbe zu verhindern oder wenigstens einzuschränken, noch immer vor; doch war auch hier der Kornertrag teilweise reichlich, so daß z. B. Savolaks die Kornkammer Österbottens genannt wurde. In der Provinz Uleåborg war die Theerbrennerei ein mit dem Ackerbau an Bedeutung wetteifernder Nahrungsweig. Eine besondere Region bildete schließlich Nord-Karelien, wo die Grundbesitzverteilung noch beinahe vollständig unbekannt war. Zwar hatte die Bevölkerung das Recht erhalten, auf eigene Hand Besitzverteilungen zu bewerkstelligen; aber noch waren hier wie in Kemiträst und in Kuusamo ausgedehnte Waldgründe ungeteilt. Landstraßen waren

in Nord-Karelien eine erst in den letzten Jahrzehnten eingeführte Neuigkeit ¹⁾).

Ebenso wie der Standpunkt des Ackerbaus in den verschiedenen Landesteilen verschieden war, ebenso verhielt es sich auch mit den Sitten, Gewohnheiten und der Lebensweise des gemeinen Mannes. Der Küstenbewohner, welcher durch den namentlich mit Stockholm lebhaften Handels- und Schiffsverkehr sowie durch die bei den zahlreichen Berg- und Sägewerken herrschende Thätigkeit häufig Gelegenheit zum Verdienen hatte, war lebhafter, beweglicher und unternehmungslustiger als der Bewohner des Binnenlandes ²⁾).

Der gemeine Mann zeichnete sich durch Gottesfürchtigkeit, Redlichkeit, Gehorsam gegen die Gesetze und durch Treue gegen König und Obrigkeit aus. Ein augenfälliger Fehler war indessen ein bitteres Mißtrauen gegen Standespersonen und Beamte, ein Mißtrauen, welches sich freilich minder in den mehr bebauten, südlichen und westlichen als in den nördlichen und östlichen Landesstrichen geltend machte. Der wesentlichste Grund dazu lag in den administrativen Mißbräuchen, deren Druck am meisten auf den von den Zentren entfernten Gegenden lastete. Am schärfsten trat dieser Zug in Karelien hervor ³⁾. Das Mißtrauen wurde durch die Unkenntnis einiger, besonders höherer Beamten in der Finnischen Sprache gesteigert und hat sich bei einem Teil des finnischen Volkes bis auf den heutigen Tag erhalten.

Unter den Industriezweigen auf dem Lande hatten die Hütten- und die Sägeindustrie, wie beim Ende der Freiheitszeit,

1) Vgl. Erich Tuneld, Inledning till geographien öfver Sverige, p. 242—534 (7. Auflage; 1794). — Nord-Kareliens erste große Landstraße ging von Kerimäli durch die Kirchspiele Refälats, Rides, Tohmarjärvi, Momanäs und Pielis nach Maanselkä.

2) Pencqvist, Jämförelse mellan åkerbruket i Karislojo och Orivesi socknar, in: „Åbo Tidningar“ (1775), p. 169, 181, (1776) p. 15, 36, 41, 49 u. 57.

3) O. F. Wetterhoff, Militärisch beskrifning öfver Karelen: Manuscript in der Stockholmer Königl. Bibliothek.

die größte Bedeutung, wenngleich sich eine beträchtliche Vermehrung der Industrieanlagen nicht bemerkbar machte. Der Hauptsitz der genannten Industrien war nach wie vor die südliche Küstenstrecke zwischen Åbo und dem Kymmenefflusse. In Nyland gab es folgende Hüttenwerke: Strömsfors in Elimä, Forsby in Pernö, Fagervik in Ingo, Svartå in Karis, Billnäs (zwei Hütten), Fiskars und Antskog in Pojo, Stogby in Tenala und Kellontoski sowie Orijärvi in Kisko; in Åbo-Björneborg: Koskis, Rustö und Tykö in Bjerno, Dal und Björkboda in Rimito, Kirjakkala in Ustela, Männäis in Nykyrka, Kauttna in Cura sowie Fredriksfors und Fredriksberg in Ulfshy; in der Provinz Wasa: Orisberg in Storhyro und Kimo sowie Oravais in Wörå; im Innern des Landes, wo der Mangel an Kommunikationsmitteln den Absatz hinderte, war fortdauernd Strömsdal in Nilsjä das einzige Eisenhüttenwerk. Von Glashütten seien außer dem alten Aovik in Somero genannt: Kotijö in Urdiala, Forsnäs in Ulfshy und Nyby in der Nähe von Uleåborg; in Järvenoja nicht weit von Åbo befand sich eine größere Papierfabrik. Im übrigen gab es im ganzen Lande größere und kleinere Mühlen, Ziegeleien, Salpetersiedereien u. s. w. Schiffbau wurde im Schärenarten und überall an der Küste insofern betrieben, als die Bevölkerung die zahlreichen kleineren Fahrzeuge, welche ihre Produkte in die finnischen Städte und nach Schweden brachten, selber verfertigte; eine eigentliche Schiffbauindustrie bestand indessen nur in den Küstenkirchspielen der Provinz Wasa.

Der steigende Wohlstand auf dem Lande übte eine lebhaftere Einwirkung auf die Städte, deren Handel und Industrie, namentlich an der Küste, einen schnellen Aufschwung nahm. Ein entschiedenes Übergewicht über die übrigen Städte besaß Åbo, dessen Bevölkerung 1791—1800 von 8504 auf 11300 Personen (einschließlich 486 Mann Besatzung) stieg. Der Handelsverkehr bestand hauptsächlich im Import vom Auslande (1781 im Werte von 104987 Reichsthalern) sowie im Handel mit Stockholm. Die Stadt besaß zwei Schiffswerften,

zwei Tabakfabriken, eine Zuckersabrik, drei Seidenwarenfabriken, zwei Tuchfabriken, eine Porzellanfabrik und eine Segeltuchfabrik. Der Einwohnerzahl nach die zweite Stadt war Helsingfors, welches seit der Gründung von Sveaborg einen großen Aufschwung genommen hatte und (1805) 4337 Bewohner zählte. Der Import wurde 1787 auf 46111 Reichsthaler geschätzt; auch hier gab es mehrere Fabriken. Uleåborg mit 3345 Bewohnern übertraf Helsingfors an Lebhaftigkeit des Handelsverkehrs. Der Wert der Waren, welche auf den zahlreichen nördlichen Strömen hierher geschafft und dann exportiert wurden, war beträchtlich; die Salzeinfuhr betrug jährlich 8—9000 Tonnen. Hierauf folgten Wasa mit 2538 und Björneborg mit 2510 Einwohnern. Die übrigen Seestädte hatten nach den statistischen Tabellen von 1805 folgende Bevölkerungsziffer: Borgå 2038, Lovisa 1960, Gamla Karleby 1710, Nystad 1682, Raumo 1673, Ekenäs 1260, Brahestad 1169, Kristinestad 1152, Jakobstad 1088, Nykarleby 765, Nådendal 705 und Åskö 358. Beachtenswert erscheint die Größe der Handelsflotte auch in den kleineren Seestädten. Ein Hauptbestandteil der Einfuhr war überall Salz; der Export bestand im allgemeinen in Wald- und Ackerbauprodukten; doch exportierte Åbo auch Eisen und Industrieerzeugnisse. Die neuangelegten Städte im Binnenlande waren kaum noch etwas anderes als kleine Marktflecken. Tavastehus besaß 1689, Kuopio 819, Tammerfors 602, Heinola 422 und Rajana 313 Einwohner.

Die statistischen Tabellen ergeben, daß die Volksvermehrung ohne Unterbrechung fortbauerte. Während 1795 die Bevölkerungsziffer 760965 Seelen betrug, stieg sie 1800 bis 1807 von 834829 auf 914565 Personen; während eines halben Jahrhunderts hatte sie sich verdoppelt. Am stärksten war die Volksvermehrung in den am spärlichsten bevölkerten Provinzen Uleåborg, Wasa und Kuopio gewesen. Schwedisch-Finland, welches in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts kaum mehr als 15—20000 Bewohner zählte, hatte deren nunmehr 56376. Von den 895773 Bewohnern Finn-

lands im Jahre 1805 kamen auf Abo-Björneborg rund 207 000, auf Nyland-Tawastehus 186 000, auf Kuopio 144 000, auf Wasa 141 000, auf Heinola 122 000 und auf Uleåborg 92 000. Die städtische Bevölkerung bildete mit 43 500 Seelen fast 5 Prozent der gesamten Einwohnerzahl.

Bei einem Blick auf die Zustände in den durch die Friedensverträge zu Nystad 1721 und Abo 1743 mit Rußland vereinigten Gebieten der ehemaligen Provinzen Aexholm, Wiborg und Kymmenegård sehen wir, daß sich die dortige Entwicklung in wesentlich anderer Richtung bewegt hatte als in dem Großfürstentum Finnland.

Die von Peter nach dem Fall Wiborgs in den Provinzen Wiborg und Aexholm 1710 eingeführte militärische Verwaltung wurde auch nach dem Frieden von 1721 mehrere Jahre fast unverändert beibehalten ¹⁾. Als Oberbefehlshaber (Woiwode) stand Oberst Iwan Schuwalow, ein tüchtiger und um das Wohl der Bewohner bemühter Mann, an der Spitze der Regierung, welche im übrigen von den Zentralbehörden in Petersburg verwaltet wurde. Das schwedische Gesetz behielt seine Gültigkeit. Im Nystader Frieden war allerdings ein darauf bezüglicher Vorbehalt zu gunsten der abgetretenen Gebiete von Aexholm und Wiborg nicht gemacht worden; aber allmählich und fast unmerklich brach sich bei den Behörden die Auffassungsweise Bahn, daß die im Friedenstraktat befindlichen Bestimmungen über Esthland und Livland auch für die Gebiete nördlich vom Finnischen Meerbusen Gültigkeit haben mußten. Diese Ansicht befestigte sich durch Beschlüsse verschiedener Behörden und machte sich in den dreißiger Jahren

1) Gabr. Lagus, Några förhållanden i Wiborg under ryska occupationen (Programm des Wiborger Klassischen Lyceums 1888—1889) giebt verschiedene Notizen über die dortige russische Administration seit 1719.

des 18. Jahrhunderts immer unbestrittener geltend. Den im Aboer Frieden 1743 abgetretenen Landesteilen war durch den Friedenstraktat selbst die Beibehaltung ihrer alten Gewohnheitsrechte und Privilegien zugesichert worden, weshalb daselbst auch alle juridischen Entscheidungen nach dem Gesetzbuch von 1734 gefällt wurden. Eine Verfügung von 1763 bestimmte, daß jenes Gesetzbuch bei Kapitalverbrechen auch in Wiborg-Resholm Anwendung finden sollte. Ebenso ging man bei Steuerfragen auf die Verhältnisse unter schwedischer Zeit zurück. Bei einer 1728—1729 unter Leitung des Assessors Anton v. Salza vorgenommenen Steuerrevision wurden nämlich die Steuern gemäß den von früher her gültigen Grundsätzen festgestellt, wobei die Bodenrente verhältnismäßig niedrig berechnet wurde. Dieselbe Berechnung blieb zum Vorteil der Bevölkerung im wesentlichen auch bei späteren Revisionen bestehen.

In den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts trat der Wiborger Distrikt in nahe administrative Verbindung mit Esthland und Livland, da man der Meinung war, die Zustände in Russisch-Finnland seien denen in Esthland und Livland so ähnlich, daß ersteres bequem denselben Zentralverwaltungsbehörden wie jene unterstellt werden könne. Dem 1731 für Livland und Esthland eingerichteten Reichskammerkontor zu Petersburg wurde denn auch schon im nächsten Jahre die Erledigung der Kameralsachen des Wiborger Distrikts überwiesen. Ferner verordnete ein Erlaß von 1735, daß für die Gerichte des Wiborger Distrikts das Reichsjustizkollegium für livländische und esthländische Angelegenheiten in Petersburg die höhere Instanz bilden sollte. Seitdem gewann der deutsch-russische Beamtenadel der Ostseeprovinzen einen mächtigen Einfluß in Russisch-Finnland. Die höheren Beamtenposten wurden bald fast ausschließlich mit Deutschen besetzt. Deutsche Sprache und deutsche Bildung schufen sich hier im Norden einen äußersten Vorposten und wurden die Brücke, welche jene entlegenen Landesstriche mit Westeuropa verband. Andererseits wurde freilich hierdurch die Kluft noch erweitert, welche ver-

möge der politischen Absonderung zwischen der dortigen Bevölkerung und ihren ehemaligen Brüdern in Schwedisch-Finnland entstanden war.

Durch den Aboer Frieden (1743) erhielt Russisch-Finnland eine Gebietserweiterung und einen nicht geringen Zuwachs an geistigen wie materiellen Kräften. Infolge dessen trat in administrativer Hinsicht eine erhöhte Festigkeit in der Organisation der einheimischen Behörden ein. Im Jahre 1744 wurden die Provinzen Wiborg, Rexholm und Kymmenegård zu einem Gouvernement unter Leitung eines Gouverneurs vereinigt, dem ein Rat sowie je ein Sekretär in der russischen und der schwedischen Abteilung der Gouvernementsdirektion zur Seite stand. Subalternbehörden waren die Provinzialkanzleien zu Wiborg für Wiborg-Rexholm sowie zu Willmansstrand für Kymmenegård, jede unter Oberaufsicht eines Statthalters. Außerdem gab es in Wiborg, Rexholm und Willmanstrand Rentkammern, denen sechs Kommissariate (Kronvogteien) untergeordnet waren. Alle diese Beamten sollten sich nach den in Schweden für die betreffenden Beamten bestehenden Instruktionen richten. Das Gerichtswesen wurde ebenfalls nach schwedischem Vorbild durch Errichtung von Oberlandes-, Distrikts- und Rathausgerichten (in den Städten) sowie eines Untergerichts in Willmanstrand geordnet. Alle diese Behörden standen unter dem deutschen Reichskammerkontor und dem deutschen Reichsjustizkollegium in Petersburg. Als Amtssprache wurde Schwedisch, Deutsch und Russisch in bunter Mischung gebraucht. Die zum größten Teil einheimischen Subalternbeamten und die Richter, welche in Abo studiert hatten, sprachen Schwedisch. Bei den höheren Regierungsbehörden war die deutsche Sprache vorherrschend. Bei der Gouvernementsdirektion war Russisch die offizielle Sprache.

Diese Verwaltungsorganisation war um so mehr eine wirkliche Verbesserung, als sie auf verschiedenen Gebieten die schwedischen Formen wieder aufnahm. Aber die Vorteile einer solchen Reform wurden in nicht geringem Maße durch das Donationswesen vereitelt, welches auf die sozialen und ökonomischen

mischen Verhältnisse der Provinz höchst verderblich einwirkte. Unmittelbar nach dem Falle Wiborgs verteilte nämlich Zar Peter mit so freigebiger Hand Donationen innerhalb des eroberten finnischen Gebiets, daß letzteres binnen wenigen Jahren fast vollständig verschenkt war, zumeist an russische Zivil- und Militärbeamten. Zwar wurden 1720 alle Lehen wieder eingezogen, welche westlich vom Wege zwischen Wiborg und Rexholm lagen; vielleicht, weil der Zar diesen Landstrich beim Friedensschluß an Schweden wieder abzutreten gedachte. Aber bald, insonderheit 1726—1728, vermehrte sich wieder die Zahl der Schenkungen. Anfangs wurden die Lehen auf beliebige oder auf Lebenszeit verliehen; später wurde jedoch die erbliche Verleihung für ewige Zeiten üblich. Gegen Ende des Jahrhunderts erfolgte die Verteilung umfangreicher Gebiete unter der Form der Kronpacht.

Die Bauern auf diesen Donationsgütern waren, unter dem Schutze des gütigen schwedischen Gesetzes, persönlich frei und auch in ökonomischer Hinsicht unabhängig. Sie bezahlten ihren Herren eine durch Abschätzung des Grundbesizes festgestellte Abgabe, wovon zwei Drittel den Donataren und ein Drittel der Krone zufielen; aber im übrigen waren die Herren nicht berechtigt, sich in ihren privaten Haushalt einzumischen oder über ihr bewegliches Eigentum zu verfügen. Gleichwohl verschlechterte sich die Lage der Donationsbauern mit jedem Tage. Die Donatare überließen die Verwaltung nämlich Bögten, welche, ohne im allgemeinen von der strafenden Hand des Gesetzes ereilt zu werden, die Bauern bedrückten und um so übermütiger waren, als sie häufig nicht bloß als Diener ihres Herrn sondern gewissermaßen auch als öffentliche Beamte fungierten, indem sie für Rechnung der Krone die Steuererhebung vollzogen und die Polizeigewalt auf den Gütern ausübten. Ihre eigennützige und willkürliche Handlungsweise bildete einen Hauptgrund dafür, daß die Provinz nicht denselben ökonomischen Aufschwung nahm, wie Schwedisch-Finnland. Im übrigen erscheint beachtenswert, daß die russischen Behörden infolge ihrer geringen Kenntnis der schwedischen

historischen Entwicklung das Eigentumsrecht der Zinsbauern ebenso wenig respektierten, wie das der Kronbauern.

Ein unschätzbares Glück war, daß die russische Regierung in religiöser Hinsicht völlige Toleranz beobachtete und der lutherischen Kirche nicht minder als der griechisch-orthodoxen Unterstützung und Schutz gewährte. Die lutherische Geistlichkeit war dem in Wiborg 1720 errichteten Konsistorium (vgl. S. 306) und seit 1743 einem zweiten für die neugewonnenen Gebiete geschaffenen Konsistorium zu Fredrikshamn subordiniert. Jedes derselben bestand aus einem Dompropst als Vorsitzenden, vier Mitgliedern und einem Sekretär. Die lutherischen Geistlichen waren fast ausschließlich Landeskinder, die an der Aboer Universität ihre Ausbildung empfangen hatten. Sie genossen, abgesehen von einigen Ausnahmen, Achtung und vermochten erfolgreich die Konkurrenz mit den zahlreichen griechisch-katholischen Priestern und Mönchen zu bestehen, welche einem Dompropst in Wiborg sowie der Petersburger Heiligen Synode unterstellt waren. Härter wurde das Los der Schule unter dem russischen Regime. Die während des großen nordischen Krieges in Verfall geratenen Lehranstalten wurden nicht von neuem errichtet, so daß seit 1710 lange Zeit in der Provinz Wiborg keine auf Staatskosten unterhaltene, öffentliche Schule existierte. Erst 1745 kam eine Schulordnung zu stande, wodurch in Wiborg eine fünfklassige Kathedralschule gegründet wurde, in welcher, gleichwie in den schwedischen Trivialschulen, das Lateinische die Hauptrolle spielte, aber auch Russisch, Deutsch, Französisch und Schwedisch zu den Lehrgegenständen gehörte. Gleichzeitig erfolgte die Gründung einer zweiklassigen Trivialschule in Fredrikshamn sowie von Pädagogien in Willmanstrand, Nyslott und Kexholm. In allen diesen Schulen wurde die Unterrichtssprache allmählich die deutsche, so daß das Deutsche die Herrschaft in dem gesamten Bildungsleben der Provinz gewann.

Im Jahre 1766 berief die Kaiserin Katharina Deputierte aus Rußlands verschiedenen Provinzen, u. a. auch aus Russisch-Finnland, um eine Gesetzkommision zu bilden, welche

ein einheitliches System für die Rechtspflege wie für die Administration ausarbeiten sollte. Eine teilweise Ausführung dieses Planes bildete das Statthalterchaftsstatut von 1775, welches 1784 auch in Rußisch-Finnland zur Einführung gelangte. Der Grundgedanke des neuen Verwaltungssystems, wodurch zahlreiche Einrichtungen aus schwedischer Zeit verschwanden, war die Kollegialität der höheren wie niederen administrativen und judizialen Institutionen. Im Zusammenhang hiermit erfolgte die Einsetzung vieler neuer Beamten, meistens deutscher oder russischer Abkunft, welche das Volk bedrückten und ausjogten. Das hervorragendste dieser Kollegien war die Statthalterchaftsregierung in Wiborg unter Vorsitz eines Generalgouverneurs oder (in dessen Abwesenheit) eines Zivilgouverneurs oder endlich (bei der Abwesenheit beider) eines Vicegouverneurs. Der erste Generalgouverneur war Prinz Friedrich Wilhelm Karl v. Württemberg (1783—1788), sein Nachfolger Graf Bruce; später blieb der Posten häufig unbesetzt. Der höchste Militärbefehl lag in den Händen eines Militärgouverneurs. Im übrigen bestand die Statthalterchaftsregierung aus zwei Räten, einem Assessor, einem Gouvernementsprofurator, zwei Fiskalen, zwei Sekretären sowie Subalternbeamten. Das Steuererhebungswesen und die Ökonomie verwalteten der Wiborger Kameralhof und eine Rentkammer in jeder der sechs Provinzialstädte. Ferner wurde die gesamte Rechtspflege in die Städte verlegt und zu diesem Behufe das Gouvernement in sechs Kreise mit den Hauptstädten Wiborg, Akerholm, Sordavala, Willmanstrand, Fredrikshamn und Nyflott eingeteilt. Jede Kreisstadt erhielt je ein Untergericht für ökonomische und Kreispolizeisachen sowie für Angelegenheiten, welche die Geistlichkeit und die Bauern betrafen; außerdem gab es in Wiborg ein Kreisgericht als Untergericht für Angelegenheiten, die den Adel sowie dessen Donations- und Lehngüter betrafen. Die zweite Instanz bildeten zwei Obergerichte zu Wiborg; als letzte Instanz fungierte das Wiborger Tribunal, welches unmittelbar dem Petersburger Senat subordiniert war. Schließlich fanden sich mehrere Spezialbehörden: das adelige Vormundschaftsammt in Wiborg, ein Pupillenkollegium

in den sechs Hauptstädten, das Kollegium für allgemeine Wohlfahrtseinrichtungen in Wiborg, das „Gewissensgericht“ ebendasselbst für Angelegenheiten von besonders delikater Natur, der Gouvernementsmagistrat in Wiborg sowie Stadtmagistrate. Hierdurch erhöhte sich die Zahl der Beamten bis auf 284. Bei den Gerichtshöfen wurden die Städte durch Vertrauensmänner vertreten, welche den schwedischen Geschworenen entsprachen. Außerdem gab es in Wiborg wie in den übrigen Städten starke Polizeikommandos. Die Statthalterchaftsregierung, welche infolge der zahlreichen verschiedenen Instanzen auf die Entscheidung der Angelegenheiten lähmend einwirkte und der zahlreichen Beamtschaft einen noch größeren Übermut einflößte, wurde bereits kurz nach der Thronbesteigung Pauls I. (1796) abgeschafft, und ein gleiches Los ereilte 1797 die übrigen 1784 eingeführten Behörden mit Ausnahme der Gouvernementsregierung. Die Wiborger Statthalterchaft bildete fortan ein in sechs Landkommisariate eingeteiltes „Finnländisches Gouvernement“. Das Justizkollegium, die Distrikts- und Oberlandesgerichte wurden ebenfalls von neuem eingerichtet, so daß die Rechtspflege wieder die Formen vor 1784 annahm. Die Zahl der Beamten minderte sich infolge dieser Reform; aber die Beamtenherrschaft lastete fortfahrend drückend auf der Bevölkerung dieses Landstrichs bis zu seiner Wiedervereinigung mit Schwedisch-Finnland.

Die Sprachverwirrung wuchs durch diese administrativen Veränderungen, da die neueingerichteten Posten meistens mit Ausländern besetzt wurden. Die offizielle Sprache der Gouvernementsleitung war und blieb die russische. Die Mehrzahl der übrigen administrativen und legislativen Behörden, sogar die Konsistorien, bedienten sich so gut wie ausschließlich der deutschen Sprache. Das Schwedische wurde bald nur noch von einem Teil der Untergerichte angewandt.

Auch sonst begegnet uns eine eigentümliche Mischung von schwedischen, deutschen und russischen Gesellschaftsformen und Bildungselementen.

Der Adel, welcher nach der Eroberung nur schwach ver-

treten war, weil nur einige alte Adelsfamilien im Lande geblieben waren und die Donationsinhaber im allgemeinen nicht auf ihren Gütern weilten, wurde dadurch verstärkt, daß Bürgerliche, welche beim Militär den Offiziersgrad erworben hatten, sowie höhere Beamte durch kaiserliche Ukase von 1721 und 1722 in den erblichen Adelsstand erhoben wurden. Zur Zeit der Statthalterchaftsregierung gab es ein Versammlungshaus für den Adel, wo in jedem dritten Jahr unter dem Präsidium eines Adelsmarschalls eine Zusammenkunft veranstaltet wurde. Die neuen Adelsgeschlechter waren übrigens fast ausschließlich deutscher Abkunft.

Der größtenteils aus deutschen sowie aus russischen (vielfach leibeigenen) Kaufleuten bestehende Bürgerstand erhielt 1785 eine eigentümliche Organisation vermöge eines Erlasses, welcher die Kaufleute nach ihrem Vermögen in drei Klassen oder „Gilden“ schied. Kaufleute der ersten Gilde durften mit dem Inland und Ausland Handel treiben sowie Fabriken anlegen, Kaufleute der zweiten Gilde nur ausländischen Handelsverkehr pflegen, die Kaufleute der dritten Gilde schließlich mußten sich mit Kram- und Kleinhandel begnügen.

Die lebhaften Beziehungen zwischen den Geistlichen in Schwedisch- und Russisch-Finnland wurden 1794 durch eine Verfügung der russischen Regierung gehemmt, daß zu Geistlichen möglichst nur Personen aus Russisch-Finnland selbst oder aus den übrigen Provinzen des Kaiserreichs gewählt werden sollten. Ein weiterer Ukas von 1798 bestimmte, daß russische Unterthanen künftig nicht mehr an ausländischen Universitäten studieren dürften, weshalb Kandidaten der Theologie aus Russisch-Finnland fortan nicht im stande waren, sich an der Aboer Hochschule auszubilden. Auf ihre eigenen Lehranstalten angewiesen, konnte die Provinz ein kraftvolles Bildungsleben um so weniger aufrecht erhalten, als auch auf dem Gebiete des Unterrichtswesens eine beständige Unruhe herrschte. Auf Grund des neuen russischen Volksschulreglements von 1786 wurden 1788 auch im Finnländischen Gouvernement sämtliche Schulen aufgelöst. An ihre Stelle traten eine vier-

klassige Normalschule (Kathedralschule) in Wiborg, eine dreiklassige Normalschule in Fredrikshamn sowie zweiklassige Volksschulen in den übrigen Städten. Diese dem Oberschuldirektorium in Petersburg untergeordneten Lehranstalten waren ohne Ausnahme sowohl hinsichtlich der Lehrkräfte wie der Unterrichtsmethoden unzureichend, weshalb 1805 eine Reorganisation des Unterrichtswesens erfolgte, indem die Schulen der Aufsicht einer bei der Dorpater Universität eingerichteten Schulkommission unterworfen und derart umgebildet wurden, daß schließlich ein Gymnasium (in Wiborg), je drei größere und kleinere Kreis-schulen, sechs Elementarschulen und sieben Mädchenschulen in Russisch-Finnland existierten. Nur bei dem Wiborger Gymnasium wurde ein völlig in sich abgeschlossener Unterricht erteilt; die Unterrichtssprache blieb das Deutsche.

Die Bevölkerung vermochte sich um so weniger in intellektueller und moralischer Hinsicht emporzuarbeiten, als sich ihre soziale Lage andauernd verschlechterte. Ein Erlaß von 1783 verfügte, daß die Bauern nur mit Zustimmung des Kameralhofes die Kommune oder das Dorf verlassen dürften, wo sie in die Steuerrolle eingetragen waren. Abgesehen davon, daß die Bauern hierdurch an die Scholle gebunden wurden, so wurde auch ihre persönliche Freiheit durch die Gutsbesitzer auf allerlei Weise, meistens mit Unterstützung der Gerichtshöfe und Behörden, eingeschränkt und die Zahl der Abgaben und Fronen ohne Rücksicht auf ältere Bestimmungen vermehrt. Die Bauern machten wiederholentlich ihrer Verzweiflung in blutigen Tumulten Luft. So zum Beispiel auf den Gütern Saakimvaara, Parikkala und Kronoborg, wo die Vögte der Besitzerin, Frau Skawronski, 1779 willkürlich die Steuern erhöht hatten. Nach Zurückweisung der hiergegen eingereichten Klage verweigerten die Bauern die Bezahlung der Steuern, leisteten der Polizei erfolgreichen Widerstand und wurden erst durch Einschreiten der Militärmacht zur Ruhe gebracht. Ein anderer Konflikt entstand 1785 auf dem Gute Taubila des Barons Andreas Frederiks, wo sich die Bauern über ungesetzliche Vermehrung der Fronen beschwerten, aber

von den Gerichtshöfen die Antwort erhielten, daß Baron Freederiks, wofern sich die Bauern nicht mit ihm in Güte vergleichen würden, berechtigt sein solle, sie von ihren Höfen zu vertreiben. Während des nun folgenden Prozesses, welcher durch die Widerspenstigkeit der Bauern entstand, erschien der für die Geschichte des Donationswesens wichtige Ukas vom 15. Februar (a. St.) 1798, welcher u. a. festsetzte, daß die Untergerichte für den Fall eines Nichtvergleichs die Steuern und Fronen der Hinterlassen bestimmen sollten. Gestützt auf diese Verordnung, erwirkte Baron Freederiks außerordentlich vorteilhafte Bedingungen, welche 1801 von dem Petersburger Senat bestätigt und als „Taubila-Kontrakt“ fortan auf mehreren Donationsgütern bei Steuererhebungen zur Richtschnur genommen wurden. Im April 1811 wurde jedoch der „Taubila-Kontrakt“ infolge der fehlenden Zustimmung der Bauern für ungültig erklärt. Kurz darauf erfolgte die Wiedervereinigung des ganzen Landstrichs mit Westfinnland, worauf die Donationsfrage in ein neues Entwicklungsstadium trat.

Die Militärlast war lange für die Bewohner von Rußisch-Finnland verhältnismäßig leicht, da sie von Aushebungen und Wehrpflichtszwang befreit waren und auch die in der Provinz stehende russische Heeresmacht nicht besonders stark war. Dies änderte sich jedoch nach dem Kriege von 1788 bis 1790. Die Zahl der russischen Truppen wurde vermehrt, so daß die Einquartierung und andere Leistungen für die Bedürfnisse der Truppen auf dem Lande wie auf den Städten drückend zu lasten begannen. Ferner erfolgte die Anlegung von neuen Befestigungen bei Davidsstad und Svenskund sowie von kleineren Verschanzungen an der schwedischen Grenze, und die Errichtung einer Kanonenbootflottille auf dem Saimasee, wodurch ebenfalls die Bevölkerung neubelastet wurde. Am härtesten wirkte jedoch die Einführung der Zwangsaushebung zum russischen Militärdienst, zu welchem Behufe 1797 die Kirchspiele in Rekrutenbezirke von je 500 Mann eingeteilt wurden. Jährlich verfügte die Regierung, wieviel Rekruten aus jedem Bezirk ausgehoben werden sollten, worauf die

Behörden zu bestimmen hatten, wer in die russischen Regimenter eingereicht werden sollte. Von 1797 bis 1811 wurden 5733 Mann in Russisch-Finnland ausgehoben und der russischen Armee einverleibt.

Der humane Geist, welcher seit der Thronbesteigung Alexanders I. in den russischen Regierungskreisen herrschte, machte sich auch in Russisch-Finnland geltend und rief Reformversuche hervor; aber die Mißstände waren allzu tief eingewurzelt, um ohne eine durchgreifende Reorganisation ausgerottet werden zu können. Eine Kommission, welche aus dem Senator Theils als Vorsitzenden und dem Generalmajor Kopyjew, dem Oberprokurator Resanow sowie den Staatsräten Emine und Wolgarski als Mitgliedern bestand, erhielt 1802 den Auftrag, Vorschläge zur Förderung des Wohlstandes im „Finnländischen Gouvernement“ zu machen. Allein nach achtjähriger Thätigkeit mußte sich die Kommission auflösen, ohne daß ihre Projekte Annahme gefunden hätten.

Aus alledem ergibt sich, wie viel besser das Los der Bewohner von Schwedisch-Finnland war, als das der mit Rußland vereinigten Gebiete. Nachdem das Großfürstentum, unter Beibehaltung seiner alten Verfassung und seiner alten Gesetze, 1809 mit Rußland vereinigt worden war, erschien es daher wünschenswert, die Bewohner von Russisch-Finnland gleicher Wohlthaten teilhaftig zu machen. „Die Bewohner Neu-Finnlands“, so heißt es in einem Gutachten G. M. Armfelts, „welche sehen, in welcher Lage sich ihre Brüder auf der anderen Seite des Kymmenefflusses befinden, wollen diese in ihre Bruderarme nehmen, und sie wünschen, daß auch jene das Glück einer freien Verfassung, der Gerechtigkeit und humaner Gesetze genießen möchten. Mit Ungeduld erwarten sie diese Vereinigung mit ihren Brüdern, von denen sie lange durch ein grausames Geschick getrennt gewesen sind“¹⁾. Dieser

1) „Réflexions sur la Réunion de l'Ancienne et de la Nouvelle Finlande“, auszüglich in: „Finsk Tidskrift“ XXIV, 430 (Helsingfors, 1888); vollständig abgedruckt bei J. N. Danielson, Viborgs läns återförening etc., p. 90—102.

Wunsch wurde durch die Verordnungen vom 11. und 31. Dezember (a. St.) 1811 erfüllt, welche „Alt-Finnland“ mit dem Großfürstentum wieder vereinigten. Die unnatürliche Grenzscheide, welche durch die Friedensverträge von 1721 und 1743 entstanden war, fiel, und eine Epoche neuer Entwicklung begann für das ehemalige „Finländische Gouvernement“.

4. Das geistige Leben in Finnland während der Freiheitszeit und im Gustavianischen Zeitalter ¹⁾.

Nach dem großen nordischen Kriege währte es lange, bis die finnische Universität wieder aufblühte. Erst in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts trat eine neue Blütezeit ein, welche gegen Ende der schwedischen Herrschaft ihren Höhepunkt erreichte. Die auf der Hochschule herrschende Richtung war von Anfang an eine andere als in der vorhergehenden Epoche. An die Stelle der Theologie und der scholastischen Philosophie, auf denen die Bildung des vergangenen Jahrhunderts beinahe ganz und gar geruht hatte, traten nunmehr die Naturwissenschaften sowie später die historischen Forschungsgebiete, während es an bedeutenden Ver-

1) Quellen und Nachschlagewerke zur Literaturgeschichte Finnlands im 18. Jahrhundert: S. G. Elmgren, Öfversigt af Finlands litteratur I, II (Helsingfors, 1861 u. 1865); J. J. Tengström, Kronologiska förteckningar och anteckningar öfver finska universitetets forna cancel-lerer, procancellorer samt öfver faculteternas medlemmar och adjunker från universitetets stiftelse inemot dess andra sekularår (Helsingfors, 1836—1838); G. Pagus, Den svensk-finska litteraturens utveckling från utgången af det Gustavianska tidevarvet till Runebergs första uppträdande I, II (Borgå, 1866; Åbo, 1867); W. Pagus, Skalden Joh. Henr. Kellgrens finska lefnadsminnen (Helsingfors, 1884); M. G. Schybergson, Drag ur ärkebiskop Jak. Tengströms literära lif, in: „Svenska Literatursällskapets i Finland Förhandlingar och uppsatser“ III, 1—28 (Helsingfors, 1888); J. Krohn, Suomenkielinen runollisuus ruotsinvallan aikana ynnä kuvalia suomalaisuuden historiasta (Helsingfors, 1862).

tretern der Orthodorie völlig fehlte. Sogar die Bischofswürde in Åbo wurde von Männern bekleidet, welche sich nicht auf dem Gebiete theologischer Gelehrsamkeit, sondern als Naturforscher Ruhm und Ansehen erworben hatten, wie z. B. Johann Browallius und Karl Friedrich Wennander.

Browallius (geboren in Westerås 1707), einer der tüchtigsten Schüler von Linné und einer der eifrigsten Anhänger der Hutpartei, hatte sich bereits vor seiner Ernennung zum Professor der Physik in Åbo (1737) durch naturwissenschaftliche Schriften bemerkbar gemacht. Auch in seinem neuen Wirkungskreis zu Åbo förderte er mit unermüdlichem Eifer das naturwissenschaftliche Studium, für welches vermöge seiner Thätigkeit eine neue Epoche in Finnland begann. Daß er, obwohl nicht ein Mann der Kirche in gewöhnlichem Sinne, dennoch als Bischof (1749—55) für die Entwicklung des religiösen Lebens rege Fürsorge bewies, geht daraus hervor, daß auf seine Veranlassung eine neue finnische Auflage der Bibel erschien. — Sein Nachfolger auf dem Åboer Bischofsstuhl wie auf dem Gebiete naturwissenschaftlicher Studien war ein anderer bedeutender Schüler Linnés, K. Fr. Wennander (geboren 1712 in Stockholm), welcher 1746 zum Professor der Physik in Åbo sowie 1757 nach einem heftigen Wahlkampfe, da ein großer Teil der Geistlichkeit für den Professor Jakob Gadolin stimmte, zum Bischof des Stiftes Åbo gewählt wurde. Beachtenswert erscheint, daß sich sein Forschungseifer auch auf die Sammlung von historischen Urkunden erstreckte, und daß er als einer der ersten die praktisch-vaterländische und ökonomische Richtung einzuschlagen begann, welche später der finnischen Litteratur ein eigentümliches Gepräge verlieh. Seit 1775 Erzbischof in Upsala, starb er 1786 daselbst.

Von sonstigen Vertretern der Naturwissenschaft ist namentlich Jakob Gadolin (1719 — 1802) zu nennen, dessen wissenschaftlicher und politischer Thätigkeit bereits früher häufig Erwähnung gethan worden ist. Derselbe starb als Bischof von Åbo; dieses Amt hatte er seit 1788 bekleidet. Als hervorragende medizinische Schriftsteller waren die beiden Professoren

der Medizin an der Aboer Hochschule, Johann Pecher (1704 bis 1764) und Johann Haartman (1725—1787), thätig ¹⁾.

Das Interesse für die naturwissenschaftlichen Studien verband sich bald mit dem Bestreben, zur Förderung des Vaterlandes nützliche ökonomische Entdeckungen mit Hilfe der Naturwissenschaften zu machen. Die Litteratur trat hier in nahe Berührung mit den Bestrebungen für Finnlands Kolonisation, Vermehrung der Bevölkerung und Förderung der Industrie, welche ihren Hauptsitz auf den Reichstagen hatten. Wie schon S. 370 erwähnt, war auf Verlangen der Finnischen Deputation während des Reichstages von 1746/47 eine Professur für Nationalökonomie 1747 errichtet worden. Ihr erster Inhaber wurde ein finnischer Schüler Linnés, Per Kalm (1716—1779), welcher sich nach seiner Rückkehr von einer langen Studienreise in Nordamerika (1748—1751) eifrig und erfolgreich bemühte, den nationalökonomischen Studien an der Universität Eingang und Freunde zu verschaffen. Ein mit Kalm nahverwandter Geist war Peter Hadrian Wadé (1727—1797), welcher 1755 zum Inspektor der Salpetersiedereien in Abo-Björneborg, 1756 zum „Provinzial-Schäfer“ und 1761 zum Universitätsprofessor der Chemie ernannt wurde. Seine zahlreichen Schriften behandeln fast ausschließlich Fragen, betreffend den Ackerbau, das Klima, die Bodenbeschaffenheit Finnlands u. s. w. Ein praktisches Bestreben zeigt sich auch darin, daß er, abweichend von dem akademischen Brauch, in schwedischer Sprache schrieb, um unmittelbar auf ein größeres Publikum wirken zu können. — Ihren Höhepunkt erreichten die nationalökonomischen Bestrebungen in den Brüdern Samuel Ehydenius (1727—1757) und Anders Ehydenius (1729—1803).

Das naturwissenschaftliche und nationalökonomische Interesse wirkte befruchtend auf die vaterländische Geschichtsforschung,

1) Über Joh. Haartman vgl. E. W. Fagerlund und Rob. Tigerstedt, Medicinens studium vid Åbo universitet, in: „Skrifter utgifna af Svenska Literatursällskapet i Finland“ XVI, 104—134 (Helsingfors, 1890).

welche allmählich, wenn auch langsam, aufzublühen begann. Bahnbrechend wirkten in dieser Hinsicht besonders die beiden Historiker Algot Scarin und Johannes Vilmarck. Scarin (1684 bis 1771) war in Stara geboren und hatte in Upsala studiert, blieb jedoch nach seiner Ernennung zum Geschichtsprofessor in Åbo (1722) bis zu seinem Tod in Finnland wohnhaft. Von seinen zahlreichen lateinischen Schriften erscheinen zwei besonders beachtenswert: „Über den Ursprung des alten Wareger=volkes“, worin er als einer der ersten die Ansicht verfocht, daß die Begründer des Russischen Reiches aus Schweden stammten, und: „Über den Heiligen Heinrich, den Apostel der Finnen“, worin er die spärlichen Mitteilungen über den ersten schwedischen Kreuzzug nach Finnland sammelte. Scarin war ein gewissenhafter und gelehrter Forscher, sein Stil aber sowohl im Schwedischen wie im Lateinischen schwerfällig und dunkel. Sein Schüler und Nachfolger Johannes Vilmarck (1728—1801), welcher ebenfalls in Stara geboren war, publizierte u. a. eine auf umfassenden Quellenstudien fußende Geschichte der Åboer Universität sowie Anmerkungen zu Paul Ruustens Bischofschronik, beide in lateinischer Sprache¹⁾. — Scarin und Vilmarck teilen außerdem mit Mennander, Kalm, Gadd und anderen das Verdienst, ihre Schüler zur Behandlung von topographischen, historischen und ökonomischen Verhältnissen der Heimat angeregt zu haben. In Disputationen, Zeitungen sowie in Publikationen gelehrter Gesellschaften erschienen Schilderungen über zahlreiche Landschaften, Städte und Kirchspiele Finnlands. Von diesen Schriften, welche noch heute einen wertvollen Beitrag zur Topographie Finnlands bilden, sei P. N. Mathejus' „De Ostrobothnia“ (Upsala, 1734) genannt.

Einige aus Finnland gebürtige Gelehrte waren damals auch in fremden Ländern thätig, u. a. der S. 333 genannte Johann

1) Vgl. M. G. Schybergson, *Historiens studium vid Åbo universitet*, in: „Skrifter utg. af Svenska Literatursällskapet i Finland“ XIX, 36—98 (Helsingfors, 1891). — Scarins Briefe hat M. G. Schybergson im „Historiallinen Ark.“ XII, 232—364 u. XIII, 292—342 (Helsingfors, 1893—1894) veröffentlicht.

Arckenholz (1695—1777), welcher noch 1756 mit patriotischem Eifer in einer Broschüre unrichtige Angaben einer holländischen Zeitschrift über die Finnländer rektifizierte und in seinem Testament die Åboer Hochschule mit wertvollen Schenkungen bedachte. Ein Opfer ihres Berufs waren die beiden finnischen Forschungsreisenden Peter Forstål (1732—1763) und Erich Larman (1738—1796), welche in Asien ihren Tod fanden. — Der finnische Mathematiker und Astronom Anders Johann Lexell (1740—1784) wurde 1763 zum Dozent der Mathematik in Åbo ernannt, folgte jedoch 1768 einem Ruf nach Petersburg, wo er seit 1771 als Professor der Astronomie an der Akademie der Wissenschaften wirkte, obwohl Gustav III. ihn 1775 durch Ernennung zum Professor der Mathematik in Åbo wieder an sein Vaterland zu fesseln suchte. Wenige Söhne Finnlands haben einen gleich großen europäischen Ruf erworben, wie dieser Schüler und Freund des berühmten Mathematikers Euler. — Von Dichtern, welche sich frühzeitig in Schweden niederließen, aber in ihren Gedichten Finnlands Natur und Volk verherrlichten, seien Jakob Frese (geboren in Wiborg; 1690 bis 1729) und der noch mehr als Dichter denn als Staatsmann gefeierte Graf Gustav Philipp Creutz (1731—1785) genannt.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war die größte Zierde der Åboer Universität Heinrich Gabriel Porthan ¹⁾, welcher als Universitätslehrer, Geschichtsforscher und Patriot einen tiefgehenden Einfluß ausübte. In seinen Vorlesungen behandelte er vor zahlreichen Zuhörern philosophische, historische und litterar-encyklopädistische Themata; auch veranstaltete er Kurse in der Archäologie, Numismatik sowie (besonders bei Beginn seiner Laufbahn) im Griechischen; einmal wöchentlich pflegte er sogar an der Hand der Zeitungen den Studenten von den Geschehnissen im Auslande zu berichten, um dadurch das Interesse

1) Er war auf dem Pfarrhof Wiitajaari in Tavastland am 8. Nov. 1739 geboren, wurde 1754 Student in Åbo, 1760 Magister der Philosophie, 1762 Dozent der Eloquenz, 1764 Universitätsbibliothekar und 1777 professor eloquentiae. Im Jahre 1779 besuchte er die bedeutendsten Universitäten Norddeutschlands. Er starb am 16. März 1804.

für die allgemeinen europäischen Fragen wachzurufen. Im übrigen interessierte er sich bis auf die kleinsten Details für die Studien und Arbeiten der Studierenden, so daß er gewissermaßen der Vater der Studentengenerationen wurde, welche zu seiner Zeit die Universität besuchten. Während diese Seite seiner Wirksamkeit nur noch in der Tradition fortlebt, hat er durch seine wissenschaftlichen Arbeiten seinem Volk einen Schatz für ewige Zeiten hinterlassen. Von Anfang an wurde seine Aufmerksamkeit auf Finnlands Vorzeit, dessen frühere Kolonisation sowie dessen sprachliche und geographische Verhältnisse gelenkt. Bereits 1766 veröffentlichte er das erste Heft der Abhandlung: „De poesi fennica“, einer Schrift, welche, obwohl unvollendet, lange das Hauptwerk über die finnische Volkspoesie geblieben ist. Porthan giebt hier zum erstenmal eine Schilderung der eigentümlichen Form wie der verschiedenen Arten der finnischen Volkspoesie und beleuchtet seine Darstellung durch Auszüge aus gedruckten oder im Volksmunde noch fortlebenden Gedichten. Seine späteren Forschungen über Mythologie und Sprache der Finnländer kamen nicht zum wenigsten seinen Schülern zugute, unter denen sich Ganander und Vencqvist im wesentlichen auf das von Porthan mitgeteilte Material stützten. Selber begann dieser die finnische Grammatik in einer Schrift: „De praecipuis dialectis linguae fennicae“ zu behandeln, wovon jedoch nur ein Teil (1801) erschien. Während Porthan auf diesem Gebiet als Bahnbrecher wirkte, welcher den Nachfolgern die einzuschlagende Richtung wies, erhielt er Gelegenheit, reichere und reifere Früchte auf dem Felde der finnischen Geschichtsforschung darzubieten. Seine Thätigkeit als eines Beamten bei der Universitätsbibliothek, welcher er auch nach seiner Ernennung zum Professor fortgesetzt seine Fürsorge widmete, veranlaßte ihn zur Veröffentlichung der Schrift: „Historia bibliothecae regiae academiae aboensis“ (1771 — 1795), welche viele Aufschlüsse über die früheren Schicksale der Universität sowie über das litterarische Leben an derselben in älterer Zeit enthielt. Den Namen des Vaters der finnischen Geschichte hat sich aber Porthan in allererster Linie durch die Arbeit: „M. Pauli

Juusten Chronicon episcoporum annotationibus et sylloge monumentorum illustratum“ erworben. Bereits Bilmart hatte, wie erwähnt, seine Aufmerksamkeit auf Juustens, für die ältere finnische Geschichte wichtige Chronik gerichtet, und vielleicht ist es sein Beispiel gewesen, welches Porthan zu einer neuen Herausgabe derselben mit erläuternden Anmerkungen angeregt hat. Die Arbeit schwoll schließlich zu einer Reihe von 56 Disputationen an, welche 1784—1800 erschienen und so gut wie sämtliche damals zugängliche Aufschlüsse über Finnlands Schicksale bis zum Tode Paul Juustens (1576) enthielten. Das Material entstammte zumeist dem sogenannten „Schwarzbuch der Aboer Domkirche“, aber auch anderen Sammlungen. In formeller Hinsicht blieb das Werk wenig zugänglich, da es nicht die Form einer fortlaufenden historischen Darstellung, sondern die von kritischen Aufzeichnungen und Notizen erhielt und außerdem wegen seiner Abfassung in lateinischer Sprache einem großen Teil des Publikums nicht verständlich war. Trotzdem übte es einen unermesslichen Einfluß aus. Erst jetzt zeigte es sich, daß das finnische Volk eine Geschichte besaß, welche zwar keine großen Heldenthaten und kein selbständiges politisches Leben aufzuweisen hatte, aber offenbarte, wie sich dieses Volk unter dem Einfluß zahlreicher Umstände, welche auf seine Natur, seine Auffassungsweise und seine Bestrebungen einwirkten, entwickelt hatte. Eine Menge von losen Vermutungen und phantastischen Vorstellungen über die Zustände verflossener Zeiten wurde beseitigt, und an ihre Stelle trat die Wirklichkeit in ihrer schlichten Wahrheit. Zu diesem Hauptwerk gesellten sich später mehrere kleinere Abhandlungen Porthans in Disputationsform, zum Teil auch in periodischen Schriften, so z. B. über die Virkarlier, über die Quänen, über den Zustand des finnischen Volks bei der Unterwerfung unter schwedische Herrschaft, über Finnlands Geschichte während der Regierung Christians II. u. s. w. Unter den von Porthan publizierten Urkundensammlungen ist ferner das „Sylloge monumentorum“ (1802—1804) zu nennen, eine mit guter Auswahl zusammengestellte Kollektion der wichtigsten Urkunden, betreffend Finnlands Geschichte im

Mittelalter. Durch diese Werke wurde das Fundament gelegt, auf welchem die finnische Geschichtsforschung bis zum heutigen Tage ruht.

Auf seinen Reisen im Lande und auf brieflichem Wege hatte Porthan einen reichen Vorrat von Notizen über Finnlands Geographie gesammelt, welche er nicht selber veröffentlichte, sondern anderen zur Verwendung bei ihren Arbeiten mitteilte. So beteiligte er sich an einer Umarbeitung der Finnland betreffenden Kapitel in Erich Tunelds Werk: „Einleitung zur Geographie Schwedens“, welches 1794 in einer siebenten Auflage erschien und für die geographische Kenntnis Finnlands von bleibendem Werte wurde. Auch lieferte er Beiträge zu den finnischen Karten in S. G. Hermelins großem „Atlas des Reiches Schweden“, deren Ausarbeitung seinem Wunsche gemäß dem Finnländer K. P. Hällström übertragen wurde. Schließlich war Porthan der erste in Finnland, welcher im Dienste der periodischen Presse thätig war. In Åbo wurde nämlich 1770 eine gelehrte Gesellschaft, der „Aurora-Bund“, gestiftet, welche unter dem Titel: „Zeitungen, herausgegeben von einer Gesellschaft in Åbo“ 1771—1778, 1782, 1789 und seit 1791 fortlaufend ein Wochenblatt herausgab¹⁾. Porthan war lange Redakteur der Zeitung und lieferte auch, nachdem er die Leitung an andere abgegeben hatte, historische Urkunden sowie Aufsätze über Finnlands Vorzeit als Beiträge. Im übrigen enthielt das Blatt nationalökonomische Artikel, Gedichte u. s. w., während eine Erörterung politischer Fragen ausgeschlossen war. Eine unter dem Namen „Allgemeine Litteraturzeitung“ von Jakob Tengström, Porthan, Franzen und anderen Universitätslehrern 1803 gegründete gelehrte Zeitschrift mit einem umfassenden Programm mußte schon Ende desselben Jahres aufhören, zum Teil wegen Schwierigkeiten vonseiten der Post-

1) Die Gesellschaft „Aurora“, war derart organisiert, daß die Mitglieder in verschiedene Grade eingeteilt waren. Die Statuten sind gedruckt bei Aug. Sjelt, Några bidrag till Auroraförbundets historia, in: „Hist. Ark.“ IX, 146—182 (Helsingfors, 1886). Die Zusammenkünfte des Bundes fanden 1780 ein Ende.

verwaltung, zum Teil aber auch infolge Mißtrauens vonseiten der Regierung.

Bestrebungen, welche das Wohl Finnlands ins Auge faßten, konnten auf Porthans Unterstützung und Mitwirkung rechnen, auch wenn sie auf dem Gebiete des praktischen Lebens lagen. So war er Mitglied der 1799 eingesetzten Stromreinigungskommission und nahm von Anfang an thätigen Anteil an den Arbeiten der „Finnischen Haushaltungsgesellschaft“. Aber während er in den verschiedensten Richtungen für des Vaterlandes Wohl wirkte, blickte er, wie aus seinen Briefen hervorgeht, mit Wehmut in die Zukunft. Gleich den meisten seiner Zeitgenossen glaubte er, Finnlands Entwicklung sei abhängig von der Vereinigung mit Schweden, und er ahnte, daß die Stürme der damaligen Zeit diese Vereinigung zerreißen und sein Vaterland furchtbaren Gefahren preisgeben würden. Von dieser seiner Auffassung zeugen Briefe an M. Calonius, in denen er u. a. in scharfen Worten seinen Unwillen gegen Göran Magnus Sprengtporten äußert ¹⁾. Der Tod ersparte es ihm, ein Augenzeuge des Unglücks zu sein, welches binnen kurzem seine Heimat ereilte, der er ein Leben voll von liebevoller, hingebender Arbeit gewidmet hatte.

An Porthan schloß sich ein Kreis jüngerer Verfasser und Forscher. Christfried Ganander (1741 — 1790) schrieb auf Grund des ihm von Porthan übergebenen Materials in schwedischer Sprache ein Lexikon über die finnische und lappische Mythologie: „*Mythologia fennica*“ (1789). Er beabsichtigte außerdem die Herausgabe eines finnisch-schwedischen Lexikons, welches jedoch nur handschriftlich den Forschern zugänglich geworden ist. Ein anspruchsloser Geistlicher, welcher sich ebenfalls mit Forschungen zur Vorgeschichte des finnischen Volkes beschäftigte, war Erich Lencqvist (1719 — 1808). Derselbe veröffentlichte in den „*Åbo-Tidningar*“ mehrere, durch sorgfältige Einzeluntersuchungen ausgezeichnete, historische und topographische

1) Vgl. „H. G. Porthans bref till M. Calonius, utg. af W. Lagus“ (Helsingfors, 1886).

Aufsätze, während die Früchte seiner umfassenden Studien über heidnische Religionsgebräuche der Finnländer von seinem Sohn Erich Christian Lencqvist in einer lateinischen Abhandlung über den theoretischen und praktischen Aberglauben der Finnen der Vorzeit zusammengefaßt wurden. Der begabteste Schüler Porthans war indessen Jakob Tengström¹⁾ (1755—1832), welcher als Historiker mit seinem Lehrer inbezug auf Sorgfältigkeit des Studiums wetteiferte und ihn als Schriftsteller durch die Gabe, der Darstellung eine abgerundete und anziehende Form zu geben, noch übertraf. Während eines zweijährigen Aufenthalts in Stockholm (1779—1781) sammelte er im wesentlichen das Material zu zwei interessanten, historisch-biographischen Arbeiten: „Erinnerungsstudie über Johannes Elai Terjerus“ (1795) und „Vita et merita Is. Rothovii“ (1796—1813). Gleichzeitig spielte der ungewöhnlich vielseitige Gelehrte als Abgeordneter auf dem Norrköpinger Reichstage (1800) eine bedeutende Rolle und nahm an den national-ökonomischen wie publizistischen Bestrebungen in Finnland wirksamen Anteil. Infolge seiner Ernennung zum Nachfolger Jakob Gadolins auf dem Åboer Bischofsstuhl (1803) war er erster Vertreter der finnischen Geistlichkeit bei den Ereignissen von 1809. — Unter Porthans Leitung bildete sich auch der Dompropst und spätere Bischof zu Borgå, Magnus Jakob Mopäus (1743—1818; Bischof seit 1809) zum historischen Forscher aus. Seine Geschichte des Borgåer Gymnasiums (1804—1817) ist wegen Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit der biographischen Angaben eine wichtige Quelle für spätere Forscher geworden. — Zur Porthanschen Schule darf auch der Arzt Friedrich Wilhelm Radloff (1766—1838) gerechnet werden, dessen Beschreibung von Åland (1795) wertvolle historische und topographische Notizen enthält.

Die Rechtswissenschaft hatte einen ausgezeichneten Vertreter in Matthias Calonius²⁾ (1737—1817), einem der hervor-

1) Er war 1755 in Gamla Karleby geboren, wurde 1783 Adjunkt der Theologie, 1790 Professor, 1803 Bischof zu Åbo und starb 1832.

2) Er war 1737 in Saarijärvi geboren, wurde 1764 Dozent, 1778 Pro-

ragendsten Juristen, welche je im Norden gewirkt haben. In seltenem Maße vereinte er theoretische Kenntnisse mit praktischer Tüchtigkeit und gewann einen hohen Ruf als juristischer Schriftsteller wie als Richter. In letzterer Eigenschaft war er 1793—1800 beim Höchsten Gerichtshof thätig. Bei der Organisation des finnischen Staatswesens nach 1808 griff er im Verein mit Tengström wirksam ein.

Die naturwissenschaftlichen Traditionen aus der Freiheitszeit besaßen auch in den letzten Jahrzehnten der Vereinigung mit Schweden mehrere bedeutende Vertreter. Johann Gado-
lin¹⁾ war einer der Männer, welche die moderne chemische Wissenschaft begründen halfen, und mit ihm wetteiferte Gustav Gabriel Hällström²⁾ an Ansehen. Die Heilkunst besaß hervorragende Vertreter in Gabriel Erich v. Haartman (1757 bis 1815) und Gabriel v. Bonsdorff (1762—1831). Ein bedeutender Mathematiker war der Professor Johann Heinrich Lindqvist (1743—1798). Gleichzeitig arbeitete der Universitätsbibliothekar Gabriel Israel Hartman (1776—1809), beeinflusst durch die deutsche Philosophie, an der Begründung eines selbständigen philosophischen Systems.

Die schwedische Sprache, welche durch das reiche Emporblühen der schwedischen Litteratur und durch die lebhafteren persönlichen Beziehungen mit Schweden immer weitere Verbreitung erlangt hatte, war nunmehr in der Litteratur vorherrschend, mit Ausnahme der noch gewöhnlich lateinisch geschriebenen akademischen Dissertationen. — Die Dichtkunst in schwedischem Gewande faßte Wurzel in Finnlands

professor der Rechte sowie 1809 Profurator im Regierungskonsel. Er starb 1817. — Vgl. A. J. Arwidsson, Mathiae Calonii opera omnia, 5 Bde. (Stockholm, 1829—1836). Th. Sederholm veröffentlichte dazu 1870 einen Ergänzungsband, welcher Calonius' wichtigste Amtserlasse enthält.

1) Geboren 1760 in Åbo, wurde er 1785 außerordentlicher und 1797 ordentlicher Professor der Chemie daselbst. Nach dem Brande von Åbo (1827) zog er sich auf sein Landgut im Kirchspiel Wirmo zurück, wo er 1852 starb.

2) Er war 1775 in Åmola geboren, wurde 1796 Dozent und 1801 Professor der Physik. Er starb 1844.

Boden. So publizierte Johann Heinrich Kellgren, welcher einige Jahre an der Aboer Hochschule dozierte, in den älteren Jahrgängen der „Åbo-Tidningar“ einige seiner bekannten Dichtungen, und auch sein Freund, der Dozent und spätere Bibliothekar Abraham Niklas Clewberg (später unter dem Namen Edelcrantz in den Adelsstand erhoben; 1754—1821) erntete bereits vor seiner Übersiedelung nach Stockholm lebhaften Beifall für seine rhetorischen Gedichte. Am tiefsten indessen und innerlichsten gelangte die poetische Auffassung der damaligen Zeit in den Gedichten Franz Michael Franzéns (geb. in Uleåborg 1772, † 1847) zum Ausdruck. Die schönsten derselben verfaßte er, während er als Dozent (1791—1798) und Professor (1798—1811) an der Aboer Universität thätig war, und das finnische Volk darf ihn daher zu den Seinigen zählen, obwohl er 1811 nach Schweden übersiedelte.

Im Gegensatz hierzu entwickelte sich die finnisch-nationale Litteratur während jener Periode nur schwach und langsam, so daß einige sprachwissenschaftliche Arbeiten, geistliche Erbauungsschriften und nationalökonomische Volksbücher beinahe alles sind, was uns auf diesem Gebiet begegnet. Wie unvollständig die Kenntnis der finnischen Sprache war, geht daraus hervor, daß die gegen Ende des 17. Jahrhunderts entstandene Vorstellung von einer nahen Verwandtschaft des Finnischen mit dem Griechischen oder Hebräischen lange und zähe von den Sprachforschern festgehalten wurde. Der in Verbindung mit den Ereignissen des großen nordischen Krieges bereits S. 305 erwähnte Propst Barthold Bhaël (1667—1723) wurde beispielsweise von dieser Anschauungsweise bei Ausarbeitung seiner „Grammatica fennica“ geleitet, welche 1733 erschien. Derselben Ansicht huldigte Daniel Juslenius¹⁾, welcher unter dem Titel: „Suomalaisen

1) Er war 1676 in Wirmo geboren. Obwohl er während seiner Studienzeit mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, vermochte er sich dennoch eingehende Kenntnisse, namentlich im Hebräischen und Griechischen, zu erwerben. Durch seine Abhandlungen „Aboa vetus et nova“ (1700) und „Vindiciae Fennorum“ (1703) lenkte er die Aufmerksamkeit auf sich und wurde 1712 zum Professor ernannt. Im folgenden

sananlugun coetus“ 1745 ein finnisch=lateinisch=schwedisches Wörterbuch edierte, welches bis 1826 die einzige derartige Arbeit blieb. Zu derselben Richtung gehörte der Propst Nils Idman in Hvitväs (1716—1790), welcher 1774 einen auch ins Französische übersetzten „Versuch, die Gemeinschaft zwischen der finnischen und griechischen Sprache zu zeigen“ veröffentlichte. Ferner suchte Karl Gustav Weman (1740—1803) 1767 in einer lateinischen Abhandlung, welche ihm die Ernennung zum Dozenten der finnischen Sprache verschaffte, die Ähnlichkeit der hebräischen und finnischen Sprache darzuthun. Erst durch die Arbeiten Porthans und seiner Schüler wurde die Irrigkeit dieser Annahmen nachgewiesen. — Ein hochverdienter finnisch-nationaler Dichter war der Pfarrer Abraham Achrenius (1706 bis 1769) in Nousis, dessen geistliche Lieder bis weit in unser Jahrhundert hinein im Volksmunde fortlebten. Ein produktiver Volksdichter war Thomas Nagvaldsjon, dessen Verse flugschriftlich im Lande Verbreitung fanden. Als religiöser Prosaschriftsteller übte der pietistische Prediger Johann Wegelius junior (1693—1764) in Uleåborg durch eine Postille: „Pyhä evangeliumillinen valkeus“, welche 1747—1749 erschien und mehrere Auflagen erlebte, einen bedeutenden Einfluß aus. Auch der Kaplan Anders Björkqvist (1741—1809) in Wehmo veröffentlichte 1801 unter dem Titel: „Uskon harjoitus autuuteen“ eine Postille, welche in mehreren Auflagen erschien. Von Volksbüchern seien zwei Arbeiten Gananders über Hausarzneilehre und das in neun Auflagen seit 1791 publizierte Physische Handbuch J. Frosterus': „Hyödyllinen huvitus luomisen töistä“ genannt. Eine von dem Pfarrer A. Vizelius in Wirmo 1775 herausgegebene Zeitung: „Suomalaiset tietosanomat“ ging bereits 1776 wegen Mangels an Abonnenten ein. Von großer Bedeutung war, daß die Regierung immer mehr für Übersetzung von Verordnungen und Gesetzen ins Finnische sorgte,

Jahre flüchtete er nach Schweden und kehrte erst 1722 nach Åbo zurück, wo er 1734 zum Bischof von Borgå gewählt wurde. Im Jahre 1742 floh er nochmals nach Schweden, wo er 1752 als Bischof zu Stara starb.

und daß das allgemeine Gesetz nunmehr endlich in finnischer Übersetzung erschien.

Auf dem Felde des Elementar- und Volksschulwesens wurde der durch die großen Reformen des 17. Jahrhunderts gewonnene Standpunkt fast unverändert aufrecht erhalten. Eine neue Schulordnung von 1724 behielt die alte Einteilung der Schulen in Pädagogien, Trivialschulen und Gymnasien mit Lehrplänen, welche denen des 17. Jahrhunderts fast vollständig entsprachen. Auch erfolgte nicht die Errichtung neuer größerer Lehranstalten, mit Ausnahme des Borgåer Gymnasiums, welches 1724 an die Stelle des früheren Wiborger Gymnasiums trat¹⁾. Gleichwohl fehlte es während der Freiheitszeit keineswegs an Versuchen zur Reformierung des Unterrichtswesens. So wurde auf Grund der auf verschiedenen Reichstagen geäußerten Wünsche eine „Erziehungskommission“ 1745 zur Ausarbeitung von dem entsprechenden Vorschlägen eingesetzt. Beachtenswert ist das lebhafteste Eingreifen Joh. Browallius' in dieser Frage. Er überreichte der Kommission eine Schrift: „Unvorgreifliche Gedanken über das Unterrichtswesen bei den Gymnasien und Schulen im Reiche“, worin er eifrig befürwortete, daß der Unterricht, welcher bisher im wesentlichen die Ausbildung zum geistlichen Berufe durch lateinische Studien bezweckt hatte, so reformiert werden solle, daß er für verschiedene Stände und Berufe zu allgemeinem Nutzen gereichen könne. In gleicher Richtung äußerte sich das Åboer Domkapitel²⁾. Alle diese Pläne scheiterten jedoch an dem Widerstande der Geistlichkeit, und die Erziehungskommission

1) Das Pädagogium in Lovisa wurde 1760 in eine kleinere Trivialschule umgewandelt. Anstatt der Wiborger Trivialschule wurde nach dem Nyssader Frieden eine solche in Nysslott begründet, welche 1732 von dort nach Willmanstrand, 1743 nach St. Michel, 1749 nach Kantasalmi und 1788 nach Kuopio verlegt wurde.

2) Vgl. R. G. Leinberg, Handlingar rörande finska skolväsendets historia I, 114sq. (Tryväskylä, 1884). Seit 1801 standen die Lehranstalten unter Aufsicht eines „Kanzlers“ Gille, welcher 1806 die Errichtung eines pädagogischen Seminars bei der Åboer Hochschule anordnete. Vgl. R. G. Leinberg l. c. II, 435 (Tryväskylä, 1887).

löste sich 1766 auf, ohne daß irgend eine Unterrichtsreform aus ihren Arbeiten hervorgegangen wäre. Nur an der Kriegsschule zu Haapaniemi wurden neue real-wissenschaftliche Unterrichtspläne eingeführt. Etwas später wurde die Gründung eines festen Volksschulunterrichts, mit besonderen Schulhäusern und von der Bevölkerung besoldeten Lehrern, angeregt; aber die Landeshauptleute und Konsistorien erklärten 1769 in ihren Gutachten, unter Anerkennung des guten Zwecks, daß die Bevölkerung weder neue Lasten zu solchem Behufe tragen könne noch die Notwendigkeit größerer Schuleinrichtungen einsähe, und daß außerdem die Gemeinden meistens allzu ausgedehnt seien, als daß feste Schulen von Nutzen sein könnten. Unter solchen Umständen verlief die Angelegenheit während der Regierung Gustavs III. völlig im Sande ¹⁾. Einen bemerkenswerten Fortschritt im Volksschulwesen bildete indessen die Ernennung „ambulatorischer“ Lehrer, welche von Dorf zu Dorf wanderten, um den Kindern Unterricht im Lesen und im Katechismus zu erteilen. Ein Erlaß vom 10. August 1762 bestimmte, daß in den Gemeinden, wo wegen der großen Ausdehnung die Küster nicht den Kinderunterricht besorgen könnten, die Bewohner auf Anstellung besonderer Kinderlehrer bedacht sein sollten ²⁾. Erst in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts wurde die Aufmerksamkeit wiederum auf die Gründung fester Schulen gelenkt, nachdem Assessor Ahlman, wie schon S. 437 erwähnt worden ist, einen bedeutenden Fonds für solche Zwecke der „Finnischen Haushaltungsgesellschaft“ testiert hatte.

Während der Unterricht beinahe vollständig Sache der Geistlichkeit blieb, begann die Autorität derselben in Glaubensfragen sowohl beim Volke wie innerhalb der gebildeten Klassen erschüttert zu werden. Der Pietismus verbreitete sich unter verschiedenen, mehr oder minder der Staatskirche feindlichen

1) Vgl. R. G. Leinberg, Märkliga skeden i vår folkundervisnings äldre historia (Jyväskylä, 1885).

2) Vgl. § 13 der „Resolution på svenska och finska presterskapets besvär“, abgedruckt bei Robée, Utdrag etc. VII, 5297.

Formen, in immer weiteren Kreisen. Schon in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts machten sich die beiden Brüder Jakob und Erich Eriksson im Kirchspiel Kelviå (Österbotten) als Anhänger separatistischer Lehren bemerkbar und wurden des Landes verwiesen. Auch der Bauer Jakob Jakobssohn Kärämäki in Laihela und die Witwe Katharina Åsplund in Nykarleby verkündeten Lehren, die von den Glaubenssätzen der Kirche abwichen. Zu einer um die Mitte des Jahrhunderts im südlichen Österbotten verbreiteten mystisch-religiösen Richtung, welche sich auf die Schriften des deutschen Philosophen Jakob Böhme stützte, gehörte u. a. Anna Rogel in Sastmola (1751—1784), deren Predigten der neuen Sekte eine zahlreiche Anhängerschaft zuführten. Im Jahre 1798 begann ein religiöser Schwärmer, Jakob Wallenberg, im Kirchspiel Lappo mystische Lehren zu verbreiten, wurde aber, da er die bürgerliche Ehe verleugnete und seine Anhänger zu unsittlichem Lebenswandel verleitete, ins Gefängnis geworfen. Zu seinen Genossen zählte u. a. Elias Hänninen in Kangasniemi, welcher das bürgerliche Gesellschaftsgezeß für ungültig erklärte und Gütergemeinschaft predigte ¹⁾. — Unter den höheren Klassen verbreitete sich die rationalistische Anschauungsweise, und Briefe aus den letzten Dezennien des Jahrhunderts beweisen, daß sogar die Rousseauische Naturlehre Anhänger in Finnland besaß. Nahe verwandt mit der im Auslande kurz vor Ausbruch der Revolution verbreiteten mystischen Strömung war auch die Neigung für Geisterseherei, welche ihren Hauptsitz am Hofe Gustavs III. und Herzog Karls von Södermanland hatte, wo der Finnländer Gustav Björnram (1746—1801) als Geisterbeschwörer hohes Ansehen genoß. Ähnlichen mystischen Grübeleien gab sich August Nordenskiöld (1745—1792) hin, dessen Leben, wie das Björnrams, größtenteils in Schweden verfloß.

1) Vgl. M. Afander, De religiösa rörelserna i Finland, I—IV (Helsingfors, 1857—1863).

5. Der russisch-finnische Krieg 1808—1809 ¹⁾.

Unter der Wucht des gewaltigen Genius Napoleons sanken Throne, stürzten Reiche zusammen. Es war klar, daß ein feindlicher Zusammenstoß mit jenem rücksichtslosen Herrscher für Schweden verderblich werden mußte, und eine kluge schwedische Politik hätte daher darauf ausgehen müssen, eine strenge Neutralität mit freundschaftlicher Annäherung an Rußland zu beobachten. In der That war eine derartige Anschauungsweise in den ersten Regierungsjahren Gustav IV. Adolfs dem König und seinen Ratgebern keineswegs fremd, wie denn auch am 16. Dezember 1800 in Gegenwart des Königs zwischen Schweden und Rußland, unter Voraussetzung des Beitritts von Preußen und Dänemark,

1) Gedruckte Quellen und Nachschlagewerke zur Geschichte des Krieges von 1808/9: J. Mantell, Anteckningar rörande finska arméns och Finlands krigshistoria särskildt med afseende på krigen mellan Sverige och Ryssland åren 1788—1790 samt 1808—1809, Bb. II (Stockholm, 1870); Michailowski-Danilewski, Beskrifning öfver finska kriget 1808—9. Öfversättning från ryskan (Lavastehus, 1850); G. A. Montgomery, Historia öfver kriget mellan Sverige och Ryssland åren 1808—1809, Bb. I u. II (Örebro, 1842); P. v. Suhtelen, Kriget mellan Sverige och Ryssland åren 1808/9. Öfversättning af R. F. G. Wrede (Stockholm, 1835); J. J. Burman, Anteckningar förda under tiden från 1785 till år 1816, jemte relation om Savolaksbrigadens operationer under 1808 och 1809 års krig (Stockholm, 1865); R. J.holm, Anteckningar öfver fälttågen mot Ryssland åren 1808—1809 (Stockholm, 1836); C. E. Bladh, Minnen från finska kriget åren 1808—1809 (Stockholm, 1849); J. O. J. Randen, Bonderesningen i svenska Österbotten, en episod från 1808 års finska krig (Stockholm, 1882); R. M. Kivinen, Anteckningar om Nord-Karelska fricorpsernas företag 1808—1809 (Helsingfors, 1865); R. A. Boman, Skildring af folkrörelsen på Åland 1808, en scen ur Suomis sista strid (Stockholm, 1852); R. A. Brafel, Anteckningar öfver 1789—1790 samt 1808—1809 årens fälttåg i Finland (Helsingfors, 1862); R. K. Zlobin, De diplomatiska förbindelserna mellan Sverige och Ryssland 1801—1809, öfvers. af H. Hjärne (Stockholm, 1880); „Sveriges krig 1808 och 1809, utg. af generalstabens krigshistoriska afdelning“ Bb. I u. II (Stockholm, 1890 und 1895) u. f. w.

zu Petersburg ein Vertrag abgeschlossen wurde, welcher die Grundzüge der bewaffneten Neutralität von 1780 von neuem aufstellte. Diese freundschaftlichen Beziehungen zum Petersburger Hofe wurden indessen durch die Palastrevolution unterbrochen, welche im März 1801 zur Ermordung Pauls und zur Thronbesteigung Alexanders I. führte. Allerdings stand Gustav IV. Adolf in nahem Verwandtschaftsverhältnis zu dem neuen Zaren infolge seiner Vermählung mit Friederike Dorothea Wilhelmine v. Baden, einer Schwester der Gemahlin Alexanders; aber dessen weiche, milde Persönlichkeit war dem steifen, abstoßenden König wenig sympathisch und seine Politik nicht geeignet, das gegenseitige Vertrauen zu stärken. Alexander überließ nämlich die neutralen Mächte ihrem Geschick, näherte sich England und schloß mit dieser Macht ein Bündnis. Schweden folgte notgedrungen seinem Beispiel; allein Gustav vermochte die Demütigung nicht zu vergessen, welche Rußlands Unzuverlässigkeit ihm bereitet hatte. Seine Unzufriedenheit mit dem östlichen Nachbar gab sich unaufhörlich zu erkennen, nicht selten bei den unbedeutendsten Anlässen. So geriet er in lebhafteste Erregung, als er bei seinem Besuch in Finnland (1802) bemerkte, daß die Grenzbrücke bei Abborfors zur Hälfte mit den schwedischen, zur Hälfte mit den russischen Farben bemalt war. Da er die Brücke für einen ausschließlich schwedischen Besitz ansah, befahl er, sie solle mit schwedischen Farben übermalt und auf Kosten Schwedens unterhalten werden. Dieses eigenmächtige Verfahren reizte die Russen derart, daß sie in der folgenden Nacht die Brücke mit den russischen Farben anstreichen ließen, worauf die lächerliche Spielerei lange fortwährte. Dieser unbedeutende Zwist hätte beinahe einen Friedensbruch verursacht, weshalb denn auch im Frühjahr 1803 starke Rüstungen in Rußland wie in Schweden erfolgten. Schließlich vermochte man den König zum Nachgeben zu bewegen, worauf das freundschaftliche Verhältnis wieder hergestellt wurde; aber diese Verwicklungen ließen nichts Gutes für die Zukunft ahnen, wosfern ernstere Ursachen zur Uneinigkeit vorhanden wären.

Im Jahre 1803 unternahm Gustav IV. Adolf eine Reise nach Baden und verweilte alsdann mehr als 18 Monate auf deutschem Boden. Als er heimkam, hegte er eine wesentlich veränderte Anschauung in betreff der Richtung, welche Schweden in Bezug auf seine auswärtige Politik einzuschlagen habe. Die während seiner Anwesenheit in Baden erfolgte, völkerrechtswidrige Verhaftung und Hinrichtung des Herzogs von Enghien hatte auf ihn einen unauslöschlichen Eindruck gemacht. Er löste alle Verbindungen mit Frankreich, verweigerte die Anerkennung der französischen Regierung und war entschlossen, die gesamte Kraft Schwedens zur Bekämpfung Napoleons zu verwenden, den er in mystisch-religiöser Grübeleien als das in der Offenbarung Johannis genannte Tier betrachtete, eine Vorstellung, welche er mit der ihm angeborenen Zähigkeit in den späteren Jahren seiner Regierung beibehielt. Ohne Bedenken trat er der großen Koalition bei, welche England, Rußland und Oesterreich gegen Napoleon eingingen, und verpflichtete sich, an der Spitze einer schwedischen, durch russische und englische Truppen verstärkten Armee von Schwedisch-Pommern aus einen Feldzug gegen Napoleon zu eröffnen. Als er sich aber zu diesem Zwecke 1805 nach Deutschland begab, bewies er seine völlige Unfähigkeit als Feldherr. Seine Maßnahmen waren planlos und einander widersprechend, so daß er noch nichts ausgerichtet hatte, als es Napoleon bereits gelungen war, Oesterreicher wie Russen zu schlagen und den Krieg zu seinen Gunsten zu entscheiden. Nach der Niederlage Preußens bei Jena und Auerstädt hätte Gustav die Unmöglichkeit einer weiteren Kriegsführung gegen die Übermacht Napoleons erkennen müssen; aber anstatt Frieden zu schließen, erneuerte er vielmehr den Kampf, dessen Folge war, daß Schwedisch-Pommern vollständig in die Hände des Feindes fiel.

Allein bald stand ein Krieg nicht nur mit Frankreich, sondern auch mit Rußland und Dänemark bevor, wofür Gustav an seiner bisherigen Politik festhalten wollte. In dem Tilsiter Frieden (7. Juli 1807) hatte sich Alexander Napoleon gegenüber dazu verpflichtet, mit England zu brechen und

Dänemark wie Schweden zum Anschluß an das Kontinentalsystem zu bewegen. Wahrscheinlich war bei den Zusammenkünften zwischen den beiden Kaisern auch die Rede davon, daß sich Rußland für den Fall, daß sich Gustav diesem Übereinkommen nicht fügte, Finnlands bemächtigen sollte. Alexander scheute also nicht davor zurück, sich durch einen gewaltigen Angriff gegen diejenige Macht, welche noch soeben an seiner Seite gefochten hatte, seinem neuen Bundesgenossen gefällig zu erweisen. Vermutlich lockte ihn die Aussicht, durch Eroberung Finnlands das Werk Peters des Großen zu vollenden und ein Ziel zu erreichen, welches der russischen Staatskunst lange vorgeschwebt hatte. Unter solchen Umständen wäre kluges Nachgeben das einzige Rettungsmittel gewesen; aber Gustav wollte dies nicht einsehen, sondern beschloß, im Vertrauen auf seine gerechte Sache und den Beistand höherer Mächte der Übermacht die Spitze zu bieten.

Alexander säumte nicht, Gustav darauf aufmerksam zu machen, daß die Fortdauer der schwedisch-russischen Freundschaft völlig davon abhängig sein würde, ob Schweden seinen Anschluß an den Tilsiter Vertrag vollzöge. Am 24. September (a. St.) 1807 benachrichtigte er den König brieflich von der neuen Gestaltung der politischen Verhältnisse und ließ ihn gleichzeitig durch den russischen Gesandten zu Stockholm, David Alopaus, auffordern, er möge das Bündnis mit England kündigen und gemäß den Verträgen von 1780 und 1800 zur Sperrung der Ostsee für die Kriegsflootten dieses Staates beitragen. Gleichzeitig meldete der schwedische Gesandte in Petersburg, v. Stedingk, daß sich Rußland zu einem Angriff auf Finnland rüste, und daß am kaiserlichen Hofe drohende Reden über eine nahe bevorstehende Teilung Schwedens zwischen Rußland und Dänemark laut würden. Schließlich erklärte die russische Regierung in einem Schreiben vom 30. Dezember (a. St.) 1807, daß sich der Kaiser, wofern der schwedische König nicht auf seine Forderungen eine bestimmt bezahende Antwort erteilen würde, genötigt sähe, zur Sicherung seines Reiches „alle Mittel zu ergreifen, welche die Vorsehung

ihm zur Verfügung gestellt". Obwohl sich bergestalt ein Abgrund vor den Füßen Gustavs IV. öffnete, that dieser nichts, um die Gefahr abzuwehren. Seine Antworten waren anfangs unbestimmt und zweideutig; und schließlich, nachdem er sichere Hoffnung auf Englands Unterstützung erhalten hatte, gab er die lakonische Erklärung ab, Schweden könne die unbegründeten Ansprüche Rußlands nicht anerkennen. Hiermit war der Würfel gefallen. Gustav hatte sich, ohne Rücksicht auf die Warnungen seiner Ratgeber, dafür entschlossen, mit England als einzigem Bundesgenossen beinahe dem gesamten europäischen Kontinent zu trotzen. Es kann zweifelhaft erscheinen, welcher Art das Geschick Finnlands schließlich gewesen wäre, wenn Gustav einen anderen Beschluß gefaßt hätte; aber so viel steht fest, daß durch die Halsstarrigkeit des Königs Finnlands Trennung von Schweden beschleunigt worden ist.

Auf Grund des erwähnten Schriftwechsels hielt sich Alexander für berechtigt, ohne Abgabe einer förmlichen Kriegserklärung seine Truppen in Finnland einrücken zu lassen. Zunächst hieß es denn auch, der Krieg bezwecke keineswegs eine Schädigung Schwedens, sondern sei einzig eine Vorsichtsmaßregel zur Sicherung Rußlands gegen Angriffe. Gleichwohl schwebte man in Stockholm keineswegs in Unkenntnis über das, was bevorstand, da v. Stedingk Ende Januar und Anfang Februar die bestimmte Meldung machte, daß ein starkes russisches Heer zum Einmarsch in Finnland bereit stände. Es wäre demnach nur natürlich gewesen, daß der König mit allem Eifer Anstalten getroffen hätte, um Finnland beizustehen. Aber nichts Derartiges geschah. Von den etwa 40 000 in Schweden befindlichen regulären Soldaten brach nicht ein einziger auf, um Finnlands Verteidigungsposition zu verstärken. Dies beruhte auf zwei Ursachen. Einerseits drohte den Schweden der Übergang eines französisch-dänischen Heeres von den dänischen Inseln nach Schonen, eine Gefahr, welche allerdings dadurch beseitigt wurde, daß sich ein englisches Geschwader im dänischen Sunde vor Anker legte. Andererseits aber entwarf Gustav hernach einen Plan zur Eroberung

Norwegens und sammelte zu diesem Zwecke die schwedischen Truppen in Schonen und an der Westgrenze. Obwohl das Unternehmen infolge schlechter Anordnungen kaum über das erste Stadium hinaus kam, so war doch die Folge davon, daß Finnland sich selbst überlassen blieb und allein den von Osten her kommenden Stoß aushalten mußte.

War Finnlands Verteidigungswesen derart entwickelt, daß es wenigstens während eines kurzen Feldzuges und bis zum Eintreffen von Hilfe aus Schweden die Angriffe des Feindes zurückzuweisen vermochte? Daß die Fortifikationen nicht genügen konnten, war augenscheinlich. Die Seefestungen Svartholm und Sveaborg waren hauptsächlich deshalb erbaut worden, um während einer Sommercampagne die Verbindung mit Schweden aufrecht zu erhalten; bei einem Winterfeldzuge vermochten sie hingegen den Feind nicht am Eindringen ins Land zu verhindern. Ein Winterfeldzug aber war es just, den die Russen unter Benutzung der Lehren der neuen Kriegskunst vorbereiteten. Man hatte oft auf diesen Mangel hingewiesen und 1793 in der That mit der Anlegung einer Landfestung bei Willikkala im Kirchspiel Elimä begonnen; aber wegen Geldmangels und Uneinigkeit zwischen den verschiedenen Militärbehörden war die Arbeit schon im folgenden Jahre niedergelegt worden. Hingegen befand sich die finnische Armee sowohl hinsichtlich der numerischen Stärke wie der Bewaffnung in besserem Zustande denn je zuvor. Die Zahl der geworbenen Truppen hatte sich bedeutend erhöht. So war das Karelische Jägercorps auf 600 und das Savolaxer Jäger-Regiment auf 1200 Mann gebracht sowie ein neues, nach seinem Chef Adlercreutz benanntes Regiment von 1800 Mann errichtet worden. Anfang 1808 bestand die finnische Armee aus 8199 Mann Infanterie, 750 Mann Kavallerie, 4050 Mann Reserve und 6013 Geworbenen, also zusammen 19012 Mann, jowie außerdem 753 Mann neu-
ausgehobener, ungeübter Infanteriemannschaften in der Provinz Waja ¹⁾. Die Passerolanzmittel waren vollkommen ausreichend

1) Über Finnlands Armee und Verteidigungswesen finden sich ein-

gewesen, um die Regimenter mit Troß und Kriegsmaterial zu versehen, und, was Übung wie Disziplin betraf, waren die finnischen Regimenter die besten im Reiche. Das Offiziercorps hatte sich seine Sporen im Kriege von 1788—1790 verdient, wo mehrere der Regiments- Kommandeure eine bedeutende Rolle gespielt hatten: z. B. der Unterchef des Nyländischen und spätere Chef des Björneborger Regiments, Georg Karl v. Döbeln, leicht erkenntlich durch die schwarze Binde, welche er nach seiner Verwundung in dem Gefecht bei Porrassalmi an der Stirn trug; ferner Karl Johann Adlercreutz, der wegen seines heiteren und biederen Charakters bei Offizieren wie Soldaten äußerst beliebt war; sowie schließlich die Kommandeure des Savolaxer Regiments und Savolaxer Jägerregiments, Johann Adam Cronstedt und Johann August Sandels. Weniger glücklich waren die obersten Befehlshaberposten besetzt. Der Höchstkommandierende, Graf Wilhelm Moritz Klingspor, hatte sich als Beamter beim Kriegskommissariat Verdienste erworben, aber auf dem Felde der Ehre bisher kriegerische Vorbeeren nicht geerntet. Der Oberbefehlshaber während Klingspors Abwesenheit in Schweden, General-Lieutenant Karl Nathaniel v. Klercker, war ein tüchtiger Militär, jedoch bereits mehr als 73 Jahre alt. Der Befehlshaber auf Sveaborg, Admiral Karl Olof Cronstedt, besaß infolge seines Anteils am Siege der Schärenflotte bei Svenskjund einen guten Namen; aber nunmehr sollte es sich zeigen, daß er des ihm anvertrauten wichtigen Postens unwürdig war.

Jedenfalls hatte man unter solchen Umständen keinen Anlaß, zu verzweifeln oder ohne Widerstand Finnland dem Feinde zu überlassen. Allein unjeligerweise herrschte in Stockholm wie in Finnland die Vorstellung, daß der Feind mit einer überlegenen Heeresmacht von 60 000 Mann im Anmarsch und daher ein schleuniger Rückzug das einzige Mittel zur Rettung

gehende Mitteilungen in dem schwedischen Generalstabswert: „Sveriges krig åren 1808 och 1809“, Bd. I u. II (Stockholm, 1890 u. 1895).

der finnischen Armee sei. So dachte namentlich König Gustav IV., welcher völlig den Kopf verlor, als er die Eventualität, welche so lange zu erwarten gewesen war, vor der Thüre stehen sah. Dieselbe Meinung hegte Klingspor, welcher, als er den Auftrag zur Leitung des Verteidigungskrieges in Finnland empfing, offen erklärte, „daß er es nicht auf sich nähme, das Land gegen Rußlands Übermacht zu verteidigen“. Sogar die Instruktion für Klingspor, die ihm bei seiner Abreise von Stockholm nach Finnland mitgegeben wurde, empfahl eine Kriegsführung, die hauptsächlich im Zurückweichen vor dem Feinde bestand. Es hieß darin: „Die Aufmerksamkeit soll vornehmlich darauf gerichtet sein, von der Armee zu retten, was gerettet werden kann, in die Festungen Sveaborg und Svartholm soviel Truppen hineinzuworfen, als der dortige Spielraum zuläßt, und den Rest der finnischen Armee in möglichster Ordnung nach Österbotten zu führen, bis nach Eintreffen des Eisganges andere Anstalten zur Wiedereroberung des Landes getroffen werden können“. Ein Zusatz lautete jedoch, der Befehlshaber solle nach Möglichkeit „dem eindringenden Feinde Hindernisse in den Weg legen und Widerstand leisten sowie nicht eher, als bis die Not es erheischt, den Rückzug antreten“, so daß Klingspor mithin ermächtigt war, dem Feinde, wenn gleich mit großer Vorsicht entgegenzutreten.

Inzwischen hatte jedoch der Krieg in Finnland bereits begonnen. Die aus 24000 Mann bestehende russische Angriffarmee unter dem Oberbefehl des Grafen Friedrich Wilhelm v. Burghövdens nahte im Februar der finnischen Grenze in zwei Abteilungen, von denen die eine (16000 Mann) unter den General-Vicentenants Kamenski und Bagration bei Abborfors und Keltis über den Kymmenestrom ging, während die zweite unter General-Vicutenant Tutschkow in Savolaks einzufallen beordert war ¹⁾. Bei dem russischen Heere befand

1) Als Gehilfen Burghövdens fungierten in Zivilsachen der Gouverneur des Wiborger Gouvernements, Emine, und der frühere Anhänger des Anjalabundes, Gustav Wilhelm Labau.

sich der greise G. M. Sprengporten, welcher, ohne einen militärischen Posten zu bekleiden, als heimlicher Unterhändler verwendet wurde und während eines ungefähr einmonatlichen Aufenthalts in Finnland von neuem Verbindungen mit seinen ehemaligen Landsleuten anzuknüpfen suchte ¹⁾. Die Absicht der russischen Generale war, die finnischen Truppen zu zerstreuen, bevor sie sich gesammelt hätten; aber hierin verrechneten sie sich, da Klercker, welcher durch v. Stedingk von dem bevorstehenden Einmarsch des Feindes Kunde erhalten hatte, schleunigst seinen Regimentern befahl, sich zusammenzuziehen, was mit großer Schnelligkeit geschah. Die Truppen waren folgendermaßen verteilt: die Hauptabteilung unter Klerckers Befehl sammelte sich in zwei Brigaden unter den Obristen Adlercreutz und Palmfelt beim Kymmene-Ström, während die Savolaxer Brigade unter Johann Adam Cronstedt bei St. Michel und Warkaus Aufstellung nahm; außerdem standen kleine Detachements in Karelien und Österbotten. Die übrigen, aus Landwehr oder geworbenen Regimentern bestehenden Corps wurden in die Festungen Sveaborg (6865 Mann), Svartholm (746 Mann) und Hangö (250 Mann) gelegt. Sowohl Offiziere wie Soldaten wußten, daß sie einem Kampf für Haus und Herd entgegengingen, und schöpften aus diesem Bewußtsein Kraft zum Ertragen auch der schwersten Leiden. Die Einzelheiten des Krieges sind von hervorragenden Zeitgenossen und fürsorglichen Forschern gesammelt und der Nachwelt bewahrt, sein eigentümlich nationales Gepräge von dem Dichter Johann Ludwig Runeberg in unsterblichen Gesängen verherrlicht worden. Hier soll nur eine allgemeine Übersicht der wichtigsten kriegerischen Ereignisse gegeben werden.

Am 21. Februar ging Graf Buxhövden mit den Divisionen Bagation und Ramenski bei bitterer Winterkälte über den Kymmene-Fluß. Gleichzeitig (18. und 22. Februar) erließ er

1) Vgl. H. K. Tigerstedts Bemerkungen in „Finsk Tidskrift“ XXIV, 166 (Helsingfors, 1888) sowie die Einleitung zu Danielsons „Handlingar rörande förvaltningen i Finland år 1808“, Bd. I (Helsingfors, 1893).

zwei Proklamationen: die eine an die Bewohner Finnlands, die andere an die finnische Armee. In der erstgenannten wurde die finnische Bevölkerung davon benachrichtigt, daß Zar Alexander beschloffen habe, Finnland bis auf weiteres in Besitz zu nehmen, und daß mit Rücksicht darauf die Vertreter des Landes in Åbo zusammenkommen sollten, um über alles das zu beraten, was für die Wohlfahrt des Landes geschehen könnte. Die Einwohner wurden aufgefordert, nicht, wie es früher üblich gewesen, Haus und Hof zu verlassen, da die Russen nicht als Feinde sondern als Freunde und Beschützer kämen. Die Beamten sollten sämtlich, mit Ausnahme derer, die ihren Einfluß auf das Volk zur Aufwiegelung desselben mißbrauchen würden, in Amt und Würden verbleiben. Der zweite Erlass ermahnte die finnische Armee, die Russen nicht als Feinde zu empfangen, da sie nur behufs Aufrechterhaltung von Ruhe und Frieden in das Land gekommen wären; die Soldaten sollten daher die Waffen niederlegen und in die Heimat zurückkehren. Für jedes den Russen ausgelieferte Gewehr sollte eine Belohnung gezahlt werden. Buzhövdén mußte jedoch bald einsehen, daß diese Bekanntmachungen völlig nutzlos waren. „Die Bevölkerung“, äußert ein russischer Historiker, „unterwarf sich nur dem Zwang und der Übermacht“, und die Armee beantwortete die an sie gerichtete Aufforderung damit, daß sie bei mehreren kleineren Gefechten entschlossen dem Feinde zu Leibe ging. Bei Elimä hielten die Nyländischen Jäger am 21. Februar stand, bis die Vorräte gerettet waren; am 24. Februar verteidigten sich die Obristen H. H. Gripenberg und v. Döbeln an der Spitze des Nyländischen Regiments und der Nyländischen Dragoner bei Forsby lange wider den Feind, und an demselben Tage schlug Oberst Fleming bei Artsjö und Salmela überlegene Truppenmassen der Russen zurück; am 27. Februar widerstand Adlercreutz in einer vorteilhaften Position bei Orimattila erfolgreich einem Angriff der Hauptmacht Bagration's; am 28. Februar endlich lieferte das Regiment Tawastehus als Nachhut ein ehrenvolles Gefecht bei Okeröis. Da indessen die Alexander'sche

Armee allzu schwach war, um dem doppelt so starken Feinde die Spitze bieten zu können, machte sie sich, gefolgt von etwa der Hälfte des feindlichen Heeres, auf den Rückzug nach Tawastehus, während der Rest der russischen Truppen zur Belagerung von Sveaborg und Svartholm sowie zur Besetzung von Südsinnland verwendet wurde. Im Vertrauen auf die Kampflust seiner Soldaten und ihr brennendes Verlangen nach Verteidigung ihrer Heimat wollte Klercker bei Tawastehus stand halten und dem nunmehr bloß um einige 1000 Mann überlegenen Gegner eine Schlacht liefern, eine Absicht, die von den Offizieren und Gemeinen der Armee mit lautem Beifall begrüßt wurde. Man rechnete auf einen Kampf für den 2. März. Allein am 1. März traf der Höchstkommandierende, Klingspor, im Hauptquartier ein und widersetzte sich im Kriegsrat energisch einem solchen Plane, da sich nach seiner Meinung bei einem Siege nur ein unbedeutender Vorteil erzielen ließe, während eine Niederlage den völligen Untergang der Armee herbeiführen würde. Vergebens setzte der siebzigjährige Klercker für einen glücklichen Ausgang seinen Kopf zum Pfande. Gestützt auf seine Instruktion, wußte Klingspor seine Meinung zur Geltung zu bringen, so daß die Armee, unter Preisgebung der Festungswerke und des Schlosses von Tawastehus wie der dort befindlichen, bedeutenden Kriegsvorräte, am 5. und 6. März den Rückzug in nördlicher Richtung fortsetzte.

Die Militärschriftsteller haben diesen Schritt Klingspors verschieden beurteilt. Ein Teil hat die Ansicht vertreten, daß zu Beginn des Krieges, wo die Truppen noch frischen Mutes waren, eine Feldschlacht hätte gewagt werden müssen, und daß der Krieg hierdurch eine glücklichere Wendung hätte nehmen können. Andere wiederum haben den Rückzug verteidigt, da er durch den Mangel an einer hinreichenden Reserve für den Fall einer Niederlage sowie dadurch, daß die Armee keine Festung zum Stützpunkt hatte, bedingt worden sei. Jedenfalls bildet für Klingspor seine Instruktion einen Entschuldigungsgrund. Hingegen läßt sich die Art und Weise, in

welcher er den Rückzug bewerkstelligte, nicht rechtfertigen. Anstatt den kürzeren östlichen Weg über Jyväskylä zu nehmen, wodurch die Verbindung mit der Savolaxer Brigade aufrecht erhalten worden wäre, wählte er nämlich den um vieles längeren Weg an der Küste; wahrscheinlich, weil dort leichter Proviant zu erhalten war. Ein noch weit schlimmeres Versehen aber war, daß er sich keine zuverlässige Kunde von der Stärke des Feindes verschaffte, insofgedessen letzteren für weit überlegen hielt und aus Besorgnis, er könne umgangen und abgeschnitten werden, den Marsch derart beschleunigte, daß der Rückzug einer Flucht glich. Es war für die tapferen Krieger beschwerlich, bei strengster Winterkälte durch die vom Sturme zusammengeweheten Schneehaufen ohne Rast vorwärts zu marschieren; aber weit schmerzlicher war es doch für sie, daß sie ohne Schwertstreich die Heimat im Stiche lassen mußten, für deren Rettung sie mutig und unerschrocken ihr Herzblut zu opfern bereit waren.

Während des Rückzuges war Klingspors Armee in zwei Abteilungen geteilt, von denen die eine unter seinem eigenen Kommando über Hvittis und Björneborg auf den großen Küstenweg gelangte, um dann auf demselben nach Norden zu ziehen, während die andere unter Adlercreuz über Tammerfors, Italis und Ilmola ihren Weg nahm. Der Marsch ging beinahe ohne Störung von statten. Das bedeutendste Gefecht war ein Scharmügel beim Dorfe Haistila im Kirchspiel Ulfaby (17. März), wo Klingspors Nachhut am Kumosflusse stand hielt, bis die in Björneborg aufgespeicherten Kriegsvorräte in Sicherheit gebracht waren. Auch nach der Vereinigung beider Abteilungen bei Nykarleby (27. März) wurde der Rückzug mit unveränderter Hast fortgesetzt, so daß die Armee in sechs Tagen den Weg nach Gamla Karleby zurücklegte, wo Klingspor seinen Truppen endlich einige Rast gönnte. Während des Rückmarsches erhielt Klingspor bedeutende Verstärkungen, während sich die feindliche Armee durch Detachierung einiger Corps nach Südfinnland unablässig verminderte, so daß schließlich die zurückweichende finnische Armee beträchtlich stärker war als das auf

der Verfolgung begriffene feindliche Heer. Gleichwohl glaubte Burhövden durch Abschneidung des Rückzuges Klingspor zur Kapitulation zwingen zu können und erteilte dem Generalmajor Tutschkow den Befehl, mit dem größten Teil der russischen Savolakskolonne von Savolaks aus über Jyväsbylä nach Wasa zu marschieren. Allein vor Ankunft derselben war Klingspor entkommen und konnte deshalb unbehindert den Rückzug fortsetzen.

Etwas später als am Kymmenefflusse hatten die kriegerischen Operationen in Savolaks begonnen, wo Tutschkow am 28. Februar mit seiner Hauptmacht bei Nysslott über die Grenze gegangen und bis nach Jokkas vorgeedrungen war. Johann A. Cronstedt, welcher den größten Teil der Savolaks-Brigade in einer Stärke von etwa 2900 Mann bei St. Michel zusammengezogen hatte, sah sich zur Behauptung dieser Position um so weniger imstande, als ein kleineres russisches Detachement unter Generalmajor Bulatow von Willmanstrand aus im Anmarsch gegen Kristina begriffen war. Von zwei Seiten bedroht, zog er über Pieksämäki nach Warkaus, wo sich die Savolaks-Reservemannschaft mit der Brigade vereinigte. Da er um diese Zeit von Klingspor Befehl erhielt, einen Kampf möglichst zu vermeiden und nach Uleåborg zu retirieren, um sich dort der Hauptarmee anzuschließen, setzte er den Marsch bis nach Leppävirta fort, von wo er sich am 11. März nach einem kurzen Gefecht mit den schwächeren russischen Truppen zurückzog. Am 15. März marschierte die Brigade von Kuopio, wo sich zwei karelistische Jägerbataillone zu ihr gesellten, nach dem nördlich von der Stadt gelegenen Toivalapaß. Bei dieser Gelegenheit zeichnete sich der tapfere Hauptmann Joachim Zacharias Duncker aus, welcher bei Synkkä an der Spitze der aus nur 300 Mann bestehenden Nachhut der gesamten gegnerischen Macht standhielt und darauf in ebenso geschickter wie mutiger Weise die Wiedervereinigung mit der Brigade bewerkstelligte. Überhaupt vollzog sich der Rückzug bei der Savolaks-Brigade mit größerer Besonnenheit und geringerer Übereilung als bei der Hauptarmee. Nachdem Tutschkow, wie schon erwähnt,

unter Zurücklassung Bulatows sowie eines kleineren Detachements aufgebrochen war, um sich mit der russischen Westarmee zu vereinigen, erfolgte der Rückzug ungestört über Idensalmi nach Uleåborg, wo die Brigade am 29. März anlangte.

Der schnelle Rückzug der finnischen Truppen hatte bei Burhövden die Vorstellung erweckt, daß dieselben jeder Widerstandskraft entbehrten, und daß er daher den Winterfeldzug mit ihrer Vertreibung aus Finnland zum Abschluß bringen könne. Demgemäß erteilte er den Befehlshabern der vereinigten Westarmee, Rajewski und Tutschkow, die Weisung, Klingspor weiter zu verfolgen und sich Uleåborgs zu bemächtigen. Die vereinigte Stärke derselben betrug nur 5000—6000 Mann, und die finnische Armee, welche einschließlich der Savolaxer Brigade auf etwa 12000 Mann angewachsen war, wäre mithin jederzeit zu ihrer Zurückwerfung imstande gewesen; trotzdem setzte Klingspor auf Grund des ein für allemal von ihm festgestellten Planes den Rückzug fort. Freilich bewiesen der verlangsamte Marsch und die Kühnheit, mit welcher der Nachtrab dem Feinde häufig zuleibe ging, daß sich die Befürchtungen gemindert hatten, und daß man zu ahnen begann, wie es sich in Wirklichkeit mit der Stärke des Feindes verhielt. Am 16. April stieß die russische Vorhut unter dem kühnen Obristen Kulnew in der Nähe von Pyhäjoki mit dem finnischen Nachtrab zusammen; es kam bei Ypperilä, Wiret und Pyhäjoki zu Gefechten, in denen die Finnländer unter tapferem Widerstande dem Gegner erhebliche Verluste beibrachten, aber dennoch, gemäß dem Klingsporschen Befehle, den Rückzug fortsetzen mußten. Hierbei wurde der Chef des Generalstabs, Löwenhjelm, verwundet und geriet in Gefangenschaft, worauf der allgemein beliebte Karl Johann Adlercreutz diesen Posten erhielt. Während des späteren Verlaufs des Feldzuges wurde Adlercreutz immer einflußreicher, so daß er als der eigentliche Führer der Armee angesehen werden konnte. Nicht minder wichtig war, daß v. Döbeln Kommandeur der Adlercreutzschen Brigade wurde und infolge dessen seinen militärischen Scharfblick mehr denn zuvor geltend zu machen vermochte.

Die beiden ebengenannten Helden teilen miteinander das Verdienst, daß hier im hohen Norden dem Vormarsch der Russen endlich ein Ziel gesetzt wurde. Am 18. April befand sich die gesamte finnische Armee auf dem Rückmarsch über den Siitajokifluß. Hier wurde die Döbelnsche Brigade, welche die Nachhut bildete, um 1 Uhr Nachmittags in ihrer Position südlich vom Fluß angegriffen, leistete jedoch, um den Rückzug des Heeres zu decken, energischen Widerstand und retirierte erst 4 Uhr Nachmittags auf das nördliche Flußufer. Hierauf sollte nun der Rückzug fortgesetzt werden. Als aber Adlercreutz plötzlich bemerkte, daß die russische Schlachtlinie gerade im Zentrum schwach sei, erteilte er 6 Uhr Abends dem Major Ernst Gust. v. Herzen bei der nyländischen Jägerkompagnie sowie dem Lieutenant Kihlström, welcher eine Kompagnie des Regiments Tawastehus führte, den Befehl, das von den Russen besetzte südliche Ufer zu erstürmen und sich des den Fluß beherrschenden Kirchdorfs zu bemächtigen. Die beiden Offiziere rückten rasch vorwärts und säuberten, nachdem der Angriff durch die Regimente Ubo und Tawastehus unterstützt worden war, binnen wenigen Stunden im Abenddunkel den Platz vom Feinde. Die Finnländer hatten im Gefecht 200 Mann an Toten und Verwundeten eingebüßt, während der Verlust des Gegners 150 Tote und Verwundete sowie 260 Gefangene betrug. Die wesentlichste Bedeutung dieses Erfolges lag darin, daß derselbe die Vorstellung von der Überlegenheit der Russen beseitigte, den Finnländern neue Zuversicht einflößte und Klingspor endlich zum Standhalten bestimmte. In diesem Sinne ist das Gefecht am Siitajoki ein Wendepunkt in der Geschichte des Krieges. Allerdings blieb die Wahlstatt nicht lange in den Händen der Finnländer. Klingspor ließ nämlich seine Truppen etwas weiter nördlich bei Vimmingo und Lumijoki Quartiere beziehen, während sich die Russen, denen sich jetzt auch Bulatow hinzugesellt hatte, am Siitajokiflüsse lagerten. Eine Woche hindurch beobachteten die beiden Heere einander in dieser Position, bis Adlercreutz schließlich zum Angriff überging. Auf die Nachricht hin, daß sich Bulatow mit etwa 2000 Mann in einer isolierten Position

bei Revolaks am Siitajoki, zwei Meilen von den übrigen russischen Truppen entfernt, befände, sandte er Cronstedt mit 1800 Mann nach dem südöstlich von Bulatows Stellung gelegenen Dorfe Paavola, mit dem Befehl, von hier aus die Abteilung Bulatows im Rücken anzugreifen, während er persönlich dieselbe mit einem kleineren Detachement in der Front beunruhigen wollte. Am frühen Morgen des 27. April sollte der Angriff gleichzeitig von beiden Seiten her erfolgen. In der Nacht erschien Adlercreuz mit nur 150 Mann, welche mehrere Stunden lang die Aufmerksamkeit des Feindes ablenkten, bis sie um 6 Uhr zum Rückzug genötigt wurden. Adlercreuz benachrichtigte Cronstedt hiervon, in der Meinung, derselbe werde nunmehr von dem Angriff abstecken; allein jener ließ sich nicht abschrecken, sondern ging mutig auf den Feind los, welcher einen beträchtlichen Teil seiner Truppen Adlercreuz entgegengeschickt hatte und daher verhältnismäßig schwach war. Morgens 8 Uhr begannen Cronstedts Savolaxer und Karelier den Ansturm gegen die Russen, welche in dem auf einer Anhöhe gelegenen Pfarrhof Posto gefaßt hatten. Etwa 9 Uhr wurde dieser Platz erstürmt, wobei ein heftiges Handgemenge entstand. Jeder Widerstand erwies sich als vergeblich. Der russische General selber fiel verwundet in die Hände der Finnländer, und seine ganze Kolonne wurde mit einem Verlust von 600—700 Mann auseinander gesprengt. Dieser durch die Kühnheit Cronstedts und die Tapferkeit seiner Soldaten erfochtene Sieg hatte wichtigere strategische Folgen als der Kampf am Siitajoki. Die Feinde, deren Schlachtlinie durchbrochen war und die nahe daran waren, umgangen zu werden, mußten in Eilmärschen nach Gamla Karleby rücken, wo Rajewski und Tutschkow vorläufig blieben, während Klingispor vorsichtig und langsam ihnen folgte.

Jetzt eröffnete sich eine neue Siegesbahn für die finnische Armee, welche nach langen Leiden und Mühsalen mit froher Hoffnung an die Wiedereroberung ihrer Heimatsorte in Mittelfinnland ging. Allein die Freude wurde bald durch die trüben Nachrichten gedämpft, welche aus Südfinnland anlangten.

Während die Armee den alten Ruf finnischer Treue und Mannhaftigkeit mit Ehren wahrte, hatte in den Festungen am finnischen Meerbusen der Verrat sein Spiel getrieben und dieselben fast ohne Schwertstreich in die Hände des Gegners gebracht.

Burghövdén hatte eingesehen, daß alle seine Erfolge nur von geringer Dauer sein könnten, wosern nicht Sveaborg und Svartholm, welche beim Anbruch des Sommers einen festen Stützpunkt für die schwedischen Hilfsstruppen bieten sollten, in seine Hände kämen. Er behielt daher den größten Teil seiner Truppen im südlichen Teil des Landes und schritt unmittelbar zur Belagerung der beiden Festungen.

Das bei der Grenze gelegene Svartholm hatte eine Besatzung von ungefähr 700 Mann und entbehrte weder der Munition noch der Lebensmittel, so daß sich ein langer Widerstand hätte erwarten lassen, zumal da es dem russischen Belagerungskorps von etwa 2000 Mann unter Generalmajor Muchanow an Belagerungsartillerie fehlte. Die Gegner unternahmen deshalb auch nicht einmal einen Scheinangriff gegen die Festung; hingegen waren sie um so geschäftiger in der Eröffnung von Kapitulationsunterhandlungen. Anfangs wurden ihre Forderungen abgewiesen; aber nach weiterem Parlamentieren sowie nach einer mehrtägigen Kanonade änderte man den Ton, und am 18. März wurde die noch völlig unversehrte Festung mit Kanonen, Proviant und Munition von dem Befehlshaber, Major Karl Magnus Gripenberg, an den Gegner ausgeliefert. Die Truppen wurden als Kriegsgefangene betrachtet; doch durften die Finnländer in ihre Heimat zurückkehren. Ein russischer Verfasser sagt: „Aus der Korrespondenz des Grafen Burghövdén läßt sich schließen, daß bei der Eroberung Svartholms dieselben Mittel wie bei Sveaborg zur Anwendung gelangten, wenngleich zuverlässige Beweise hierfür nicht aufzufinden sind“. Daß ein ernstlicher Widerstandsversuch nicht erfolgte, kann vielleicht als ein Beweis für die Schuld des Kommandeurs aufgefaßt werden, welcher übrigens selber anerkannt hat, daß der Einfluß Göran M. Sprengtportens auf seine Handlungsweise einwirkte¹⁾.

1) Vgl. „Historiallinen Ark.“ VIII, 367 (Helsingfors, 1884).

Einige Tage später fielen die Küste von Südwestfinnland und der Schärenarten in die Hand der Russen. Die kleinen Bastionen auf den Felseninseln bei der Hangöer Landzunge ergaben sich am 21. März, und am nächsten Tage besetzten die Russen Åbo, welches nach Verbrennung der Kanonenschaluppen und Fahrzeuge der Schärenartenflotte sowie nach Vernichtung des sonstigen Kriegsmaterials von der schwachen Besatzung geräumt worden war. Anfang April landeten 700 Mann unter Oberst Wuitsch auf Åland und besetzten, ohne auf Widerstand zu stoßen, die åländischen Inseln. Sogar Gotland wurde von den russischen Truppen occupiert.

Die Hauptaufmerksamkeit war indessen auf Sveaborg gerichtet, welches jetzt zum erstenmal von seiner Widerstandskraft gegen einen feindlichen Angriff Probe ablegen sollte. Admiral Cronstedt hatte keine Anstalten zur Verteidigung oder Zerstörung von Helsingfors getroffen, so daß diese Stadt am 2. März fast widerstandslos in die Hand der Russen geriet und in einen Waffenplatz für die Belagerungstruppen des Feindes verwandelt wurde. Ebenso verabsäumte Cronstedt, einen Ausfall aus der Festung zu machen, was beim Beginn der Belagerung, wo die Russen keineswegs zahlreich waren, mit gutem Erfolg hätte geschehen können, während später die Belagerungsarmee auf etwa 6500 Mann anwuchs. Hingegen zeigte Cronstedt großen Eifer, die Festungswerke an den schadhafsten Stellen auszubessern.

Die Belagerungsarbeiten standen unter Leitung des Generalleutenants Paul v. Suchtelen, welcher die Festung vom 19. bis zum 21. März ununterbrochen beschießen ließ. Letztere antwortete mit lebhaftem Geschützfeuer, welches die Russen nicht wenig behelligte. Hierdurch wurde Suchtelen zur Eröffnung von Verhandlungen mit Cronstedt veranlaßt. Er machte demselben, angeblich von dem Wunsch beseelt, die Stadt vor Zerstörung zu retten, den Vorschlag, daß die Beschießung von der Festung aus aufhören solle, wogegen sich die Russen dazu verpflichten würden, auf der Stadtseite keine Batterien aufzuwerfen. In der That willigte Cronstedt darein, obwohl

durch eine solche Übereinkunft den Russen ersichtliche Vorteile eingeräumt wurden, indem sich dieselben nunmehr der gewissermaßen neutralisierten Stadt ungestört für ihre Zwecke bedienen konnten. Während der Konferenzen, welche bei dieser Gelegenheit stattfanden, hatte Suchtelen, wie er selbst sagt, gemerkt, daß „die moralische Kraft einiger schwedischer Befehlshaber nicht der tatsächlichen Widerstandsfähigkeit der Festung entsprach“, eine Entdeckung, „welche ihm als Leitstern bei den Maßnahmen diente, durch welche er die Übergabe der Festung beschleunigte“. Sein Helfershelfer war hierbei namentlich der Hofrat Hagelström, ein Schwede, welcher in russische Dienste getreten war und wohl schon seit langer Zeit Verbindungen mit Offizieren der Festung unterhielt ¹⁾. Auch Helene Charlotte Reuterskjöld, die Gemahlin des Kommandeurs auf dem Fort Villa Öster Svartö, Hauptmann Karl Wilhelm Reuterskjöld, veranlaßte zahlreiche Offiziere, wider das Gebot der Pflicht zu handeln ²⁾.

An 28. März begann die Kanonade von neuem und währte bis zum 1. April, jedoch ohne die Festung zu beschädigen; auch suchten die Gegner durch kleine, aber lärmende Scheingefechte, welche besonders zur Nachtzeit erfolgten, die Besatzung zu behelligen und zu ermüden. Zugleich wurden aus dem russischen Hauptquartier an den Kommandanten unablässig Zeitungen und Nachrichten übersandt, welche Berichte von der unglücklichen Lage Schwedens enthielten. Bulletins vom russischen Heere, Proklamationen, Familienbriefe, kurz alles, was die Sinne in Erregung versetzen konnte, wurde täglich in der Festung verbreitet und neugierig gelesen. Bald scheute man sich sogar nicht, unter die Offiziere, besonders die Regimentskommandeure, bedeutende Geldsummen zu verteilen. Wer die Männer waren, die auf solche Weise die stärkste Festung ihres Vaterlandes und ihre persönliche Ehre verkauften, ist nicht bekannt geworden. Klar scheint jedoch zu

1) Über das Verhalten desselben vgl. „Finsk Tidskrift“ XIX, 293 (Helsingfors, 1885).

2) Vgl. J. R. Danielsons Mitteilungen in der Zeitschrift „Valvoja“ III, 510 (Helsingfors, 1883) sowie „Sveriges krig 1808 och 1809“ II, 286—365 (Stockholm, 1895).

sein, daß unter den Anhängern der russischen Interessen in der Festung der Oberst Friedrich Adolf Jägerhorn, ein begabter Mann und Bruder des früher genannten Revolutionärs Johann Anders Jägerhorn, die leitende Persönlichkeit war. Derselbe befand sich stets im Gefolge seines Verwandten Cronstedt und spielte überall die Rolle eines vertrauten Ratgebers desselben. Sein Name deutet auch darauf hin, daß zwischen den verräterischen Umtrieben auf Sveaborg und den Selbstständigkeitsplänen in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts ein unmittelbarer Zusammenhang bestand. Cronstedt, welcher später von der russischen Regierung belohnt wurde, scheint während der Belagerung keine Geldgeschenke angenommen zu haben. Allein Suchtelen wußte sich geschickt des Umstandes zu bedienen, daß jener seit langem mit der am Ruder befindlichen Regierung in Schweden und mit dem von derselben befolgten politischen System unzufrieden war, um die Treue des unzuverlässigen Mannes zum Wanken zu bringen. Auch schreckte er ihn durch Drohungen in betreff der Zerstörungen, welche eine fortbauernde Kanonade in der Festung verursachen würde, sowie in betreff des Schicksals, welches seinen eigenen, in der Festung eingeschlossenen Angehörigen bevorstände ¹⁾.

Nach hinreichender Bearbeitung der Stimmung innerhalb der Festung entsandte Suchtelen am 2. April einen Parlamentär, um Cronstedt zur Kapitulation aufzufordern, und zwar sollte zwischen Belagerern und Belagerten ein Waffenstillstand bis zum 3. Mai statthaben und an letzterem Tage die Übergabe der Festung erfolgen, wofern bis dahin kein Entschluß eingetroffen wäre. Als dieser Vorschlag noch an demselben Tage dem hauptsächlich aus den Regimentskommandeuren bestehenden Kriegsrath vorgelegt wurde, erhoben einige der Anwesenden Einsprache; aber der Kommandant unterbrach sie mit eifrigen Vorstellungen über die schwierige Lage der Festung, ihren ungenügenden Kugelvorrath, die mangelhafte Übung der Truppen sowie die immer heftigeren Angriffe des Gegners, und bewies

1) P. v. Suchtelen, Kriget mellan Sverige och Ryssland åren 1808 och 1809, p. 54—70.

hierdurch, wie lebhaft sein Wunsch nach einem Abschluß der Kapitulation war. Am nächsten Tag, an welchem die Entscheidung erfolgen sollte, wollten sich die Obristen Wårnhjelm, Gutowsky sowie einige andere dem Vorschlag widersetzen, wurden jedoch von dem Kommandanten sowie Oberst Jägerhorn niedergeschrien. Der letztere drohte sogar mit gerichtlicher Ahndung, wofern die Annahme der Kapitulation nicht erfolgen würde. Unter solchem Drucke vonseiten des Höchstkommandierenden und seines Vertrauensmannes nahm man den Vorschlag schließlich im Prinzip an und unterzog darauf die angebotenen Bedingungen einer Prüfung im einzelnen. Cronstedt suchte zu beweisen, daß die Ankunft von Entsatztruppen aus Schweden bis zum 3. Mai möglich sei, und erwirkte durch seinen Einfluß die Annahme dieses Hauptpunktes. Noch größer wurde die Unruhe, als der Kommandant die Forderung des Feindes mitteilte, daß die kleineren Inselfestungen Långörn, Lilla Öster Svartö und Wester Svartö, als Unterpfand für den Waffenstillstand, sofort abgetreten werden sollten. Aber auch hier wurde jegliche Opposition durch das energische Eingreifen Cronstedts und Jägerhorns zum Schweigen gebracht. So kam es denn dahin, daß der Kriegsrat die russischen Bedingungen en bloc annahm, so daß nur noch die Unterzeichnung der Kapitulation erübrigte, was am 6. April auf der Insel Lånnan, außerhalb der Festung, geschah. Wofern bis zum 3. Mai 12 Uhr Mittags ein schwedisches Hilfsgeschwader von mindestens fünf Linien Schiffen in den Hafen von Sveaborg nicht eingelaufen wäre, sollte die Festung den Russen überliefert werden; ferner sollte die Räumung der oben genannten kleineren Inseln sofort erfolgen¹⁾.

Das Meer bei Sveaborg ist selten vor dem 3. Mai völlig eisfrei, und es war daher kaum denkbar, daß eine schwedische Flotte bis zu diesem Zeitpunkt in den Hafen der Festung zu

1) Detaillierte Aufschlüsse über die Belagerung und den Fall von Sveaborg giebt das von J. O. J. Ranken im „Historiallinen Ark.“ VI, 71—98 (Helsingfors, 1878) publizierte Tagebuch des Majors v. Hauswolff.

gelangen vermochte. Der Vertrag bedeutete mithin dasselbe wie eine Übergabe von Sveaborg. Cronstedt und seine Gesinnungsgenossen dachten denn auch nicht mehr an Verteidigung, sondern einzig daran, ihre Untergebenen an einem Bruch des Übereinkommens zu verhindern. Die Stimmung unter den Subalternoffizieren und der Mannschaft wurde nämlich desto erbitterter, je näher der Tag der Übergabe heranrückte. Unter den Offizieren war mehrmals von Meuterei und Gefangenahme des Kommandeurs die Rede; aber das Ansehen, welches derselbe seit langem genoß, sowie Mangel an Einigkeit hinderte die Ausführung eines solchen Planes. Freilich konnte Cronstedt in den letzten Tagen nur durch Verhaftungen in größtem Maßstabe seine Autorität aufrecht erhalten. In den Tagen vom 4. bis 6. Mai räumten die Truppen die Festung. „Verzweiflung und Trauer war auf den Angesichtern der Menge zu lesen; Offiziere, Gemeine, Frauen, alle weinten sie“: so berichtet ein Augenzeuge. Die schwedischen Soldaten blieben Kriegsgefangene, während die finnischen in die Heimat zurückkehren durften. Die Zahl der Mannschaften, welche das Gewehr streckten, belief sich auf 6000—7000 Mann; auch fielen 2000 Kanonen nebst bedeutenden Proviant- und Munitionsvorräten in die Hand der Russen. Seiner Instruktion zuwider hatte Cronstedt sogar die Verbrennung der im Hafen liegenden Schärenflotte unterlassen, so daß 110 Kriegsfahrzeuge eine Beute des Gegners wurden.

In Finnland und Schweden vernahm man die Nachricht von diesem Ereignisse mit Bestürzung und Erbitterung. Cronstedt wurde vor einem Kriegsgericht angeklagt, stellte sich jedoch demselben nicht, sondern suchte sein Verhalten nur in einer schwachen Verteidigungsschrift zu rechtfertigen. Er lebte fortan bis zu seinem Tode (1820) auf Hertonäs bei Helsingfors, gebeugt durch die Verachtung, deren Gegenstand er war. In Petersburg wurde hingegen ein rauschendes Siegesfest anlässlich der Kapitulation Sveaborgs gefeiert. Das Werk Peters des Großen war vollendet, der Schlüssel Finnlands in den Besitz der Russen gelangt.

Bereits vorher hatte der russische Hof seine wahren Absichten verraten und am 28. März ein Manifest erlassen, worin u. a. die nach dem Einfall der Russen erfolgte Verhaftung des russischen Gesandten Alopäus zu Stockholm als Ursache des Krieges bezeichnet, sowie gleichzeitig erklärt wurde, daß das eroberte finnische Gebiet für alle Zeiten mit dem russischen Reiche vereinigt bleiben und daher den Bewohnern der Eid der Treue abgefordert werden solle. Eine weitere Proklamation vom 31. März verhiess, daß „in dem jetzt eroberten Finnland nicht das in Rußland übliche Rekrutierungssystem eingeführt“, sondern die finnische Armee, nachdem die Bevölkerung Finnlands den Treu- und Huldigungseid geleistet hätte, unverändert auf dem alten Fuß beibehalten werden solle. Der Sieger behandelte das Land nunmehr wie sein Eigentum, und unter Androhung harter Strafen wurde die Bevölkerung gezwungen, auf den Thingen, in den Kirchen oder an anderen öffentlichen Orten ihm Treue zu schwören.

Anfang Mai 1808 waren mithin die Aussichten für Finnland und dessen schwer geprüfte Bewohner die allertrübsten. Fast das ganze Land sowie alle Festungen befanden sich in der Hand des Gegners. Hoch im Norden stand ein Heer, welches allerdings Proben von Mannhaftigkeit und unerschütterlicher Vaterlandsliebe abgelegt hatte, jedoch allzu schwach erschien, um wiederzugewinnen, was verloren gegangen war. Und doch gab es noch eine Möglichkeit, eine bessere Wendung herbeizuführen. Mit Eintritt des Sommers war es nämlich leicht, Entsatztruppen nach Finnland zu bringen und mit verstärkter Kraft den Kampf wieder aufzunehmen. Wir werden indessen sehen, daß auch diese Hoffnung an den wenig zweckmäßigen Maßnahmen Gustavs IV. zu Schanden wurde.

Nach dem Siege bei Revolaks zog Klingspor mit vier Brigaden (zusammen 10000 Mann) nach Süden; aber sein Vortrab gelangte nicht weiter als bis Himango im nordwestlichen Winkel der Provinz Wasa, wo der Vormarsch aufhörte, da die schlechte Beschaffenheit der Wege infolge Austauens des gefrorenen Erdbodens sowie infolge Austretens der Flüsse und

Ströme unüberwindliche Hindernisse zu bereiten schien. Die Armee blieb deshalb sechs Wochen in ihrer Position bei Himango und nördlich davon, während das nur etwa 5000 Mann starke russische Heer ruhig in Gamla Karleby auf Verstärkung wartete. Inzwischen war eine neugebildete fünfte Brigade (etwa 3000 Mann) unter Oberst Sandels von der Hauptarmee detachiert und auf den Weg von Kuopio nach Uleåborg beordert worden. Während der größte Teil behufs Einexercierung zurück blieb, marschierte Sandels mit dem Rest (gegen 1300 Mann) weiter vorwärts, wobei sich herausstellte, daß die durch die Jahreszeit und die schlechte Beschaffenheit der Wege verursachten Hindernisse durchaus nicht unüberwindlich waren.

Bei Pulkila stand ein russisches Detachement von 500 Mann unter Oberst Obuchow, welches infolge des Rückzugs der russischen Hauptarmee in eine isolierte Position geraten war. Diesen Umstand benutzte Sandels, indem er am 2. Mai die feindliche Abteilung von 400 Mann unter Major Fahlander umgehen ließ, während er persönlich dieselbe gleichzeitig mit einem etwas geringeren Trupp von Norden und Osten her angriff. Vergebens suchte sich Obuchow durchzuschlagen. Sein ganzes Detachement wurde teils niedergemacht, teils gefangen genommen, und er selbst mußte sich, verwundet, ergeben. Dieses Gefecht, wo nur verhältnismäßig geringfügige Truppenabteilungen gegeneinander kämpften, hatte wichtigere Folgen als die meisten anderen Treffen während des Krieges. Der Weg über Idensalmi nach Kuopio stand nunmehr Sandels offen, und dieser zögerte nicht, sich seines Vorteils schnell zu bedienen. Unter Zerstreuung kleinerer russischer Detachements sowie Abfangung russischer Vorräte erreichte seine Vorhut am 6. Mai Idensalmi. Hier schlossen sich Bauernscharen freiwillig an, das erste Zeichen der Volkserhebungen, welche später überall stattfanden, wo nur immer die Bauern imstande waren, die Waffen zu ergreifen. Hierauf sandte Sandels eine Abteilung von 150 Mann unter dem Hauptmann Karl Wilhelm Malm nach Kuopio. Verstärkt durch etwa 300 mit allerlei Waffen

ausgerüstete Bauern, überrumpelte derselbe am 12. Mai die in jener Stadt befindliche russische Besatzung, welche mehr als 300 Mann nebst beträchtlichen Vorräten einbüßte. Kaum hatte Sandels von der kühnen That Malms Kunde erhalten, so eilte er ihm mit seiner ganzen Brigade zuhilfe. Von Kuopio, wo er am 20. Mai anlangte, marschierte er in südlicher Richtung nach Warkaus und entsandte Malm weiter in das südwestliche Savolaks, wo dieser bis in die Nähe von St. Michel vordrang. Gegen Ende Mai waren mehr als 1000 Russen getötet, verwundet oder gefangen genommen, bedeutende Kriegsvorräte abgefangen sowie der größte Teil von Savolaks von Feinden gesäubert. Dieser schnelle Vormarsch beunruhigte die russischen Generale um so mehr, als die Volkserhebung mit jedem Tage größere Ausdehnung gewann. Die Bauern bewaffneten sich mit Knütteln, Sensen und alten Flinten, und ordneten sich scharenweise unter dem Kommando von Offizieren und Gemeinen, die aus den preisgegebenen Festungen heimgesandt waren, aber jetzt von neuem zu den Waffen griffen. Durch die unerwarteten Erfolge Sandels' erschreckt, traf Buxhövdens Anstalten zur Konzentration beträchtlicher Truppenmassen in Savolaks. Bald rückten etwa 8000 Mann unter dem Generallieutenant Barclay de Tolly gegen die zerstreuten und schwachen Detachements Sandels'. Dieser sammelte schleunigst seine Brigade und retirierte mit ihr unter zahlreichen Gefechten bis zum Toivala-Paß, nördlich von Kuopio, wo er in einer gut gewählten Position mit einer Heeresmacht von etwa 2500 Mann mehrere Monate hindurch der feindlichen Übermacht trotzte. Am 19. Juni hielt Barclay de Tolly seinen Einzug in Kuopio, wo er zunächst Halt machte.

Während Sandels unerschrocken in Savolaks vordrang, spielten sich gleichzeitig auf Åland Vorgänge ab, welche den Russen in nicht geringem Maß Abbruch thaten. Die dortigen Befehlshaber hatten nicht berücksichtigt, daß das Eis auf dem Ålandsmeer auseinandergetrieben werden und sich infolge dessen die Möglichkeit einer Hilfsendung aus Schweden darbieten würde, während das Eis auf der finnischen Seite nicht trag-

fähig wäre, so daß sie sich weder auf das Festland zurückziehen noch von dort Entsatz erhalten könnten. Dieser Mangel an Voraussicht rächte sich schwer. Am 6. Mai erschienen drei kleine schwedische Kriegsfahrzeuge unter Lieutenant Kapselmann bei der südlichen Spitze der Insel, während gleichzeitig Proklamationen verbreitet wurden, welche zur Erhebung aufforderten. Dies wirkte auf die friedlichen Inselbewohner gleich einem zündenden Funken. Zwei beherzte Männer, der Oberpolizeibeamte Erich Arén in Finström und der Pfarradjunkt Heinrich Johann Gummerus in demselben Kirchspiel, stellten sich an die Spitze des gemeinen Mannes, der am 6. und 7. Mai in allen Kirchspielen Ålands zu den Waffen griff und die zerstreuten russischen Posten zu Gefangenen machte. Inzwischen befand sich die russische Hauptabteilung auf Kumlinge unter dem Kommando des Obristen Wuitsch, der die Gefahr erst merkte, als sich das kleine schwedische Geschwader nahte. Am 10. Mai kam es hier zum Kampf zwischen den Russen, welche 470 Mann stark waren, und Kapselmann sowie den äländischen Bauern, welche von Gummerus und Arén befehligt wurden und deren Zahl sich auf 450 Mann belief. Unverzagt landeten die Bauern, schritten zum Angriff auf den Pfarrhof, welcher das russische Hauptquartier bildete, und jagten den Feinden, die sich von einer weit beträchtlicheren, regulären Truppenmacht bedroht wähnten, einen derartigen Schreck ein, daß sie die Waffen niederlegten und sich ergaben. Am folgenden Tage wurde ein russischer Posten auf Brändö gefangen genommen. So wurde durch die schnelle Entschlossenheit der Bauern der äländische Schärengarten innerhalb weniger Tage von dem Gegner gesäubert, was von nicht geringer Wichtigkeit war, da sich Landungen an der finnischen Küste mit Leichtigkeit auf den äländischen Inseln vorbereiten ließen. Kurz darauf wurde auch Gotland von den Schweden wiedererobert.

Anläßlich dieser Mißerfolge beehrte Buxhövden von Kaiser Alexander Verstärkungen. Er erhielt 11 000 Mann, so daß die in Finnland befindliche russische Heeresmacht auf 34 000 Mann stieg. Indessen verbesserte sich hierdurch die Lage Bux-

hövdens keineswegs, da der größte Teil der neuen Truppen zur Hemmung des Vormarsches von Sandels in Savolaks verwendet wurde. Hingegen bot das Eintreffen des Sommers den Schweden einige Vorteile, welche, wosern sie richtig verwertet worden wären, auf den Ausgang des Krieges eine wesentliche Wirkung hätten ausüben können. Die vereinigte schwedische und englische Flotte beherrschte das Meer; denn die russische Flotte war, trotz der Verstärkung durch das in Sveaborg eroberte Geschwader, verhältnismäßig schwach. Die Streitkräfte Schwedens hätten daher ohne jede Schwierigkeit nach Finnland hinübergeschafft werden können. Außer den regulären Truppen, die sich auf 50 000 Mann beliefen, hatte Gustav IV. die aus 30 000 Jünglingen im Alter von 19 bis 25 Jahren bestehende sogenannte „Landwehr“ aufgeboden. Man hätte erwarten dürfen, daß ein beträchtlicher Teil dieser Soldaten Finnland zur Hilfe gesandt worden wäre; aber dies geschah keineswegs. Hartnäckig beharrte der König vielmehr auf seinem Plan einer Landung an der seeländischen Küste sowie einer Eroberung Norwegens, und bildete zu diesem Zweck Armeen in Südschweden, während nur 5000 Mann nach Finnland gingen, welche zudem noch in verschiedene Kolonnen geteilt waren. Obwohl Gustav somit persönlich eine wirksame Unterstützung Finnlands bei dessen Kampfe verabsäumte, hoffte er viel von der finnischen Bevölkerung, an welche die Aufforderung erging, zu den Waffen zu greifen und dem Gegner auf alle Weise Schaden zuzufügen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die patriotische Opferwilligkeit der finnischen Bauern ein schweres Gewicht in die Waagschale hätte werfen können, wenn sie mit Waffen und Munition versehen und von zahlreichen regulären Truppen unterstützt worden wären. Aber weder das eine noch das andere geschah. Zwar erhoben sich hier und dort die durch die russischen Befehlshaber der Gewehre beraubten Bauern; aber ungeübt und fast unbewaffnet, fügten sie sich selber zumeist mehr Schaden zu als dem Feinde.

Auf die Nachricht hin, daß ein schwedisches Landungscorps in der Gegend von Wasa zu erwarten sei, entschloß sich Kling-

spor Anfang Juni zum Ausbruch mit seinen nunmehr ausgeruhten Truppen, deren Stärke sich auf etwa 9000 Mann belief. Am 8. Juni überraschte Oberstlieutenant Otto v. Fieandt mit dem Vortrab bei Perho einen russischen Posten und bemächtigte sich großer Proviantvorräte. Dies setzte Majewski, welcher über beinahe 7000 Mann verfügte, dermaßen in Schrecken, daß er von Gamla Karleby seine Hauptmacht nach Wasa, Lillkyro und Lappo dirigierte, während die Vorhut in Nykarleby blieb. Klingspor detachierte nun eine Abteilung von ungefähr 700 Mann unter v. Fieandt auf den über Perho und Lintulaks nach Jyväsbylä führenden Weg, während er selbst, wie gewöhnlich, langsam auf der Küstenstraße hinterdreinzog. Am 24. Juni wich die russische Vorhut unter Jankowitsch bei Nykarleby nach kurzem Gefechte zurück, worauf die finnischen Truppen bis nach Dravais vordrangen.

Gleichzeitig landete ein Corps von 1100 Mann unter dem Generaladjutanten Bergenstråle nördlich von Wasa und rückte am 25. Juni in die Stadt, wo ein heftiges Handgemenge entstand. Dieser erste Landungsversuch mißlang jedoch, da das russische Detachement in Wasa zahlreiche Entsatztruppen erhielt. Dieselben nötigten die Schweden zum Rückzug und strafen durch gewaltsame Plünderung wie grausame Mißhandlung die städtischen Bewohner, welche, wie sie glaubten, in geheimer Verbindung mit den Landungstruppen gestanden. Im Zusammenhang hiermit loderte die Flamme des Bauernkrieges in den Kirchspielen an der südlichen Küste Österbottens auf. Schon bei der Landung hatten sich einige hundert Bauern Bergenstråle angeschlossen; aber eine noch größere Ausdehnung gewann diese Bewegung dadurch, daß eine Schar von 50 Mann unter Hauptmann Ridderhjerta und Lieutenant Jakobsson mit einem Kriegsschiff nach Süden ging, um sich an die Spitze der Erhebung zu stellen. Innerhalb weniger Tage waren mehrere tausend, größtenteils mit Sensen und Stangen bewaffnete Bauern in Sols, Malax und Nerpes auf den Beinen. Die Kosaken wurden überall, wo man auf sie stieß, überfallen und auch Standespersonen, welche den von den russischen Be-

fehlshabern vorgeschriebenen Eid geleistet hatten, eingesperrt Nachdem die Bauern auf solche Weise über ein umfangreiches Gebiet Herr geworden, legten sie in Solf und am Finbyflusse Verschanzungen an; aber in Ermangelung jeglicher Unterstützung seitens der Hauptarmee wären sie völlig überwältigt worden, wofern nicht der Feind, in der Annahme, daß ihre Erhebung von einem größeren regulären Truppendetachement unterstützt würde, sie lange in Frieden gelassen hätte. Erst am 20. Juli erfolgte ein ernstlicher Angriff gegen die an der Finbybrücke befindliche Abteilung. Voll Schrecken flüchteten die Bauern vor den gefürchteten Kosaken; glücklicherweise kam indessen schließlich eine Kompagnie regulärer Soldaten ihnen zuhülfe, so daß die Finnländer den Platz behaupteten.

Einige Tage vor dem Gefecht bei Wasa wurde ein Landungsversuch in der Nähe von Åbo gemacht. Unter dem Schutz eines aus Kanonenbooten und anderen kleinen Fahrzeugen bestehenden Geschwaders landete am 19. Juni ein Corps von mehr als 2000, jedoch größtenteils ungeübten Soldaten dreiviertel Meilen südöstlich von Åbo an der Landzunge von Vemo. Führer des Detachements, welchem sich Bauern aus den Inselkirchspielen anschlossen, war der tapfere Generalmajor v. Begejack. Die Schweden rückten eilig vorwärts, stießen jedoch am Abend auf eine russische Kolonne, so daß sich während der hellen Sommernacht ein heftiger Kampf entspann, welcher nur um Mitternacht eine anderthalbstündige Unterbrechung fand. Trotz des mörderischen Kugelregens avancierten die Schweden unablässig und standen bereits in der Nähe von Åbo, als die Russen am Morgen des 20. Juni so beträchtliche Verstärkungen erhielten, daß sich v. Begejack wieder einschiffen mußte. Hier, gleichwie bei Wasa, war das Landungs-corps allzu schwach gewesen, um etwas Wesentliches ausrichten zu können.

Diese Ereignisse zeigten, daß das finnische Hauptheer auf eine einigermaßen bedeutende Diversion nicht rechnen konnte; und in der hierdurch veranlaßten Unschlüssigkeit hat man die Erklärung dafür zu suchen, daß Klingspor und Adlercreuz, ob-

wohl sie der Armee Rajewskis überlegen waren, dennoch mehrere Wochen unthätig blieben. Auf ihrem linken Flügel zog sich v. Fieandt nach einer Niederlage bei Vintulaks (3. Juli) nach Perhe und später auf Öfver Wetil zurück. Gleichzeitig marschierte Rajewski an den wichtigen Straßenkreuzungspunkt bei Lappo Storby, wo er seine Kolonne konzentrierte. Adlercreutz erkannte, daß ein energischer Angriff gegen Rajewskis Position gleichzeitig diesen zum Rückzug nötigen und v. Fieandt Luft machen könne, und trotz der Bedenken Klingensporß wußte er mit seiner Ansicht durchzubringen. Rajewski war mit etwa 1500 Mann im Vormarsch begriffen, als er (14. Juli) auf Adlercreutz stieß, dessen Stärke etwa 6000 Mann betragen haben dürfte. Den Savolaxer Truppen unter Cronstedt, welche den Kampf eröffneten, gelang es, die Gegner bis an das Dorf Lappo zurückzuwerfen, von wo dieselben durch v. Döbeln mit den Björneborgern nach einem furchtbaren Handgemenge vertrieben wurden. Rajewski wählte nunmehr, um nicht umgangen zu werden, eine neue Stellung und zog sich später, als er bemerkte, daß sich das gesamte finnische Heer zu einem neuen Angriff ordnete, geschickt auf den nach Tammerfors führenden Weg zurück. Sein Verlust belief sich auf 400 Mann, während die Finnen 180 Mann eingebüßt hatten. Nicht der Verlust auf beiden Seiten ist es jedoch, welcher das Treffen bei Lappo zu einem der bemerkenswertesten Ereignisse des Krieges macht, sondern vielmehr die vorteilhafte Stellung, welche das finnische Heer jetzt gewann. Rajewski, dessen numerische Schwäche offen zutage getreten war, zog in Gilmärschen nach Kuortane und Mavo. Die schwache Abteilung v. Fieandts wurde vom feindlichen Druck erlöst und war wiederum imstande, vorzurücken. Während der Streit bisher dem Besitz von Nordfinnland gegolten hatte, waren es nunmehr die bevölkerten Distrikte von Mittelfinnland, die sich den tapferen Kriegern bei ihrer Umkehr öffneten.

Wie sehr der Erfolg auch in den Reihen der gemeinen Soldaten den Mut belebte und die Unternehmungslust förderte, das erweisen die Unternehmungen, welche Feldwebel Joh. Jakob

Noth vom Björneborger Regiment und sein Kamerad, Feldwebel Karl Joh. Spof, in Scene setzten. Mit nur 40 Mann zogen diese beiden Männer nach Kuovesi, wo sie im Rücken der russischen Armee mit Unterstützung von Bauern sowie von Soldaten der Sveaborger Garnison einen für den Gegner äußerst gefährlichen Guerillakrieg begannen, seine Transporte und Vorräte wegnahmen und seine Wachtposten überrumpelten. In einigen kleinen Bötten begaben sie sich nach Bisuvesi, wo ein breiter Sund den Weg von Wasa nach Tammerfors kreuzt. Nachdem sie hier die über den Sund führende Brücke in Brand gesteckt hatten, marschierten sie auf versteckten Pfaden bis nach Kuovesi, wo sie eine andere Brücke verbrannten, die am Ufer liegenden Rähne mit sich nahmen und von einer kleinen Insel aus häufig Streifzüge auf den Straßen der Umgegend unternahmen. Sogar das russische Detachement in Tammerfors wagten sie zu beunruhigen. Hierdurch wurde Rajewski von seinen Verbindungen abgeschnitten, seiner Proviantmagazine beraubt und sein Rückzug nach Tammerfors unmöglich gemacht. Er suchte daher seine Armee durch eine schleunige Retraite über Jyväskylä nach Tawastehus zu retten; aber vor seiner Ankunft an letztgenannter Stelle wurde ihm der Oberbefehl entzogen und dem entschlossenen Generallieutenant Ramenski übertragen, welcher das Heer bei Jämsä halt machen ließ.

Im südwestlichen Österbotten waren die zu einer geordneten Landwehr organisierten Bauern durch eine Freischar unterstützt worden, welche Hauptmann Gyllenbögels auf Åland aus åländischen Landwehrmännern sowie finnischen Bauern formiert hatte. Gleichzeitig rückte eine Abteilung der Hauptarmee unter v. Döbeln vor, um jene Gebiete von Feinden zu säubern, siegte in einem kleinen Treffen bei Kaubajoki (10. August) und vereinigte sich im Kirchspiel Lappfjärd mit Gyllenbögels Kolonne, worauf sich die Russen unter Orlow-Denisow in die Richtung von Björneborg zurückzogen.

Diese Offensive im Südwesten veranlaßte Klingspor, welcher seit dem 14. Juli unbeweglich in seinem Hauptquartier bei Lappo geblieben war, ebenfalls dazu, einen Schritt vorwärts

zu thun. Um in dieselbe Höhe mit den im Kirchspiel Pappsjärd vorrückenden Truppen zu gelangen, erteilte er nämlich Adlercreutz den Befehl zur Besetzung von Alavo, wo die Russen, ermutigt durch Klingenspor's Zaudern, von neuem Fuß gefaßt hatten. Am 17. August kam es zum Gefecht bei Alavo, wo Adlercreutz und Cronstedt nach mehrstündigem heißem Kampfe den Feind zum Weichen brachten und ihn bis nach Wirdois und Etjeri verfolgten. Auch nach diesem Siege gab Klingenspor, seiner Gewohnheit getreu, den Gegnern Gelegenheit, sich wieder zu sammeln und Verstärkungen heranzuziehen.

Nachdem wir der finnischen Hauptarmee bis zum Endpunkt ihrer ehrenvollen, aber kurzen Siegeslaufbahn gefolgt sind, müssen wir einen Blick auf die Vorgänge werfen, die sich inzwischen im fernem Osten des ausgedehnten Kriegsschauplatzes abgespielt hatten.

Nachdem sich Sandels Mitte Juni mit seiner Brigade in die feste Position bei Toivala zurückgezogen hatte, plante sein Gegner Barclay de Tolly mit seiner Hauptmacht einen Zug nach Westen zur Verstärkung der Rajewskischen Kolonne. Allein durch die Wachsamkeit und Kühnheit Sandels' wurde er an der Ausführung dieser Absicht gehindert. Derselbe schritt nämlich wiederholentlich zu Angriffen, welche dem Feinde Schrecken einflößten und ihm die Vorstellung beibrachten, daß das Detachement bei Toivala besonders stark sei. In der Nacht vom 25./26. Juni erfolgte bei Kuopio an zwei Stellen eine Landung; gleichzeitig bemächtigte sich der kühne F. J. Duncker eines großen feindlichen Transports, und am 1. Juli wurde der Angriff auf Kuopio erneuert. Bei dieser Kunde machte Barclay de Tolly, welcher bereits im Abzuge begriffen war, kehrt und schickte nur eine kleinere Abteilung nach Westen. Während des ganzen Sommers hielt darauf Sandels mit seiner nur aus 2000 Mann bestehenden Kolonne ein russisches Corps von 5000 Mann in Schach, da der Gegner keinen ernstlichen Angriff gegen die Finnen wagte, welche in der Beschaffenheit des Geländes, in der Ergebenheit der Bevölkerung und in der Bekanntschaft der

Offiziere mit den Lokalverhältnissen treffliche Bundesgenossen besaßen. Allerdings wurde die Lage Sandels' schwieriger, nachdem es dem Gegner gelungen war, eine Flottille von Kanonenbooten in den Kallavesees hineinzubringen; aber trotzdem behauptete er sich bis Ende September in seiner Stellung. Militärschriftsteller haben der hartnäckigen Verteidigung des Toivalapasses vor allen anderen strategischen Unternehmungen während dieses Krieges den höchsten Preis zuerkannt.

Die Verteidigung von Toivala hatte zur Folge, daß sich der Krieg auch auf das bisher verschont gebliebene Karelilien ausdehnte. Dort hatte der gemeine Mann beim Ausbruch des Krieges nach der Sitte der Vorfahren zum Schutze der Heimat einen Landsturm organisiert; und zwar geschah dies freiwillig, da ja seit Errichtung der karelischen Jägerbataillone jede Verpflichtung dazu fortgefallen war. Im Februar und März verpflichteten sich die Bewohner der Kirchspiele Ilomants und Pielisjärvi zur Unterhaltung einer ständigen Grenzwehr sowie zur Aufbietung aller Waffenfähigen bei der ersten Kunde von einem Einfall des Feindes. Eine Anzahl von Bajonetten, die seit dem Kriege von 1788—1790 aufbewahrt worden waren, wurde hervorgeholt, der Kommandeur der Savolaxer Brigade, Cronstedt, lieferte Waffen und Munition zur Ausrüstung des gemeinen Mannes, und diejenigen Bewohner, denen keine anderen Gewehre zur Verfügung standen, begnügten sich mit Lotbüchsen. Der kühne, unternehmungslustige Bauer Olof Tiainen übernahm im Verein mit dem jungen Gutbesitzer Isak Stenius die Führung der Bauernscharen.

Die dieser Volksbewaffnung inwohnende Gewalt kam zur Geltung, als die Russen, welche das Vergebliche ihrer Bemühungen in betreff Toivalas eingesehen hatten, einen Plan zur Umgehung dieser Position durch einen Seitenangriff von Karelilien aus entwarfen und demgemäß dem Generalmajor Alexejew den Befehl erteilten, von Sordavala über Belgjärvi in jene Landschaft zu ziehen. Kaum war nämlich die Kunde hiervon zu den Ohren Tiainens gedrungen, so bot derselbe

seine Scharen auf und dirigierte sie nach Mönminvaara, auf dem Wege von Joensuu nach Pielisjärvi, wo sie am 31. Juli, unter dem Schutze von Roggenfeldern und Gebüsch, eine anrückende feindliche Kavalleriekolonnie angriffen und in die Flucht jagten. Indessen war es nur der rechte gegnerische Flügel, welcher hier zurückgeschlagen wurde, während die Hauptmacht Alexejew's über den Pielisfluß und Joensuu nach Westen zog. R. W. Malm, der zur Abwehr der hier drohenden Gefahr mit 240 Mann und einigen Kanonen von Sandels den Bauern zur Hilfe gesandt wurde, erfüllte schnell den ihm gewordenen Auftrag. Mit Unterstützung von 400 Bauern siegte er am 10. August bei der Kirche von Pelgjärvi, worauf Alexejew nach Sordovalva zurückwich, während Malm gegen die Ufer des Ladogasees vordrang. Lange wagte er jedoch nicht in dieser vorgeschobenen Position zu bleiben, sondern zog sich, in Erwartung erneuter Angriffe von seiten des Feindes, über die schwedische Grenze zurück. Als die Russen zwei Wochen später mit bedeutend stärkeren Streitkräften nahten, retirierte er zunächst vor der Übermacht nach Joensuu, wo er sich während einer Woche verteidigte, und wich dann, von mehreren Seiten bedroht, nach Taipale zurück, wo er eine Verstärkung von etwa 300 Mann erhielt. Hier trotzte er, gleichwie Sandels bei Toivala, dem Feinde, bis die Sandels'sche Brigade den Rückzug begann. Nicht minder hartnäckig hielten Tiainen, Stenius und deren Bauern östlich von Pielisjärvi stand. Am 9. September wurden sie bei Worna von den Russen unter Oberst v. Gerngroß zum Weichen gebracht, schlugen denselben jedoch bereits am 11. September bei Tauhiainen zurück. Ihr energischer Widerstand schreckte die Russen von weiteren Angriffen auf Schwedisch-Karelien ab, wo Tiainen und dessen bewaffnete Scharen bis Ende Oktober Herren des Landes blieben.

Während die finnische Armee im südlichen Österbotten und im nördlichen Tavastland auf dem Vormarsch begriffen war und mit gutem Erfolg in Savolaks und Karelien eine Defensivstellung behauptete, leitete König Gustav IV. persönlich

die Kriegsführung im Åboer Schärenarten. Nachdem er infolge seiner Uneinigkeit mit General Moore, welcher an der Spitze einer englischen Armee in Schweden angelangt war, der Hilfe Englands verlustig gegangen war, hatte er auf seinen alten Lieblingsplan eines Angriffs gegen Dänemark und Norwegen verzichtet. Statt dessen begab er sich zu der vor Åbo liegenden schwedischen Schärenartenflotte und formierte zugleich auf Åland eine finnische Südararmee, welche bei Landungen an der finnischen Küste Verwendung finden sollte. Seine Pläne wurden jedoch schon in ihrem ersten Stadium dadurch gekreuzt, daß sich die beiden Abteilungen der russischen Schärenartenflotte, von denen die eine bei Sveaborg, die andere bei Åbo stationiert gewesen war, am 2. August nach einem Gefecht im Sund von Sandöström in der Nähe von Rimito vereinigten, worauf die russische Schärenartenflotte der schwedischen überlegen war und erfolgreich die Küste bewachte.

Unter solchen Umständen hätte König Gustav die Unmöglichkeit fortgesetzter Landungsversuche einsehen und die Vereinigung des Åländischen Corps mit der finnischen Hauptarmee, deren Chef, Klingenspor, wiederholentlich um Verstärkung gebeten hatte, ins Werk setzen müssen. Allein nichts derartiges geschah. Eine kleine schwedische Abteilung, welche unter v. Begejack bei Björneborg landen sollte, aber statt dessen im Kirchspiel Lappsjärd landete, vereinigte sich allerdings mit dem daselbst stehenden Detachement der Hauptarmee und erfocht am 29. August einen Sieg über die Russen unter Bibikow. Allein im übrigen gewährte der König nicht die mindeste Unterstützung. „Mein Wille und ausdrücklicher Befehl ist, daß Finnland verteidigt werden soll“: so schrieb er am 22. August an Klingenspor; jedoch, wie dies geschehen sollte, darüber gab er nichts Näheres an. Die sonderbare Haltung des Königs war um so verderblicher, als Burghövdén in diesem entscheidenden Augenblick so beträchtliche Verstärkungen empfing, daß die Zahl der unter seinem Kommando stehenden Landtruppen nunmehr auf 44 000 Mann anwuchs, während die Finnländer mit Einschluß der Savolaxer Brigade kaum 15 000 Mann zählten. Wenn auch Burghövdén

einen Teil seines Heeres zur Bewachung der Küste verwenden mußte, so war doch seine Operationsarmee dermaßen stark, daß die Schlachtlinie der Finnen früher oder später durchbrochen werden mußte.

Der erste Stoß traf v. Fieandt, welcher am 21. August bei Karstula, auf dem Wege nach Iyvästylä, wo er mit 1700 Mann eine verschanzte Position innehatte, von überlegenen russischen Streitkräften unter Wlastow angegriffen und nach tapferem Widerstande zum Weichen gebracht wurde, so daß er erst in Öfver-Wetil die Trümmer seiner auseinander gesprengten Kolonne zu sammeln vermochte. Diese Niederlage brach die Kraft der finnischen Armee zu offensiver Kriegführung und vernichtete die Resultate aller ihrer Anstrengungen. Sofort gab Klingspor, der sich durch den Rückzug Fieandts im Rücken und auf seinem linken Flügel ungedeckt sah, seinen vorgeschobenen Detachements den Befehl zum Zurückweichen sowie zur Konzentration der Hauptmacht von 5000 Mann unter Adlercreutz in einer durch Verschanzungen und von Natur befestigten Stellung bei Kuona im Kirchspiel Kuortane. Nach einem Vorpostengefecht bei der Kirche von Kuortane (am 31. August) wurde Adlercreutz am 1. September in der Nähe von Kuona von doppelt überlegenen Streitkräften unter Ramenski angegriffen, schlug dieselben aber nach zwölfstündigem Kampfe zurück. Da er sich jedoch zu einer weiteren Behauptung jener Position für allzu schwach erachtete, retirierte er nach dem gleichfalls befestigten Salmi. Hier kam es am 2. September zu einem erneuten Kampfe, welchem jedoch ein Rückzugsbefehl Klingspors ein Ende machte. Nachdem der inzwischen zum Feldmarschall ernannte Höchstkommandierende einen Brief König Gustavs mit der Botschaft, daß auf Hilfe nicht zu rechnen sei, empfangen hatte, geriet er nämlich in völlige Verzweiflung und ließ alle seine Detachements in beschleunigtem Marsche nach Norden umkehren. Tiefes Gefühl der Bitterkeit beschlich die Krieger, als sie sich auf solche Weise für ihre standhafte Tapferkeit belohnt sahen. Mit jedem neuen Tagemarsch sank der Mut bei Offizieren und Gemeinen. Beinahe wäre das

gesamte Heer durch eine Abteilung, welche Ramenski auf einem Seitenwege nach Mykarleby entsandte, abgeschnitten und zur Kapitulation genötigt worden, hätte nicht v. Döbeln, entschlossen wie immer, am 13. September den Feind bei Jutas angegriffen und zur Umkehr gezwungen. Hierdurch wurde der Weg nach Norden frei; aber bevor der letzte hoffnungslose Rückmarsch begann, wollte man noch einmal das Waffenglück versuchen. Am 14. September faßte Adlercreuz bei Dravais, auf dem Wege zwischen Wasa und Mykarleby, in einer starken Stellung Posto. Die Zahl seiner Truppen belief sich auf 4—5000 Mann, von denen mehr als die Hälfte Schweden unter v. Begejacks Befehl und der Rest Finnländer waren. Am frühen Morgen wurden die Vorposten von Kulnew angegriffen; standhaft kämpften sie bis 11 Uhr vormittags, um sich alsdann auf die Hauptposition zurückzuziehen. Hierauf begann das eigentliche Gefecht, welches mit wechselndem Glücke den ganzen Tag fortbauerte, bis der Feind schließlich zurückgetrieben wurde. Als sich aber Adlercreuz und v. Begejack nunmehr zum Verlassen ihrer festen Position sowie zur Verfolgung der weichen- den Russen verleiten ließen, stießen ihre unvorsichtig vorrückenden Kolonnen auf die russische Reserve, welche im Sturmschritt heraneilte und sie in Unordnung brachte. Vergebens suchte Adlercreuz seine Scharen zu ordnen. Unter wildem Tumult währte das Treffen bis in die Nacht hinein, wo die Stellung Adlercreuz' von den Russen genommen wurde, welche etwa 7000 Mann ins Gefecht geführt hatten. Der Kampf bei Dravais war der blutigste während des ganzen Krieges. Der Verlust belief sich auf mehr als 2000 Mann und war auf beiden Seiten fast gleich groß. Infolge ihrer Ermattung gingen die Russen nur langsam an die Verfolgung der Finnländer, so daß diese unbehindert den Rückzug fortsetzen konnten. Gleichwohl wurden die Folgen des Gefechts entscheidend für den Ausgang des Krieges. Der moralische Mut der besiegten Truppen war durch die trotz der unerhörtesten Anstrengungen erlittenen Mißerfolge völlig gebrochen, und die Scharen, welche, „gehüllt in Lumpen und größtenteils ohne Fußbekleidung, sich

auf den durchweichten Wegen dahin schleppten, während große Haufen von Kranken und Verwundeten vor ihnen einherzogen oder ihnen folgten“, glichen wenig den mutigen Streitern, welche im Frühjahr in die Ebenen Österbottens hinabgekommen waren. Glücklicherweise glaubte Buxhördens den Feldzug nicht zu einer Zeit fortsetzen zu können, wo die Straßen infolge des Herbstregens zerstört waren und die hart mitgenommenen russischen Truppen in hohem Grade der Ruhe bedurften, und bot daher einen Waffenstillstand an. Mit Freuden wurde dieser Vorschlag angenommen, und am 29. September in Pohtea auf unbestimmte Zeit mit achttägiger Kündigungsfrist ein Waffenstillstand abgeschlossen, gemäß welchem sich die schwedischen Truppen in Österbotten nach Himingo und in Savolaks auf das Gebiet nördlich von der Idensalmikirche zurückziehen sollten. Hierdurch wurde die Hauptarmee gerettet, welche sich nunmehr während mehr als eines Monats ausruhen konnte. Weniger willkommen war der Waffenstillstand für Sandels, welcher allerdings die nach dem Rückzuge des Hauptheeres unhaltbar gewordene Position bei Toivala geräumt, jedoch statt dessen eine neue verschanzte Stellung bei Palois, südlich von der Idensalmikirche, bezogen hatte, die er jetzt im Stiche lassen mußte.

Der greise Kleriker, welcher anstatt des abberufenen Feldmarschalls Klingspor während des Waffenstillstandes den Oberbefehl übernommen hatte, zeigte sich jetzt nicht mehr ebenso unternehmungslustig wie in den ersten Kriegsmonaten. Als der Waffenstillstand am 23. Oktober von Kamenski gekündigt worden war, und die kriegerischen Operationen Anfang November von neuem begannen, wich er mit großer Schnelligkeit bis an den Siifajoki zurück, wo er wiederum einen Waffenstillstand anbot. Jetzt wollte aber der Feind auf keine anderen Bedingungen als auf die vollständige Räumung Finnlands eingehen, und die finnischen Generale mußten sich darein fügen. Am 19. November kam in Oltijoki ein Waffenstillstand zu stande, welcher eine Einstellung der Feindseligkeiten in Österbotten wie in Savolaks bis zum 12. Januar 1809

festsetzte sowie gleichzeitig bestimmte, daß sich die finnische Armee auf das Gebiet westlich vom Kemiflusse zurückziehen sollte.

Auf eine rühmlichere Weise endete der Feldzug des Jahres für die Sandelsche Brigade. Hier hatte der Waffenstillstand am 27. Oktober aufgehört, worauf Tutschkow, der nunmehrige Chef der russischen Savolaks-Armee, sofort einen Angriff auf die befestigte Stellung Sandels' bei der Wirta-Brücke, nördlich von Idenjalmi, unternahm. Obwohl letzterer nur über 1100—1200 Mann gegen einen fünfmal stärkeren Feind verfügte, entschloß er sich doch, im Vertrauen auf die vorteilhafte Position, zum Standhalten. Und er hatte sich ebenso wenig wie sonst getäuscht. Zwar bemächtigte sich der Feind nach einer heftigen Kanonade der über einen Sund an das Ufer führenden Brücke, wo die Finnländer standen, und drohte bereits mit einer Eroberung ihrer Verschanzungen. Aber in diesem entscheidenden Augenblick stürmte Oberst Fahlander mit einigen Bataillonen vor, vertrieb die Russen vom Ufer und warf sie gegen die Brücke zurück. Die Nacht trennte die Kämpfer. Nach dieser letzten glänzenden Waffenthat wählte Sandels eine neue Position bei Salalmi, wo er von den Russen unbehelligt blieb. Später wurde er indessen zu der auf dem Rückzuge befindlichen Armee beordert und mußte mit hin den Schauplatz so vieler ruhmreicher Thaten preisgeben. Nunmehr unterwarfen sich auch die kareliischen Bauern den russischen Behörden. Der kühne Liainen, welchem die Russen eifrig nachspürten, flüchtete nach Schweden.

Gleichzeitig fand der Krieg im südwestlichen Schärenarten ein Ende. Nachdem nämlich im September zwei Landungsversuche bei Kokalaks und Helsinga, südlich von Nyttad, mißlungen waren, blieb König Gustav IV. bis Anfang November auf Åland und kehrte darauf nach Stockholm zurück, wo nunmehr allgemeiner Unwille über den unthätigen Monarchen herrschte.

Als die winterliche Schneedecke über Finnland ausgebreitet lag, war dessen künftiges Schicksal entschieden. Nur der König, obwohl er doch nur wenig für die Verteidigung Finnlands gethan hatte, hielt noch hartnäckig an dem Gedanken einer

Wiedereroberung des Landes fest. Im übrigen erkannte man in Finnland wie in Schweden die Undurchführbarkeit eines solchen Planes. In Schweden wünschte man auch unter harten Bedingungen Frieden zu schließen; in Finnland bildete die Ordnung der durch die Eroberung neu eingetretenen Verhältnisse die Hauptaufgabe.

Die späteren Kriegsereignisse übten daher auch nur einen geringen Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse Finnlands aus. Gleichwohl müssen sie in unsere Erzählung aufgenommen werden, weil die Trümmer der finnischen Armee hier ihrem unglücklichen Ende entgegengingen. Wie es heißt, sollen Alexander und Napoleon im Herbst 1808 auf dem Erfurter Kongreß über eine Teilung Schwedens zwischen Rußland und Dänemark berathschlagt haben. Sicher ist, daß der Zar hoffte, seine Heere würden während des Feldzuges von 1809 nicht nur tief in das eigentliche Schweden eindringen, sondern sich auch Stockholms bemächtigen. Als Buxhövdens derartige Pläne für allzu weitschweifend erachtete, wurde er abberufen und als Höchstkommandierender durch den General Bogdan Anorring ersetzt, welcher auf Befehl des Zaren drei Armeen formierte, von denen die erste über Åland nach Stockholm, die zweite von Wasa nach Umeå, die dritte von Uleåborg nach Torneå rücken sollte. Als die Rüstungen für diese Expeditionen beendet waren, hatte jedoch schon der Monat März begonnen, so daß es zweifelhaft erschien, ob das Eis auf dem Ålandsmeer noch fest genug sein würde, um die russischen Truppen hinüberzubringen oder ihnen im Fall eines Mißerfolges den Rückzug zu ermöglichen. Ein anderer Umstand, welcher auf den Gang des Krieges wesentlichen Einfluß ausübte, war, daß Gustav IV. Adolf am 13. März 1809 in Stockholm von einigen Verschwörern, unter denen R. J. Adlercreutz eine der bedeutendsten Rollen spielte, verhaftet und zur Abdankung genötigt wurde, worauf der kriegerische Eifer auf beiden Seiten ermattete und die Anknüpfung von Friedensunterhandlungen erfolgte.

Die für die Expedition nach Åland bestimmte russische

Armee verließ am 10. März das Festland und marschierte unter Fürst Bagrations Kommando in verschiedenen Kolonnen nach jener Insel, auf welcher der Befehlshaber, v. Döbeln, eifrig die Verteidigung organisierte und den bereits abgefühlten Kriegseifer der Bevölkerung nochmals anzufachen bemüht war. Aber bevor er Gelegenheit erhielt, dem Feinde die Spitze zu bieten, empfing er die Botschaft von der in Stockholm geschehenen Umwälzung nebst dem Befehl, sich auf das schwedische Festland zurückzuziehen. Er retirierte daher nach Grislehamn, auf Schritt und Tritt von der russischen Vorhut unter Kulnew verfolgt, welcher sogar eine Nacht in jenem Städtchen verbrachte. Die russische Hauptmacht folgte indessen nicht hinterdrein, weil die Nachricht von der Eröffnung von Friedensverhandlungen eingetroffen war und außerdem ein südlicher Wind das Eis auf dem Meere zu sprengen drohte. Kulnew wurde zurückbeordert und am 21. März ein Waffenstillstand abgeschlossen, gemäß welchem die Kriegsoperationen auf allen Teilen des Kriegstheaters aufhören sollten. Bevor jedoch dieser Vertrag im Norden bekannt wurde, waren dort Ereignisse eingetroffen, welches keineswegs ein günstiges Zeugnis von der Widerstandskraft Schwedens gegen feindliche Angriffe ablegten.

Am 17. März begab sich die russische Basa-Armee auf den Weg und erreichte nach einem beschwerlichen Marsch über das Eis am 21. März die schwedische Küste in der Nähe von Umeå. Hier stand J. A. Cronstedt mit einer finnischen Heeresabteilung von 1000 Mann. Durch die unerwartete Ankunft der Russen völlig überrascht und zum Widerstand allzu schwach, schloß Cronstedt mit Barclay de Tolly eine Übereinkunft, welcher zufolge Umeå nebst dessen Umgebung von den Russen besetzt werden, das finnische Detachement aber sich ungehindert zurückziehen sollte. Schon nach wenigen Tagen indessen empfing Barclay de Tolly die Nachricht vom Abschluß des Åländer Waffenstillstandes nebst dem Befehl zur Rückkehr nach Finnland, und trat daher auf demselben Weg, auf welchem er gekommen, den Rückmarsch an. Der kühne Zug

hatte also keineswegs zu einem unmittelbaren Resultat geführt; aber mittelbar trug er zu dem Unheil bei, welches bei Kalix im nördlichsten Schweden den Hauptteil der noch übrig gebliebenen finnischen Armee ereilte.

Nach Abschluß der Konvention von Olkijoki hatten die schwergeprüften Krieger unter Entbehrungen und Mühsalen in der Winterkälte Torneå erreicht, wo sie in der Stadt und in deren Umgebung Quartier bezogen; allein auch hier war ihre Lage durchaus nicht sorgenfrei, da sich gegen Ende des Feldzuges eine pestartige Krankheit unter ihnen verbreitete, welche unablässig Opfer forderte. Was ihnen am teuersten war: Heimat, Weib, Kinder und Freunde, hatten sie verlassen müssen; kein Wunder, daß sie unter solchen Umständen den Strapazen eines neuen Feldzuges nicht mit frischer Hoffnung entgegensehen konnten. Ein kleiner Teil der Truppen wurde, wie bereits erwähnt, unter J. A. Cronstedts Kommando nach Umeå geschickt, während die übrigen unter Generalmajor Hans Heinrich Gripenberg in der Gegend von Torneå blieben. Am 18. März wurde der Waffenstillstand von Olkijoki gekündigt, und gleichzeitig empfing Gripenberg die Nachricht vom Anmarsch einer russischen Armee unter Graf Schuwalow, deren Stärke sich in Wahrheit auf 4—5000 Mann belief, nach Gripenbergs Meinung jedoch 7—8000 Mann zählen mußte. Gripenberg, der sein Corps bei Kalix zusammengezogen hatte, befand sich dort in einer Position, welche ihm selbst und einem großen Teil der höheren Offiziere verzweifelt erschien. Der überlegenen russischen Armee wirksamen Widerstand zu leisten, hielt man für ein Ding der Unmöglichkeit und, nachdem die Kunde von der Ankunft Barclay de Tollys in Umeå angelangt war, glaubte man auch, daß der Rückzug abgeschnitten sei. Unter solchen Umständen berief Gripenberg, nach Eingang der Botschaft vom Abschluß einer Konvention zwischen Cronstedt und Barclay de Tolly, einen Kriegsrat, in welchem die meisten seiner Ansicht beipflichteten, daß die Armee, da das Begehren eines Waffenstillstandes abschlägig beschieden worden sei, kapitulieren müsse. So wurde denn am 25. März

die Kapitulation zu Seivis geschlossen, laut welcher die finnischen und schwedischen Truppen nach Ablieferung ihrer Gewehre sowie nach Abgabe des Ehrenworts, nicht vor Abschluß des Friedens Kriegsdienste zu leisten, in ihre Heimat zurückkehren sollten. Am nächsten Tage kam die Kunde von dem früheren Abschluß eines allgemeinen Waffenstillstandes, so daß selbstverständlich die Kapitulation nicht hätte zur Ausführung gelangen dürfen. Allein Schuwalow war anderer Meinung und Gripenberg schwach genug, der Forderung desselben nachzugeben. Bei einem Teil der Offiziere war die Rede davon, anstatt Gripenbergs einen anderen Chef zu wählen; aber niemand wollte sich zur Übernahme eines solchen Postens verstehen, so daß die Übereinkunft widerstandslos durchgeführt wurde. Das kapitulierende Heer bestand, abgesehen von zahlreichen Kranken, aus etwa 3000 Mann. Nur widerwillig und mit Schmerz unterwarfen sich Mannschaften und Offiziere. Viele Soldaten zerbrachen ihre Waffen und zertraten unter ihren Füßen die Fahnen, um welche sie sich in den Tagen des Glückes und der Not gekämpft hatten. — Anlässlich dieses bedauernswerten Ereignisses, welches das nördliche Schweden in die Hände des Feindes lieferte, ist Gripenberg des Verrats beschuldigt worden; doch haben neuere Forscher diese Anschuldigung widerlegt. Allerdings läßt sich nicht bestreiten, daß er aus Verzagtheit von vornherein alles verloren gab, noch bevor er von den Vorgängen bei Umeå völlige Kunde erhalten hatte.

Von der ehemaligen finnischen Armee existierte nach diesem Mißgeschick nur noch das Cronstedtsche Corps, welches als sogenannte „finnische Brigade“ die Vorhut der schwedischen Nordarmee bildete. Beim Wiederbeginn des Krieges im Mai wurde die am weitesten vorgeschobene Abteilung unter Major Furumark bei Skellefteå (15. Mai) vom Feind umzingelt und zur Ergebung gezwungen. Der Rest der Finnen beteiligte sich an dem Treffen bei Hörnefors (5. Juli), wo die Armee unter Sandels von den Russen zurückgedrängt wurde. Hier bildete Duncker mit einem Bataillon der Savolaxer die

Nachhut. Trotz des ihm erteilten Rückzugsbefehls harrte dieser unerjchrockene Mann aus, bis er vom Gegner umringt war, und beantwortete alsdann die Aufforderung zur Kapitulation damit, daß er seine Truppen eine Salve gegen die ihn umzingelnden Russen abgeben ließ, worauf natürlich auch diese ein Schnellfeuer eröffneten, welches Duncker tot zu Boden streckte. Seine Kolonne zerstreute sich hierauf, unter Zurücklassung des verehrten Führers, welcher sie in so zahlreichen Gefechten zum Siege geführt hatte. Trotzdem gestaltete sich die Lage des russischen Heeres in Westerbotten bedenklich, da eine vereinigte schwedisch-englische Flotte den bottenischen Meerbusen beherrschte und die Zufuhr von der Seeseite abschnitt. Auch entschloß sich die schwedische Regierung gleichzeitig zur Landung einer Truppenmacht nördlich von Umeå, um die dort befindliche russische Kolonne unter Kamenski, wenn möglich, gefangen zu nehmen. Allerdings gelang es letzterem, sich am 19. und 20. August bei Säfrar durchzuschlagen; doch mußte er in nördlicher Richtung bis nach Biterå retirieren, während zugleich die englische Flotte den finnischen Meerbusen beherrschte, an verschiedenen Stellen Truppenlandungen vornahm und an der Landzunge von Porkkala eine Batterie aufführte.

Zur Zeit dieser kriegerischen Begebenheiten waren die Friedensverhandlungen bereits soweit vorwärts geschritten, daß der Abschluß des Friedens nicht mehr zweifelhaft erschien. Als Beratungsort hatte man Fredrikshamn gewählt, wo Schweden durch v. Stedingk und Skjöldebrand, Rußland durch den Minister des Auswärtigen, Rumjanzow, und durch D. Alopäus vertreten wurde. Daß Finnland vollständig abzutreten sei, betrachtete man als entschieden; hingegen kämpften die schwedischen Bevollmächtigten lange dafür, daß Åland sowie der ganze schwedische Teil von Westerbotten bis an den Kemifluß bei Schweden verbleiben solle, während die russischen Delegierten unter keiner Bedingung auf Åland verzichten wollten und außerdem eine Ausdehnung der Grenze in Westerbotten bis an den Kalixfluß forderten. Die geringen Erfolge der schwedischen Armee in Westerbotten bewirkten indessen zuguterletzt, daß die Schweden

auf die äländischen Inseln verzichteten, während sich die Russen ihrerseits mit dem Torneåfluß als der Grenze in Westerbotten begnügten. Nach Erledigung dieser Punkte wurde am 17. September 1809 der Friedensvertrag zu Fredrikshamn unterzeichnet, welchem zufolge der schwedische König allen Ansprüchen auf die finnischen Provinzen Kymmenegård, Nyland-Tawastehus, Åbo-Björneborg nebst den äländischen Inseln, Savolaks-Karelien, Wasa-Uleåborg sowie Westerbotten bis zum Torneåfluß entsagte und gleichzeitig seinen Anschluß an das Kontinentalsystem erklärte¹⁾. Im übrigen erscheint der Artikel VI des Traktats besonders beachtenswert, des Inhalts, daß sich der König von Schweden der ihm anders obliegenden heiligen Pflicht für überhoben erachte, zu gunsten seiner ehemaligen Untertanen irgendwelche Vorbehalte zu machen, da der Kaiser von Rußland bereits die unzweideutigsten Beweise von der Gerechtigkeit und Milde gegeben habe, womit er über die Bewohner des von ihm neugewonnenen Landes zu herrschen gewillt sei, indem er ihnen edelmütig, aus freien Stücken und eigener Neigung die freie Ausübung ihrer Religion sowie ihrer Eigentumsrechte und Privilegien zugesichert hätte. Durch diesen Artikel, welcher auf die Vorgänge hindeutete, welche sich vor kurzem zu Borgå abgespielt hatten, verzichtete Schweden auf jede künftige Einmischung in die Angelegenheiten Finnlands²⁾.

1) Einzelheiten über die Friedensverhandlungen giebt K. Orbin, *Покорение Финляндии II*, 434–486 (Petersburg, 1889). Der Traktat selbst (russisch) ist daselbst als Beilage Nr. 125 gedruckt; der schwedische Text findet sich in der Zeitschrift „Suomi“, p. 355–366 (1843).

2) Während der Verhandlungen hatte v. Stebingk energisch die Aufnahme eines Artikels gefordert, welcher Finnland freie Religionsausübung sowie die Beibehaltung seiner Gesetze und Privilegien zusichern sollte. Allein dieses Verlangen wies Rumjanzow mit der Begründung zurück, daß jene Frage die innere Verwaltung beträfe und daher nicht Gegenstand eines diplomatischen Übereinkommens werden könne, abgesehen davon, daß der Zar bereits in eigener Person den Treueid der Finnländer entgegengenommen und in seiner Eigenschaft als ihr Souverän ihre Ständeversammlung eröffnet habe. Schließlich mußte v. Stebingk nachgeben, und es blieb bei der oben erwähnten Formulierung.

Döbelns traurige Aufgabe war es, am 8. Oktober in Umeå das Häuflein finnischer Krieger aufzulösen, welches beim Abschluß des Friedens noch auf schwedischem Boden stand. In männlichen, fernigen Worten gedachte der Sieger von Jutas des Friedens, welcher Finnland von Schweden trennen sollte, erinnerte an die Feldschlachten, in denen die finnische Armee ruhmreich den Feind zurückgewiesen hatte, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß eine auf den gemeinsamen Erinnerungen beruhende Freundschaft auch künftig jederzeit zwischen den durch die Macht der politischen Verhältnisse getrennten Brüdern östlich und westlich vom Bottnischen Meerbusen herrschen werde. „Wenn ihr“, so sagte er, „in euere Heimat zurückgekehrt seid, so übermittlest euerer Nation den Dank des schwedischen Volkes. Seid davon überzeugt, daß ihr, wenn ihr auch mit zersehten Kleidern, mit zer= schossenen und verstümmelten Gliedmaßen heimkehrt, wenigstens die kostbare Zierde einer rechtschaffenen Kriegerseele mitbringt. Feinde des schwedischen Mutterlandes könnt ihr niemals werden, dessen bin ich sicher; aber bleibt auch stets Freunde Schwedens. Sollte die Macht der neuen Oberherrschaft euch an der Ausübung dieses eueres Wunsches und Willens ver= hindern, so lasset das Mutterland eueres Segens mit der stummen Sprache des Herzens und der Gedanken theilhaftig werden! Erinnert euere Kinder daran! Wir aber werden alsdann von Geschlecht zu Geschlecht euch segnen, euch hoch= achten!“ Schließlich bat er sie beim Scheiden, nach ihrer Rückkehr in die Heimat der in ehrenvollem Kampfe gefallenen Helden segnend und trauernd zu gedenken.

Diese Abschiedsworte v. Döbelns sind die schönste Erinnerung an ein Heer, welches allerdings nach hartem Kampfe von dem heimatlichen Boden vertrieben wurde, aber durch seine pflichtgetreue Handlungsweise seinen Landsleuten ein rühmliches Beispiel gegeben hat und die Söhne Finnlands von Gene= ration zu Generation zu hingebender Aufopferung für ihr Vaterland mahnt.

Sechste Periode.

Finland während seiner Vereinigung mit Rußland.

1. Alexander I. ¹⁾.

Während die finnische Armee einen ehrenvollen, aber verzweifelten Kampf gegen einen überlegenen Feind ausfocht, sah das finnische Volk mit Bangen der Zukunft entgegen, die sich

1) Quellen und Nachschlagewerke zur Geschichte Finlands unter Alexander I.: „Proklamationer, manifeste och förordningar 1808/9“ (Flugschriften); „Protokoll hållna hos höglofliga Ridderskapet och adeln vid landtdagen i Borgå 1809“, utg. af J. R. de la Chapelle, Häft I und II (Helsingfors, 1862); „Vällofliga Borgarståndets protocoller vid landtdagen i Borgå år 1809“, (Helsingfors, 1886); „Protocoller hållna hos det hedervärda Bondeståndet vid landtdagen år 1809“ (Helsingfors, 1893); S. Tengström, Berättelse om Borgå landtdag, utg. i förening med Åbo domkapitels cirkulärbref 1809 (Stockholm, 1810); „Samling af placater, förordningar, manifeste och påbud samt andra allmänna handlingar, hvilka i Storfurstendömet Finland sedan 1808 års början från trycket utkommit“ (Helsingfors, 1831); J. Roslinen, Correspondance officielle de George Magnus Sprengtporten 1808/9 (Helsingfors, 1882); „Handlingar rörande förvaltningen i Finland år 1808“, Bd. I u. II (Helsingfors, 1893 u. 1895); N. b. Castrén, Finska deputationen 1808/9 (Helsingfors, 1879); N. b. Castrén, Skildringar ur Finlands nyare historia (Helsingfors, 1881 — 1882); E. I. Tegnér,

niemals so düster und so unbestimmt gezeigt hatte, wie jetzt, wo eine endgültige Trennung von Schweden bevorstand. Mehr als sechs Jahrhunderte hatte Finnland mit Schweden Glück und Unglück geteilt. Schwedische Missionare hatten das Christentum zuerst in Finnlands Gefilden verkündigt, und durch die Vereinigung mit Schweden war der Weg für die Reformation gebahnt worden. Schwedisches Gesetz und schwedische Gesellschaftsordnung hatten feste Wurzel gefaßt, und im Zusammenhang damit Achtung vor den Menschenrechten und vor der bürgerlichen Freiheit. Die schwedische Sprache war ein mächtiges Bildungsmittel für das finnische Volk und ein Verbindungsglied zwischen Finnland und dem übrigen Europa geworden. Alle diese Bande sollten nun durch die Gewalt des Schwertes zerrissen werden. Bildung, Religion und gesellschaftliche Zustände, alle diese kostbarsten Güter schwebten in Gefahr.

Die Gefühle, welche inmitten der bürgerlichen Gesellschaft Finnlands damals herrschten, fanden kräftigen Ausdruck in einer Programmrede, die Matthias Calonius anläßlich des Rektoratswechsels an der Åboer Universität am 21. Juni 1808, also in einer Zeit veröffentlichte, wo sich ganz Südfinnland bereits in den Händen der Russen befand. Nachdem er anerkannt hatte, daß die Sieger, besonders der Oberbefehlshaber Graf Buxhövden, die Landesbewohner im allgemeinen schonend behandelt hätten, äußerte er: „Wenn wir aber auch mithin gut und milde behandelt worden sind, so sind doch viele Umstände übrig geblieben, welche bei der jetzigen unsicheren Lage der Dinge uns in Unruhe gehalten und unter der Last der schwersten

G. M. Armsfelt, *Bd. III* (Stockholm, 1887); K. Ordin, *Покорение Финляндии*, *Bd. I u. II* (Petersburg, 1889); J. R. Danielson, *Finnlands Vereinigung mit dem Russischen Reiche* (Helsingfors, 1891); J. R. Danielson, *Finlands inre sjelfständighet* (Borgå, 1892); J. R. Danielson, *Viborgs läns återförening med det öfriga Finland* (Helsingfors, 1894); M. G. Schybergson, *Mikaël Speranski*, in: „*Finsk Tidskrift*“ XXXV, 407—422; XXXVI, 3—26, 81—102, 182—203 (Helsingfors, 1893—1894). — Urkunden im „*Finnischen Staatsarchiv*“.

Bekümmernisse niedergedrückt haben. Es giebt nämlich in jedem wohl eingerichteten Staate zwischen dem Regenten und den Unterthanen ein zartes, aus unendlich vielen feinen Fäden zusammengewebtes Band, welches durch gegenseitige Liebe und gegenseitige Pflichten beide miteinander aufs engste verknüpft. Daß diese kunstvolle und festgefügte Kette schon bei dem ersten Schlag des Mißgeschicks zerreißen sollte, ohne daß ein Gefühl der Trauer über den schnellen Wechsel und der Wunsch nach Rückkehr zu dem alten Zustand in dem Herzen der Unterthanen fortlebte, das ist etwas, was, solange wir Menschen sind, niemals oder doch wenigstens höchst selten geschehen wird. Mag das Kriegsglück es auch gewollt haben, daß der Leib in die Gewalt des Feindes gerät und genötigt wird, dahin zu gehen, wohin dessen Befehle ihn rufen, so wird doch die von dem Glück und den Ereignissen weniger abhängige Seele nach wie vor das sein, was sie gewesen ist, nämlich mit unbestechlicher Treue und unerschütterlichem Gehorsam ihrem gesetzmäßigen König ergeben. Denn so lange der Ausgang des Streites noch ungewiß ist, und bis zum Zustandekommen eines Vertrages, durch den der Regent selber seinen Rechten entsagt, hängt es nicht von dem Gutbefinden des Unterthanen ab, sich als solcher seinen Pflichten zu entziehen und die Bande, die ihn mit seinem Vaterlande verbinden, abzustreifen, wofern er sich nicht mit dem schamlosen Verbrechen des Verraths beslecken will“. Diese männlichen und mutigen Worte des berühmten Rechtsgelehrten fanden im ganzen Lande Wiederhall und wurden als ein Ausdruck der nationalen Empfindung begrüßt. Nicht minder kraftvoll äußerte sich der Landeshauptmann in Kuopio, Olof Wibelius, anläßlich einer am 2. April 1808 von Burhövden ausgefertigten Proklamation, laut welcher die in der Armee kämpfenden finnischen Offiziere — unter Androhung des Verlustes ihrer Besoldung und ihres beweglichen wie unbeweglichen Eigentums, wenn sie die Armee nach Schweden begleiten würden — innerhalb einer gewissen Frist in ihre Heimat zurückkehren sollten. Gegen diesen Befehl protestierte Wibelius in einem Schreiben an Burhövden, worin er daran erinnerte,

daß nach den Landesgesetzen, welche die Sieger aufrecht zu erhalten gelobt hätten, wehrlose Frauen und Kinder nicht um der Abwesenden willen leiden dürften. „Die mir anbefohlenen Konfiskationen und Verpachtungen“, so fügte er hinzu, „setzen das ganze Land in Schrecken und Verzweiflung. Ich appelliere an Ew. Excellenz Gerechtigkeit, Edelmut und erhabene Gesinnung, Sie mögen Sich die Leiden vorstellen, in welche unschuldige Angehörige der finnischen Nation allgemein verwickelt werden würden“. Die oben erwähnte Maßregel wurde später inhibiert, Wibelius aber folgte, als die Armee Sandels' im Herbst nach Norden retirierte, den abziehenden Truppen nach Schweden.

Hinsichtlich der gegen die russischen Behörden zu beobachtenden Handlungsweise war man indessen keineswegs vollkommen einig. Die unteren Klassen, besonders der gemeine Mann, betrachteten es als ein Gebot der Pflicht gegen König und Vaterland, dem Gegner bis aufs äußerste Widerstand zu leisten. An vielen Orten verweigerten die Bauern die von den russischen Behörden geforderte Leistung des Treueides; auch haben wir schon erwähnt, wie sie sich in den inneren und nördlichen Landesdistrikten zum Aufruhr erhoben, wo nur immer ein kleiner Hoffnungsschimmer hervorleuchtete. Hingegen waren die gebildeten Klassen — der Adel, die Geistlichkeit und die Mehrzahl der Beamten — mehr geneigt, sich einem ihnen unvermeidlich erscheinenden Geschick mit Resignation zu unterwerfen. Nach den Friedensverträgen von Nystad und Åbo hatten die urteilsfähigen Männer in Finnland zu ahnen begonnen, daß die Verbindung mit Schweden früher oder später gelöst werden würde, eine Vorstellung, welche sich in demselben Maß, in welchem Rußlands Macht wuchs, mehr und mehr befestigte. Mancher hielt daher schon beim Ausbruch des Krieges die Verteidigung für hoffnungslos, und in dieser Betrachtungsweise lag im wesentlichen die Ursache, weshalb jene Klassen nicht, wie bei früheren russischen Invasionen, nach Schweden flüchteten. Freilich verhinderte bei Beginn des Krieges die Jahreszeit jeglichen Fluchtversuch, und später stellte

es sich heraus, daß man nicht, wie vordem, Anlaß hatte, von seiten der Feinde ein barbarisches Vorgehen befürchten zu müssen. Dennoch würde eine Auswanderung, wenngleich in geringerem Maßstabe, sicherlich erfolgt sein, hätte man auf eine Rückkehr unter dem Schutze schwedischer Armeen hoffen dürfen. — Die zurückgebliebenen Beamten beobachteten im allgemeinen eine ehrenvolle Haltung und suchten zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung sowie zum Schutz von Leben und Eigentum der Bewohner beizutragen. Von den einflußreichen Personen des Landes gingen Bischof Jakob Tengström und der Landeshauptmann in Åbo, Knut v. Troil, im Entgegenkommen gegenüber dem Sieger am weitesten. Mit Tengström knüpfte Alexander I. schon im Frühling 1808 Verbindungen an, welche später vermittelt persönlicher Zusammenkünfte und auf brieflichem Wege ihren Fortgang nahmen. Der Bischof, welcher mehrere Beweise des kaiserlichen Wohlwollens empfing, verwendete seinen Einfluß bei der Geistlichkeit dazu, im Sinne der ungestörten Aufrechterhaltung der Ruhe zu wirken. So forderte er z. B. in einem Zirkularschreiben vom 1. Juni 1808 die Geistlichen auf, ihre Zuhörer zu ermahnen, daß sie in Ruhe und Frieden ihrem gewöhnlichen Berufe und Gewerbe nachgehen und sich aller verbrecherischen Unternehmungen enthalten sollten. Anlässlich seiner Bemühungen, das Volk zu gehorsamer Unterwerfung unter die Befehle der russischen Behörden zu bestimmen, erhielt v. Troil schon im Mai 1808 einen russischen Orden. Gustav IV. Adolf freilich erklärte ihn seines Amtes verlustig und verordnete gleichzeitig in einem am 6. Juli 1808 an Bord der Schärenflotte erlassenen Tagesbefehl, daß der aus den Händen des Gegners befreite Teil der Landeshauptmannschaft Åbo von dem übrigen Lande abgesondert und dem Svea-Hofgericht sowie dem Upsalaer Konsistorium subordiniert werden solle.

Schon damals waren Kaiser Alexander und dessen Umgebung mit Plänen zur Ordnung der künftigen Stellung Finnlands beschäftigt. Alexander, ein hochbegabter Fürst, welcher in ungewöhnlichem Maße die Gabe besaß, alle, die sich ihm nahen, sich zu Freunden zu machen, war gerade in

jener Zeit ein warmer Anhänger der freisinnigen Ideen des 18. Jahrhunderts und besaß zudem in dem Staatssekretär Michael Speranski einen einsichtigen Ratgeber, dessen gesamte Wirksamkeit auf liberale Reformen hinzielte. Dieser am kaiserlichen Hofe herrschende Geist erstreckte sich auch auf fremde, mit Rußland vereinigte Nationen. In Finnland bot sich ein Feld zur Anwendung einer solchen Staatskunst. Demgemäß waren denn auch die russischen Behörden schon bei Beginn des Feldzuges von 1808, als es noch hieß, Finnland solle nur bis auf weiteres mit Rußland vereinigt werden, darauf bedacht, gemeinsam mit den Vertretern Finnlands die Verhältnisse des Landes zu ordnen. Burhövdens früher (S. 478) erwähnte Proklamation vom 18. Februar 1808 forderte die Bewohner Finnlands auf, „thunlichst schnell“ und „in der gesetzlichen Ordnung, wie es bei euern gewöhnlichen Reichstagen üblich ist, Deputierte aus jeder Provinz“ zu wählen, „welche sich in der Stadt Abo einzufinden haben, um über alles das zu beratschlagen, was zu des Landes Wohlfahrt fernerhin geschehen kann“. Der greise G. M. Sprengtporten, welcher seit Beginn des Krieges den russischen Behörden als Berater inbezug auf finnische Angelegenheiten zur Seite stand und, wie S. 477 erwähnt, persönlich einige Zeit in Finnland weilte sowie die Erfolge der russischen Armee mit Jubel begrüßte, verlangte in mehreren Gutachten vom März und April die Einberufung der finnischen Stände. Das Interesse, welches er bei dieser Angelegenheit bekundete, bildet einen Lichtpunkt in seiner Lebensgeschichte. Später wurde jedoch der Gedanke an eine finnische Ständeverammlung beiseite geschoben, da diejenigen Männer in der Umgebung Alexanders, welche Finnland ohne jeden Vorbehalt mit Rußland einverleibt zu sehen wünschten, unter dem Eindruck der schnell aufeinander folgenden Siege die Oberhand gewannen. Der Ton in den russischen Proklamationen hatte sich nunmehr verändert. In dem S. 491 genannten Manifest vom 28. März 1808 erklärte der Kaiser, daß er den occupierten Teil Finnlands für immer mit Rußland vereinigen wolle. Die zunächst folgenden russischen Bekanntmachungen sind von einem milden Geist erfüllt und

geloben den Finnländern mehrere Vorteile. Die behufs Abzahlung der schwedischen Staatsschuld ausgeschriebene Steuer wird darin erlassen, Finnland von der in Rußland gebräuchlichen Rekrutierung befreit, den Beamten und den vier Ständen die unverkürzte Beibehaltung aller alten Rechte und Privilegien zugesichert und als Bedingung nur verlangt, daß die Bevölkerung dem Zaren den Eid der Treue schwören sowie sich den russischen Behörden gegenüber friedlich und gehorsam verhalten solle. Die versprochene Ständeversammlung wird hingegen entweder gar nicht oder nur vorübergehend berührt. In einer Deklaration vom 20. April heißt es, daß die geplante Zusammenkunft von Deputierten zu Åbo wegen der Schwierigkeit, die zu erörternden Fragen zu bestimmen, wegen der Menge der zu erledigenden Aufgaben sowie wegen der ungeeigneten Jahreszeit „noch nicht ihren Zweck erfüllen würde“. In einem Manifest vom 5./17. Juni endlich erklärt Alexander, daß er „die Provinz Finnland für ewige Zeiten mit dem russischen Reiche vereinigt“ habe; und er fügt hinzu: „Die Bewohner des nunmehr eroberten Finnlands haben von Stund an einen Platz unter den dem russischen Scepter unterworfenen Völkerschaften erhalten“, und „von diesem gewaltigen Ganzen kann nur der Wille und Beschluß des Allmächtigen sie lösen“. Das Gelöbniß einer milden Behandlung und einer Beibehaltung der alten Konstitution sowie der Privilegien des Landes wird auch in dieser Urkunde wiederholt, dagegen die Frage, betreffend die Einberufung der Volksvertretung, unerörtert gelassen.

Allerdings wollte man der Bevölkerung Finnlands Gelegenheit geben, sich über die Bedürfnisse und Verhältnisse des Landes auszusprechen, aber nicht vermittelt einer vollständigen, unter gesetzlichen Formen wirkenden Ständeversammlung, sondern durch eine geringe Zahl von nach Petersburg berufenen Deputierten. Am 21. Juni 1808 erhielt Buxhövden den Befehl, die zur Absendung einer solchen „Finnischen Deputation“ nach Petersburg erforderlichen Anstalten zu treffen; am 1. Juli setzte jener die Landeshauptleute der von den Russen occupierten Provinzen hiervon in Kenntnis und erteilte gleichzeitig Vorschriften über

den Modus bei der Deputiertenwahl. Jeder Landeshauptmann sollte in seiner Provinz 10—12 Edelleute einberufen, welche dann aus ihrer Mitte einen Provinzialabgeordneten auszuwählen hätten; die Wahl von Repräsentanten der Geistlichkeit sollte von den Bischöfen und Konsistorien vorgenommen werden; die Magistrate sollten je einen Delegierten für jede Stadt ernennen, worauf die Delegierten in den Provinzialhauptstädten behufs Wahl eines Bürgerdeputierten für jede Provinz zusammentreten sollten; schließlich sollten sich die ehemaligen Reichstagsabgeordneten des Bauernstandes bei den Landeshauptleuten versammeln und unter sich Deputierte wählen. Eine auf solche Weise und unter Mißachtung der gesetzlichen Formen entstandene, wenig zahlreiche Repräsentation war nicht geeignet, das finnische Volk in befriedigender Weise zu vertreten, und die Verstimmung über Burhövdens Erlaß wurde um so allgemeiner, als die von ihm gebrauchten Worte zu der Vermutung Anlaß gaben, daß die Deputation als eine Nationalvertretung betrachtet werden sollte. Zu den übrigen Bedenken gesellte sich außerdem der Widerwille dagegen, daß man, während die eigenen Landsleute noch gegen den Feind kämpften, einen Schritt thun sollte, der als eine ungehörige Annäherung an den russischen Monarchen ausgelegt werden konnte. Burhövdens Erlaß rief daher einen Widerstand hervor, welcher bezeichnend dafür ist, wie die Finnländer in jener schweren Zeit die Lage des Landes auffaßten. Auch unter den neuen Verhältnissen wollte man so weit als möglich die während der Vereinigung mit Schweden entstandene und ausgebildete Staatsverfassung aufrecht erhalten, da alle Veränderungen Gefahren in sich zu bergen schienen, deren Umfang sich nicht voraussehen ließ. Eine konservative Denkungsart ist der Grundzug in der Geschichte der „Finnischen Deputation“ sowie des späteren Borgåer Landtages. Dieser Standpunkt wurde mit einer Konsequenz sowie gleichzeitig mit einer Moderation festgehalten, welche die Gestaltung des Schicksals von Finnland wesentlich beeinflusste.

In den Provinzen Nyland=Åwastehus und Rymmenegård fügte man sich zwar den Befehlen Burhövdens, betreffend die

Deputiertenwahl, jedoch nur mit Widerstreben und mit dem Vorbehalt, daß die alten Gesetze und die frühere gesellschaftliche Ordnung unverändert bestehen bleiben sollten, sowie unter dem Ausdruck der Hoffnung, daß die ständischen Vertreter künftig unter vollständiger Beobachtung der bei den Reichstagen üblichen Formen einberufen werden sollten. In Åbo hingegen, wo man den Zeitereignissen mit größerer Wachsamkeit folgte, suchten die einberufenen Wahlmänner die Vollziehung der ihnen anvertrauten Wahl möglichst lange hinauszögern. Auf Geheiß des Landeshauptmanns v. Troil traten daselbst am 1. August 1808 zwölf Mitglieder der Ritterschaft und des Adels, sechs Repräsentanten für die Städte des Landes sowie einer der früheren Reichstagsabgeordneten der Provinz, der Gerichtsbeisitzer Gustav Cavén aus dem Kirchspiel Uskela, zusammen. Daß man bereits im voraus die zu beobachtende Handlungsweise festgestellt hatte, geht daraus hervor, daß sich drei Edelleute, der Hofgerichtsrat Samuel Ehrenmalm, der Major Karl Reh binder und der Oberlandrichter A. F. v. Willebrand, mit schriftlichen Deklarationen eingefunden hatten, worin sie nachdrücklich betonten, daß das Verfahren, welches man bei Zusammensetzung der Deputation einzuschlagen beabsichtige, den gesetzmäßigen Privilegien der Ritterschaft und des Adels zuwiderlaufen würde, da jenen Privilegien zufolge die capita familiarum die Repräsentation des Adels bilden müßten, während die zur Zeit einberufenen Repräsentanten weder sämtlich capita familiarum noch auch wenigstens Mitglieder verschiedener Geschlechter seien. Es sei daher ein für die Zukunft bedenklicher Präzedenzfall, wenn man zu der verlangten Wahl schritte. Diesen Erklärungen schlossen sich die übrigen Anwesenden an, worauf die Versammlung dem Landeshauptmann ein Gutachten überreichte, worin sie die Vornahme einer Wahl ablehnte. In gleichem Sinne äußerten sich die Vertreter der Städte. Sie beriefen sich auf die städtischen Privilegien, denen zufolge sie in Stapel- und Seestädte sowie Städte ohne Stapelrecht mit verschiedenen Gerechtsamen eingeteilt gewesen seien, weshalb auch jede Stadt bisher das Recht zu einer besonderen Re-

präsentation auf den Reichstagen besessen habe. Ein einziger Deputierter könne hingegen rechtlich nicht die Städte der Provinz repräsentieren. Eine nicht minder feste Haltung beobachtete der Gerichtsbeisitzer Carén, welcher erklärte, er sei nicht von seinen Mitbrüdern gewählt und deshalb auch nicht berechtigt, in der Deputation seinen Stand zu vertreten, „dessen uraltes Recht es gewesen, durch eine unerzwungene Wahl sein unumschränktes Vertrauen demjenigen zuzuwenden, welcher sich im Namen des Standes der höchsten Macht nahen und dessen Wünsche vor dem Throne selbst zum Ausdruck bringen soll“. Der Eifer für Aufrechterhaltung der Standesprivilegien, welcher sich in diesen Äußerungen befundete, war wohl keineswegs ganz und gar erheuchelt, da die ständischen Institutionen damals noch fest eingewurzelt waren; aber der Grundgedanke bei dem Widerstand war doch ein anderer, zwar nicht offen ausgesprochener, jedoch aus den Aufzeichnungen der Zeitgenossen ersichtlicher. Man befürchtete, die Deputation würde als eine Nationalvertretung angesehen werden, und die gesetzmäßige Repräsentation könnte auch künftig durch Einberufung solcher Deputierten ersetzt werden.

Hinsichtlich des letzteren Punktes wurde man einigermaßen durch eine Proklamation beruhigt, welche Graf Buxhövden einige Wochen später erließ. Auf die ihm durch v. Troil übermittelten Gutachten der Deputierten erteilte er am 26. August eine Antwort, worin er ausdrücklich bemerkte, daß es sich jetzt nicht „um Einberufung eines Reichstages“ handle, „sondern nur darum, durch eine Deputation Sr. Kaiserl. Majestät unterthänigst vorzutragen, was zum Nutzen und zur Förderung des Landes bei dessen jetziger Lage etwa geschehen kann“. Gleichzeitig aber wies er die Landeshauptleute an, dafür Sorge zu tragen, daß innerhalb acht Tagen Deputierte des Adels, Bürger- und Bauernstandes gewählt würden, und zwar unter Androhung der kaiserlichen Ungnade, wofern solches nicht geschähe. Diejem erneuten Befehl konnte um so weniger Widerstand geleistet werden, als die Wahlen in den zwei anderen südlichen Provinzen bereits vor sich gegangen waren. Am 5. September kamen

daher die Wahlmänner von neuem in Åbo zusammen und schritten zur Wahl; doch erteilten die Edelleute dem von ihnen ausersehenen Deputierten, Major Karl Mannerheim, gleichzeitig eine Instruktion, welche davon zeugt, daß sie, wenn sie sich auch dem Machtgebot des russischen Befehlshabers fügten, dennoch an dem Standpunkt festhielten, den sie von Anfang an eingenommen hatten. Sie beauftragten ihn nämlich mit der Erklärung, daß nur gesetzmäßig gewählte Repräsentanten das kostbare Recht der Unterbreitung von Vorschlägen zum Besten des Landes ausüben dürften. Außerdem sollte er darauf hinwirken, daß die Oberbehörde des Landes ungestört in ihrem früheren Zustand verbliebe.

Die Wahlen der Geistlichkeit hatten schon früher in beiden Stiften stattgefunden. Das Borgåer Konsistorium erhob keine Schwierigkeiten, erteilte jedoch seinem Vertreter, dem Propst Iwar Wallenius, die Weisung, auf Beibehaltung der alten Landesgesetze sowie darauf zu dringen, daß die Erledigung aller Fragen, welche die Grundgesetze des Landes berührten, bis zum Zusammentreten des vom Kaiser versprochenen Landtages verschoben werden sollten. Das Åboer Konsistorium schob die Vornahme der Wahlhandlung möglichst lange hinaus, sah sich aber schließlich, infolge eines erneuten Befehls vonseiten Burhöddens, genötigt, am 31. August einen Deputierten zu ernennen; doch betonten mehrere Mitglieder bei dieser Gelegenheit, daß sie unter militärischem Drucke handelten und nur der Übermacht nicht fruchtlosen Widerstand leisten wollten. In der Instruktion, welche sie dem von ihnen erkorenen Prediger in Åfsby, Professor Friedrich Le Bell, mitgaben, kam das Bestreben, die alte staatliche und kirchliche Ordnung aufrecht zu erhalten, noch schärfer zum Ausdruck als in anderen gleichzeitigen Schriftstücken. Er sollte, so hieß es darin, „im Einverständnis mit seinen Kollegen und unter peinlichster Rücksichtnahme auf das Gesetz sowie auf alle rechtmäßig erworbenen Privilegien, Freiheiten und Rechte der betreffenden Stände nichts anderes vorbringen und vorschlagen als das, was zu des Höchsten Ehre, zur unverbrüchlichen Bewahrung unserer

christlich-lutherischen Religion sowie zum wahren Wohl des Vaterlandes am besten und am wirksamsten beizutragen vermag“.

Nach Vollziehung der Wahlen in den drei südlichen Provinzen Abo-Björneborg, Nyland-Lawastehus und Kymmene-gård bestand die „Finnische Deputation“ aus folgenden Mitgliedern: den Edelleuten Major Freiherr Karl Erich Mannerheim, Kriegsrat Per Christian Silfverhjöld und Expeditionssekretär Karl Friedrich Kottkirch; den Präpsten Friedrich Le Bell in Ulfaby und Iwar Wallenius in Hauho; den Kaufleuten Jean Gabriel Tjäder aus Abo und Erich Borgström aus Helsingfors sowie dem Bürgermeister Jonas Carlstedt aus Lovisa; den Bauern Gustav Cavén aus Ustela, Zaphet Mickelson Kaitala aus Lampis und Bengt Pettersson Laurikainen aus dem Kirchspiel St. Michel. Zu diesen gesellte sich noch der Kaufmann Johann Heinrich Lindert aus Bergå, welcher auf Burhövdens ausdrücklichen Befehl gewählt worden war. Hingegen betrachtete man den Hofgerichtsassessor Robert Heinrich Reh binder und den Professor der Medizin, Gabriel Erich Haartman, welche ebenfalls auf Grund besonderer Erlasse zu Deputierten für das Aboer Hofgericht und die dortige Universität aus-ersehen worden waren, als außerhalb der eigentlichen Deputation stehend, an deren Zusammenkünften sie nicht teilnahmen. Eine besondere Stellung behaupteten auch die Vertreter der Provinzen Wasa und Uleåborg, welche infolge der lange andauernden kriegerischen Unruhen erst im November 1808 und Januar 1809 gewählt bezw. einberufen wurden: nämlich der Edelmann, Hofgerichtssekretär Karl Arwid Krabbe; die Präpste Nils Heimeläus in Storbyro und Matts Castrén in Kemi; die Kaufleute Hermann Höckert aus Wasa und Karl Magnus Engman aus Uleåborg; sowie die Bauern Per Persson Klockars aus Nykarleby und Matth. Abrahamsson Pikkarainen aus Uleå. Diese, welche in Petersburg erst anlangten, als die übrigen Deputierten ihre Aufgabe fast schon erledigt hatten, überreichten verschiedene Memoriale, worin sie über die Leiden klagten, von denen Österbotten während des Krieges heim-

gesucht worden war. Schließlich sei erwähnt, daß in der Provinz Kuopio keine Vertreter gewählt wurden, und daß der Generalmajor Erich Gustav v. Willebrand, welcher mehrere Jahre Vorsitzender der finnischen Stromreinigungskommission gewesen war, die Aufforderung erhielt, sich gleichzeitig mit den Mitgliedern der Deputation in Petersburg einzufinden, um die nötigen Aufschlüsse zu geben.

Die Abreise der südfinnischen Deputierten verzögerte sich infolge der gerade damals stattfindenden Erfurter Zusammenkunft zwischen Alexander und Napoleon, und erst gegen Ende Oktober 1808 kamen sie nach Petersburg. Aber auch dann noch währte es bis weit in den November hinein, bevor die Kommission in Thätigkeit trat. Am 12. November versammelte sie sich zum erstenmal, und zwar unter Leitung des von Burhööden zum Vorsitzenden ernannten Majors Mannenheim. Letzterer war 1759 in Schweden geboren, in den achtziger Jahren als Major des Aboer Infanterie-Regiments nach Finnland versetzt worden und hatte sich später dem Anjalabund angeschlossen, ohne jedoch zu den Selbstständigkeitsmännern zu gehören; 1790 wurde er zum Tode verurteilt, von Gustav III. jedoch begnadigt. Nachdem er 1796 seinen militärischen Abschied genommen, lebte er als Grundbesitzer in der Nähe von Abo. In seiner Eigenschaft als Präsident der Finnischen Deputation bewies der scharfsinnige und feingebildete Mann bereits bei der ersten Sitzung, daß er klar erkannte, was die Lage erforderte. In Übereinstimmung mit den Ansichten, welche auf den Aboer Wahlversammlungen laut geworden waren, erinnerte er seine Kollegen daran, daß sie ohne Rücksichtnahme auf die gültigen Bestimmungen gewählt worden seien und sich deshalb weder als eine Volksrepräsentation betrachten könnten, noch auch das Recht besäßen, sich über Änderung der Landesgesetze, über Besteuerung u. s. w. zu äußern. Vielmehr müsse sich die Deputation darauf beschränken, dem Kaiser ihre Ehrfurcht zu bezeugen und, wenn derselbe es gebieten sollte, Ratschläge darüber zu geben, was sich behufs Erleichterung der auf dem Lande ruhenden Lasten thun ließe;

jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß ihren Äußerungen eine auch nur einigermaßen umfassende Bedeutung nicht zugeschrieben werden dürfe. Sämtliche Mitglieder der Deputation erklärten ihre Zustimmung zu dieser Auffassung, ausgenommen der Borgåer Deputierte Lindert, welcher damals und auch später, ohne freilich Unterstützung zu finden, die Erklärung abgab, er halte sich für vollkommen berechtigt, als Reichstagsabgeordneter aufzutreten. Diesen von ihr aufgestellten Plan für ihre Handlungsweise hielt die Deputation mit strenger Konsequenz aufrecht. Als sie am 30. November Audienz beim Kaiser hatte, hielt Mannerheim eine Rede in französischer Sprache, worin er daran erinnerte, daß die Bevölkerung Finnlands eine freie, nur durch die Gesetze gebundene Nation ausmache, und worin er ferner dem Kaiser für dessen Gelöbniß dankte, daß ihre Religion, ihre Gesetze, Freiheiten und Rechte ungeschmälert erhalten bleiben sollten. In demselben Sinne forderten die Deputierten in einem Memorial vom 1. Dezember die Einberufung der gesetzmäßigen Repräsentation Finnlands. Das schon seit langer Zeit von der „Finnischen Deputation“ vorbereitete Memorial hob hervor, daß die Deputierten, da sie nach einem von den Grundgesetzen abweichenden Modus gewählt worden seien, nur inbezug auf ökonomische Angelegenheiten Rat und Aufschlüsse erteilen, sich aber nicht in Beratungen einlassen könnten, welche nur den in gesetzmäßiger Form einberufenen Ständen zukämen. Es schloß mit der Bitte, der Kaiser möge „eine allgemeine Zusammenkunft der Stände des Landes“ anordnen, „um die Stimmen der Nation in denjenigen Angelegenheiten zu vernehmen, welche das Wohl aller und das gemeinsame Beste betreffen“. Dieses Memorial wurde in französischer Übersetzung dem Leiter des Auswärtigen Ministeriums zu Petersburg, Graf Soltikow, zugestellt, um von diesem Kaiser Alexander übermittelt zu werden. Zehn Tage später wurde dasselbe durch ein Schreiben des nunmehr zum Generalgouverneur ernannten Göran Magnus Sprengporten beantwortet, welches erkennen ließ, daß die Befürchtungen, betreffend den ursprünglichen Zweck der Deputation,

keineswegs unbegründet gewesen waren, gleichzeitig aber auch bezeugte, daß der Gedanke einer Vertretung der Stände durch jene Deputation jetzt aufgegeben war. Der Kaiser, so schrieb Sprengtporten, habe eingesehen, daß die Deputation nicht so vollständig, wie er es gewünscht und erstrebt hätte, seiner väterlichen Fürsorge entgegenkommen könne, und deshalb die Einberufung eines allgemeinen Landtages beschloß. Die Deputation solle sich daher darauf beschränken, den Kaiser über die Lage des Landes zu informieren und anzugeben, was er zur Unterstützung seiner neuen Unterthanen thun könne.

Nachdem die Deputation dergestalt das Gelöbniß einer Einberufung der Stände erwirkt hatte, war der wesentlichste Teil ihrer Aufgabe erfüllt. Was in ihrer Macht stand, um Finnland seine alten Institutionen zu bewahren, hatte sie gethan, und sie beschränkte sich demnach fortan darauf, einige kleinere Maßnahmen anzuregen, welche infolge des Krieges und der während desselben eingetroffenen Veränderungen geboten erschienen. In erster Linie forderte sie Sicherung von Leben und Eigentum der Bewohner, strenge Handhabung der Gesetze sowie das geheiligte Recht, daß die Vollziehung einer Strafe nicht ohne Untersuchung und gerichtliches Urteil erfolgen dürfe. Ferner beantragte sie die Errichtung einer aus Einheimischen gebildeten provisorischen Regierung, die Verbesserung des Courses des russischen Papiergeldes, eine Erleichterung der beschwerlichen Borspannverpflichtung u. s. w. Auf diese Punkte erhielt die Deputation am 7. Januar 1809 durch ein Schreiben Sprengtportens eine wohlwollende Antwort Alexanders, worin die meisten Beschwerden den zuständigen Behörden zur Entscheidung überwiesen wurden. Hierauf kehrten die Deputierten in ihre Heimat zurück. Durch den Takt und die Klugheit, welche sie unter so verwickelten Verhältnissen an den Tag legten, haben sie sich Anspruch auf Anerkennung von seiten der Nachwelt erworben. Bereits auf dem Borgåer Landtage bezeugte der Adel dem Vorsitzenden der Deputation, Karl Mannerheim, anläßlich ihrer patriotischen Handlungsweise seine Achtung und Erkenntlichkeit.

Auch im übrigen begann es damals klar zu werden, daß

sich Finnlands Los glücklicher gestalten sollte, als man unmittelbar nach der russischen Invasion zu vermuten Anlaß gehabt hatte. Die tapfere und standhafte Verteidigung des Vaterlandes durch das finnische Heer hatte auf die Sieger Eindruck gemacht und eine nähere Bekanntschaft mit dem Volke sowie mit dessen Institutionen Vertrauen erweckt. Hierin kann man die Ursachen der für Finnland günstigeren Stimmung erblicken, welche sich Ende 1808 an dem Petersburger Hofe geltend machte. Einige Personalveränderungen kündigten den Umschwung an. Bisher hatte Burghövden im Verein mit einem im Juli 1808 eingesetzten Komitee von Zivil- und Militärbeamten die Regierung Finnlands in Händen gehabt; und zwar befanden sich unter jenen, abgesehen von einem Mitgliede des Aboer Hofgerichts, ausschließlich Russen oder Finnländer, welche früher in russische Dienste getreten waren. Die Oberaufsicht über die Zivilverwaltung war dem Zivilgouverneur in Russisch-Finnland, N. Emine, übertragen gewesen. Jetzt gingen indessen die finnischen Angelegenheiten in andere Hände über. Burghövden, welcher in Ungnade fiel, wurde abberufen und an seiner Stelle der General Bogdan Knorring zum Oberbefehlshaber der in Finnland stehenden Kriegsmacht ernannt. Gleichzeitig (1. Dez. 1808) wurde Göran Magnus Sprengtporten damit beauftragt, unter dem Titel „Generalgouverneur“ die Verwaltung Finnlands zu leiten, eine Maßregel, durch welche Alexander, der nicht wußte, wie wenig wohlwollend die Stimmung in Finnland gegen jenen war, den Finnländern seine Gewogenheit beweisen wollte. An demselben Tage genehmigte der Kaiser einen auf sein Geheiß von Göran Magnus Sprengtporten, dem russischen Kriegsminister Araktschejew und dem General Knorring ausgearbeiteten Entwurf, betreffend die künftige Organisation der Regierung Finnlands. Diesem Projekt zufolge sollte der Generalgouverneur außer seinen sonstigen weitgehenden Befugnissen auch in einem, in verschiedene Departements getheilten Regierungskomitee den Vorsitz haben. Zugleich hieß es darin, daß eine „allgemeine, aus Deputierten aller Klassen bestehende konstitutionelle Versammlung“ im Januar 1809 in Nowisa zu-

sammentreten sollte, um die Ansichten und Bedürfnisse der Nation kundzutun¹⁾. Ein Umstand erscheint hierbei besonders bemerkenswert. Gemäß dem von den drei oben genannten Vertrauensmännern entworfenen Plane sollte die Berichterstattung über finnische Angelegenheiten beim Kaiser den russischen Ministern zustehen, welche auch dem Generalgouverneur die Vorschriften des Monarchen zu übermitteln hätten. Durch eigenhändige Randbemerkung befahl indessen Alexander, daß die Vorstellungen des Generalgouverneurs direkt an ihn persönlich zu richten seien, und daß deshalb ein besonderer Funktionär für die finnischen Angelegenheiten in Petersburg angestellt werden sollte. Hierzu wurde Speranski ausersehen, welcher damals auf der Höhe seines Einflusses beim Kaiser stand. Anfang Januar 1809 wurde er zum „Staatssekretär für finnische Angelegenheiten“ in Petersburg ernannt; Freiherr Robert Heinrich Rehbinder erhielt den Auftrag, ihn als Adjunkt bei der Bearbeitung der finnischen Angelegenheiten zu unterstützen. Die Anstalten, welche in der nächsten Zeit zum Besten Finnlands getroffen wurden, sind nicht zum wenigsten dem Einfluß dieser beiden Männer zuzuschreiben.

Die versprochene Ständeversammlung wurde von Alexander durch einen Erlaß vom 20. Januar/1. Februar 1809 folgenden Inhalts einberufen:

„Nachdem durch die Fügung der Vorsehung und durch die glücklichen Erfolge Unserer Waffen Finnland für immer mit Unserm Kaiserreiche vereinigt worden ist, bildet das Wohl seiner Bewohner einen der wichtigsten Gegenstände Unserer Fürsorge. Überzeugt davon, daß behufs Erreichung dieses Uns so sehr am Herzen liegenden Ziels alle Stände Finnlands hierbei keine Mühe sparen werden, um Unsern hohen Absichten entgegenzukommen, so haben Wir in Folge dessen angeordnet und befehlen hiermit, daß, gemäß der Landesverfassung, ein allgemeiner Landtag am 10./22. März dieses Jahres in der Stadt Borgå abgehalten werden soll. Mit Rücksicht darauf haben sich sämtliche Bevollmächtigte der Stände dorthin zu begeben, in der Art und Weise, wie die Reichstagsbeschlüsse es vorschreiben,

1) R. R. Tigerstedt, *Tvärne förslag till Finlands styrelse af G. M. Sprengtporten* (Åboer Lycealprogramm, 1881).

um über die Angelegenheiten zu beraten, die ihnen zur Beratung zu überweisen Wir für gut befinden“.

Alexander.

Die alte Bezeichnung „Reichstag“ wurde in dieser Urkunde durch „Landtag“ ersetzt, zum Zeichen dessen, daß die finnische Repräsentation nicht dem schwedischen Reichstage gleichgestellt werden könnte. Daß Borgå und nicht die ursprünglich dazu bestimmte Stadt Lovisa Sitz des Landtages wurde, beruhte auf rein zufälligen Zweckmäßigkeitsgründen. Die Einberufung erweckte bei den Landesbewohnern gemischte Gefühle. Das finnische Volk war noch nicht von seiner Treupflicht Schweden gegenüber befreit, dessen Regierung ein Monarch leitete, dem die Finnländer den Eid der Treue geschworen hatten; die Wahl von Vertretern, die mit dem Sieger über die Zukunft Finnlands beratschlagen sollten, war deshalb formell ein Treubruch. Aber wenn überhaupt, so bildete in diesem Falle die Not ein zwingendes Gesetz. Da die Verbindung mit Schweden faktisch gelöst war, wäre es widersinnig gewesen, wenn man es unterlassen hätte, den wohlwollenden Absichten Kaiser Alexanders entgegenzukommen. Deshalb schritt man ohne Widerstand, freilich auch ohne Eifer, zur Vollziehung der Wahlen. Kurz darauf wurden die alten Verpflichtungen Schweden gegenüber gewissermaßen auch in formeller Hinsicht durch die schwedische Thronrevolution vom 13. März 1809 aufgehoben, durch welche Gustav IV. Adolf für abgesetzt erklärt und sein Oheim, Herzog Karl v. Södermanland (Karl XIII.), auf den Thron Schwedens erhoben wurde. Dieser Umstand trug dazu bei, daß sich die in Borgå versammelten Stände leichter mit den veränderten Verhältnissen auszuföhnen vermochten.

Am 25. März wurde der Landtag in Borgå unter Beobachtung der seit uralter Zeit üblichen Zeremonieen durch „Ausblasen“ eröffnet, und am folgenden Tage konstituierten sich die Stände unter dem Vorsitz des Landmarschalls bzw. ihrer „Sprecher“. Zum Landmarschall war der ehemalige Landeshauptmann der Provinz Nymmenegård, N. W. De Geer, ernannt worden, welcher sich 1788 der Revolutionspartei angeschlossen und nach seiner Entlassung auf seine Güter (1789) zurückgezogen hatte. Seine jetzt von

neuem beginnende öffentliche Wirksamkeit wurde nicht besonders durchgreifend. Weit einflußreicher war der Sprecher der Geistlichkeit, Bischof Jakob Tengström, welcher auf dem Landtage seine Bestrebungen fortsetzte, die Schwierigkeiten bei dem Übergang Finnlands in die neuen Verhältnisse möglichst auszugleichen. Sprecher beim Bürger- und beim Bauernstand waren der Kaufmann Christian Trapp aus Åbo und der ehemalige Reichstagsabgeordnete Per Persson Klockars aus dem Kirchspiel Nykarleby, während einer der hervorragendsten Beamten des Landes, der Bürgermeister in Borgå und Gerichtsbeisitzer Anders Fabian Orräus, als Sekretär des Bauernstandes fungierte. Die versammelten Repräsentanten waren keineswegs zahlreich. Obwohl der Adel durch ein besonderes Ausschreiben eine Anzahl abwesender Mitglieder zum Erscheinen zu bestimmen vermochte, konnte die Zahl der Eingeschriebenen doch nur bis auf etwa 70 gebracht werden, von denen sich viele bereits vor Schluß des Reichstages entfernten. Die Geistlichkeit zählte, mit Einschluß des Sprechers, 8, der Bürgerstand 19 und der Bauernstand 30 Mitglieder. Die einflußreichsten Redner und Ausschußmitglieder auf dem Reichstage waren: beim Adel R. Mannerheim, Hofgerichtsrat Karl Eduard Gyldestolpe und Oberlandrichter Johann Christoph v. Morian; bei der Geistlichkeit, abgesehen vom Sprecher, der Dompropst und spätere Bischof von Borgå, Magnus Jakob Alopäus, Professor Johann Gadolin und Professor Gustav Gabriel Hällström; beim Bürgerstand endlich der Vertreter für Rastö, Peter Johann Bladh, welcher als Reichstagsabgeordneter seit 1786 auf sämtlichen Reichstagen eine bedeutende Rolle gespielt hatte.

Die nächsten Tage nach „Ausblasen“ des Landtages erhielten dadurch ein festliches Gepräge, daß sich Kaiser Alexander am 27. März behufs persönlicher Eröffnung des Landtages in Borgå einfand. Am 28. März eröffnete er, nachdem er dem Gottesdienst in der Domkirche beigewohnt hatte, in einem der Lehrsäle des Gymnasiums, welcher in einen Festsaal umgewandelt war, die Sitzung in französischer Sprache mit

folgender Rede, welche von Sprengtporten ins Schwedische übersetzt wurde:

„Durch Schickung der Vorsehung dazu berufen, über ein gutes und den Gesetzen gehorsames Volk zu herrschen, habe Ich gewünscht, dessen Vertreter um Mich versammelt zu sehen.

„Ich habe euch zu sehen gewünscht, um euch einen neuen Beweis von Meinen Bemühungen für die Wohlfahrt eures Vaterlandes zu geben. Ich habe gelobt, euere Verfassung, euere Grundgesetze aufrechtzuerhalten; euere Berufung hierher bildet eine Bürgschaft für Mein Gelöbniß.

„Diese Ständeversammlung soll der Ausgangspunkt für euere politische Existenz werden; sie beabsichtigt eine Stärkung der Bande, welche euch an die neue Ordnung der Dinge fesseln, eine Vervollständigung der Rechte, welche das Kriegsglück Mir zuerteilt hat, durch Rechte, welche teurer für Mein Herz sind, und mit Meinen Grundsätzen mehr übereinstimmen, indem sie aus den Gefühlen der Liebe und der Anhänglichkeit entspringen.

„Ich werde euch Meine Absichten inbetreff der Behandlungsgegenstände für euere Zusammenkunft zu erkennen geben. Ihr werdet darin den Geist wiederfinden, welcher sie eingegeben hat.

„Möge die Liebe zum Vaterlande, die Liebe zur Ordnung und eine unerschütterliche Übereinstimmung der Anschauungen euere Beratungen beseelen; dann wird der Segen des Himmels euch beschert sein und euch bei euern Aufgaben leiten und erleuchten“.

Der Landmarschall und die Sprecher antworteten hierauf im Namen ihrer Stände, indem sie deren Dankbarkeit für die Milde bezeugten, welche Kaiser Alexander gegen die Bewohner Finnlands bewiesen. Schließlich trat der Präsident des Aboer Hofgerichts, Freiherr Adolf Tandefelt, hervor, welcher dazu ausersehen war, bei dieser Gelegenheit die Geschäfte des Reichskanzlers zu versehen, und schritt zur Verlesung der vier Propositionen, welche den Ständen zur Behandlung überwiesen wurden. Die Einleitung der betreffenden Propositionen lautete folgendermaßen:

„Wenn Seine Kaiserliche Majestät die Stände Finnlands zu einem allgemeinen Landtag einberufen haben, so haben Sie hiermit ein feierliches Zeugniß Ihrer hochgefinnten Absichten ablegen wollen, die Religion, die Gesetze, die Verfassung des Landes, die Rechte und Privilegien aller Stände im allgemeinen und jedes Bürgers im besondern unverkümmert aufrechtzuerhalten“.

Am folgenden Tage, dem 29. März, huldigten die Stände dem Kaiser als ihrem Landesregenten. Man versammelte sich in der Domkirche, wo der Generalgouverneur Sprengtporten die Stände davon benachrichtigte, daß der Zar eine „Versicherung“, betreffend die Aufrechterhaltung der Konstitution Finnlands, unterzeichnet habe. Dieses Dokument, welches von ihm in schwedischer Übersetzung vorgelesen wurde, lautete, wie folgt:

„Wir Alexander I., von Gottes Gnaden Kaiser und Selbstherrscher über ganz Rußland ꝛ ꝛ., Großfürst von Finnland ꝛ. ꝛ., thun kund und zu wissen: Nachdem Wir nach der Schickung der Vorsehung das Großfürstentum Finnland in Besitz genommen, haben Wir hiermittelst die Religion und die Grundgesetze des Landes bekräftigen und bestätigen wollen, samt den Privilegien und Gerechtigkeiten, die ein jeder Stand im besagten Großfürstentum insonderheit und alle seine Bewohner im allgemeinen, sowohl höhere wie niedere, bisher gemäß der Konstitution genossen haben; und Wir geloben, alle diese Vorrechte und Gesetze fest und unverrückt in ihrer vollen Kraft aufrechtzuerhalten. Zu mehrerer Gewißheit haben Wir diese Versicherungsakte mit Unserer eigenhändigen Unterschrift versehen. Gegeben in Borgå, den 15./27. März 1809“.

Das Original ist höchsteigenhändig unterschrieben: Alexander.

Nach Verlesung der Urkunde dankten der Landmarschall und die Stände dem Kaiser, wobei sie besonders hervorhoben, daß die Bestätigung der finnischen Konstitution eine Vorbedingung für das künftige Glück des Landes sei. Weiter huldigten die Stände dem Zaren, indem jeder Stand für sich den von dem Präsidenten Landefeld vorgesprochenen Treueid leistete, welcher das Gelöbniß enthielt, „für unsere rechte Obrigkeit zu haben und zu halten den großmächtigsten Fürsten, Alexander I., Kaiser und Selbstherrscher über ganz Rußland und Großfürst von Finnland, sowie unverbrüchlich die Grundgesetze und die Konstitution des Landes aufrecht zu erhalten, so wie sie gegenwärtig angenommen und in Geltung sind“. Schließlich hielt der Zar an die Stände folgende, vom Generalgouverneur in schwedischer Sprache wiedergegebene, französische Ansprache:

„Mit liebevoller Rührung nehme Ich den Treu- und Huldigungs-

eid entgegen, den Finnlands Bewohner Mir soeben durch ihre gesetzmäßig erwählten Vertreter geschworen haben.

„Die Bande, welche Mich mit ihnen vereinigen, sind durch diese freiwilligen Beweise ihrer Anhänglichkeit befestigt und durch diese feierliche Vereinigungsakte geheiligt worden, und sie werden dadurch noch kostbarer für Mein Herz, noch mehr mit Meinen Grundsätzen übereinstimmend.

„Indem Ich gelobte, ihre Religion und ihre Grundgesetze ihnen zu erhalten, habe Ich den Wert bekunden wollen, den Ich auf aufrichtige Äußerungen von Liebe und Vertrauen lege.

„Ich bitte Gott, den Allmächtigen, Er möge Mir Kraft und Weisheit verleihen, dieses achtungswürdige Volk gemäß seinen Gesetzen und gemäß der unerschütterlichen Ordnung der ewigen Gerechtigkeit zu regieren“¹⁾.

Nachdem der Kaiser seine Rede beendet hatte, trat ein Herold auf und rief mit lauter Stimme: „Es lebe Alexander I., Kaiser über ganz Rußland und Großfürst von Finnland“, worauf ein Dankgebet von der Kanzel herab verlesen und unter dem Schall der Pauken und Trompeten das Te Deum gesungen wurde. Unter solchen Zeremonieen gaben sich der Regent und die Stände ihre gegenseitigen Gelöbnisse, welche bis auf den heutigen Tag die Grundpfeiler der konstitutionellen Entwicklung Finnlands gebildet haben. Die Anwesenden empfanden die Bedeutsamkeit jenes Moments. Einer von ihnen bezeichnete in den von ihm hinterlassenen Aufzeichnungen die kaiserliche Versicherungsakte als Finnlands Magna Charta.

Auch bei minder feierlichen Gelegenheiten fand der Monarch während seines Aufenthalts in Borgå Gelegenheit, die finnischen Repräsentanten kennen zu lernen, und schon damals gewann er durch sein mildes, leutjeliges Wesen die Herzen vieler. Besonders mag noch erwähnt werden, daß die Stände ihm zu Ehren

1) Dem gedruckten Ceremoniell zufolge sollte der Verlesung der kaiserlichen Versicherungsakte die Hulldigung vorhergehen. Das Ceremoniell wurde jedoch in diesem Punkte geändert, wie aus den Memorial- und Konzeptprotokollen der Geistlichkeit sowie aus anderen Umständen hervorgeht. Vgl. hierüber S. Borenius, Om tillgångerna vid kejsar Alexander I:s hyllning af Finlands ständer d. 29. Mars 1809, in: „Tidskrift, utg. af Juridiska föreningen i Finland“, p. 1—17 (1894).

einen Ball veranstalteten, während er seinerseits Vertreter der Stände einlud, an der kaiserlichen Tafel zu speisen. In noch weiteren Kreisen kam der mächtige Eindruck, den die Persönlichkeit Kaiser Alexanders ausübte, auf einer Reise zur Geltung, welche er unmittelbar darauf nach Abo unternahm. Am 30. März brach er von Borgå auf, besuchte Helsingfors und gelangte am 1. April nach der Hauptstadt Finnlands, wo er von den Einwohnern festlich begrüßt wurde. Nachdem er am folgenden Tage das Schloß besichtigt, einer Sitzung des Hofgerichts beigewohnt hatte und auf der Universität in Prosa wie in gebundener Rede begrüßt worden war, besuchte er Abends einen von der Bürgerschaft veranstalteten Ball. Am 3. April erfolgte die Rückreise, zunächst nach Borgå, wo er sich am 4. April aufhielt, und von dort über Lowijsa nach Petersburg. In Borgå erließ er eine vom 23. März/4. April datierte Proklamation, in welcher sämtliche Bewohner Finnlands von der Versicherungsakte vom 27. März sowie von dem seitens der Stände geleisteten Treu- und Huldigungseid in Kenntniß gesetzt wurden. In dieser Bekanntmachung, welche in allen Kirchen verlesen und angeschlagen wurde, hieß es:

„Indem Wir Finnlands Stände zu einem allgemeinen Landtag versammelt und ihren Treueid entgegengenommen haben, wollten Wir bei dieser Gelegenheit durch einen feierlichen, in ihrer Gegenwart ausgefertigten und in dem Heiligtum des Höchsten verkündigten Akt ihnen die Beibehaltung ihrer Religion und Grundgesetze bekräftigen und versichern, sowie die der Freiheiten und Gerechtigkeiten, die jeder Stand im besondern und alle Bewohner Finnlands im allgemeinen bis auf den heutigen Tag genossen haben. Indem Wir nun hierdurch Unseren treuen Unterthanen in Finnland den besagten Akt übergeben, wollen Wir ihnen gleichzeitig zur Kenntniß bringen: Da Wir die uralten Gebräuche dieses Landes beibehalten und Uns danach gerichtet haben, sehen Wir den Treueid, den die Stände im allgemeinen und die Deputierten des Bauernstandes im besondern in ihrem eigenen und im Namen ihrer Brüder in der Heimat freiwillig und ungewungen geleistet haben, als bindend und verpflichtend an für jeden Bewohner Finnlands, ohne alle Ausnahme. Vollkommen überzeugt davon, daß dieses gute und redliche Volk stets gegen Uns und Unsere Nachfolger dieselbe Treue und unentwegte Ergebenheit hegen wird,

wodurch es sich immer ausgezeichnet hat, wollen wir nicht unterlassen, mit dem Beistande des Höchsten demselben stets Beweise Unserer beständigen väterlichen Fürsorge für sein Gedeihen und Wohlergehen zu geben“.

Diese Worte, in denen die Anhänglichkeit des Monarchen für das finnische Volk unverfälscht zum Ausdruck gelangte, wirkten gleich allen seinen Äußerungen und Maßnahmen beruhigend auf die große Menge, deren tiefe Verstimmung einer vertrauensvolleren Auffassungsart zu weichen begann.

Durch die Gelöbnisse und Versicherungen, welche Alexander I. und Finnlands Stände miteinander austauschten, wurde die Stellung Finnlands gefestigt und der Zusammenhang zwischen dessen vergangener und künftiger Entwicklung gesichert. Doch war noch eine langwierige Arbeit von Nöten, um die Regierung und die Verwaltung in Übereinstimmung mit den neuen Verhältnissen zu organisieren. Der Anfang hierzu geschah seitens der in Borgå versammelten Stände. Nach der Abreise des Kaisers wurden zwei Landtagsausschüsse gewählt: der Zivil- und Ökonomieauschuß, welcher den Major Johann Reinhold Rehbinder, den Vater H. S. Rehbinders, zum Vorsitzenden erhielt, sowie der unter Mannerheims Leitung stehende Finanzauschuß. Dem ersteren Auschuß wurden die beiden kaiserlichen Propositionen „Über die militärische Organisation des Landes“ und „Über die Erhebung der Kronsteuern“, dem letztgenannten die dritte Proposition „Über das Münz- und Geldwesen“ überwiesen. Die vierte Proposition „Über den Regierungskonseil“ wurde dagegen noch nicht zur Beratung aufgenommen, da es darin hieß, daß ein detaillierter Vorschlag in dieser Angelegenheit den Ständen später zugestellt werden sollte. Die in allgemeinen Ausdrücken abgefaßten Propositionen gewährten den Ständen keine genügende Anleitung bei ihrer Arbeit, und ihre Aufgabe war desto schwieriger, als auch im übrigen keine Vorarbeiten vorlagen. Um so größere Anerkennung gebührt ihnen für das, was trotzdem von ihnen geleistet wurde. Im folgenden wollen wir wenigstens die Hauptzüge

der Ausschußgutachten und Ständeäußerungen sowie die dadurch veranlaßten Regierungsmaßnahmen anführen.

In der Proposition „Über die militärische Organisation des Landes“ erklärte der Kaiser-Großfürst, er wolle allerdings die bereits anerkannten und angenommenen Grundlagen für die finnische Armee beibehalten, da ein nationales Heer die beste Schutzwehr für die Sicherheit eines Landes und zugleich von allen Verteidigungsanstalten für die Bewohner am wenigsten drückend sei; doch solle die Nationalmiliz bis auf weiteres aufgelöst und das für ihren Unterhalt verwendete Geld der Kronschatzkammer überwiesen werden. Gleichzeitig versicherte Alexander, daß außer der Nationalmiliz sowie den geworbenen Truppen, die künftig vielleicht einberufen werden könnten, keine mit Zwang verbundene Rekrutierung oder militärische Aushebung in Finnland statthaben sollte. Anlässlich dieser Proposition hob der Zivil- und Ökonomieauschuß in erster Linie hervor, wie wünschenswert es sei, daß die Zeit, während welcher die Nationalmiliz aufgelöst sein sollte, bis zu einem bestimmten weiter entfernten Termin verlängert würde, oder am besten für alle Zukunft Gültigkeit hätte. Finnland habe nunmehr einen Angriff von mächtigen auswärtigen Feinden nicht zu befürchten und bedürfe daher auch nicht mehr einer größeren bewaffneten Macht zu seiner Verteidigung. Sollte auch möglicher Weise eine schwedische Heeresmacht künftig Finnland angreifen, so könnte dennoch derselben keine finnische Armee entgegengestellt werden. „Noch lange wird die Sinnesart des finnischen Volkes“, so äußerte sich der Ausschuß freimütig, „derartig sein, daß sich dieses Volk schwerlich darein finden dürfte, die Waffen gegen seine ehemaligen Brüder zu erheben; und diese Gesinnung, weit davon entfernt, strafbar zu sein, muß vielmehr Achtung erwecken, da sie genährt und gestärkt wird durch eine nur spät schwindende Erinnerung an den wohlthätigen Schutz, welcher der Nation unter vollem Genuß ihrer bürgerlichen Rechte Jahrhunderte hindurch vergönnt gewesen ist. Daß dies die Gefühle der Nation sind, hält der Ausschuß für eine ausgemachte Sache; und somit er-

dreistet sich der Ausschuß, seinerseits unterthänigst zu dem Edelmut und der Milde des neuen erhabenen Regenten des Landes die feste Zuversicht zu hegen, daß dieser Umstand, da er mit Würde und wahrheitsgemäß in aller Unterthänigkeit vorgestellt ist, nicht ungnädig aufgenommen, sondern vielmehr als ein Beweis der Offenherzigkeit aufgefaßt wird, mit welcher die Landesstände infolge ihres Eifers für das allgemeine Wohl und für ihre Unterthanenpflichten Seiner Kaiserlichen Majestät entgegenzukommen bereit sind". Der Ausschuß beantragte daher, die Stände sollten darum bitten, daß Finnland von der Verpflichtung, eine Nationalmiliz aufzustellen und zu unterhalten, für ewige Zeiten befreit werden sollte, oder daß wenigstens ein Zeitraum von 50 Jahren festgesetzt würde, bis zu dessen Ablauf die finnische Milizarmee nicht wiedererrichtet werden dürfe. Gleichzeitig baten die Stände darum, daß bei einer künftigen Neueinberufung der finnischen Nationaltruppen sowohl Mannschaften wie Offiziere den eigenen Bürgern Finnlands entnommen, und daß diese Truppen nicht außerhalb der Grenzen Finnlands verwendet werden sollten. Zwar empfingen die Stände ebenso wenig bezüglich dieses wie anderer Punkte eine direkte Antwort auf ihre Vorstellungen; aber am 27. März und am 1. August 1810 wurden Verordnungen erlassen, welche im Verein mit einigen späteren Verfügungen die Angelegenheit regelten. Seitdem war das finnische Volk während zweier Menschenalter so gut wie waffenlos, was auf die Dauer vom politischen Gesichtspunkt aus bedenklich sein konnte, in ökonomischer Hinsicht dagegen eine Erleichterung von großer Bedeutung war. Von den durch die Auflösung der Armee für das Staatsbudget gewonnenen Einkünften wurde der sogenannte „Milizfonds“ gebildet. Das Milizwesen (indelningsverk), welches in einem Zeitraum von anderthalb Jahrhunderten immer tiefere Wurzel geschlagen hatte und immer mehr mit den Gewohnheiten des Volkes verwachsen war, besaß fortan nur eine kamerale Bedeutung. Die Milizsoldaten waren seit dieser Zeit nicht mehr wie früher ein einflußreiches und geachtetes Element der Landbevölkerung; nur einige tausend

verabschiedete Krieger erinnerten an Finnlands, in mannigfaltigen Kämpfen erprobte Milizarmee.

Die zweite kaiserliche Proposition „Über die Erhebung der Kronsteuern“ bestätigte die Abschaffung der „Bevilligungssteuer“ (bevilling), der Accise sowie der Landzölle, die schon im Frühjahr erlassen worden waren; auch wurden die Stände gleichzeitig aufgefordert, Vorschläge, betreffend eine Vereinfachung des Steuererhebungsweises durch Verwandlung der mannigfaltigen kleinen Naturalabgaben in gewisse einfache Kopfsteuern, zu machen. Die Schlußworte der Proposition, in denen Kaiser Alexander I. wiederum seiner Auffassung von der politischen Lage Finnlands Ausdruck verlieh, lauteten, wie folgt:

„Weit davon entfernt, aus den allgemeinen Einkünften in Finnland irgendwelchen persönlichen Nutzen ziehen zu wollen, betrachten Seine Kaiserliche Majestät dieselben nicht anders denn als ein Mittel, das allgemeine Beste des Landes dadurch zu fördern; um jedoch dieses Ziel zu erreichen und um eine Regierung besolden und aufrecht erhalten zu können, welche Tüchtigkeit und Eifer mit Redlichkeit und Uneigennützigkeit vereinigt, dazu bedarf es der erforderlichen Mittel, und dies um so mehr, als, was das allgemeine Budget und Einnahmewesen eines Landes betrifft, dessen innere Verwaltung niemals frei und selbständig sein kann, es sei denn, daß dasselbe die nötigen Mittel und Auswege zur Befriedigung seiner Bedürfnisse besitzt“.

Die in der Proposition vorgeschlagene Umwandlung der Naturalabgaben bereitete dem Zivil- und Ökonomieauschuß eine langwierige, mühsame Arbeit, so daß seine Anträge erst Mitte Juli den Ständen unterbreitet werden konnten. Bei der Reduktion der Naturalabgaben in eine geringe Zahl von Kopfsteuern befolgte man den Grundsatz, daß die Grundsteuer eines jeden Gehöfts in der seit alter Zeit bestehenden Höhe beibehalten und den verschiedenen Erwerbszweigen der Landorte angepaßt werden sollte. Gleichwohl dürfte die im Verlaufe weniger Monate vorgenommene Einschätzung nicht vollkommen richtig gewesen sein, weshalb die Erledigung der Frage von der Regierung aufgeschoben wurde und später bis 1840 gänzlich ruhte. Im übrigen wurden ein paar kleinere Vereinfachungen und Verbesserungen im Steuererhebungswesen proponiert. —

Eine noch wichtigere Aufgabe des Ausschusses bestand in der Ausarbeitung eines Etatsentwurfs für die neugebildete finnische Staatsverwaltung, auf Grund einer ungefähren Berechnung der künftigen Einnahmen und Ausgaben. Die jährlichen Einkünfte unter schwedischer Herrschaft wurden auf 513442 Reichsthaler (etwa 3 Mill. finnische Mark) geschätzt, wovon 229958 Reichsthaler für Finnlands eigene Bedürfnisse verwendet wurden. Hierbei waren jedoch die Einkünfte aus dem großen Seezoll (ungefähr 56000 Reichsthaler) und die der Postverwaltung (etwa 6000 Reichsthaler) nicht einbegriffen. Da mithin auf einen beträchtlichen Überschuß zu rechnen war, beantragte der Ausschuß die Errichtung einiger neuer Ämter und Stiftungen, besonders für das Gesundheitswesen, sowie eine Erhöhung der Beamtengehälter und glaubte dennoch den jährlichen Überschuß auf 195 252 Reichsthaler veranschlagen zu können, welche zur Besoldung des neuen Regierungskonseils, zu anderen unvorhergesehenen Ausgaben sowie zu gemeinnützigen Anstalten und Einrichtungen verwendet werden sollten. Bei der Diskussion wurden in den verschiedenen Ständen mehrere Bedenken gegen dieses Projekt des Ausschusses geäußert; doch wollten die Stände keine Detailveränderungen vorschlagen, sondern faßten einhellig den Beschluß, die Staatsmittel behufs Anwendung zum Besten des Landes der Regierung zu überlassen. Besonders glaubten sie von dem Eifer Kaiser Alexanders für alle Aufklärung eine angemessene Unterstützung für die Universität Abo erwarten zu dürfen. Die von den Ständen gehegte Hoffnung, betreffend einen Überschuß aus den Staatsmitteln, ging in den nächsten Jahrzehnten nicht in Erfüllung, da die Einkünfte infolge des Krieges und der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse einen wesentlich geringeren Betrag ergaben, als man berechnet hatte. Die Regierung Finnlands befand sich daher nicht selten in peinlicher Verlegenheit, bis schließlich in den vierziger Jahren das Gleichgewicht im Budget hergestellt wurde.

Die dritte kaiserliche Proposition „über das Münz- und Geldwesen“ erinnerte kurz daran, daß bei dem Geldwesen

Finnlands unter den neuen Verhältnissen viele Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen seien, und richtete deshalb an die Stände die Aufforderung, Mittel und Wege vorzuschlagen, durch welche das Recht des einzelnen mit der allgemeinen Lage der Dinge in Übereinstimmung gebracht werden könne. Mit diesen Worten spielte man darauf an, daß nach der russischen Occupation zwei verschiedene Münzsorten, der schwedische Bankreichsthaler und der russische Speziesrubel, im Umlauf waren, während außerdem schwedisches und russisches Papiergeld vorkam. Es galt nun, die Relation zwischen diesen verschiedenen Geldsorten zu bestimmen sowie festzustellen, in welchem Umfang dieselben benutzt werden dürften. Der Finanzausschuß befürwortete in seinem Gutachten über diese delikate Frage, daß der Silberrubel die Hauptmünze Finnlands werden sollte, weil die auf dem Decimalsystem aufgebaute Rechnung nach Rubeln zweckmäßiger sei, als die nach Reichsthälern; ganz abgesehen davon, daß Finnland nicht gut eine andere Münze, als die in Rußland gültige, annehmen könne. Doch müsse das schwedische Silbergeld nach wie vor als gesetzliches Zahlungsmittel sowohl bei der Kronsteuererhebung wie im Privatverkehr zugelassen werden. Ebenso sollte schwedisches Papiergeld nach einem bestimmten, festgesetzten Kurse gangbar sein, während das russische, dessen Wert fortwährend wechselte, nach den Petersburger Kursen Gültigkeit haben sollte. Im Bürgerstande sprach sich Bladh dafür aus, daß das schwedische Geld auch künftig Finnlands Hauptmünze bliebe, da nach seiner Ansicht der Warenaustausch mit Schweden auch in Zukunft lebhafter sein würde, als der Handelsverkehr mit Rußland. Die Mehrheit des Bürgerstandes teilte diese seine Meinung; aber die übrigen Stände billigten die Ansichten des Ausschusses. Der Adel forderte im Gegenteil sogar, daß schwedisches Geld zwar zur Liquidierung im Privatverkehr verwendet, aber nicht an den Kronkassen entgegengenommen werden dürfe; eine Ansicht, welche, obwohl sie von den anderen Ständen nicht geteilt wurde, dennoch durch die am 29. Dezember 1809 ausgefertigte Verordnung „über das Münzwesen in Finnland“ zum

Beschluß erhoben wurde, indem es darin hieß, daß „alle Einkünfte der Krone von Beginn des Jahres 1810 an nur in kaiserlicher Silbermünze oder in Bankzetteln zu erlegen sind“. Dieser Erlaß gestattete die Verwendung schwedischen Geldes im Privatverkehr; aber schon am 12. Oktober 1810 erschien eine neue Verfügung, welcher zufolge alle Berechnung in schwedischer Münze fortan aufhören, und demgemäß der Preis aller Waren in kaiserlich russischem Gelde bestimmt werden, sowie jede Bezahlung seitens der Käufer in gleicher Münze erfolgen sollte. Die kommerziellen Beziehungen zu Schweden wurden jedoch mit solcher Lebhaftigkeit wieder angeknüpft, und das Bedürfnis schwedischen Geldes war so groß, daß sich jener Erlaß nicht aufrecht erhalten ließ, sondern schwedisches Geld nach wie vor allgemein zirkulierte. Die Regierung sah sich daher genötigt, durch Verordnung vom 30. Dezember 1812 wenigstens die teilweise Erlegung der Kronsteuer in schwedischem Gelde zu gestatten. Die Gesetzgebung in dieser Frage war später andauernd schwankend, und die Verwirrung in den Münzverhältnissen wurde daher immer größer. Daß Finnland eine eigene Münze erhalten würde, war noch für die meisten eine Hoffnung, deren Verwirklichung man kaum voraussehen konnte. Indessen wollte man wenigstens durch eine eigene „Nationale Wechsel- und Leihbank“ zur Festigung des Geldwesens beitragen. Die Bank sollte, den Vorschlägen des Ausschusses zufolge, mit einem Fonds versehen werden, welcher ausreichend wäre, um dem Lande das nötige Betriebskapital zu verschaffen, und durch Garantie seitens der Stände wie durch Kontrolle seitens ständischer Bevollmächtigten Festigkeit und Vertrauen gewinnen. Mit der Bank sollte eine Diskonto-Einrichtung, an welcher teils die Bank, teils private Aktienbesitzer beteiligt sein sollten, verbunden sowie gleichzeitig eine besondere Münzwerkstatt errichtet werden. Um alles dies zu ermöglichen, sollte man bei Kaiser Alexander um eine unverzinsliche Anleihe nachsuchen. Der Vorschlag fand die Zustimmung der Stände, wurde jedoch später auf Antrag des Regierungsrates abgeändert, welcher hier wie bei anderen Fragen der

Ansicht war, daß die Äußerungen der Stände mehr als Ratschläge denn als Entscheidungen zu betrachten seien. Das Reglement für das „Wechsel-, Leih- und Depositionskontor im Großfürstentum Finnland“ vom 12. Dezember 1811 machte nämlich die Bank zu einer ausschließlich unter Leitung der Regierung stehenden und von der Kontrolle der Stände unabhängigen Institution, welche zudem zur Unterstützung ihrer Finanzoperationen nicht die erforderliche metallische Valuta, sondern nur 2 Millionen Rubel in russischen Bankassignaten empfing. Eine leitende Stellung in bezug auf das Münzwesen des Landes, wie man dies bezweckt hatte, gewann die neue Einrichtung erst viel später. Ebenso wenig kamen die beantragten Münz- und Diskonto-Einrichtungen zu stande. Die Bank begann ihre Thätigkeit in Åbo, wurde jedoch 1819 nach Helsingfors verlegt.

In den letzten Tagen des Landtages wurde schließlich die vierte kaiserliche Proposition „Über den Regierungskonseil“ Gegenstand der ständischen Beratungen. Schon am 17./29. März berief Kaiser Alexander ein Komitee, welches aus dem Bischof Tengström als Vorsitzendem und dem Freiherrn Mannerheim, Assessor Gyldestolpe, Professor Gustav Gadolin sowie Freiherrn Robert Heinrich Rehbinder als Mitgliedern bestand und damit beauftragt war, ein Reglement für eine, in verschiedenen Abteilungen geschiedene und unter Leitung des Generalgouverneurs stehende, höchste finnische Regierungsbehörde auszuarbeiten. Calonius, welcher nunmehr seine reservierte Haltung gegenüber der neuen Staatsleitung aufgegeben hatte, empfing, obwohl er nicht, wie die übrigen, in Borgå weilte, durch einen Brief Speranskis vom 22. März (a. St.) die Aufforderung, seine Ansichten bezüglich dieser Frage dem Komitee mitzuteilen. Der „Plan für die allgemeine staatliche Organisation Finnlands“, den das Komitee hauptsächlich an der Hand eines von Calonius ausgearbeiteten Entwurfs verfaßte, wurde in allen wesentlichen Punkten gut geheißen und am 14. Juli dem Landtage vorgelegt. Die darin vorgeschlagene Organisation der Regierungsoberbehörde war keineswegs völlig neu und fremd, da sich das Projekt in vielen Punkten den seit 1789

in Schweden bestehenden Institutionen des „Höchsten Gerichtshofes“ und der „Behörde zur Vorbereitung der allgemeinen Reichsangelegenheiten“ angeschlossen. Die Stände konnten daher auch ohne Einsetzung einer besonderen Kommission im Laufe weniger Tage die Prüfung des Vorschlages erledigen, welcher nur bei einigen kleineren Details eine Abänderung erfuhr und alsdann am 18. August als sogenanntes „Reglement für den Regierungsrath im Großfürstenthum Finnland“ publiziert wurde. Durch dieses Reglement wurde die Oberleitung Finnlands „einem aus zwei Departements bestehenden Regierungsrath“ anvertraut, „von denen das eine für die eigentliche Rechtspflege (Justizdepartement) und das andere für die verschiedenen Zweige des allgemeinen Staatshaushalts (Ökonomie-Departement) bestimmt ist“. Vorsitzender im Raths sollte der Generalgouverneur, von den Mitgliedern die eine Hälfte Edelleute, die andere Bürgerliche sein. Die Wahl sollte nur für eine dreijährige Periode erfolgen, die Unabhängigkeit der Mitglieder indessen dadurch gewahrt bleiben, daß sie ihre früheren Ämter beibehielten. Als ein dem Raths beigeordnetes Mitglied sollte endlich ein Prokurator fungieren, welcher beauftragt war, die Aufrechterhaltung der Geseze zu überwachen. Das Ökonomie-Departement wurde in 5 Unterabteilungen geschieden: die Kanzleiexpedition (später Zivilexpedition), die Kammer- und Rechnungsexpedition, die Expedition für die Miliz-Armee (später Milizexpedition), die Finanzexpedition und die Expedition für die geistlichen Angelegenheiten.

In der Proposition „Über den Regierungsrath“ hatte Alexander den Ständen das Vorschlagsrecht für die Mitglieder des Raths eingeräumt, weshalb die Stände in den letzten Tagen der Landtagsession Vorschlagslisten aufsetzten, worin an allererster Stelle Männer figurirten, welche auf dem Landtag eine bedeutende Rolle gespielt hatten. Am 6./18. August wurden folgende 14, von den Ständen vorgeschlagene Personen zu Mitgliedern der Landesregierung in deren erster Zusammensetzung ernannt: für das Justizdepartement der Präsident im Aboer Hofgericht, Freiherr A. A. Landefeldt, der Oberland-

richter A. F. v. Willebrand, die Hofgerichtsräte R. Carp, H. H. Wallerian und R. Gyldestolpe, der unter dem Namen Edelheim geabelte Oberlandrichter F. B. Krogius sowie der Bezirksrichter E. Ervast; für das Ökonomie departement der nunmehr in den Grafenstand erhobene R. W. De Geer, R. v. Troil, Mannerheim, die Kämmerer E. Tulindberg und H. R. Norden-
svan, der Expeditionssekretär R. F. Kottkirch sowie der Super-
fargo P. J. Bladh. Zum ersten Inhaber des wichtigen Pro-
kuratorpostens wurde M. Calonius ernannt. Von allen diesen
lehnte nur Bladh den Eintritt in den Regierungskonseil ab.
Einige andere der von den Ständen vorgeschlagenen, welche
nicht ihren Sitz unter den Senatsmitgliedern erhielten — der
Freiherr Assessor A. G. Mellin, Oberlandrichter A. F. Orräus,
der Auditeur R. J. Idman und der Bergmeister E. Lundström —
wurden als Vortragende dem Regierungskonseil beigeordnet.
Letzterer, welcher am 2. Oktober 1809 zum erstenmale zu-
sammentrat, erhielt durch Erlaß vom 21. Februar 1816 den
Namen „Kaiserlich Finnischer Senat“.

Die Sorgen und Bekümmernisse, welche das finnische Volk
damals bedrückten, gelangten in Beschwerden oder Petitionen
zum Ausdruck, die nach altem Brauche die Wünsche und Be-
dürfnisse eines einzelnen Standes bezw. aller Stände gemeinsam
aufzählten. Fast sämtlich berührten sie die infolge des Krieges
entstandenen Schwierigkeiten und baten um Abhilfe und Vinderung
derselben. Man begehrte Schadenersatz für das Unheil, welches
während des Krieges Privatpersonen betroffen hatte, sowie
Maßnahmen zur Sicherung von Leben und Eigentum, welche
an vielen Orten infolge der Gewaltthätigkeiten des russischen
Militärs gefährdet gewesen waren. Beim Adel äußerten sich
viele Stimmen zu gunsten einer gesicherten und auskömmlichen
Zukunft des finnischen Militärs. „Steht es uns wohl an“,
so rief der Landeshauptmann von Troil bei der Beratung
aus, „unser Herz diesen tapferen Söhnen, diesen Helden zu
verschließen, die unsern Namen zu Ehren brachten, die ihn
unsterblich machten und die nun ohne jeden Vorbehalt heim-
kehren, um als friedliche Mitbürger ihren neuen Pflichten bis

aufs äußerste treu zu sein?“ Der ganze Adelstand war der gleichen Meinung und die übrigen Stände ebenfalls. Auf Grund dieser Forderungen erging am 27. März 1810 ein Manifest, durch welches den Offizieren und Unteroffizieren der finnischen Armee zugesichert wurde, daß sie bei Auflösung des Heeres ihre alten Gerechtsame behalten sollten. Nicht minder lebhaften Anteil nahmen die Stände an dem Geschick der Offiziere und Soldaten, die in russische Gefangenschaft geraten waren; sämtliche Stände vereinigten sich zu der Bitte, jene sollten unverzüglich freigelassen werden und ungehindert in ihre Heimat zurückkehren dürfen. Die Besorgnis davor, daß die wirtschaftlichen Interessen Finnlands in bezug auf seine Beziehungen zu Schweden bei dem künftigen Friedensschluß nicht sorgsam genug gewahrt werden möchten, veranlaßte ferner die Stände zu dem Ersuchen, einen Ausschuß einzusetzen zu dürfen, welcher über das, was in dieser Hinsicht vorzunehmen sei, Vorschläge machen solle; ein Verlangen, welches freilich unbeantwortet blieb. Eine der merkwürdigsten Petitionen endlich war die des Bauernstandes „Über das Recht, sich auch in Zukunft jederzeit in allen, sogar in den an Allerhöchsten Ort gelangenden öffentlichen Schriftstücken, Suppliken und Prozeßordnungen der bisher gebräuchlichen schwedischen Sprache bedienen zu dürfen“. Diese Forderung, welcher auch der geistliche Stand zustimmte, war durch die Besorgnis vor Einführung des Russischen, als offizieller Sprache bei den Behörden, hervorgerufen. Hier wie bei anderen Gelegenheiten machte sich ein konservativer Zug in den Bestrebungen der Stände bemerkbar. Da sich Veränderungen augenscheinlich als gefahrvoll erweisen konnten, hielt man im großen wie im kleinen pietätvoll an den alten Formen fest.

Während des Landtages hatte Kaiser Alexander die Absicht geäußert, sich beim Schluß der Session persönlich einfinden zu wollen, und diesem Versprechen gemäß verabschiedete er denn auch in eigener Person am 19. Juli die Stände. Nach Abhaltung eines Gottesdienstes in der Domkirche ging die Schlußzeremonie im Gymnasium vor sich, wo die Sprecher

kurze Ansprachen an den Monarchen hielten, worauf der Präsident Landefeld die Antwort der Stände auf die Propositionen Kaiser Alexanders verlas. Schließlich bekräftigte dieser die von ihm bereits bei Beginn des Landtages erteilten Gelöbniße und Zusicherungen mit folgenden, denkwürdigen Worten:

„Indem Ich Finnlands Stände zu einem allgemeinen Landtag einberief, habe Ich die Gedanken und Wünsche der Nation inbezug auf das wahre Wohl des Landes kennen lernen wollen.

„Ich habe euere Aufmerksamkeit auf Gegenstände von höchster Bedeutung für die allgemeine Wohlfahrt gerichtet. Überzeugt von der Redlichkeit eurer Gesinnungen, wie auch Meiner reinen Absichten bewußt, habe Ich euren Beratungen die vollkommenste Freiheit gelassen. Keine Machtsprüche, keine fremde ungehörige Beeinflussung haben euere Überlegungen beeinträchtigt. Ich habe über ihren freien, ungestörten Verlauf gewacht und, obwohl abwesend, war Ich doch stets bei euch mit Meinen Wünschen für den Erfolg eurer Arbeiten.

„Die Antworten und Gutachten, die Ich jetzt von euch erhalten, zeugen nicht minder von Klugheit wie von Vaterlandsliebe. Ich werde sie in gnädige Erwägung ziehen bei dem wichtigen Werke, welches Ich für euer Wohl vorbereite.

„Euere Arbeiten hören von dieser Stunde an auf; aber auch nach eurer Entfernung habt Ihr wichtige Pflichten zu erfüllen.

„Tragt das gegenseitige Vertrauen, welches bei euren Beratungen geherrscht hat, in den Schoß eurer Heimstätten und prägt es den Gemütern eurer Mitbürger ein. Flößt ihnen die gleiche Denkweise, die gleiche Überzeugung von den wichtigsten Punkten eurer politischen Existenz ein: von der Heiligkeit eurer Gesetze, von der persönlichen Sicherheit und von der unverletzlichen Achtung eures Eigentumsrechts.

„Dieses edle und loyale Volk wird alsdann die Vorsehung segnen, welche die gegenwärtige Ordnung der Dinge festgestellt hat. Künftig erhoben unter die Zahl der Nationen, unter dem Schutze seiner Gesetze, wird es seiner früheren Regierung nur gedenken, um die Freundschaftsverbindungen zu pflegen, welche der Friede wiederherstellen wird.

„Und Ich, Ich werde die schönste Frucht Meiner Fürsorge geerntet haben, wenn Ich sehen werde, wie dieses Volk, ungestört von außen, frei im Innern, sich unter der Hut der Gesetze und Sitten dem Ackerbau und der Industrie widmen und durch die Thatsache seines Wohlstandes Meinen Absichten Gerechtigkeit widerfahren lassen und sein Loß segnen wird“.

Noch einmal versammelten sich die Stände, um Abschiedsgrüße auszutauschen. Beim Adel äußerte Graf Karl Gust. Creutz, die Nachwelt werde sich bei Durchforschung der früheren Zeit dereinst davon überzeugen, „daß Finnlands Stände bei ihrer Zusammenkunft von 1809 das Wohl des Vaterlandes zu ihrer einzigen und wahren Richtschnur genommen und einhellig die Erreichung dieses Zieles angestrebt haben“. Im Bürgerstand erklärte P. J. Bladh u. a.: „Kein Unparteiischer wird sich darüber wundern, daß sich bei der Beratung über so ungewöhnliche und delikate Dinge Mangel an Kenntniss, Einsicht und Erfahrung unter uns gezeigt hat. Eher dürfte sich die Nachwelt über das wundern, was wir in einer höchst kritischen Epoche haben durchsetzen können, obwohl wir der Routine und des Beistandes von Behörden entbehrten und auf unzureichende Aufklärungen von Beamten sowie auf lückenhafte, zerstreute Urkunden in den Landorten angewiesen waren, als darüber, daß es nicht in vollkommenerer Weise geschehen ist. Aber Einigkeit macht stark, getheilte Arbeit ist halbe Arbeit, und in schwierigen Verhältnissen führt die gemeinsame Wohlfahrt die Gemüther zusammen“. Nicht vergebens appellierten die Landtagsabgeordneten vor ihrer Trennung an das Urtheil der Nachwelt. Spätere Generationen haben anerkannt, daß jene mit der durch die schwierigen Verhältnisse gebotenen Mäßigung und Klugheit handelten, namentlich insofern, als sie davon Abstand nahmen, Ansichten laut werden zu lassen, welche Anstoß hätten erregen können, oder Reformen zu fordern, welche sich in jener Übergangsperiode nicht wohl durchführen ließen.

Finnlands Bewohner hatten als schwedische Unterthanen unter denselben Gesetzen gestanden, wie die übrige Bevölkerung des Reiches; aber Finnlands abgesonderte Lage hatte seinem Schicksal einen eigentümlichen Stempel aufgedrückt, und häufig waren die Finnen sowohl bei der friedlichen Arbeit für die Wohlfahrt des Landes wie beim Kampf für dessen Verteidigung ihren Weg allein gegangen. Vermöge der finnischen Sprache

besaß der größere Teil des Volkes den ihm eigentümlichen nationalen Charakter, und auch bei der schwedischen Bevölkerung an der Küste sowie bei den schwedisch redenden höheren Gesellschaftsklassen machten sich viele eigentümliche Züge bemerkbar. In der schwedischen Zeit hatte dies dadurch Ausdruck gefunden, daß in Verordnungen und öffentlichen Äußerungen der gemeine Mann Finnlands und das finnische Volk neben dem gemeinen Mann Schwedens und dem schwedischen Volke besonders aufgeführt worden waren. Auf solchen, aus der historischen Entwicklung hervorgegangenen Verhältnissen beruhte es, daß auch unter den veränderten Verhältnissen von Anfang an ein vaterländisches Selbstbewußtsein vorhanden war, welches zwar noch der Stärkung bedurfte, aber schon damals die Basis ausmachte, auf welcher die neue Staatsorganisation aufgebaut wurde.

Zeitgenössische Briefe und Aufzeichnungen geben uns eine Vorstellung von dem Eindruck, den der Landtag zu Borgå und die kurz darauf erfolgenden Ereignisse bei den leitenden Männern in Finnland hinterließen. Einstimmig priesen sie den Edelmut, mit welchem Alexander Finnlands Konstitution, Gesetze, Freiheiten und Gerechtigkeiten bekräftigt hatte; aber gleichzeitig erkannten sie, daß die Arbeit künftiger Generationen erforderlich sei, um das erst begonnene Werk zu vollenden. Wofern nicht, so heißt es in einem Briefe Bischof Tengströms, die Nachkommen den Mut und die Befähigung besäßen, das, was gewonnen worden, aufrechtzuerhalten und zu verteidigen, so werde sich Finnlands Geschick binnen kurzem ebenso traurig gestalten, wie das des Wiborger Gouvernements. Die Beibehaltung eines hohen Standpunktes in der Pflege von Bildung und Sitte erscheine hierbei am wichtigsten. „Das hohe Maß von Aufklärung und liberaler Gesinnung“, heißt es in jenem Schreiben weiter, „welches die Nation glücklicherweise gegenwärtig besitzt . . ., ist das einzige irgendwie wertvolle Bollwerk, welches die Schwäche zu ihrem Schutze gegen die Übermacht zu errichten vermag, und dennoch wird dieses Bollwerk, wenn es richtig befestigt und in Stand gehalten wird,

jeberzeit, auch bei ungünstigeren Konjunkturen, respektiert werden“¹⁾).

Man hatte in jener Übergangszeit mit ihren noch vielfach unbestimmten Formen keinen Anlaß, eine sorgfältige Definition der neuen staatlichen Stellung Finnlands zu versuchen. Die Worte „Staat“, „Konstitution“ und „Verfassung“ wurden angewendet, um zu bekunden, daß Finnland eine eigene Existenz als Staat sowie eine Konstitution besaß, welche die Freiheit seiner Bewohner sicherte. Die Worte Speranskis in seinem Bericht an Alexander über seine amtliche Thätigkeit (1811): „Finnland ist ein Staat und nicht ein Gouvernement. Mithin kann es nicht nebenher und zusammen mit einer Menge von laufenden Geschäften regiert werden“²⁾, diese Worte lassen erkennen, daß seine Auffassung dieselbe war, wie die Mannerheims, Tengströms und anderer einheimischer Staatsmänner. Man mußte sich indessen darein finden, daß die Autonomie des Großfürstentums als eines Staates in einzelnen Fällen Eintrag erlitt. So bestand z. B. die 1809 einberufene Kommission für finnische Angelegenheiten, welche sich nicht nur mit den Verhältnissen in Rußisch-Finnland, sondern auch mit denen im Großfürstentum zu befassen hatte, größtenteils aus russischen Beamten. Man hoffte, daß die Zeit das, was in dieser Hinsicht noch unreif war, zur Reife bringen werde, und man baute auf Kaiser Alexander, dessen Wille, die auf dem Borgäer Landtage begründete Staatsordnung aufrechtzuerhalten, oft zum Ausdruck gelangte.

Unter den zahlreichen hierauf bezüglichen Äußerungen des Zaren sind der Ingrefß zu dem Manifest, betreffend das finnische Militär, vom 27. März 1810 und die schon früher (S. 547) erwähnte Bekanntmachung vom 21. Februar 1816 wegen ihrer Ausführlichkeit und Deutlichkeit besonders beachtenswert. Die Einleitungsworte der erstgenannten Verordnung lauten:

1) J. Tengström an H. S. Rehbinder, 11. Mai 1816: „Finnisches Staatsarchiv“.

2) Korff, Жизнь графа Сперанскаго, p. 264 (Petersburg, 1861).

„Von der Stunde an, da die Vorsehung Uns Finnlands Geschick anvertraut hat, ist es Unser Vorsatz gewesen, dieses Land in einer Weise zu regieren, die mit der Freiheit der Nation und den in ihrer Konstitution ihr gewährleisteten Rechten übereinstimmt.

„Die Beweise von Ergebenheit, die Uns die Einwohner nach dem Treueid, den sie Uns aus vollkommen freiem Willen angeboten, durch ihre beim Landtag versammelten Bevollmächtigten geliefert haben, konnten nicht anders als diesen Vorsatz bei Uns befestigen.

„Alle die bisher erlassenen Verordnungen hinsichtlich der inneren Regierung des Landes sind nur eine Folge und eine Anwendung dieses Grundsatzes gewesen. Die Beibehaltung der Religion und der Gesetze, die Berufung der Stände zu einem allgemeinen Landtag, die Einrichtung eines Regierungskonseils im Schoße der Nation, die ungestörte Erhaltung der rechtsprechenden und vollziehenden Gewalt bilden hinreichende Beweise hierfür, um der finnischen Nation ihre politische Existenz und die damit verbundenen Rechte zu sichern“.

Der zweite Erlass lautet im wesentlichen folgendermaßen:

„Da seit der Vereinigung des Großfürstentums Finnland mit Unserem Reiche das Gedeihen dieses Landes stets einen teureren Gegenstand Unserer Neigung und Fürsorge gebildet hat, so haben Wir in-
solge dessen bei jeder Gelegenheit nur durch Maßregeln, die das allgemeine Wohl bezwecken, Unsere finnischen Unterthanen zu der Treue und Ergebenheit zu verpflichten versucht, die Wir als ihre von der Vorsehung eingesetzte Obrigkeit von ihnen zu fordern das Recht haben, und von welcher Wir auch mehrere untrügliche Beweise empfangen haben, wie Wir mit Befriedigung anerkennen. Überzeugt, daß die Verfassung und die Gesetze, die, übereinstimmend mit dem Charakter, den Sitten und der Bildung des finnischen Volkes, während einer langen Reihe von Jahren die Grundlage ihrer bürgerlichen Freiheit und Ruhe ausgemacht haben, nicht ohne Schaden für dieselben eingeschränkt oder umgestürzt werden könnten, haben Wir, seit der ersten Stunde Unserer Regierung über dieses Land, nicht allein diese Verfassung und diese Gesetze mit den jedem finnischen Mitbürger in-
solge davon zukommenden Freiheiten und Rechten aufs feierlichste bestätigt, sondern auch nach vorheriger Überlegung mit den versammelten Ständen des Landes eine besondere Regierung verordnet, die, unter dem Namen Unseres Regierungskonseils aus finnischen Männern zusammengesetzt, bisher in Unserm Namen die zivile Verwaltung des Landes und die Rechtsprechung in letzter Instanz besorgt hat, unabhängig von jeder anderen Macht als derjenigen der Gesetze sowie derjenigen, die Wir auf Grund derselben als Regent selbst ausüben. Auf solche Weise haben Wir sowohl die Gesinnung an den Tag legen wollen, die Uns

hinsichtlich Unserer finnischen Unterthanen geleitet hat und fürderhin leiten wird, und zugleich für ewige Zeiten die Versicherung, betreffend die Beibehaltung ihrer besonderen Verfassung unter Unserem und Unserer Nachfolger Scepter, bekräftigen wollen; und . . . so haben Wir, um noch mehr die Absichten hervorzuheben, die Wir mit der Einrichtung der obengenannten Lokalregierung dieses Landes und deren unmittelbarem Verhältniß zu Unserer Person im Auge gehabt, es für angemessen gefunden, derselben, in Übereinstimmung mit dem Namen für die höchsten Regierungsämter in Unserm Kaiserreiche und dem damit kürzlich vereinigten Königreich Polen, die Benennung: Unser Senat für Finnland beizulegen, ohne Veränderung jedoch ihrer gegenwärtigen Organisation und noch weniger der Verfassung und der Gesetze, die Wir für Finnland bestätigt haben und hiermit noch weiter in allen Punkten bekräftigen. Indem Wir zugleich aufs energischste versichern, daß die Mitglieder dieses Unseres finnischen Senats in Zukunft so wie bisher nur unter eingeborenen oder naturalisierten finnischen Mitbürgern ausersehen werden sollen, gebieten und befehlen Wir demnach sämtlichen Unseren finnischen Unterthanen und denen es sonst zukommt, den Maßregeln Folge zu leisten, die von Unserm ehemaligen Regierungskönseil in Finnland unter seiner nunmehrigen Benennung: Kaiserlicher Senat in Unserm Namen und Unserm Auftrage getroffen werden“.

Erwähnenswert sind auch folgende Worte in einem Schreiben Alexanders vom 26. September 1810 an den finnischen Generalgouverneur Steinheil:

„Bei der Ordnung der Verhältnisse Finnlands ist es Meine Absicht gewesen, diesem Volk eine politische Existenz zu verschaffen, so daß es nicht als ein von Rußland erobertes, sondern als ein mit demselben durch seinen eigenen, offenbaren Vorteil verbundenes Land angesehen werden möge; deshalb sind nicht nur seine bürgerlichen, sondern auch seine politischen Gesetze in Kraft geblieben“¹⁾.

Einige Jahre nach dem Borgäer Landtage ordnete Alexander I. die Stellung Polens zu Rußland nach den gleichen Grundsätzen, wie sie in Finnland angewendet worden waren. Infolge dessen hat der vierte Artikel der Grundgesetze des Kaiserreichs Rußland folgenden Wortlaut: „Mit dem Kaiserlich Russischen Throne sind die Throne des Königreichs Polen und des Großfürstentums Finnland unzertrennlich vereinigt“. Auch

1) Vgl. J. N. Danielson, Finlands inre självständighet, p. 68—74 (Helsingfors, 1892).

hierdurch wird die Stellung Finnlands als eines zu dem Russischen Reiche gehörenden, eigenen Staatsorganismus gekennzeichnet.

Einige Männer suchten sich in jener Zeit auf Grund äußerer Verhältnisse oder aus Liebe zu Schweden daselbst ein neues Feld für ihre Wirksamkeit. So blieb z. B. Karl Johann Adlercreutz in Schweden, wo er in den wenigen, ihm noch beschiedenen Lebensjahren (1757—1815) als Staatsmann wie als Krieger wichtige Aufgaben vollführte. Zahlreiche finnische Offiziere folgten seinem Beispiel, und nicht gering war die Zahl der Finnländer, welche später nach Schweden gingen, um Anstellung in schwedischem Kriegsdienst zu suchen. Ein herber Schlag für das litterarische Leben Finnlands war, daß Franz Mich. Franzén 1811 als Prediger im Pastorat Kumla und Mitglied der Schwedischen Akademie nach Schweden übersiedelte. Ebendasselbst gewannen auch der Maler Alexander Lauräus (1783—1823) und der Komponist Bernhard Heinrich Crusell (1775—1838) hohes Ansehen. Von in Finnland geborenen und nach Schweden übergesiedelten höheren Beamten seien Gabriel Poppius (1770 bis 1856) und Karl David Skogman (1786—1856) genannt, welche zur Förderung der schwedischen Industrie beitrugen. Mancher hielt es damals noch für möglich, daß die zwischen Schweden und Finnland gelöste Verbindung durch irgendeine gewaltsame Veränderung, an denen die Geschichte der damaligen Zeit reich war, wiederhergestellt werden könnte. Allein diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Der französische Marschall Bernadotte (Karl XIV. Johann), welcher 1810 zum schwedischen Thronfolger ernannt worden war, entwarf einen neuen Plan für die auswärtige Politik Schwedens. Er knüpfte mit Alexander Beziehungen an und versprach demselben seinen Beistand in dem gegen Napoleon bevorstehenden Kampf unter der Bedingung, daß Schweden von Dänemark Norwegen erhalten sollte. Bei einer Zusammenkunft in Åbo schloß er am 30. August 1812 ein Bündnis mit Alexander, beteiligte sich 1813 an dem

Feldzuge gegen Napoleon und erwarb schließlich (1814) durch den Kieler Frieden Norwegen, welches allerdings erst, nachdem seine Stellung als selbständiges Reich mit eigenem Grundgesetz gewährleistet worden war, mit Schweden vereinigt wurde. Seit dieser Zeit verzichtete man in Schweden auf jeden Gedanken an eine Wiedereroberung Finnlands.

Eine Folge der veränderten Verhältnisse in Schweden war u. a., daß die finnischen Teilnehmer an der Konspiration von 1793 gegen Neuterholms Regime aus Mißvergnügen über den Sturz der Gustavianischen Dynastie ihre Zuflucht in Finnland suchten. Johann Friedrich Aminoff (1756—1842) ließ sich bereits 1809 in der Heimat seiner Väter nieder. Gustav Moritz Armsfelt, welcher nach seiner Begnadigung durch Gustav IV. Adolf 1801 nach Schweden zurückgekehrt und als Feldherr 1805—1807 in Pommern sowie 1808 an der norwegischen Grenze thätig gewesen war, hatte sich als Gustavianer das Mißtrauen der neuen schwedischen Regierung zugezogen und wurde im März 1811 aus Stockholm verbannt. Anfang April kam er nach Finnland und wurde im Mai nach Petersburg berufen, wo er sich als begeisterter Anhänger des Legimitätsprinzips und als erbitterter Gegner Napoleons das Vertrauen Alexanders erwarb und mit Gunstbeweisen überhäuft wurde. Auch Johann Albert Ehrenström (1762—1847), welcher im Herbst 1811 dem Beispiel Aminoffs und Armsfelts folgte, gewann durch seine legitimistische Gesinnung die Sympathieen Alexanders. Als Vorsizender des in Helsingfors gebildeten Neubaufomitees wirkte er später in verdienstlicher Weise beim Wiederaufbau der 1808 durch eine Feuersbrunst fast völlig zerstörten neuen Hauptstadt Finnlands.

Wie schon erwähnt, lag die Berichterstattung über finnische Angelegenheiten beim Kaiser seit Anfang 1809 in den Händen Michael Speranskis und dessen Adjunkten in finnischen Angelegenheiten, N. S. Rehbinder; doch wurde außerdem am 18./30. Oktober 1809 eine Kommission für finnländische Angelegenheiten ernannt, welche Fragen zu prüfen hatte, die das neueroberte Finnland wie das schon seit früherer Zeit mit

Rußland vereinigte Finnländische Gouvernement betrafen, dessen Wiedervereinigung mit Finnland vorbereitet werden sollte¹⁾. Diese größtenteils aus Finnland mehr oder weniger fernstehenden Persönlichkeiten zusammengesetzte Kommission entsprach jedoch ihrer Aufgabe nur wenig; daher schlug Speranski die Errichtung einer „das in Petersburg mit Rücksicht auf die finnischen Angelegenheiten verordnete Komitee“ benannten, neuen Behörde vor, welche auf Grund eines von G. M. Armfelt aufgesetzten Projekts durch Instruktion vom 6. November 1811 organisiert wurde, während gleichzeitig eine Verordnung vom 7. November die Auflösung der Finnländischen Kommission anbefahl. Das Komitee, welches die von der unmittelbaren Entscheidung des Regenten abhängigen finnischen Angelegenheiten zu prüfen und vorzubereiten hatte, sollte aus dem Vorsitzenden sowie mindestens drei, vom Kaiser unter den Bewohnern Finnlands ausersehenen Mitgliedern bestehen. Dem Komitee wurde ein Staatssekretär zur Seite gestellt, welcher sowohl als Mitglied an den Arbeiten des Komitees teilzunehmen als auch über finnische Angelegenheiten dem Kaiser Bericht zu erstatten hatte. Der erste Vorsitzende des Komitees war der 1812 in den Grafenstand erhobene Gustav Mor. Armfelt, welcher seit seiner Ankunft in Petersburg (1811) bis zu seinem Tode (1814) als Günstling Alexanders I. bei allen Finnland betreffenden

1) M. Aliander (Om donationerna i Wiborgs län, p. 135) sowie andere sind der Meinung gewesen, die Kommission sei nur zur Behandlung derjenigen Fragen eingesetzt worden, welche die Verhältnisse von „Alt-Finnland“ betrafen. Die Aliander unbekannt gebliebene Instruktion vom 18./30. Oktober nennt jedoch ausdrücklich eine „zweifache Aufgabe“ für die Kommission, nämlich 1) in Rücksicht auf die Verwaltung des kürzlich eroberten Finnlands „die Fragen zu prüfen und zu erwägen, welche ihr auf Unser Geheiß künftig vorgelegt werden“, sowie 2) „in Ansehung der Vereinigung des ehemaligen Finnländischen Gouvernements“ die Nachrichten zu prüfen, welche der Wirkliche Staatsrat Emine ihr zugehen lassen werde. Die Mitglieder der Finnländischen Kommission waren, jener Instruktion zufolge: Baron Heiling, Geh. Rat Theils, der Wirkl. Staatsrat Emine, Staatsrat Friccius, Baron Rehbinde sowie der ehemalige schwedische Oberstlieutenant Jägerhorn. Emine war Kanzleichef und Sekretär.

Fragen einen entscheidenden Einfluß ausübte und, obwohl nicht selten launenhaft und willkürlich, zum wirklichen Vorteil des Vaterlandes von seiner Stellung Gebrauch machte. Die lebhafteste organisatorische Thätigkeit, durch welche der Schluß des Jahres 1811 sowie der Beginn des folgenden Jahres ausgezeichnet war, beruhte auf seinem Eingreifen in den Lauf der Dinge. Die ersten Mitglieder des Komitees waren außer ihm: Johann Friedrich Aminoff, Jakob Wilhelm Hisinger, Gustav v. Rosenkämpf und Karl Johann Wallén. Zum Staatssekretär wurde Robert Heinrich Rehbinder ernannt. Nach dem Tode Armsfelts wurde Knut v. Troil Vorsitzender des Finnischen Komitees; doch nahm derselbe nach einer mehrjährigen Beurlaubung schon 1821 den Abschied (gest. 1825). Unterdessen war der bereits 1809 bedeutende Einfluß des Staatssekretärs Rehbinder (1777—1841) noch unablässig im Steigen begriffen. Seine warme Vaterlandsliebe, sein redlicher Charakter und seine umfassenden Kenntnisse im Verein mit einer nie ermüdenden Arbeitskraft sicherten ihm das Vertrauen der finnischen Staatsmänner und Alexanders I. sowie nach dessen Tode Nikolaus' I. Die kleinen Mißverständnisse, welche manchmal zwischen den Behörden in Finnland und in Petersburg entstanden, wurden durch seinen Takt und seine Geschicklichkeit glücklich ausgeglichen.

Schon vor Schluß des Borgäer Landtages war der erste Generalgouverneur Finnlands während dieser Epoche, Göran Magnus Sprengtporten, von seinem Posten abgegangen. Unter seinen eigenen Landsleuten hatte er zahlreiche Gegner gefunden, und die russischen Beamten, mit denen er in Berührung kam, fühlten sich durch sein hochmütiges Wesen verletzt. Ein Zwist mit General Bogdan Knorring wegen einer Wohnung, welche Sprengtporten in Åbo beziehen wollte, veranlaßte ein kaiserliches Warnungsschreiben. Bald darauf hielt er sich für ungerechtfertigt übergangen, als er weder zum Vorsitzenden noch zum Mitglied des Komitees ernannt wurde, welches den Entwurf zum Regierungskonsel (vgl. S. 545) ausarbeitete. Seine Beschwerde bei Speranski wurde von diesem nicht

nur zurückgewiesen, sondern derselbe erklärte auch, weil jener unbefugtermaßen auf die Thätigkeit der versammelten Stände einzuwirken versucht hatte, in Worten, welche von seiner liberalen Auffassung zeugen, daß auch der Schein einer Einwirkung auf die Stände vermieden werden müsse. „Bisweilen“, so sagte er, „erschreckt der Schatten von Autorität, und sicherlich ist es gegenwärtig nicht angemessen, ein solches Mißtrauen wachzurufen, wo es einzig gilt, das Vertrauen zu stärken und zu befestigen“. Diese Beweise von Ungnade bewogen Sprengtporten, am 4. Mai 1809 sein Abschiedsgesuch einzureichen, welches im Juni bewilligt wurde. Den Rest seines Lebens verbrachte er in der Zurückgezogenheit des Privatlebens (gest. 1819). Finnlands Vereinigung mit Rußland, welche das Ziel seiner Bestrebungen gewesen war, hatte ihm somit nur während einer kurzen Zeit einen unmittelbaren Einfluß auf die Geschicke Finnlands bereitet. Sein Nachfolger, General Michael Barclay de Tolly, wurde schon 1810 als Kriegsminister nach Petersburg berufen und ein Mitglied des deutsch-esthländischen Adels, General Fabian Steinheil, zum Generalgouverneur ernannt. Dieser wohlmeinende und gutherzige Mann erwarb sich allgemeine Sympathie während des langen Zeitraums (1810—1823), in welchem er jenen Posten bekleidete. Zu Beginn seiner Amtsverwaltung, am 12. Februar 1812, wurde die noch heute für das Generalgouvernement gültige Instruktion erlassen. — Unter den einheimischen höheren Beamten gab es einige, welche durch ihre hervorragende Tüchtigkeit wirksam dazu beitrugen, daß innerhalb der finnischen Verwaltung gute Traditionen aufkamen und sich weiter entwickelten. In allererster Reihe seien Karl Ed. Gyllenstolpe (1770 bis 1831) und Karl Erich Mannerheim (1759—1837) genannt, der erstere zunächst Mitglied und 1822—1831 stellvertretender Vorsitzender im Justizdepartement, letzterer anfangs Mitglied und 1822—1826 stellvertretender Vorsitzender im Ökonomedepartement. In noch höherem Grade als jene erwarb sich Matthias Calonius als Prokurator Anspruch auf die Erkenntlichkeit und Dankbarkeit seiner Landsleute. Die Aufgabe, die

Aufrechterhaltung der Gesetze zu überwachen, war infolge der Störungen, welche der Übergang in die neuen Verhältnisse hervorrief, sowie wegen der Neigung zu ungesetzlicher Willkür, welche unter dem Volk und besonders bei den Beamten um sich gegriffen hatte, in den Jahren unmittelbar nach dem Kriege noch schwieriger und verwickelter als sonst. Hier hatte Caloni-
 nius ein Feld, wo sich sein Scharfblick und sein fester Charakter wirksam zu bethätigen vermochte, und er unterließ es denn auch nicht, Beamte zur Rechenschaft zu ziehen, welche das Volk bedrückt oder ihre Befugnisse überschritten hatten, und russische Behörden zurechtzuweisen, die sich gegen die Gesetze des Landes aus Unkenntnis oder Mißachtung vergangen hatten. Mit besonderem Nachdruck trat er gegen die Proselytenmacherei vonseiten der griechisch-katholischen Prediger auf. Nachdem er 1816 wegen seines hohen Alters Abschied genommen, starb er 1817. Auf seinem Grab auf dem Kirchhof von Nummis bei Åbo wurde ihm ein Gedenkstein errichtet, dessen Kosten durch eine Nationalsubskription gedeckt wurden. — Unter den Landeshauptleuten Finnlands in damaliger Zeit fanden sich einige, wie z. B. der Landeshauptmann Ehrenstolpe in Ålesborg, welche der einheimischen Regierung durch Eigensinn und Willkür Ungelegenheiten bereiteten. Andere hingegen, darunter die Gebrüder Friedrich Gustav und Karl Johann Stjernvall in Nyland-Tawastehus und Wiborg, waren tüchtige und bei Ausübung ihres Berufs eifrige Männer. Der eine war neben J. A. Ehrenström beim Wiederaufbau von Helsingfors thätig; der andere hatte die Hauptleitung bei der umfassenden Organisationsarbeit, welche erforderlich war, als „Alt-Finnland“ in den finnischen Staatskörper eingefügt werden sollte.

Die letztgenannte Angelegenheit war die wichtigste von allen, die den finnischen Staatsmännern oblagen, nachdem die ersten notwendigen Organisationsanstalten getroffen worden waren. Bereits unmittelbar nach der Eroberung Finnlands war Kaiser Alexander darauf bedacht gewesen, mit dem Lande die Gebiete zu vereinigen, welche von demselben durch die Friedens-

verträge von 1721 und 1743 losgetrennt worden waren, und er hatte demgemäß die Finnländische Kommission mit der Vorbereitung dieser Veränderung beauftragt. Allein der Plan stieß innerhalb der russischen Umgebung Alexanders auf Widerstand und wurde erst verwirklicht, als G. M. Armsfelt in Petersburg eingetroffen war. Letzterer ging hierbei, wie so häufig, rasch und entschlossen zuwege, freilich ohne alle vorliegenden Schwierigkeiten, besonders inbetreff der Stellung der Donationsbauern, hinreichend zu prüfen¹⁾. Auf seinen Antrag wurde die Verordnung vom 11./23. Dezember 1811 erlassen laut welcher das Finnländische Gouvernement am 1. Januar 1812 dem Großfürstentum einverleibt werden sollte, und zwar so, daß die Staatseinkünfte aus jenem Gouvernement in die allgemeine Kasse Finnlands fließen sollten. Zugleich wurde festgesetzt, daß die Provinz in judizialer Hinsicht dem Aboer Hofgericht und in geistlichen Angelegenheiten dem Borgåer Stift subordiniert sein, sowie daß der Regierungskonsel ein Komitee zur Ausarbeitung von Vorschlägen, betreffend die Organisation der Provinz in Übereinstimmung mit dem übrigen Finnland, einsetzen sollte. In einem späteren Manifest vom 31. Dezember (a. St.) 1811 wurde u. a. erklärt, daß die Stände der Provinz Wiborg das Repräsentationsrecht auf den Reichstagen, gemäß den einschlägigen Bestimmungen der finnischen Konstitution, besitzen, sowie daß Rechte und Pflichten der Grundbesitzer allmählich in Übereinstimmung mit den Verhältnissen im übrigen Finnland geordnet werden sollten. Am 14. Februar 1812 erging schließlich eine Instruktion für das vom Regierungskonsel eingesetzte Organisationskomitee, zu dessen Vorsitzendem der Landeshauptmann R. J. Stjernvall ernannt wurde. Das ausgedehnte Gebiet von „Alt-Finnland“, welches dergestalt mit dem übrigen Finnland wieder vereinigt wurde, hatte, wie schon erwähnt, in den verflossenen 90 Jahren wechselvolle Schicksale durchgemacht, durch welche die Bewohner ihren früheren Landsleuten östlich vom Kymmenefluß entfremdet worden

1) Vgl. J. R. Danielson, Viborgs läns återförening etc. p. 139 bis 150.

waren, so daß bei der Verschmelzungsarbeit große Schwierigkeiten überwunden werden mußten. Die für das Komitee hierbei maßgebenden Grundsätze wurden in dem Schlußrechnungsbereich vom 31. Dezember 1813, wie folgt, angegeben: Das Komitee habe seine Aufmerksamkeit auf die infolge der neu hinzutretenden Landschaft entstehenden Pflichten des Landes gerichtet und demzufolge die Vorschriften der für Finnland gültigen Gesetze so angewendet, daß sie bei ihrer Ausführung nützlich, beliebt und trotz der totalen Änderung von Gewohnheiten und Gebräuchen mit der früheren Auffassung von Rechten und Pflichten möglichst wenig im Widerspruch sein sollten, wie es nur immer die allgemeine Sicherheit und das Eigentumsrecht gestatten könnten. — Wie durchgreifend die Reorganisation war, ersieht man daraus, daß das Beamtenpersonal der Bezirksregierung von 217 auf 89 herabgemindert wurde. Für den Handelsstand machte das Komitee den Vorschlag, daß die Gildeneinteilung der Handelsjocität, unter Abschaffung der Gildenabgaben sowie der den verschiedenen Klassen eingeräumten Vorrechte, aufgehoben werden solle, damit alle Kaufleute in Zukunft gleiche Rechte genießen. Auch im übrigen sollte die in den Städten des Großfürstentums gültige Ordnung zur Einführung gelangen. Die Grundsteuern wurden nach dem niedrigen, durch die Steuerrevisionen von 1728 und späterer Jahre festgestellten Satz beibehalten, der in russischer Zeit durch lästige Verordnungen gehemmte Sägewerksbetrieb freigegeben. Die kirchlichen Verhältnisse wurden so geordnet, daß man die lutherischen Gemeinden, unter Aufhebung der Konsistorien von Wiborg und Fredrikshamn, dem Borgäer Konsistorium subordinierte, wogegen die griechischen Gemeinden nach wie vor von den in Wiborg und Petersburg eingerichteten, griechisch-katholischen geistlichen Behörden abhängen sollten. Die Schulen wurden unverändert gelassen; in der Schule blieb Deutsch die herrschende Sprache bis 1841, wo die in dem übrigen Finnland gültige Schulorganisation zur Einführung kam.

Die wichtige Frage, betreffend die Stellung der Donationsbauern, erhielt keineswegs eine befriedigende Lösung. Eine

Verordnung von 1817 erklärte, daß die Donatäre die Donationen mit allen Rechten, welche früher der Krone zugehört hätten, besitzen sollten. Die Donatäre waren indessen hiermit noch nicht zufriedengestellt, sondern forderten neue Vorrechte und wußten in der That infolge ihres mächtigen Einflusses in Petersburg schließlich ihre Ansprüche durchzusetzen. Unter dem Vorsitz des Generalgouverneurs Zakrewski wurde 1825 ein Komitee einberufen, welches den Auftrag erhielt, „für die Donatäre ein ausgedehnteres Dispositions- und Eigentumsrecht vorzuschlagen, welches die Kommission für zweckmäßig und als nicht unmittelbar auf das Recht eines dritten einwirkend ansehen kann“. Die Kommission, in welcher Zakrewski zugunsten der Interessen der Gutsbesitzer wirksam arbeitete, erteilte ein Gutachten, welches die Rechte der Bauern ganz und gar unberücksichtigt ließ, und in Übereinstimmung hiermit wurde 1826 eine Verfügung erlassen, welche die Bauern des Besitzrechts an den Höfen beraubte. Der Mehrzahl der Donationen wurde die Eigenschaft eines Rittergutes und demzufolge den Hinterlassen nur diejenigen Rechte zuerkannt, welche ihnen, gleichwie den Fronlandbauern in Finnland, durch Abschluß von Kontrakten mit den Eigentümern zukamen. Doch durften sie bis 1837, unter Beobachtung der früher festgestellten Pflichten, auf ihren Höfen verbleiben¹⁾. Unserer Zeit ist es vorbehalten gewesen, den Mißständen abzuhelpfen, welche diese andauernde Verschlechterung der Lage der Donationsbauern hervorrief.

Die materielle Kraft Finnlands erfuhr durch die Vereinigung mit Alt-Finnland einen beträchtlichen Zuwachs. Die Bevölkerungszahl des Großfürstentums, welche 1807 auf 914565 Seelen gestiegen war, hatte sich während des Krieges derart vermindert, daß sie 1810 nur auf 863268 und 1814 auf 897403 Personen geschätzt wurde. Nunmehr (1815) belief sie sich jedoch, unter Einrechnung der Bewohner von Alt-Finnland, auf 1095955 Seelen. Der Gewinn an geistiger

1) E. G. Palmén, *Lisiä lahjoitusmaakysymyksen historiaan*, in: „Historiallinen Ark.“ XIV, 1—160 (Helsingfors, 1895).

Kraft war hingegen infolge der abweichenden Bildungsverhältnisse sowie wegen der gedrückten Lage der Bewohner in Alt-Finnland lange minder bemerkbar. Graf Reh binder hegte bezüglich der Zukunft jenes Gebiets so geringe Hoffnungen, daß er 1826 beantragte: die drei Aeholmschen Gerichtssprengel, welche erst 1617 unter schwedische Oberherrschaft gekommen und durch Abstammung, Sitten wie Institutionen von dem übrigen Finnland vollständig geschieden waren, sowie die drei Petersburg zunächst gelegenen Kirchspiele Kivinebb, Mohla und Walkjärvi sollten von Finnland abgetrennt und mit Rußland vereinigt werden. Der Vorschlag wurde jedoch vom Senat verworfen, und seitdem war nicht mehr davon die Rede.

Schon 1809 wurde die Frage aufgeworfen, die Hauptstadt aus Åbo zu verlegen, dessen alte schwedische Traditionen und dessen Entfernung von Petersburg es unter den neuen Verhältnissen minder geeignet erscheinen ließen, den Mittelpunkt für die finnische Verwaltung zu bilden. Im Jahre 1812 wurde Helsingfors zur neuen Hauptstadt Finnlands ausersehen. Ein Komitee wurde einberufen, welches, wie bereits erwähnt, unter J. A. Ehrenströms Leitung der Stadt ein ihrer künftigen Bestimmung würdiges Aussehen geben sollte. Freigebig schenkte Alexander 550 000 Rubel zur Bildung eines Brandschadenersatzfonds für die Einwohner der Stadt, eine Million Rubel zu einem Fonds für zinsfreie Anleihen und für Neubauten, sowie 400 000 Rubel in Bankassignaten für einen Regulierungsfonds. Mit diesen Mitteln bewerkstelligte Ehrenström, dessen Geschmacksrichtung in der Schule Gustavs III. ausgebildet worden war, eine gelungene Umgestaltung des Äußeren von Helsingfors, wobei er durch den genialen Erbauer des Senatsgebäudes, der Universitätsbaulichkeiten und anderer monumentaler Paläste, Karl Ludwig Engel (1778—1840), unterstützt wurde, welcher 1815 auf Ehrenströms Vorschlag eine Berufung als Architekt bei der Umgestaltungsarbeit erhalten hatte. Im Jahre 1817 wurde Helsingfors zur Hauptstadt Finnlands erklärt, und am 1. Oktober 1819 hielt der Senat seine erste Session daselbst.

Auch eine Menge von Zentralbehörden wurde, entsprechend den Kollegien in Stockholm, errichtet, so z. B. 1811 das Collegium medicum, die Postdirektion und die Oberbehörde für öffentliche Bauten, so ferner 1812 die Oberbehörde für Lotsen- und Leuchtfeuerwesen sowie die Oberbehörde für Landesvermessung. Ebenfalls 1812 trat die Generalzolldirektion in Thätigkeit, unter gleichzeitiger Regulierung der Zollverhältnisse. Im Jahre 1816 wurde die Verfügung erlassen, daß sich alle in Finnland angesiedelten, im schwedischen Ritterhaus introduzierten Adelsgeschlechter im Finniſchen Ritterhaus einzuzeichnen hätten, welches letzteres 1818 eine besondere Direktion erhielt.

Seit dem Sommer 1811 war die Errichtung einer eigenen finnischen Armee für G. M. Armsfelt, R. J. Stjernvall und andere ihnen nahestehende finnische Staatsmänner eine Hauptsache. Die Stellung und besondere staatliche Organisation Finnlands, seine Pflichten gegenüber dem mächtigen Reich, mit welchem es vereinigt war, sowie schließlich die Stärkung des Nationalbewußtseins schien die Errichtung eigener Truppen zu erheischen, welche jedoch bloß zur Verteidigung des eigenen Landes verwendet werden dürften. Gleichzeitig damit sollte auch die russische Einquartierung in Finnland vermindert werden oder ganz und gar aufhören. Hinsichtlich des geeignetsten Weges zur Aufstellung einer einheimischen Armee war man indessen verschiedener Meinung, indem die einen allgemeine Wehrpflicht, die anderen geworbene Truppen vorschlugen¹⁾. Da es sich später zeigte, daß Alexander einer finnischen Armeeorganisation in umfassendem Maßstab abgeneigt war, mußte man von dem ursprünglich ins Auge gefaßten, großen, patriotischen Ziel Abstand nehmen und sich mit einem Notbehelf begnügen, welcher nur beabsichtigte, die loyalen Empfindungen der Finnländer für den Zaren an den Tag zu legen. Im

1) Vgl. R. Castrén, Militära frågor i Finland efter 1809, in: „Helsingfors Dagblad“ (März bis Mai 1879); G. A. Gripenberg, Anteckningar rörande den 1812 uppsatta finska militärens historia, in: „Finsk militärtidskrift“, p. 77 sqq. (Helsingfors, 1892).

September 1812, als der Krieg zwischen Alexander und Napoleon in das Stadium der Entscheidung getreten war, wurde die Aufstellung von drei geworbenen finnischen Jägerregimentern (zusammen 3600 Mann) anbefohlen, die jedoch nur dann ins Feld rücken sollten, wenn der Feind Finnland oder die an der Ostsee belegenen Ländergebiete des Kaiserreichs angreifen würde. Diese Truppen, welche wegen ihrer geringen militärischen Übung den Spottnamen „Kartoffeljäger“ erhielten, wurden 1827 in sechs Scharfschützenbataillone umgewandelt, 1830 jedoch aufgelöst. Die von G. M. Sprengtporten in Haapaniemi gegründete Kriegsschule, welche während des Krieges in Verfall geraten war, wurde 1812 als topographisches Corps wieder ins Leben gerufen, nach Zerstörung der Baulichkeiten infolge einer Feuersbrunst 1819 nach Fredrikshamn verlegt und hier unter dem Namen „Finnisches Kadettencorps“ reorganisiert.

Auf dem Gebiete des Kirchen- und Schulwesens ist zu erwähnen, daß das Bistum Åbo 1817 in ein Erzstift verwandelt wurde, welches in Jakob Tengström seinen ersten Erzbischof erhielt, und daß die Finnische Bibelgesellschaft 1812 ihre segensreiche Thätigkeit aufnahm. Für das Wohl der Universität war deren Prokanzler Tengström eifrig thätig. Er erwirkte für dieselbe einen neuen erhöhten Etat, so daß die Zahl der Lehrkräfte mehr als verdoppelt werden konnte. Die Universität besaß seitdem 20 ordentliche Professoren sowie 19 Adjunkten. Die neuen Stellen konnten nicht immer mit völlig geeigneten Persönlichkeiten besetzt werden; trotzdem war hierdurch eine neue, reichere Entwicklung des Universitätslebens ermöglicht worden. Nachdem Tengström 1817 auf seinen Wunsch seine Entlassung als Prokanzler empfangen hatte, wurde dieser Posten nicht wieder besetzt, sondern (1821) die Aufsicht über die Hochschule Johann Friedrich Aminoff mit dem Titel eines Vizekanzlers übertragen. Das Amt des Kanzlers wurde 1809–1812 von Speranski, dann von G. M. Armsfelt bis zu dessen Tode bekleidet. Seit 1816 war es in Händen des jeweiligen Thronfolgers. — Innerhalb des Elementarunterrichts erfolgten keine Reformen, sondern die alten, aus dem 17. Jahr-

hundert stammenden Lehranstalten mit ihrem wenig zahlreichen und schlecht besoldeten Lehrpersonal blieben bestehen. Eine Kommission, welche 1814 zur Organisation der öffentlichen Unterrichtsanstalten einberufen wurde, übermittelte 1826 einen darauf bezüglichen Entwurf, welcher jedoch liegen blieb, vielleicht hauptsächlich deshalb, weil die unzureichenden Etatsmittel keine umfassenden Reformen gestatteten.

In immer höherem Maße gelang es Alexander, die treue Umgebung, welche das finnische Volk seit uralter Zeit seinen Herrschern entgegengebracht hatte, auf sich zu übertragen. Besonders bedeutungsvoll erwies sich in dieser Hinsicht eine Reise, welche er kurz vor Beginn des Herbstes 1819 durch das Innere Finnlands unternahm. Anfang August begab er sich von St. Petersburg nach Archangel und von dort, längs des nördlichen Ufers des Ladoga-Sees über Salmi, Sordavala und Walamo nach Kuopio, wo er am 25. August mit N. H. Rehbinder zusammentraf. Von hier brach er am 28. August auf, reiste nach Idensalmi und unternahm von der Poststation Nissilä in Idensalmi aus eine romantische Fahrt über Seen und durch Wildnisse bis nach Rajana. Nach Nissilä zurückgekehrt, setzte er die Reise über Uleåborg bis Torneå und von dort längs der Küste bis nach Åbo fort, wo er am 7. September festlich empfangen wurde. Über Tavastehus, Tammerfors und Helsingfors kehrte der Kaiser schließlich Mitte September nach Petersburg zurück. In Tammerfors, wo die mächtigen Wasserfälle seine Bewunderung erregten, äußerte er den Wunsch, daß die Wasserkraft künftig durch Anlegung von Fabriken nutzbar gemacht werden möge, was dazu Veranlassung gab, daß Tammerfors am 1. August 1821 zum Rang einer Freistadt erhoben wurde, und zwar mit jenen bedeutenden Vorrechten und Privilegien, welche später das Aufblühen dieses Ortes zur Folge hatten. Überall, wo sich der „milde“ Alexander zeigte, hatte er sich die Liebe des Volkes erworben, die oft in ungekünstelter Form zum Ausdruck gelangte¹⁾. Obwohl

1) Vgl. „Kejsar Alexander I:s resa i Finland 1819“ (Helsingfors, 1892).

aber Kaiser Alexanders Wohlwollen für Finnland bis zu seinem Lebensende unverändert blieb, so entfernte sich derselbe doch von den freisinnigen Grundsätzen, die er früher bei verschiedenen Anlässen, namentlich auf dem Borgäer Landtag, ausgesprochen hatte. Er wurde von dem reaktionären Geist ergriffen, welcher nach dem Sturze Napoleons in ganz Europa die Runde machte. In Rußland wurde hierdurch die Absetzung und Verbannung Speranskis (März 1812) veranlaßt, worauf Männer, welche dessen Bestrebungen bekämpft hatten, in der Umgebung Alexanders den Haupteinfluß gewannen. In Finnland war eine Folge der veränderten Denkungsart des Kaisers, daß die Volksvertretung seit dem Borgäer Landtage nicht wieder einberufen wurde. Zweimal war die Rede davon, daß die finnischen Stände zusammentreten sollten, um über schwebende Fragen ihr Gutachten abzugeben. In den Jahren 1811 und 1812, als die Errichtung einer selbständigen finnischen Armee ventilirt wurde, äußerte sich neben anderen auch G. M. Armfelt zu gunsten einer Einberufung des Landtages; allein der Kaiser erteilte nicht seine Einwilligung hierzu. Im Jahre 1819 handelte es sich ebenfalls um die militärischen Institutionen; aber gleichzeitig hegten die finnischen Staatsmänner auch die Hoffnung, daß eine umfassende Reform der gesamten Staatsverfassung Finnlands zur Durchführung würde gelangen können. Der Staatssekretär N. S. Rehbinder wirkte für die Einberufung der Stände, und in der That schien der Zar anfangs dazu geneigt; allein später erfuhr der Vorschlag infolge von nicht näher bekannten Umständen eine Ablehnung¹⁾.

In dem General Arseni Zakrewski erhielt Finnland einen Generalgouverneur (1823—1831), welcher sich in die durch die konstitutionelle Stellung Finnlands vorgeschriebenen Formen nicht finden wollte. Die Spannung zwischen ihm und dem Senat ging schließlich so weit, daß sich letzterer genötigt sah, in einer von sämtlichen Mitgliedern unterzeichneten Adresse

1) Vgl. R. Castrén, Landtdagsplaner under Alexander I., in: „Skildringar ur Finlands nyare historia“ I, 355—382 (Helsingfors, 1882).

dagegen zu protestieren, daß sich der Generalgouverneur, mit Übergehung des Senats wie des Petersburger Komitees, unmittelbar an den Kaiser gewandt und dessen Entscheidungen eingeholt habe. „In Erwartung der höchsten Resolution Ew. Kaiserl. Majestät“, so hieß es am Schluß des Schreibens, „muß sich der Senat dessen enthalten, fünf Schreiben des Generalgouverneurs zur Vollziehung zu bringen, sowie auch jedes weitere Schreiben, welches jener General in gleicher Form und mit gleicher Tendenz dem Senat etwa künftig zustellen sollte“. Der Schritt des Senats erzielte die gewünschte Wirkung, indem Alexander die betreffenden Verordnungen dem Komitee für die Finnischen Angelegenheiten zur Behandlung überwies; allein auch noch später kam es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Generalgouverneur und den übrigen Regierungsgewalten ¹⁾).

Der bei Alexander und in dessen Umgebung herrschende reaktionäre Geist machte sich auch auf der Universität bemerkbar. Einige an sich unbedeutende Auftritte, an denen sich die akademische Jugend beteiligte, hatten Anlaß zu der Befürchtung gegeben, daß sich die revolutionär-liberalen Lehren, welche bei der Jugend auf mehreren ausländischen Universitäten verbreitet waren, auch bei der Åboer Akademie eingeschlichen hätten; weshalb J. Fr. Aminoff, welcher 1821—1827 Vizekanzler der Universität war, gegen Universitätslehrer wie Studenten verschiedene strenge Maßnahmen traf.

Auf dem Gebiete des litterarischen Lebens trat nach 1809 eine Periode der Mutlosigkeit und der Stagnation ein, eine natürliche Folge des Umstandes, daß die litterarische Wechselwirkung mit Schweden geschwächt oder gehemmt worden war. Die überlebenden Schriftsteller und Forscher aus der Zeit Porthans hatten nur wenige oder gar keine Schüler um sich geschart, und es ist bezeichnend, daß die einzige Zeitung des Landes, „Abo Allmänna Tidning“, seit 1810 offizielles Organ

1) Der in kräftigen Ausdrücken geschickt abgefaßte Protest findet sich gedruckt bei N. Castrén, Skildringar etc. I. 382 sqq.

der Regierung war. Auf solche Weise verfloß ein Jahrzehnt. Dann aber begann an der Universität ein frischeres litterarisches Leben emporzublühen, welches in mehreren kurz hintereinander erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften seinen Ausdruck fand. „Aura“ wurde 1817 und 1818 in zwei Hefen von Professor J. G. Linsén herausgegeben, worauf „Mnemosyne“ folgte, welches unter der Redaktion Linséns und J. Bergboms 1819—1822 wöchentlich zweimal erschien. „Turun Viikkosanomat“ wurde 1820 von N. v. Becker begründet. Das von Adolf Iwar Arwidsson 1821 herausgegebene „Åbo Morgonblad“ wurde schon im September desselben Jahres als mißlieblich von der Regierung unterdrückt, während „Åbo Underrättelser“, abgesehen von einer mehrjährigen Unterbrechung, von 1824 bis auf unsere Zeit erschienen sind. Diese Publikationen, welche nur spärliche Mitteilungen über die Tagesereignisse brachten, verfolgten gleichzeitig eine ästhetische und eine patriotische Tendenz. Die jungen Dichter, welche darin an die Öffentlichkeit traten, und unter denen A. J. Arwidsson sowie der spätere Professor des Griechischen, Axel Gabriel Sjöström (1794—1846), die bedeutendsten waren, schlossen sich der schwedischen neuromantischen (phosphoristischen) Schule an, die aus den dunklen Erinnerungen des Mittelalters oder aus der Sagenwelt neue Stoffe für die Dichtkunst zu holen suchte; doch schlug diese Richtung keine feste Wurzel, und ihre Erzeugnisse fielen bald der Vergessenheit anheim. Bemerkenswerter waren die Äußerungen über das Vaterland und die vaterländische Bildung wegen der neuen, von dem Patriotismus des Porthanschen Zeitalters abweichenden Auffassungsweise, welche darin zum Ausdruck gelangte. Für Porthan und seine Zeitgenossen war Finnland, obwohl ihre Arbeit fast ausschließlich dessen Vorzeit und dessen Zuständen galt, doch nur eine Provinz des schwedischen Reiches gewesen, während unter den veränderten politischen Verhältnissen das Vaterland nunmehr als ein Ganzes für sich auftrat, als etwas, welches selbständig eine immer reichere, geistige und politische Entwicklung erreichen mußte. Von diesem Gesichtspunkt aus erschien das für Finnland Eigentümliche

besonders geeignet, den Gegenstand der Aufmerksamkeit zu bilden und als die Grundlage, auf welcher die Arbeit für das Vaterland fußen müßte, behütet zu werden. Die verschiedenen Bestrebungen, welche später innerhalb der Bildungsverhältnisse und des politischen Lebens in Finnland zutage getreten sind, waren bei jener Bewegung noch vereinigt oder mit einander vermengt, so daß das Wort „Fennomanie“, womit die Richtung 1810 in der schwedischen Zeitschrift „Lyceum“ bezeichnet wurde, damals eine allgemeinere Bedeutung und Ausdehnung besaß als in späteren Zeiten. Der hervorragendste und eifrigste Vertreter dieses neuerwachten Vaterlandsgefühls war der Dozent A. J. Arwidsson (1791—1858; gestorben auf einer Reise zu Wiborg). Im „Åbo Morgonblad“ charakterisierte derselbe Nationalität und nationalen Geist als ein Gefühl, welches uns mit geheimer, aber unwiderstehlicher Gewalt an die Nation kettet, in welcher wir zur Welt gekommen sind; und noch energischer äußerte er sich in dem Aufsatz: „Betrachtungen“, welcher 1822 in „Mnemosyne“ erschien. Erbittert über die Gleichgültigkeit für alles Vaterländische sagt er: „Wir wollen alles sein, nur nicht Finnen; wir wünschen alles zu wissen, kennen alle Sprachen der Welt, nur nicht unsere eigene. Wir wollen Himmel und Erde mit allen ihren Geheimnissen erforschen, aber nicht die Blume sehen, welche duftend zu unseren Füßen sprießt“. „Wir glauben und bekennen, daß es nach unserer Meinung schlecht um das Vaterland bestellt ist, wofern nicht das Volk einen Umwandlungsprozeß vollzieht, wofern nicht ein neuer, frischer Geist allen seinen Mitgliedern eingeflüßt wird. Die Liebe zur väterlichen Heimat, zu deren Sprache und zu deren Ehre muß von neuem erwachen“. Im „Åbo Morgonblad“ forderte ferner der Lehrer des Russischen an der Universität, Erich Gustav Ehrström, die Einführung der finnischen Sprache bei den Schulen und Behörden, da die Erlangung nationaler Einheit als Vorbedingung sprachliche Einheit voraussetze; allein diese Anregung verhallte damals noch wirkungslos.

Diese Äußerungen, welche zwar einen im wesentlichen

litterarischen Charakter besaßen, aber doch durch ihre liberale und nationale Färbung an die freisinnigen Bewegungen an den Universitäten von Westeuropa erinnerten, behagten den hohen Vorgesetzten keineswegs, am allerwenigsten dem Bizkanzler J. F. Aminoff. Sein Unwille richtete sich namentlich gegen A. J. Arwidsson. In einigen, 1820 in der Stockholmer Zeitung „Nya Extraposten“ veröffentlichten Aufsätzen hatte derselbe die in Finnland herrschenden Zustände gerügt. Später hatte man, wie bereits erwähnt, sich zur Unterdrückung seiner Zeitung „Åbo Morgonblad“ veranlaßt gesehen. Als er schließlich Anfang 1822 in der Zeitschrift „Mnemosyne“ den Aufsatz „Betrachtungen“ publizierte, worin er die Offiziere des Landes lächerlich machte, wurde er ohne weitere Untersuchung durch ein kaiserliches Reskript für immer von der Åboer Universität verwiesen. Er siedelte 1823 nach Schweden über, wo er zum Bibliothekar an der Stockholmer Königl. Bibliothek ernannt wurde und durch Herausgabe des früher oft von uns citierten Urkundenwerks: „Handlingar till upplysning i Finlands häfder“ sein andauerndes Interesse für Finnland an den Tag legte ¹⁾.

Zwei Åboer Universitätsprofessoren waren ebenfalls einer Verfolgung ausgesetzt. Der in Schweden geborene Professor der Jurisprudenz, A. E. Afzelius (1779—1850; gest. in Riga), sah sich 1822 genötigt, seinen Abschied zu nehmen. Seine späteren Schicksale zeugten von der während der Regierung Nikolaus' I. zunehmenden Reaktion. Wahrscheinlich infolge seines Auftretens als Sachwalters der Donationsbauern in der Provinz Wiborg erregte er das Mißvergnügen einflußreicher Persönlichkeiten, welche in Petersburg ihm entgegenarbeiteten. Anfang 1831 wurde er als politisch verdächtig zum Verlassen des Landes innerhalb dreier Wochen gezwungen und, als er sich bei der Überfahrt nach Schweden verspätete, auf Åland ergriffen sowie, ohne einer Untersuchung unterworfen zu werden, nach Wjätka in Ostrußland gebracht;

1) Vgl. R. G. Estlander, Arwidsson som publicist i Åbo, in: „Svenska literatursällskapets i Finland förhandlingar och uppsatser“ VIII, 90—180 (Helsingfors, 1894).

auch stand er bis zu seinem Tod unter Polizeiaufsicht. Das gesetzwidrige Verfahren gegen ihn machte auf das Publikum einen peinlichen Eindruck. — Der Professor der griechischen und orientalischen Sprache endlich, Johann Bunsdorff (1772 — 1840), welcher sich zu gunsten Arwidssons geäußert und auch sonst Aminoffs Ungnade zugezogen hatte, erhielt 1823 einen ständigen Urlaub, ohne an die Universität zurückkehren zu dürfen.

Infolge solcher reaktionären Maßnahmen verstummten die Stimmen, welche die öffentliche Meinung zu erhöhter Lebhaftigkeit anzuregen versucht hatten. Aber die emsige vaterländische Arbeit auf den Gebieten der Wissenschaft und Litteratur nahm unter Wiederaufnahme der Traditionen aus der Porthanschen Zeit ihren Fortgang. Als Nachfolger Porthans innerhalb der vaterländischen Geschichtsforschung wirkten Jakob Tengström, dessen an historischen und topographischen Aufschlüssen reiche „Abhandlung über die Amtsverwaltung und Besoldung der Geistlichen im Stifte Åbo“ 1821—1825 erschien, und der Professor der Philosophie, Johann Jakob Tengström (1787 bis 1858), dessen treffliche „Gedächtnisschrift über Johann Gezelius senior“ (1825) den Anfang einer reichen schriftstellerischen Thätigkeit auf biographischem und historischem Gebiete bildete. In demselben Jahre begann der spätere Geschichtsprofessor Gabriel Rein (1800—1867) die Serie seiner Abhandlungen zur Geschichte Finnlands im Mittelalter, während der Professor der Jurisprudenz, Wilhelm Gabriel Lagus (1786—1859), später als historischer Verfasser und Forscher an die Öffentlichkeit trat. Einzeluntersuchungen zur Geschichte der finnischen Litteratur publizierte der Professor und Universitätsbibliothekar sowie spätere Chef des Departements für geistliche Angelegenheiten, Friedrich Wilhelm Pipping (1783—1868). Den ersten Versuch, einen allgemeinen Überblick der finnischen Vorzeit zu geben, machte der Greifswalder Professor Fr. Rühß, indem er 1809 die deutsche Schrift: „Finnland und seine Bewohner“ publizierte, welche 1827 in schwedischer Übersetzung von Arwidsson in Gestalt einer umgearbeiteten und erweiterten Auflage veröffentlicht wurde; ein Auszug daraus

war Arwidssjóns „Lehrbuch der Geschichte Finnlands“ (1832). Auf dem Felde der finnischen Sprachforschung waren mehrere Gelehrte thätig. Gustav Renvall, später Propst in Ulfaby (1781—1841), publizierte 1826 auf Kosten des russischen Reichskanzlers Graf Rumjanzow ein finnisch-lateinisch-deutsches Verikon: „Lexicon linguae Fennicae“, und trug wirksam zur Feststellung der Grammatik und Orthographie der finnischen Sprache bei. Der Adjunkt der Geschichte Reinhold v. Becker (1788—1858) kämpfte für Anwendung des Ostfinnischen als Schriftsprache und gab 1824 eine verdienstvolle finnische Grammatik heraus. Anders Johann Sjögren (1794—1855), welcher in Petersburg als Mitglied der dortigen Akademie starb, beschäftigte sich mit eingehenden Forschungen über die in Rußland wohnenden finnischen Volksstämme. Karl Axel Gottlund, Universitätslektor der finnischen Sprache (1796—1875), veröffentlichte 1818 die erste gedruckte Sammlung altfinnischer Heldengesänge, wirkte in den zwanziger Jahren für Verbesserung der Lage der finnischen Ansiedler in Wermland und bahnte den Weg für Anwendung des Finnischen in gelehrten und schönwissenschaftlichen Arbeiten durch Publikation der zweibändigen Zeitschrift „Otava“ (1831 bis 1832), welche Aufsätze über die Vorzeit und Ethnographie Finnlands nebst Gedichten mehrerer Verfasser enthielt. Der städtische Oberarzt in Nykarleby, Zach. Topelius senior (1781 bis 1831), begann 1822 die Herausgabe seiner Sammlungen von finnischen Runen. Karl Niklas Kockman, Universitätslektor der finnischen Sprache (1793—1838), war als Publizist und Übersetzer thätig. Die scherzhaften und didaktischen Gedichte des Wiborger Magistratssekretärs Jakob Judén (1781—1855) fanden zahlreiche Leser, und der Volksdichter Baavo Korhonen aus Rautalampi (1775—1840) wurde durch seine Lieder über Themata aus dem Leben der niederen Bevölkerungsschichten auch außerhalb seiner engeren Heimat bekannt. Während der Litteratur und Sprachforschung ein Interesse entgegengebracht wurde, welches die bald darauf eintretende, noch reichere Entwicklung bereits anzukündigen schien, waren die Natur-

wissenschaften und die ökonomischen Bestrebungen, welche im verflossenen Jahrhundert viele begabte Jünger gefunden hatten, verhältnismäßig vernachlässigt. Im Jahre 1821 begründete der Professor der Zoologie Karl Reinhold Sahlberg (1779 bis 1860), dessen Schrift „*Insecta fennica*“ auch im Ausland Aufsehen erregte, die Gesellschaft: „*Pro fauna et flora fennica*“. Gleich ihm war Karl Gustav Mannerheim (1797—1854) ein bedeutender Entomolog. Einer der berühmtesten Astronomen Europas, der Deutsche F. W. A. Argelander, gehörte 1823 bis 1837 als Observator und Professor zum Lehrkörper der finnischen Universität. Als Professor der Medizin wirkte der in Elfsarleby geborene Schwede Israel Hwasser (1790—1860) 1817 bis 1829 an der Universität. Später (1839) verfocht derselbe in der Abhandlung: „Über den Borgäer Landtag“ die selbständige politische Stellung Finnlands. Als nationalökonomischer Verfasser ist der Sekretär der „*Finnischen Haushaltungsgesellschaft*“, Karl Christian Böcker (1796—1841), zu nennen. Die eigentliche Volkslitteratur war noch, wie früher, fast ausschließlich religiösen Inhalts. Anlässlich der Feier des Säkularfestes der lutherischen Reformation wurde 1817 die Finnisch-evangelische Gesellschaft begründet, welche die Verbreitung kleinerer Schriften christlichen Inhalts unter der Bevölkerung bezweckte.

2. Nikolaus I. ¹⁾

Ganz unerwartet gelangte nach Finnland die Kunde von dem am 1. Dezember 1825 zu Taganrog in Südrußland er-

1) Quellen und Nachschlagewerke zur Geschichte Finnlands unter Nikolaus I.: „*Finlands författningssamling*“; N. S. Rehbinder, *Underdånig berättelse angående Storfurstendömet Finlands tillstånd och förvaltning ifrån och med 1826 intill närvarande tid* (Helsingfors, 1836); G. Rein, *Inbjudningsskrift till Alexandersuniversitetets i Helsingfors sorgfest öfver kejsar Nikolai I.* (Helsingfors, 1855). — Vgl. auch: „*Finnland im 19. Jahrhundert. In Wort und Bild dargestellt von finnländischen Schriftstellern und Künstlern*“, herausgegeben unter Leitung L. Mechelins (Helsingfors, 1894).

folgten Hinscheiden Kaiser Alexanders I. Derselbe hinterließ keinen Sohn; doch überlebten ihn zwei Brüder, Konstantin und Nikolaus. Der ältere von beiden, Konstantin, hatte, um sich mit der Gräfin Grudzynska vermählen zu können, schon 1822 der Thronfolge entsagt, und dieser Verzicht war von Alexander anerkannt sowie 1823 durch ein Manifest bestätigt worden, welches den jüngeren Bruder, Nikolaus, zum Thronfolger ernannte. Dieses Manifest war jedoch geheim gehalten worden und Nikolaus unbekannt geblieben, weshalb letzterer — er befand sich beim Tod Alexanders in Petersburg, während Konstantin als Generalissimus Polens in Warschau weilte — selber dem älteren Bruder huldigte und die Ordre erließ, daß demselben im ganzen Reiche der Treueid geleistet werden solle. Auch in Helsingfors huldigten die oberen Behörden Konstantin (12. Dezember). Erst nach Empfang eines Schreibens, in welchem Konstantin von neuem ausdrücklich auf die Thronfolge verzichtete, verkündete Nikolaus in einem Manifest vom 24. Dezember seine Thronbesteigung, worauf er den Treueid von seiten der Bewohner des Reiches entgegennahm. Am demselben Tag erschien der Staatssekretär Nehbinder beim Kaiser und erwirkte dessen Unterschrift für eine „Regentenversicherung“ (24. Dezember), worin derselbe, gleich Alexander I., gelobte, gemäß der Verfassung die Religion und die Grundgesetze Finnlands aufrechtzuerhalten, samt den Vorrechten und Privilegien, in deren Genuß sich die Stände sowie jeder einzelne befänden. Am 30. Dezember leisteten der Senat und die Behörden in Helsingfors Nikolaus I. den Huldigungseid.

Einige geheimrevolutionäre Gesellschaften, welche sich gegen Schluß der Regierung Alexanders unter dem russischen Offiziercorps gebildet hatten, benutzten die Unruhe jener Tage zu einem Versuch, die bestehende Staatsregierung umzustürzen und eine konstitutionelle Regierung einzuführen. Dieser Auf-
ruhrversuch, dessen schnelle Unterdrückung im wesentlichen der Willenskraft und Entschlossenheit des Kaisers zuzuschreiben war, bestimmte in nicht geringem Maße den Charakter der Regierung Nikolaus' I. Er wurde ein Gegner freisinniger

Reformen, in denen er eine Gefahr für die gesetzliche Ordnung erblickte. Diese seine Denkungsart, die ihn zum Führer der konservativen Bestrebungen in Rußland und im übrigen Europa machte, übte ihren Einfluß auch auf die finnischen Verhältnisse aus.

Eine Einberufung der Stände kam kaum mehr in Frage, obwohl die Berechtigung dazu nicht selten in öffentlichen Schriftstücken hervorgehoben wurde. Das kommunale Leben war, besonders auf dem Lande, schon in schwedischer Zeit in Verfall geraten und blieb es auch jetzt. Von um so größerer Bedeutung waren die Oberbehörden; allein deren Bestreben ging, abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, mehr darauf aus, die alten Formen aufrechtzuerhalten, als etwas Neues zu schaffen. Bisweilen wurden auf administrativem Wege Bestimmungen erlassen, welche Fragen betrafen, die den Ständen und der Regierung zu gemeinsamer Behandlung hätten überwiesen werden müssen. Aber im allgemeinen blieb die Regierung konstitutionell = gesetzlich, und Nikolaus I. selber, welcher von seinem konservativen Standpunkt aus die Aufrechterhaltung der gesetzlich bestehenden Staatsordnung als eine Hauptsache ansah, unterließ es selten, bei Meinungsverschiedenheiten die konstitutionell richtigere Meinung gutzuheißen.

Ein beachtenswertes Zeugnis dafür bildet der 1835 beginnende Versuch zu einer umfassenden Kodifikation der finnischen Gesetze im Zusammenhang mit einer Kodifikation der Gesetze des Zarenreiches. Unter dem Vorsitz des Procurators im Kaiserl. Senat (1822—1854), Karl Johann Walleen (1781—1867), wurde eine Gesetzkommision einberufen, welche den Auftrag erhielt, einen systematischen Auszug aus den Verordnungen, betreffend Finnlands Rechtspflege und Administration, abzufassen, ohne jedoch dabei etwas in den gültigen Reglements zu verändern. Die Arbeiten der Gesetzkommision wurden später einem Revisionskomitee zur Prüfung überwiesen, welches tadelte, daß die Gesetzkommision ihre systematische Zusammenfassung auch auf das Gesetz von 1734 ausgedehnt habe, wobei

letzteres hinsichtlich seiner Aufstellung zerbröckelt und in bezug auf seinen Inhalt modifiziert worden sei. Das Revisionskomitee sowie die Professoren der Jurisprudenz W. G. Lagus und J. J. Nordström, welche auf Wunsch des Komitees ihr Gutachten abgaben, betonten, daß das Gesetz von 1734 von den Ständen auf einem allgemeinen Reichstage gutgeheißen und angenommen worden sei und deshalb auch nur auf gleiche Weise abgeändert werden könne. Es ist bezeichnend, daß diese grundgesetzmäßige Auffassung die Zustimmung des Kaisers Nikolaus I. fand.

Die Form der Vorbereitung von finnischen Angelegenheiten in Petersburg erfuhr kurz nach der Thronbesteigung Nikolaus' durch Auflösung des Komitees für finnische Angelegenheiten (17. März 1826) eine Veränderung; hierauf repräsentierte der Staatssekretär, welcher 1834 den Titel „Ministerstaatssekretär“ empfing, mit Beihilfe eines Adjunkten und einer Kanzlei Finnland bei dem Monarchen. Auf diesem Posten wirkte K. H. Rehbinder mit nimmer erlahmender Vaterlandsliebe bis zu seinem Tode (1841). Im Jahre 1842 wurde das wichtige Amt einem Sohne von G. M. Armsfelt, dem Grafen Alexander Armsfelt (1794—1876), anvertraut, welcher dasselbe, unter Befolgung der Grundsätze seines Vorgängers, geschickt und taktvoll versah. — Graf Arseni Zakrewski nahm 1831 seinen Abschied als Generalgouverneur, und zu seinem Nachfolger wurde noch in demselben Jahre der Admiral Fürst Alexander Menschikow ausersehen. Dieser, welcher hoch in des Monarchen Gunst stand und ein treuer Anhänger von dessen Regierungssystem war, wurde bald durch allerlei Aufträge dem Lande entzogen und behielt seinen Wohnsitz in Petersburg, wo er indessen noch immer einen oft entscheidenden Einfluß auf die finnischen Angelegenheiten ausübte. Während seiner Abwesenheit wurde der Generalgouverneurposten von den Adjunkten General Alexander Amatus Theslew (1833—1847), Freiherr Platon Kofassowski (1848—1854) und Graf Friedrich Wilhelm Rembert Berg (1854—1855) verwaltet. Auf Fürst Menschikow folgte 1855 Graf Berg, welcher

bis 1862 Generalgouverneur blieb. — Unter den Mitgliedern des Senats war der in juristischen und ökonomischen Dingen erfahrene Anders Heinrich Fald (1772—1851), welcher 1820 bis 1833 als Finanzchef und 1828—1833 auch als Vorsitzender im Ökonomiedepartement fungierte, am einflussreichsten. Nach seiner Entlassung (1833) gewann Lars Gabriel v. Haartman (1789—1859) eine noch bedeutendere Stellung innerhalb der Regierung. Seit 1811 Expeditionssekretär bei dem Komitee für die finnischen Angelegenheiten zu Petersburg, war er 1819 Mitglied desselben geworden und 1825—1830 Adjunkt des Ministerstaatssekretärs gewesen. Später hatte er sich als Mitglied im Ökonomiedepartement des Senats, als Landeshauptmann von Abo-Björneborg sowie als Vorsitzender in mehreren wichtigen Komitees eine umfassende amtliche Erfahrung erworben. Nach seiner Ernennung zum Chef der Finanzexpedition (1840) sowie zum Vizepräsidenten im Ökonomiedepartement (1841) galt er bis zum Schlusse seiner öffentlichen Laufbahn (1858) als der anerkannte Führer des finnischen Beamten-tums. Pflichtgetreu und einsichtsvoll bethätigte er sich wirksam bei allem, was in damaliger Zeit zur materiellen Förderung Finnlands geschah. Streng konservativ in seinen Grundanschauungen, war er ein typischer Repräsentant der zur Zeit Nikolaus' I. innerhalb der Regierung herrschenden Richtung.

Mehrere größere und kleinere Maßnahmen, welche durch die Erfordernisse der vorwärts schreitenden gesellschaftlichen Entwicklung bedingt waren, zeugten von der Fürsorge der Regierung für das Wohl des Landes. Im Jahre 1826 wurde ein Manifest erlassen, worin der Kaiser erklärte, daß er künftig ein Todesurteil nicht mehr bestätigen wolle, wofern das Verbrechen nicht von einer für das Vaterland und den Thron besonders gefährlichen Beschaffenheit gewesen sei. In den übrigen Fällen sollte der Missethäter zur Strafarbeit und Deportation nach Sibirien verurteilt werden. Seitdem ist die Todesstrafe in Finnland nicht mehr zur Anwendung gelangt. Im folgenden Jahre wurde verfügt, daß diejenigen griechisch-

katholischen Glaubensbekenner, welche das finnische Bürgerrecht erworben hätten, zu finnischen Zivil- und Militärämtern ungehindert zugelassen werden sollten. Um eine solche Maßregel treffen zu können, wäre die Einwilligung der Stände gesetzmäßig erforderlich gewesen. Dies erkannte Kaiser Nikolaus denn auch in der Einleitung des Manifestes an; doch hielt er die Veränderung für so wichtig und so sehr durch die Anforderungen der Billigkeit geboten, daß sie nicht aufgehoben werden könne, „obwohl die Umstände und Unsere übrigen Regierungsgeschäfte es Uns nicht ermöglichen, die Landstände des Großfürstentums gegenwärtig einzuberufen“. — Infolge einer Provinzialreorganisation wurde 1831 die Provinz Nyland-Tawastehus in zwei Landeshauptmannschaften mit den Residenzen Helsingfors und Tawastehus eingeteilt; die Provinz Kymmenegård trat an die neugebildete Landeshauptmannschaft Nyland einige Distrikte im Südwesten ab, wurde aber im Nordosten erweitert, indem Teile der Provinz Kuopio nebst der Stadt Nyslott damit vereinigt wurden; die Provinzialresidenz wurde von Heinola nach St. Michel verlegt, weshalb die Provinz nunmehr den Namen „Provinz Sankt Michel“ empfing. Gleichzeitig (1837) wurde der Titel „Landeshauptmann“ durch „Gouverneur“ ersetzt. — Der schnelle Gang der Rechtspflege wurde 1839 durch Errichtung eines neuen Wiborger Hofgerichts gefördert, dessen Jurisdiktion die Provinzen Wiborg, Kuopio und St. Michel umfaßte. Das Kirchenwesen erfuhr ebenfalls (1850) einen Aufschwung durch Vostrennung der Provinzen Kuopio und Uleåborg von den alten Stiften und ihre Vereinigung zu einem dritten Bistum, dem Stift Kuopio, dessen erster Bischof Robert Valentin Frosterus (1795—1885) war. — Zur Förderung des Handels im Innern des Landes wurden vier Städte gegründet: Iyvåskylä (1837), St. Michel (1838), Heinola (1839) und Joensuu an der Mündung des Pielisflusses (1848). Die Stadt Åbo, welche am 4. und 5. September 1827 fast vollständig niederbrannte, wurde wiederaufgebaut, wobei die Regierung die Einwohner reichlich unterstützte. Die Stadt Wasa, welche

1852 gleichfalls in Flammen aufging, wurde 1862 an ihre jetzige, durch die Lage an dem Meere für die Seefahrt günstige Stelle verlegt. Gleichzeitig erhielt die Stadt offiziell den Namen „Nikolaistad“; doch hat sich der alte Name, ausgenommen in offiziellen Schriftstücken, bis heute erhalten. — Der Ackerbau war in rascher Entwicklung begriffen und erfuhr unablässige Pflege. Die Trockenlegung der Sümpfe wurde anempfohlen, Ackerbaudarlehen bewilligt und die Verteilung des Grundbesitzes zu Ende geführt. Im Jahre 1836 erfolgte die Gründung des landwirtschaftlichen Instituts von Mustiala. Die Folgen einiger schwerer Mißernten wurden durch die thatkräftige Hilfe der Regierung gemildert. Hingegen war letztere nicht im stande, die Interessen Finnlands bei der Teilung hinreichend zu wahren, welche, betreffend den sogenannten „gemeinsamen“ Distrikt zwischen dem Warangerfjord und der Fischerhalbinsel im nördlichsten Lappmarken, im Jahre 1827 von den Regierungen Norwegens und Rußlands vorgenommen wurde, und durch welche der Patsjoki-Fluß und der Jakobstrom als Grenze zwischen den beiderseitigen Ländern festgesetzt wurden. Auch die Grenze Finnlands in jenen Gegenden wurde bei dieser Gelegenheit festgestellt; aber man unterließ es, den finnischen Lappen ihr altes, schon im Strömstader Traktat von 1751 gewährleistetes Recht vorzubehalten, welches ihnen, unbeschadet der Grenze, die Ausübung der Viehzucht und Fischerei in ganz Lappmarken bis ans Meer einräumte. Die Folge hiervon war, daß die norwegische Regierung binnen kurzem die Grenze für die finnischen Lappen sperrte. Vergebens suchte die finnische Regierung später ihr Versäumnis nachzuholen, und ebenso fruchtlos erwies sich die von ihr für die norwegischen Lappen 1852 angeordnete Grenzsperrre.

Bedeutungsvoll waren die ökonomischen Reformen, welche auf L. G. v. Haartmans Veranlassung und unter seiner Leitung zur Durchführung gelangten. Sein Verdienst ist die Lösung der schwierigen Frage, betreffend die Vereinfachung der Steuererhebung durch Verwandlung der mannigfaltigen,

kleinen Naturallieferungen in einige wenige, einfache und für die Steuerzahler möglichst wenig drückende Steuerartikel. Durch eine Verordnung von 1840 wurde nämlich die Bodente in fünf verschiedene Rubriken — Getreide, Hafer, Butter, Talg und bare Gelder — eingeteilt. Zugleich erfolgte eine allgemeine Prüfung der Grundsteuern und infolge davon die Aufstellung neuer Grundbücher. Bei den langjährigen Arbeiten, welche diese Angelegenheit erforderte, war an allererster Stelle der Senatskämmerer Johann Gabriel v. Bonsdorff (1795—1873) thätig, welcher sich als Verfasser des Werkes „Die Kameralrechtswissenschaft im Großfürstentum Finnland“ (1833) einen Namen gemacht hat. Gleichzeitig kam eine umfassende Reform der Zollverhältnisse zu stande. In den ersten Jahrzehnten nach der Vereinigung mit Rußland wurde ein Zollsystem befolgt, welches darauf abzielte, die Einfuhr von Produkten des Auslandes möglichst zu verhindern. Nur aus Schweden und Rußland durften Waren gegen einen geringen Zoll oder zollfrei importiert werden. Durch ein 1839 ausgefertigtes Schiffabtrtsreglement sowie durch eine in demselben Jahre publizierte Zolltare, worin der Einfuhrzoll für eine Menge von Waren herabgesetzt wurde, gab man nunmehr endlich die prohibitiven Grundsätze auf. Eine große Unbequemlichkeit war hierbei, daß das Zollsystem Finnlands nicht auf einen von Rußland unabhängigen Fuß gestellt werden konnte; aber auch dieses Hindernis wußte v. Haartman durch zweckentsprechende Anordnungen teilweise zu beseitigen, so u. a. durch Erlaß einer halboffiziellen Zolltare mit geringeren Zollsätzen als in der offiziell gültigen. Eine beträchtliche Steigerung des Handelsverkehrs wurde durch diese Maßnahmen zu wege gebracht ¹⁾. Am allerwichtigsten war jedoch die sogenannte „Münzrealisation“ von 1840, durch welche v. Haartman der Verwirrung ein Ende machte, welche dadurch entstanden war, daß eine Menge verschiedener Sorten von schwedischem und

1) Vgl. darüber Fr. Neovius, Finlands utrikeshandel och tullinkomster, in: „Finsk Tidskrift XXIII, 81—100 (Helsingfors, 1887).

russischem Papier- und Silbergeld im Lande zirkulierte. Trotz der Anstalten, welche getroffen worden waren, um den russischen Silberrubel allgemein gangbar zu machen, kursierten nämlich schwedische Banknoten nach wie vor und hatten an verschiedenen Stellen des flachen Landes ausschließlich Gültigkeit, weshalb ein Erlaß von 1822, des Inhalts, daß die allgemeinen Abgaben nur in russischer Münze erlegt werden dürften, viele Schwierigkeiten, insonderheit für den gemeinen Mann, mit sich brachte. Eine kaum geringere Unbequemlichkeit bestand darin, daß der Wert des russischen Papiergeldes, der sogenannten „Bankassignaten“, unaufhörlich wechselte. Um dem Geldwesen Festigkeit zu verleihen, wurde nunmehr bestimmt, daß der Silberrubel künftig die in Finnland gültige Münzsorte sein sollte. Die von der finnischen Bank ausgegebenen Rubelnoten sollten stets von der Bank in Silber eingelöst werden und deshalb der metallische Fonds der Bank mindestens in dem Verhältnis 7 : 15 dem im Umlauf befindlichen Notenbetrage entsprechen. Gleichzeitig wurden die im Lande verbreiteten schwedischen Banknoten unter für das Publikum günstigen Bedingungen eingelöst und an die Schwedische Reichsbank übersandt. Hiermit stand eine Reorganisation der Finnländischen Bank in Zusammenhang, welche dieser die für Aufrechterhaltung des Kreditwesens erforderliche metallische Valuta verschaffte. Die Festigkeit, welche das Geldwesen auf solche Weise erhielt, war jedoch nicht von langer Dauer, da die Finnländische Bank angewiesen wurde, die Noten der russischen Bank gleich ihren eigenen anzunehmen, so daß die Bank von dem wechselnden Werte des russischen Papiergeldes abhängig wurde. Infolge dessen erlitt die Stabilität der Münzverhältnisse schon während des Krimkrieges eine solche Störung, daß sich die Finnländische Bank zur Einstellung ihrer Zahlungen in Silber genötigt sah. Obwohl aber mithin später eine mehr durchgreifende Münzreform erforderlich wurde, so bedeutete doch die Münzrealisation immerhin einen bedeutenden Fortschritt. — Durch diese Maßnahmen und durch den Geist strenger Ordnung, welcher v. Haartmans

Finanzverwaltung auszeichnete, vermehrten sich die Hilfsquellen des Staates und dessen Kredit derart, daß ein gewaltiges nationales Unternehmen ermöglicht wurde, nämlich der Bau des Saima-Kanals, welcher die seit dem Mittelalter geplante Verbindung zwischen dem Saimasee und dem Meere verwirklichte. Die Arbeit nahm 1845 unter Leitung des für die finnischen Kanalbauten unermüdblich thätigen Karl Rosenkampff (1793 bis 1846) ihren Anfang, und am 7. September 1856 wurde der Kanal eröffnet, womit eine Epoche schneller kommerzieller Entwicklung für Ostfinnland begann. Die Kosten bestritt man teilweise durch Ausgabe sogenannter „Saima-Noten“, d. h. zins-tragender Staatsobligationen, welche nach sechs Jahren von der Staatsverwaltung eingelöst wurden. Auch in diesem Falle wurden, wie bei mehreren anderen, auf der Initiative v. Haartmans beruhenden Maßnahmen, die Erfordernisse des repräsentativen Staatssystems unberücksichtigt gelassen; aber die Energie und Umsicht, die er bei seiner vielseitigen Thätigkeit an den Tag legte, verdienen trotzdem Anerkennung.

Die finanzielle Stellung des Staates war um so mehr gesichert, als dessen Einkünfte durch das Verteidigungswesen nach wie vor nur in geringem Maß in Anspruch genommen wurden. Eine 1818 gebildete Übungskompagnie, welche später zu einem Bataillon ergänzt wurde, erhielt 1827 den Namen „Finnisches Scharfschützen-Lehrbataillon“ und 1829 unter dem Namen „Finnisches Scharfschützenbataillon der Leibgarde“ den Rang als Garde. Seit 1830 war dieses Bataillon die einzige Landtruppe Finnlands. In den Jahren 1830 und 1853 wurden die erste und zweite Matrosenabteilung („sjöekipage“) errichtet, welche gleich dem Gardebataillon aus geworbenen Mannschaften bestanden. Erst nach Ausbruch des Krimkrieges wurden dem Lande größere militärische Opfer auferlegt.

Die Wirksamkeit der Kirche nahm in den altererbten Formen ihren Fortgang. Erzbischof J. Tengströms Nachfolger war Erich Gabriel Melartin (1780—1847), welcher ebenfalls das Vertrauen des Monarchen genoß. Später folgten Ed. Bergenheim (1798—1884) und Torsten Thure Renvall (geb. 1817).

Innerhalb des Elementarunterrichts gelangten Verbesserungen zur Einführung, welche wenigstens einigermaßen die ausschließliche Herrschaft des Lateinischen beseitigten. Im Jahre 1828 wurde in Åbo ein Gymnasium errichtet, 1841 und 1843 eine Neueinteilung der Schulen vorgenommen und deren Anzahl gleichzeitig vermehrt. Die Schulen erhielten neue Namen: 1) niedere Elementarschulen, an denen die ersten Elemente wissenschaftlicher Bildung gelehrt wurden; 2) höhere Elementarschulen für die Anfangsgründe einer höheren Elementarbildung und 3) Gymnasien zur Vollendung der Elementarbildung. In Helsingfors und Åbo wurde eine öffentliche Mädchenschule errichtet. Die Unterrichtssprache in den Schulen war das Schwedische. Das unter Leitung des Dozenten Axel Adolf Laurell (1801—1852) in Helsingfors 1831 gegründete Privatlyceum wurde ein Mittelpunkt für die Ausbildung von neuen, verbesserten Lehrmethoden. Behufs Erhöhung der technischen Fachbildung schritt man 1848 zur Errichtung von technischen Realschulen in Helsingfors, Åbo und Wasa. Sonntagschulen für die städtischen Handwerker wurden 1842 eröffnet. Hingegen war das Verständnis für die Aufgaben und für die Bedeutung der Volksschule bei den Leitern der Regierung noch nicht erwacht, so daß, wie vordem, der von den Geistlichen erteilte Unterricht und ambulatorische Schulen beinahe ausschließlich für die Volkserziehung sorgten. Im übrigen hatten alle, die für die geistige Entwicklung arbeiteten, infolge der strengen Zensur, welche jede freisinnige Meinungsäußerung verhinderte, mit mannigfaltigen Schwierigkeiten zu kämpfen. Im Jahre 1829 wurde ein Zensurkomitee sowie in allen Städten des Landes untergeordnete Zensoren ernannt, welche die Veröffentlichung aller Druckerzeugnisse zu verbieten hatten, wofern dieselben als irgendwie schädlich angesehen werden könnten. Später wurde die Zensur noch durch mehrere Verordnungen verschärft und gleichzeitig der Leitung des Generalgouverneurs subordiniert. Einer gleichen Anschauungsweise entsprang ein 1850 ausgefertigtes Verbot, die finnische Sprache in anderen Druckschriften anzuwenden als in denjenigen, welche religiöse

Erbauung oder ökonomische Förderung bezweckten. Diese durch die am reaktionärsten gesinnten Mitglieder der Regierung veranlaßte Verfügung gelangte indessen niemals streng zur Durchführung, geriet bald in Vergessenheit und wurde 1860 wieder aufgehoben. Bald darauf (1851) gab die Errichtung einer Universitätsprofessur der finnischen Sprache einen kräftigen Impuls zur Vervollkommnung der finnischen Litteratur. Während jede unbefangene Prüfung der Mißstände im öffentlichen Leben allmählich durch die Zensur zum Schweigen gebracht wurde, widmeten sich die Verfasser mit desto lebhafterem Eifer der schönwissenschaftlichen und gelehrten Publizistik, und das Publikum folgte ihnen hierbei mit wachsendem Interesse. Die Zeit des Zensurzwanges wurde auf solche Weise zu einer Glanzperiode der finnischen Litteraturgeschichte und erhielt eine eigentümliche Färbung durch die patriotische Stimmung, welche fast alle litterarische Werke durchdrang. Die Vorliebe für das National-Einheimische, welche bereits in den zwanziger Jahren aufgekommen war, machte sich um so lebhafter geltend, als man mehr denn zuvor von dem westeuropäischen Bildungsleben getrennt und infolge dessen ausschließlich auf die eigenen Hilfsquellen angewiesen war.

Den Mittelpunkt des litterarischen Lebens bildete nach wie vor die Universität, welche nach dem Brande der Stadt Åbo 1827 nach Helsingfors verlegt wurde, wo sich die Lehrsäle im Herbst 1828 von neuem aufthaten. Bei der zweihundertjährigen Jubelfeier der Universität (1840), welcher u. a. der greise F. M. Franzén beiwohnte, kam in mannigfaltiger Weise zum Ausdruck, wie hoch die Universität in der Gunst der öffentlichen Meinung stand. Namentlich bei den jüngeren Universitätslehrern zeigte sich ein lebhaftes Interesse für schönwissenschaftliches Schriftstellertum, und aus ihren Reihen gingen fast sämtliche Dichter und schönwissenschaftliche Verfasser der damaligen Zeit hervor.

Die einfachen, aber formvollendeten, patriotischen Dichtungen Johann Ludwig Runebergs (geboren am 5. Februar

1804 in Jakobstad) waren der schönste Ausdruck der poetischen Richtung jenes Zeitalters. Schon die lyrischen Jugendgedichte Runebergs, unter denen die Sammlung „Idylle und Epigramme“ wahre Perlen von hohem Werte enthält, erweckten durch ihren innerlichen Ton und ihre edle Form große Hoffnungen. Bald wurde jedoch die epische Dichtung sein Hauptgebiet. In den „Elchschützen“ (1832) gab er eine meisterhaft ausgeführte Schilderung des Volkslebens im nördlichen Lappland. Durch die idyllisch angelegte Dichtung „Hanna“ (1836), worin er eine Liebesgeschichte aus einem finnischen Pfarrhof berichtet, wurde er ein populärer Dichter. In kritischen Aufsätzen verfocht er im „Helsingfors Morgonblad“ gegenüber der unklaren Gefühlschwärmerei der Romantiker das Ideal einer klaren Form und eines aus dem Leben gegriffenen, edlen Inhalts. Auch nachdem er die Universität, wo er seit 1830 als Dozent wirkte, verlassen hatte, um eine Oberlehrerstelle in Borgå zu übernehmen (1837), erschienen zahlreiche Produkte seines poetischen Genius. In der Dichtung „Der Weihnachtsabend“ (1841) schilderte er das Leben auf einem finnischen Herrensitz mit dessen patriarchalischen Zuständen. In der poetischen Erzählung „Nadeschda“ (1841) zeichnete er ein ergreifendes Bild des russischen Lebens zur Zeit Katharinas II., während das Thema des Gedichtes „König Fjalar“ (1844) der nordischen Wikingerzeit und der ossianischen Heldenwelt entnommen war. Seine hohe vaterländische Bedeutung gewann Runeberg jedoch erst, als er die in der Tradition bereits halb verblichene Erinnerung an den Krieg von 1808/9 in poetischer Form behandelte. In zwei Sammlungen (1848 und 1860) erschienen seine „Erzählungen des Fährichs Stål“, eine patriotische Gemäldegalerie, wo der Troßjunge und die Tochter des Rößners nicht minder als der Landeshauptmann und der General als Repräsentanten der Vaterlandsliebe auftreten, welche während des Krieges von 1808/9 alle Gemüter erfüllte. Diese bald tragisch = ergreifenden, bald humoristischen Gesänge wurden von alt und jung begeistert aufgenommen. Das Einleitungsgebidht „Unser Land“ („Vårt

land“), der edelste Ausdruck einer anspruchlosen und leidenschaftlichen Vaterlandsliebe, wurde in der herrlichen Komposition von Fr. Pacius zur Nationalhymne des finnischen Volkes. Der letzte Abschnitt in Runebergs dichterischer Thätigkeit war der dramatischen Kunst gewidmet. Ein bürgerliches Lustspiel „Kann nicht!“ (1862) und eine Tragödie mit dem klassischen Titel „Die Könige auf Salamis“ (1863) waren die letzten Erzeugnisse seines Dichtergenius. Kurz nach Beendigung des letztgenannten Stückes wurde er durch einen Schlaganfall aus Krankenlager gefesselt. Er starb am 6. Mai 1877 zu Borgå. Im Jahre 1885 errichtete das finnische Volk in Helsingfors seinem größten Dichter ein Denkmal ¹⁾.

An der Seite Runebergs wirkten mehrere andere, zwar minder reich begabte, aber doch bedeutende Dichter: der Professor der Physik, Johann Jakob Nervander (1805—1848), der Professor der Ästhetik, Friedrich Cygnäus (1807—1881) ²⁾, und der Pfarrer in Storckro, Lars Jakob Stenbäck (1811 bis 1870). Einer etwas jüngeren Generation gehörte der Geschichtsprofessor Zacharias Topelius junior (geb. 1818) an. Als Lyriker („Haideblüten“ und „Neue Blätter“), Novellist („Erzählungen des Feldschers“), Publizist („Helsingfors Tidningar“), Dramatiker („Regina v. Emmeritz“) und Verfasser von Kinderbüchern („Das Buch der Natur“, „Das Buch über unser Land“ und „Lefung für Kinder“) trug derselbe zur Stärkung der vaterländischen Gesinnung bei ³⁾. Ferner sind zu erwähnen: der humoristische Dichter Jakob Gabriel Leistenius (1821—1858), Karl Wilhelm Törnégren (1817—1860), Emil v. Qvanten (geb. 1827) und Joseph Julius Wecksell (geb. 1838), welcher 1862

1) Vgl. u. a. Peschier, Johann Ludwig Runeberg (Stuttgart, 1881), sowie die bis 1837 reichende Arbeit J. E. Strömbergs: „Biografiska anteckningar om J. L. Runeberg“, Heft 1—3 (Helsingfors, 1880—89). — Über die deutschen Ausgaben der Werke Runebergs vgl. Beilage I.

2) Vgl. E. Nervander, Minne af Fredrik Cygnaeus (Helsingfors, 1892).

3) Über die deutschen Ausgaben der Werke Topelius' vgl. Beilage I.

das Trauerspiel „Daniel Hjort“ verfaßte. Sarah Elisabeth Wacklin (1790—1846), gestorben in Stockholm, veröffentlichte 1844 Erzählungen unter dem Titel: „Hundert Erinnerungen aus Österbotten“. Auch die Gemahlin Runebergs, Friederike Charlotte (1807—1879), publizierte Romane sowie novellistische Skizzen.

Die wissenschaftliche Arbeit erhielt 1838 einen Mittelpunkt in der „Finnischen Wissenschaftssozietät“, deren Publikationen anfangs nicht minder historisch-litterarischer wie naturwissenschaftlich-mathematischer Art waren. Als historische Verfasser und Forscher wirkten die früher genannten Jünger der Porthanschen Schule: Johann Jakob Tengström, welcher 1833 eine „Gedächtnisschrift über Gezelius junior“ und 1836 „Chronologische Aufzeichnungen über die Profanzler und Lehrer der Universität“ publizierte; ferner Gabriel Rein; Wilhelm Gabriel Lagus, dessen erster Teil der „Geschichte des Aboer Hofgerichts“ 1834 erschien; sowie endlich Friedrich Wilhelm Pipping, welcher mit unermüdblichem Eifer Druckschriften in finnischer Sprache sammelte, 1856—1857 ein Verzeichnis derselben herausgab, sowie außerdem Notizen über Finnlands Kalender und Buchdruckereien zusammenstellte. Zu ihnen gesellte sich der Professor der russischen Sprache, Matth. Akiander (1802 bis 1871), namentlich als Spezialforscher auf dem Felde der kirchlichen und religiösen Entwicklung. Seine Schrift: „Historische Aufschlüsse über die religiösen Bewegungen in Finnland“ kam 1857—1863 heraus. Anders Johann Hipping (1788—1862) veröffentlichte historische, linguistische sowie topographische Abhandlungen. Jakob Ed. Aug. Grönblad (1814—1864), Fabian Collan (1817—1851) und Karl Konstantin Tigerstedt (geb. 1822) sammelten in dänischen und schwedischen Archiven Quellenurkunden zur Geschichte Finnlands im Mittelalter, aus der Zeit Gustav Wasas und während der Epoche, wo Schweden eine Großmacht war. Auf den Gebieten der Litteratur- und der Kirchengeschichte arbeitete Sven Gabriel Elmgren (geb. 1817). Die Zeitschrift „Suomi“ der Finnischen Litteraturgesellschaft (seit 1841) enthielt neben sprachwissenschaftlichen Aufsätzen auch

mehrere Beiträge historischen Inhalts. Johann Jakob Nordström (1801—1874), welcher 1846 nach Schweden übersiedelte und als Direktor des Stockholmer Reichsarchivs starb, erwarb durch seine „Beiträge zur Geschichte der schwedischen Gesellschaftsverfassung“ (1839—1840) hohes Ansehen als juristisch-historischer Verfasser. Von den übrigen juristischen Schriftstellern seien Johann Philipp Palmén (geb. 1811), Robert Vagus (1827—1863), Karl Gustav Ehrström (1822—1886) und Johann Wilhelm Rosenborg (1823—1871) genannt. Getrieben von seiner vaterländischen Gesinnung, unternahm Matth. Alex. Castrén (1813—1852; seit 1851 Professor der finnischen Sprache) 1841—1849 ausgedehnte und mühevollere Reisen durch das Europäische Rußland und durch Sibirien, um Sprache und Lebensverhältnisse der dort wohnenden finnischen Volksstämme zu studieren. Die Resultate seiner Wirksamkeit, welche in einer Menge von sprachwissenschaftlichen, zum Teil auch ins Deutsche übertragenen Studien niedergelegt und teilweise in dem Werk: „Nordische Reisen und Forschungen“ (1852 bis 1858) zum Abdruck gelangt sind, wurden für die finnisch-ugrische Sprach- und ethnographische Forschung von grundlegender Bedeutung. Gleichzeitig ging Georg August Wallin (1811—1852; Professor der orientalischen Sprachen) nach Ägypten und Arabien, wo er sich zu einem gründlichen Kenner von Litteratur und Sprache der orientalischen Völkerschaften ausbildete. Hervorragende Philologen waren auch der Professor des Lateinischen, Ed. J. B. v. Brunér (1816—1871) sowie der klassisch-orientalische Philologe und Litterarhistoriker J. J. Wilh. Vagus (geb. 1821). Auf den verschiedenen Gebieten der naturwissenschaftlichen Forschung begann sich ebenfalls ein blühendes Leben zu entfalten. Wir nennen hier nur den Professor der Zoologie Alex. v. Nordmann (1803—1866), den Mineralogen und Oberintendanten für Bergwesen, Nils Gust. Nordenstjöld (1792—1867), den Chemiker Adolf Eduard Arppe (1818—1894) und den Botaniker William Nylander (geb. 1822). Von Ärzten ist der Anatom Evert Jul. Bonsdorff (geb. 1810) zu erwähnen. Sam. Gust. Crusell (1810—1858),

bekannt durch die von ihm entdeckte Anwendbarkeit der galvanischen Elektrizität im Dienste der ärztlichen Kunst, verbrachte den späteren Teil seines Lebens in Rußland. Die „Finnische Ärztegesellschaft“ verdankt ihre Gründung (1835) der Initiative des Professors und späteren Medizinaldirektors Karl Daniel v. Haartman (1792—1877).

Das schwedische Idiom blieb die Sprache der gebildeten Klassen, so daß fast alle Originalwerke von schönwissenschaftlichem und patriotisch-wissenschaftlichem Wert in schwedischer Mundart abgefaßt waren. Gleichzeitig aber wuchs der schon in den zwanziger Jahren erwachte Eifer für eine Vervollkommnung der finnischen Sprache und für eine Sammlung der Erzeugnisse der finnischen Volkspoesie. Im Jahre 1831 wurde die „Finnische Litteraturgesellschaft“ gegründet, deren erster Sekretär, Elias Lönnrot (1802—1884; 1833 Kreisphysikus in Kajana; 1853—1862 Universitätsprofessor der finnischen Sprache und Litteratur) lange ihr thätigster Arbeiter war und durch seine Schriften der Begründer der nationalfinnischen Litteratur wurde. Um das Werk von Zach. Topelius senior (vgl. S. 574) zu vollenden, unternahm er wiederholentlich Forschungsreisen in die östlichen Kirchspiele von Finnisch-Karelien sowie in die in der Nähe liegenden Distrikte von Russisch-Karelien, und unablässig brachte er aus jenen Gegenden neue, reiche Schätze heim. Unterdessen wurde bei ihm der Gedanke rege, daß die Gedichte, welche die Sampo-Mythe behandelten, fragmentarische Episoden eines poetischen Ganzen seien, dessen Einheit sich vermittelt einer zusammenfassenden Redaktion wiederherstellen ließe. Infolge des schnellen Fortschritts seiner Arbeiten in dieser Richtung konnte die Finnische Litteraturgesellschaft bereits 1835 die erste Auflage des finnischen Nationalepos „Kalewala“ (vgl. S. 4, Anm. 1) publizieren, dessen Erscheinen mit freudiger Überraschung begrüßt wurde. Später veröffentlichte er die lyrischen Volkslieder der Nationalfinnen „Kanteletar“ (1840), ihre Sprichwörter (1842), ihre Rätsel (1844) sowie ihre Zaubersprüche (1880), sämtlich im Verlage der Finnischen Litteraturgesellschaft. Diese Arbeiten, welche ein völlig neues Bild von dem

geistigen Leben der Finnen der Vorzeit entrollten, wurden die Grundpfeiler der jungen nationalfinnischen Litteratur. Ihnen entnehmen die nationalfinnischen Verfasser noch heute eine Menge von Worten, Bildern und Vorstellungen. Auch als Universitätslehrer, Übersetzer von wissenschaftlichen Lehrbüchern ins Finnische sowie als Verfasser von sprachwissenschaftlichen Arbeiten suchte Lönnrot auf eine Festigung und Vervollkommnung der finnischen Schriftsprache hinzuarbeiten.

Das Beispiel Lönnrots erweckte bei dem jungen Geschlecht einen enthusiastischen Eifer, es ihm nachzutun. D. E. D. Europäus (1820—1884) beschäftigte sich neben anderen erfolgreich mit Sammlung von alten finnischen Volksliedern. Erich Rudbeck (1830—1867) veröffentlichte unter dem Pseudonym Salmelainen außer anderen Publikationen auch die finnischen Volksfagen. Gustav Erich Eurén (1818—1872) und Gustav Adolf Abellan (1785—1859) suchten die finnischen Sprachgesetze festzustellen. August Engelbrecht Ahlqvist (1826—1889), welcher als Lönnrots Nachfolger 1863—1888 Professor der finnischen Sprache und Litteratur war, sammelte auf Forschungsreisen in Rußland das Material zu Arbeiten über die Sprachen der in Rußland wohnenden finnischen Völkerschaften. Seine Untersuchung: „Die Kulturwörter der westfinnischen Sprachen“ (1871; deutsche Übersetzung 1875) besitzt einen historischen Wert, indem sie auf sprachlichem Wege festzustellen sucht, welche Kulturgegenstände den Finnen der Vorzeit bekannt gewesen waren. Ferner war er bemüht, in grammatikalischen Arbeiten den Wortschatz der finnischen Sprache zu ordnen. In seinen, unter dem Pseudonym A. Oksanen publizierten Dichtungen („Säkeniä“) trat die finnische Dichtkunst in bisher ungekannter Schönheit zutage. Schönwissenschaftliche Verfasser waren auch der Lyriker Samuel Gust. Berg (1803—1853), der Tragödiendichter Jak. Friedr. Lagervall (1787—1865) sowie die Lustspieldichter Peter Hannikainen (geb. 1813) und Anders Wareljus (geb. 1821). Von Volksdichtern, deren Gelegenheitsgedichte zum Teil im Druck erschienen, sind Peter Makkonen, Olli Rymäläinen, Bengt Vyhätinen, Antti Puhakka u. s. w. zu nennen. In populärer finnischer

Prosa verfaßte Joh. Friedr. Cajan (1815—1877) eine Geschichte Finnlands, während Anders Wareljus Volkschriften vermischten Inhalts publizierte und Paul Tiffanen (1823—1873) der von ihm und einigen anderen 1847 gegründeten Zeitung „Suometar“ durch unverdroffene Arbeit weite Verbreitung verschaffte.

Die drückenden Zensurverhältnisse hinderten den Philosophen und Publizisten Joh. Wilh. Snellman (1806—1881) keineswegs daran, die Nation zu neuem politischen und nationalen Leben zu erwecken. Schon in seiner Jugend hatte sich derselbe als Dozent der Philosophie an der Helsingforsker Universität sowie als Verfasser der Schriften: „Versuch einer spekultativen Entwicklung der Idee der Persönlichkeit“ (Tübingen, 1841) und „Die Lehre vom Staate“ (1842) bekannt gemacht. Als er, nach mehrjährigem Aufenthalt in Deutschland und Schweden, 1842 in die Heimat zurückgekehrt war, erhielt er eine Anstellung in Kuopio als Schulrektor. Hier begann er seine politische Thätigkeit. Seit 1844 gab er das Wochenblatt „Saima“ heraus, in welchem er allgemeine vaterländische Fragen mit Schärfe und Energie erörterte. Die freimütige Haltung des Blattes erregte das Mißfallen der vorgesetzten Behörden und veranlaßte seine Unterdrückung (1846). Allein schon 1847 begann Snellman mit der Herausgabe der Monatschrift: „Litteraturblatt für allgemeine bürgerliche Bildung“, worin er nach wie vor seine Ansichten unerschrocken verfocht. Sein vaterländisches Programm umfaßte politische, ökonomische und Unterrichtsreformen; aber vornehmlich waren doch seine Blicke auf die Sprachverhältnisse des Landes gerichtet. In der Umwandlung des finnischen Idioms von einer Sprache des gemeinen Mannes, welche für die höheren Bildungsbestrebungen der Bedeutung entbehrte, in eine herrschende Bildungs- und Unterrichtssprache erblickte er das Hauptmittel zur Sicherung von Finnlands Zukunft, da eine einheimische Kultur nur von einer „neuen Generation“ geschaffen werden könne, welche unter der Einwirkung einer nationalfinnischen Bildung aufgewachsen sei. Jene Äußerungen wurden später

die Parole bei dem finnischen Sprachenstreit; allein damals machte sich noch keine Parteienscheidung bei der Sprachenfrage bemerkbar. Mancher hielt Snellmans „fennomanische“ Nationalitätstheorie für allzu radikal; hingegen brachten die gebildeten Klassen der positiven Arbeit für die aufblühende nationalfinnische Litteratur überall Wohlwollen entgegen. Im Jahre 1849 siedelte Snellman nach Helsingfors über, wo er nach wie vor seine publizistische Thätigkeit in schwedischer Sprache fortsetzte. Seit 1856 Professor der Philosophie an der dortigen Universität, wurde er 1863 zum Senator ernannt.

Auf dem Gebiete des religiösen und kirchlichen Lebens herrschte in den dreißiger und vierziger Jahren infolge der pietistischen Bewegung lebhafteste Unruhe. Der Bauer Paavo Nuotsalainen aus Savolaks (1777—1852) erwarb sich um 1820 als Verkündiger einer neuen Heilslehre großen Anhang, und in gleichem Sinne wirkte der Pfarrer Heinrich Renqvist, dessen Auffassung sich von derjenigen Nuotsalainens dadurch unterschied, daß er noch höheren Wert als jener auf den sittlichen Lebenswandel legte, welcher die „Erlösten“ auszeichnen müsse. In den dreißiger Jahren traten Jonas Lagus, Nils Gustav Malmberg und andere österbottnische Prediger mit Nuotsalainen in Verbindung, und gleichzeitig fand der Pietismus auch Eingang an der Universität, von deren theologisch gebildeten Männern Lars Jakob Stenbäck, Prof. Anders Wilh. Ingman (1819—1877) und Prof. Karl Gustav v. Essen (1815 bis 1895) eifrige Anhänger der „Erlösten“ waren. Von den Schriften, welche jene herausgaben, sei das „Evangelische Wochenblatt“ (1839—1840) genannt. Zu einem offenen Bruche mit der Staatskirche, gegen deren Dogmenglauben sich die Bestrebungen der Pietisten richteten, kam es jedoch nicht. Etwas später trat eine wesentlich hiervon abweichende religiöse Bewegung, die sogenannte „evangelische“, an die Öffentlichkeit; eine Bewegung, deren Anhänger unter Führung Friedrich Gabriel Hedbergs (1811—1893) auf die Kraft des Glaubens, unmittelbar selig zu machen, das Hauptgewicht legten. Wider alle diese erklärte Prof. Axel Friedr. Granfelt (1815—1892) in seiner „Christlichen

Dogmatik“ (1861), daß die wissenschaftliche Kritik auf dogmatischem Gebiete berechtigt sei, und daß die christliche Lehre von wissenschaftlichem Gesichtspunkt aus bewiesen und erklärt werden könne.

Die Kunst war noch eine fremde Pflanze, welche auf finnischem Boden nicht recht Wurzel fassen wollte. Der Intendant des Baukomtors, Charles Bassi, schuf 1815 den herrlichen Festsaal der Aboer Akademie; hingegen zeugten die von dem Bildhauer Erich Cainberg (1771—1816) an den Wänden des Saales ausgeführten Basreliefs von einer recht geringen Kunstfertigkeit. Der aus Finnland gebürtige Alex. Lauräus (1788 bis 1823) ließ sich frühzeitig in Schweden nieder und wurde bald einer der hervorragendsten Maler dieses Landes. Der Maler Gustav Wilhelm Finberg (1784—1833), welcher wegen mangelnder Aufmunterung seine Anlagen nicht zur Entwicklung zu bringen vermochte, starb ebenfalls in Stockholm. Die großen Neubauten in Helsingfors gewährten Karl Ludw. Engel (1778—1840) die Möglichkeit, seinem in Deutschland ausgebildeten Geschmack für den Renaissancestil in bedeutenden Aufgaben freien Spielraum zu lassen. Allein erst nach Stiftung des „Finnischen Kunstvereins“ (1846), welche hauptsächlich auf Anregung einiger Universitätslehrer, u. a. des Professors Nils Abraham Gyldeu, erfolgte, begann ein größeres Interesse für die einheimische Kunst bei dem Publikum zu erwachen. Bedeutende Maler waren: Robert Wilhelm Ekman (1808—1873), die Brüder Magnus (1805—1868) und Ferdinand v. Wright (geb. 1822), sowie der hochbegabte Landschaftsmaler Werner Holmberg (1830—1860). — Von Komponisten sind Friedrich August Ehrström, Konrad Grewé sowie an allererster Stelle der aus Hamburg gebürtige Friedrich Pacius (1809—1891) zu nennen, dessen Oper: „Die Jagd König Karls“ als das erste Anzeichen einer neuen Epoche des einheimischen Musiklebens mit Begeisterung begrüßt wurde. Zum Dank dafür, daß infolge seiner Dirigententhätigkeit das musikalische Leben in Helsingfors einen schnellen Aufschwung nahm, ist ihm 1895 daselbst ein Denkmal errichtet worden.

Während des Krimkrieges blieb Finnland von den Leiden des Krieges keineswegs verschont. Im Frühjahr 1854 erschien in der Ostsee ein von Admiral Napier befehligtes englisches Geschwader, welchem sich im Juni französische Kriegsschiffe zugesellten. Die feindlichen Flotten, welche im Finnischen Meerbusen ihre Hauptstation hatten, wagten weder Sveaborg noch Kronstadt anzugreifen, wo die russische Flotte Zuflucht gesucht hatte, sondern mußten sich auf die Verheerung verschiedener Punkte an der finnischen Küste beschränken. Am 19. und 20. Mai wurden einige englische Fahrzeuge bei Hvitjand zum Rückzuge genötigt, und einige Tage später von den Forts auf der Landzunge Hangö Schüsse mit dem Gegner gewechselt. Ebenso bedeutungslos vom militärischen Gesichtspunkt und nur darauf berechnet, den Landesbewohnern Furcht einzuflößen, war ein Verheerungszug, den der englische Admiral Plumridge Ende Mai und Anfang Juni längs der Küste des Bottnischen Meerbusens unternahm. Am 30. Mai landete eine englische Abteilung bei Brahestad, wo die Schiffswerfte, die Pechsiederei und die im Hafen liegenden Fahrzeuge in Brand gesteckt wurden. Ein Gleiches geschah am 1. Juni in Uleåborg. Am 7. Juni trieb hingegen eine kleine russische Kolonne mit Unterstützung von einigen in aller Eile aufgebotenen Freiwilligen die Engländer bei Gamla Karleby zurück, wobei mehrere englische Barkassen in den Grund gebohrt sowie eine Anzahl von Feinden gefangen genommen wurden. Im Juli verbrannten die Engländer Bretterstapelplätze an der Mündung des Kemiflusses. Diese geringen Erfolge befriedigten indessen keineswegs die Regierungen Englands und Frankreichs, welche durch ein Unternehmen in großem Stile dem Feldzuge des Jahres 1854 in jenen Gegenden einen höheren Glanz zu verleihen wünschten. Deshalb wurde ein französisches Landungscorps unter Baraguay d'Hilliers in die Ostsee entsandt, welches am 8. August auf Åland landete und mit Unterstützung der Kanonen der vereinigten Flotte einen Angriff auf die zu Beginn der Regierung Nikolaus' erbaute Feste Bomarsund machte. Am 10. begann das Bombardement, und am 16.

mußte die Festung kapitulieren. Der Kommandant, General Bodisco, und etwas mehr als 2000 Mann, darunter 2 Kompagnieen des Uboer Scharfschützenbataillons, gerieten hierbei in Gefangenschaft. Am 2. September wurden die Festungswerke in die Luft gesprengt. Ende August erschienen einige feindliche Fahrzeuge vor Ubo, beschossen die Battereien auf Kunsala und zerstörten schließlich die Befestigungen auf der Hangöer Landzunge. Hiermit endigte die Ostseecampagne von 1854, welche im Vergleich mit den großen kriegerischen Ereignissen im Süden von nur geringer Bedeutung gewesen war.

Die kriegerischen Mißerfolge verbitterten die letzten Lebensstage des Kaisers Nikolaus I. und haben vielleicht zur Beschleunigung seines Todes beigetragen, welcher am 2. März 1855 erfolgte. Obwohl die Zeit seiner Regierung für Finnland arm an äußeren Ereignissen gewesen war, so waren andererseits doch die geistigen Kräfte der Nation in reicher Entwicklung begriffen, und es bedurfte daher nur einer Veränderung der äußeren Verhältnisse, damit sich der wachsende Thatendrang auch auf dem Gebiete des politischen Lebens bemerkbar machte.

3. Alexander II. ¹⁾

Nach dem Tode Nikolaus' I. wurde der Thron von seinem Sohne Alexander II. bestiegen, welcher schon früher als Thron-

1) Quellen und Nachschlagewerke zur Geschichte Finnlands unter Alexander II.: Ed. Bergh, *Vår styrelse och våra landtdagar I. u. II* (Helsingfors, 1884—1888); Aug. Schauman, *Från sex årtionden i Finland I u. II* (Helsingfors, 1892—1893); W. E. Svedelius, *Om Finlands landtdagar och landtdagsordningen gifven 1869* (Afab. Program; Upsala, 1872); K. G. Ehrström, *Kort öfversigt af Finlands lagstiftning under åren 1860—1875*, in: „Tidskrift för lagstiftning och förvaltning, utg. af Chr. Naumann“, p. 482—522 (Stockholm, 1876); R. Montgomery, *Notice sur les travaux de la diète du grand-duché de Finlande 1863—1879*, in: „Annuaire de la société de législation comparée“, p. 727—756 (Paris, 1880); „Landtdagshandlingar“; „Finlands författningssamling“.

folger und Universitätskanzler Finnland besucht und sich bei dieser Gelegenheit die Sympathieen der Bevölkerung erworben hatte. Derselbe erließ am 3. März 1855 an die Bewohner Finnlands die „Versicherung“, die Religion und die Grundgesetze des Landes nebst den Privilegien und Gerechtigkeiten der Stände wie der Privatpersonen beibehalten zu wollen. Am 5. März wurde ihm in Helsingfors der Treu- und Huldigungseid geleistet, worauf sich eine Deputation nach Petersburg begab, um den neuen Monarchen anlässlich seiner Thronbesteigung zu beglückwünschen. Am demselben Tag erfolgte die Ernennung des Thronfolgers Nikolaus (1843—1865) zum Universitätskanzler. Graf F. W. N. Berg, welcher zur Zeit des Thronwechsels stellvertretender Generalgouverneur in Finnland gewesen war, erhielt am 8. März an Stelle des verabschiedeten Fürsten Menschikow endgültig den Generalgouverneursposten.

Der neue Herrscher Alexander II. wünschte mit den Westmächten Frieden zu schließen. Da man sich aber über die Bedingungen nicht zu einigen vermochte, nahm der Krieg, dessen Hauptereignisse sich nach wie vor in der Krim abspielten, seinen Fortgang. Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz waren die Vorgänge von noch geringerer Bedeutung als im vorhergehenden Jahre. Die französisch-englische Flotte unter Dundas und Penaud entsandte bisweilen Schiffe, welche im Juni und Juli bei Kotta, wo einige Gebäude niedergebrannt wurden, sowie bei Nyttad, Raumo und Wiborg Landungsversuche machten. Die von den Russen preisgegebenen Befestigungen bei Swartholm wurden in die Luft gesprengt. Das Hauptereignis war das Bombardement von Sveaborg. Am 7. und 8. August erschien die gegnerische Flotte auf der Rhede vor Sveaborg. Am folgenden Tage wurde ein heftiges Feuer gegen die Festungswerke eröffnet, welches ohne Unterbrechung bis zum Morgen des 11. August (46 Stunden) fortbauerte. Die aus Holz und Ziegeln aufgeführten Bauten wurden zerstört; dagegen blieben die Befestigungen völlig intakt, so daß sich der Feind zurückzog, ohne einen Sturmversuch zu wagen. Helsingfors, welches während jener Tage in offener Gefahr schwebte, blieb glück-

licherweise verschont. Hierauf begnügte sich der Feind mit einer Blockade der finnischen Küste und zog sich im Herbst gänzlich zurück. Am 30. März 1856 wurde der Pariser Friede geschlossen, welcher u. a. die für Finnland wichtige Bestimmung enthielt, daß Rußland in Zukunft die Ålandsinseln nicht mehr sollte besetzen dürfen.

Die Ausgaben und Opfer, welche Finnland während des Krieges auferlegt wurden, waren beträchtlich. Die Milizarmee hatte man teilweise wieder aufgestellt. Im Juni 1854 erging der Befehl zur Bildung von je einem Scharfschützenbataillon (zu 600 Mann) in den Provinzen Åbo-Björneborg und Wasa-Ålëborg, wobei jedoch die Lasten dadurch gemildert wurden, daß die Staatsverwaltung die Kosten für Bekleidung und Bewaffnung der Soldaten sowie für den Unterhalt der Truppen während des Krieges übernahm. Später wurden einige weitere Scharfschützenbataillone errichtet und eine Kanonenschaluppenflottille zur Küstenverteidigung ausgerüstet. Hierzu kamen noch Militärtransportkosten sowie andere Extraausgaben. Die Gesamtausgabe der finnischen Staatsverwaltung für Kriegszwecke wurde von L. G. v. Haartman auf ungefähr 2800 000 Rubel geschätzt, eine Summe, welche teilweise durch eine Staatsanleihe aufgebracht worden war. Der Verlust, den Privatpersonen durch Beschlagnahme von Handelsfahrzeugen vonseiten der Gegner, durch Stockung des Handels, durch Verheerungen an der Küste u. s. w. erlitten hatten, belief sich ebenfalls auf beträchtliche Summen. Dennoch herrschten nach dem Friedensschlusse keineswegs Mutlosigkeit und Ermattung. Im Gegenteil machte sich auf allen Gebieten eine bisher ungekannte Lebhaftigkeit und Thatenlust bemerkbar, aus welcher schließlich die Wiederbelebung des konstitutionellen Staatslebens in Finnland als die köstlichste Frucht hervorging.

Kaiser Alexander II., dessen erste Regierungsjahre in Rußland durch eine Menge liberaler Reformen ausgezeichnet waren, machte im März 1856 eine Reise nach Südfinnland und übernahm am 24. März selber das Präsidium im Senat, bei welcher Gelegenheit er eine französische Note verlas, worin er

dem Senat ans Herz legte, Vorschläge zur Förderung des Handels und der Schifffahrt zu machen, Mittel zur Hebung der Landesindustrie anzugeben, Entwürfe zur Organisation von Volksschulen in den Landgemeinden auszuarbeiten, die Einsetzung eines Komitees zur Aufstellung von Plänen, betreffend die Verbesserung der Kommunikationswege vermittelt neuer Kanäle und Eisenbahnen, vorzubereiten, sowie einen Entwurf, betreffend eine Gehaltsverbesserung für die niederen Beamten des Landes, abzufassen. Dieses kaiserliche Diktamen brachte einen frischen Zug in die Regierungsbehörden und in die Beamten hinein, welche sich mit Sachverständigen aus den verschiedenen Teilen des Landes in Verbindung setzten, um über den Zustand und die Bedürfnisse der Bevölkerung Aufschluß zu erhalten. Vor dem Herrscherthrone wurde Finnland wie bisher durch den Ministerstaatssekretär Graf Alex. Armfelt vertreten, dessen vaterländische Gesinnung und gewinnende Persönlichkeit sich unter den neuen Verhältnissen noch mehr als früher bethätigen konnte. Ihm zur Seite stand ein Komitee für die finnischen Angelegenheiten, welches durch Verordnung vom 8. April 1857 organisiert wurde und aus dem Adjunkten des Staatssekretärs nebst drei anderen Mitgliedern zusammengesetzt war. Auch der Generalgouverneur Graf Berg, ein zwar eigenwilliger, aber energischer und thätiger Mann, suchte die ökonomische Wohlfahrt des Landes zu fördern und bestimmte u. a. während einer Reise in Finnland (Sommer 1856) Plätze, die sich für Ackerbauschulen eigneten.

Bei der Bevölkerung erwachten lebhafteste Hoffnungen, und dieselben kamen klar und energisch in einer Rede zum Ausdruck, welche der Theologieprofessor und spätere Bischof des Stiftes Borgå, Franz Ludwig Schauman (1810—1877), bei einem Feste hielt, welches die Universität am 20. September 1856 anlässlich der am 7. September erfolgten Krönung Alexanders II. feierte. „Der erste Wunsch“, sagte er, „welcher sich im gegenwärtigen Augenblick in der Brust des finnischen Volkes regt, ist der, daß es als finnisches Volk weiterbestehen und sich weiterentwickeln darf, daß wir Finnländer, obwohl unter dem-

selben Regenten mit dem großen russischen Reiche vereinigt, stets Finnländer sein und bleiben, oder mit anderen Worten, daß wir frei unsere Nationalität weiterentwickeln dürfen“. Ferner forderte er, daß die finnische Sprache als Bildungssprache anerkannt werden solle, und betonte die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der von Schweden ererbten Gesetze und Institutionen durch gemeinsame Arbeit der Regierung und der Volksvertretung. „Ein lebhafter Wunsch“, äußerte er, „regt sich in der Brust des finnischen Volkes, daß bald und später öfters, je nachdem die Verhältnisse es erfordern können, den Ständen des Landes Gelegenheit bereitet werden möge, sich zu solchem Zwecke in der Ordnung, wie es das Grundgesetz vorschreibt, zu versammeln“. Schließlich verweilte er bei dem Bedürfnis einer erweiterten Pressfreiheit. Mit Jubel wurde die Rede von dem Publikum wie von der periodischen Presse begrüßt, welche in den nächsten Jahren durch mehrere neue Organe, so z. B. „Helsingfors Dagblad“ (seit 1861), einen Zuwachs empfing.

Mehrere bedeutende wirtschaftliche Unternehmungen kamen durch die Initiative des Staates oder von Privatpersonen zustande. Schon während der Regierung Nikolaus' I. hatte man die Frage einer Eisenbahnanlage zwischen Helsingfors und Tawastehus angeregt. Dieser Plan wurde jetzt wieder aufgenommen und 1858—1862 zur Ausführung gebracht, so daß im März 1862 die erste finnische Eisenbahn dem Verkehr übergeben werden konnte. Die Kosten der Anlage beliefen sich auf etwa 14 700 000 (finnische) Mark. Auf Veranlassung von Privatpersonen, namentlich Heinrich Borgströms junior (1830 bis 1865), entstanden in Helsingfors der Hypothekenverein für landwirtschaftliche Darlehen und die Vereinsbank für öffentliches Kreditwesen, welche 1860 bezw. 1862 ihre Thätigkeit begannen. In dem Ökonomiedepartement des Senats wurde 1860 eine Abteilung für Ackerbau und öffentliche Arbeiten eingerichtet. Der alte Chef der Finanzexpedition und stellvertretende Vorsitzende im Ökonomiedepartement des Senats, Lars Gabriel v. Haartman, hielt seine Stellung innerhalb der

Regierung wie bei der öffentlichen Meinung für erschüttert. In einem an den Senat gerichteten Diktamen (Sept. 1856) erläuterte er die von ihm als Finanzchef befolgten Grundsätze und hob hervor, wie er die sich ihm darbietenden Schwierigkeiten erfolgreich überwunden habe. Allein er konnte das frühere Vertrauen nicht wiedergewinnen und sah sich deshalb veranlaßt, 1858 seine Entlassung zu nehmen. Schon im nächsten Jahre starb er, einer der bedeutendsten Repräsentanten des alten Regimes. Die Leitung der Finanzverwaltung übernahm nach seiner Verabschiedung Karl Fabian Theod. Vangenskjöld (1810 bis 1863), ein feingebildeter Staatsmann, durch dessen energisches Eingreifen verschiedene wichtige Maßnahmen veranlaßt wurden. So erwirkte er 1859 eine neue, die finnisch-russischen Handelsbeziehungen betreffende Verordnung, welche den Erzeugnissen der finnischen Industrie ein erweitertes Absatzgebiet in Rußland verschaffte. In demselben Jahre wurde durch einen auf das Handwerks- und Manufakturwesen bezüglichen Erlaß, welcher den Innungszwang wesentlich milderte, die Gewerbefreiheit erweitert. Der staatliche Forsthaushalt wurde unter wirksamer Unterstützung vonseiten des Chefs für das Forstwesen, Klas Wilh. Gylden (1802—1872), nach neuen Grundsätzen organisiert. Das Jahr 1859 brachte auch die Eröffnung des Forstinstituts auf Evois. Der Sägewerksbetrieb erlangte Befreiung von zahlreichen Abgaben und damit zusammenhängenden Kontrollbestimmungen. Vor allem aber ist der Name Vangenskjölds aufs engste mit der neuen Münzreform verknüpft, welche dadurch veranlaßt wurde, daß „Finnlands Bank“ bisher verpflichtet war, nicht nur ihre eigenen, sondern auch die im Lande kursierenden russischen Noten gegen Silber einzulösen. Letztere waren infolge des Krimkrieges im Werte gefallen und hatten einen Zwangskurs, weshalb die Bank schon 1854 die Silbereinwechslung sistiert hatte. Das einzige Mittel hiergegen war für Finnland die Erlangung einer besonderen Münzeinheit. Dies geschah 1860, wo „Mark“ und „Penni“ (in Silber) Finnlands eigene Geldsorten wurden. Eine besondere finnische Münzwerkstatt wurde eingerichtet und im

Dezember 1862 verfügt, daß vom 1. Juli 1863 an in den Rechnungsbüchern der Krone und im Privatverkehr nach Mark und Penni gerechnet werden sollte. Vollständig gelangte jene Reform freilich erst nach Langenskiölds Tode durch seinen Nachfolger J. W. Snellman zur Durchführung.

Von Maßnahmen zur Pflege der geistigen Bildung sind zu erwähnen: die Einrichtung einer Universitätsprofessur für Sittenlehre und System der Wissenschaften (1856), welche J. W. Snellman übertragen wurde; die Gründung der ersten vollständigen Elementarschule mit finnischer Unterrichtsprache zu Jyväskylä (1858) und die Eröffnung des ersten Volksschulseminars ebendasselbst (1863). Der Pastor und spätere Oberinspektor der Volksschulen, Uno Cygnäus (1810—1888), ging 1858 im Auftrag der Regierung zum Studium des Volksschulwesens ins Ausland und entwarf nach seiner Rückkehr einen Volksschulorganisationsplan, welcher 1862 genehmigt wurde. Die endgültige Reorganisation des Volksschulwesens begann indessen erst 1866. Die Volksschulen wurden nunmehr zu kommunalen Unterrichtsanstalten gemacht, welche staatliche Unterstützung empfangen und unter staatlicher Kontrolle standen.

Inzwischen erwartete man mit Unruhe, inwieweit die Regierung die Hoffnungen der Nation in demjenigen Punkte befriedigen würde, welcher in der Rede F. V. Schaumans und bei anderen Gelegenheiten besonders betont worden war: der Einberufung der Stände. Daß man sich in seiner Hoffnung nicht täuschen würde, schien aus einer Regierungskundgebung vom 31. Mai 1859 hervorzugehen des Inhalts, daß Kaiser Alexander — in Anbetracht dessen, daß sich mehrere Fragen, welche die geistige und materielle Entwicklung Finnlands nahe angingen, gemäß den Grundgesetzen des Großfürstentums nicht auf administrativem Weg endgültig lösen ließen — dem Generalgouverneur und dem Senat anbefohlen habe, diese wichtige Angelegenheit sorgfältig in Erwägung zu ziehen und Seiner Majestät ein Verzeichnis von solchen Fragen zu übermitteln. Auf Grund dieser Verordnung wählten die Mitglieder des Senats aus ihrer Mitte Kommissionen, welche über künftige Angelegenheiten

des Landtags beratschlagen sollten. In ein neues Stadium trat die ganze Frage durch ein kaiserliches Manifest vom 10. April 1861, welchem zufolge ein aus Delegierten der vier Stände des Landes bestehender Ausschuß einberufen werden sollte, um sich über die von der Regierung vorgelegten Verfassungsvorschläge sowie über die zeitweilige Ordnung der Verhältnisse bis zu einer künftigen Einberufung des Landtages gutachtlich zu äußern. Die Kompetenzen des Ausschusses wurden im § 7 jenes Manifestes folgendermaßen definiert: „Nachdem Wir über die bei Uns somit eingelaufenen Vorstellungen unterthänige Gutachten vonseiten des Senats und des Generalgouverneurs des Großfürstentums eingefordert haben, wollen Wir, mit Gültigkeit bis zum nächstbevorstehenden Landtag, in Gnaden diejenigen Vorschläge des Ausschusses bestätigen, welche, nach Unserer Überzeugung, in der That den wahren Bedürfnissen des Landes entsprechen und dessen Wohl fördern“. Diese Worte erweckten die Vermutung, daß man die grundgesetzmäßige Repräsentation bis auf weiteres durch eine Institution zu ersetzen beabsichtige, welche in den Gesetzen des Landes nicht vorgesehen war. Unter solchen Umständen entstand im Land eine allgemeine Unruhe. Wie wenig man auch gewohnt sein mochte, öffentlich seine Ansichten auszusprechen, so zögerte man dennoch nicht, gegen das Manifest aufzutreten. Binnen wenigen Tagen war in Helsingfors eine große Zahl von Bürgern aus verschiedenen Teilen des Landes versammelt, welche eine an Kaiser Alexander gerichtete Adresse unterzeichneten, worin dieser gebeten wurde, bei Gesetzgebungsfragen, welche vor das Forum der Stände gehörten, die Wirksamkeit des Ausschusses auf eine Vorbereitung solcher Fragen für den Landtag zu beschränken. Eine Überreichung der Adresse kam jedoch nicht in Frage, da gleichzeitig in der Auffassungsweise der Regierung hinsichtlich der Ausschußfrage ein Umschwung eingetreten war.

Als das Manifest am 18. April im Senate vorgetragen wurde, faßte die Majorität der Mitglieder den Beschluß, dem Monarchen ihre unterthänige Dankbarkeit in Worten zu be-

zeugen, welche zwar der Hoffnung einer baldigen Einberufung der Stände Ausdruck gaben, jedoch die Gesetzmäßigkeit des Ausschußmanifestes nicht in Zweifel zogen. Eine aus den Senatoren Karl Olof Cronstedt, Per Jonas Törnqvist, Berndt Federley, Harald Viktor Furuhjelm und Adolf Friedr. Munch bestehende Minderheit verfaßte hingegen eine Reservation, worin hervorgehoben wurde, daß sich der Wortlaut des Manifestes ungezwungen so auslegen lasse, als ob der Ausschuß ein Recht besitze, welches grundgesetzmäßig nur einem allgemeinen Landtag zukäme. Man bäte daher um eine Erklärung, welches jedes Mißverständnis in dieser Hinsicht beseitigen könne. Die Minderheit fand Unterstützung bei dem Procurator Karl Eduard Gadd, welcher im Senat zu Protokoll erklärte: Nach seiner Ansicht wäre es zweifelsohne für alle Klassen des finnischen Volkes höchst wünschenswert gewesen, daß auch die übrigen Senatsmitglieder dem Ansuchen der Minderheit zugestimmt hätten.

Die Äußerungen, welche das Ausschußmanifest veranlaßte, machten auf die finnischen Staatsmänner in Petersburg nicht geringen Eindruck, da sie eine so starke Erregung der öffentlichen Meinung nicht erwartet hatten. Sie erwirkten denn auch ein kaiserliches Reskript vom 24. April 1861 an den Vorsitzenden des Ausschusses, Senator Sebastian Gripenberg, worin Alexander II. in bezug auf die Kompetenz des Ausschusses bestimmte, daß derselbe bei denjenigen Fragen, welche sich bloß auf grundgesetzmäßigem Wege lösen ließen, nur Vorschläge in betreff der den Landständen vorzulegenden Propositionen zu machen habe.

Die noch teilweise vorhandenen Befürchtungen, welche vielfach bei den Wahlen von Ausschußmitgliedern zum Ausdruck gelangten, wurden vollends durch zwei weitere Reskripte an Gripenberg (vom 23. August 1861 und 17. Januar 1862) zerstreut, welche den vorbereitenden Charakter der Geschäfte des Ausschusses nochmals bekräftigten. Auch hieß es in dem zweiten Schreiben ausdrücklich, daß ein allgemeiner Landtag einberufen werden solle, sobald die nötigen vorbereitenden Anstalten ge-

trossen worden seien. Am 20. August 1862 traten hierauf die gewählten Deputierten, je 12 für jeden Stand, in Helsingfors zusammen. Da es indessen die Aufgabe des Ausschusses nicht war, bezüglich der vorgelegten 54 Propositionen eine Lösung ausfindig zu machen, sondern nur Gesichtspunkte vorzubringen, welche die Arbeiten des kommenden Landtages erleichtern könnten, so waren die Verhandlungen nicht sonderlich bedeutungsvoll. Am 6. März hatte dieser sogenannte „Januar-ausschuß“ seine Thätigkeit beendet.

Ende 1861 war der Generalgouverneur Graf Berg, welcher durch strenge Handhabung der Zensur das Mißfallen des Publikums erregt hatte, seines Amtes enthoben und durch Baron Platon Kokassowski (1861—1866) ersetzt worden. Eine andere wichtige Veränderung der Zusammensetzung der Regierung bestand darin, daß Langenskjöld im April aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied als Chef der Finanzexpedition nahm und J. W. Snellman zum Nachfolger erhielt, welcher nunmehr das einflußreichste Mitglied des Senats wurde. Gelegentlich eines kaiserlichen Besuches in Finnland erwirkte jener am 30. Juli 1863 in Tawastehus die Zustimmung Alexanders II. zu einer Sprachenverordnung, welche am 1. August zur Veröffentlichung gelangte, und worin bestimmt wurde, daß das Schwedische zwar nach wie vor Finnlands offizielle Sprache bleiben, das Finnische aber bei allem, was die eigentliche finnische Landesbevölkerung unmittelbar angehe, als gleichberechtigt mit dem Schwedischen angesehen werden sollte; und zwar sollte dieses Recht des finnischen Idioms auch inbezug auf die von den Gerichtshöfen und Behörden ausgehenden Erlasse spätestens Ende 1883 in Kraft treten. Eine weitere Verordnung vom 20. Februar 1865 erteilte nähere Einzelbestimmungen hierüber.

Schon am 18. Juni 1863 war die langerwartete Landtagseinberufung verfügt worden, und die Gedanken aller waren nunmehr auf die bedeutungsvolle Stunde gerichtet, wo der Landtag eröffnet werden sollte. Kaiser Alexander II. fand sich bei diesem Anlasse persönlich in Helsingfors ein und hieß die Stände

am 18. September in französischer Sprache mit folgenden Worten willkommen:

„Vertreter des Großfürstentums Finnland!

„Wenn Ich euch hier versammelt sehe, so fühle Ich Mich glücklich, daß Ich Meine Wünsche und euere Hoffnungen habe erfüllen können.

„Lange ist Meine Aufmerksamkeit auf eine Reihe für des Landes Wohl höchst wichtiger Fragen gerichtet gewesen, welche sich nach und nach erhoben, aber nicht entschieden werden konnten, weil ihre Lösung von der Mitwirkung der Stände abhing. Wichtige Staatsgründe, die Ich allein zu beurteilen hatte, haben während Meiner ersten Regierungsjahre Mich gehindert, die Stände des Großfürstentums einzuberufen. Allein Ich habe doch so zeitig vorbereitende Maßnahmen hierzu ergreifen lassen, daß Ich jetzt, wo kein zwingender Grund zu längerem Aufschub mehr vorliegt, euch versammeln konnte, um, nach Anhörung Meines Senats für Finnland, euch die Gesetzesvorschläge und übrigen Angelegenheiten vorzulegen, welche den Gegenstand euerer Beratungen während dieses Landtages bilden sollen.

„In Anbetracht der großen Wichtigkeit dieser Fragen habe Ich dieselben im voraus von Männern prüfen lassen, die durch das Vertrauen des Landes hierzu ausersehen waren. Die Öffentlichkeit der Verhandlungen dieser Versammlung hat euch Gelegenheit gegeben, schon im voraus die Gegenstände für euere Beratungen kennen zu lernen und über sie nachzudenken, indem ihr mit den Ansichten und Bedürfnissen der Nation jurate ginet. Infolge dessen muß es euch möglich sein, ungeachtet des Umfanges und der Bedeutung der Fragen euere Arbeiten innerhalb der von dem Grundgesetze für das Zusammensein der Stände vorgeschriebenen Zeit abzuschließen.

„Aus den Berichten über die Einnahmen und Ausgaben des Landes, die Ich euch übergeben lassen will, werdet ihr ersehen, daß die Einkünfte des Staates stets zur Deckung der laufenden Ausgaben hinreichend gewesen sind, sowie daß ein bedeutender Zuwachs der indirekten Steuern, welcher für den steigenden Wohlstand des Volkes vorteilhaft zeugt, gestattet hat, immer größere Summen zur Beförderung seiner geistigen und materiellen Interessen anzuwenden.

„Bloß zur Bestreitung der Kriegskosten von 1855 und 1856 sowie zur Bezahlung der Eisenbahn zwischen Helsingfors und Tamastehus habe Ich der Regierung des Großfürstentums die Aufnahme von Staatsanleihen gestattet. Auch betreffs dieser soll euch ein Bericht vorgelegt werden, welcher ausweist, daß Zinsen und Amortisierung derselben aus den gegenwärtigen Staatseinkünften bestritten werden können. Mein Wille ist jedoch, daß in Zukunft keine Staatsanleihe ohne Mitwirkung der Stände des Großfürstentums aufgenommen

werden soll, wosern nicht ein plötzlicher feindlicher Angriff oder ein anderes unvorhergesehenes allgemeines Unglück solches unumgänglich nötig machen sollte.

„Die neuen Bewilligungen, die Ich auf diesem Landtage von euch verlange, bezwecken denn auch einzig neue Maßnahmen zur Erhöhung der allgemeinen Bildung und des Wohlstandes. Euch überlasse Ich es, über die Zweckmäßigkeit und den Umfang dieser Maßregeln frei zu entscheiden.

„Mehrere Bestimmungen in den Grundgesetzen des Großfürstentums sind nicht mehr auf die Verhältnisse anwendbar, wie sie durch dessen Vereinigung mit dem Kaiserreiche geworden sind; andere entbehren der erforderlichen Deutlichkeit und Bestimmtheit. Da Ich diese Mängel beseitigt zu sehen wünsche, werde Ich Vorschläge inbetreff besonderer Erklärungen und Zusätze zu denselben entwerfen lassen, um sie beim nächsten Landtage, den Ich nach drei Jahren einzuberufen beabsichtige, den Ständen zur Prüfung vorzulegen. Indem Ich an den konstitutionellen monarchischen Grundsätzen festhalte, welche von der Überzeugung des finnischen Volkes getragen werden und mit den Gesetzen und Institutionen des Landes verwachsen sind, will Ich durch genannte Vorschläge das Selbstbesteuerungsrecht, welches die Stände gegenwärtig grundgesetzmäßig besitzen, weiter ausdehnen sowie desgleichen den Ständen das Recht, Gesetzesvorschläge zu machen, welches ihnen seit alters zugehört hat, wiedergeben, indem Ich Mir gleichwohl die Initiative bei Fragen vorbehalte, welche die Grundgesetze betreffen.

„Ihr kennt Meine Gesinnung und Meine Wünsche für das Glück und Gedeihen der Völker, welche die Vorsehung Meiner Fürsorge anvertraut hat. Keine Handlung von Meiner Seite kann das Vertrauen gestört haben, welches zwischen Regent und Volk herrschen muß. Möge dieses Vertrauen zwischen Mir und dem redlichen und getreuen finnischen Volke fernerhin wie bisher das sichere Vereinigungsband zwischen Uns bilden. Es wird alsdann kräftig dazu beitragen, das Glück dieses Volkes zu fördern, das Meinem Herzen stets teuer bleibt, und Mir einen weiteren Anlaß bieten, euch zu periodisch wiederkehrenden Landtagen einzuberufen.

„Es ist euere Sache, Vertreter des Großfürstentums, durch Würdigkeit, Mäßigung und Ruhe bei eueren Beratungen zu bekunden, daß freie Institutionen, weit davon entfernt, schädlich zu sein, vielmehr eine Bürgschaft für die Ordnung und das Wohlbefinden bei demjenigen Volke bilden, welches im Einverständnis mit seinem Regenten und mit praktischem Verstand an der Entwicklung seiner Wohlfahrt arbeitet“.

Diese hochherzigen Worte wurden nicht nur von den versammelten Repräsentanten, sondern auch von dem gesamten finnischen Volke, welches vertrauensvoll einer neuen Zeit kräftiger konstitutioneller Entwicklung entgegensah, mit Jubel begrüßt.

Da mehr als 50 Jahre verflossen waren, seitdem sich die Vertreter Finnlands zum letztenmale in Borgå versammelt hatten, so war es natürlich, daß sich 1863 bei den Ständen eine gewisse Unsicherheit bezüglich der Formen für die Landtagsarbeit bemerkbar machte. Doch wurden diese Schwierigkeiten dadurch gemindert, daß der Professor des Staatsrechts, Johann Wilhelm Rosenborg, 1863 eine Schrift „Über Reichstage“ veröffentlichte, welche dem Publikum über die seit alters auf den Reichstagen angewandte Arbeitsmethode Aufschluß gab. Auch wurde der Fortgang der Arbeit durch das taktvolle Benehmen erleichtert, welches die von der Regierung ernannten „Sprecher“ an den Tag legten. Es waren dies: der Landmarschall Baron Johann Moritz Nordenstam, stellvertretender Vorsitzender im Ökonomiedepartement des Senats; der Erzbischof Ed. Bergenheim; der Polizeibürgermeister von Wiborg, Robert Isidor Örn; der Bauer August Mäkipeska aus Kuovesi.

Die Wünsche, mit denen sich die Bevölkerung in bezug auf Verbesserungen auf verschiedenen Gebieten des Gesellschaftslebens trug, fanden ihren Ausdruck in zahlreichen durch die Landtagsabgeordneten überreichten Petitionen, von denen viele zwar nur lokale Verhältnisse betrafen, andere aber wichtige Prinzipienfragen berührten. Bei ihrer Behandlung traten nicht selten Meinungsverschiedenheiten zutage, indem die Konservativen dem Eifer der Reformfreunde einen Dämpfer aufzusetzen suchten; allein von einer eigentlichen Parteienscheidung war nichts zu merken. Beim Adel wurden von dem Lieutenant Gustav Johann Silfversvan und dem Bezirksrichter August Friedrich Järnefelt Petitionen vorgelegt, denen zufolge der Erlaß von Verordnungen über Zollaufgaben künftig von der Mitwirkung der Stände im Vereine mit der Regierung

abhängig gemacht werden sollte. Bei den Debatten hierüber in den verschiedenen Ständen wurde dargethan, daß die Zollgesetzgebung erst im Gustavianischen Zeitalter Sache der Regierung geworden sei, und daß bei Zollabgaben, gleichwie bei anderen Steuern, das ständische Steuerbewilligungsrecht in Kraft treten müsse. Einige Redner hoben jedoch hervor, daß die Zölle, als von den russischen Zollverhältnissen abhängig, schwerlich von den Ständen geregelt werden könnten, und daß das Recht des Monarchen durch Mitbeteiligung der Stände Eintrag erleiden würde. Die Stände faßten bezüglich dieser Frage abweichende Beschlüsse, so daß eine Ständepetition überhaupt nicht zustande kam. Ebenso wenig führten die Petitionen, betreffend eine Reform der höchsten Behörden sowie den Erlaß einer neuen Ritterhausordnung, zu einem direkten Ergebnis. Die Geistlichkeit und der Bauernstand beantragten in besonderen Petitionen die Anwendung des finnischen Idioms als Kurialsprache und in den gelehrten Schulen. Bemerkenswert war die Debatte, welche beim Adel anlässlich der Petitionen entstand, in denen Landsekretär Alex. Bernh. v. Weissenberg und Professor Knut Felix v. Willebrand die Aufhebung der adeligen Standesprivilegien, mit Ausnahme des Repräsentationsrechts, verlangten. Der Senator Otto Reinhold v. Schultén meinte, die Aufhebung dieser Vorrechte sei mit der Niederreißung des auf der Ständeeinteilung gegründeten Gesellschaftsgebäudes gleichbedeutend, während die Petenten betonten, daß die Adelsprivilegien infolge der inzwischen eingetretenen Entwicklung der Gesellschaftsverhältnisse eine Ungerechtigkeit seien, welche die Stellung der Aristokratie eher schwäche als stärke. Die Mehrheit des Adels beschloß, daß eine Petition in obigem Sinne abgehen solle. Obwohl eine Maßregel seitens der Regierung unmittelbar hierdurch nicht veranlaßt wurde, so kann jene Petition doch als der Ausgangspunkt für mehrere Reformen angesehen werden, welche den Adel seiner besonderen Vorrechte allmählich beraubten, so z. B. des „Forum privilegiatum“, der Befreiung von verschiedenen Abgaben sowie des Rechts, ausstehende Zinsen und Kontributionen selber von den Untergebenen auszuspänden. Eine Pro-

position, betreffend die Aufhebung des Rechts des Adels auf ausschließlichen Besitz von Rittergütern, wurde vom Adel genehmigt (vgl. die Verordnung vom 2. April 1864).

Mehr als durch die Petitionen wurde das Resultat des Landtages durch die Regierungspropositionen bestimmt, welche, nachdem sie von den Ständen mit größeren oder geringeren Änderungen angenommen worden waren, umfassende Reformen auf mehreren Gebieten des gesellschaftlichen Lebens veranlaßten.

Unter den Zwecken, zu deren Ausführung die Regierung Gelder von den Ständen beehrte, nahmen die Vollendung der bereits projektierten Volksschulorganisation und die Erweiterung des begonnenen Eisenbahnnetzes den ersten Platz ein. Die Stände bewilligten Mittel zur Besoldung des Volksschullehrerpersonals, zum Unterhalte der Volksschulseminare, zur Leitung des Volksschulwesens sowie zum Baue neuer Eisenbahnen. Von sämtlichen Ständen sollte bis zum nächsten Landtag eine Einkommen- und Gewerbesteuer erhoben werden. In bezug auf die übrigen Teile des Staatsbudgets war die Wirksamkeit des Landtages noch von wenig eingreifender Natur. Die finanzielle Lage des Staates wurde dem Staatsauschuß dargelegt, welcher seinerseits eine Übersicht der Einkünfte seit 1860 ausarbeitete. Ausstellungen wurden vonseiten des Ausschusses nicht erhoben; auch kam es bei den Ständen hinsichtlich dieser Frage überhaupt nicht zu einer Diskussion. Erst bei den späteren Landtagen wurde der Einfluß der Repräsentation auf die Regelung des Staatsbudgets durchgreifender.

Auch zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Donationsbauern in den Provinzen Wiborg und St. Michel beehrte die Regierung Mittel. Auf Grund dessen baten die Stände um eine Untersuchung der Beschaffenheit des Rechts der Donatäre auf jene Gehöfte. Da indessen die Regierung hierzu nicht ihre Zustimmung geben wollte, so ruhte die wichtige Frage bis zum nächsten Landtage.

Ferner beantragte die Regierung die Abschaffung der Branntweinbrennerei für den Hausbedarf und deren Ersetzung

durch eine der Kontrolle und Besteuerung unterworfenen Fabrikindustrie. Der Bauernstand suchte sich so lange als möglich dieser Veränderung zu widersetzen, mußte jedoch schließlich dem von den übrigen Ständen ausgeübten Drucke weichen.

Das kommunale Leben hatte sich in den Landgemeinden seit dem 17. Jahrhundert im Zustand vollkommenen Siedtums befunden, und infolge dessen war eine Menge wichtiger lokaler Interessen vernachlässigt worden. Um den Sinn für Selbstverwaltung in den Gemeinden wieder wachzurufen, beantragte die Regierung die Errichtung einer „Kommunalstimme“ (Gemeinderates) und eines Kommunalbeisitzer-Kollegiums für jede Gemeinde. Die Stände genehmigten in der Hauptsache den Regierungsvorschlag, und durch Verordnung vom 6. Februar 1865 gelangten die noch heute gültigen Formen für das kommunale Leben in den Landgemeinden zur Einführung.

Sowohl in der früher erwähnten Rede F. V. Schaumans wie bei anderen Gelegenheiten hatte der Wunsch der Bevölkerung nach Abschaffung der Zensur und nach einer gesetzlich bestimmten Pressfreiheit Ausdruck gefunden. Auf Grund dessen legte die Regierung eine die Pressfreiheit betreffende Proposition vor, worin versprochen wurde, daß, wofern sich die Stände mit der Regierung hinsichtlich dieser Frage einigen würden, das von ihnen ausgearbeitete Pressgesetz bis zum Schlusse des nächsten Landtages die Kraft eines von Herrscher und Ständen festgestellten allgemeinen Gesetzes besitzen sollte. Die Stände beantragten in dem Regierungsentwurfe mehrere Abänderungen, erklärten jedoch, sie wollten, wenn jene keine Zustimmung fänden, lieber den Entwurf in unveränderter Gestalt annehmen, als die bisher gültige Pressgesetzgebung beibehalten. Infolge dessen wurde am 18. Juli 1865 ein Pressgesetz erlassen, welches bis zum Schlusse des Landtages von 1867 in Geltung war.

Von Veränderungen, welche innerhalb der zivilrechtlichen Gesetzgebung durch Zusammenwirken von Regierung und Ständen durchgeführt wurden, ist u. a. die Bestimmung zu erwähnen, daß eine Frau mit 25 Jahren mündig sein sollte,

jedoch durch Anmeldung beim Gerichte schon mit 21 Jahren für mündig erklärt werden könnte. Zugleich wurde durch ein Gesetz vom 31. Oktober 1864 das Recht der Eltern, ihren Töchtern das Eingehen einer Ehe zu untersagen, für diejenigen Töchter aufgehoben, welche das Alter von 21 Jahren überschritten hatten. Ein Gesetz vom 19. Dezember 1864 ferner verfügte die Einsetzung von Vormundschaftskollegien zum Schutz der Unmündigen und erleichterte die Verteilung der festen und beweglichen Habe. Ein Gesetz vom 15. Januar 1866 schließlich organisierte die Gründung von Privatbanken.

Nach einer siebenmonatlichen Dauer schloß die Landtags-session am 15. April 1864, bei welcher Gelegenheit in der von Kaiser Alexander unterzeichneten Schlußrede das bei Eröffnung erteilte Versprechen, betreffend die Einberufung eines neuen Landtages nach drei Jahren, wiederholt wurde.

In den nächsten Jahren wurde die Aufmerksamkeit des Publikums besonders durch die Münzreform in Anspruch genommen, welche unter J. W. Snellmans energischer Leitung Schritt vor Schritt ihren Fortgang nahm, bis schließlich die Verordnung vom 8. November 1865 das Metallgeld für das einzige gesetzliche Zahlungsmittel im Lande erklärte. Hierdurch gewann das Geldwesen eine früher ungekannte Beständigkeit. Das Jahr 1864 brachte, auf Grund eines von dem Professor der Pädagogik, Zacharias Joach. Cleve (geb. 1820), sowie mehreren Schulmännern ausgearbeiteten Entwurfs, die Stiftung einer schwedischen Normalschule in Helsingfors. Dies war der Anfang zu umfassenden Reformen im Elementarunterricht.

Am 1. Mai 1866 wurde der Generalgouverneur Rokassowski entlassen und Graf Nikolaus Adlerberg (1866—1881) zu seinem Nachfolger ernannt. Die liberale Strömung, welche bis dahin am russischen Hofe geherrscht hatte, begann in dieser Zeit reaktionären Tendenzen zu weichen. Der Aufbruch, welcher 1863 in Polen ausgebrochen war, sowie Attentate auf das Leben Alexanders verdüsterten die persönliche Stimmung desselben. Unter dem Eindruck solcher Verhältnisse

war Graf Adlerberg nicht geneigt, den freisinnigen Bestrebungen in Finnland seine Unterstützung zu leihen.

Am 22. Januar 1867 traten die Stände von neuem zusammen. Mehrere Petitionsanträge, teilweise von umfassender Natur, wurden auch diesmal eingereicht; doch bildeten mehr als auf dem Landtag von 1863/64 die Propositionen der Regierung den Hauptgegenstand der ständischen Beratungen.

Schon während des vorhergehenden Landtages hatte Kaiser Alexander ein Komitee einberufen lassen, welches Entwürfe für eine Verfassungsreform sowie für eine neue Landtagsordnung ausarbeiten sollte. Der Vorschlag des Komitees bezüglich einer neuen Verfassung führte zu keiner Maßregel; hingegen wurde ein von dem Komitee verfaßter Entwurf für eine neue Landtagsordnung den Ständen vorgelegt. Es fand sich darin die Bestimmung, daß sich die Stände jedes fünfte Jahr oder aber, wenn es der Kaiser für gut befände, auch noch öfters zu versammeln hätten. Von den übrigen Punkten sei der Fortfall der bisherigen Klasseneinteilung auf dem Ritterhaus erwähnt, welche seit langer Zeit von der Zeitströmung für veraltet erklärt worden, aber noch auf den Landtagen von 1863/64 und 1867 zur Anwendung gekommen war. Dergleichen wurde das Wahlrecht und die Wählbarkeit bei den bürgerlichen Ständen bedeutend erweitert. Mancher Repräsentant hätte noch größere Veränderungen gewünscht; allein man nahm von Forderungen Abstand, durch welche die Entscheidung verzögert und die Hauptsache, die Periodizität der Landtage, aufs Spiel hätte gesetzt werden können. Am 15. April 1869 wurde die Landtagsordnung nebst den von den Ständen eingefügten Änderungen, und zwar mit der Gültigkeit eines unumstößlichen Grundgesetzes, bestätigt und von dem gesamten Volke, welches darin eine neue Bürgschaft für die konstitutionelle Zukunft Finnlands erblickte, mit Jubel begrüßt. Im Zusammenhang mit der Landtagsordnung wurde am 21. April 1869 eine neue Ritterhausordnung erlassen.

Der Entwurf zu einem neuen Kirchengesetze, statt des veralteten von 1686, welcher nach langwierigen Vorbereitungen

in der Hauptsache von F. L. Schauman ausgearbeitet worden war, wurde ebenfalls den Ständen vorgelegt und von diesen mit einigen Abänderungen angenommen. Das Kirchengesetz vom 6. Dezember 1869 schuf in Gestalt der „Kirchensynode“ eine besondere Repräsentation für die Kirche und bewirkte die Einführung einer neuen Organisation bei den Konsistorien der Bistümer. Im Zusammenhang hiermit wurde der Elementarunterricht der kirchlichen Verwaltungssphäre entzogen und einer besonderen Behörde überwiesen.

Die seit dem vorhergehenden Landtage ruhende Frage, betreffend die Donationsgüter in Ostfinland, wurde wieder aufgenommen. Die Regierung verlangte nämlich Geldmittel, um für Rechnung des finnischen Staates die Donationsgüter in den Provinzen Wiborg und St. Michel anzukaufen und den Bauern das Eigentumsrecht für ihre Gehöfte zu verschaffen. Die Stände genehmigten zu diesem Zweck die Aufnahme einer Staatsanleihe von 4 Millionen (finnische) Mark. Die sogenannte „Donationsfrage“ hat später allmählich ihre Lösung dadurch gefunden, daß die Bauern unter gewissen Bedingungen die Gehöfte vom Staate einlösten. — Die von den Ständen auf dem Landtage von 1863/64 berechneten Steuersummen waren zum großen Teile nicht eingekommen und infolgedessen die projektierten Eisenbahnbauten nicht zur Ausführung gelangt. Nunmehr aber beantragte die Regierung den Bau einer Linie Niimi-Petersburg, und die Stände wiesen die hierfür erforderlichen Mittel an. Die Arbeit an dieser neuen, langen Eisenbahnlinie begann im Februar 1868 und war im September 1870 vollendet. Die russische Staatsverwaltung übernahm ein Drittel der Anlagelkosten; doch wurde die Bahn unter finnische Leitung gestellt. Im Jahre 1882 löste der finnische Staat den russischen Anteil an der Bahn ein.

Die Frage, betreffend die Teilnahme der Stände an der Verwaltung der Finnischen Bank, war wegen mangelnder Übereinstimmung zwischen der Regierung und den Ständen auf dem Landtage von 1863/64 ungelöst geblieben. Jetzt endlich wurde sie durch Verordnung vom 9. Dezember 1867 dahin

entschieden, daß die Stände vermittelst der von ihnen gewählten Bankbevollmächtigten das Aufsichtsrecht über die Thätigkeit der Bank sowie das Verfügungsrecht über die Banküberschüsse erhielten.

Die Prozeßordnung wurde, kraft Verordnung vom 27. April 1868, durch Abschaffung der städtischen Untergerichte und der Oberlandesgerichte vereinfacht. Desgleichen befreite ein Erlaß vom 24. Februar 1868 Handel und Gewerbe von einer Menge hemmender Gesetzbestimmungen.

Endlich beantragte die Regierung ein neues Preßgesetz, welches, wie das frühere, provisorisch sein und versuchsweise bis zum 1. Januar 1869 gelten solle. Später werde es von der Haltung der Presse abhängen, ob Seine Kaiserliche Majestät die Verfügung weiterbestehen lassen oder aber für gut befinden wolle, wieder von Seinem vollen Recht Gebrauch zu machen und inbezug auf Ordnung und Beaufsichtigung der Presse allein Seine Verordnungen zu treffen. Anlässlich dieser Proposition, welche im übrigen mehrere für die Presse gefährliche Abänderungen der Bestimmungen des Gesetzes von 1865 enthielt, entstand insonderheit beim Adel eine lebhafte Debatte, in deren Verlaufe sich u. a. der Professor der Jurisprudenz, Rob. Aug. Montgomery (geb. 1834), Ernst Vinder und Robert Lagerborg (1835—1882) für Verwerfung der Proposition aussprachen, während andere, zum Beispiel J. W. Snellman, aus Zweckmäßigkeitsgründen die Annahme befürworteten. Das Resultat war in allen Ständen verneinend, weshalb die noch heute gültige „Verordnung über die Preßangelegenheiten in Finnland“ vom 31. Mai 1867 auf administrativem Wege von der Regierung erlassen wurde.

An demselben Tage wurde der Landtag aufgelöst. In der vom Generalgouverneur verlesenen Schlußrede beklagte Kaiser Alexander, daß bei einigen wichtigen Fragen bezüglich seiner Absichten Mißverständnisse entstanden seien, weshalb er zu Maßregeln habe schreiten müssen, die er gern zu vermeiden gewünscht hätte.

In dieser Zeit hatte Finnland eine der härtesten Krisen

durchzumachen, von denen es je betroffen worden war. Schon in mehreren vorhergehenden Jahren, besonders 1865 und 1866, hatten schlechte oder fehlgeschlagene Ernten die Hoffnungen des Landmannes zu Schanden gemacht. Nun folgten ein kalter, langer Winter und ein kühler, regnerischer Sommer. In der Nacht zum 4. September 1867 trat im ganzen Lande Frost ein, welcher die im Wachstum zurückgebliebenen Saaten vernichtete. Die Bemühungen des Staates und vieler Privatpersonen, der drohenden Hungersnot vorzubeugen, erwiesen sich um so vergeblicher, als der frühzeitige Beginn des Winters den Getreidetransport zur See unmöglich machte. Der Chef der Finanzverwaltung, J. W. Snellman, suchte durch Anordnung öffentlicher Arbeiten den Notleidenden Hilfe zu schaffen, und der Staat kaufte große Quantitäten Getreide auf, namentlich zur Verteilung in den nördlichen Provinzen. Trotzdem stieg die Not unablässig. Scharen von Bettlern durchzogen das Land, und ihnen auf dem Fuße folgte der gewöhnliche Begleiter der Hungersnot, eine verheerende Typhusepidemie. Wie sehr sich die Bevölkerungsziffer verminderte, geht daraus hervor, daß Finnland Ende 1865 noch 1 843 000, Ende 1868 hingegen nur 1 736 000 Bewohner zählte. Glücklicherweise fiel die Ernte 1868 reichlich aus.

Im Sommer 1868 erbat und erhielt der Finanzchef J. W. Snellman seinen Abschied, weil er den vom Generalgouverneur Graf Adlerberg warm befürworteten Bau der Eisenbahn Petersburg-Niihimäki für unzweckmäßig angesehen hatte. Obwohl er während seiner Laufbahn als Staatsmann mit vielen Schwierigkeiten hatte kämpfen müssen, war ihm doch die Durchführung wichtiger Reformen gelungen¹⁾.

Ein Erlaß vom 24. November 1869 verordnete die durch Trennung der Schule von der Kirche nötig gewordene Errichtung einer Schuloberbehörde. Den Posten eines Vorsitzenden erhielt Freiherr Kasimir v. Rothen (1807—1880), welcher

1) Vgl. über Snellmann die bis 1855 reichende Schrift: „Johan Vilhelm Snellman, tecknad af Th. Rein“, Bd. I (Helsingfors, 1895).

früher Gouverneur der Provinz Wiborg sowie Senator gewesen war, zuletzt aber ein Amt in Rußland bekleidet hatte. Gleichzeitig (1869) wurde derselbe Universitäts-Vizekanzler. Unter seiner Leitung kam die seit Anfang der sechziger Jahre angebahnte Reform des Elementarunterrichts in ein schnelleres Tempo und fand ihren Abschluß mit der noch heute gültigen Schulordnung vom 8. August 1872, welcher zufolge Knabenschulen (Lyceen und Realschulen) in vermehrter Anzahl und mit neuen Lehrplänen errichtet wurden. Seine eigenmächtige Handlungsweise erregte jedoch auf vielen Seiten Unzufriedenheit. Äußerungen, welche auf dem Landtage von 1872 gegen ihn laut wurden, veranlaßten denn auch Ende 1873 seine Abberufung aus Finnland. — Ein Erlaß vom 28. Juni 1870 verfügte die Organisation eines statistischen Bureaus, dessen erster Vorsteher Karl Em. Ferdinand Ignatius (geb. 1837) wurde.

Auf der am 6. Februar 1872 eröffneten und am 16. Juni desselben Jahres geschlossenen Ständerversammlung machte sich die vielfach herrschende Unruhe durch Petitionen bemerkbar, welche jedoch im allgemeinen nicht zu den gewünschten Ergebnissen führten. Die Stände baten um Vorlegung eines Preßgesetzentwurfs; allein die während des Landtages von Kaiser Alexander erteilte Antwort lautete ablehnend. Bei allen Ständen wurden Petitionen eingebracht, welche das Recht der Stände zur Beteiligung an der Schulgesetzgebung sowie den Aufschub der im Gange befindlichen Reorganisation des Schulwesens betrafen; aber die Regierung versagte ihre Zustimmung. Von den Rednern, welche sich in dieser von dem Publikum mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgten Frage gegen das bestehende Schulregime äußerten, seien J. W. Snellman beim Adel, F. V. Schauman bei der Geistlichkeit, sowie Agathon Meurman (geb. 1826) beim Bauernstand genannt. Ein von Leopold Mechelin im Bürgerstand vorgelegter Petitionsentwurf, welcher die Beteiligung der Stände an der Regelung des Staatsbudgets forderte, wurde von dem Petenten zurückgezogen, nachdem der Landmarschall sowie die „Sprecher“ der Geistlichkeit und des Bauernstandes eine Vorlegung der Petition verweigert hatten.

Ebenso wenig führte das Verlangen des Landtages nach Errichtung eines besonderen Höchsten Gerichtshofes zu einer Maßregel seitens der Regierung. Doch wurde anlässlich dieser Petition der Prokurator angewiesen, über Handhabung der Rechtspflege und der Gesetze den Ständen auf jedem Landtage Bericht zu erstatten.

Unter den von der Regierung proponierten Gesetzen, welche das Ergebnis der Arbeiten des Landtages bildeten, ist an allererster Stelle der Erlaß vom 8. Dezember 1873 über die städtische Kommunalverwaltung zu nennen, welchem zufolge nach dem 1. Januar 1875 der Kommunalrat oder Stadtverordnete an die Stelle der bisherigen Stadtältesten traten. Auch das Ansuchen der Regierung um Bewilligung von Geldern zur Anbahnung von Reformen auf dem Gebiete des Gefängniswesens wurde genehmigt. Ferner trat statt des Seegesetzes von 1667 am 9. Juni 1873 ein neues Seegesetz in Kraft. Endlich garantierten die Stände eine Staatsanleihe zum Bau einer Eisenbahnlinie Tavastehus-Tammerfors-Ubo, welche im Sommer 1876 dem Verkehr übergeben wurde ¹⁾.

Im Januar 1876 starb Graf Alexander Armfelt, welcher während eines Zeitraumes von 34 Jahren die Interessen Finnlands vor dem Herrscherthron geistlich vertreten hatte. Sein Nachfolger wurde Freiherr Karl Knut Em. Stjernvall-Walleen (1806—1890), welcher seit 1857 den Posten eines Adjunkten des Ministerstaatssekretärs bekleidet und bei den Reformen mitgewirkt hatte, die anfangs der sechziger Jahre zur Durchführung gelangt waren. — Gleichfalls 1876, im Sommer, wurde in Helsingfors eine allgemeine finnische Industrieausstellung eröffnet, welche in erfreulicher Weise von dem wirtschaftlichen Aufschwung Finnlands zeugte.

Am 27. Januar 1877 versammelten sich die Stände wiederum zu einem Landtage, welcher, unterbrochen durch die

1) Ungefähr zu derselben Zeit wurden auch zwei von Privatgesellschaften erbaute Eisenbahnen eröffnet: 1873 die Linie Hangö-Hyvinge und 1875 die Linie Kervo-Borgå. Die erstgenannte Linie ging 1875 durch Ankauf in den Besitz des Staates über.

Sommermonate, bis zum 24. Januar 1878 währte. Unter den von der Regierung eingebrachten Gesetzesvorschlägen war diesmal der wichtigste eine Proposition, welche die Reform des finnischen Verteidigungswezens betraf.

Die während des Krimkrieges errichteten Miliz-Bataillone waren 1867 aufgelöst worden, und seitdem bildete wieder das finnische Gardebataillon in Helsingfors Finnlands einzige militärische Truppe. Die Veränderungen in der Militärorganisation, welche inzwischen in fast sämtlichen Staaten Europas vorgenommen worden waren, erbeischten indessen nunmehr auch höhere militärische Anstrengungen von finnischer Seite. Unter solchen Umständen beantragte die Regierung die Errichtung einer neuen finnischen Armee auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht. Einige Redner in den Ständen waren allerdings der Meinung, daß die Miliz-Armee, wenn auch in veränderter Gestalt, wieder errichtet werden müsse, oder daß die Entscheidung der wichtigen Frage einen Aufschub bis zur künftigen Ständeverammlung erfahren solle. Allein die meisten befürworteten den Regierungsvorschlag, welcher in allen Ständen in der Hauptsache genehmigt wurde. Nach dem Wehrgesetz vom 27. Dezember 1878 sind alle finnischen Bürger zwischen 21 und 40 Jahren zur militärischen Dienstleistung bei den aktiven Truppen, bei der Reserve oder bei der Landwehr verpflichtet. Durch Auslosung wird bestimmt, welcher Wehrpflichtige aktiv dienen soll. Die aktive Wehrpflicht währt drei Jahre, kann jedoch auf Grund besonderer Umstände gekürzt werden. Das Friedenskontingent der aktiven Armee wurde auf 5000 Mann festgesetzt.

Wie schon S. 606 erwähnt, hatte der persönliche Einfluß J. W. Snellmans den Erlaß der Sprachenverordnung vom 1. August 1863 erwirkt. Jetzt beantragte nun der Geschichtsprofessor Georg J. Forsman, der Landtag möge Kaiser Alexander bitten, daß dem Senat anbefohlen werde, unverzüglich Maßnahmen zu treffen, durch welche „die Rechte der finnischen Sprache“ spätestens 1883, wie die finnische Sprachverordnung dies zugesichert habe, bei den Gerichten und Behörden zur vollen Geltung kommen könnten. Der Adel und der Bürgerstand

verwarfen diese und andere gleichartige Petitionen; aber die Geistlichkeit und der Bauernstand beschloßen, ihre Wünsche in dieser Hinsicht dem Monarchen besonders vorzutragen. In anderen Petitionsentwürfen verlangten Freunde der finnischen Sprache die Vermehrung der Anzahl von Elementarschulen mit finnischer Unterrichtssprache, indem sie hervorhoben, daß sich derartige Schulen nur in Jyväskylä, Ruopio, Joensuu und Tavastehus befänden, während mehrere Provinzen solcher Schulen völlig entbehrten. Nach heftigen Debatten ergab sich schließlich eine Mehrheit für eine Stände-Petition, deren Inhalt im wesentlichen folgender war: Der Unterricht in der zweiten Landessprache auf den Elementarschulen sei mit größerem Nachdruck als bisher zu betreiben, u. a. durch ihre Anwendung als Unterrichtssprache in einigen Gegenständen auf höheren Klassen; auch müßten in Orten mit finnischer Bevölkerung finnische, in solchen mit schwedischer Bevölkerung schwedische Schulen errichtet werden, sowie außerdem in größeren Städten und in Städten mit gemischten Sprachverhältnissen Schulen beiderlei Art bestehen. Auf Grund dieser Petition wurde ein Schulkomitee eingesetzt, welches 1879—1880 tagte; allein die Vorschläge desselben, welche auf eine durchgreifende Reform der Schulorganisation ausgingen, wurden nicht genehmigt. Hingegen erfolgte unter Berufung auf die Äußerungen des Landtages in mehreren Städten die Gründung von privaten finnischen Lyceen, welche später der Staat übernahm. Die Folge hiervon war ein lebhafter Andrang vonseiten der Landbevölkerung zu der gelehrten Schule und zur Universität.

Bei der Behandlung dieser Fragen hatte es sich herausgestellt, einen wie großen Einfluß die „fennomanische“ Partei unter der Leitung des damaligen (seit 1863) Universitätsprofessors und späteren (seit 1882) Senators, Georg J. Forsman (geb. 1830; unter dem Namen Nriö-Roskinen 1884 in den Adelsstand erhoben), errungen hatte. Dies veranlaßte ihre Gegner, sich ebenfalls in Parteigruppen zusammenzuschließen. Die „liberale Partei“ schrieb auf ihre Fahne die Arbeit für das gemeinsame Vaterland, unbeschadet der

Sprachverschiedenheiten, und entwickelte ihre Prinzipien 1880 in einem Programm, dessen Verfasser der damalige (1874 bis 1882) Universitätsprofessor des Staatsrechts und spätere (1882 bis 1891) Senator E. Mechelin (geb. 1839; 1876 in den Adelsstand erhoben) war. Die „sucomanische Partei“, deren Mitglieder oft nach einer ihrer Zeitungen „Wifinger“ genannt wurden, betrachteten die Aufrechterhaltung des schwedischen Kulturelements in Finnland als ihre Hauptaufgabe. Seit dieser Zeit nahm die Sprachenfrage die Aufmerksamkeit des Publikums mehr und mehr in Anspruch.

Auch sonst sind einige weitere Gesetze von allgemeiner Bedeutung als Frucht des Landtages von 1877/78 zu erwähnen. Durch Verordnung vom 20. März 1879 wurde das Landtagswahlrecht im Bürgerstand auch auf andere städtische Bürger, als Gewerbetreibende ausgedehnt. Ein Erlaß vom 27. Juni 1878 erteilte, unbeschadet sonstiger standes-, stadt- und landrechtlicher Bestimmungen, Männern und Frauen gleiches Erb- und Ehegüterrecht. Durch Verfügung vom 31. März 1879 erhielt jeder männliche und jeder weibliche finnische Bürger die Berechtigung zur freien Ausübung jeder Profession. Ein Erlaß vom 17. März 1879 machte die Regelung der Armenversorgung von den freien Anordnungen der Gemeinden abhängig. Schließlich trat an die Stelle der bisherigen Silberwährung die Goldwährung; eine Maßregel, welche teils durch den sinkenden Wert des Silbers im Vergleich mit dem Golde, teils aber auch dadurch veranlaßt wurde, daß mehrere Länder, mit denen Finnland in Handelsbeziehungen stand, zur Goldwährung übergegangen waren. Nach Genehmigung der betreffenden Regierungsproposition vonseiten der Stände sowie nach Anordnung der erforderlichen vorbereitenden Schritte bestimmte ein Erlaß vom 9. August 1877, daß das Münzwesen Finnlands fortan auf Gold als einzigen Wertmesser gegründet sein sollte.

Auf wirtschaftlichem Gebiete begann mit dem Jahre 1869 eine Periode reicher Entwicklung infolge einer Reihe von guten Ernten sowie vorteilhaften Konjunkturen, insonderheit beim Holz-

handel. Zur Förderung der Landwirtschaft trug die immer größere Ausdehnung der Viehzucht wesentlich bei. Der Handelsverkehr mit dem Ausland stieg während des Zeitraums 1870—1882 von 124,9 auf 286,92 Millionen (finnische) Mark, indem sich der Import von 74,9 auf 167,05 und der Export von 50 auf 119,87 Millionen vermehrte ¹⁾. Neue Kredit-einrichtungen waren: die „Nordische Aktienbank für Handel und Industrie“ (1873) und die „Wasa-Aktienbank“ (1879). In dem Polytechnischen Institut, welches bereits früher gegründet war, aber erst 1879 seine endgültige Organisation erhielt, entstand eine Hochschule für technische Berufe. Behufs Förderung des Kunstgewerbes erfolgte 1871 die Stiftung einer Kunsthand-fertigkeitsschule (slöjdskola), welche u. a. unter Leitung Professor Karl Gustav Estlanders stand und 1875 in die Hände des „Ver-eins für Kunstfleiß in Finnland“ überging. Desgleichen wurden in verschiedenen Städten Industrieschulen errichtet. — Die Staatsschuld, welche sich Anfang 1881 auf 65 Millionen (fin-nische) Mark belief, war größtenteils zum Bau von Eisen-bahnen verwendet worden.

Auf dem wissenschaftlichen Arbeitsfelde nahm die Thätigkeit in ziemlich unveränderter Richtung, aber mit beträchtlich ver-mehrten Arbeitskräften, ihren Fortgang. Von philosophischen Schriftstellern sind K. G. Th. Rein (geb. 1838) und A. W. Bolin (geb. 1835) zu nennen, von denen der letztere u. a. die Abhand-lungen: „Ludwig Feuerbach, sein Wirken und seine Zeitgenossen“ (Stuttgart, 1891) und „Spinoza. Ein Kultur- und Lebens-bild“ (Berlin, 1894) veröffentlichte. Des historischen For-schers und Verfassers G. Z. Forsman, dessen „Geschichte Finnlands“ 1874 auch in deutscher Übersetzung erschien, ist bereits früher (S. 620 f.) gedacht worden. Jul. Leop. Friedr. Krohn (1835—1888) leistete als Dichter in finnischer Sprache (unter dem Pseudonym Suonio), als Publizist, als Übersetzer sowie als Litterarhistoriker Bedeutendes und war u. a. der Begründer der vergleichenden Kalewala-Forschung. Ebenio

1) Fr. Neovius, Finlands utrikeshandel och tullinkomster, in: „Finsk Tidskrift“ XXIII, 253 (Helsingfors, 1887).

können Otto Donner (geb. 1835) und Axel Olof Freudenthal (geb. 1836) als namhafte finnische Vertreter der vergleichenden Sprachforschung genannt werden. Karl Gust. Estlander (geb. 1834), der Verfasser der Schrift: „Geschichte der bildenden Künste“ (1867), wirkte als Kunsthistoriker und Kritiker. Die mathematische Forschung besaß einen ausgezeichneten Vertreter in Lorenz Leonh. Lindelöf (geb. 1827). Hervorragende naturwissenschaftliche Gelehrte waren der aus Stockholm gebürtige Bryologe Sextus Otto Lindberg (1835—1889), sowie die Ärzte Jak. Aug. Estlander (1831—1881) und Otto Ed. Aug. Hjelt (geb. 1823), von denen letzterer eine Geschichte der Naturwissenschaften und eine der Medizinalverwaltung veröffentlichte. Nils Adolf Erich Nordenfjöld (geb. 1832), welcher in Finnland seine Laufbahn begann, später jedoch nach Schweden übersiedelte, erwarb sich als geographischer Entdecker einen Weltruf. Schließlich sei erwähnt, daß 1862 die „Juridische Vereinigung“, 1870 die „Vereinigung für finnische Altertümer“, 1875 die „Finnische Historische Gesellschaft“ und 1885 die „Schwedische Litteraturgesellschaft in Finnland“ gegründet wurde.

Innerhalb der Schönlitteratur herrschten noch lange die Traditionen der vorhergehenden Epoche, an allererster Stelle vertreten durch J. Topelius junior, welcher nach wie vor als Lyriker, Novellist und Kinderschriftsteller eine große Produktivität entfaltete. Von Dichtern in schwedischer Mundart seien die Lyriker Anders Theod. Lindh (geb. 1833), Karl Rob. Malmström (geb. 1830) und Wilh. Gabr. Pagus (geb. 1837) genannt, von denen letzterer auch als Dramatiker, Litterarhistoriker und Geschichtsforscher thätig war. Raphael Hertzberg (geb. 1845) machte sich als Übersetzer von Gedichten, namentlich finnischen Volksliedern, einen Namen. Als Dramatiker und Romanschriftsteller in finnischer Sprache ist Alexis Stenvall (1834 bis 1872), welcher unter dem Pseudonym Kivi schrieb, erwähnenswert. Das nationalfinnische Theater, welches 1872 in Helsingfors durch Karl Bergbom gegründet wurde, besaß in Ida Halberg (geb. 1858) eine Schauspielerin von bedeutendem Ruf. Der Bauer P. Päivärinta (geb. 1827) verfaßte Schil-

derungen aus dem Leben des gemeinen Mannes. Bedeutende Vertreter des neueren sozialen und realistischen Romans waren neben dem nationalfinnischen Schriftsteller Johann Brofeldt (geb. 1861; Pseudonym: Aho) die beiden schwedischen Verfasser Karl Aug. Lammastjerna (geb. 1860) und Johann Jakob Ahrenberg (geb. 1847), von deren Werken einige auch in deutscher Sprache erschienen sind. Besonders vielseitig war Karl Collan (1828 bis 1871), welcher nicht nur als Publizist und als Übersetzer von Gedichten ins Schwedische, sondern auch als begabter Liederkomponist eine lebhaftere Thätigkeit entfaltete. — Auf Initiative des Komponisten Martin Wegelius (geb. 1846) wurde 1882 das „Musikinstitut“ zu Helsingfors gegründet.

Nicht minder nahmen die bildenden Künste nunmehr einen bedeutenden Platz innerhalb des Bildungslebens der Nation ein. Hervorragende Künstler waren: die Landschaftsmaler Berndt Adolf Lindholm (geb. 1841) und Magn. Hjalmar Munsterhjelm (geb. 1840); die Historien- und Genremaler Erich Joh. Löfgren (1825—1885), Adolf v. Becker (geb. 1831), Karl Emanuel Jansson (1846—1874), Alb. Gustav Aristides Edelfelt (geb. 1854), Gunnar Berndtson (1854—1895) und Axel Gallén (geb. 1865); die Bildhauer Karl Aneas Sjöstrand (geb. 1828 in Stockholm), Walt. Magn. Runeberg (geb. 1838) und W. Wallgren (geb. 1855).

In dem Kriege von 1877/78 gegen die Türkei nahm die finnische Garde mit Auszeichnung an dem Kampf auf der Balkanhalbinsel teil; aber im übrigen wurde durch den Krieg eine Störung in den Verhältnissen Finnlands nicht veranlaßt. Nach Beendigung des Krieges nahm die nihilistische Bewegung in Rußland immer größere Dimensionen an, bis ihr schließlich der Kaiser selbst zum Opfer fiel. Am 13. März 1881 wurde Alexander II. in Petersburg ermordet. In dankbarer Erinnerung seines Wirkens wurde ihm auf Veranlassung der Stände 1894 in Helsingfors ein von Runeberg verfertigtes Denkmal errichtet.

4. Überblick über den Entwicklungsgang Finnlands seit 1881 ¹⁾.

Es ist Sache der künftigen Geschichtschreibung, eingehender zu schildern, wie das jetzt lebende Geschlecht seine Aufgabe erfüllt und für das Wohl des Vaterlandes gewirkt hat. Hier sollen nur die wichtigsten Fakta aus der neuesten Geschichte Finnlands angeführt werden.

Am 14. März 1881 unterzeichnete Alexander III., Alexanders II. Sohn und Nachfolger, seine „Regentenversicherung“ für die Bewohner Finnlands. In demselben Jahr erhielt der Generalgouverneur Graf Adlerberg seinen Abschied, und an seine Stelle trat Graf Feodor Heiden. Auch der Ministerstaatssekretär Stjernvall-Walleen nahm 1881 seinen Abschied, worauf Baron Theod. Bruun (1822—1888) zu seinem Nachfolger ernannt wurde. Nach seinem Tode bekleidete diesen Posten anfangs der bisherige Adjunkt des Ministerstaatssekretärs, General Joh. Kasimir Ehrnroth (geb. 1833), sowie nach dessen Verabschiedung (1891) sein Adjunkt, General Waldemar Karl v. Dahn. Ebenfalls 1891 erfolgte die Auflösung des Komitees für finnische Angelegenheiten in Petersburg. Schließlich sei erwähnt, daß 1882 sowohl der Führer der „fennomanischen“ Partei, Jyö-Koskinen, wie auch der liberale L. Mechelin als Mitglieder in den Senat berufen wurden.

Die Frage, betreffend die offizielle Stellung der finnischen Sprache, wurde, ohne Mitwirkung der Stände, durch einen Erlaß vom 29. Dezember 1883 entschieden, welcher verfügte, daß amtliche Ausfertigungen vonseiten der vorgesetzten Behörden und Gerichtshöfe an die betreffenden Prozessierenden in derjenigen Sprache zu geschehen haben, in welcher das Protokoll bei den Kommunalverhandlungen des betreffenden Ortes geführt wird. Eine spätere Verordnung vom 4. April 1887 bestimmte, daß sich die niederen Behörden bei Führung der Protokolle und bei der Korrespondenz mit anderen Amts-

1) Vgl. Ed. Bergb, Finland under det första årtiondet af kejsar Alexander III:s regering (Helsingfors, 1893—1894).

gewalten der „kommunalen Sprache“ des betreffenden Ortes bedienen sollen. Die höheren Behörden dürfen hingegen hierbei eine der beiden Landessprachen, ganz nach Belieben, wählen.

Da der in der Landtagsordnung vorausgesetzte Zwischenraum von fünf Jahren für allzu groß befunden wurde, um die Kontinuität in der Wirksamkeit der Stände aufrecht zu erhalten, so wurden während der Regierung Alexanders III. alle drei Jahre (1882, 1885, 1888, 1891 und 1894) Ständeversammlungen abgehalten. Die Fragen, welche auf ihnen zur Entscheidung gelangten, waren im allgemeinen nicht von so durchgreifender Art wie diejenigen, welche auf den vorhergehenden Landtagen vorgekommen waren; doch führte jeder Landtag zu bedeutenden Fortschritten in der Gesetzgebung und der wirtschaftlichen Entwicklung ¹⁾.

Auf konstitutionellem Gebiet ist zu erwähnen, daß den Ständen das Recht bewilligt wurde, Motionen, d. h. völlig ausgearbeitete Gesetzesvorschläge, einzubringen. Ein diesbezüglicher Antrag war bereits 1882 eingebracht worden; doch wurde die Frage erst auf dem Landtage von 1885 definitiv entschieden.

Der Entwurf eines Gesetzes für Dissidenten, welches durch das Kirchengesetz von 1869 erforderlich geworden war, bildete auf mehreren Ständeversammlungen Gegenstand der Beratung, bis schließlich die Stände 1888 in der Hauptsache eine von der Regierung ihnen vorgelegte Proposition annahmen, welche den Dissidenten Religionsfreiheit, wenn auch in sehr begrenzter Form, gewährte.

Die Organisation der Armee erfuhr auf dem Landtag von 1888 eine Erweiterung durch Annahme eines Regierungsentwurfs, betreffend die Errichtung einheimischer Kavallerie. Gleichzeitig wurde das Friedenskontingent der Armee auf 5600 Mann erhöht.

Die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes nahm einen beträcht-

1) Über die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Finnland in den Jahren 1885—1894 vgl. Beilage II.

lichen Teil der Zeit und Fürsorge der Stände in Anspruch. Auf dem Landtag von 1882 beschloß man den Bau einer von der Wasalinie abzweigenden Bahn nach Uleåborg, welche 1886 fertiggestellt wurde. Die Linie Tammerfors-Wasa gelangte 1883 zur Eröffnung. Der Landtag von 1885 bewilligte Mittel für eine Bahn zwischen der Petersburger Linie und Kuopio, welche 1889 dem Verkehr übergeben wurde. Auf dem Landtag von 1888 endlich befürworteten die Stände den Bau der Linien Wiborg-Sordavala-Joensuu und Tammerfors-Björneborg, welche 1894 und 1895 eröffnet wurden. Die von den Ständen garantierte Staatsschuld hat sich durch diese Kommunikationsanlagen nur unbedeutend vermehrt, da letztere größtenteils aus den gemachten Ersparnissen bestritten wurden.

Auch einige Maßregeln zur Entwicklung der Bildungsanstalten sind der Einwirkung und Thätigkeit der Stände zu verdanken. Ein Erlaß vom 23. August 1883 verfügte die Gründung von Reallyceen mit dem Recht zur Erteilung des Abiturientenzeugnisses. Ferner erfolgten die Reorganisation der Mädchenschulen, die Errichtung von mehreren neuen Mädchenschulen mit finnischer Unterrichtssprache sowie die Stiftung zweier weiblichen Fortbildungsschulen in Helsingfors, die eine mit schwedischer, die andere mit finnischer Unterrichtssprache (Verordnung vom 27. Nov. 1885). Die Aufsicht über die Altertumsdenkmäler des Landes wurde 1884 einer archäologischen Kommission sowie dem Staatsarchäologen Johann Reinhold Aspelin (geb. 1842) anvertraut.

Eine Reform von tief einschneidender Bedeutung bildete der neue Strafgesetzentwurf, welcher nach langwierigen vorbereitenden Arbeiten dem Landtag von 1885 vorgelegt, damals jedoch nicht bis zum Ende durchberaten wurde. Im Jahre 1888 wurde er von den Ständen von neuem geprüft und darauf angenommen; allein gerade als das Gesetz veröffentlicht werden sollte, erhob der russische Senator N. S. Taganjew von russisch-staatsrechtlichem Gesichtspunkt aus Einwände gegen dasselbe, und die Folge hiervon war eine erneute Prüfung des Gesetzes durch eine Konferenz, welche unter dem Vorsitz des russischen

Justizministers Manassein tagte und aus russischen wie finnischen Beamten bestand. Das Gutachten der Konferenz veranlaßte ein Manifest vom 13. Dezember 1890, wodurch das neue Strafgesetz suspendiert wurde. Auf den Landtagen von 1891 und 1894 genehmigten die Stände einige Abänderungen bei den Punkten, gegen welche Ausstellungen erhoben worden waren; worauf das Gesetz schließlich am 21. April 1894 von Kaiser Alexander III. sanktioniert wurde.

Diese Schwierigkeiten bei der Strafgesetzfrage hingen mit den Angriffen zusammen, welche die mächtige russische Nationalpartei damals gegen Finnland richtete. In mehreren russischen Blättern erschienen Artikel gegen Finnland, welche bald die Aufhebung der von Alexander I. der finnischen Nation gewährleisteten Verfassung und inneren Selbständigkeit forderten, bald wiederum zu beweisen versuchten, daß Alexander I. dem eroberten Lande nur eine gewisse administrative Autonomie habe einräumen wollen.

Die finnischen Zeitungen säumten nicht, diese Anfälle zurückzuweisen, und die Zeitungspolemik fand ihren Wiederhall auch in der ausländischen Presse. Mehrere deutsche Blätter äußerten sich mißbilligend über die Angriffe der russischen Presse gegen Finnland. Auch publizierte der englische Geschichtsschreiber E. A. Freeman in „Macmillans Magazine“ (März 1892) eine wertvolle Broschüre zur Verteidigung der bestehenden finnischen Staatsorganisation.

Nachdem einer der Anhänger der russischen Nationalpartei, N. Ordin, 1889 sein schon früher von uns citiertes Buch: „Finnlands Eroberung“ veröffentlicht hatte, nahm die Polemik einen mehr wissenschaftlichen Charakter an. Jene Arbeit entbehrt in stilistischer Hinsicht keineswegs des Verdienstes und enthält zudem teilweise neue Materialien zur Beleuchtung der politischen Stellung Finnlands in den Jahren 1808 und 1809; allein ihr tendenziöser Zweck tritt überall zutage, namentlich bei der Behandlung des Borgäer Landtages. Zur Widerlegung des Ordinschen Buches gab der Helsingforsker Universitätsprofessor der Geschichte, Joh. Richard Danielson (geb. 1853), 1890

eine (auch ins Deutsche und Englische übersetzte) Broschüre: „Finnlands Vereinigung mit dem Russischen Reiche“ heraus, worin er mit Schärfe die Oberflächlichkeit und Falschheit der Auffassung Ordins darlegt.

Bereits 1886 hatte der Senator E. Mechelin in der Arbeit: „Précis du droit public du grand-duché de Finlande“ von der finnischen Staatsverfassung eine gedrängte Schilderung gegeben, welche er später (1889) in dem Werke: „Das Staatsrecht des Großfürstentums Finnland“ (Marquardsens „Handbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart in Monographien“) weiter ausführte. Die von Mechelin gegebene Definition Finnlands als eines mit Rußland in einer Realunion vereinigten Staates wurde von russischen Staatsrechtslehrern, u. a. Korfunow, welche Finnland als eine bloß privilegierte russische Provinz bezeichneten, lebhaft angegriffen. Als ein bedeutender Beitrag von finnischer Seite im Verlaufe dieser Diskussion ist die Arbeit des Staatsrechtslehrers Professor R. Hermanjon (1892) zu nennen, welcher auf Grund der neueren staatsrechtlichen Forschungsmethode Finnlands Selbständigkeit als Staat nachweist.

Auch von der Regierung wurde die Frage, betreffend die Staatsverfassung Finnlands sowie dessen Stellung zu Rußland, erörtert. Im Jahre 1885 erfolgte unter dem Vorsitz A. B. v. Weißenbergs die Einsetzung eines aus finnischen Mitgliedern bestehenden Komitees behufs systematischer Zusammenstellung der auf Finnlands staatsrechtliche Verhältnisse bezüglichen Bestimmungen; doch wurde der von dieser Kommission ausgearbeitete Entwurf für eine finnische „Regierungsform“ russischerseits verworfen. Ferner legte in einem „Grundgesetzkodifikationskomitee“, welches 1891 unter dem Präsidium des früheren russischen Finanzministers Bunge in Petersburg tagte und aus russischen wie finnischen Beamten bestand, der Generalgouverneur Graf Heiden ein „Reglement für die Provinzen des Großfürstentums Finnland“ vor, welches eine vollständige Nichtbeachtung der politischen Verfassung Finnlands bedeutete.

Im Januar 1890 erging die Bekanntmachung, daß Kaiser Alexander die Ernennung von drei verschiedenen, aus finni-

ischen und russischen hohen Beamten zusammengesetzten Kommissionen anbefohlen habe, welche unter dem Vorsitz des Grafen Heiden Vorschläge ausarbeiten sollten, in welcher Weise das Post-, Zoll- und Münzwesen Finnlands mit den entsprechenden Einrichtungen im Kaiserreich in Übereinstimmung gebracht werden könnte. Diese Maßregel erregte bei dem finnischen Volke die peinlichste Unruhe, welche noch dadurch vergrößert wurde, daß der Landmarschall und die „Sprecher“ des Landtages von 1888 nicht empfangen wurden, als sie sich im Mai 1890 in Petersburg einfanden, um Kaiser Alexander die in Finnland herrschenden Besorgnisse auseinanderzusetzen. Die Beratungen der drei Kommissionen begannen unmittelbar. Die Resultate der Thätigkeit der Postkommission traten in einem Manifest vom 12. Juni 1890 zutage, welches bestimmte, daß „die Leitung des finnischen Postwesens bei dem Ministerium des Innern im Kaiserreich sowie bei der Oberbehörde für Post und Telegraphie ihren Konzentrationspunkt haben soll“. Gleichzeitig erhielten Senator V. Mechelin und der Prokurator A. B. v. Weissenberg, welche insbesondere jene Maßnahme abzuwenden versucht hatten, auf Wunsch ihre Entlassung und empfingen vonseiten der Bevölkerung zahlreiche Beweise der Sympathie. — Die Thätigkeit der übrigen Kommissionen führte nicht zu durchgreifenden Maßregeln.

Als die Stände im Januar 1891 zusammentraten, unterließen sie es nicht, bei dem Monarchen im Hinblick auf die im Lande herrschenden Befürchtungen vorstellig zu werden. In den Reden, mit denen der Landmarschall Viktor v. Haartman (1830—1895) und die „Sprecher“ der drei bürgerlichen Stände die kaiserliche Begrüßungsrede beantworteten, betonten sie, daß die leztverfloffenen Jahre für das finnische Volk eine Zeit der Bekümmernis und unerwarteter Prüfungen gewesen seien. Daß der Kaiser auf diese Äußerungen Gewicht legte, ging daraus hervor, daß der „Sprecher“ des Bauernstandes, Karl Joh. Slotte, auf Grund eines vom Monarchen geäußerten Wunsches den Auftrag erhielt, über die Ursachen der bei dem gemeinen Manne herrschenden gedrückten Stimmung einen ausführlichen Bericht zu erstatten. Slotte verfaßte hierauf eine

in offenem, loyalem Tone gehaltene Erklärung, welche zur Folge hatte, daß den Ständen später ein vom 28. Februar 1891 datiertes Kaiserliches Reskript übermittelt wurde, welches die Gemüter zu beruhigen suchte.

In Petitionen entwickelten die Stände die Wünsche des finnischen Volkes hinsichtlich der Ordnung des finnischen Post- und Zollwesens. Anlässlich des Postmanifests baten die Stände, daß der Kaiser „geruhen möge, durch eine gnädige Verordnung zu erklären, daß das finnische Volk auch inbezug auf das Postwesen des Landes sein im Grundgesetz gewährleistetes, von den Monarchen des Reiches bekräftigtes Recht einer Verwaltung durch eigene Amtsgewalten genießen soll“. Inbetreff des Zollwesens petitionierten die Stände, daß „die durch Grundgesetz festgestellte eigene Verwaltung des finnischen Zollwesens beibehalten werden, sowie daß das finnische Volk nach wie vor im Genuß eines seinen Bedürfnissen und seiner Steuerkraft angepassten Zolltarifs bleiben möge“.

Obwohl durch diese Petitionen keine unmittelbaren Schritte der Regierung veranlaßt wurden, so übte doch das ebenso bescheidene wie entschlossene Auftreten des Landtages auf den Gang des konstitutionellen Konflikts einen so bedeutenden Eindruck aus, daß eine für Finnland vorteilhaftere Wendung eintrat.

Bezüglich der oben erwähnten Grundgesetzkodifikationsfrage beschloßen die Stände 1894 die Absendung einer Petition an den Kaiser, worin sie um die ungeschmälerte Beibehaltung der grundgesetzmäßigen Verfassung baten.

Am 1. November 1894 starb Alexander III. in Livadia. Sein Sohn und Nachfolger, Nikolaus II., unterzeichnete am 6. November 1894 seine „Regentenversicherung“ für die Bewohner Finnlands, worin er, gleich seinen Vorgängern, gelobte, er wolle „die Religion und die Grundgesetze des Landes bekräftigen und bestätigen, samt den Privilegien und Rechten, die ein jeder Stand in besagtem Großfürstentum insonderheit und alle seine Bewohner im gemeinen, sowohl höhere wie niedere, bisher nach der Verfassung dieses Landes genossen haben“.

Wir stehen am Endpunkte unserer Schilderung der Geschichte Finnlands. Das finnische Volk ist nicht selbständig anderen Völkern gegenüber aufgetreten und hat auch nicht in den allgemeinen Gang der Entwicklung entscheidend eingegriffen. Aber es hat Einöden urbar gemacht, sein Vaterland verteidigt, dasselbst für die Leuchte der Bildung Bahn gebrochen sowie freie bürgerliche Institutionen gegründet. Seine allerdings noch jugendliche staatliche Organisation hat sich, getragen von dem Patriotismus der Bevölkerung, lebenskräftig gezeigt und wird mit der fortdauernden Entwicklung der geistigen wie materiellen Hilfsquellen des Landes noch größere Festigkeit gewinnen.

Beilage I.

Deutsche Ausgaben der Schriften von Joh. Ludw. Runeberg und Dsch. Topelius junior.

(Vgl. S. 588.)

Die wichtigsten Übersetzungen der Werke Runebergs sind folgende:

- 1) Epische Dichtungen. Aus dem Schwedischen übersetzt von Wolrad Eigenbrodt. Mit Einleitung, Anmerkungen und bibliographischem Anhang; 2 Bände (Halle, 1891).³
- 2) Die Könige auf Salamis. Trauerspiel, übertragen von Hermann Paul (Helsingfors, 1869).
- 3) Die Könige auf Salamis. Übersetzt von W. Denhardt (Leipzig, 1875).
- 4) Der Weihnachtsabend. Gedicht. Deutsche Übersetzung von K. E. Elfström (Wiborg, 1852).
- 5) Der Weihnachtsabend. Übersetzt von C. F. N. (Helsingfors, 1870).
- 6) Hanna. Ein Gedicht, übersetzt von Johann van der Smitten. (Mitau, 1850).
- 7) Hanna. Episches Gedicht, übersetzt von A. Kluge (Dessau, 1877).
- 8) König Fjalax. Epos in 5 Gesängen. Deutsch von Ida Meves geb. Lappe (Leipzig, 1877).
- 9) Kann nicht! Familienbild in 2 Aufzügen. Ins Deutsche übertragen von K. E. Elfström (Wiborg, 1863; 2. Aufl. 1871).
- 10) Das Grab von Perho. Episches Gedicht in 2 Gesängen, übersetzt von K. E. Elfström (Helsingfors, 1845).
- 11) Nadeschda. Aus dem Schwedischen von Selma Mohrile (Leipzig, 1867; 2. Aufl. Halle, 1879).
- 12) Fährlich Stahls Erzählungen. Ins Deutsche übertragen von Charlotte v. Liebeherr (Moskau, 1884).
- 13) Dichtungen. Deutsch von Hans Wachenhusen. Bd. I u. II

- (Leipzig, 1852). [Enthält: 1) Die Sagen des Fährichs Stahl, 2) Nadeschda.]
- 14) Drei Lieder aus „Fänrik Ståls sägner“. Ins Deutsche übersetzt von G. Borgström (Karlstad, 1877).
 - 15) Kleine Erzählungen. Aus dem Schwedischen von C. F. Schirf (Leipzig u. Pesth, 1856).
 - 16) Nordische Blüten. Aus dem Schwedischen von August Kluge (Dessau, 1873).
 - 17) Ausgewählte Gedichte. Deutsch von M. Vogel (Leipzig, 1878).
 - 18) Dichtungen. Aus dem Schwedischen von Ida Meves geb. Lappe. Bd. I u. II (Stockholm u. Leipzig, 1852 u. 1853).

Von den deutschen Ausgaben der Schriften Topelius' sind folgende zu nennen:

- 1) Erzählungen und Abenteuer eines alten finnländischen Feldscherers. Bd. I—III (Wurzen 1855).
 - 2) Des Feldschers Erzählungen. Erster Zyklus. Gustav Adolf und der Dreißigjährige Krieg (Leipzig, 1880).
 - 3) Schwedisches Märchenbuch. Deutsch von Alma v. Podewils (Wiesbaden, 1885).
 - 4) Märchen und Erzählungen für Kinder, übersetzt von L. Fehr (Gotha, 1885).
 - 5) Eine Reise in Finnland. Aus dem Schwedischen übersetzt von H. Paul (Helsingfors, 1885).
 - 6) Jugendträume. Aus dem Schwedischen von D. Gleiß (Gütersloh, 1885).
 - 7) Die Herzogin von Finnland. Aus dem Schwedischen von D. Gleiß (Gütersloh, 1885).
 - 8) Der Handschuh des Königs. Von D. Gleiß (Gütersloh, 1886).
 - 9) Das goldene Gespenst. Aus dem Schwedischen von D. Gleiß (Gütersloh, 1886).
 - 10) Bernas Rosen. Aus dem Schwedischen von D. Gleiß (Gütersloh, 1887).
 - 11) Die grüne Kammer auf Pinnais. Aus dem Schwedischen von D. Gleiß (Gütersloh, 1887).
- [Nr. 6—11 a. u. d. Titel: Aus hohem Norden. Bd. I—VI (Gütersloh, 1885—87)].
- 12) Aus Finnland. Novellen, Studien und Schilderungen, übersetzt von Elisabeth Pongé. Bd. I u. II (Gotha, 1888).

Beilage II.

Die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Finnland in den Jahren 1885—1894 ¹⁾.

(Vgl. S. 627.)

Finnlands Einfuhr aus Deutschland.

Jahr.	Wert in Mark (finnisch).	Prozentatz der Totaleinfuhr Finnlands.
1885—1889 (durchschnittlich)	31 129 000 (durchschnittlich)	<u>27,8</u> % (durchschnittlich)
1890	44 782 000	<u>31,1</u> %
<u>1891</u>	46 836 000	<u>31,9</u> %
1892	42 421 000	<u>29,1</u> %
1893	36 146 000	<u>28,6</u> %
1894	49 014 000	<u>35,3</u> %

Finnlands Ausfuhr nach Deutschland.

Jahr.	Wert in Mark (finnisch).	Prozentatz der Totalausfuhr Finnlands.
1885—1889 (durchschnittlich)	6 326 000 (durchschnittlich)	<u>7,2</u> % (durchschnittlich)
1890	5 987 000	<u>6,5</u> %
1891	7 313 000	<u>7,0</u> %
1892	8 054 000	<u>8,6</u> %
1893	7 844 000	<u>6,8</u> %
1894	8 977 000	<u>6,5</u> %

¹⁾ Nach einer Zusammenstellung im Statistischen Bureau zu Helsingfors.

Personenregister.

A.

- Aalberg, Ida (finn. Schauspielerin) [624](#).
- Abraham (russ. Hauptmann) [18](#).
- Achrelius, Daniel (finn. Prof. d. klass. Philologie und Dichter) [272](#) [273](#).
- Achrelius, Erich (finn. Prof. d. Medizin) [212](#).
- Achrenius, Abraham (Pfarrer u. nationalfinn. Dichter) [465](#).
- Aderberg, Nikolaus, Graf (finn. Gen.-Gouverneur) [613](#) [614](#) [617](#) [626](#).
- Adercreutz, Karl Johann (Gen.-Adjutant der finn. Armee; finn. Staatsmann) [474](#) [475](#) [477](#) [478](#) [480](#) [482-484](#) [497](#) [498](#) [500](#) [504](#) [505](#) [508](#) [555](#).
- Aderflug, Dunkelmann Eder v. (russ. Oberkommissar) [347](#).
- Adolf Friedrich (König von Schweden) [372](#).
- Aeimeläus, Nils (Propst; finn. Abgeordneter) [526](#).
- Afield, Simon (Major; finn. Gutsbesitzer) [283](#) [287](#) [288](#).
- Afrén, Andreas (finn. Geistl.) [304](#).
- Aizelius, A. E. (finn. Prof. d. Jurisprudenz) [572](#).
- Agricola, Michael (finn. Reformator, Bischof u. Gelehrter) [6](#) [7](#) [89](#) [94-96](#) [178](#) [195](#) [218](#).
- Ahlman, Gabriel (finn. Assessor) [437](#) [467](#).
- Ablavist [Dkjanen], August Engelbrecht (Prof. der finn. Sprache u. Litteratur) [592](#).
- Abo f. Profeldt.
- Ahrenberg, Johann Jakob (finn. Schriftsteller) [625](#).
- Alander, Matthias (finn. Prof. d. russ. Sprache; Historiker) [557](#) [589](#).
- Alanus, Georg (finn. Dompropst u. Prof. d. Botanik u. Physik) [212](#) [264](#).
- Albrecht (König von Schweden) [30-32](#) [70](#).
- Albrecht (Herzog von Preußen) [99](#).
- Alexander [Newskij] (Fürst von Nowgorod) [14](#).
- Alexander I. (Zar von Rußland; Großfürst von Finnland) [452](#) [470-473](#) [478](#) [494](#) [508](#) [515](#) [519-521](#) [527-539](#) [541](#) [542](#) [544-546](#) [548](#) [549](#) [552](#) [554](#) bis [558](#) [560](#) [561](#) [564-569](#) [576](#) [629](#).
- Alexander II. (Zar von Rußland; Großfürst von Finnland) [597-600](#) [603-606](#) [613](#) [614](#) [616](#) [618](#) [620](#) [625](#) [626](#).
- Alexander III. (Zar von Rußland; Großfürst von Finnland) [626](#) [627](#) [629-632](#).
- Alexejew (russ. General-Major) [501](#) [502](#).
- Alformius (Statthalter von Nowgorod) [18](#).

- Alfred der Große (König von England) [3](#) [19](#).
- Alfving (finn. Vermessungsoberdirektor) [434](#).
- Alm (finn. Bürgermeister) [322](#).
- Alopäus, David (russ. Gesandter in Schweden) [472](#) [491](#) [512](#).
- Alopäus, Magnus (finn. Geistlicher) [306](#).
- Alopäus, Magnus Jakob (finn. Bischof) [462](#) [533](#).
- Aminoff, Johann Friedrich, Graf (finn. Staatsmann) [408](#) [433](#) [437](#) [556](#) [558](#) [566](#) [569](#) [572](#) [573](#).
- Annell, Johann (finn. Propst u. Abgeordneter) [323](#) [329](#) [332](#) [349](#).
- Andarström, Joh. Jak. (Mörder Gustavs III) [432](#).
- Andersson, Holger [146](#).
- Andrej Alexandrowitsch (Fürst von Nowgorod) [15](#).
- Ankarstjerna (schwed. Admiral) [278](#) [279](#).
- Apolloff, Johann (finn. Oberstlieutenant) [277](#).
- Apraxin, Feodor, Graf v. (russ. Oberadmiral, Statthalter in Finnland) [279](#) [280](#) [288](#) [290](#) [291](#) [298](#) [300](#).
- Araktschejew, Alexei, Graf v. (russ. Kriegsminister) [530](#).
- Ardenholz, Johann (finn. Historiker) [333](#) [457](#).
- Arén, Erich (finn. Oberpolizeibeamter) [494](#).
- Argelander, F. W. A. (deutsch. Prof. der Astronomie in Finnland) [575](#).
- Armfelt, Alexander, Graf (finn. Ministerstaatssekretär) [578](#) [600](#) [619](#).
- Armfelt, Gustav Moritz, Graf (schwed. General, finn. Staatsmann) [408](#) [410](#) [412](#) [417](#) [430](#) [433](#) [452](#) [556](#)–[558](#) [561](#) [565](#) [566](#) [568](#) [578](#).
- Armfelt, Karl Gustav (finn. Gen.-Major) [278](#) [282](#) [285](#) [286](#) [288](#) [289](#) [291](#)–[293](#) [295](#) [307](#).
- Armfelt, Karl Gustav (finn. General; Mitglied des Anjala-Bundes) [409](#) [410](#) [412](#) [413](#) [416](#) [417](#) [420](#) [423](#).
- Arppe, Adolf Eduard (finn. Chemiker) [590](#).
- Arjeni (russ. Mönch) [183](#).
- Arwid Gustafsson j. Sparre.
- Arwidsson, Adolf Iwar (finn. Dozent und Schriftsteller, schwed. Bibliothekar; Historiker) [570](#)–[574](#).
- Arwidsson, Bengt (schwed. Kriegshauptmann) [86](#).
- Arwidsson, Nils (schwed. Kriegshauptmann) [85](#) [86](#).
- Aschelinus, Anders (nationalfinn. Dichter) [273](#).
- Aspelin, Johann Reinhold (finn. Staatsarchäolog) [628](#).
- Asplund, Katharina (finn. Sektierer) [468](#).
- Avellan, Gustav Adolf (finn. Schriftsteller) [592](#).

B.

- Bäck, Valter (finn. Hauptmann) [180](#).
- Bagge, Jakob (schwed. Feldherr) [118](#).
- Bagge, Per (finn. Hauptmann) [146](#) [147](#).
- Bagge, Sven Persson (finn. Krieger) [147](#).
- Bagratiön, Peter, Fürst (russ. Gen.-Lieutenant) [476](#)–[478](#) [509](#).
- Banér, Gustav (Feldherr; schwed. Reichsrat) [134](#).
- Banér, Isak Nilsson [110](#).
- Banér, Nils Eskilsson (Edelmann) [56](#) [57](#).
- Baraguay d'Hilliers, Achille, Graf (franz. Marschall) [596](#).
- Barclay de Tolly, Michael, Fürst (russ. Feldmarschall) [493](#) [500](#) [509](#) [510](#) [559](#).
- Bassi, Charles (finn. Architekt) [595](#).
- Beder, Adolf v. (finn. Maler) [625](#).
- Beder, Reinhold v. (finn. Adjunkt d. Geschichte) [570](#) [574](#).

- Behm, Isaal (finn. Befehlshaber) [178](#).
- Benedikt (Herzog von Finnland) [22](#).
- Bengtsson, Bengt (schwed. Sendbote) [53](#).
- Bengtsson, Nils (finn. Edelmann) [46](#).
- Bengtsson, Olof (Befehlshaber) [238](#).
- Berg, Friedrich Wilhelm Rembert, Graf (finn. Generalgouverneur) [578](#). [600](#). [606](#).
- Berg, Samuel Gustav (nationalfinn. Dichter) [592](#).
- Bergbom, F. (finn. Prof. d. Philos. u. Publizist) [570](#).
- Bergbom, Karl (finn. Theaterdirektor) [624](#).
- Bergeuheim, Eduard (finn. Erzbischof) [584](#). [609](#).
- Bergenstråle (schwed. Generaladjutant) [496](#).
- Bernadotte s. Karl XIV. Johann.
- Berndes, Joachim (livländischer Edelmann) [187](#).
- Berndtson, Gunnar (finn. Maler) [625](#).
- Bernhard v. Clairveaux (Mystiker) [65](#).
- Bertilsson, Joh. (finn. Edelmann) [126](#).
- Bestuschew = Rjumin, Alexei, Graf (russ. Reichswizetanzler) [341](#).
- Bestuschew = Rjumin, Michael, Graf (russ. Gesandter in Schweden) [333](#). [341](#).
- Bibilow, Alexander (russ. General) [503](#).
- Bibilow, Iwan (russ. Feldherr) [117](#).
- Bilmart, Johann (finn. Geschichtsprof.) [437](#). [456](#). [459](#).
- Birger Jarl (König von Schweden) [14](#). [22](#). [62](#).
- Birger Magnussou (König von Schweden) [15](#).
- Biß, Erich (finn. Oberlandrichter) [66](#).
- Biß, Heinrich, senior (finn. Oberlandrichter) [38](#). [58](#). [66](#).
- Biß, Heinrich, junior (finn. Oberlandrichter) [46](#). [66](#).
- Biß, Konrad (Nort) (finn. Bischof) [38](#). [40](#). [41](#). [44](#). [58](#). [64](#). [66](#).
- Bjelke, Erich Thuresson (schwed. Reichsrat) [18](#).
- Bjelke, Erich Thuresson (Schloßhauptmann) [53—55](#). [65](#). [73](#). [178](#).
- Bjelke, Hogenstild, Freiherr (schwed. Reichsrat) [127](#).
- Bjelke, Nils (schwed. Reichsrat; Gubernator in Finnland) [191](#). [192](#). [204](#). [228](#).
- Bjelke, Nils Thuresson (Oberlandrichter) [28](#). [30](#). [31](#).
- Bjelke, Sten Thuresson (Schloßhauptmann) [55](#).
- Bjelke, Thure (schwed. Reichsrat) [120](#).
- Björkqvist, Anders (Kaplan; nationalfinn. Schriftsteller) [465](#).
- Björnräm, Gustav (finn. Abenteurer) [468](#).
- Björnräm, Hans Larsson (finn. Gubernator) [129](#). [130](#). [134](#).
- Bjugg, Petrus (finn. Bischof) [221](#). [240](#).
- Bladh, Peter Johann (finn. Kaufmann u. Abgeordneter) [424](#). [533](#). [543](#). [547](#). [550](#).
- Bo Jonsson s. Grip.
- Böcker, Karl Christian (finn. Nationalökonom) [575](#).
- Bodisco (russ. General) [597](#).
- Böhme, Jakob (deutsch. Philosoph) [468](#).
- Boije, Göran (finn. Edelmann u. Statthalter) [135](#). [143](#). [188](#).
- Boije, Hans Heinrich (finn. Major) [361](#).
- Boije v. Gennäs, Nils (finn. Edelmann, Gubernator u. Feldherr) [99](#). [118](#). [130](#).
- Boije, Otto (finn. Hauptmann u. Abgeordneter) [373](#).
- Boije, Otto Christer (finn. Gutsbesitzer; Mitglied des Anjala-Bundes) [405](#). [421](#).
- Boije, D. E. (finn. Landeshauptmann) [389](#). [401](#).
- Bolin, Andreas Wilhelm (finn. Prof. d. Philosophie) [623](#).
- Bolgarski (russ. Staatsrat) [452](#).
- Bonde, Gustav, Graf (Präsident im schwed. Bergkollegium) [315](#).

- Bonde, Karl, Graf (Landeshauptmann) [258](#).
- Bonde, Karl Knutsson s. Karl VIII. Knutsson.
- Bonde, Knut Tordsson (Schloßhauptmann) [36](#).
- Bonde, Tord Nörtsön (finn. Schloßhauptmann) [36](#).
- Bång, Petrus (finn. Bischof) [271](#).
- Bonsdorff, Evert Julius (finn. Anatom) [590](#).
- Bonsdorff, Gabriel v. (finn. Prof. d. Medizin) [434](#). [437](#). [463](#).
- Bonsdorff, Johann (finn. Prof. d. Philologie) [573](#).
- Bonsdorff, Joh. Gabriel, Freiherr v. (finn. Staatskämmerer) [582](#).
- Borgström, Erich (finn. Kaufmann u. Abgeordneter) [526](#).
- Borgström, Heinrich, junior (finn. Kaufmann) [601](#).
- Borisow (russ. Feldherr) [28](#).
- Boruffsin, Iwan (russ. Bojar) [116](#).
- Bosin, Gustav Friedrich (finn. Richter) [303](#).
- Båt v. Flisbult, Peter Nönsön (schwed. Reichsrat) [18](#).
- Bousquet (schwed. Feldherr) [343](#).
- Brahe, Ebba (Gemahlin Jakob De la Gardies) [227](#).
- Brahe, Per Abrahamsson, Graf (finn. Generalgouverneur und Staatsmann) 204—211. [213](#) bis [215](#). [219](#). [220](#). [222](#)—[227](#). [229](#). [230](#). [232](#)—[234](#). [237](#). [243](#). [247](#). [248](#). [252](#). [254](#). [260](#). [265](#). [266](#).
- Bremer, K. F. (finn. Bergwerksbesitzer) [434](#).
- Brenner, Elias (finn. Assessor; Gelehrter) [273](#).
- Brinkkala, Hans Eriksön v. (finn. Befehlshaber) [167](#).
- Brofeldt [Aho], Joh. (nationalfinn. Schriftsteller) [625](#).
- Browallius, Joh. (finn. Bischof; Prof. d. Physik; Abgeordneter) [4545](#). [466](#).
- Bruce (russ. General) [281](#). [292](#). [307](#).
- Bruce Graf (russ. Gen.-Gouverneur in Alt-Finnland) [447](#).
- Brummer, Martin (finn. Oberlandrichter) [301](#).
- Bruner, Ed. J. W. v. (finn. Prof. der Philologie) [590](#).
- Brunn, Theodor, Freiherr v. (finn. Ministerstaatssekretär) [626](#).
- Budde, Jöns (Mönch u. Gelehrter) [64](#).
- Buddenbrock, Heinrich Magnus, Freiherr v. (schwed. Gen.-Lieutenant) 3323.6335. 3315.. [342](#). [343](#).
- Bulatow (russ. Gen.-Major) [481](#) bis [484](#).
- Bunge (russ. Finanzminister) [630](#).
- Bureus, Andreas (schwed. Kommissar) [184](#).
- Burghausen, Karl v. (finn. Major) [277](#).
- Burmeister, Christoph (finn. Oberst) [237](#). [238](#).
- Bust, Benjamin (finn. Bauer u. Abgeordneter) [366](#).
- Bust, Joh. (finn. Schloßkommandant) [294](#).
- Büttner, Michael v. (Oberstlieutenant) [344](#).
- Burhövden, Friedrich Wilhelm, Graf v. (russ. Höchstkommandierender) [476](#)—[478](#). [481](#). [482](#). [485](#). [493](#)—[495](#). [503](#). [506](#). [508](#). [6](#). [517](#). [520](#)—[522](#). [524](#)—[527](#).
0.

G.

(S. auch R.)

- Gainberg, Erich (finn. Bildhauer) [595](#).
- Cajan, Johann Friedrich (nationalfinn. Historiker) [593](#).
- Cajanus, Johann (nationalfinn. Dichter) [273](#).
- Calixtus, Georg (deutsch. Prof. d. Theologie) [213](#).
- Callia, Jakob (finn. Richter) [303](#).
- Calonius, Matthias (finn. Prof. d. Jurisprudenz u. Staatsproku-

- rator) [434](#). [461—463](#). [516](#). [545](#).
[547](#). [559](#). [560](#).
- Campenhauseu, Balthasar v. (russ. Gen.=Gouverneur in Finnland) [347](#).
- Canutus Johannis (finn. Geistlicher) [94](#).
- Carelius, Nikolaus (finn. Bischof) [220](#).
- Carlborg, Heinrich Johann (finn. Propst u. Abgeordneter) [360](#).
- Carlstedt, Jonas (finn. Bürgermeister u. Abgeordneter) [526](#).
- Carp, K. (finn. Hofgerichtsrat u. Mitgl. d. Regierungskonzeils) [547](#).
- Carpelan, Johann Friedrich, Freiherr (finn. Landeshauptmann) [425](#). [426](#).
- Carpelan, Lars (finn. Hofgerichtsrat) [192](#).
- Carpelan, Simon Wilhelm, Freiherr (finn. Landeshauptmann) [425](#).
- Castrén, Matthias (finn. Propst u. Abgeordneter) [526](#).
- Castrén, Matthias Alexander (Prof. d. finn. Sprache) [590](#).
- Cavén, Gustav (finn. Gerichtsbeisitzer u. Abgeordneter) [523](#). [524](#). [526](#).
- Cedercreutz, Hermann, Baron (schwed. Geiandter in Petersburg) [311](#).
- Cederhjelm, Germund, Freiherr (schwed. Hofgerichts = Präsident) [315](#).
- Cederström, Olof, Freiherr (schwed. Reichsrat) [366](#).
- Chouuert, Hans (finn. Kaufmann) [73](#).
- Chonnert, Paul (Sohn d. Vorigen) [73](#).
- Christer Nilsson, s. Wasa.
- Christian I von Oldenburg (Unionskönig) [37—41](#). [66](#).
- Christian II. (Unionskönig) [51](#). [57](#). [85](#). [86](#). [459](#).
- Christine (Königin von Schweden) [203](#). [209](#). [218](#). [228](#). [232](#). [262](#).
- Christoph von Bayern (Unionskönig) [37](#). [66](#).
- Chydenius, Anders (finn. Geistlicher u. nat.-ökon. Publizist) [455](#).
- Chydenius, Samuel (finn. Dozent d. Nationalökonomie) [374](#). [378](#). [455](#).
- Clerck, Lorenz (finn. Landeshauptmann) [292](#).
- Clevberg [Edelcrantz], Abraham Niklas (finn. Dichter; Dozent und Bibliothekar) [464](#).
- Cleve, Zacharias Joachim (finn. Prof. d. Pädagogik) [613](#).
- Collan, Fabian (finn. Historiker) [589](#).
- Collan, Karl (finn. Übersetzer u. Komponist) [624](#).
- Creutz, Ernst Johann, Freiherr (finn. Landeshauptmann) [244](#). [247](#).
- Creutz, Gustav, Graf (finn. Landeshauptmann) [353](#).
- Creutz, Gustav Philipp, Graf (finn. Dichter u. Staatsmann) [457](#).
- Creutz, Johann, Graf (finn. Landeshauptmann) [254](#). [289](#).
- Creutz, Karl Gustav, Graf (finn. Abgeordneter) [550](#).
- Creutz, Karl Johann, Graf (finn. Major u. Abgeordneter) [353](#).
- Creutz, Lars Mårtensson (finn. Edelmann u. Befehlshaber) [172](#).
- Creutz, Lorenz senior, Freiherr (finn. Landeshauptmann) [244](#) bis [246](#). [248](#). [263](#).
- Creutz, Lorenz junior, Freiherr (finn. Landeshauptmann) [258](#). [263](#).
- Cröell, Samuel (finn. Kammerfistal) [221—223](#). [235](#).
- Cronhjort, Abraham (finn. Landeshauptmann u. Feldherr) [276](#). [277](#).
- Cronstedt, Johann Adam, Graf (Gen.=Major) [475](#). [477](#). [481](#). [484](#). [498](#). [500](#). [501](#). [509—511](#).
- Cronstedt, Karl (Gen.=Lieutenant) [331](#). [332](#).
- Cronstedt, Karl Olof, Freiherr (finn. Senator) [605](#).
- Cronstedt, Karl Olof (finn. Admiral) [475](#). [486](#). [488—490](#).
- Crujell, Bernhard Heinrich (finn. Komponist) [555](#).
- Crujell, Samuel Gustav (finn. Arzt) [590](#).
- Cygnäus, Friedrich (finn. Prof. d. Ästhetik) [588](#).
- Chybergsson, Geschichte Finnlands.

- Cygnäus, Uno (finn. Pastor u. Volksschul-Oberinspektor) [603](#) | Cyprianus, Andreas (finn. Geistlicher u. Sendbote) [50](#).

D.

- Dähn, Waldemar Karl v. (russ. General u. finn. Ministerstaatssekretär) [626](#).
 Dalekarl, Johann f. Stjernhööl.
 Daniellson, Johann Richard (finn. Prof. d. Geschichte) [629](#).
 De Bruce, Anders (finn. Oberst) [398](#).
 De Geer, Robert Wilhelm, Graf (finn. Landeshauptmann, Mitglied d. Anjala-Bundes, Abgeordneter u. Senator) [404](#). [421](#). [532](#). [547](#).
 De Lacy, Peter, Graf (russ. Feldmarschall) [335](#). [341](#). [345](#). [352](#).
 De la Barre, Johann Reinhold (finn. Gen.-Major) [290](#). [291](#). [293](#).
 De la Gardie, Axel Julius, Graf (schwed. Feldmarschall) [248](#). [249](#).
 De la Gardie, Jakob, Graf (schwed. Feldmarschall) [187](#). [227](#). [232](#).
 De la Gardie, Johann, Freiherr [188](#).
 De la Gardie, Pontus, Freiherr (schwed. Feldoberst) [135](#).
 Dibron, E. F. (finn. Bezirksrichter) [388](#).
 Djeln, Heinrich Klasson (finn. Oberlandrichter) [66](#).
 Djeln, Jäppe Abrahamson (finn. Schloßhauptmann) [32](#). [33](#). [70](#).
 Djeln, Peter (finn. Schloßvogt) [39](#).
 Döbeln, Georg Karl v. (finn. Oberst u. Patriot) [475](#). [478](#). [482](#). [483](#). [498](#). [499](#). [505](#). [509](#). [514](#).
 Donner, Otto (finn. Prof. der Philologie) [624](#).
 Douglas, Gustav Otto, Graf (russ. Gen.-Gouverneur in Finnland) [300](#). [302](#). [303](#). [312](#).
 Drysell, Karl (finn. Gen.-Kriegskommissar) [315](#).
 Dunder, Joachim Zacharias (finn. Hauptmann u. Patriot) [481](#). [500](#). [511](#). [512](#).
 Dundas, Richard (engl. Admiral) [598](#).

E.

- Edelcrantz f. Cleberg.
 Edelfelt, Albert Gustav Aristides (finn. Maler) [625](#).
 Edelheim f. Krogius.
 Edner, Erich (finn. Ratherr u. Abgeordneter) [324](#).
 Ehrenmalm [Malm], Lars Johann (finn. Landeshauptmann) [315](#). [320](#)–[322](#). [332](#). [349](#). [350](#). [357](#). [358](#). [366](#). [367](#). [370](#). [371](#). [375](#).
 Ehrenmalm, Samuel Magnus (finn. Hofgerichtsrat) [375](#). [434](#). [523](#).
 Ehrenstjöld, Nils (finn. Admiral) [294](#).
 Ehrensparre (finn. Major) [342](#).
 Ehrenstolpe (finn. Landeshauptmann) [560](#).
 Ehrenström, Johann Albert (finn. Patriot) [433](#). [556](#). [560](#). [564](#).
 Ehrensvärd, Augustin, Graf (finn. Feldmarschall; Ingenieur, Patriot etc.) [361](#)–[364](#). [374](#)–[376](#). [378](#). [384](#). [386](#). [396](#). [429](#).
 Ehrensvärd, Karl August, Graf (finn. Admiral) [429](#).
 Ehrenroth (finn. Oberstlieutenant) [429](#).
 Ehrenroth, Johann Kasimir v. (finn. Ministerstaatssekretär) [626](#).
 Ehrström, Erich Gustav (finn. Universitätslehrer u. Publizist) [571](#).
 Ehrström, Friedrich August (finn. Komponist) [595](#).

- Ehrström, Karl Gustav (finn. Jurist) [590](#).
- Elman, Robert Wilhelm (finn. Maler) [595](#).
- Elimäus, Olof (finn. Bischof) [185](#). [196](#). [220](#).
- Elisabeth (Kaiserin v. Rußland) [337](#). [339](#). [345](#). [347](#). [404](#).
- Elmgren, Sven Gabriel (finn. Pitterar- u. Kirchenhistoriker) [589](#).
- Emine, N. (russ. Staatsrat u. Zivilgouverneur in Finnland) [452](#). [476](#). [530](#). [557](#).
- Enehjelm, Per v. (finn. Oberstlieutenant u. Verschwörer) [413](#). [417](#). [423](#).
- Engel, Karl Ludwig (finn. Architekt) [564](#). [595](#).
- Engelbrecht Engelbrechtsson (schwed. Patriot) [36](#).
- Engbien, Herzog von [471](#).
- Engman, Karl Magnus (finn. Kaufmann u. Abgeordneter) [526](#).
- Eolenius, Heinrich (finn. Student) [265](#). [274](#).
- Erich der Heilige (König von Schweden) [9](#). [10](#).
- Erich XIII. (von Pommern) (Unionkönig) [33](#). [34](#). [36](#). [66](#). [81](#). [83](#). [84](#).
- Erich XIV. (König v. Schweden) [123—132](#). [138](#). [145](#). [150](#). [157](#). [191](#). [202](#).
- Erich Axelsson s. Tott.
- Erich Spensson (finn. Wahlbischof) [88](#). [90](#).
- Erich Thureson s. Djelle.
- Ericus Erici (finn. Bischof) [142](#). [143](#). [154](#). [173](#). [179](#). [188](#). [195](#). [196](#). [220](#).
- Eriksson, Erich (finn. Seltierer) [468](#).
- Eriksson, Jakob (finn. Seltierer) [468](#).
- Ervast, E. (finn. Bezirksrichter u. Senator) [547](#).
- Essen, Dietrich Adolf v. (finn. Kornett u. Verschwörer) [385](#). [405](#). [422](#). [423](#). [427](#).
- Essen, Georg Fromhold v. (finn. Oberlandrichter) [301](#).
- Essen, Karl Gustav v. (finn. Prof. d. Theologie) [594](#).
- Essen, Karl Reinhold v. (finn. Gutsbesitzer u. Verschwörer) [404](#).
- Essen, Reinhold Wilhelm, Freiherr v. (finn. Landeshauptmann) [309](#). [310](#).
- Estlander, Karl Gustav (finn. Prof. d. Ästhetik) [623](#). [624](#).
- Estlander, Jakob August (finn. Prof. d. Medizin) [624](#).
- Euler, Leonhard (deutsch. Prof. d. Mathematik) [457](#).
- Eurén, Gustav Erich (finn. Sprachforscher) [592](#).
- Europäus, D. E. D. (finn. Sprachforscher) [592](#).

F.

- Fagerström, C. F. (finn. Bürgermeister u. Abgeordneter) [424](#).
- Fahländer (finn. Oberst) [492](#). [507](#).
- Fahlenius, Jonas (finn. Bischof) [349](#).
- Falk, Andreas Heinrich (Abteilungschef im finn. Senat) [579](#).
- Fallenberg, Karl (finn. Landeshauptmann) [255—257](#). [261](#).
- Fallenberg, Melchior (finn. Landeshauptmann) [204](#). [205](#).
- Fallengren, Abraham (schwed. Admiral) [334](#). [352](#).
- Favorinus, Gregorius Matthiä (finn. Geistlicher) [218](#).
- Federley, Berndt (finn. Senator) [605](#).
- Feregh, Joachim (schwed. Befehlshaber) [87](#).
- Fermor, Wilhelm, Graf v. (russ. General) [338](#). [339](#).
- Fersen, Axel, Graf v. (schwed. Staatsmann) [376](#).
- Fersen, Johann Reinhold, Freiherr v. (schwed. General) [253](#).
- Fieandt, Johann Heinrich v. (finn. Major) [286](#). [296](#).
- Fieandt, Otto v. (finn. Oberstlieutenant) [406](#). [498](#). [504](#).
- Fieandt, Otto Karl (finn. Adjutant und Verschwörer) [423](#).

- Finde, Gödit (finn. Edelmann) [188](#).
- Finde, Götrit (finn. Schloßhauptmann) [161](#). [162](#). [172](#).
- Finde, Gustav Götritsjon (finn. Schloßhauptmann) [101](#). [103](#). [109](#)—[112](#). [114](#). [120](#). [130](#). [161](#).
- Finnberg, Gustav Wilhelm (finn. Maler) [595](#).
- Finno j. Suomalainen.
- Fleming, Erich (finn. Oberlandrichter, Feldherr u. Reichsrat) [86](#). [87](#). [97](#)—[101](#). [104](#). [105](#). [109](#). [114](#).
- Fleming, Hermann (finn. Hofgerichtsaffessor) [192](#).
- Fleming, Hermann Klasjon, Freiherr (finn. Gen.-Gouverneur) [244](#). [245](#).
- Fleming, Hermann Pedersjon (finn. Feldherr u. Edelmann) [124](#). [126](#). [127](#). [131](#). [134](#). [135](#). [138](#).
- Fleming, Iwar (finn. Edelmann u. Feldherr) [87](#). [98](#). [100](#). [131](#).
- Fleming, Joachim (finn. Edelmann u. Schloßhauptmann) [67](#). [98](#).
- Fleming, Johannes (Dompropst) [90](#).
- Fleming, Katharina (Gemahlin Klas Kurds) [67](#).
- Fleming, Klas (finn. Edelmann) [67](#).
- Fleming, Klas Erikson, Freiherr (schwed. Feldmarschall u. Reichsadmiral; finn. Oberbefehlshaber) [128](#). [131](#). [147](#)—[158](#). [160](#). [161](#). [163](#)—[166](#). [168](#).
- Fleming, Klas Hermanson, (finn. Feldherr) [136](#). [154](#). [168](#).
- Fleming, Klas Larsson (finn. Befehlshaber) [188](#).
- Fleming, Lars Hermanson, (finn. Edelmann) [154](#). [168](#).
- Fleming, Lars Iwarsson (finn. Edelmann) [131](#).
- Fleming (finn. Oberst) [478](#).
- Florinus, Heinrich (finn. Geistlicher u. Schriftsteller) [274](#).
- Fodra (Abgesandter aus Wisby) [18](#).
- Follingius, Peter (finn. Bischof) [133](#).
- Forbus, Arwid, Freiherr (finn. Feldherr) [230](#).
- Fordell, Hans (finn. Kaufmann) [157](#).
- Fordell, Hans Hansjon (finn. Kaufmann) [157](#). [158](#).
- Forseen, Samuel (finn. Landsekretär u. Übersetzer) [326](#).
- Forsell [v. Forsjelles], Jakob (finn. Bürgermeister u. Abgeordneter) [359](#). [366](#). [387](#).
- Forsius, Siegfried Aron (finn. Astronom) [179](#).
- Forskål, Peter (finn. Forschungsreisender) [457](#).
- Forsman [Frjös-Koskinen], Georg Zacharias (finn. Prof. d. Geschichte; Senator u. nationalfinn. Politiker) [620](#). [621](#). [623](#). [626](#).
- Forstén (finn. Bürgermeister u. Abgeordneter) [368](#).
- Franzén, Franz Michael (finn. Prof.; Bischof u. Dichter) [434](#). [460](#). [464](#). [555](#). [586](#).
- Fredensjerna [Schüts], Adam (finn. Hofgerichtspräsident) [360](#).
- Frederiks, Andreas, Baron (finn. Gutsbesitzer) [450](#). [451](#).
- Freeman, E. A. (engl. Prof. d. Geschichte u. Publizist) [629](#).
- Frese, Jakob (finn. Dichter) [457](#).
- Freudensfelt (schwed. Gen.-Major) [352](#).
- Freudenthal, Axel Olof (finn. Prof. d. schwed. Sprache) [624](#).
- Friccius (russ. Staatsrat) [557](#).
- Friederike Dorothea Wilhelmine (von Baden) (Gemahlin Gustavs IV.) [470](#).
- Friedrich I. (König v. Schweden) [322](#).
- Friedrich II. (König v. Preußen) [359](#). [362](#). [372](#). [396](#).
- Friedrich III. (Römischer Kaiser) [58](#).
- Friedrich Wilhelm Karl v. Württemberg (russ. Generalgouverneur in Alt-Finnland) [447](#).
- Frille, Christian (finn. Oberlandrichter) [67](#).
- Frille, Magnus (finn. Schloßhauptmann) [46](#). [52](#). [67](#).

Friesenheim [Friscius], Heinrich (finn. Landeshauptmann) [289](#). [309](#). [311](#).
Fröberg (finn. Oberst) [342](#).
Frölich, Karl, Graf (finn. Landeshauptmann) [323](#). [355](#). [366](#).
Frosterus, [3](#). (nationalfinn. Schriftsteller) [465](#).

Frosterus, Robert Valentin (finn. Bischof) [580](#).
Furuhjelm, Harald Viktor (finn. Senator) [605](#).
Furumard (finn. Major) [511](#).

G.

Gad, Henning (schwed. Geistlicher u. Staatsmann) [57](#).
Gadd, Karl Eduard (finn. Staatsprokurator) [605](#).
Gadd, Peter Hadrian (finn. Prof. d. Chemie) [366](#). [455](#). [456](#).
Gadolin, Gustav (finn. Prof.) [545](#).
Gadolin, Jakob (finn. Bischof und Professor) [424](#). [434](#). [454](#). [462](#).
Gadolin, Johann (finn. Prof. d. Chemie) [434](#). [463](#). [533](#).
Galikin, Michael, Fürst (russ. Generalgouverneur in Finnland) [291](#). [293](#). [298—301](#). [303](#). [305](#). [306](#).
Gallén, Axel (finn. Maler) [625](#).
Gauander, Christfried (finn. Sprachforscher u. Schriftsteller) [458](#). [461](#). [465](#).
Garp, Hans (finn. Befehlshaber) [137](#).
German (russ. Mönch) [183](#).
Gerngroß, v. (russ. Oberst) [502](#).
Gezelius, Johannes (finn. Bischof) [310](#).
Gezelius senior, Johannes (finn. Bischof) [266—269](#). [573](#).
Gezelius junior, Johannes (finn. Bischof) [269—271](#). [283](#). [289](#). [304](#). [589](#).
Girich, Hans (preuß. Sendbote) [99](#).
Glansenstjerna, Lars Reinhold (finn. Verschwörer) [404](#). [421—423](#). [427](#).
Glinksoj, Michael (russ. Statthalter in Nowgorod) [120](#).
Gransjon, Olof (schwed. Kommissar) [176](#).

Gottlund, Karl Axel (finn. Universitätslektor und Publizist) [574](#).
Govansti (russ. General) [241](#).
Graan, Johann (finn. Landeshauptmann) [247](#).
Grabbe, Nils (finn. Feldherr) [86](#). [87](#). [97—99](#). [114](#).
Granfelt, Axel Friedrich (finn. Prof. d. Theologie) [594](#).
Graß, Gustav (finn. Hofgerichtsvizepräsident und Landtagsmarschall) [249](#). [254](#).
Grave, Franz (Schloßkommandant) [238](#).
Gregorius, Johannes (finn. Geistlicher) [50](#).
Gren, Magnus (Schloßhauptmann) [65](#).
Grewé, Konrad (finn. Komponist) [595](#).
Grip, Bo Jonsen (Magnat und Oberlandrichter) [31—33](#).
Gripenberg, Hans Heinrich (finn. Gen.-Major) [478](#). [510](#). [511](#).
Gripenberg, Johann (Kriegskommissar) [256](#).
Gripenberg, Karl Magnus (finn. Major) [485](#).
Gripenberg, Sebastian (finn. Senator) [605](#).
Griphufvud, Knut Bosson (Magnat) [33](#).
Grönblad, Jakob Eduard August (finn. Historiker) [589](#).
Grönvall, Anders (finn. Auditor und Kommissar) [315](#).
Grotensfelt, Nils (finn. Oberlieutenant) [257](#).
Grudzynska (poln. Gräfin, Gemahlin d. Großfürsten Konstantin) [576](#).

- Gummerus, Heinrich Johann (finn. Geistlicher u. Patriot) [494](#).
- Gustav I. [Wasa] (König v. Schweden) [58](#), [80](#), [85—88](#), [90—95](#), [97—100](#), [102—115](#), [117—124](#), [138](#), [143](#), [144](#), [150](#), [157](#), [193](#), [198](#), [316](#), [589](#).
- Gustav II. Adolf (König v. Schweden) [174](#), [180—182](#), [186](#) bis [191](#), [193—195](#), [197](#), [198](#), [200—202](#), [205](#), [218](#), [227](#), [228](#).
- Gustav III. (König v. Schweden) [376](#), [384—393](#), [395—397](#), [401](#) bis [419](#), [423](#), [424](#), [427—432](#), [457](#), [467](#), [468](#), [527](#), [564](#).
- Gustav IV. Adolf (König v. Schweden) [384](#), [408](#), [432—434](#), [469—473](#), [476](#), [491](#), [495](#), [502](#) bis [504](#), [507](#), [508](#), [519](#), [532](#), [556](#).
- Gustav Eriksson vgl. Gustav I. Wasa.
- Gustav Gustafsson, Graf [228](#).
- Gutowski (finn. Oberst) [489](#).
- Gylden, Clas Wilhelm (Chef d. finn. Forstverwaltung) [602](#).
- Gylden, Nils Abraham (finn. Prof. d. griech. Sprache) [595](#).
- Gyldenstolpe, Karl Eduard (finn. Hofgerichtsrat u. Senator) [533](#), [545](#), [547](#), [559](#).
- Gyldenstolpe [Verionius], Michael (finn. Prof. d. Gesch.) [214](#).
- Gyllenbögell (finn. Hauptmann) [499](#).
- Gyllenstjerna (Landeshauptmann) [333](#).
- Gyllenstjerna, Christine (Gemahlin Sten Stures junior) [57](#).
- Gyllenstjerna, Erich (Landeshauptmann) [205](#).
- Gyllenstjerna, Göran (Feldherr) [120](#).
- Gyllenstjerna, Johann (Edelmann) [333](#).
- Gyllenstjerna, Nils Eriksson (Schloßhauptmann) [44](#), [45](#), [65](#).

G.

- Gaapalainen (finn. Bauernanführer) [339](#).
- Gaartman, Johann (finn. Prof. d. Medizin) [455](#).
- Gaartman, Gabriel Erich v. (finn. Prof. d. Med.) [463](#), [526](#).
- Gaartman, Karl Daniel v. (finn. Medizinaldirektor) [591](#).
- Gaartman, Lars Gabriel, Freiherr v. (Vizepräsident im finn. Senat) [579](#), [581—584](#), [599](#), [601](#).
- Gaartman, Viktor v. (finn. Landtagsmarschall) [631](#).
- Gagelström (russ. Hofrat) [487](#).
- Gagert, Gabriel (finn. Bürgermeister u. Abgeordneter) [353](#), [366](#), [368](#), [374](#).
- Gagert, Thure (finn. Bürgermeister u. Abgeordneter) [374](#).
- Gakon Magnusson (König v. Schweden) [28](#).
- Gällström, Gustav Gabriel (finn. Prof. d. Physik u. Abgeordneter) [434](#), [463](#), [533](#).
- Gällström, Karl Peter (finn. Kartograph) [460](#).
- Gannikainen, Peter (nationalfinn. Schriftsteller) [592](#).
- Gänninen, Elias (finn. Seltierer) [468](#).
- Gans (Unionskönig) [51](#), [52](#).
- Gansson, Dietrich (finn. Hauptmann) [53](#), [71](#).
- Gare, Erich (finn. Befehlshaber) [181](#).
- Gärkänen, Matts (finn. Bauer u. Abgeordneter) [353](#), [354](#).
- Gärkäpäs, Erich (finn. Bischof) [94](#), [139](#), [140](#).
- Gartman, Gabriel Israel (finn. Universitätsbibliothekar u. Philosoph) [434](#), [463](#).
- Gassellbom, Nils (finn. Prof.) [321](#).
- Gästeflo, Jakob Henriksson (finn. Gouverneur) [126](#), [130](#).
- Gästeflo, Johann Heinrich (finn. Oberst u. Berichtwörer) [411](#), [413](#), [417](#), [423](#).
- Gastfeller, Berndt Johann (schwed. Oberst u. Berichtwörer) [409](#), [410](#), [417](#), [420](#), [421](#), [423](#), [425](#).

- Hauseen (finn. Bauernhauptmann) [285](#)
 Hauswolff, Hans Gustav v. (finn. Major) [489](#)
 Haveman, Georg (Gelehrter) [273](#)
 Hedberg, Friedrich Gabriel (finn. Propst) [594](#)
 Hedman, Claudius (finn. Propst u. Abgeordneter) [353](#)
 Heiden, Feodor, Graf (finn. Generalgouverneur) [626](#). [630](#). [631](#)
 Heiling, Baron (russ. Staatsbeamter) [557](#)
 Heilus, Jakob Pålsson (finn. Bauer u. Abgeordneter) [349](#). [353](#). [366](#). [374](#)
 Heinrich (finn. Bischof) [10](#). [77](#). [456](#)
 Heinrich (Graf v. Holstein) [27](#)
 Hemming (finn. Bischof) [28](#). [30](#). [31](#). [35](#). [64](#)
 Hemmingius, Heinrich (finn. Geistlicher und Gelehrter) [218](#)
 Henriksson, Gorgonius (schwed. Kommissar) [184](#)
 Henriksson, Olof (schwed. Sendbote) [127](#)
 Herberstein, Freiherr v. (deutsch. Staatsmann u. Historiker) [20](#)
 Hermanson, K. (finn. Prof. d. Staatsrechts) [630](#)
 Hermelin, Samuel Gustav, Freiherr (schwed. Kartograph) [460](#)
 Herberg, Raphael (finn. Schriftsteller) [624](#)
 Herken, Ernst Gustav v. (finn. Major) [483](#)
 Hipping, Anders Johann (finn. Historiker) [589](#)
 Hisinger, Jakob Wilhelm (finn. Staatsmann) [558](#)
 Hjärne, G. A. (finn. Oberlieutenant u. Abgeordneter) [373](#)
 Hjelt, Otto Eduard August (finn. Prof. d. Medizin) [624](#)
 Höckert, Hermann (finn. Kaufmann u. Abgeordneter) [526](#)
 Hoffman, Heinrich (finn. Geistlicher u. Gelehrter) [218](#)
 Holmberg, Werner (finn. Maler) [595](#)
 Hoja, Johann, Graf v. (schwed. Magnat) [97](#). [99](#). [101](#)
 Horn, Arvid Bernhard, Graf (schwed. Staatsmann) [312](#). [315](#). [329](#). [333](#)
 Horn, Christine (Gemahlin Stålhandskes) [202](#)
 Horn, Evert Karlsson (schwed. Feldherr) [187](#). [235](#)
 Horn, Göran Henriksson (finn. Befehlshaber) [168](#)
 Horn, Gustav Evertsson, Freiherr (finn. Generalgouverneur) [232](#). [235](#). [236](#). [238](#). [239](#). [241](#). [242](#)
 Horn, Gustav Karlsson, Graf (finn. Feldherr) [201](#). [229](#)
 Horn, Heinrich (schwed. Reichsrat) [245](#). [251](#)
 Horn, Heinrich Klasson (Statthalter in Finnland; Feldherr) [99](#). [101](#). [103](#). [109](#). [118](#). [124](#). [126](#). [127](#). [129](#). [131](#). [134](#). [135](#). [151](#). [154](#)
 Horn, Heinrich Klasson (finn. Oberlandrichter) [38](#)
 Horn, Heinrich Klasson (finn. Magnat) [188](#)
 Horn, Karl Henriksson (finn. Feldherr) [150](#). [151](#). [153](#). [154](#)
 Horn, Klas (finn. Oberlandrichter) [46](#)
 Horn, Klas Henriksson (finn. Oberlandrichter) [67](#)
 Horn, Klas Kristersson, Freiherr (finn. Admiral u. Feldherr) [118](#). [124](#). [131](#)
 Horn, Krister Klasson (finn. Schloßvogt) [124](#)
 Horn, Krister Klasson (Generalgouverneur) [188](#). [241](#)
 Hougberg (finn. Oberlandrichter) [347](#)
 Hvasser, Israel (Prof. d. Med.) [575](#)

J.

- Jbman, R. J. (Auditeur; finn. Staatsbeamter) [547](#).
- Jbman, Nils (finn. Propst u. Sprachgelehrter) [465](#).
- Jdrisi (arab. Schriftsteller) [1](#).
- Jgnatius, Karl Emil Ferdinand (finn. Statistiker u. Senator) [618](#).
- Jikka [Jikkainen], Jakob (finn. Bauernführer) [160](#). [163](#).
- Jlle, Salomon (finn. Schloßhauptmann) [170](#)—[172](#).
- Jngelet, Adam (finn. Hofgerichtsassessor) [315](#).
- Jngman, Anders Wilhelm (finn. Prof. d. Theologie) [594](#).
- Jngevaldsön, Marve (finn. Schloßhauptmann) [30](#). [31](#).
- Jnocenz III. (Papst) [12](#).
- Jwan III. (Zar v. Rußland) [42](#). [45](#). [52](#). [183](#).
- Jwan IV. (Zar v. Rußland) [114](#). [115](#). [120](#). [132](#). [137](#).
- Jwan VI. (Zar v. Rußland) [337](#).
- Jwar Krelsson, J. Tott.

J (i).

- Jägerhorn, Friedrich Adolf (finn. Oberst) [488](#). [489](#). [557](#).
- Jägerhorn, Göran Heinrich (finn. Generaladjutant) [430](#).
- Jägerhorn, Johann Anders (finn. Major u. Berichtwörer) [403](#). [404](#). [408](#). [412](#)—[415](#). [417](#). [419](#). [421](#)—[423](#). [427](#). [428](#). [488](#).
- Jakobsson (finn. Lieutenant) [496](#).
- Jankowitsch (russ. Befehlshaber) [496](#).
- Jansson, Karl Emanuel (finn. Maler) [625](#).
- Järnefelt, August Friedrich (finn. Bezirksrichter u. Abgeordneter) [609](#).
- Jaroslau (Fürst v. Nowgorod) [13](#).
- Jauchius, Lars (Buchhändler) [212](#).
- Joachim (finn. Jesuit) [141](#).
- Joensson, Joen (finn. Kämmerer) [146](#).
- Johann III. (König v. Schweden) [107](#). [118](#). [121](#)—[134](#). [136](#) bis [140](#). [142](#)—[147](#). [149](#). [150](#). [155](#). [157](#). [183](#). [186](#). [316](#).
- Johannes II., Petri (finn. Bischof) [35](#).
- Johansson, Knut (finn. Geistlicher u. Sendbote) [121](#).
- Jonsson, Petrus (finn. Schloßhauptmann) [22](#). [25](#). [26](#).
- Jönsson, Olof (finn. Edelmann) [34](#).
- Jonsson, Sven (finn. Schloßhauptmann) [184](#).
- Jordan, Michael (finn. Oberst u. Schloßhauptmann) [222](#).
- Juden, Jakob (finn. Magistratssekretär u. Dichter) [574](#).
- Jurij Danilowitsch (Fürst v. Nowgorod) [18](#).
- Juslenius, Daniel (finn. Bischof u. Gelehrter) [268](#). [273](#). [349](#). [464](#).
- Jussila, Johannes (finn. Jesuit) [141](#).
- Justander, Erich (finn. Schriftsteller) [274](#).
- Juusten, Bengt Severinsson (finn. Admiral u. Feldherr) [143](#). [166](#). [167](#). [178](#).
- Juusten, Paul (finn. Bischof u. Historiker) [94](#). [95](#). [133](#). [139](#). [140](#). [179](#). [195](#). [456](#). [459](#).
- Juusten, Per Pålsson (finn. Befehlshaber) [162](#).

K.

- Kaitala, Japhet Michelson (finn. Bauer u. Abgeordneter) [526](#).
- Kalitschew (russ. Gesandter in Holland) [407](#).

- Kalm, Per (finn. Prof. d. Nationalökonomie) [366](#). [370](#). [455](#). [456](#).
- Kamenski (russ. Gen.-Lieutenant) [476](#). [477](#). [499](#). 504—506. [512](#).
- Kapfelmann (schwed. Lieutenant) [494](#).
- Kärki [Kärkisudd] (finn. Bauernhauptmann) [296](#).
- Karl VIII. Knutsson (König v. Schweden) [36—41](#). [65](#). [66](#).
- Karl IX. (König v. Schweden) [129](#). 149—158. [163—180](#). [187](#). 188. [195](#). [208](#). [219](#). [253](#). [261](#). [262](#).
- Karl X. Gustav (König v. Schweden) [234](#). [235](#). [237](#). [241](#). [250](#).
- Karl XI. (König v. Schweden) [243](#). [245—247](#). [250](#). [252—261](#). [271](#).
- Karl XII. (König v. Schweden) [275](#). [279](#). [280](#). [284](#). [297](#). [300](#). [361](#). [428](#).
- Karl XIII. (König v. Schweden) [405](#). [409](#). [419](#). [420](#). [427](#). [432](#). [468](#). [532](#).
- Karl XIV. Johann [Bernadotte] (König v. Schweden) [555](#).
- Karl Gustav (Sohn Gustavs IV. v. Schweden) [434](#).
- Karl Peter Ulrich vgl. Peter III.
- Kärmäki, Jakob Jakobsjon (finn. Sektierer) [468](#).
- Karpelan, Paul (finn. Edelmann) [34](#).
- Katharina II. (Kaiserin v. Rußland) [405—409](#). 413—422. [433](#). [446](#). [587](#).
- Katharina Jagellonica (Gemahlin Johannis III.) [124](#). [132](#). [142](#).
- Katharina Månsdotter (Gemahlin Erichs XIV.) [129](#). [130](#). [202](#).
- Kaulbars (schwed. General) [428](#).
- Kedman, Karl Niklas (finn. Universitätslektor und Publizist) [574](#).
- Keith, Jakob (russ. u. preuß. Feldmarschall) [335](#). 345—347. [352](#).
- Kellgren, Johann Heinrich (Dozent in Åbo u. Dichter) [464](#).
- Kettilmundsson, Matts (finn. Schloßhauptmann) [22](#).
- Kexlerus, Simon (finn. Prof. d. Mathematik) [214](#).
- Kierling, S. G. v. (finn. Major) [426](#).
- Kihlström (finn. Lieutenant) [483](#).
- Kindermann, Christoph Theophil v. (russ. Gen.-Major) [346](#). [347](#).
- Kivi s. Stenvall.
- Klemet (finn. Schreiber) [112](#).
- Klercker, Karl Nathaniel v. (finn. Gen.-Lieutenant) [475](#). 477—479. [506](#).
- Klick, Karl Heinrich (finn. Verschwörer) [404](#). [412](#). [413](#). [416](#). [422](#). [423](#). [427](#).
- Klingspor, Otto (finn. Oberstlieutenant u. Verschwörer) [413](#). [417](#). [423](#).
- Klingspor, Wilhelm Moritz, Graf (finn. Feldmarschall) [437](#). [475](#). [476](#). [479—484](#). [491](#). [496](#) bis [500](#). [503](#). [504](#). [506](#).
- Klodars, Per Persjon (finn. Sprecher d. Bauernstandes) [526](#). [533](#).
- Klöfverblad, s. Otteson.
- Klöfverskjöld, Aron Johansjon (finn. Schloßhauptmann) [237](#). [240](#).
- Knorring, Bogdan (russ. General) [508](#). [530](#). [558](#).
- Knut Bosson, s. Gripshufvud.
- Knutsson, Heinrich (finn. Dompropst) [140](#).
- Knutsson, Lars (finn. Geistlicher) [90](#).
- Konstantin (russ. Großfürst) [576](#).
- Kontsas, Pjotr (finn. Bauernanführer) [160](#). [163](#).
- Kopernikus, Nikolaus (Mathematiker u. Astronom) [214](#).
- Kopjew (russ. Gen.-Major) [452](#).
- Korhonen, Paavo (nationalfinn. Volksdichter) [574](#).
- Korkunow (russ. Staatsrechtslehrer) [630](#).
- Kortumme, Wiprecht (finn. Edelmann) [34](#).
- Kothen, Gustav v. (finn. Major u. Verschwörer) [413](#). [417](#). [423](#).
- Kothen, Kasimir, Freiherr v. (finn. Senator u. Gouverneur) [617](#).

- Kräbber, Karl Arwid (finn. Hof-
 gerichtsekretär u. Abgeordneter)
 526.
 Krämer (finn. Hauptmann) 339.
 Krogius [Edelheim], F. W.
 (finn. Oberlandrichter u. Senator)
 547.
 Krohn [Suonio], Julius Leo-
 pold Friedrich (Prof. d. finn.
 Sprache) 623.
 Krompein, Karl (finn. Land-
 lämmerer) 347.
 Kroot, Karl (finn. Sekretär) 361.
 Kröpelin, Hans (finn. Schloß-
 hauptmann) 65.
 Kruse, Erich (schwed. Gen.-Major)
 238. 239.
 Kulnew (russ. Oberst) 482. 505.
 509.
 Kumes, Erich v. (finn. Edelmann)
 34.
- Kurd, Arwid (finn. Bischof) 57.
 67. 87.
 Kurd, Arwid Friedrich, Baron
 (finn. Hofgerichtspräsident) 392.
 Kurd, Axel (finn. Feldherr) 161.
 169. 171—173. 188.
 Kurd, Birgitta Knutsdotter (finn.
 Äbtissin) 142.
 Kurd, Jöns, Freiherr (finn. Hof-
 gerichtspräsident) 192. 193. 206.
 230.
 Kurd, Klas (finn. Edelmann,
 Richter u. Vogt) 67. 68. 77.
 Kurd, Knut Jönsson (finn. Be-
 fehlshaber) 160.
 Kusmin, Nikita (russ. Abge-
 sandter) 116.
 Kymäläinen, Olli (national-
 finnischer Volksdichter) 592.
 Kyrn, Lüder [Lüdecke] v. (finn.
 Schloßhauptmann) 17.

L.

- Ladau, Gustav Wilhelm (finn.
 Verschwörer) 405. 412. 422. 423.
 427. 476.
 Lagerborg, Robert (finn. Pub-
 lizist u. Abgeordneter) 616.
 Lagervall, Jakob Friedrich (na-
 tionalfinn. Dichter) 592.
 Lagus, Jonas (finn. Pietist u.
 Prediger) 594.
 Lagus, L. S. Wilhelm (finn.
 Prof. d. Philologie) 590.
 Lagus, Robert (finn. Rechtsge-
 lehrter) 590.
 Lagus, Wilhelm Gabriel (finn.
 Prof. d. Jurisprudenz; Historiker)
 573. 578. 589.
 Lagus, Wilhelm Gabriel (finn.
 Dichter u. Historiker) 624.
 Langenskiöld, Karl Fabian
 Theodor (finn. Senator u. Staats-
 mann) 602. 606.
 Larber, Olof (deutsch. Kaufmann)
 73.
 Lars Axelson, s. Lott.
 Larsson, Augustinus (schwed.
 Mönch u. Sendbote) 170.
 Larsson, Hans (finn. Befehls-
 haber) 147.
 Larsson, Israel (finn. Vogt)
 163. 164.
- Larsson, Magnus (finn. Edel-
 mann) 46.
 Larsson, Philipp (finn. Edel-
 mann) 34.
 Lauräus, Alexander (finn. und
 schwed. Maler) 555. 595.
 Laurbeckius, Petrus (finn.
 Bischof) 272.
 Laurbeck, Isaaß (finn. Univer-
 sitätsadjunkt u. Pietist) 271.
 Laurell, Axel Adolf (finn. Do-
 zent) 585.
 Laurentius, Heinrich (finn.
 Geistlicher) S. 138.
 Laurikainen, Bengt Petersson
 (finn. Bauer u. Abgeordneter) 526.
 Larman, Erich (finn. Naturforscher
 u. Reisender) 457.
 LeBell, Friedrich (finn. Propst
 u. Abgeordneter) 525. 526.
 Leche, Johann (finn. Prof. d. Me-
 dizin) 455.
 Leistenius, Jakob Gabriel (finn.
 Dichter) 588.
 Lejonhufvud, Axel, Graf (finn.
 Statthalter) 131. 146. 187.
 Lejonhufvud, Ebba, Gräfin
 (Mutter des Vorhergehenden)
 131.
 Lejonhufvud, E. A., Graf

- (schwed. Oberstlieutenant u. Verschwörer) [417](#). [418](#).
- Lejonhufvud, Gustav Adolf, Graf (schwed. Feldmarschall) [237](#). [238](#).
- Lejonhufvud, Sten Axelsson, Graf (finn. Magnat) [187](#).
- Lejonhufvud, Sten Eriksson, Freiherr (schwed. Feldherr) [131](#).
- Lenäus (finn. Bezirksrichter) [348](#).
- Lenqvist, Erich (finn. Geistlicher u. Forscher) [458](#). [461](#).
- Lenqvist, Erich Christian (finn. Gelehrter) [462](#).
- Lewenhaupt, Charles Emil, Graf (schwedischer Feldmarschall) [334](#)—[337](#). [342](#). [343](#).
- Lexell, Anders Johann (finn. Prof. d. Mathematik) [457](#).
- Leyonstedt, B. (schwed. Oberst u. Verschwörer) [416](#). [423](#).
- Liewen, Hans Heinrich v. (schwed. General u. Reichsrat) [280](#). [361](#) bis [363](#). [391](#).
- Liljensfeld, Karl Gustav (finn. Oberlandrichter) [301](#).
- Lillienberg (finn. Landeshauptmann) [371](#).
- Lillienstedt [Paulinus], Johann (Reichsrat, finn. Dichter) [273](#). [307](#).
- Lillienstjerna, Karl (finn. Oberlandrichter u. Abgeord.) [329](#). [332](#).
- Lindberg, Sextus Otto (finn. Bryolog) [624](#).
- Lindelöf, Lorenz Leonhard (finn. Mathematiker) [624](#).
- Linder, Ernst (finn. Edelmann u. Abgeordneter) [616](#).
- Lindert, Johann Heinrich (finn. Kaufmann u. Abgeordneter) [526](#). [528](#).
- Lindh, Anders Theodor (finn. Dichter) [624](#).
- Lindhjelm, Anders (finn. Landeshauptmann) [258](#). [272](#).
- Lindholm, Berndt Adolf (finn. Maler) [625](#).
- Lindqvist, Johann Heinrich (finn. Prof. d. Mathematik) [463](#).
- Linné, Karl v. (schwed. Botaniker) [454](#). [455](#).
- Linjén, J. G. (finn. Prof. u. Publizist) [570](#).
- Lithovius, Lars (finn. Pietist) [270](#).
- Lithovius, J. (nationalfinn. Volksdichter) [273](#).
- Lizelius, A. (nationalfinn. Publizist; Prediger) [465](#).
- Ljungo, Thomasson (finn. Gelehrter) [179](#).
- Lode, Georg Wilhelm (finn. Hofgerichtsassessor u. Abgeordneter) [425](#).
- Löfgren, Erich Johann (finn. Maler) [625](#).
- Löfving, Stephan (finn. Rundschaffter) [296](#).
- Lofe, Sigge (finn. Schloßbesitzer) [15](#).
- Longström (finn. Bauernhauptmann) [285](#). [296](#).
- Lönnrot, Elias (Prof. d. finn. Sprache) [591](#). [592](#).
- Löwen, Axel (finn. Fortifikationsdirektor) [313](#). [330](#). [331](#).
- Löwenhjelm, s. auch Nordberg.
- Löwenhjelm, Gustav Karl, Graf (schwed. Generalstabschef) [482](#).
- Lüder [Lübecke v. Kyrn], s. Kyrn.
- Ludwig (Abgesandter von Wisby) [18](#).
- Luiſe Ulrike (Königin v. Schweden, Schwester Friedrichs d. Gr.) [359](#).
- Lund, David (finn. Bischof) [272](#). [304](#).
- Lundström, C. (finn. Bergmeister) [547](#).
- Luther, Martin (deutsch. Reformator) [89](#). [94](#)—[96](#). [140](#). [186](#). [218](#).
- Lukkainen, Daniel (finnischer Bauernanführer) [285](#). [286](#).
- Lybecker, Georg v. (schwed. General) [279](#)—[281](#). [284](#). [286](#)—[290](#).
- Lybecksson, Mas (finn. Schloßhauptmann) [34](#). [66](#).
- Lytinen, Bengt (nationalfinn. Volksdichter) [592](#).

M.

- Magnus I. (finn. Bischof) [17](#).
 Magnus II. Olai, s. Tawast.
 Magnus III., i. Stjernfors.
 Magnus Eriksson (König v. Schweden) [25—29](#). [61](#).
 Mälipeska, August (finn. Sprecher d. Bauernstandes) [609](#).
 Mattson, Peter (nationalfinn. Volksdichter) [592](#).
 Malm, s. auch Ehrenmalm.
 Malm, Karl Wilhelm (finnischer Hauptmann) [492](#). [493](#). [502](#).
 Malmberg, Nils Gustav (finn. Prediger u. Pietist) [594](#).
 Malmström, Karl Robert (finn. Dichter) [624](#).
 Manassein, Nikolai (russ. Justizminister) [629](#).
 Mannerheim, Karl Erich, Graf (finn. Staatsmann u. Senator) [525—529](#). [533](#). [538](#). [545](#). [547](#). [552](#). [559](#).
 Mannerheim, Karl Gustav, Graf (finn. Entomolog) [575](#).
 Margarethe (Unionskönigin) [33](#).
 Markow (russ. Gesandter in Schweden) [407—409](#).
 Marquardsen, Heinrich (deutsch. Prof. d. Jurisprudenz) [630](#).
 Mathesius, Johann (finn. Beamter) [326](#). [333](#).
 Mathesius, Nils (finn. Propst u. Abgeordneter) [373](#).
 Mathesius, Peter Nils (finn. Gelehrter) [456](#).
 Mattsson, Göran (finn. Bauer u. Abgeordneter) [353](#).
 Mattsson, Jöns (finn. Befehlshaber) [86](#).
 Mattsson, Nolfi (finn. Befehlshaber) [86](#). [87](#).
 Maydell, Georg Johann (schwed. Höchstkommmandierender) [277](#). [278](#).
 Meckelin, Leopold (finn. Senator, Staatsrechtslehrer u. Politiker) [618](#). [622](#). [626](#). [630](#). [631](#).
 Mejerfeldt, Johann August, Graf (schwed. General) [427](#). [428](#).
 Melanchthon, Philipp (deutsch. Reformator) [89](#). [94](#). [140](#).
 Melartin, Erich Gabriel (finn. Erzbischof) [584](#).
 Melartopäus, Christian (finn. Konsistorialpräsident) [306](#).
 Melartopäus, Gabriel (finn. Bischof) [206](#). [220](#).
 Melchiorsson, Abraham (finn. Vogt) [158](#). [163](#).
 Mellin, A. G., Freiherr (finn. Hofgerichtsassessor) [547](#).
 Mennander, Karl Friedrich (finn. Bischof u. Prof. d. Physik) [454](#). [456](#).
 Menschikow, Alexander, Fürst (Admiral, finn. Gen.-Gouverneur) [578](#). [598](#).
 Merthen, Karl (finn. Kaufmann u. Abgeordneter) [324](#). [332](#). [349](#).
 Meisenius, Johannes (Historiker) [217](#).
 Metstake, Reinhold (finn. Landeshauptmann) [222](#).
 Meurman, Agathon (nationalfinnischer Politiker) [618](#).
 Michelson (russ. General) [427](#). [428](#).
 Michael Justäi (finn. Jesuit) [142](#).
 Minden, Heinrich v. (schwed. Feldherr) [135](#).
 Möller, Hermann (Bürger von Lübeck) [97](#).
 Möller, Samuel (finn. Fortifikationsoffizier u. Lehrer) [401](#).
 Mollin (finn. Bürgermeister u. Abgeordneter) [366](#).
 Mommorna (schwed. Handelshaus) [263](#).
 Monikkala, Hans Hansson v. (finn. Befehlshaber) [166](#). [168](#).
 Månsjon, Jöns (finn. Vogt) [117](#).
 Månsjon, Peter (schwed. Bischof) [90](#).
 Montgomery, Robert (finn. Oberst u. Verschwörer) [388](#). [411](#). [416](#). [419](#). [423](#).
 Montgomery, Robert (finn. Prof. d. Jurisprudenz u. Abgeordneter) [616](#).
 Moore (engl. General) [503](#).

Morian, Johann Christoph v. (finn. Oberlandrichter und Abgeordneter) [533](#).
 Moritz v. Oldenburg (dän. Feldherr) [87](#).
 Mörner, Karl (finn. Generalgouverneur) [220](#). [222](#). [240](#).
 Muchanow (russ. Gen.-Maj.) [485](#).
 Mülle, Nils (finn. Geistlicher) [38](#).
 Multiaiu (finn. Bauer) [104](#).

Mund, Adolf Friedrich, Freiherr (Günstling Gustavs III) [408](#).
 Mund, Adolf Friedrich (finn. Senator) [605](#).
 Mund, Hans (finn. Edelmann u. Kommissar) [181](#). [184](#).
 Mund v. Fullila, Johann (finn. Hofgerichtsvicepräsident) [239](#).
 Munsterhjelm, Magnus Sjalmar (finn. Maler) [625](#).

N.

Napier, Charles, Sir (engl. Admiral) [596](#).
 Napoleon I. (Kaiser von Frankreich) [469](#). [471](#). [508](#). [527](#). [555](#). [556](#). [566](#). [568](#).
 Näskönungsön, Karl (finn. Schloßhauptmann) [22](#).
 Natt och Dag, Måns Jönsson (finn. Befehlshaber) [120](#).
 Nervander, Johann Jakob (finn. Prof. d. Physik) [588](#).
 Nieroth, Karl, Graf (schwed. Feldherr) [284](#)—[286](#). [288](#).
 Nigrell, Johann (finn. Oberkriegskommissar) [315](#).
 Nilsson, Dan. (finn. Schloßhauptmann) [25](#).
 Nikolaus (russ. Großfürst; Sohn Alexanders II.) [598](#).
 Nikolaus I. (Zar von Rußland, Großfürst von Finnland) [558](#). [572](#). [575](#)—[580](#). [597](#). [601](#).
 Nikolaus II. (Zar von Rußland, Großfürst von Finnland) [632](#).
 Nils Eskilsson, i. Vanér.
 Nils Thuresson, s. Bjelte.
 Nilsson, Anders (finn. Vogt) [116](#). [117](#).
 Nilsson, Måns (finn. Schloßhauptmann) [114](#).
 Nipers, Katharina (Gemahlin Lars Axelsson Totts) [44](#).
 Norby, Severin (dän. Seeheld) [55](#). [84](#)—[86](#). [88](#). [98](#). [114](#).
 Nordberg [Löwenhjelm], Karl Gustav (schwed. Staatsmann) [315](#). [316](#).
 Nordenberg, s. Nordenstjöld.

Nordencreutz, Friedrich Jakob (finn. Fortifikationsoberst) [389](#).
 Nordencreutz, Johann Jakob (finn. Hauptmann) [363](#). [373](#). [374](#).
 Nordenstjöld [Nordenberg], Anders Johann (finn. Oberstlieutenant) [366](#).
 Nordenstjöld, August (finn. Abenteurer) [468](#).
 Nordenstjöld [Nordenberg], Karl Friedrich (finn. Oberstlieutenant) [321](#). [373](#). [382](#).
 Nordenstjöld, Nils Adolf Erich, Baron (finn. u. schwed. Polarforscher) [624](#).
 Nordenstjöld, Nils Gustav (finn. Mineralog) [590](#).
 Nordenstam, Johann Moritz, Baron (finn. Landtagsmarschall) [609](#).
 Nordenstam, S. R. (finn. Kämmerer u. Senator) [547](#).
 Nordmann, Alexander v. (finn. Prof. d. Zoologie) [590](#).
 Nordström, Johann Jakob (finn. Prof. d. Jurisprudenz und Politiker; schwed. Archivdirektor) [578](#). [590](#).
 Noreen, Erland (finn. Bürgermeister u. Abgeordneter) [353](#).
 Norrmén, S. F. (finn. Bürgermeister u. Abgeordneter) [424](#).
 Nylander, Johann (finn. Bischof) [353](#). [366](#).
 Nylander, William (finn. Botaniker) [590](#).
 Nyrhi, Måns (finn. Bauer) [103](#). [104](#).

D. N. Ö.

- Dubrow (russ. Oberst) [492](#).
 Dögislasson, Henning (schwed. Reichsrat) [18](#).
 Akerhjelm, Samuel, Freiherr (finn. Hofgerichtspräsident, schwed. Staatsmann u. Reichsrat) [327](#).
 Dksanen, A., s. Ahlqvist.
 Dlaus Magni (finn. Bischof) [38](#). [58](#). [63](#).
 Dlaus Magni (schwed. Historiker) [76](#).
 Dlof, Sault (Kirchenheiliger) [42](#).
 Dlofsson, Karl (Fiskal u. Kommissar) [192](#).
 Dlofsson, Måns (schwed. Kommissar) [176](#).
 Dlsjon, Arwid (finn. Edelm.) [46](#).
 Dlsjon, Bengt (finn. Edelmann) [46](#).
 Drdin, K. (russ. Historiker) [629](#). [630](#).
 Drlow = Denijow (russ. Feldherr) [499](#).
 Örn, Robert Isidor (finn. Bürgermeister u. Sprecher d. Bürgerstandes) [609](#).
 Drosius, Paulus (röm. Schriftsteller) [19](#).
 Orräus, Anders Fabian (finn. Bürgermeister, Oberlandrichter, Politiker u. Staatsmann) [533](#). [547](#).
 Österman, Andreas, Graf (russ. Staatsmann) [307](#).
 Öther (Norweger) [20](#).
 Otter, Sebastian v. (finn. Oberst u. Verschwörer) [411](#). [413](#). [417](#). [423](#).
 Otteson [Röjverblad], Johann (finn. Hofgerichtsfiskal) [178](#). [192](#).
 Öre, Harald (finn. Landeshauptmann) [251](#). [261](#).
 Örenstjerna, Axel, Graf (schwed. Reichskanzler) [188](#). [195](#). [205](#). [215](#). [228](#). [234](#).
 Örenstjerna, Gabriel Bengtsson, Graf (finn. Gouverneur) [192](#). [204](#). [229](#).
 Örenstjerna, Karl Eriksson, (finn. Statthalter) [186](#).

P.

- Pachalenius, Thomas (finn. Prediger) [360](#).
 Pacius, Friedrich (finn. Komponist) [588](#). [595](#).
 Päivärinta, P. (nationalfinn. Volksdichter) [624](#).
 Paleen, Erich Johann (finnischer Oberlandrichter) [326](#).
 Paleylij (russ. Statthalter) [116](#). [119](#).
 Palmén, Johann Philipp, Freiherr (finn. Senator u. Rechtsgel.) [590](#).
 Palmfelt (finn. Oberst) [477](#).
 Panin, Nikita, Graf (russ. Staatsmann) [360](#).
 Paul I. (Zar von Rußland) [448](#). [470](#).
 Paulinus, Joh., s. Lillienstedt.
 Pedersjon, Joseph (schwedischer Sendbote) [53](#).
 Peldan, Gabriel (finn. Prediger u. Beamter) [292](#). [298](#). [299](#). [346](#).
 Peldan, Israel (finn. Student) [292](#).
 Pénard (franz. Admiral) [598](#).
 Peter I. (Zar von Rußland) [276](#) bis [278](#). [281](#). [283](#). [285](#). [288](#) bis [290](#). [294](#). [315](#). [442](#). [445](#). [472](#). [490](#).
 Peter III. (Zar von Rußland) [346](#). [347](#).
 Peträus, Eskil (finn. Bischof) [212](#). [213](#). [218](#). [239](#). [265](#).
 Pikkarainen, Matts Abrahamsson (finn. Bauer u. Abgeordneter) [526](#).
 Piper, Peter Bernhard (schwed. General-Adjutant) [388](#).
 Pipping, Friedrich Wilhelm (finn. Prof., Universitätsbibliothekar u. Senator) [573](#). [579](#).
 Pipping, Heinrich (finn. Bürgermeister u. Abgeordneter) [369](#).
 Pipping, S. (finn. Prof. der Medizin) [434](#).

- Blumridge (englischer Admiral) 596.
 Bogewisch, Otto (finn. Schloßhauptmann) [34](#) [65](#).
 Bolhem, Gabriel (schwed. Ingenieur) [320](#) [362](#).
 Poppius, Gabriel (finn. Nationalökonom) [555](#).
 Porthan, Heinrich Gabriel (finn. Prof. d. Geschichte und Patriot) [434](#) [437](#) [457—462](#) [465](#) [569](#) [570](#) [573](#) [589](#).
 Posse, Knut (finn. Hauptmann) [44](#) [45](#) [47](#) [49—51](#) [73](#) [120](#).
 Possentino, Antonio (ital. Jesuit u. päpstl. Legat) [141](#).
 Pouttu, Bengt (finn. Bauernanführer) [158](#) [161](#) [163](#).
 Prinz (schwed. Kämmerer; finn. Grundbesitzer) [318](#).
 Puhalla, Antti (nationalfinn. Volksdichter) [592](#).
 Pule, Erich (finn. Schloßhauptmann) [65](#).

Q.

- Quanten, Emil v. (finn. Dichter u. Politiker) [588](#).

R.

- Rabloff, Friedrich Wilhelm (finn. Arzt u. Schriftsteller) [462](#).
 Ragvald II. (finn. Bischof) [21](#).
 Ragvaldsson, Thomas (nationalfinn. Volksdichter) [465](#).
 Rahm, Heinrich (finn. Kaufmann u. Abgeordneter) [424](#).
 Rajewski (russ. Feldherr) [482](#) [484](#) [496](#) [498—500](#).
 Ramsay, R. S., Baron (finn. Landeshauptm.) [387](#) [388](#) [391](#) [398](#).
 Ramsay, Christer Wilhelm (finn. Major u. Verschwörer) [404](#) [421](#).
 Rappe, Christopher Johann, Freiherr (finn. Landeshauptmann) [390](#).
 Rasumowski, Graf (russ. Gesandter in Stockholm) [409](#).
 Rayalin, Thomas v. (schwed. Admiral) [334](#).
 Reh binder, Johann Reinhold (finn. Major u. Abgeordneter) [538](#).
 Reh binder, Karl (finn. Major u. Abgeordneter) [523](#).
 Reh binder, Robert Heinrich, Graf (finn. Hofgerichtsrat, Politiker u. Ministerstaatssekretär) [526](#) [531](#) [538](#) [545](#) [552](#) [556—558](#) [564](#) [567](#) [568](#) [576](#) [578](#).
 Rein, Gabriel (finn. Prof. d. Geschichte) [573](#) [589](#).
 Rein, K. G. Th. (finn. Prof. d. Philos.) [623](#).
 Reinius, Israel (finn. Kaplan) [366](#).
 Renhufvud, Heinrich Stenßon (finn. Befehlshaber) [56](#) [86](#).
 Renhorn, Olof Bibenius (finn. Bürgermeister u. Abgeordn.) [332](#).
 Renqvist, Heinrich (finn. Prediger, Pietist) [594](#).
 Renvall, Gustav (finn. Propst u. Sprachforscher) [574](#).
 Renvall, Torsten Thure (finn. Erzbischof) [584](#).
 Resanow (russ. Oberprokurator) [452](#).
 Reuterholm, Esbern Christian, Freiherr (schwed. Reichsrat) [386](#).
 Reuterholm, Gustav Adolf, Freiherr (schwed. Staatsmann) [433](#) [556](#).
 Reuterstjöld, Helene Charlotte [487](#).
 Reuterstjöld, Karl Wilhelm (Gemahl d. Vorigen; finn. Hauptmann) [487](#).
 Ridderhjerta, Gabriel Friedrich (finn. Hauptmann) [496](#).
 Riis, Jakob (finn. Propst) [305](#).
 Rogel, Anna (finn. Sektiererin) [468](#).
 Roivas (finn. Bauernanführer) [339](#).
 Rolassowski, Platon, Freiherr (finn. Gen. = Gouverneur) [578](#) [606](#) [613](#).
 Rålamb, Bror Andersson (finn. Hofgerichtspräsident) [192](#).

- Noos, H. J. (finn. Hauptmann) 379.
 Rosen, Gustav Friedrich, Graf v. (finn. Gen.-Gouverneur) 359 bis 361. 372. 377.
 Rosenborg, Job. Wilhelm (finn. Prof. d. Jurisprudenz) 590. 609.
 Rosendahl, Erich Andersson (finn. Kriegskommissar) 245.
 Rosenhane, Axel (finn. Landeshauptmann) 252. 258.
 Rosenhane, Johann (finnischer Landeshauptmann) 222.
 Rosenkampf, Gustav v. (finn. Staatsbeamter) 558.
 Rosenkamppf, Karl, Baron (finn. Ingenieur) 584.
 Rosenkrantz, Christian (finn. Hofgerichtsassessor und Abgeordneter) 239.
 Ross, Isaal (finn. Universitätsadjunkt) 349.
 Ross, Jakob (finn. Richter) 303.
 Roth, Johann Jakob (finn. Feldwebel) 498.
 Rothovius, Isaal (finn. Bischof) 197. 198. 202. 206. 210. 211. 213. 218. 462.
 Rotkirch, Karl Friedrich (finn. Expeditionssekretär u. Senator) 526. 547.
 Rousseau, Jean Jacques (franz. Philosoph) 468.
 Rud, Otto (dän. Seeheld) 55.
 Rudbeck [Salmelainen], Erich (nationalfinn. Schriftsteller) 592.
 Rudbeck, Johann (schwed. Bischof u. Gelehrter) 272.
 Rudeen, Torsten (finn. Prof. u. Dichter; schwed. Bischof) 273.
 Rühls, Friedrich (deutsch. Prof. d. Geschichte) 573.
 Rumjanzow, Alexander (russ. General u. Diplomat) 341.
 Rumjanzow, Nikolai, Graf (russ. Auswärtiger Minister) 512. 513. 574.
 Runeberg, Ephraim Otto (finn. Feldmessungsdirektor) 370. 379. 380.
 Runeberg, Johann Ludwig (finn. Dichter) 477. 586—589.
 Runeberg, Friederike Charlotte (finn. Schriftstellerin) 589.
 Runeberg, Walter Magnus (finn. Bildhauer) 625.
 Ruotsalainen, Paavo (finn. Pietist) 594.
 Ruth (finn. Geistlicher) 304.
 Rydberg, Olof Simon (schwed. Historiker) 19.

S.

- Sackén, Lars (finn. Bürgermeister u. Abgeordneter) 424.
 Sahlberg, Karl Reinhold (finn. Prof. d. Zoologie) 575.
 Salamnius, Matthias (nationalfinn. Dichter) 273.
 Sallinen (finn. Bauernanführer) 339.
 Salmelainen, i. Rudbeck.
 Salha, Anton v. (russ. Assessor in Alt-Finnland) 443.
 Sandels, Johann August (finn. Oberst) 475. 492. 493. 495. 500—502. 506. 507. 511. 518.
 Särkilaks, Peter (finn. Reformator) 88. 89. 94.
 Scarin, Algot (finn. Prof. der Geschichte) 456.
 Schäfer, Peter (finn. Pietist) 270.
 Schaanu (finn. Major) 343.
 Schaanu, Franz Ludwig (finn. Prof. d. Theologie, Bischof u. Politiker) 600. 603. 612. 615. 618.
 Scheel, Joachim (schwed. Admiral) 170. 171.
 Scheel, Paul (finn. Dompropst) 73.
 Scheffer, Ulrich, Graf (schwed. Staatsmann) 388. 390. 401.
 Scheremetjew, Boris, Graf (russ. General) 276. 277.
 Schlippenbach, Christoph Karl, Graf (schwed. Diplomat) 230.
 Schlippenbach, Gustav Wilhelm, Graf (finn. Oberstlieutenant) 276.
 Schmidt, Johann (russ. Beamter) 300.

- Schmidtseft, Joachim (finn. Oberlandrichter) [301](#).
- Schtjenjatew, Danilo, Fürst (russ. Feldherr) [46](#).
- Schtjenjatew, Fürst (russ. Feldherr) [119](#).
- Schultén, Otto Reinhold, Freiherr v. (finn. Senator) [610](#).
- Schulz (russ. General) [429](#).
- Schütz, Adam, s. Fredeusstjerua.
- Schuwalow, Iwan (russ. Oberst u. General) [303](#). [442](#).
- Schuwalow, Peter, Graf (russ. General) [510](#). [511](#).
- Serenius, Jakob (finn. Propst u. Politiker) [366](#).
- Sergius (russ. Mönch) [183](#).
- Serlachius, Peter (schwed. Geistlicher) [306](#).
- Siegroth (schwed. General) [410](#). [411](#).
- Sigismund (König v. Schweden u. Polen) [149—154](#). [164—166](#). [168—170](#). [172](#). [174](#). [189](#).
- Sigismund August (König von Polen) [124](#). [125](#).
- Sigrid Wasa (Tocht. Erichs XIV.) [130](#). [202](#).
- Silverskjöld, Per Christian (Kriegsrat; finn. Abgeordneter) [526](#).
- Silversvan, Gustav Johann (Lieutenant; finn. Abgeordneter) [609](#).
- Simolin, Jakob (finn. Bürger u. Abgeordneter) [324](#).
- Simolin, Johann (russ. Sekretär) [360](#). [361](#).
- Sjögren, Anders Johann (finn. Sprachforscher) [575](#).
- Sjöstrand, Karl Aneas (finn. Bildhauer) [625](#).
- Sjöström, Axel Gabriel (finn. Prof. d. Philologie u. Dichter) [570](#).
- Slawronski, Frau (finn. Gutsbesitzerin) [450](#).
- Sljöldebrand, Anders Friedrich, Graf (schwed. Staatsmann) [512](#).
- Stogman, Karl David (finn. u. schwed. Beamter) [555](#).
- Stotte, Dlos (schwed. Sendbote) [118](#).
- Schybergson, Geschichte Finnlands. [42](#)
- Slytte, Martin (finn. Bischof) [90](#). [91](#). [94](#). [95](#). [139](#).
- Slotte, Karl Johann (finn. Abgeordneter) [631](#).
- Snellman, Johann Wilhelm (finn. Politiker und Verfasser; Senator) [593](#). [594](#). [603](#). [606](#). [613](#). [616—618](#). [620](#).
- Soltikow, Fürst (russ. Staatsmann) [528](#).
- Sondergelteus, Olaus (finn. Jesuit) [141](#).
- Sparre, Arvid Gustafsson (finn. Oberlandrichter) [31](#).
- Sparre, Erich, Freiherr (schwed. Reichsrat) [240](#).
- Sparre, Karl, Freiherr (schwed. Reichsrat) [399](#).
- Spener, Philipp Jakob (deutsch. Pietist) [270](#).
- Speranski, Michael, Graf (russ. Staatsmann) [520](#). [531](#). [545](#). [552](#). [556—558](#). [566](#). [568](#).
- Spoj, Karl Johann (finn. Feldwebel) [499](#).
- Sprengtport, Karl Heinrich (finn. Oberstlieutenant u. Abgeordneter) [332](#). [337](#). [353](#).
- Sprengtport, Magnus Wilhelm (finn. Major u. Abgeordneter) [322](#). [329](#). [330](#). [332](#).
- Sprengtporten, Göran Magnus, Graf (finn. Oberst; russ. General; finn. Gen. = Gouverneur; finn. Politiker u. Verschwörer) [385](#). [396](#). [397](#). [399—408](#). [414](#). [419](#) bis [423](#). [427](#). [428](#). [461](#). [477](#). [485](#). [520](#). [528—530](#). [534](#). [535](#). [558](#). [559](#). [566](#).
- Sprengtporten, Jakob Magnus, Baron (finn. Gen. = Lieutenant u. Politiker) [384—388](#). [396](#). [400](#).
- Stachäus, Zacharias (finn. Pastor u. Abgeordneter) [239](#).
- Stadelberg, Berndt Magnus (finn. Major u. Verschwörer) [405](#). [421](#).
- Stadelberg, Berndt Otto (finn. General) [314](#). [386](#). [397](#).
- Stadelberg, Volmar Adolf (finn. Oberlandrichter) [301](#).
- Stadelberg (russ. Gesandter in Stockholm) [433](#).
- Stedingk, Kurt Bogislaus Chri-

- Stoph, Graf v. (schwed. Oberst, Gesandter in Petersburg) [427](#)—[430](#).
[472](#). [473](#). [477](#). [512](#). [513](#).
- Steinheil, Fabian, Graf (finn. Gen.=Gouverneur) [554](#). [559](#).
- Sten (finn. Hauptmann) [16](#).
- Sten Thuresson, s. Bjelle.
- Stenbäck, Lars Jakob (finnischer Dichter u. Prediger) [588](#). [594](#).
- Stenbock, Ebba (Gemahlin Klas Flemings) [150](#). [166](#). [167](#).
- Stenbock, Erich Gustavsson (schwedischer Edelmann) [126](#).
- Stenhagen, Per (finn. Kaufmann u. Abgeordneter) [381](#).
- Stenhusen, Sten v. [224](#).
- Stenius, Isaaß (finn. Gutbesitzer u. Patriot) [501](#). [502](#).
- Stenius, Jakob (jun.) (finn. Propst) [378](#).
- Stenvall [Kivi], Alexis (nationalfinn. Schriftsteller) [624](#).
- Stierncrantz, Peter, Baron (finn. Landeshauptmann) [309](#). [316](#).
- Stiernstedt, Johann (finnischer Landeshauptmann) [309](#). [329](#).
- Stiernstedt, Karl Johann, Baron (finn. Landeshauptmann) [329](#). [332](#). [334](#). [338](#). [339](#). [342](#). [343](#). [349](#). [355](#). [356](#). [358](#). [359](#).
- Stjernhöök [Dalekarl], Johann (finn. Prof. d. Jurisprudenz) [213](#).
- Stjernfors, Iwar Månsson (finnischer Feldherr) [126](#)—[130](#). [143](#).
- Stjernfors, Magnus III. (finn. Bischof) [44](#)—[47](#). [50](#)—[52](#). [58](#). [60](#). [67](#).
- Stjernfors, Nikolaus Olofsson (finn. Ratsherr) [58](#).
- Stjernschantz, Johann (finn. Oberst) [281](#). [285](#). [290](#). [293](#).
- Stjernstråle, Magnus (finn. Oberst) [281](#).
- Stjernvall, Friedrich Gustav (finn. Landeshauptmann) [560](#).
- Stjernvall, Karl Johann (finn. Landeshauptmann) [560](#). [561](#). [565](#).
- Stjernvall=Walleen, Karl Knut Emil, Freiherr (finn. Ministerstaatssekretär) [619](#). [626](#).
- Stodius, Martin (finn. Prof. d. Theologie) [212](#). [214](#). [218](#).
- Stålarin, Åke (finn. Edelmann) [188](#).
- Stålarin, Arwid Eritsson (finn. Feldherr) [166](#)—[173](#).
- Stålarin, Axel (finn. Landeshauptmann) [237](#).
- Stålhandste, Torsten Torstensson (finn. General) [202](#).
- Strömfelt, O. R. (finn. Landeshauptmann) [307](#).
- Sture, Sten, sen. (schwed. Reichsverweser) [41](#). [43](#)—[46](#). [48](#)—[53](#).
- Sture, Sten, jun. (schwed. Reichsverweser) [56](#). [57](#).
- Sture, Svante Nilsson (schwed. Reichsverweser) [49](#). [53](#). [54](#). [56](#).
- Suchtelen, Paul, Graf van (russ. General) [486](#)—[488](#).
- Sunesson, Sune (finn. Edelmann) [34](#).
- Suomalainen [Finno], Jakob Persson (finn. Schriftsteller) [143](#). [218](#). [220](#).
- Suonio, i. Krohn.
- Svahn, Anders (finn. Apotheker) [437](#).
- Svenonius, Enewald (finn. Prof. d. Theologie) [265](#). [271](#). [272](#).

Z.

- Zaganzew, N. S. (russ. Senator) [628](#).
- Zammelin, Heinrich (finnischer Bürgermeister) [289](#).
- Zandefelt, Adolf, Freiherr (finn. Hofgerichtspräsident, Abgeordneter und Senator) [534](#). [535](#). [546](#). [549](#).
- Zandefelt, Johann (finn. Major u. Verschwörer) [421](#).
- Zaube, Johann Jakob (Gen.=Gouverneur in Ingermanland) [249](#).

- Tawast, Arwid Henriksson (finn. Befehlshaber) 135. [172](#).
- Tawast, Elin [58](#).
- Tawast, Iwar Arwidsson (finn. Befehlshaber) [161](#) [172](#).
- Tawast, Magnus II. Olai (finn. Bischof) [35](#) [36](#) [61](#) [62](#) [64](#) [67](#).
- Tawast, Nils (finn. Edelmann) [34](#).
- Tawast, Olof Nilsson (finnischer Schloßhauptmann) [67](#).
- Tawaststjerna, Karl August (finn. Schriftsteller) [625](#).
- Teit, Heinrich (finn. Bergmeister) [224](#).
- Teit, Jakob (schwed. Beamter) [102](#).
- Tengström, Jakob (finn. Prof. u. Erzbischof; Historiker) [434](#) [460](#) [462](#) [463](#) [519](#) [533](#) [545](#) [551](#) [552](#) [566](#) [573](#) [584](#).
- Tengström, Johann Jakob (finn. Prof. d. Philosophie u. Historiker) [573](#) [589](#).
- Terentjew, Joachim (russ.-orthodoxer Geistlicher) [220](#).
- Terferus, Johann (finn. Bischof) [213](#) [264—266](#) [274](#) [462](#).
- Tessin, Karl Gustav, Graf (schwed. Staatsmann) [361](#).
- Thauvoniuss, Gabriel (finn. Hofgerichtsassessor) [326](#).
- Theils (russ. Geh. Rat u. Senator) [452](#) [557](#).
- Theskeu, Alexander Amatus (russ. General, finn. Adjunkt d. Ministerstaatssekretärs) [578](#).
- Thomas (finn. Bischof) 12—14.
- Thomas Francisci (finnischer Geistlicher) [94](#).
- Thomasson, s. Pjungo.
- Thunberg (finn. Ingenieur) [374](#) [378](#).
- Thuronius, Anders (finn. Prof. d. Philosophie) [272](#).
- Tiainen, Olof (finn. Bauernanführer) [501](#) [502](#) [507](#).
- Tiefenhausen, Berndt Johann v. (finn. Oberlandrichter) [301](#).
- Tiefenhausen, Otto Johann v. (finn. Oberlandrichter) [299](#) [301](#).
- Tigerstedt, Karl Konstantin (finn. Historiker) [589](#).
- Tikkanen, Paul (nationalfinn. Publizist) [593](#).
- Tillainen (finn. Bauernhauptmann) [285](#).
- Tillandz, Elias (finn. Prof. d. Naturwissenschaften) [273](#).
- Tjäder, Jean Gabriel (finnischer Kaufmann und Abgeordneter) [526](#).
- Tomkola, Märten (finn. Bauernanführer) [161](#).
- Tönne Eriksson, s. Tott.
- Topelius, Zacharias, sen. (finn. Arzt u. Gelehrter) [574](#) [591](#).
- Topelius, Zacharias, jun. (finn. Prof. d. Geschichte u. Dichter) [588](#) [624](#).
- Toralla (finn. Bauernhauptmann) [285](#).
- Törne, Magnus Wilhelm v. (finn. Offizier) [423](#).
- Törnegren, Karl Wilhelm (finn. Dichter) [588](#).
- Törnqvist, Per Jonas (finn. Senator) [604](#).
- Tott, Erich Axelsson (finn. Schloßhauptmann) [37](#) [39](#) 41—45. [55](#) [65](#) [69](#).
- Tott, Heinrich Klasson (finnischer Oberlandrichter) [130](#) [202](#).
- Tott, Ingeborg (Gemahlin Sten Stures d. Älteren) [51](#).
- Tott, Iwar Axelsson (finn. Edelmann) [44](#).
- Tott, Klas Åleson (finn. Feldherr) [135](#) [139](#) [143](#) [146](#).
- Tott, Klas Åleson, Graf (finn. Lehnsinhaber) [229](#) 230.
- Tott, Lars Axelsson (finn. Schloßhauptmann) 43—45. [65](#).
- Tott, Åke Göransson (finn. Edelmann) [57](#).
- Tott, Åke Henriksson (finn. Feldmarschall) [202](#).
- Tott, Tönne Eriksson (finnischer Schloßhauptmann) [56](#) [57](#) [86](#).
- Trapp, Christian (finn. Kaufmann u. Sprecher d. Bürgerstandes) [533](#).
- Troil, Knut, Freiherr v. (finn. Landeshauptmann u. Staatsmann) [519](#) [523](#) [524](#) [547](#) 558.
- Trolle, Gunnar (finn. Edelmann) [34](#).
- Trolle, S. v. (finn. Oberst) [397](#).
- Tshelin, Feodor (russ. General) [295](#) 308.
- Tuderus, Gabriel (nationalfinn. Dichter) [273](#).

- | | |
|---|---|
| <p>Tulinberg, E. (finn. Kämmerer u. Mitglied d. Reg.-Konf.) 547.</p> <p>Tuneld, Erich (schwed. Geograph) 460.</p> | <p>Tutschlow (russ. General) 476. 481. 482. 484. 507.</p> <p>Tyrgils Knutsson (schwed. Reichsmarschall) 15. 16. 26. 69.</p> |
|---|---|

II.

- | | |
|---|--|
| <p>Uibegius, Olof (finn. Pietist) 270.</p> <p>Ulstadius, Lars (finn. Pietist) 270.</p> <p>Urban V. (röm. Papst) 32.</p> | <p>Urbansson, Lars (finn. Hauptmann) 186.</p> <p>Uščatij, Iwan (russ. Fürst) 49.</p> <p>Uščatij, Peter (russ. Fürst) 49.</p> |
|---|--|

B. W.

- | | |
|---|---|
| <p>Wachtmeister, Hans, Freiherr (finn. Lehnsinhaber) 230.</p> <p>Wadlin, Sarah Elisabeth (finn. Schriftstellerin) 589.</p> <p>Wald, Petrus (schwed. Buchdrucker) 212.</p> <p>Waldemar IV. Atterdag (König von Dänemark) 26.</p> <p>Valentinus Thomä (finn. Jesuit) 141.</p> <p>Walleen, Karl Johann (finn. Senatsprokurator) 558. 577.</p> <p>Wallenberg, Jakob (finn. Pietist) 468.</p> <p>Wallenius, Iwar (finn. Propst u. Abgeordneter) 525. 526.</p> <p>Wallenius, J. (finn. Prof. d. Theologie) 348.</p> <p>Wallerian, H. H. (finn. Hofgerichtsrat u. Mitgl. d. Reg.-Konf.) 547.</p> <p>Wallgren, M. (finn. Bildhauer) 625.</p> <p>Wallin, Georg August (finn. Prof. d. Philologie) 590.</p> <p>Warelius, Anders (nationalfinn. Verfasser) 592. 593.</p> <p>Wargentini, P. (schwed. Astronom u. Statistiker) 372.</p> <p>Wärnhjelm (finn. Oberst) 489.</p> <p>Wasa, Christer Miksson (finn. Schlosshauptmann) 35. 65.</p> <p>Wassilij (russ. Zar) 114.</p> <p>Wechter, Esaias (finn. Fabrikbesitzer u. Abgeordneter) 327 bis 330. 332. 349. 364. 383.</p> <p>Wedjell, Joseph Julius (finn. Dichter) 588.</p> | <p>Wegelius, Johann, sen. (finn. Geistlicher; Pietist) 270. 271.</p> <p>Wegelius, Johann, jun. (finn. Geistlicher und Verfasser) 465.</p> <p>Wegelius, Martin (finn. Komponist) 625.</p> <p>Wegesad, Ernst v. (schwed. General) 497. 503. 505.</p> <p>Weissenberg, Alexander Bernhard v. (finn. Landsekretär u. Senator) 610. 630. 631.</p> <p>Weman, Karl Gustav (finn. Geistlicher u. Sprachgelehrter) 465.</p> <p>Bermundus (schwed. Geistlicher u. Gesandter) 18.</p> <p>Besainen (finn. Bauernanführer) 146. 147.</p> <p>Bestgöte, Jöns (finn. Schlosshauptmann) 87.</p> <p>Betterstedt, Erich v. (finn. Feldmessungsdirektor) 390. 392.</p> <p>Bexionius, Michael, s. Gylbenstolpe.</p> <p>Bhæll, Barthold (finn. Geistlicher) 305. 464.</p> <p>Wibelius, Olof (finn. Oberlandrichter u. Landeshauptmann) 434. 517. 518.</p> <p>Wijkman, Johann Heinrich (finn. Bürgermeister, Richter u. Politiker) 360. 361.</p> <p>Willebrand, v. (finn. Oberst) 336.</p> <p>Willebrand, A. F. v. (finn. Oberlandrichter u. Senator) 523. 547.</p> <p>Willebrand, E. G. v. (finn. Landeshauptmann) 437. 527.</p> |
|---|---|

- Willebrand, Anut Felix, Freiherr v. (finn. Prof. u. Abgeordn.) 610.
- Vincentius (Titularbischof von Gades) 88.
- Winholt, Hartwig (finn. Edelmann u. Befehlshaber) 46. 47.
- Winter, A. J. (finn. Kammerat u. Nationalökonom) 434. 437.
- Winter, Christian (finn. Pastor u. Abgeordneter) 240.
- Winter, Johann (Buchdrucker) 269.
- Witte, Hermann (finn. Bischof) 310.
- Wittenberg, Arwid, Graf (finn. Gutsbesitzer; Feldherr) 225.
- Wittstock (finn. Bürgermeister u. Abgeordneter) 330.
- Wlastow (russ. Befehlshaber) 504.
- Wolf, Thomas (finn. Befehlshaber) 86.
- Wollonski, Gregor (russ. Fürst) 147.
- Wolle, Jakob (finn. Kaufmann) 262.
- Wrangel, Dietrich, Graf (finn. Landeshauptmann) 251. 254. 259. 260.
- Wrangel, Karl Gustav, Graf (schwed. Feldmarschall) 238.
- Wrangel, Karl Heinrich, Freiherr (finn. Gen.-Major) 335. 336.
- Wrede, Fabian, Freiherr (finn. Grundbesitzer) 253.
- Wrede, Fabian, Freiherr (Lieutenant; finn. Grundbesitzer) 253.
- Wrede, Fabian, Freiherr (finn. Politiker) 329. 332. 334. 349. 366.
- Wrede, Gustav Johann, Freiherr (finn. Grundbesitzer) 253.
- Wrede, Heinrich Jakob, Freiherr (finn. Politiker) 327—329. 332. 349. 377.
- Wright, Ferdinand v. (finn. Maler) 595.
- Wright, Magnus v. (finn. Maler) 595.
- Wuitsch (russ. Oberst) 486. 494.
- Württemberg, Marks v. (schwedischer Oberst) 352.
- Wyschata, Wasiljewitsch (russ. Feldherr) 11.

2.

- Urxö = Kostinen, s. Forsman.
- Urkull, Otto Reinhold, Freiherr (finn. Landeshauptm.) 309. 332.

3.

- Zakrewski, Arjeni, Graf (russ. General; finn. Gen.-Gouverneur) 563. 568. 578.

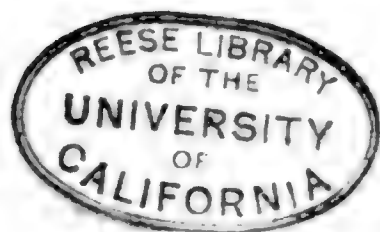
Zusätze und Berichtigungen.

Seite 6,	Zeile 3	von unten:	statt Alands	lies Ålands.
„ 18,	„ 13	„ oben:	„ af	lies von.
„ 30,	„ 6	„ unten:	„ Bielte	lies Bjelle.
„ 36,	„ 20	„ unten:	„ till	lies von.
„ 57,	„ 4	„ oben:	„ Katharina	lies Christine.
„ 57,	„ 17	„ oben:	„ Gadd	lies Gad.
„ 124,	„ 9	„ unten:	„ verbünden	lies verbinden.
„ 135,	„ 10	„ unten:	„ v. Minnen	lies v. Minden.
„ 179,	„ 10	„ oben:	„ 1603	lies 1610.
„ 183,	„ 4	„ unten:	„ Gymnasialprogramm	lies Lycealprogramm.
„ 209,	„ 22	„ oben:	„ mit mir zufrieden	lies mit mir recht zufrieden.
„ 339,	„ 17	„ unten:	„ 18./28. März	lies 17./28. März.
„ 415,	„ 7	„ unten:	„ 13. August	lies 23. August.
„ 424,	„ 7	„ oben:	„ finnischen	lies finnisken.
„ 428,	„ 16	„ oben:	„ zurückzubringen	lies zurückzuziehen.
„ 440,	„ 11	„ oben:	„ Kauttua	lies Kauttua.
„ 455,	„ 7	„ unten:	hier ist folgende Anmerkung hinzuzufügen:	

Über die wechselvollen Lebensschicksale des Predigers in Gamla Karleby, Anders Chydenius, vgl. E. G. Palmén, Politiska skrifter af Anders Chydenius, med en historisk inledning ånyo utgifna; 2 Bde. (Helsingfors, 1877—1880). — In Betracht kommen besonders Bd. I, S. XVI bis CLXXV.

Seite 462, Zeile 11 von oben: statt sammelte er im wesentlichen
lies begann er seine Laufbahn als Historiker. Später sammelte er

Seite 466,	Zeile 3	von unten:	statt eines „Kanzlers“ Gille, welcher lies einer „Kanzlers-Gilde“, welche
„ 502,	„ 13	„ oben:	„ Sorbovala lies Sorbavala.
„ 511,	„ 5	„ unten:	„ Furumark lies Furumard.
„ 524,	„ 2	„ unten:	„ zwei lies beiden.
„ 525,	„ 17	„ unten:	„ sollten lies sollte.
„ 526,	„ 8	„ unten:	„ Matts lies Matthias.
„ 526,	„ 5	„ unten:	„ Matth. lies Matts.
„ 559,	„ 6	„ oben:	„ erschreckt lies schreckt
„ 569,	„ 3	„ unten:	„ Abo lies Åbo
„ 590,	„ 11	„ unten:	„ Ed. J. V. v. Brunér lies Ed. J. W. v. Brunér.
„ 606,	„ 15	„ oben:	„ April lies April 1863.
„ 617,	„ 2	„ unten:	„ Snellmann lies Snellman.
„ 625,	„ 12	„ unten:	„ W. Wallgren lies Martin Wallgren.
„ 641,	„ 17	„ unten:	„ finn. Kaufmann lies Kaufmann in Danzig.
„ 650	„ 11	„ unten:	„ Theodor, Freiherr.



.....
Druck von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.
.....



